32101 074688852


PRINCETON UNIVERSITY

LIBRARY

WILTON LLOYD-SMITH

CLASS OF 1916

MEMORIAL FUND



Töplitz.

Eine deutschböhmische Stadtgeschichte

von

Dr. Hermann Hallwich.

Mit 24 Illustrationen.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1886.

Digitized by Google

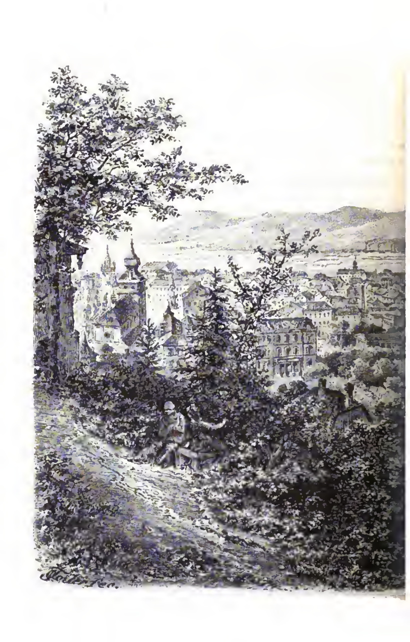
1832

Töplitz.

Eine deutschböhmische Stadtgeschichte.

Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google



Digitized by Google

Töplitz.

Eine

deutschböhmische Stadtgeschichte

von

Dr. Hermann Hallwich.

Mit 24 Illustrationen.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot
1886.

Digitized by Google

16574
.898
.427

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

Der

deutschen Bürgerschaft

meiner

geliebten Vaterstadt

in deutscher Treue

gewidmet.

Digitized by Google

Vorwort.

Eine deutschböhmische Stadtgeschichte giebt sich von vornherein als mehr oder minder bescheidenen Beitrag zur Geschichte deutscher Cultur. Böhmen selbst erscheint nach seiner ganzen Ausdehnung vom Anfang an bis zum heutigen Tage als ein großer Kampfplatz der germanischen und slavischen Rasse. Der Entwicklungsgang jedes beliebigen Landestheils ist ein Beleg hiefür. Um so auffälliger erweist dies die Geschichte eines Landstrichs, dessen natürliche Lage und sonstige Bedeutung ihn in jenem culturellen Wettkampf gleichsam zum Schlachtfeld auserſehen haben. Nirgends im Lande ist denn auch dieser Kampf zu jeder Zeit mit solcher Heftigkeit, ja Erbitterung gekämpft worden, als in dem herrlichen, an Kunst- und Naturschönheit so reichen, vielberühmten deutschböhmischen Grenzgebiet, das man das Paradies von Böhmen genannt hat: dem unteren Bielathal, dem Thal von Außig-Töplitz.

Wer es einmal gesehen, wird nicht müde, es zu loben; wer aber dort geboren worden, der preist sich selber glücklich. Und hat er ein deutsches Herz im Leibe, so hört er nicht auf es zu lieben.

Gleichweit vom geradlinigen Höhenzug des waldigen Erzgebirges im Nordwesten und den malerischen Bergkegeln des vom Donnersberg oder Mileschauer überragten böhmischen Mittelgebirges im Südosten entfernt, erhebt sich aus einem wellenförmigen Plateau, gegen dasselbe bedeutend vorgeschoben, ein isolirter Klingsteinfelsen, dessen westlichen, der Thermenstadt

Töplitz zugekehrten Theil nunmehr ein stattlicher Neubau krönt, vormals eine starke, feste Burg, Daubrawská hora, von den Deutschen Daubersberg, auch Neuschloß, seit Menschengedenken aber allgemein der „Schloßberg" genannt. Er bildet den natürlichen Mittelpunkt des weiten, schönen, allüberall die Spuren unendlich reger Culturarbeit aufweisenden Thals, das der Besucher mit Entzücken überschaut. Er ist zugleich der folgenden Erzählung von selbst als Mittelpunkt gegeben.

Ein Versuch, die Geschichte des Töplitzer Thals zu schreiben, wurde sehr oft unternommen; die Monographieen über Töplitz und Umgebung zählen nach Hunderten. Gewiß nur wenige Städte der Welt haben an Umfang eine Literatur wie Töplitz aufzuweisen. Doch kam diese Literatur meiner Arbeit wenig zunutze. Die Geschichte der Stadt als solcher mußte ganz vom Neuen geschrieben, ja sozusagen ihr Fundament erst wieder ausgegraben werden. Um durchaus wissenschaftlich vorzugehen und auch so wenig Lücken wie nur möglich offen zu lassen, konnte ich mich keineswegs auf Localstudien beschränken. Nationaler Fanatismus hat zur Zeit der gewaltsamen — vorübergehenden — Czechisirung der uralten deutschen Stadt alle der Zerstörung zugänglichen Denkmäler ihrer ersten Entwicklungsphase an Ort und Stelle gänzlich vernichtet.

Diese nach Thunlichkeit zu reconstruiren, habe ich keine Mühe gescheut. In den Städten und Dörfern der Umgebung wurde jahrelang emsig nach Weisthümern geforscht; viele meiner Publicationen früherer Jahre, topographischen, historischen oder volkswirthschaftlichen Inhalts, habe ich immer nur als Vorarbeiten zu einer Geschichte meiner Vaterstadt betrachtet. Das Landes- und das Gubernial-Archiv, die erzbischöfl. Bibliothek, sowie die Landtafel zu Prag; die kaiserlichen Archive zu Wien, besonders das Hofkammer-Archiv und das Archiv des Ministeriums des Innern; vor Allem aber die für böhmische Geschichte so ergiebige Fundgrube des königl. sächsischen Hauptstaatsarchivs zu Dresden u. s. w.: In- und Ausland boten die Bausteine, die ich nach bestem Wissen und Gewissen zu

einem Ganzen gefügt, um zunächst meinen „engeren" Landsleuten ein möglichst getreues Bild ihrer eigenen Vergangenheit zu bieten — ich leugne nicht: mit besonderem Bezug auf die Jetztzeit.

Man wird nicht verfehlen, darin eine gewisse Tendenz zu finden. Doch war ich immer der Meinung, daß auch die Geschichtschreibung einen reellen Zweck haben müße: den Selbstzweck, zu lehren, damit die Gegenwart von ihr lerne. Ist das tendenziös — in Gottes Namen! Ich bin mir keiner anderen Tendenz bewußt als der Liebe zur Sache.

Den Herren Vorständen der ebengenannten Archive bin ich zu lebhaftem Danke verpflichtet; ebenso Seiner Durchlaucht, Herrn Fürsten Edmund von Clary und Aldringen, k. k. Wirkl. Geheimen Rathe &c., für die mir gütigst gewährte Benützung des Töplitzer Schloßarchivs; nicht minder Herrn Bürgermeister Carl Stöhr, Landtagsabgeordneten &c., für unumschränkte Ueberlassung der bezüglichen Acten des Stadtarchivs in Töplitz. Bei der mitunter recht mühseligen Lectüre der nun ältesten, durchwegs czechischen Stadtbücher des letzteren Archivs erfreute ich mich der werkthätigen Mitarbeiterschaft des Redacteurs Herrn Dr. Wilhelm Feistner in Reichenberg. Von der vielfachen, zum Theil sehr mühevollen Unterstützung seitens meiner geehrten Freunde, des Herrn Ing. Adolf Siegmund, Landtags- und Reichsraths-Abgeordneten, sowie des Herrn Franz Laube, Leiters der k. k. Fachschule in Töplitz, geben die folgenden Blätter an vielen Stellen ausdrücklich Zeugnis.

Indem ich nun aber meiner geliebten Vaterstadt das Buch ihrer Geschichte in die Hand lege, wende ich mich zugleich an ein größeres, entfernteres Lesepublikum: an kein geringeres als die gesamte deutsche Lesewelt, ohne Unterschied der Grenzpfähle.

Es ist leider nur allzuwahr, daß die specifisch deutschböhmischen Verhältnisse in Deutschland selbst bisher sehr wenig bekannt gewesen: nach einem bezeichnenden Wort bekannt wie —

„böhmische Dörfer." Die Ursache dessen soll hier nicht erörtert werden; die Schuld mag ebenso „herüben" wie „drüben" zu suchen sein. Die bedauerliche Thatsache steht fest, daß die öffentlichen, namentlich aber die nationalen Angelegenheiten Böhmens noch heute im Deutschen Reiche vielfach unrichtiger beurtheilt werden als etwa jene von Ungarn, Siebenbürgen oder wol gar den russischen Ostseeprovinzen. „In Böhmen, in Ungarn, .. überall geben die Deutschen ihren Besitzstand auf!" — Ein schwerwiegender, gewiß nicht unbegründeter Vorwurf; und doch, soweit er Böhmen berührt, entschieden manigfach misdeutet oder misverstanden. Wer in der Lage ist, Vergleiche anzustellen; wer für Verhältnisse, auf die es hier ankommt, Sinn und Verständnis sich bewahrt hat, wird zugestehen müssen: wie gewaltig einerseits oder wie kümmerlich und kleinlich andererseits die Schicksale sich gestaltet, welche das deutsche Städtewesen im Laufe der Jahrhunderte erfahren — ob „draußen im Reiche," ob fern im Lande der Sieben Burgen; ob an der russischen Ostsee oder wo sonst der deutsche Bürger jemals seine Heimat gefunden —: der Deutsche in Böhmen hat eine Parallele nicht zu scheuen und seiner Vergangenheit so wenig wie seiner Gegenwart sich zu schämen. Er zweifelt darum auch nicht an seiner Zukunft. Möge es ihm gelingen, in seinen Bestrebungen sich der moralischen Theilnahme von Seite der Stammesgenossen im Mutterlande zu versichern.

Sollte dies Buch im Stande sein, auch nur entfernt hiezu beizutragen, dann wäre sein letzter Zweck erfüllt.

Reichenberg, 1. Mai 1886.

Der Verfasser.

Inhalt.

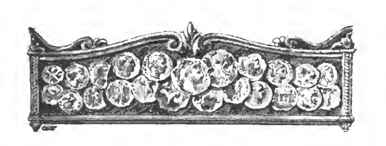
Verzeichnis der Illustrationen.

Die chemigraphische Herstellung sämtlicher Zeichnungen besorgte Herr Alb. Toller, derzeit in Reichenberg, die der Clichés die Kunstanstalt der k. k. Hof-Photographen C. Angerer & Göschl in Wien.

Erstes Buch:

Deutsche Anfänge.

Digitized by Google



1. Entstehungsgeschichte
(500 v. Chr. — 1250).

Bojer und Markomannen. — Der Name Töplitz. — Vorchristlich-germanische Denkmale. — Slavische Niederlassung. — Töplitz ein königliches Leibgedinge. — Gründung des Klosters. — St. Johannes der Täufer. — Morawe. — Die Hrabischitze. — Deutsche Burgenbauten.

Man weiß es sehr wohl und will's doch an manchem Orte nicht wissen: bevor noch ein slavischer Fuß das heutige Böhmen betrat, war dasselbe bereits durch ein Jahrtausend bewohnt gewesen, erst von den keltischen Bojern, dann von den deutschen Markomannen. Fünfhundert Jahre hatten Jene in einzelnen wandernden Lagerplätzen im Lande, dem sie den Namen gaben, von Jagd und Fischerei gelebt, als sie zu Anfang unserer Zeitrechnung von den Deutschen unter Führung Herzog Marboth's verdrängt wurden. Und abermals reichlich fünfhundert Jahre waren Diese, ein kriegerisches, doch seßhaftes Volk, die unbestrittenen Herren des Landes, das sie mit Axt und Pflugschar in fast allen seinen Theilen urbar machten — bis sie aus unbekannten Gründen vom Schauplatz ihrer bisherigen Thätigkeit verschwanden und, etwa zu Beginn des sechsten Jahrhunderts n. Chr., die slavischen Czechen von den fruchtbaren Thälern des alten Bojerheim Besitz nahmen.

Bojer und Markomannen haben deutliche Spuren auch in unserem Thal zurückgelassen. Berg und Wald tragen noch heute, wie das Gesammtland, keltische Namen. Untrügliche Forschung

Digitized by Google

hat es festgestellt: das jetzige Kulm oder „Chlum" entstammt dem bojokeltischen Cul, d. i. Bergrücken; das keltische Graup, d. i. ein sich wölbender Berg, hat sich auf unser Graupen, auch „Krupka", vererbt; Cuit, die keltische Bezeichnung für Wald, lebt fort in dem Bergnamen Cotina, der „Kotine" zwischen Hertine und Schallan, von der noch die Rede sein wird, u. s. w.[1])

Und wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß die Heilquelle von Töplitz nicht, wie grundlos behauptet und gedankenlos nachgeschrieben wurde, erst im achten Jahrhundert n. Chr.,[2]) sondern zweifellos mehr als tausend Jahre zuvor entdeckt und auch schon vollauf gewürdigt worden, so hat diesen Beweis die handgreifliche Thatsache erbracht, daß man vor wenigen Jahren, als ein zum Glück für die leidende Menschheit nur vorübergehender Unfall im Frühjahr 1879 die genannten Thermen zeitweilig zum Versiegen brachte, im Sand und Schlamm der Quellenspalte unter verschiedenen kleinen und größeren römischen Bronze- und Silbermünzen und Schmuckgegenständen auch einige keltische und gallische Münzen aufgefunden: Dankopfer für die Nymphe des Quells aus jener längst vergangenen heidnischen Zeit, die der Niederlassung der Czechen vorausgegangen.[3])

[1]) J. Vinc. Goehlert, Boiokeltische Ortsnamen in Böhmen (Geograph. Mittheilungen, 1870), S. 146 fg. — J. C. Zeuß, Grammatica celtica (ed. H. Ebel, 1871), 294 ꝛc. — F. Dahn, Gesch. der deutschen Urzeit, I (1883), 33.

[2]) W. Hagecii von Libotschan Böhmische Chronik (ed. J. Sandel, 1697), S. 40 fg., zum J. 762. — Wie unendlich schwer es ist, veralteten Aberglauben auszurotten, beweist das starre Festhalten an dieser Jahreszahl als der der Auffindung der Töplitzer Quellen, trotz ihrer längst schon in den „Mittheilungen des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen", X (1871), 99 fg., dargelegten und seither wiederholt bestätigten Unhaltbarkeit. — Die Hajek'sche Sage wurde u. A. von Dr. Ludw. Al. John in dem zweibändigen Werke „Kolostogabe" (1831) — einem Heldengedicht von nicht weniger als siebzehntausend Hexametern in 26 Büchern — über Gebühr verherrlicht.

[3]) Dr. Gustav C. Laube in den vorgenannten „Mittheilungen", XXI (1883), 105 fg. — Nachträglich gelang es mir und einigen Freunden,

Es ist zur Genüge bekannt, welche bedeutende Rolle im Privatleben des römischen Volkes, zumal zur Zeit der Imperatoren, die öffentlichen Bäder spielten. Ebenso aber ist erwiesen, daß die Germanen, gleichwie die Gallier, den Gebrauch warmer Bäder erst durch die Römer kennen lernten.[4]) Genau dieselben römischen Münzen und Schmuckgegenstände wie in der Urquelle zu Töplitz haben sich in fast allen naturwarmen Quellen — sogenannten „Wildbädern" — des westlichen Deutschland, Frankreichs, Englands und Schottlands vorgefunden, dort zum Theil häufiger, hier spärlicher. Das wird, ganz abgesehen davon, daß eben nur die letzten und nicht auch die möglicherweise sehr zahlreichen Töplitzer Funde gelegentlich früherer Quellenteufungen bisher bekannt geworden,[5]) dadurch vollauf erklärt, daß römische Bürger wohl im westlichen Deutschland, in Frankreich, England und Schottland durch Jahrhunderte ansässig gewesen, in Böhmen aber nicht. Es ändert dies selbstverständlich nichts an dem Factum, daß der Gebrauch des notorisch ältesten Warmbades auf böhmischer Erde — Töplitz — in der Geschichte der Civilisation so weit zurückreicht, wie jener eines anderen, deutschen, französischen oder britischen Bades.

Aus dem Gesagten ergiebt sich ohne weiteres, daß auch die ersten Deutschen, die hier ihren Wohnsitz nahmen, aus dem

---

von verschiedenen Seiten noch eine ziemliche Anzahl aus jenem Quellenspalt herrührender römischer und zweier „keltischer" Münzen zu erlangen: Beweis, daß die Zahl solcher Münzen bedeutend größer war, als man anfänglich vermuthet. Der Sand und Schlamm der abgeteuften „Urquelle" lag nach Mittheilung von Augenzeugen lange Zeit gänzlich unbeachtet, wenigstens von den Berufenen, die erst nach Verschleppung der ersten Funde dem Gegenstand einige Aufmerksamkeit zuwenden und retten konnten, was zu retten war.

[4]) Georg Zappert, Ueber das Badewesen mittelalterlicher und späterer Zeit (Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen, XXI. Bd. [1859], S. 7 fg.). — Die dort benützte überreiche Literatur enthebt mich weiterer Belege.

[5]) Es liegt sehr nahe, daß beispielsweise bei den ersten nachweisbaren eigentlichen Bäderbauten zu Töplitz im 16. Jahrhundert auch allerhand Antiquitäten entdeckt, jedoch bei dem damaligen Stand der Wissenschaft nicht genügend oder doch nicht öffentlich gewürdigt wurden.

Digitized by Google

Munde der keineswegs insgesammt ausgerotteten oder vertriebenen keltischen Anwohner, ebenso wie für Kulm, Graupen, Cotina u. s. w., für den bekannten Warmquell einen bestimmten Ortsnamen schon vorfanden. Dabei ist wohl zu beachten, daß die Schreibung dieses Namens in den ältesten uns erhaltenen Urkunden[6]) nicht etwa „Teplitz" sondern „Toplic", auch „Toeplic" lautet, welche correcte Schreibweise in der Regel auch im Deutschen bis vor ein Menschenalter consequent festgehalten wurde. Die Wurzel dieses Wortes aber ist anerkannt keltisch und deutet im Allgemeinen, gleich der des griechischen *τόπος*, auf einen „Ort", einen „geschlossenen" oder „umhegten" Raum, einen Hag oder Garten insbesondere:[7]) gewiß sehr bezeichnend für die Lage des heutigen Töplitz, sowie für Töpl, Töpley und andere Orte ähnlicher Wortform in Böhmen und anderwärts, welche mit einem czechischen „teplý" absolut nichts gemein haben. Die slavische Fluth, die über die vorhistorische Taufe unseres Ortes dahingegangen, hat allerdings der keltischen Wurzel ein slavisches Suffixum angehängt und dadurch scheinbar das Ganze slavisirt; doch eben nur scheinbar. Ein gutes deutsches Ohr hat sich immer dagegen gesträubt, die bloße Klangfarbe für rechten, vollen Klang zu nehmen.[8]) Ein gutes deut-

[6]) Jos. Emler, reg. Boh., II, 548, 1099. — Auch Dalimil und Andere, wie ich gelegentlich zeigen werde, sind Belege für das Gesagte. — Vergl. V. Jacobi, Die Bedeutung der böhm. Dorfnamen für Sprach- und Weltgeschichte (1856), 102 fg.

[7]) „Toppa, — ark, top close (hay, parc)." John Bannister, a glossary of Cornish names, 152.

[8]) So schrieb unser Alfred Meißner, bekanntlich ein Töplitzer von Geburt, im „Magazin für die Litteratur des In- und Auslandes" vom 13. Juni 1885, Nr. 24 — es waren seine letzten Zeilen —: „Meine Vaterstadt wurde zu meiner Zeit Töplitz geschrieben, Töplitz ausgesprochen. Da machten, wohl in der Mitte der vierziger Jahre, die slavischen Philologen darauf aufmerksam, daß der Name von teplo, warm, herzuleiten sei und man daher Teplitz schreiben und sprechen müsse. Die Slaven zwar sind ihrerseits in derlei Dingen gar nicht fügsam, sie verändern alle Städtenamen nach Belieben, machen sie sich mundgerecht, ändern sogar die Vocale, machen aus Rom Rima, aus Dresden Drasdan u. s. w. Anders die Deutschen. Die kommen immer willfährig den Fremden ent-

sches Gehör setzt freilich wie irgend ein anderes Organ auch ein gesundes Centralorgan, ein deutsches Herz voraus.

Ueberreich ist das Töplitzer Thal an Denkmalen vorchristlich-germanischer Todtenbestattung.[9]) Besonders im Süden des Schloßberges, in Wisterschan, Prasseditz, Zwettnitz, Kradrob, Welbine, Liesnitz, Krzemusch, Ratsch, Webofchan und längs des weiten Unterlaufes der Biela, sowie in Töplitz selbst, hat man sowohl für sich als auch in förmlichen Reihengräbern massenhafte Funde an „Kelten", Steinhämmern und ähnlichen Geräthen, namentlich an Thongefäßen und Knochen, zu Tage gefördert; die ganze Fläche der Schloßbergkuppe selbst aber besteht, soweit der Humus reicht, abgesehen von einzelnen spitzen Steinbrocken und Basaltstücken (einem Gestein, das auf dem Schloßberge nicht vorkommt), zum guten Theil aus unzähligen Trümmern von halbgebrannten, unglasirten Urnenscherben, ähnlich den Thongefäßen der Hügel- und Reihengräber im Thal,[10]) daß an der einstigen, ursprünglichen Bestimmung der Höhe als

gegen! Sofort fing man an Teplitz zu schreiben, wiewohl noch alle Welt Töplitz zu sagen gewohnt war. . . Wahrlich, es wäre zu wünschen, wenn jetzt, wo Nordböhmen eine administrative Sonderung anstrebt, die in den Verhältnissen und in der Gerechtigkeit gar wohl begründet ist, die alte, dem deutschen Munde weit angemessenere Aussprache und die alte Schreibung wieder Platz griffen, da uns die neue wahrlich immerfort an eine unsrer kläglichsten Eigenschaften, die Fügsamkeit vor Fremden und Feinden, erinnert."

[9]) Man sehe hierüber zunächst C. J. v. Bienenberg in Pubitschka's Chronolog. Gesch. v. Böhmen, III, 481 fg., und Dess. „Versuch über einige Alterthümer im Königr. Böhmen", II, 211: Jar. Schaller, Topogr. des Königr. Böhmen, V, 110; (Riegger's) Materialien, IX, 299 fg., und Dess. Archiv, 1, 98 fg. — Kalina v. Jäthenstein, Böhmens heidnische Opferplätze, 141 fg. — Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen, VI (1851), 231; XLI (1867), 245 fg.

[10]) Dr. Gust. C. Laube in „Mittheilungen" ꝛc., XIII (1875), 177 fg. — Sehr richtig vermuthet der Verf., wie schon Kalina v. Jäthenstein a. a. O., 151, die schmalen, dichten Humusstreifen, die er rechts am Wege in den alten Burgzwinger, unmittelbar am Walle vorfand, „wohl nicht in ihrer ursprünglichen Lage" sondern vielmehr als „erst bei der Befestigung des Schlosses dahin gebracht."

eines heidnischen Opferberges und Begräbnisplatzes, einer „Götterveste", nicht gezweifelt werden darf.

Auch über den deutschen Ursprung der meisten jener Funde kann es keine Frage mehr geben. Alle nur annähernd bestimmbaren Fundstücke, werthvollere Bronzegefäße, Schmuckgegenstände und Waffen, gehören nach dem Zeugnisse einer Autorität „anscheinend der früheren römischen Kaiserzeit," somit rücksichtlich unseres Ortes der Markomannenzeit an,[11]) gleichwie die große Mehrzahl römischer Münzen aus der Töplitzer Urquelle. Letztere konnten demnach nur von einzelnen unter den dortigen Markomannen lebenden Römern in die Quelle geworfen worden sein. Und diese Markomannen standen mit Rom in lebhaftem Verkehr. Das lehrt die Geschichte[12]) und das bestätigt außer der nachweisbaren, weil durch Münzen- und Schwerterfunde deutlich gezeichneten römischen Handelsstraße, die von Süden her durch das Töplitzer Thal nach der Elbe führte, vor Allem eine Ausgrabung der jüngsten Zeit in der „Riesenquelle" bei Dux, im Volke „Grinse" oder auch „Grünze" genannt, in unmittelbarer Nähe westsüdwestlich von Töplitz.

Als nämlich zu Anfang des Jahres 1882 auch jene alte, lauwarme Quelle, die bereits einige Jahre vor der Töplitzer Therme zeitweilig versiegt war, durch ihren Besitzer abgeteuft und neu gefaßt werden sollte, stieß man in der Tiefe von neun Meter auf eine so reiche Menge antiker Bronzegegenstände, wie eine solche unseres Wissens in Mitteleuropa bisher noch nirgends auf einem so engen Raume gefunden worden: Nadeln, Spangen (Fibeln), Arm- und Fingerringe, Lanzenspitzen ꝛc. Ein unbedingt verläßlicher Augenzeuge schätzt die Zahl der dort neben den leicht erkennbaren Resten eines kupfernen, genieteten Kessels

[11]) Th. Mommsen im Archäolog. Anzeiger, 1858, S. 222; Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Bd. IV (1859), S. 22 fg. — Mittheilungen des Vereins für Gesch. d. Deutschen in B., VII (1869), 157 fg.

[12]) W. W. Tomek, Handbuch der österreich. Gesch., I (1858), 24. — Dess. Gesch. Böhmens (1865), S. 3.

Digitized by Google

zu Tage geförderten Fibeln allein auf viertausend der verschiedensten Form und Größe. Bei weitem die Ueberzahl der Fundstücke ging sofort nach ihrer Entdeckung in fremde Hände über, und kaum der zehnte Theil davon wurde dem Quellenbesitzer abgeliefert.[13]) Man hat in diesem Fund das Waarenlager eines römischen Hausirers oder wandernden Krämers zu erblicken vermeint. Die Meinung hätte viel für sich, sofern es sich um einen vereinzelten Fall nicht nur der Quantität nach handelte. Jedoch ist sichergestellt, daß nach römischer Sitte nicht blos Münzen sondern Werthsachen jeder Art, wie Fibeln, Armbänder u. dergl., „als Stips geworfen", das heißt der Quellennymphe geopfert wurden.[14]) Unter denselben Umständen wie in der Riesenquelle bei Töplitz ward etwa zwanzig Jahre früher ein gleicher, nur nicht so ausgiebiger Fund bei Neufassung des Brodelbrunnens und des Stahlbrunnens zu Pyrmont blosgelegt.[15]) Die hier wie dort gefundenen Fibeln waren somit

[13]) Ich verdanke diese werthvollen Angaben meinem verehrten Freunde und Collegen, Herrn Abg. Adolf Siegmund in Töplitz, der die fragliche Angelegenheit als Sachverständiger vom Anfang an mit großem Interesse verfolgt hat. Er war zur Zeit des Fundes an Ort und Stelle, und noch nach Jahren wurden ihm wie mir Objecte dieses Fundes, darunter Hunderte der schönsten, bestgeformten Fibeln, zum Kauf angeboten. Man vergl. St. Berger in den Mittheil. der k. k. Central-Commission zur Erforschung ꝛc., VIII, Neue Folge (1882), p. LXXX sq.; Laube a. a. O., XXI (1883), 110 fg.; sowie auch Pamatký archeologické etc., XII (1882), 44 fg., 71 fg. u. 109 fg.

[14]) Emil Hübner, Der Fund von Procolitia (in Hermes, Zeitschr. für class. Philologie, XII, 1877), 260 fg.

[15]) Der von dem technischen Leiter der bezüglichen Arbeiten, Herrn R. Ludwig, verfaßte Bericht, d. d. Pyrmont, 2. Dec. 1863, dessen Benützung mir gleichfalls durch Herrn Abg. Ad. Siegmund ermöglicht wurde, erzählt hierüber wörtlich: . . „Bei 10 Fuß Tiefe fanden sich viele starke Stämme, darunter auch ein mit Wurzeln feststehender Lindenbaum, in schiefer Lage umgebrochen. In der Wurzel dieses Baumes ward ein bronzenes, reich emaillirtes Schöpfgefäß von schöner Arbeit aufgefunden. . . Zwischen der Brodelquelle und dem ersten Nebenbrunnen, am Fuße der versunkenen Linde, fanden sich im Moorboden etwa 200 antike Tuchnadeln, einige Gürtelschnallen, ein Bronzelöffel und drei römische Münzen. Die Münzen bezeugen, daß Schöpfbecher, Nadeln u. s. w. etwa 100 bis 200 Jahre nach Christi Geburt an diese Stelle gelegt worden sind."

Opfergaben. Die Masse derselben in der Riesenquelle ließe vielleicht vermuthen, daß der Gebrauch ihrer Opferung nicht einzig und allein bei den Römern, auch bei den Germanen, mit welchen Diese in Berührung kamen, in Uebung war.[16])

Und nicht geringfügig sind auch die kriegerischen Denkmale der streitbaren Urbewohner unseres Thals. Der natürliche mächtige Grenzwall, den das Gebirge bot, genügte ihnen nicht im Kampfe unter einander oder gegen römische Fremdherrschaft. Auf mehr als einem das flache Land überragenden Hügel oder Berg mitten im Thal hat man mehr oder minder ansehnliche Reste sogenannter Heidenschanzen, namentlich Steinwälle, aufgedeckt: alte, massenhaft angelegte, rohe Befestigungswerke, die allerdings geeignet sind, noch heutzutage Bewunderung zu erregen. So auf dem Radelstein, zwei Stunden südlich von Töplitz, dann wieder auf dem Schloßberge daselbst[17]) und ganz besonders auf dem Ladenberge bei Liesnitz zwischen Ratsch und Dollanken an der Biela. Am meisten verwischt sind nunmehr diese Spuren, wie begreiflich, an der zweitgenannten Stelle; wie irgendwo, ist „gewiß jede Generation, theils zerstörend, theils neuschaffend, auf diesem Berge thätig gewesen." Der Radelsteiner Wall ist wiederholt besprochen worden. Auffallend im höchsten Grade, ja unbegreiflich bleibt es Jedem, der nur einmal den ausgedehnten, riesigen Steinwall von Liesnitz — kaum eine halbe Stunde südlich von Töplitz — besucht, daß dieses mehr als tausendjährige, imposante Bauwerk der gebührenden Aufmerksamkeit zünftiger Archäologen bisher völlig entgangen zu sein scheint.

Dasselbe, im Volksmunde als „Feuermauer" bekannt, giebt sich in Wirklichkeit als das wohlerhaltene Muster jener „Glasburgen" und „Steinringe", deren Erbauung durch germanische Völkerschaften man ebenso wie in Frankreich, England, Schott-

[16]) Das nur sporadische Vorkommen von Fibeln und sonstigen Schmucksachen im Töplitzer Funde des Jahres 1879 erklärt sich aus dem oben (Anm. 5) erwähnten Umstande.

[17]) Kalina v. Jäthenstein a. a. O., 145 fg., 150 fg. — Bernh. Grueber, Die Kunst des Mittelalters in Böhmen, IV, 74 fg.

land, Skandinavien und den russischen Ostseeprovinzen auch in Deutschland nachgewiesen hat.[18]) Am linken Ufer der Biela, die eine mäßige, doch ziemlich steile Anhöhe auf drei Seiten umfließt, baut sich das Ganze terrassenförmig gleich einer Festung auf. Die sich von Osten nach Westen verflachende Höhe zeigt in den äußersten Ausläufern zunächst ein förmliches System, meist dem natürlichen Terrain vollständig angepaßter, von Menschenhand errichteter Erdwälle, ein bis zwei Meter hoch. Dahinter erhebt sich in Form einer länglichen Ellipse der steinerne Hauptwall, zwei bis vier Meter hoch, dessen östliche Hälfte nun zum Theil wieder verschwunden und in Ackerland umgewandelt worden ist. Nach genauer Messung betrug einst die Breite der Ellipse zweihundert, die Länge aber mehr als dreihundert Meter. Der Hauptwall war gegen Norden durch eine größere, gegen Süden durch eine kleinere Steinbastion flankirt, so zwar, daß der von Westen her leicht zugängliche Berg nach dieser Seite dreifach verschanzt erschien. Die künstliche Planirung des Berggipfels ist unverkennbar. Erd- und Steinwälle zeigen nach Außen eine relativ größere Böschung. Zwischen Beiden befand sich offenbar eine Art Vorhof, zweifellos auch durch Pallisaden abgesperrt. Das Material des Hauptwalles und seiner Bastionen besteht aus einer Unmasse, zumal auf dem Boden und im Innern der Wälle vollständig verschlackter und verglaster Basaltstücke, in welchen vielfach noch Reste verkohlten Holzes gefunden werden, was zu der Annahme zwingt, daß sämmtliche Steinwälle ursprünglich scheinbar nur Holzmauern und derart construirt waren, daß man innerhalb zweier starker, hölzerner Schrottwände jene Basaltmassen in großen, losen Stücken eingeschlichtet hatte, wodurch allerdings Mauern mit steileren und deshalb zur Vertheidigung um so geeigneteren Außenflächen erzielt werden konnten. Eine gewaltige Feuersbrunst vernichtete alles Holzwerk und verwandelte durch ihre Glühhitze selbst die Basaltfüllung in einen Schlackenhaufen.

[18]) Oscar Schuster, Die alten Heidenschanzen Deutschlands rc. (1869), S. 10 fg.

Alle die aufgezählten, verhältnismäßig wahrlich nicht armseligen Reste deutschen Lebens im Lande hat man uns streitig machen wollen. Sie wo möglich für die czechoslavische Cultur zu „retten", hat man sie sammt und sonders der Zeit der Bojer zugeschrieben und es zugleich nicht für ungereimt befunden, anzunehmen, „daß die Bojer ein Zweig des fast über ganz Europa verbreitet gewesenen slavischen Volksstammes und nicht ein rein gallisches oder gar (!) germanisches Volk waren."[19]) Und als diese Theorie füglich nicht mehr festgehalten werden konnte, nahm man nicht Anstand, seinem Nationalgefühl mit der kühnen Behauptung Genüge zu thun, daß außer den Kelten, den Markomannen und den Czecho-Slaven „noch ein viertes, vielleicht (!) ein slavisches Urvolk vor der Ankunft der Kelten auf den Gefilden unseres Heimatlandes gelebt." Und jenes „problematische Urvolk" in die Zeit vor dritthalbtausend Jahren verweisend, klugerweise aber nur „mit dem ahnenden Geistesblick an jenes Dunkel der Vorzeit vorübergleitend" (sic), versuchte man eine „böhmische Alterthumskunde" zu begründen und fand die Anhaltspunkte „für vergleichende slavische Archäologie" alsbald in jenen Gegenden, „deren Urslaventhum die Geschichte (angeblich) streng nachzuweisen vermag."[20])

Dergleichen kann natürlich angesichts der vorliegenden Zeugnisse die feststehende Thatsache nicht erschüttern, daß der ersten Czechisirung auch des Töplitzer Thales eine der Zeit und dem Wesen nach bemerkenswerthe und darum gewiß auch nachhaltige deutsche Culturarbeit vorangegangen, die hier wie sonst auf einem Punkte des Landes die Existenzberechtigung des Deutschthums, als des daselbst so recht eigentlich autochthonen

[19]) Kalina v. Jäthenstein a. a. O., 228.

[20]) Joh. Er. Wocel, Grundzüge der böhm. Alterthumskunde, S. 3, 39 ꝛc. — Vergl. Herm. Jireček, Das Recht in Böhmen und Mähren, I. Bd., 1. Abth., S. 12 fg. Redlicher als Jener, doch noch einseitig genug, hebt er die Geschichte Böhmens mit der Besitzergreifung des Landes durch die Slaven im 7. Jahrh. n. Chr. an, „ohne auf die Frage einzugehen, ob und welche Völkerschaften hier den Slaven im Besitze vorangegangen."

Elementes, für alle Zukunft vollauf begründet hat. Die Sage von der Berufung Přemysl's, des Gemahls der Libuša, aus dem Dorfe Stadits auf den böhmischen Fürstenthron scheint zu beweisen, daß die Slavisirung unseres Thales im achten Jahrhundert bereits vollendet war. Die durchwegs slavische Wurzel der in der nächsten Folgezeit auftauchenden Ortsnamen ist ein weiterer Beleg dafür. Außer nebelhaften Sagen ist freilich von der ganzen ersten Periode slavischer Ansiedlung am Fuße des Töplitzer Schloßberges nicht viel mehr als eben diese copula verborum übrig geblieben. In jener Zeit erhielt ohne Zweifel auch der östlich von Töplitz sich erhebende Phonolithkegel, noch heute von tausendjährigen Eichen bekränzt, den Namen Dubrawská hora, das heißt „Eichberg" (Dubrawa = Eichwald, hora = Berg).

Die streng urkundliche Geschichte des Bielathals beginnt mit dem zehnten Jahrhundert. Sie nennt zunächst die Namen Außig (Usty), Kulm (Chlumec), Bilin (Belin) und Brüx (pons Gnevin, czechisch Most).[21]) Das ganze Thal war damals ein Bestandtheil der Provinz oder Župa Bilin, der in der Person eines Župan, Castellans oder Comes, ein Stellvertreter des Landesfürsten vorstand. Als solche werden später genannt: Prikos (1040), Eppo (1043), Mstis oder Mstislaw, der Sohn Bor's (1055—1061), Cojata, der Sohn Wschebor's (1061), Sezyma (1177), Boguta (1187), Slawko (1207) und Jarosch (ca. 1222).[22])

In die Zeit ihrer Verwaltung fällt eine Reihe blutiger Kämpfe, welche das Thal durchtobt, besonders in den Jahren 1040 und 1126. Am 18. Februar des letztgenannten Jahres erfocht Herzog Sobieslaw I. über Herzog Otto den Schwarzen

[21]) J. Erben, reg. Boh., I, 34 sq. — H. Jireček a. a. O., I, 2. Abth., S. 100.

[22]) Cosmas Prag. (Scr. rer. boh., I), 125, 132, 138 sq. — Erben l. c., 43, 158, 180, 229, 308. — S. auch Bernh. Scheinpflug, Zur ältesten Gesch. von Bilin (Mittheilungen des Vereins für Gesch. d. Deutschen in B.), XX, 235 fg.

Digitized by Google

von Olmütz, den König Lothar der Sachse mit einem Heer auf der Straße von Kulm nach Böhmen entsendet hatte, einen vollständigen Sieg, zu dessen Gedächtnis er auf der Walstatt eine Kirche erbaute, ein Wahrzeichen des Gottesgerichtes (bohusoud), dem er die Erhaltung seines Thrones verdankte. Bald erhob sich um die Kirche ein kleines Kirchdorf, Bohusudow genannt, das heutige Weiskirchlitz,[23]) dessen Gotteshaus als das nun älteste Gebäude seiner Art auf dem Dominium Töplitz betrachtet werden muß.

Mit Hilfe deutscher Priester und deutscher Fürstinnen hatte das Christenthum in Böhmen seinen Einzug gehalten. Aus dem Kloster Steinfeld am Rhein waren die ersten Mönche des Prämonstratenser Ordens 1138 nach Strahow in Prag gekommen, von wo aus sechs Jahre später Gertrud, die Tochter Leopold's des Heiligen von Oesterreich, erste Gemahlin Herzog Wladislaw's II., das Kloster der Prämonstratenserinnen zu Doxan gründete.[24]) Nach abermals zwei Jahren errichtete Wladislaw II. zu Plaß das erste Cisterzienserkloster in Böhmen, dessen Mönche er aus dem Kloster Langheim in Franken dahin berief.[25]) Schon unter seinen Vorgängern hatten die Benedictiner in Oppatowitz, Kladrau, Wilemow u. s. w. Heimstätten gefunden. Die Schöpferin des ersten und einzigen Benedictinerinnen-Klosters im Lande wurde Herzogin Judith, Tochter Ludwig's III., Landgrafen von Thüringen, nach Gertrud's

[23]) Scriptores rer. boh., I, 285, 288 sq. — C. Höfler, Böhmische Studien (Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, XII), 10. — A. Frind, Kirchengesch. Böhmens, I, 91 u. 198. — Die obiger Ortsbestimmung entgegenstehende, mit dem Aufwand großen Scharfsinns begründete Ansicht P. Fr. Focke's in dem beachtenswerthen Buche „Aus dem ältesten Geschichtsgebiete Deutsch-Böhmens“, I, 67 fg. u. II, 319 fg.: sowie in den „Mittheilungen des nordböhmischen Excursions-Clubs“, VIII (1885), 19 fg., beleuchte ich an geeigneter Stelle (Anm. 54 des III. Buches).

[24]) Jos. Mika, Das ruhmwürdige Doxan 2c. (1726), 3 fg. — A. Frind a. a. O., I, 278 fg.

[25]) Erben l. c., I, 118. – Frind, I, 292. — Bernh. Scheinpflug in Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in B., XII, 55 fg.

Tode (seit 1153) mit Wladislaw II. vermält. Der Ort der Fundation war Töpliß.

Wohl bereits seiner ersten Gemahlin Gertrud hatte Wladislaw II. unser Töpliß zum Nutzgenuß überlassen. Seit Judith erscheint es bestimmt als Leibgedinge der böhmischen Fürstinnen, wie nachmals Königgrätz, Jaromieř, Chrudim und Politschka und noch später auch Melnik, Trautenau u. s. w. Die heiße Quelle des Ortes mochte das Ihre zu dieser Bestimmung beigetragen haben. Töpliß war der Lieblingsaufenthalt der Herzogin, seit 1158 Königin Judith, einer Frau „von ausgezeichneter Schönheit, ungewöhnlichem, beinahe männlichem Geiste, kühn und unternehmend, Freundin der Literatur, selbst der lateinischen Sprache mächtig und in Geschäften wohlgeübt.“ [26]) In Töpliß stiftete sie denn — es war um das Jahr 1156 — ein Kloster der Benedictinerinnen, Johann dem Täufer geweiht. [27])

Der Orden des heiligen Benedict († 543) unterschied sich vortheilhaft von vielen Mönchsorden des Abendlandes, zu deren angesehensten er zählte. So war nach dem Beispiel der Anachoreten des Orients in sämmtlichen abendländischen Orden bei strenger monastischer Disciplin der Gebrauch von Bädern ausgeschlossen — nur nicht in Benedictinerklöstern. Der heilige Antonius konnte sich rühmen, grundsätzlich seinen Leib niemals

[26]) Palacky, Gesch. von Böhmen, I, 430.

[27]) Die Thatsache dieser Stiftung stellen die von Gel. Dobner (Monumenta Boh., I, 30, 84; III, 35; IV, 105 sq.) edirten, fast gleichzeitigen Chronisten fest — leider, ohne ein bestimmtes Jahr zu nennen, bis auf Neplach, der das unrichtige Datum 1146 angiebt, das mit dem Namen Judith unvereinbar erscheint. W. Hajek (a. a. O., 324), der dies erkennt, behält das Jahr 1146 bei, ersetzt aber den Namen Judith durch Gertrud und läßt Diese „zu Töpliß ein herrlich Kloster bauen“ und „viel Kleinodien und Kirchenzierden darein machen, darauf sie (genau gezählt) eintausend Mark Silbers und dreihundert Mark Goldes wendete“. — Frind, I, 311, bezeichnet Hajek's Irrthum als „durch einen Schreibfehler für 1164 entstanden“, wodurch nichts gewonnen ist, da eben zu letzterem Jahre wieder der Name Gertrud nicht paßt. Es erübrigt darum einzig und allein die obige, schon von Palacky a. a. O. acceptirte Zeitangabe.

Digitized by Google

mit Wasser benetzt zu haben, es wäre denn, daß er nothwendig durch einen Bach gehen müssen. Und dennoch, ja wohl gerade deshalb stand dieser fromme Mann zeitlebens im Geruche der Heiligkeit! — Sanct Benedict, ein Umbrier von Geburt, sah sich veranlaßt, der italienischen Lebensweise Rechnung zu tragen und seinen Ordensbrüdern das Baden ausdrücklich zu gestatten; und Sanct Cäsarius, der Benedictiner, verordnete in seiner speciell für Nonnen festgestellten Ordensregel, daß Bäder für kranke Schwestern nicht nur erlaubt sondern nach ärztlicher Vorschrift trotz etwaigen Widerstrebens anzuwenden seien. In allen Benedictinerinnen-Klöstern wurden denn auch besondere Badestuben errichtet. „Solcherweise wurde durch die Jünger des heiligen Benedict, die sich über das ganze Abendland verbreiteten, der Gebrauch warmer Wasserbäder auch nach Landstrichen getragen, in welche Alt-Römer nie gedrungen waren." Manche ihrer Klöster wurden in der Nähe warmer Mineralquellen erbaut: Luxeuil, Le Monestier, Weißenfels u. A. m.[28])

Es war somit kein blinder Zufall, daß Judith zu ihrer Klostergründung gerade die Thermen von Töplitz wählte. Und ebenso wenig Willkür gab dem Kloster den Namen. Er stand schon längst mit jenen Thermen in der engsten Verbindung. Sie waren unzweifelhaft, wie jede andere, den Römern und Germanen bekannte naturwarme Quelle, bereits in vorhistorischer Zeit einer Gottheit geweiht gewesen — Janus oder Apollo 2c. Das Christenthum aber hatte die Gottheit nicht einfach beseitigt, ohne ihre Stelle gebührend zu ersetzen. Wie nahe lag es, dabei an den „Täufer des Herrn", den Prediger vom Flusse Jordan, zu denken. Von jeher wurde in der gesammten Christenheit an keinem Tage so häufig gebadet, wie am Johannistage. Bereits der h. Augustin klagt über diese „abergläubische heidnische Sitte." Bis in die Neuzeit erhielt sich der Glaube, daß ein „Johannisbad" für Gesunde und Kranke ganz besonders heilsam sei. In vielen Bädern des Mittelalters, in Stuttgart,

[28]) G. Zappert a. a. O., 9 fg.

Canstatt, Warmbrunn u. s. w., bestand ein solches „Johannisbad“ im Gebrauch des Bades am St. Johannistag „von Mitternacht bis Mitternacht,“ also durch volle vierundzwanzig Stunden. Und wer kennt nicht den uralten Brauch der Johannisfeuer an der Vigilie des Johannistages, des großen Geistertages, „wo Alles offenbar wird, was unter der Erde verborgen liegt?“ — Die ersten Christen, die unsere Therme benützt, hatten sie St. Johann dem Täufer geweiht, während die schwächere, heute sogenannte Riesenquelle bei Dux dem christlichen Märtyrer Quirinus dedicirt wurde und den Namen „Quirinusbad“ empfing, dessen Ursprung nun in dem volksthümlichen „Grinse“- oder gar „Grünzebad“ kaum mehr erkannt werden dürfte.[29]) Das Kloster aber stellte sich unter den Schutz des Heiligen seiner heißen Quellen.

Kloster und Klosterkirche zu Töplitz wurden durch Judith mit reichen Einkünften versehen. Beide erhielten eine große Anzahl Dörfer als ihr Eigenthum zugewiesen, von welchen folgende sichergestellt werden können: Probstau (Proboštow), Klein-Augezd, Ratsch (Hradiště), Wollepschitz (Wolewcice) und Mukow (Mokow) bei Bilin, Merunitz bei Liebshausen, Pritschapel (Pryeczapl) bei Eidlitz, Ujezd bei Nedwieditsch, Prosanken (Brozan) an der Biela, Böhmisch-Bockau (Bukow) bei Rongstock und Praskowitz bei Libochowan an der Elbe. Gewiß noch andere in diesem weiten Umkreise von Pritschapel bis Böhmisch-Bockau bereits in jener Zeit belegene, hier nicht genannte Dorfschaften zählten nicht minder zu den Besitzungen des jungfräulichen Klosters, ohne daß es jetzt möglich, die Besitztitel nachzuweisen. Sie alle mitsammt dem Dorfe Töplitz wurden von der Gaugerichtsbarkeit

[29]) B. M. Lersch, Gesch. der Balneologie, Hydroposie ꝛc., S. 50 fg. — O. Frhr. v. Reinsberg-Düringsfeld, Festkalender aus Böhmen, S. 313 fg., 424 fg. — Auffallend und doch bei näherer Betrachtung erklärlich genug übersetzt der Chronist von Aachen, Noppius, den Namen der dortigen, minder warmen „Quirinusquelle“ regelmäßig mit „Kreinß-Bad“. B. M. Lersch, Gesch. des Bades Aachen, S. 7, 47.

eximirt und dem Kloster unterthänig, doch so, daß der Landesfürstin eine gewisse Oberhoheit gewahrt blieb. Ob auch die Orte Klostergrab (Grab), Wernersdorf (Wernhersdorf) und Rudelsdorf bei Ossegg, die hundert Jahre später im Besitz des Klosters Töplitz erscheinen, ihm schon bei seiner Gründung gleichfalls geschenkt worden oder ob dieselben erst, was uns wahrscheinlicher zu sein scheint, eben dem Kloster Töplitz ihre Entstehung verdankten: ihre Lage beweist, daß unser Klostergebiet bis gegen den Kamm des Erzgebirges sich erstreckte.

Das einstige Klostergebäude, dessen Erbauung wir in die Zeit von 1156—1160 zu verlegen haben, ist nicht mehr vorhanden, und nur das scharfe Auge eines Bauverständigen vermag die Stelle zu bezeichnen, auf der wir seine Ueberreste zu suchen haben. Es stand genau auf demselben Platze, den heute das Töplitzer Schloß der Fürsten Clary-Aldringen einnimmt. Die bauliche Anordnung des ganzen Haupttraktes dieses Schlosses ist die ursprüngliche; zum mindesten die vordere nördliche und Theile der hinteren südlichen Hauptmauer sammt dem Einfahrtsthor entstammen dem zwölften Jahrhundert. Sie entsprechen gänzlich dem Baustil jener Zeit bei Kloster- und Profanbauten. Düstere, mit starken, rundbogigen Gewölben überspannte oberirdige Räume; wenige und nur kleine, unregelmäßig gestellte Fenster; durchaus gradlinige, in ihren untersten Partien burgartig geböschte, ganz außerordentlich starke Umfangsmauern, die weder so lebhaft gruppirt und durch Strebepfeiler unterbrochen wie in der Gothik noch so symmetrisch und zierlich gegliedert erscheinen wie in der folgenden Renaissance: das Alles, besonders aber der Umstand, daß das Gewölbe der Haupteinfahrt mit einem steinernen halbkreisförmigen Thorbogen abschließt, beweist unzweideutig, daß diese Constructionstheile der romanischen Bauperiode zugeschrieben werden müssen.

Gleichzeitig mit dem Kloster entstand aber ein zweites größeres Gebäude in Töplitz, die später sogenannte Morawe, gegenüber dem jetzigen Schloß, am Eck des Schloßplatzes und der „langen Gasse.“ Die Fundamente auch dieses Hauses

wurden im zwölften Jahrhundert, und zwar, wie kaum anders anzunehmen, von Königin Judith gelegt. Dessen ebenerdige Constructionstheile sind von eben derselben baulichen Anordnung und von derselben enormen Mauerstärke wie die des Schlosses, resp. Klosters. Ein wohlerhaltenes Gurtgesimse als Abschluß der ebenerdigen Umfassungsmauer zeigt eine unverkennbar romanische Profilirung; der obere Theil des Gebäudes, sowie dessen Dachstuhl mit seinen ungewöhnlichen, an Kirchen-Dachstuhlconstructionen erinnernden Dimensionen deuten darauf hin, daß ein wiederholter späterer Umbau, von dem gesprochen werden wird, die ursprüngliche Form der Hauses beizubehalten bemüht war. Eine von Anfang an vorhandene massive Freitreppe, nicht minder der gänzliche Mangel eines Stiegenhauses im Innern stempeln dasselbe nach den Begriffen früherer Zeit ohne weiteres zu einem Wohnsitz höheren Ranges, wie denn die „Morawe“ bis in das siebzehnte Jahrhundert nie anders denn als das „herrschaftliche Haus“ bezeichnet wurde. In seinen Mauern schlug Königin Judith vermuthlich, so oft sie in Töplitz weilte, ihr Hoflager auf.

Nach dreiunddreißigjähriger ruhmvoller Regierung, während welcher Königin Judith auch eine steinerne Brücke in Prag, das von der Mit- und Nachwelt viel bewunderte erste große Ingenieurwerk Böhmens, erbaute,[30]) legte bekanntlich König Wladislaw im Jahre 1173 das Scepter nieder, um sich in das Kloster Strahow, nach kurzer Zeit aber auf ein Landgut seiner Gemahlin, Merane in Thüringen, zurückzuziehen, wo er bereits am 18. Januar 1174 verstarb. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß Königin Judith sowohl in Strahow als in Merane bis zum letzten Augenblick nicht von seiner Seite gewichen war. Bestimmt wissen wir, daß Judith nach Wladislaw's Tode ihren Witwensitz in Töplitz aufschlug, daselbst den Rest ihrer Tage zu verleben. Sie wurde in der Gruft der dortigen, von ihr

[30]) Hierüber siehe Fr. Řziha in Mittheilungen d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in B., XVI, 269 fg.

erbauten Klosterkirche begraben. Doch kennt und nennt Niemand ihr Todesjahr.[31])

Noch bei Lebzeiten Wladislaw's hatte ein zweiter geistlicher Orden bei uns Eingang gefunden: der Ritterorden der Johanniter oder Malteser. Ihm gehörte außer den beiden Dörfern Boreslau (Borizlave) und Herbitz (Hribovici) ein ausgedehnter Grenzwald Namens Kozobne, dessen Besitz ihm Wladislaw 1169 bestätigte, indem er ein drittes Dorf, Liben (Leuin), und eine Waldstrecke jenseits der heutigen Landesgrenze vom Dorfe Oelsen (Olesnice) bis zum Berge Hwogen am Eulaubache (Lubuhce) hinzufügte, wozu später u. A. die Orte Schwaden, Ploschkowitz und Priesen kamen.[32]) Dorf Boreslau wurde in der nächsten, sehr bewegten Zeit — innerhalb vierundzwanzig Jahre fand ein zehnmaliger Thronwechsel in Böhmen statt — dem Johanniterorden mehrmals entzogen und wieder zurückgestellt,[33]) bis es bleibend dem Töplitzer Kloster zufiel, wogegen die Johanniter anderweitig entschädigt wurden.

In den Stürmen, welche das böhmische Königthum wiederholt erschütterten, wuchs das Ansehen und die Macht einzelner Großen des Landes. Zu ihnen zählten in erster Reihe die Castellane von Bilin. Ihr Amt, mit dem, wie schon bemerkt,

---

[31]) W. Dinzenhofer, XXVIII genealog. Tafeln, 88. — Palacky a. a. O., 457 fg. — Schon die um 1314 verfaßte Reimchronik des sogen. Dalimil (ed. W. Hanka, S. 5) berichtet:

„Judith was sin frawe gnant
Dy andir hy in Bemen lant.
Von der sage ich dyr dijz:
Sy hat gestift dy Topelitcz
Vnd sy wart nach iren tagen,
Ouch da selbist begrabin."

Und Boh. Balbin, Epit. rer. boh., 242, bestätigt: . . „hoc tamen postremum (coenobium Teplicense) originem suam debet Judithae conjugi, quae hic requiescit."

[32]) Erben, I, 143. — Focke, I, 62 fg. — W. Feistner, Gesch. der königl. Stadt Außig, 9 fg.

[33]) Erben, I, 168, 173 2c. — Feistner a. a. O., 11 fg.

im Jahre 1061 Cojata, der Sohn Wschebor's, bekleidet worden war, vererbte sich nach allem Anschein auf die Söhne einer und derselben Familie, der Hrabischitze (Hrabišice) oder Grabissa, deren Stammburg Ossegg auch bereits im zwölften Jahrhundert als der eigentliche Waffenplatz der Biliner Provinz angesehen wurde.[34])

Drei Brüder Namens Slawko, Grabissa (II.) und Borso theilten sich gegen Ende des letzteren Jahrhunderts in den reichen, ausgedehnten Familienbesitz. Von Bilin und Ossegg dehnte sich dieser Besitz in südwestlicher und nordöstlicher Richtung einerseits bis über Schlackenwerth und Schlaggenwald (die muthmaßlichen Gründungen Slawko's I.), andererseits bis in das untere Bielathal — auch über unseren heutigen Schloßberg — aus. Durch viele Menschenalter war das Geschick des bezeichneten Landstriches mit dem der Hrabischitze auf das Engste verknüpft. Noch vor Ausgang des zwölften Jahrhunderts erscheinen sie auch als Herren des Schlosses Brüx. Mit Eifer verwandten sie ihren Reichthum zu frommen Stiftungen. Cojata von Brüx und sein Bruder Wschebor, die Söhne Grabissa's (II.), errichteten 1190 ein Kloster der Kreuzbrüder von der Regel des heiligen Augustin zu Zderas in Prag. Slawko von Ossegg, ihr Vetter, vom Könige selbst der „Große" genannt,[35]) berief neun Jahre später eine Anzahl aus Waldsassen nach Maschau bei Kaaden übersiedelter Cisterzienser und erbaute ihnen das Kloster Ossegg, das wie Zderas mit ansehnlichen Ländereien bedacht wurde. Cojata's Gemahlin, Wratislawa, stiftete um das Jahr 1225 eine Niederlassung der „Kreuzschwestern des heiligen Grabes" in Schwaatz bei Bilin.[36])

[34]) B. Scheinpflug, Gründung des Cisterzienserstiftes Ossegg, S. 4 fg. — Ders. in Mittheilungen d. Ver. f. Gesch. der Deutschen in B. XVIII, 250 fg.

[35]) Erben, I, 243.

[36]) Dobner, monum., IV, 108. — Erben, I, 214 sq., 226 sq., 332 sq., 471. — Frind, I, 318 fg., 333 fg. — Scheinpflug in Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in B., XX, 246 fg.

Digitized by Google

Unter den Schenkungen, welche das Kloster Zderas von den Hrabischitzen empfing, befanden sich auch solche in der nächsten Nähe von Töplitz, für uns vom größten Interesse. Als Bischof Bernhard von Prag am 24. Mai 1238 in der Kirche zu Zderas zwei neue Altäre feierlich consecrirte, erklärte Herr Wschebor, Cojata's Bruder, daß er dieser Kirche aus seiner Erbschaft folgende Güter überlassen habe, und zwar „die Dörfer Namens Horušany und Dubrawitz zur Gänze, mit den bebauten und unbebauten Feldern, den Gärten u. s. w., die Dörfer Lipětin und Drachslaw nebst den dort vorhandenen Bienen, ferner Kopisty mit den Wäldern und Teichen bei Brüx, sowie St. Waclaw sammt allem Zugehör.“ [37]) Wie wir jedoch in St. Waclaw das spätere St. Wenzelsdorf, nun einen Stadttheil von Brüx, in Kopisty und Lipětin die heutigen Dörfer Kopitz und Lindau zwischen Brüx und Oberleutensdorf zu erblicken haben, so bezeichnet Horušany, später „Bystřany“ genannt, das schon genannte Wisterschan südlich vom Töplitzer Schloßberge, Drachslaw das Dörfchen Drakowa im Nordosten dieses Berges, Dubrawitz aber ein längst vom Erdboden verschwundenes Kirchdorf an Stelle des derzeitigen Gehöftes gleichen Namens, wenige hundert Schritte westlich von Drakowa, genau am Nordabhang der Dubrawská hora, deren Name auch jenem Kirchdorf zugefallen war. [38])

---

[37]) Erben, I, 441 sq. — L. Schlesinger, Stadtbuch von Brüx, 3 fg.

[38]) Man vergl. hiermit W. W. Tomek, Gesch. der Stadt Prag, I, 492; A. Frind, I, 333; L. Schlesinger a. a. O., 216, 220. — Dörfer des Namens Dubrawitz werden schon in den Jahren 1052 und 1193 angeführt (Erben, I, 47, 53, 186). Das eine derselben, erst dem Collegiatstift Alt-Bunzlau, dann dem von Leitmeritz geschenkt, war zweifellos das heutige Tauberwitz bei Leitmeritz (J. Lippert, Gesch. der Stadt Leitmeritz, 7, 19 ꝛc.); das andere, dem Kloster Plaß zugeeignet (Erben, I, 186), ist nach den gründlichen Ausführungen B. Scheinpflug's in den Mittheil. des Ver. f. Gesch. der Deutschen in B., XII, 63, 76 ꝛc., in der Nähe von Plaß zu suchen. Um so bestimmter ergiebt sich für obiges Dubrawitz bei genauer Erwägung aller bezüglichen Verhältnisse nur die erwähnte Ortsbestimmung.

Ueber den Berg selbst verlautet nichts in der eben erwähnten Schenkung. Er war, wie nicht anders angenommen werden kann, mit den ringsum zu seinen Füßen liegenden Dörfern in den Besitz der Hrabischitze übergegangen, wurde aber von ihnen nicht auch mit diesen Dörfern an das Kloster Zderas verschenkt. Der Grund lag nahe. Die vorgerückte Lage des stattlichen, nicht allzu hohen, doch nach allen Seiten steil abfallenden Berges mit seinem weiten Plateau machte ihn von Natur zum Beherrscher des unteren Bielathals; die Herren der Burgen von Ossegg und Brüx durften ihn nicht in fremde, wenn auch geistliche Hände gelangen lassen. Auf seinem Gipfel war, wie gesagt, bereits in vorhistorischer Zeit eine Wallburg entstanden; ihre Erwerber aus dem Hause Grabissa hatten daselbst allem Ermessen nach, gleichwie in Bilin und Ossegg, im slavischen Stil der Zeit eine Holzburg errichtet.

Nun aber war für Böhmen eine Epoche deutscher Burgenbauten gekommen. Der Reichthum der Großen des Landes, bisher an Kirchen und Stifter förmlich vergeudet, wurde, besonders nach Ausbruch eines langwierigen Kirchenstreites, anderen, weltlichen Zwecken zugewendet, vor Allem der Verschönerung und Befestigung des eigenen Hauses und Hofes. Nicht wie bisher zumeist im Thal, inmitten der Lehmhütten des Dorfes; nicht bloße Holz- oder Fachwerkbauten hinter niedrigen Erdwällen:[39]) fast durchgehends auf schroffen Bergen und Felsen wurden seit Ottokar I. nach deutschem Muster von deutschen Baumeistern hohe und feste Steinburgen aufgeführt, denen beinahe ausnahmslos auch kern-deutsche Namen beigelegt wurden.

Das erste Werk solcher Art im Töplitzer Thal war die Riesenburg oberhalb des Klosters Ossegg. Die Zeit ihrer Erbauung ist uns genau bekannt. Den Plan dieser ausgedehnten und durch zahlreiche Vorwerke befestigten Hochburg entwarf Bohuslaw, der Sohn Slawko's, des Stifters von Ossegg,

[39]) Man weiß, daß selbst das herzogliche Saalgebäude auf dem Prager Wyschehrad im 12. Jahrh. noch aus Holz bestand. Grueber a. a. O., I, 7 fg.; II, 12.

der größte Vertraute König Wenzel's I.; Bohuslaw's Sohn, Borso II., führte den Bau im Jahre 1226 zu Ende und nannte sich fernerhin „von Riesenburg.“ [40]) Derselbe Borso (auch Boresch) unterzog zur selben Zeit die Burg von Brüx einem gänzlichen, überaus massiven Neubau; sie führte bei den Deutschen in Zukunft den Namen Landeswart, auch „Landeskrone.“ [41]) Also entstanden zuverlässig in nächster Zeit die Schlösser Eisenberg und Geiersburg im Nordosten und Südwesten von Töplitz, Jenes durch die Ritter „vom See“ (de lacu), Dieses durch die Herren von Bergau. [42]) Und so wurde nach verläßlichen Zeichen noch in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts auch auf unserem „Dubrawitzer Berge“ durch die Herren von Riesenburg die erste eigentliche Veste erbaut, deren Ausdehnung und sonstige Gestalt nun allerdings nicht mehr mit Bestimmtheit angegeben werden kann. Doch schon das wenige, noch heute in ihren Ruinen leicht erkennbare Mauerwerk romanischer Baukunst spricht unwiderleglich für den angedeuteten Zeitpunkt der Errichtung dieser ersten Dubrawitzer Veste. Die gleichzeitigen öffentlichen Ereignisse können die aufgestellte Behauptung nur erhärten.

Trotz des erhöhten äußeren Ansehens, das die böhmischen Herrscher durch die königliche Würde erlangt hatten, erlitt doch ihre Macht im Innern fortwährend merkliche Einbuße, da sie

[40]) „Risenberck, ein slos czu Behmen, . . von Hern Borso von Risenbergg MCCXXVI gefundirt.“ Monachus Pirnensis ap. Mencken. Script. rer. germ., II, 1629. — Ich trage mit Rücksicht auf anderweitige urkundliche Daten kein Bedenken, dieser Nachricht des mit localen Verhältnissen ganz besonders vertrauten Berichterstatters vollen Glauben beizumessen. Man vergl. u. A. Palacky, Gesch. von Böhmen, II. Bd., 1. Abth., 97, 101: II. Bd., 2. Abth., 15. — Grueber a. a. O., II, 108 fg.

[41]) Palacky, Gesch. v. B., II. Bd., 1. Abth., 130: III. Bd., 2. Abth., 246. — Grueber, II, 99 fg. — Schlesinger a. a. O., 27, 154 2c.

[42]) Die bis jetzt älteste Urkunde, die den Namen Eisenberg (Isenberg) nennt, datirt vom 22. Juli 1290 (F. B. Mikowetz, Skizzen von Böhmen, 245); die von Geiersberg (Gyrsberg) vom 28. Dec. 1319 (Orig. 2185 Hauptstaatsarch. Dresden; A. Tobias, Regesten des Hauses Schönburg, I, 39 fg.). Doch schon der Inhalt dieser Urkunden selbst beweist, daß die Entstehung der genannten Burgen um Jahrzehnte hinaufgerückt werden muß.

genöthigt waren, zur Befriedigung der Ansprüche ihrer Barone sich beinahe aller königlichen Güter zu entäußern. So wurde Bilin, der alte Župensitz, im Jahre 1237 an Oger von Friedberg verschenkt, und die Provinz Bilin als solche löste sich völlig auf.[43]) Wir wissen nicht, welcher Ersatz den Riesenburgern für das Biliner Burggrafenamt geboten wurde; doch sehen wir sie bald bei Ungarisch-Altenburg und Mährisch-Trübau begütert. In dem Aufstande der böhmischen Großen im Jahre 1248, dem Kriege des königlichen Prinzen Ottokar gegen seinen Vater Wenzel I., stand Borso von Riesenburg, damals Hofmarschall (marsalcus), treu zum Könige, obschon die Mehrzahl der Landesherren, sowie die meisten geistlichen Würdenträger dem gegnerischen Lager gefolgt waren. Er setzte seine Burgen in wehrhaften Stand und stellte sie seinem Herrn und Gebieter zur Verfügung. Es war ein Gebot der Selbsterhaltung, auf allen wehrfähigen Punkten sich so stark wie möglich zu rüsten. Das Häuflein der Getreuen war gering, die Gefahr aber groß.

Was man befürchtet hatte, geschah. In der zweiten Hälfte Septembers 1248 erschien Prinz Ottokar mit Heeresmacht vor der Brüxer Burg, die Festigkeit ihrer neuen Bollwerke durch harte Belagerung zu erproben. Borso von Riesenburg aber und mit ihm die Herren von Schwanenberg und Löwenberg hatten von allen Seiten, selbst von Sachsen und Brandenburg, Verstärkungen an sich gezogen, des Feindes gewärtig. Im ersten Morgengrauen überfielen sie von Ossegg her die Belagerer mit solchem Ungestüm, daß ein Widerstand kaum versucht werden konnte. Viele wurden im Schlafe getödtet; die Uebrigen warfen sich auf die Flucht.[44]) Die Besiegten nahmen an dem Sieger

[43]) Chron. Francisci (Script. rer. boh., I, 21). — Erben, I, 433, 483. — Ueber Oger, den „böhmischen Turnierhelden", s. u. A. Palacky, II. Bd., 1. Abth., 108.

[44]) Cosmae Prag. continuat. (Scr. rer. boh., I, 372). — Chron. Francisci (ibid., II, 19). — Chron. Pulkavae (Dobner, monum., III, 220 sq.). — Chron. Luneburg. (J. G. Eccard, corp. histor., I, 1412). — Vergl. Palacky, II. Bd., 1. Abth., 130. — O. Lorenz, Deutsche Gesch. im 13. u. 14. Jahrh., I, 84. — L. Schlesinger a. a. O., 204.

Digitized by Google

Rache, indem sie sich vor dem Kloster Ossegg sammelten und demselben namhaften Schaden zufügten, den nach Aussöhnung der Gegner im Jahre 1250 eine königliche Schenkung vergütete.[45])

In Hinkunft erscheint das Schloß von Brüx oder Landeswart, was es vorher gewesen, als königliche Landesburg, und Borso von Riesenburg als Lehenträger der Krone Böhmen, das Dorf Dubrawitz aber und die Dubrawitzer Burg als Afterlehen des Brüxer Schlosses (homagiales ad castrum Pontense).[46]) Borso II. von Riesenburg verlor nach dem Regierungsantritt König Ottokar's II. (1254) auf einige Zeit Amt und Freiheit.[47]) Nach wenigen Wochen aus dem Kerker entlassen,[48]) entschloß er sich mit seinem Bruder Slawko, Abt von Ossegg, zugleich „Bischof von Preußen", den König auf dessen Kreuzzuge gegen die heidnischen Preußen zu begleiten, von dem er zu Beginn des nächsten Jahres, Bischof Slawko aber erst 1256 heimkehrte.[49]) Das Verhältnis Borso's zum Könige wurde darum nicht günstiger. Ottokar II. mochte die Niederlage, die er vor Brüx erlitten hatte, ihm nicht vergessen. Nicht nur das Schloß von Brüx sondern sogar die Riesenburg, seine eigenste Schöpfung, mußte Borso II. zu Lehen nehmen; er nennt sich selbst 1264 blos „Castellan in Riesenburg." Kurze Zeit später war er gezwungen, auf das Brüxer Schloß

[45]) Erben, I, 578. — Schlesinger, 4 fg.

[46]) Ob der zum J. 1251 als Zeuge einer Urkunde des Prinzen Ottokar fungirende „Habrec de Dvbraviz" (Erben, I, 592 sq.) bereits als Lehenträger unseres Dubrawitz zu betrachten ist, muß dahingestellt bleiben.

[47]) Cosmae contin. (Scr. rer. boh., I, 384). — Vergl. Pubitschka, Chronol. Gesch. v. Böhmen, IV. Th., 2. Bd., 269 fg. — Palacky, II. Bd., 1. Abth., 160.

[48]) Er unterzeichnet bereits unterm 9. Juli 1254 wieder eine königliche Urkunde als Zeuge (Emler, reg. Boh., II, 16), was Scheinpflug (Mittheil. des Ver. f. Gesch. d. Deutschen in B., VIII, 37) irrthümlich bestimmt, Borso, den Sohn des Oberstkämmerers Bohuslaw, und Borso, den Marschall Wenzel's I., für zwei verschiedene Personen anzusehen.

[49]) M. Millauer, Der deutsche Ritterorden in Böhmen, 76, u. Beil. IX. — S. auch Emler, reg., II, 23, 1167.

gänzlich zu verzichten. Daselbst gebot 1267 ein Ritter Heinz (Heinko) als Burggraf, dessen Amt zwei Jahre darauf der Edle Dietrich Spatzmann, Bruder des Castellans Albert von Bürglitz, übernahm, um es zehn Jahre lang zu verwalten, zugleich mit dem Amt eines Landes-Unterkämmerers.[50]) Ihm unterstanden die jeweiligen Lehenträger der Veste Dubrawitz und des Dorfes gleichen Namens. Das Kloster Zderas hat seinen Besitz bei uns bereits wieder verloren; dagegen erwarb ein anderes, das von Plaß im Pilsner Kreise, ein neues Gut in dieser Gegend: die zwischen Dubrawitz und Töplitz indessen neuerbauten Dörfer Schönau (Schenow) und Thurn (Trnowy). Dasselbe Kloster errichtete in Prag und Böhmisch-Leipa zwei Propsteien. Indem eben damals auch der Orden der Deutschen Ritter sowohl in Kommotau als auch in Königstein und Außig festen Fuß faßte, bald nachher aber die Pfarrkirche zu Bilin sammt dem dortigen Hospital an sich brachte, war dem Deutschthum abermals eine breite Gasse in das Töplitzer Thal gebrochen. Demselben stand eine bisher ungeahnte Blüthezeit bevor.

[50]) Emler, reg., II, 173 ꝛc., 251 sq., 260—459.



2. Deutsches Stadtwesen
(1250–1398).

Städtegründungen. — Klosterstadt Töplitz. — K. Ottokar II. — Borso II. von Riesenburg. — Kriegsleiden. — Niedergang der Riesenburger. — Kirchliche Angelegenheiten. — Neue Burgenbauten. — Aebtissin Margarita.

Bereits König Ottokar I. hatte die Nöthigung erkannt, seinen übermüthigen Vasallen geistlichen und weltlichen Standes im Lande ein Gegengewicht zu bieten. Er fand dies in der Heranziehung des deutschen Bürgerthums, eines bis dahin in Böhmen gänzlich unbekannten dritten Standes, der zwischen Adel und Geistlichkeit einer- und der großen Masse unfreier, leibeigener Landbevölkerung andererseits die rechte Mitte hielt. Vertraut mit den Verhältnissen des Deutschen Reiches, wo sich das Städtewesen allerdings mächtig entfaltet hatte und dem jeweiligen Herrscher nicht nur gegen den Uebermuth der Großen eine dankenswerthe Stütze sondern auch durch reichliches Erträgnis seines lebhaften Handels und Gewerbes eine unversiegbare Quelle außerordentlicher Einkünfte bot, entschloß sich Ottokar I., ein frisches Reis dieses starken Stammes auf böhmischen Boden zu verpflanzen. Und es gedieh über alle Erwartung. Neben den neuen festen Herren- und Ritterburgen

Digitized by Google

mit ihren deutschen Namen erhoben sich alsbald, gleichfalls mit starken Mauern und tiefen Gräben wohl versehen, zahlreiche Städte an Stelle slavischer Dörfer und Burgflecken, zumeist unter Beibehaltung des slavischen Namens der früheren Ansiedlung, doch selbstverständlich ihrem ganzen innersten Wesen nach ein durchaus deutsches Gebilde: deutsche Gemeinwesen auf Grund ausschließlich deutschen Rechtes.

Das eben kennzeichnet zu allen Zeiten den Deutschen, daß er dem Kern der Sache bereitwillig die leere Schale opfert — unbekümmert darum, welcherlei Täuschungen dadurch nicht selten hervorgerufen werden könnten. . . Das Wort steht fest und darf nicht zurückgenommen werden: die bürgerliche Freiheit dankt Böhmen den Deutschen. „Für sie und größtentheils auch durch sie wurde der böhmische Bürgerstand geschaffen, folglich auch die Gewerbsthätigkeit im Lande neu belebt und gehoben," ja erst ins Leben gerufen; sie „gaben auch mittelbar Anlaß zu der seit Ottokar II. so eifrig betriebenen Emancipation der Bauern." [51])

Noch unter Ottokar I. und Wenzel I. erwuchsen die freien königlichen Städte Königgrätz (Gradec), Lichtenstadt (Hroznětin), Kladrau, Budin, Leitmeritz, Kommotau, Saaz; unter Ottokar II.: Beraun, Budweis, Czaslau, Chrudim, Freistadt (Hühnerwasser), Hirschberg, Kaaden, Klattau, Kolin, Kuttenberg, Melnik, Mies, Nimburg, Pilsen, Polička, Politz, Taus, vor Allen aber Außig und Brüx, [52]) während, gleichfalls durch deutsche Colonisten, auf dem Berge Graupen der Erzbergbau in Aufnahme gebracht und so der Grund zu dieser nachmals vielberühmten Bergstadt gelegt wurde. [53])

Auch um die Heilquelle von Töplitz, an den Umfassungsmauern des dortigen Klosters, hatte sich bis dahin die Zahl der Häuser und Hütten vermehrt. Werden doch seither wieder neue Ortschaften, Dörfer und Rittersitze, in der Umgegend ge-

[51]) Palacky, II. Bd., 2. Abth. 35.

[52]) L. Schlesinger, 8 fg. — W. Feistner, 29 fg., 247 fg.

[53]) S. des Verf. Gesch. d. Bergstadt Graupen, I, 5 fg.

nannt: Dux (Tockezaw), Settenz (Zrethenicz), Krzemusch (Chrzemus) und Kradrob auf der einen, Zwettnitz (Swieticze), Prosanken und Hertine (Rtin) auf der andern Seite.[54]) „Unter dem Krummstab ist gut wohnen." Sollte er in der Hand einer frommen Aebtissin weniger Anziehungskraft haben als die Versprechungen irgend eines gewappneten Mannes? — Sobald uns gestattet ist, einen Blick in die besonderen Verhältnisse unseres Klosters zu werfen, ersehen wir auch unmittelbar im Zusammenhang mit ihm eine ummauerte, privilegirte Stadt wie andere Städte des Landes, nur daß eben ihre Gründungsurkunden leider — wir werden zur Genüge erfahren, warum — nicht mehr vorhanden sind. Die Analogie aller Umstände zwingt zu der Annahme, daß Töplitz, ebenso wie Außig, Brüx und Bilin, noch vor dem Ausgang König Ottokar's II. zur Stadt erhoben, das heißt durch Niederlassung deutscher Colonisten auf dem Territorium des Klosters nach Außen und Innen zu einem bürgerlichen Gemeinwesen umgewandelt wurde. Sein „Kleinod", das Stadtwappen, wie wir es oben sehen, ist vom Anfang an das auf silberner Schüssel ruhende Haupt Johannis des Täufers, des Klosterpatrons der dortigen Benedictinerinnen, zugleich Schutzheiligen der warmen Quelle. Gerade das letzte Lebensjahr Ottokar's und das ihm folgende Jahrzehnt war insbesondere für Töplitz keineswegs darnach angethan, friedliche Schöpfungen hervorzurufen. Ein Menschenalter später aber steht die Gemeinde als etwas Fertiges, Abgeschlossenes, längst Dagewesenes vor uns.

Man kennt das blutige, beklagenswerthe Ende des hochstrebenden, tapferen Böhmenkönigs Ottokar II. Seine Barone ertrugen nicht die feste Faust, mit der er das königliche Ansehen daheim geltend zu machen suchte. Auch Borso II. von Riesenburg war und blieb bis zum Ende sein offener oder

[54]) Zum ersten Male erscheint Dux urkundlich um das Jahr 1240. Erben, I, 471. — Der Altarstein der Kirche zu Prosanken trägt die Jahreszahl 1271, welche Inschrift sich bestätigt. Ueber Settenz 2c. s. u.

geheimer Gegner. Der Verlust des Brüxer Schlosses, die Enteignung seines eigenen Hauses konnte er nicht verwinden. Als es zwischen Ottokar und dem neuen römisch-deutschen Könige Rudolf von Habsburg zum Bruche kam, ging Borso ohne Bedenken zu Diesem über. Die erlittenen Kränkungen ließen es ihm mit seiner werkthätigen Frömmigkeit, in der er thatsächlich niemals ermüdete, vereinbar erscheinen, an seinem Landesfürsten zum Verräther zu werden. Rudolf dagegen, der auf Borso's Uebertritt den größten Werth legte, überhäufte ihn mit schmeichlerischen Dankbezeugungen. Er nannte ihn in seinen Schreiben „Unsern und des Reiches erlesenen Vorkämpfer" und gelobte ihm mit heiligen Eiden, „so lange er die Zügel der Regierung führe, ihn nie zu verlassen, sondern vielmehr zu schützen und zu schirmen und wie einen leiblichen Sohn zu lieben." [55])

Im Jahre 1275 stiftete Borso II. „zu seinem, seiner Gemahlin Richardis und seiner Kinder Seelenheil" das Kloster Marienkron in Mähren. [56]) Bald darauf starb er, noch ehe der unselige Streit seines Königs mit dem Kaiser ausgetragen war, mit Hinterlassung zweier Söhne, Slawko V. und Bohuslaw II. Noch nach dem Tode wurde er von Ottokar II. des „offenbaren Verrathes" schuldig und seiner Güter durch förmlichen Richterspruch verlustig erklärt; einen Theil derselben, besonders in Mähren, verschenkte der König — als auch Diesen sein Schicksal erreichte. Vor dessen Ende aber erfuhren die Riesenburg'schen Besitzungen in Böhmen, trotzdem sie Rudolf von Habsburg unter seinen besonderen Schutz stellte, die ganze Wucht des königlichen Zornes, und nicht sie allein. [57])

Es war im Todesjahre Ottokar's, als einzelne feindliche Schaaren der sich bekämpfenden Heere mordend und plündernd nach Doxan, Töplitz, Ossegg und Schwaatz vordrangen und diese Klöster schonungslos verheerten; sie alle ohne Ausnahme wurden „in Schmerz und Bitternis gleicherweise mit qualvollen Martern

---

[55]) **Emler**, reg., II, 386, 446.

[56]) **Ibidem**, II, 413 sq.; cfr. et 211 sq.

[57]) **Ibidem**, II, 468, 498.

heimgesucht." [58]) Namentlich Töplitz muß empfindliche materielle Verluste erlitten haben.

Vier Jahre später sah sich Aebtissin Elisabeth — die erste ihres Amtes, die uns genannt wird — durch die traurige Lage der Ihren bemüßigt, einen Theil des Klostergutes zu veräußern. Nach ihren eigenen Worten „angesichts der nicht geringen zwingenden Nothwendigkeit, sowie aus Mangel an allerhand Nöthigkeiten und wegen vieler Schäden dieses Klosters" verkaufte sie am 6. Mai 1282 zwei ihrer Dörfchen (villulas), „unter dem Haine gelegen, im Volksmunde Wernhersdorf und Grab genannt" (quae vulgo sonant Wernhersdorf et Grap); die Käufer waren Abt und Convent des Stiftes St. Maria in Ossegg, der Kaufpreis zwanzig Mark Silbers. Zur Entschuldigung dieses Schrittes wird außer der augenblicklichen Bedrängnis der Aebtissin hervorgehoben, daß sie von den genannten Dörfchen „nur wenig, von einem derselben sozusagen gar keinen Nutzen gezogen habe." Aussteller der Urkunde war Albertus, des Klosters wohlbestallter Notar; als Zeugen fungirten Ritter Wissetk von Settenz mit seinen Söhnen Bohuslaw und Albrecht, die Ritter Modlibo, Dobes (Tobias) und Přibislaus von Krzemusch und Ritter Conrad von Schwarzenrode. [59])

Der anscheinend nebensächliche Umstand, daß die Verkäuferin ausdrücklich die gut deutschen Namen Wernhersdorf

[58]) „Quid dicemus de Griseis in Ossick, . . de Dominabus in Teplicz et in Swietecz. Omnes in dolore et amaritudine paribus cruciatibus et similibus doloribus afflicti sunt." Contin. Cosmae (Scr. rer. boh., I, 426). — B. Balbin, Epit., 283. — Hammerschmid, Prodrom. gloriae Prag., cap. V, 245. — Die Verstärkung Ottokar's durch meißnische und sächsische Hilfstruppen macht es besonders mit Rücksicht auf die oben angedeuteten Parteiverhältnisse im hohen Grade wahrscheinlich, daß die erwähnten feindlichen Schaaren nicht zum Heere Rudolf's gehörten, der überdies bekanntlich von Mähren aus nicht weiter als bis Czaslau und Sedletz vordrang. Palacky a. a. O., 262 fg.

[59]) Urk., d. d. in Toplitz, in die Joh. ev. ante port. lat. 1282. Emler, reg., II. 548. — Scheinpflug in Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in B., VIII, 38.

(jetzt „Wernsdorf") und Grab (jetzt „Klostergrab") als „im Volksmund" so genannt bezeichnet, bezeugt unwiderleglich, daß dort das Deutsche damals schon wieder Volkssprache war, daß also jene Dörfchen, falls sie nicht Wohnsitze der im Erzgebirge ursprünglich wohnenden Deutschen waren, wie schon oben bemerkt, vom Kloster Töplitz als deutsche Colonien gegründet worden. Dasselbe gilt von dem Orte Rudelsdorf bei Ossegg, woselbst die Aebtissin unseres Klosters später (1307) einem Bauer Namens Peter Styr einen bestimmten Jahreszins verkaufte.[60]) Auch dies legt einen gewissen Rückschluß auf den Zeitpunkt der Erbauung der deutschen Stadt Töplitz nahe.

So wie es aber nach dem eben Gehörten gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts mit dem Kloster Töplitz äußerlich nicht gut bestellt war, so scheint daselbst auch im Innern nicht Alles in bester Ordnung gewesen zu sein. Zum wenigsten gab eine der dortigen jungfräulichen Schwestern Namens Dobromira der Oberbehörde durch ärgerliche Aufführung Anlaß, mit Strenge einzuschreiten und das räudige Schäflein aus der Heerde zu entfernen. „Angehaucht von der Bestie der Blasphemie" und „aufgebläht vom Geiste des Stolzes," so wird der sündigen Nonne vorgeworfen, drohte sie „mit dem Gifte der Zwietracht die friedlichen Gemüther im Volke Christi zu erfüllen." Darum das Gebot an den gesammten Convent: „Dieweil es gut, diesem Uebel rechtzeitig zu steuern, und damit es nicht völlig eingenistet am Ende zur gänzlichen Destruction des Klosters Töplitz führe, reißt sie los von Euch, jagt sie hinweg, die giftige Viper, und — schickt sie in ein anderes Kloster!" ..[61])

Zu jener Zeit waren auch schon die Söhne Borso's II. von Riesenburg, Slawko und Bohuslaw, gestorben. Ersterer ohne Erben, Letzterer mit Hinterlassung einer Witwe, Agathe von Schönburg, und zweier unmündiger Söhne, Borso (III.) und Bohuslaw (III.), über welche Friedrich der Jüngere von

[60]) Scheinpflug in Mittheilungen 2c., VII (1869), 191.

[61]) Emler, II, 1099.

Schönburg, ihr Oheim, die Vormundschaft führte. Sie ließ sehr viel zu wünschen übrig. Friedrich von Schönburg war ein unruhiger, streitsüchtiger Herr. Durch eine langwierige, blutige Fehde mit dem Bischof von Olmütz, die 1286 nur vorübergehend beigelegt wurde, brachte er die mährischen Güter seiner Mündel in große Gefahr. Auch ihre böhmischen Besitzungen wurden durch ihn geschmälert.[62]) Damit beginnt der Niedergang des Hauses Riesenburg, dessen Bedeutung für unsere Gegend sich von nun an merklich vermindert. Kaum zur Großjährigkeit gelangt, geriethen die Brüder Borso und Bohuslaw auch mit den Herren von Schönburg in einen heftigen Streit, zu dessen Schlichtung am 28. December 1319 „zu Geiersberg auf dem Hause" eine Verabredung getroffen wurde, doch ohne dauernden Erfolg.[63])

Die nach dem Aussterben der Přemysliden durch lange Zeit im ganzen Lande herrschende Verwirrung durchdrang auch diese Verhältnisse, die auch nicht durch die Regierung Johann's des Luxenburgers gebessert wurden. Wohl aber erfuhr unter König Johann das Deutschthum in Böhmen die nachhaltigste Förderung. Sein Hof war ein deutscher. Er zog viele Deutsche in's Land, deren Sprache unter ihm entschieden die Oberhand gewann.[64]) Auch indirect trug er zu ihrer Verbreitung wesentlich bei. Eben die von ihm besonders den geistlichen Stiftern auferlegten unerschwinglichen Steuern veranlaßten z. B. das Kloster Ossegg, namentlich seit dem Jahre 1326, einen großen Theil des Klostergutes durch Aussetzung nach deutschem Recht an Erbpächter zu vergeben und so eine verhältnismäßig große Anzahl deutscher Dörfer in der Nähe und Ferne zu gründen, so zwischen Dux und Klostergrab allein die Orte Deutzendorf, Krinsdorf,

---

[62]) Emler, II, 723, 1006. — Millauer, 136. — Fr. J. Schwoy, Topogr. vom Markgrafth. Mähren, I, 476. — Palacky, II. Bd., 1. Abth., 320.

[63]) Orig., Hauptstaatsarch. Dresden.

[64]) F. M. Pelzel in N. Abhandl. der k. böhm. Ges. d. Wissenschaften, I (1791), 282 fg.

Katzendorf, Hegeholz und Ullersdorf.[65]) Aehnliches geschah ohne Zweifel auch von Seite der Frauenklöster Doxan, Schwaatz und Töplitz. Der Entwurf eines Gesetzbuches, das nach seinem Urheber Carl IV. die „Majestas Carolina" genannt wird, sah sich in Folge der vielen Gründungen deutscher Dörfer längs der deutsch-böhmischen Grenze veranlaßt, mehr als einen Artikel über die künftige Schonung der königlichen Grenzwälder festzustellen.[66]) Noch unter König Johann begaben sich zahlreiche meißnische Herren, wie die von Plauen, Dohna und Borna, in böhmische Lehenspflicht; ein Gleiches that am 10. März 1339 Borso von Riesenburg mit allen seinen Mannen.[67]) Die böhmische Herrschaft im benachbarten Lande Meißen erreichte ihren Höhepunkt, als Kaiser Carl IV. die Lehenshoheit auch über die Orte Hohenstein, Wildenfels, Reichenbach, Hirschberg, sowie über die reichbegüterten Herren von Schönburg und Koldit erlangte.[68]) Carl IV. aber war ein deutscher Fürst, und die Ausbreitung seiner Herrschaft keineswegs gleichbedeutend mit Slavisirung. Vielmehr sollte gerade unter seiner Regentschaft die von den großen Přemyslidischen Königen angelegte deutsche Pflanzung in Böhmen die reichsten Früchte tragen.

Schon deutlicher tritt uns das Bild der ersten deutschen Stadt Töplitz entgegen. Das Jahr 1352 zeigt uns außer der Klosterkirche St. Johann, in der „Vorstadt" (in suburbio) gelegen, nicht weit davon, doch innerhalb der Stadtmauer, eine zweite, die Stadtpfarrkirche St. Maria, ausdrücklich die „größere" (ecclesia major) genannt und nach Art mittelalterlicher Gotteshäuser am äußersten Rand der Stadt erbaut. Beide Kirchen, dem Archidiaconat und Decanat Bilin zugehörig,

---

[65]) Emler, reg. III, 327 ꝛc. — Scheinpflug a. a. O., VIII, 39 fg.; XX, 253 fg.

[66]) Pelzel, K. Karl der Vierte, I, 321. — Archiv český, III, 133 sq.: „Silvarum nostrarum admirandam exteris pulchramque congeriem non tam volumus dissipari." . .

[67]) Pelzel in Abhandl. der böhm. Ges. d. Wissensch. (1788), 63 fg. — Dr. Märcker, Burggrafth. Meißen, 247 fg.

[68]) Pelzel a. a. O., 64.

zahlten dem böhmischen König einen halbjährigen Zehent von je 18 Groschen. Im selben Decanat lagen zu jener Zeit auf dem heutigen Dominium Töplitz noch die Kirchdörfer Bohusudow und Ratsch (Hradyscz), von welchen Letzteres 9, Ersteres 3 Groschen Zins entrichtete; ein Drittes soll noch besondere Erwähnung finden. Im Decanat Außig desselben Archidiaconats lagen die Dörfer Hertine (Ryttyn) und Borislau mit einem Kirchenzehent von 9, beziehungsweise 6 Groschen. Alles in Allem zählten beide Decanate nicht weniger als zweiundachtzig Kirchdörfer.[69]) Hertine war damals wie noch später, gleich dem benachbarten Malhostitz, ein selbständiger Rittersitz. Dort saß zur Zeit (1355) der Ritter Hermann, genannt Czhein; bald nachher (1363) Conrad und Jeschek, die sich Clienten (Lehensmannen) von Hertine nannten; neben ihnen hausten (gleichfalls 1363) die „Clienten" Prokop und Johannes von Malhostitz.[70])

Das Patronatsrecht auch über die Stadtpfarrkirche in Töplitz übte selbstverständlich die Aebtissin im Verein mit dem Convent des dortigen Klosters aus. Der erste Stadtpfarrer, der uns namhaft gemacht wird, war der Priester Nicolaus, genannt Carbunculus. Er räumte mit Zustimmung der Aebtissin Agnes dem Cleriker Jaroslaus den Platz, der im März des Jahres 1356 durch den Pfarrer von St. Johann introducirt wurde.[71]) Noch im Herbst desselben Jahres starb Aebtissin Agnes; im November 1356 erscheint die frühere Priorin Anna als deren Nachfolgerin und präsentirt für die Kirche zu Prosanken an Stelle des bisherigen Pfarrers Wenceslaus einen neuen Pfarrer Namens Heinrich von Petrowitz. Im folgenden Mai besetzte sie die erledigte Pfarre von Pritschapel durch den seitherigen Vorsteher der Kirche zu Schlaggenwald und deren Filiale zu Petschau, Stephanus, der

[69]) W. W. Tomek, Reg. decim. papal., 78 sq. — Frind, Kirchengesch., I, 90 fg.

[70]) Lib. I. confirm., ed. Tingl, 51; ed. Emler, 21, 29.

[71]) Lib. I. confirm., ed. Tingl, 43.

später seinen Platz mit dem des Pfarrers der Kirche „im See“ (in Seestadtl) vertauschte. In gleicher Weise zeigt sich Anna zur selben Zeit als Patronin der Kirchen zu Augezd (bei Nedwietitsch) und Böhmisch-Bockau.[72]) Anna nennt sich: „durch Gottes Eingebung“ (divina inspiratione) oder „durch göttliche Vorsehung (divina providentia) Aebtissin des Klosters Töplitz;“ ihr zur Seite stehen eine Priorin (Agnes), eine Beschließerin (Margarethe), eine Küchen- und eine Kammermeisterin (magistra coquinae und cellararia). Nach außen vertritt das Kloster in geistlichen Angelegenheiten ein Propst (praepositus), in weltlichen Dingen ein Burggraf. Der Titel „Fräulein“ (domicella), der den Nonnen officiell beigelegt wird, bestätigt, daß dieselben von Haus aus adliger Herkunft waren. Aebtissin und Convent nennen Töplitz ausdrücklich „ihre Stadt“ (nostra civitas).

Auch der Schloßberg nächst Töplitz erhebt sich allmälig in schärferen Umrissen vor unseren Augen. Der Burgenbau in Böhmen erfuhr zu Beginn des vierzehnten Jahrhunderts einen besonderen Aufschwung, namentlich längs der deutschen Grenze. Kurz vor dem Jahre 1319 erbaute Peschek (von Wartenberg?) die noch in ihren Ruinen überaus stattliche Burg Schreckenstein an der Elbe und nahm sie vom Könige zu Lehen.[73]) Gleichfalls bereits vor dem Jahre 1330 hatte das vorerwähnte reiche meißnische Dynastengeschlecht der Herren von Kolditz die Bergherrschaft Graupen erworben, die unter ihnen einen mächtigen Aufschwung erfahren sollte. Der Bergort gleichen Namens wurde zur Stadt erhoben, mit Mauern und Thoren und sonstigen Befestigungen versehen, inmitten der Stadt aber ein schönes und starkes Schloß erbaut, die heutige Rosenburg.[74]) Kurz zuvor waren die Brüder Otto und Albert von Bergau durch König Johann mit der Stadt Bilin und den

[72]) Ibid., 46. — Lib. I. confirm., ed. Emler, 23, 44, 75.

[73]) Balbin, Misc., dec. I, lib. VIII, 149. — Arch. český, II, 454.

[74]) S. des Verf. Gesch. d. Bergst. Graupen, I, 7 fg.

Schlössern Alt- und Neu-Seeberg belehnt worden, welche Schlösser durch sie vollständig umgestaltet wurden. Unmittelbar nachher überging der Besitz der Burg und Herrschaft Geiersberg durch Bischof Johann IV. von Draschitz an die Bischöfe von Prag; und auch diese Burg, seitdem eine Zeit lang „Bischofsberg" (mons episcopalis) genannt, wurde von ihrem Käufer, einem kunstliebenden, baulustigen Kirchenfürsten, auf dessen eigene Kosten vom Grund aus restaurirt und erweitert (1335—1343).[75]) Der Baustil der Burgen Blankenstein im Osten und Kostenblatt im Süden von Geiersberg, soweit derselbe noch kenntlich ist, verweist deren Entstehung oder Wiederaufrichtung in dieselbe Bauperiode. Ihr gehören auch einzelne Theile der älteren Burg Klapei zu, welche um jene Zeit (1336) vom Kloster Töpl an Zbinco „den Hasen" von Waldeck, Herrn von Žebrak, überging, um, von Diesem bedeutend verschönert, künftig den Namen Hasenburg zu führen.[76])

Und so erfuhr denn auch im gleichen gothischen Stil die Lehensburg des Brüxer königlichen Schlosses auf unserm Schloßberg um das Jahr 1350 ihren zweiten größeren Umbau, wofür allerdings noch immer lediglich steinerne und nicht auch schriftliche Urkunden unmittelbare Zeugenschaft ablegen: Reste von Pfeilern, Spitzbogen u. dergl., die sich in den Ruinen erhalten haben. Die Bezeichnung „Neuschloß" (Novyhrad), die wir zum erstenmal nach Jahrzehnten neben der von Dubrawitz in

[75]) Script. rer. Boh., ed. Pelzel et Dobrowský, II, 256 sq., 439. — Emler, reg., III, 519, 522. — (J. Riegger) Archiv der Gesch. u. Statistik, II, 593. — W. W. Tomek, Gesch. d. St. Prag, I, 409. — Im J. 1335, 2. Jan., bestätigt K. Johann diesen Kauf der Burg sammt Sobochleben, Marschen und Hohenstein, sowie eine Schenkung der Dörfer Schönfeld, Moblan, Soborten, Hottowitz, Lochtschitz und Habrschie, die der Bischof für sein eigenes Geld erkauft und dem Marienkloster in Raudnitz überlassen. Im J. 1337, 1. Oct., kamen letztere sechs Dörfer zur Herrschaft Geiersberg zurück. Origg., Arch. des Prager Domcapitels.

[76]) Pelzel, K. Karl d. Vierte, Urkk., I, 71 fg. — J. Lippert, Die Kameyke, 8. — Ders. Gesch. d. St. Leitmeritz, 162 fg. — B. Grueber, II, 112.

einzelnen Diplomen finden, muß auf den eben erwähnten Umbau der Burg zurückgeführt werden. Der Lehenträger dieser Burg war im Jahre 1351 ein Herr Zdenco von Dubrawitz, mit Peter von Skalken Zeuge einer Schenkung Rüdiger's von Tschochau, genannt Stirsberg, an die Kirche des benachbarten Tschochau.[77]) Zdenco's Lehen war erblich, sein Erbe aber Otto von Dubrawitz, der jedoch schon vor 1363 starb. Seine Witwe, Margarethe, verwaltete im Namen ihrer Söhne die väterliche Burg und die Einkünfte des kleinen zugehörigen Dorfes Dubrawitz am Fuße des Berges.

Am südöstlichen Ende des jetzigen Maierhofes „Dubrawitz“ finden sich gegenwärtig noch bedeutende Reste — klafterdicke Mauern — eines größeren Baues in der Länge von etwa dreißig Schritt. Der Bau bestand allem Anschein nach dereinst aus einem länglich viereckigen Hauptgebäude sammt mehren kleineren Nebengebäuden gegen Südosten. Bei Anlage des derzeitigen Maierhofes fand man rings um den angedeuteten Bau zahlreiche menschliche Gebeine, ja vollständige Gerippe unter der Erde: Alles, was von dem Kirchhofe und der Kirche des genannten Dorfes übrig geblieben, während von dem Dorfe selbst nurmehr spärliche Mauertrümmer in den anstoßenden Feldern vom Pfluge berührt werden. — Dubrawitz war, wie bemerkt worden, ein Pfarrdorf; seine Kirche trug den Namen des böhmischen Landesheiligen Wenceslaus und lag wie die von Töplitz, Bohusudow und Ratsch im Archidiaconat und Decanat Bilin. Der älteste bekannte Pfarrer, Petrus, mit Tod abgegangen, wurde auf Präsentation der „ehrbaren Matrone“ Margarethe, Witwe Otto's von Dubrawitz, am 9. September 1363 durch den Priester Johannes oder Hänslin von Töplitz ersetzt. Ueber den Dubrawitzer Pfarrern aber schwebte ein trauriges Verhängnis. Noch vor Monatsfrist wurde Johannes oder Hänslin von einer Krankheit dahingerafft, und schon am 9. October desselben Jahres wurde ihm durch Margarethe und

[77]) Lib. I. erect., ed. Borový, p. 47, 118.

deren Sohn Nicolaus in der Person des Priesters Gregor von Teinitz ein Nachfolger gegeben; der Pfarrer von Bohusudow introducirte ihn. Allein auch Gregor überlebte kaum ein Vierteljahr lang seine Ernennung; am 12. Februar 1364 trat der Cleriker Benesch von Wischkow an seine Stelle, geleitet von dem Pfarrer in Töplitz, doch wieder nur für sehr kurze Zeit. Nach kaum einem halben Jahre — die Einkünfte mochten gering sein; die Kirche war zu arm, um wie die meisten anderen den bewußten halbjährigen Zehent an den König entrichten zu können — überließ Benesch freiwillig seine Präbende an Priester Blasius von Raudnitz, als dessen Executor der Außiger Decan fungirte. Da hatte Margarethens ältester Sohn bereits seine Großjährigkeit erreicht; als Präsentatoren erscheinen Nicolaus und dessen Brüder, „Clienten" von Dubrawitz.[78]) Der frühere Zusammenhang des Dorfes Dubrawitz mit der Pflege Riesenburg wurde noch lange Zeit dadurch aufrecht erhalten, daß zwei Bauern des Dorfes dem jeweiligen Lehensmann der Veste Schellenken (Zelenky) bei Dux, als eines Riesenburger Lehens, leibeigen zugehörten.

Verhältnismäßig besser als die vorgenannte Dorfpfarre war allerdings das Töplitzer Kloster gebettet. Immerhin mochte dasselbe sich von seinen früheren Verlusten noch nicht vollständig erholt haben. Die Jungfräulein klagten, „sie litten an gottesdienstlichen Handlungen großen Mangel, namentlich in Bezug auf das heilige Meßopfer, so daß ihnen täglich kaum eine, zuweilen gar keine Messe gelesen werden könne." Diesem Uebelstande abzuhelfen, beschloß Aebtissin Anna in Gemeinschaft mit der Priorin Hilgundis, der Beschließerin Margarita und dem gesammten Convent eine fromme Stiftung, wobei ihnen der Priester Heilmann, ein Sohn des Töplitzer Bürgers Nicolaus, behilflich zu sein versprach. Im Cömeterium, „allwo man die frommen Schwestern zu begraben pflegt," also auf dem Kirchhofe oder in der Gruft des Klosters, wurde unter dem Titel

[78]) Lib. I. confirm., ed. Emler, 19, 23, 40, 53.

„Aller Heiligen" ein neuer Altar errichtet, an welchem täglich bei Sonnenaufgang „zum Heil der Lebendigen und der Todten" eine Messe gelesen werden sollte. Hierzu widmete Heilmann einen jährlichen Zins von vier Schock Groschen, die er auf seinem eigenen Besitz im Dorfe Kradrob (Cladrub) versicherte; der Convent dagegen überließ dem künftigen Altaristen eine Hube Ackers beim Dorfe Thurn (zwischen den Aeckern des Richters Wenceslaus von Töplitz, des Pfarrers Hanussius von St. Johann und der Witwe Abletha von Thurn), sowie eine Mahlmühle, gleichfalls bei Thurn gelegen. Nachdem der Klosterpropst — Herr Timo von Koldiz, der spätere Bischof von Meißen — dies Alles gutgeheißen hatte, ertheilte am 12. Februar 1370 auch Kaiser Carl IV. seine Zustimmung, und die Stiftung trat am 6. Juni darauf in Kraft. Zum ersten Rector des neuen Altars aber wurde Priester Heilmann eingesetzt.[79]) Bald darauf schied Aebtissin Anna aus dem Leben, nicht ohne noch auf dem Sterbebett eine zweite, „gesungene" Messe, und zwar für die Stadtkirche St. Maria, gestiftet zu haben.[80]) Der Krummstab überging an Jungfrau Margarita, die bisherige würdige Beschließerin des Klosters, dem sie in Ehren volle sechsund vierzig Jahre vorstand.

Aebtissin Margarita war eine werkthätige, energische Dame. Als Kaiser Carl IV. im Jahre 1373 den böhmischen Städten eine gewisse Steuer (Ungelt) auf allerhand Waaren des täglichen Verkehrs auferlegte und zu deren Eintreibung einige Brüxer Bürger auch nach Töplitz sandte, scheint Margarita dieser Neuerung sich nicht gutwillig gefügt zu haben; es bedurfte zur Zahlung eines besonderen kaiserlichen Manifestes.[81]) Ihr eigentliches Feld war, wie natürlich, die Kirche. Nicht ohne Opfer gewährte sie dem Pfarrer von Pritschapel, unter bestimmten Voraussetzungen einen Vicar zu bestellen. Von den Besitzern von Mernitz, den

[79]) Balbin, Misc., dec. I, lib. V, 55 sq. — Borový, l. c., 76, 80. — Lib. II. confirm., ed. Tingl, 30.

[80]) Balbin l. c., 268.

[81]) Schlesinger, Stadtb. v. Brüx, 46.

Brüdern Rüdiger, Peter und Erhard von Skalken und Martin von Wchinitz, erwirkte sie die Lostrennung der Filiale Mukow von ihrer Mutterkirche in Meronitz und deren Erhebung zur eigenen Pfarrkirche. Im Jahre 1386 erwarb sie um 300 Schock Groschen von den ebengenannten Rittern von Skalken das Diesen gehörige, westlich nächst Töplitz gelegene Dorf Settenz, wogegen sie ihnen den Salzzins, den sie bisher in Mukow einzuheben berechtigt war, um 55 Schock Gr. verkaufte. Im selben Jahre widmeten Johann von Schwaatz und dessen Gemahlin Anna der Kirche St. Johann und deren Pfarrer (in suburbio oppidi Topliceensis) einen jährlichen Zins von 32 Groschen, während der Pleban von St. Maria daselbst, Namens Buschek, seiner Kirche etliche Grundstücke überließ. Den Rittern Conrad, Jarosch und Hanns Gebrüdern Sullowitz, welche nach dem Zeugnis Margarita's ihrem Kloster „unzählige Wohlthaten" erwiesen und so auch in der „größeren" Kirche zu Töplitz einen Altar „Aller Heiligen" errichteten, überließ sie das Patronatsrecht für diesen Altar (1390).[82])

Auch die Herren von Riesenburg erwiesen sich als Wohlthäter des Klosters Töplitz, wie sie denn überhaupt, trotzdem ihr Reichthum seither nicht wenig abgenommen hatte, mit kirchlichen Schenkungen niemals kargten, deren Aufzählung aus letzter Zeit allein ein Buch zu füllen vermöchte. Bohuslaw III. von Riesenburg, den wir kennen gelernt, hatte zwei Söhne, Borso (IV.) und Slawko (V.), hinterlassen. Von ihnen verkaufte Slawko 1378 (13. Juli) seinen Antheil am Schlosse Riesenburg an Borso.[83]) Da aber Borso kinderlos verstarb, gelangte Riesenburg an Slawko's Söhne, Borso (V.) den Aelteren und Borso (VI.) den Jüngeren. Beide traten in die Fußstapfen ihrer Vorfahren. Wir erwähnen hier nur die Errichtung und Dotirung eines Altars in einer außerhalb der Stadt Dux erbauten Kapelle zum Hl. Kreuz durch Borso den Ae., denselben, der im Jahre

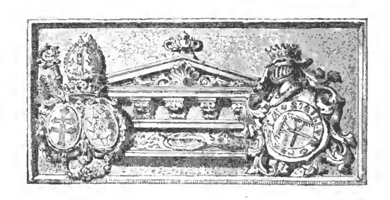
[82]) Balbin l. c., 66, 76, 229, 270. — Borový l. c., 149, 241, 328.

[83]) Orig., Hauptstaatsarch. Dresden.

1396 dem Altar „Aller Heiligen" in der Marienkirche zu Töplitz einen jährlichen Zins von 6 Schock Gr. verehrte.[84]) Beide Brüder hatten aber schon längst ihre Zuflucht zu allerhand Geldverleihern nehmen müssen, um sich über Wasser zu erhalten; so zu den Brüxer Juden Isaak, Ascher und Eberlein. Ihr Untergang war nicht aufzuhalten. Borso der Ae. sah sich gezwungen, die Burg seiner Väter zu veräußern.[85]) Am 4. Februar 1398 verkaufte er um den Preis von 40000 Mark Silber Freiberger Gewichts Schloß Riesenburg mitsammt dem Kloster Ossegg, der Stadt Dux und allem sonstigen Zugehör an Landgraf Wilhelm von Thüringen, Markgrafen von Meißen, und dessen Gemahlin Elisabeth.

[84]) Balbin l. c., 89, 276. — Borový l. c., 387.

[85]) Orig., Hauptstaatsarch. Dresden. — J. G. Horn, Gesch. Friedrichs d. Streitb., 232 fg., 378 fg.



3. Entwicklung und Zerstörung
(1398–1426).

Ausbreitung der meißnischen Herrschaft. — Burg Paradies. — Dubrawitz. — Wachsthum des Klosters. — Juden in Töplitz. — Beginn der husitischen Bewegung. — Die Kriegsjahre 1421–1426. — Zerstörung des Klosters und der Klosterstadt.

Die Herrlichkeit des Hauses Riesenburg war für immer zu Ende. An seine Stelle trat ein ungleich Stärkerer, das wettinische Geschlecht der Markgrafen von Meißen. Seit Kaiser Carl's IV. Tode waren dieselben eifrig bemüht gewesen, der böhmischen Lehensherrschaft über einen großen Theil von Meißen ein Ende zu machen. Mit vielem Erfolge war hierin Markgraf Wilhelm d. Ae. seit 1382 thätig; es gelang ihm sogar, wie wir eben gesehen, selbst in Böhmen festen Fuß zu fassen und sich dort immer weiter auszubreiten. Ein ansehnlicher Theil des Töplitzer Thals verblieb zwei Menschenalter hindurch unmittelbares Eigenthum der benachbarten deutschen Fürsten. Dazu erwarb Wilhelm noch 1398 das gleichfalls Borso von Riesenburg gehörige Dominium Leisnig bei Kolditz,[86]) bald darauf aber die Burggrafschaft Dohna, Schloß

[86]) Dienstag nach St. Mertenstag (12. Nov.) 1398 bestätigt Borso v. Riesenburg, auf den Kaufschilling von 10.000 Schock böhm. Gr. für diese Herrschaft den Betrag von 4000 Sch. erhalten zu haben, nachdem

Königstein, die Herrschaft Kolbitz, einige Güter um Eilenburg, die Stadt Pirna, Schloß Wehlen &c., auf welche Besitzungen alle die böhmische Krone berechtigte Ansprüche hatte;[87]) sie blieben ihr fortan entfremdet.

Die Befestigung der meißnischen Macht in Böhmen war für die nationale Entwicklung unseres Thales ein ausschlaggebendes Moment: sie muß deshalb ganz besonders betont werden.

Die Herrschaft oder „Pflege“ Riesenburg war noch zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts eine der ausgedehntesten des Landes. Sie reichte vom Kamme des Gebirges oberhalb

seinen Gläubigern, „Christen und Juden“, bereits 1000 Schock bezahlt worden. Gleichzeit. Abschr., Hauptstaatsarch. Dresden. — Zum besseren Verständnisse der mitgetheilten Nachrichten über die für Töplitz und den Schloßberg bei Töplitz so bedeutungsvolle Familie der Herren v. Riesenburg folge hier eine kurze genealogische Tabelle (man vergl. J. Teige in Mitth. d. Ver. f. Gesch. der Deutschen i. B., XXII [1883], 173):

Grabissa II. 1180—1197 | Slawko I. d. Gr. 1188—1222 († vor 1226) | Borso I. 1188

Cojata 1190—1235 | Wschebor 1190—1238 | Grabissa III. 1197 | Bohuslaw I. 1224—1241 | Grabissa IV. | Slawko II. 1209

Borso II. 1226—1277 | Slawko III. Abt und Bischof.

Slawko IV. 1264—71 | Bohuslaw II. † 1280

Borso III. 1295—1321 | Bohuslaw III. 1314—16

Borso IV. 1339—65 | Slawko V. 1349—64

Borso V. d. Ae. 1394—1400 | Borso VI. d. J. 1393—1400 | Slawko VI. 1399

[87]) Origg. 5191, 5192, 5214, 5354, dann 9347, 9349 &c. des Hauptstaatsarch. Dresden. — Cod. dipl. Saxoniae reg., 2. Hauptth., V. Bd., 379 fg. — Mon. Pirn. l. c., II, 1542. — Horn a. a. O., 465 fg., 469 fg. — Chr. Heckel, Königstein, 31. — J. G. Süß, Königstein, 94. — W. L. Götzinger, Hohnstein &c., 8 fg.

Ossegg's bis zum Berge Cotina oder „Choteny" an der unteren Biela. Wie ernst es Markgraf Wilhelm mit seinen Erwerbungen war, beweist, daß er noch im October 1398 nach Böhmen kam und sich persönlich auf der Riesenburg aufhielt. Hier reichte er auch am 18. und 22. November des genannten Jahres einzelnen Mannen ihre Güter im Bereiche der Pflege Riesenburg zu rechtem Lehen.[88]) Schloß Riesenburg selbst, die Stadt Dux und das Kloster Ossegg verschrieb' er (19. November 1399) seiner Gemahlin Elisabeth für den Fall seines Hinscheidens ohne Leibes- und Lehenserben als Witthum.[89]) Schon Kaiser Carl IV. hatte ihm auch die Einkünfte der Städte Brüx und Laun verpfändet, doch so, daß die Städte als solche bislang „in allem Gehorsam bei der Krone Böhmen zu verharren haben."[90]) Zur besseren Sicherheit seines Besitzes Riesenburg ertheilte der Markgraf nun seinen Lehensleuten, den böhmischen Rittern Benesch von Hokowitz, Heinrich Spiegel und Dobusch von Bran, den Auftrag, am äußersten Ende der Pflege Riesenburg, Hertine gegenüber, auf dem Berge „Choteny" am rechten Bielaufer ein festes Schloß zu erbauen. Dasselbe, 1402 im Bau vollendet, erhielt von ihm den Namen Paradies — die Naturschönheit der Gegend, die es beherrschte, vertrat hier Pathenstelle — und wurde am 3. August desselben Jahres seinen Erbauern zu Lehen gegeben, die ihrerseits gelobten, ihm und seinen Leibeserben daselbst „zu Dienst zu sitzen und ihnen das zu öffnen zu allen ihren Nöthen, Kriegen und Geschäften und ihm damit getreulich zu Hilfe zu sein wider allermänniglich, Niemanden ausgenommen."[91]) Zwei Jahre später (15. December 1404) öffnete Benesch der Jüngere von der Duba, der Burgherr von Kostenblatt, auch dieses Schloß dem Markgrafen Wilhelm von Meißen;

[88]) Copial 30, fol. 119, Hauptstaatsarch. Dresden.

[89]) Das., fol. 130.

[90]) Schlesinger, 63 fg. — Ders., Die Historien des Mag. Joh. Leonis, 4 fg.

[91]) S. des Verf. Studie „Die Burg Paradies in Böhmen" in Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in B. VII, 43 fg.

und wenige Wochen nachher (10. Januar 1405) that Wenzel von Wartenberg dasselbe mit seiner Burg Blankenstein; Beide erhielten ihren Besitz als markgräfliches Lehen zurück.[92])

Zweifellos um dieselbe Zeit wurde dem gleichfalls Riesenburger Lehen Welboth gegenüber, oberhalb Hertine's, ein fester Rittersitz angelegt, von den Deutschen Verschedebarsch, auch Schedeborsche, von den Czechen Předbok genannt; nicht viel später entstand bei Prosanken, unterhalb Hertine's, auf Töplitzer Klostergrunde, eine dritte Veste, von der sich nur noch der slavische Name Lelowska auf uns vererbt hat. So reihte sich Ort für Ort längs des ganzen Unterlaufes der Biela in auffallend großer Menge und Stärke Mauer an Mauer und Wall an Wall. Von den festen Plätzen Hertine, Malhostitz, Tschochau, Skalken u. s. w. ist früher gelegentlich gesprochen worden. Das dürfte beweisen, daß man schon damals — und damals fast mehr als heute — die eminente Bedeutung jener Gegend anerkannte. Die angelegten Befestigungswerke hatten nämlich nicht einen kriegerischen Zweck allein, was schon daraus hervorgeht, daß Orte wie Hertine und Tschochau, jetzt bloße Dörfer, in nächster Zeit urkundlich als Märkte, mit allerhand Marktgerechtigkeit ausgestattete Städtchen erscheinen. Längs der Biela zog sich offenbar im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, parallel dem Außig-Töplitzer Thal, eine wichtige Handelsstraße, zu deren beiden Seiten eben die vorgenannten vielen Burgen und Vesten angelegt wurden. Ihr Verkehr muß ein lebhafter gewesen sein, daß man es nöthig fand, sie also ausgiebig zu schützen und zuweilen wohl auch zu — placken.[93])

[92]) Origg., Hauptstaatsarch. Dresden.

[93]) Ueber die Lage des Sitzes „Schedeborsch", von dem wir noch im J. 1680 hören werden, berichtet ein Ortskundiger, Herr Fabriksdirector Carl Schmitter in Welboth: Die „Schedeborsche", jetzt Eigenthum der Töplitzer Zuckerfabriks-Actiengesellschaft, ist nurmehr ein ca. 20 Strich umfassender, aus Feld- und Wiesengründen bestehender Wirthschaftsbesitz am Einflusse des Saubaches in die Biela, etwa zehn Meter über dem normalen Wasserspiegel. Bei Anlage einer vor sieben Jahren über diesen Grund geführten Schleppbahn stieß man auf viele unförmliche gebrannte

Digitized by Google

Von Jahr zu Jahr wuchs der meißnische Einfluß rings um Töplitz und den Schloßberg von Töplitz. Auch diese beiden Orte konnten, wie begreiflich, sich jenem Einfluß nicht entziehen. Neben den Töchtern der ersten böhmischen Adelsgeschlechter fand, wie versichert wird, auch manches edle Fräulein aus dem Lande Meißen im Kloster Töplitz seine Zuflucht. Die Beziehungen der Stadt zu dem ihr sozusagen näher gerückten Ausland konnten sich nur beleben. Und wol konnte Markgraf Wilhelm zunächst nicht daran denken, das Schloß Dubrawitz, so begehrlich es für ihn sein mochte, ebenfalls zu erwerben — als Bestandtheil einer noch immer königlichen Lehensherrschaft war es ihm unerreichbar — doch ist es unschwer seiner Vermittlung zuzuschreiben, wenn die Burg nunmehr sich in den Händen deutscher Lehenträger befand. Dort saß seit Jahren Henico (Henik, Johann) von Zezschwitz, aus altem meißnischen Adel,[94]) erst allein (1388—1401), dann in Gemeinschaft mit seinem Bruder Hanns.[95]) Wir werden alsbald den Nachfolger Beider kennen lernen. Henik überließ der Kirche zu Dubrawitz zu seinem, seiner Eltern und seiner Schwestern Seelenheil einen Jahreszins von zwei Schock Gr. (1388), den er später (1396) auf Wunsch des Pfarrers gegen ein Stück Ackers vertauschte, wobei die beiden Töplitzer Pfarrer Buschek (von St. Maria) und Heilmann (von St. Johann), der frühere Altarist von „Aller Heiligen" im Klosterkirchhof,

---

Lehmstücke und unterirdische trockene Steinmauern; zwei Jahre später fand man daselbst beiläufig einen Meter unter der Erde ein aus Stein und Lehm gefügtes altes Gemäuer, das bei näherer Untersuchung einen vier Meter langen, 1.3 Meter hohen Gang entdecken ließ, der in eine kleine, ca. drei Meter messende Kammer fuhrte: eine zweite, in einen Basaltfelsen gehauene kellerartige Grotte zeigte am Eingang Spuren von Ziegeln und Mörtel. Nachgrabungen in den tieferen Lagen dürften weitere, interessante Resultate zu Tage fördern, wenn sie auch nicht die dort allgemein verbreitete Sage von einer verscharrten „Kriegskasse" oder gar einem „Klosterschatz" bestätigen sollten. — Von der Veste „Lelowska" hat sich nicht einmal mehr der bloße Name erhalten.

[94]) Balbin l. c., 232, 257. — Desselben „Stemmatographia" hat den versprochenen Beweis der „böhmischen" Herkunft dieses Geschlechtes nicht erbracht.

[95]) Lib. VI. confirm., Mscr.

intervenirten. Allem Anschein nach stand Henik mit seinen Nachbaren in gutem Einvernehmen.

War aber die Regierungsgewalt Kaiser Wenzel's für Deutschland keine segensreiche, sondern erreichte vielmehr während derselben die rohe Gewalt, das Faustrecht in des Wortes schlimmster Bedeutung, die höchste Ausbildung — Ritter- und Städtebündnisse florirten — so blieb hievon Böhmen und besonders das nordwestliche Böhmen nicht verschont. Hatte doch sogar Johann von Jenstein, der Erzbischof von Prag, der im März 1393 von Prag nach dem Schlosse Geiersburg flüchten mußte,[96]) die rücksichtslose Gewaltthätigkeit des Königs selbst erfahren. Die kleineren Herren waren bald bei der Hand. Die Bewohner von Saaz, Brüx, Kaaden, Laun und Kommotau klagten wiederholt, daß sie und ihre Landsleute in Dorf und Stadt häufig „gar gröblich angegriffen, beraubt und beschädigt werden von mancherleihand Leuten." Dem Räuberwesen zu steuern, gebot Wenzel mit Majestätsbrief vom 2. December 1399 den genannten Städten, gleichfalls ein Waffenbündnis zu schließen. „Und wäre es Sache," heißt es darin, „daß ihr hienach gemeiniglich oder sonderlich angegriffen würdet, so ist Unser Meinung und wollen, daß diejenigen unter euch, die dem Zugriffe zunächst gesessen wären, sie seien geistlich oder weltlich, zu Stund ungemahnet aufsein sollen und dem Raub nachfolgen, so oft dies Noth thut; und sollen auch die anderen Herren, Ritter und Knechte und Städte und alle anderen geistlichen und weltlichen Leute, alsbald sie von eurer Stadt einer oder sonst von jemand Anderem unter euch ermahnt werden, zu Stund mit aufsein und dem Raube nachfolgen und dazuthun, Friede und Gnade zu machen." [97]) Die königliche Autorität sah sich bereits zu schwach, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten — Selbsthilfe war der König!

In geräuschloser, gleichmäßiger Geschäftigkeit waltete Mar-

[96]) Palacky, III. Bd., I. Abth., 62 fg.

[97]) Schlesinger, 62 fg.

garita, die Töplitzer Aebtissin, ihres frommen Amtes. Sie übte wie bisher in Boreslau, Prosanken und den sonstigen Kirchdörfern des Klosters das Collaturrecht aus und erwarb ihrer Kirche gewisse Zehente von den liegenden Gütern Peter's von Krzemusch im Dorfe Schwaatz. Im selben Jahre (1406) wurden in derselben Kirche St. Johann zwei neue Altäre errichtet, der eine, „St. Maria Magdalena," von dem Ritter Nicolaus von Wschechlab, der andere, „Mariä Heimsuchung," von den Edlen Peter von Pertz, Burggrafen in Töplitz, und Peter Militschowes, Burggrafen in Brüx. Bereits im nächsten Jahre stifteten beide Letzteren abermals einen solchen Altar, den vierten der Klosterkirche, „zur Ehre der zehntausend Märtyrer und der elftausend Jungfrauen." Bei dieser Gelegenheit erscheint Peter von Pertz als „Herr von Eisenberg," doch nicht mehr als Töplitzer Burggraf. Gleichfalls 1407 bestellte Margarita den Priester Nicolaus, vormals Pfarrer in Holtschitz, der nach dem Tode des Priesters Johannes Miedek sich schon längere Zeit in ihrem Dienst mit lobenswerthem Eifer hatte verwenden lassen, zum Caplan des Klosters auf Lebenszeit. Ein anderer Cleriker schenkte dem Convent einen Jahreszins von einem halben Schock Groschen.[98])

Nicht so zufrieden wie mit ihrem Klostergeistlichen mochte Margarita mit dem damaligen Stadtpfarrer von Töplitz sein, einem Pater Johannes; gewiß war es Dieser nicht mit ihr, denn er suchte um jeden Preis aus ihrer Nähe zu kommen. Erst tauschte er seine Pfründe mit dem Pfarrer Gallus im Dorfe Suttom bei Skalken, mußte aber, da sich die resp. Patrone, Rüdiger und Erhard von Skalken einer- und Aebtissin Margarita andererseits, nicht einigen konnten, auf diesen Tausch wieder verzichten. Bald darauf bot der unruhige Mann seinen Posten dem Pfarrer Nicolaus von der Kirche St. Martin in Saaz gleichfalls zum Tausch an, ohne jedoch auch hier zum Ziele zu kommen, da er mittlerweile auf höhere Weisung seines Amtes

[98]) Lib. IV. confirm., Mscr. — Balbin l. c., 129, 136, 290, 292.

enthoben wurde (1410). Ihm folgte P. Conrad und wenige Monate später P. Wenceslaus Butschek, bis dahin Altarist der Kirchen St. Michael und St. Aegid auf der Altstadt Prag. [99])

Die Schenkungen an das Kloster nahmen fortwährend zu. Nach Henik's von Dubrawitz Tode empfing der Altar „Maria Magdalena" einen Jahreszins von drei Schock Gr. Einige Unterthanen, sowie der Ritter Johann von Wohoutsch (Ohnicze) dotirten (1410) die Kirche St. Johann mit je zwei Schock jährlichen Zinses; Dieser mit der besonderen Bestimmung, daß sein Zins dem Fräulein Elise von Chotieschau, Professin des Klosters, nach deren Tode aber der jeweiligen Beschließerin ausgezahlt werden möge. Derselben Jungfrau Elise, genannt Chotschowska, überließ der Altarist des Klosteraltars „Aller Heiligen" einen zu seinen Gunsten vom Ritter Dobusch von Krzemusch gestifteten Jahreszins von 30 Groschen. — Fast gleichzeitig erwies sich der schon genannte Peter von Pertz auch als Wohlthäter des Altars der „zehntausend Märtyrer" 2c., dem er zwei Schock Gr. zu zinsen gelobte. Andere Stiftungen errichteten „pro pietancia monialium" Nicolaus Zezschwitz von Luschitz (bei Mernitz), ferner der Pfarrer von St. Maria und Hanusch von Czhein, der Lehenträger von Hertine. Des Letzteren Widmung gemäß sollte der Jahreszins von 54 Gr. den beiden Nonnen (religiosis domicellis et professis monialibus) Elisabeth von Dlaschkowitz, seiner Schwester, und Margarethe eingehändigt werden. [100]) — Mit Erlaubnis der Aebtissin deponirte der Altarist von „Aller Heiligen" eine größere Summe Geldes bei einem Bürger der Stadt, der ihm dieselbe mit sieben Schock Gr. verzinste. Doch die Frömmigkeit der Töplitzer Bürgerschaft beschränkte sich keineswegs auf eine derartige passive Haltung. Sie stiftete im Jahre 1411 gleichzeitig zwei neue

[99]) Libb. VI. et VII. confirm., Mscr.

[100]) Balbin l. c., 155, 160 sq., 168, 170, 189. — Zum J. 1408 werden außer der Aebtissin auch Sophia priorissa, Benedicta custrix, Johanna magistra coquinae und Elisabetha cellararia genannt.

Altäre in der Klosterkirche, „St. Veit“ und „Hl. Kreuz“, welche am 5. Mai d. J. auf Präsentation des Conventes und „der fürsichtigen Männer, des Bürgermeisters und der geschworenen Schöffen daselbst zu Töplitz,“ [101]) mit den Altaristen Johann von Waltirsche und Wenzel von Trebnitz besetzt wurden.

Bald darauf lernen wir einige Würdenträger der Stadt auch namentlich, wenngleich nur beiläufig kennen. Der Bürgermeister des Jahres 1413 hieß Hanusch, der von 1418 Gablenz; die Richter derselben Jahre waren Pschenitschka und Hanusch. [102]) Es sind die ersten und für sehr lange Zeit auch die letzten Namen städtischer Gewalthaber, die uns genannt werden.

Eine Specialität der Klosterstadt Töplitz war die Duldung der Juden. Erst das Emporkommen deutscher, gewerbefleißiger Städte in Böhmen hatte gewissermaßen die Existenz der Juden im Lande gesichert; und während zahlreiche andere, selbst weltliche Obrigkeiten früher Jahrhunderte diesen Religionsgenossen den Aufenthalt auf ihren Gründen nicht gestatten wollten, fanden dieselben hier in Töplitz, soweit wir blicken können, jederzeit, also auch unter der Herrschaft der Benedictinerinnen und der böhmischen Königinnen, als deren obersten Schutzfrauen, jenen besonderen Schutz und Schirm, dessen der jüdische Handel ehedem allerdings bedurfte. Ohne Zweifel war die Zahl der Töplitzer Juden von Anfang an wie anderwärts, so in Bilin und Brüx, eine genau begrenzte. In der Zeit, von der wir sprechen, erfreuten sich namentlich zwei eines lebhaften Geschäftes, die Juden „Michel und aber Michel,“ auch der „Große“ und

[101]) . . „provid. vir. magistri civium et juratorum scabinorum ibidem in Topliez.“ Lib. VII. confirm., Mscr. — Balbin l. c., 184, 186 a.

[102]) Lib. VII. confirm., Mscr. — Es muß bei der Mangelhaftigkeit der zu Gebote stehenden Aufschreibungen dahingestellt bleiben, ob Hanusch, der Bürgermeister, und Hanusch, der Richter, eine und dieselbe Person oder ob sowohl Gablenz als auch Pschenitschka den Taufnamen Hanusch (= Johann oder Hanns) geführt.

Digitized by Google

der „Kleine" genannt, von denen Jener auch in Bilin eine Art Filiale seines Handlungshauses etablirt hatte. Sie waren insbesondere von den umwohnenden Gutsbesitzern vielbesuchte Geldverleiher; in ihrem Schuldbuch fehlte kaum einer der kleineren Burgherren. Auch nicht der von Dubrawitz.

Der Lehenträger daselbst nach Henik und Hausch von Zezschwitz war Habard (d. h. Eberhard) von Haberland auf Dubrawitz. Er stellte 1414 dem Juden Isaak in Brüx einen Schuldbrief auf 8 Schock Gr. aus, wobei sein Freund Bawor von Mernnitz auf Neundorf Bürgschaft leistete.[103] Eben diese Gefälligkeit erwies später Habard von Haberland seinem Nachbar Albrecht von Duba auf Kostenblatt, als Dieser von den Juden „Michel und aber Michel" zu Töplitz die Summe von vier Schock „guter silberner Pfennige Prager Zahl" ausborgte.[104] Als dagegen Haberland als „Selbschuldiger" von Michel „dem Großen" in Bilin acht Schock zu leihen gezwungen war, ließen wieder Bawor von Mernnitz, Peter von Radowiesitz (Radowies) und Hanuschko von Ladowitz (Ledwitz) als Bürgen ihre Siegel an die Schuldurkunde hängen.[105] Und so liehen die mehr oder minder „fürsichtigen" Juden „Michel und aber Michel" zu Töplitz den mehr oder minder verschuldeten Rittern und Herren Jan von Wohontsch (Ohnysch), Waclaw von Grenikow, Farsa von Kralowitz, gesessen zu Laukorschan (Lukohorzan), Onsch von Dux (Dokzawe) u. s. w. kleinere und größere Summen von einem bis zu neunzehn Schock Gr., durchwegs mit der Clausel, „davon soll zu Wucher gehen von Datum des Briefes auf jedes Schock jede Woche ein guter Groschen" — d. h. nahezu hundert Procent — und dem weiteren Zusatz:

[103] Schlesinger, 127.

[104] Orig., d. d. Sunntag in der Fasten Judica (5. April) 1416. Hauptstaatsarch. Dresden. Nebst „Habart Habarlanth zu Dubrawicze" ist Bürge „Ditrich Alinsdorff Burggraf auf Costomlath."

[105] Urk., d. d. Freitag nach St. Urbanstag (27. Mai) 1418, bei Schlesinger, 198.

„Die Schuld soll zurückgezahlt werden, wenn die Juden mahnen, bei Strafe des Einreitens der Bürgen zu Töplitz.“ [106])

Das Alles wirft zugleich auf gewisse sociale Verhältnisse jener fernen Zeit ein grelles Licht; der niedere Adel befand sich unleugbar in einer herzlich schlechten Lage. Es ist nicht recht zu glauben, daß sie dem Bürger und Bauer eine wahrhaft „gute alte“ Zeit gewesen sein sollte.

Noch eine Stiftung erwarb unser Kloster unter Aebtissin Margarita. Der Altarist vom „Hl. Kreuz“ erlegte dem Ritter Erhard von Sullowitz, gesessen auf Merunitz, ein bestimmtes Capital, dessen Zinsen (ein Schock 32 Gr.) dem genannten Altar zu Gute kommen sollten. [107]) Da starb Margarita, hochbetagt, von dem gesammten Convent und Allen, die ihm nahestanden, tief betrauert, zu Anfang des Jahres 1416. Alsbald traten die frommen Schwestern und Fräulein zur freien Wahl ihres neuen Oberhauptes im Capitelsaal des Klosters zusammen: die Beschließerin Anna von Miecholup, die „alte“ Priorin Margarethe von Töplitz, die Küchenmeisterin Elisabeth von Koschow, die Kämmerin Margarethe aus Raudnitz, dann Kunka von Schinkow, Margarethe von Riesenburg, Elise von Skalken, Elise von Wartenberg, Maria von Strausnitz, Adelheid von Wchinitz „und alle übrigen Sanctimonialen und die ganze Gemeinde des genannten Klosters“ — es war, wie man sieht, eine ebenso auserlesene wie zahlreiche Gemeinde. Sie wählte einstimmig, „also durch göttliche Ein-

[106]) Origg., d. d. 1414, 27. Jan.; 1415, 26. April und 5. Juni; 1418, 8. Apr. 2c., Hauptstaatsarch. Dresden. Bürgen sind: Herss von Bdyss, Peter von Lukaw (Lucke), Holennicz von Schiechlap (Wschechlab), Pesike Fulfis, Jan von Heynaw und Hanuske von Ledwitz (Ladowitz). — Die Strafe des „Einreitens“ wird durch ähnliche Ausdrücke in anderen Urkunden dieser Zeit erklärt. Die Bürgen einer Schuld Bischof Rudolf's von Meißen an Ritter Heinrich von Köteritz zu Wehlen geloben, falls die Schuld nicht zu rechter Zeit gezahlt werden sollte, „yn czu rythen, yderman mit czwen pferden vnd myt eyme knechte, myt vnsirs selbis liben yn dy stadt czu Pirne yn eine erbir herberge, wo wir von den vorgnanten vnsern gloubern yngemand werden, vnd sullen dy ynleger halden, als recht vnd gewanheit ist.“ Cod. dipl. Sax., II, 394.

[107]) Balbin l. c., 198.

gebung," Fräulein Sophia, die seitherige Priorin, zur Aebtissin. An ihrer Statt wurde Schwester Benedicta Priorin. Am 4. Februar 1416 erfolgte die erzbischöfliche Bestätigung dieser Wahlhandlung mit der Weisung an den Pfarrer von St. Johann in Töplitz, „an einem der nächsten Sonn- oder Festtage, sobald eine größere Volksmenge versammelt, die Proclamation der Wahl und der Gewählten in feierlicher Weise vorzunehmen." [108])

Die erste Handlung der Aebtissin Sophia war die Wiederbesetzung der in Folge Ablebens des Priesters Nicolaus beim Altar „Aller Heiligen" erledigten Altaristenstelle durch P. Jodocus aus Leipa und die Ernennung eines neuen Pfarrers in Boreslau in der Person des Priesters Johannes aus Töplitz. Auch im Dorfe Ratsch übte Sophia das kirchliche Collaturrecht aus. Damals waren die sechs Altäre des Klosters St. Johann durch folgende Altaristen besetzt: „Maria Magdalena" durch P. Thomas, „Mariä Heimsuchung" durch P. Andreas, „Hl. Kreuz" durch P. Wenzel von Trebnitz, „Zehntausend Märtyrer" durch P. Nicolaus, „St. Veit" durch P. Johannes von Datschitz und „Aller Heiligen" durch den obengenannten P. Jodocus. [109]) Für sie Alle wurde 1417 ein Jahreszins von zwei Schock Gr. gestiftet, den erst Hanusch, dann dessen Bruder Heinrich, genannt Blekta von Walten (Waltinow), zu zahlen sich verpflichteten. Im selben Jahre bereicherte Albrecht von Koldiß, königlicher Kammermeister, der Besitzer von Graupen, zugleich (seit 1407) Herr der Herrschaft Bilin, die Einkünfte des Altars „Maria Magdalena" um jährlich 4 Schock Groschen. [110]) — Von nun an hören wir von ähnlichen frommen Werken niemals wieder.

Dem Kloster drohte sogar Verlust. Als eben 1417 Johann von Prosanken starb, war Aebtissin Sophia genöthigt, ihre

---

[108]) Lib. VII. confirm., Mscr. — Daselbst erscheinen 1416—18 neben Sophia abbatissa Bencza priorissa, Agnesca capellana ꝛc.

[109]) Ibid., Mscr.

[110]) Balbin l. c., 210, 212, 217.

Ansprüche auf die dortigen Gründe durch den Viceburggraf von Töplitz, Christian von Welboth, energisch zu vertheidigen; sie wurden auf einem Gerichtstage zu Aussig öffentlich anerkannt.[111]) Und noch einmal, im Jahre 1418, sehen wir Sophia inmitten ihres stattlichen Conventes die Pflichten ihres Amtes üben. Sie setzte an Stelle des verstorbenen Pfarrers der Stadtkirche St. Maria, P. Wenzel Butschek, den Priester Benedict, Sohn Michek's (Nicolaus') von Sobrusan, den der Pfarrer von Bohusudow introducirte, und berief in Gemeinschaft mit Bürgermeister, Richter und Schöffen der Stadt an die Altäre, „St. Veit" und „Hl. Kreuz", deren Altaristen resignirten, die Priester Peschek, bisher Caplan der Kapelle „Aller Heiligen" auf der königlichen Burg zu Prag, und Johann von Trebnitz.[112]) — Es hat sich bis zum heutigen Tage keine eigentliche Urkunde mehr finden lassen, die unser Kloster berührt. Auch Habard von Haberland auf Dubrawitz ist für uns nach 1418 so gut wie verschwunden. Dubrawitz selbst, das Pfarrdorf, erscheint streng urkundlich gar nur bis 1415, in welchem Jahre der dortige Kirchenvorstand einen neuen Pfarrer in die Kirche zu Modlan einführte.[113]) Pfarrdorf und Kloster sollten in allernächster Zeit vollständig zu Grunde gehen; ihre Tage waren gezählt.

Man kennt die Ereignisse, welche die grauenvollste Periode böhmischer Geschichte vorbereitet: jene blutige kirchlich-nationale Revolution, die unter dem Deckmantel religiöser Freiheit und sprachlicher Gleichberechtigung Alles, was deutsch hieß im Lande — und alles Gute und Schöne und wahrhaft Große war deutsch — auf Leben und Tod bekämpfte und mit dem gänzlichen Untergange bedrohte. Ein Nationalitätengesetz vom

[111]) Archiv český, III, 491. — Es ist ein Irrthum A. Frind's, Kirchengesch., I, 312, wenn er aus Obigem den Schluß zieht, „die Burg Teplitz und das Herrschaftsrecht über die gleichnamige Stadt" gehörte dem dortigen Kloster.

[112]) Lib. VIII. confirm., Mscr.

[113]) Ibid., Mscr.

21. October 1413, das erste, welches die böhmische Geschichte kennt, entfernte die Deutschen aus dem Prager Magistrat und bald darauf aus den Magistraten fast aller Städte Böhmen's; nicht ohne Widerstand von Seite der Deutschen. Mehr als ein Menschenalter hindurch lag der Husitenkrieg mit seinen furchtbaren Schrecken auf dem Thale von Töplitz. Schien es anfänglich, als könnte und müßte diesem Thale allein, während das übrige Land bereits im vollen Aufruhr stand und von Mord und Brand und Plünderung erfüllt war, der Segen des Friedens erhalten bleiben: um so entsetzlicher und nachhaltiger wüthete das Verderben, das da kommen sollte.

Eine starke, unübersteiglich scheinende Mauer wehrte zwei Jahre lang dem Husitismus im nordwestlichen Böhmen: der Orden der Deutschen Ritter, dem, wie wir wissen, nicht nur Stadt und Herrschaft Kommotau, sondern auch die Hauptkirchen in Bilin und Außig gehörten; die mächtigen, streng katholischen Herren von Koldiß in Bilin und Graupen; die Mönche von Ossegg, wie die Klosterjungfrauen in Töpliß und Schwaaß — Allen voran aber die Markgrafen von Meißen, die Inhaber der Pflege Riesenburg. Auch schon im Nutzgenuß der Stadt Brüx, wie wir gleichfalls gehört, hatten die Markgrafen allerdings hierauf wieder verzichten müssen, indem König Wenzel verschiedenen böhmischen Herren, wie Martin Kladny von Maleschau und Nicolaus von Lobkowitz, bestimmte Summen, sowohl auf die Brüxer Burg als auf „Neuschloß" — unser Dubrawitz — verschrieb und dabei gelobte, dieses königliche Lehen niemals wieder an Ausländer verpfänden zu wollen;[114]) nach Wenzel's Tode wußten die Meißner gleichwohl ihr Ziel zu erreichen.

In den letzten Tagen des Jahres 1420 kam Kaiser Sieg-

[114]) Arch. český, I, 537. — In Urk. 233 das. sind, Z. 6. v. u., vor „w Morawě" die Worte „s městem Šomberk" zu suppliren. — Auffällig dürfte sein, daß, während Markgraf Wilhelm d. Ae. von Meißen im J. 1399 als Kirchenpatron in Dux erscheint (lib. V. confirm., ed. Tingl, 316), die Rechte eines solchen im J. 1412 Namens des Königs durch Hinco von Kaufungen, „armig. ibidem de Dubczaw", ausgeübt werden. (Lib. VII. confirm., Mscr.)

mund, nachdem er zweimal vergeblich das aufständische Prag zu erobern versucht hatte, von Leitmeritz über Töplitz nach Brüx. Hier hatte er mit den Markgräflichen eine Zusammenkunft, deren Zweck kein Geheimnis sein konnte. Zunächst wurde dem Herrn von Bilin, Albrecht von Koldiz, auch die Vertheidigung von Brüx übertragen; im Fall der Noth sollten meißnische Truppen zu ihm stoßen. Markgraf Wilhelm der Jüngere geleitete den Herrscher nach Außig, wo Dieser die schriftliche Versicherung ausstellte, ihm den Schaden, den er mit seiner Hilfe „wider die Wikliften in Böhmen" nehmen würde, zu vergüten.[115]) Schon das Jahr 1421 brachte unverwindliche Schäden.

Es war am Palmsonntage (16. März d. J.), als Kommotau nach kurzer Belagerung von Žiška erobert wurde. Besatzung und Bürgerschaft fanden den Tod; ein unmenschliches Blutvergießen verbreitete wahnsinnigen Schrecken in der weiten, blühenden Landschaft, über die sich nun der verheerende Strom der wüthenden hussitischen Haufen wälzte. Žiška gedachte sich gegen Brüx zu wenden, als er erkrankte und mit seinem Heere nach Prag zurückkehrte. Allein die Prager, durch die Siege auf dem Witkow und dem Wyschehrad von blinder Zuversicht erfüllt, sammelten große Schaaren, mit denen sie über Doxan, das angezündet wurde, vor Bilin zogen. Daselbst erschienen sie am 12. Juli, und noch am selben Tage fiel die Stadt, am nächsten Morgen aber das Schloß; viele Bürger und Priester wurden erschlagen oder verbrannt. Der Schloßhauptmann, Ramhold von Gorentz, ward gefangen davongeführt. Der Deutsche Orden war, wie aus Kommotau, so aus Bilin für immer vertrieben. Der Zug bewegte sich gegen Dux und Ossegg. Beide Orte gingen in Flammen auf.

Die Beute, die man machte, war zu verlockend, um nicht sofort auch sein Glück gegen Töplitz zu versuchen. Die Mauern der Stadt waren bald erstiegen; es wurde kaum der

[115]) Orig., Hauptstaatsarch. Dresden.

Versuch einer Gegenwehr gewagt. Aebtissin und Convent der Benedictinerinnen öffneten vielmehr freiwillig die Pforten ihres Klosters und boten dem Feind, was er an Lebensmitteln, an Geld und Gut begehren mochte. Hatte doch kurz zuvor der Prager Erzbischof Conrad selbst mit den Pragern Frieden gemacht und sich offen für die Utraquistenpartei erklärt. Wie aber Dieser damit die Verwüstung seines Schlosses Raudnitz nicht gehindert hatte, so wurde auch das Kloster Töplitz durch die Unterwürfigkeit seiner armen entsetzten Bewohnerinnen weder vor Unglück, noch vor Schmach bewahrt. Mit dem Schwert in der Faust drangen die Mordbrenner in die geheiligten Räume und trieben Nonnen und Aebtissin unter Schimpf und Hohn daraus hervor; einigen wurden schamlos die Kleider vom Leibe gerissen. . . Schließlich wurde an das Gebäude Feuer gelegt.[116])

Nun erst setzte sich die ganze feindliche Heeresmasse gegen **Brüx** in Marsch, wo sie am St. Jacobsabend (24. Juli) beim Kloster Saras ein Lager schlug. Doch zwölf Tage lang wider-

[116]) „Tunc etiam temporis acquisiverunt civitatem Duchczow et exusserunt monasteria in Postoloprth et sub Osseck castro et in Teplicz, in Doxano &c.", erzählt Colleg. Prag. (Höfler, Geschichtschreiber der husit. Bewegung, I, 84). — „Et hi Doxan sacrarum virginum monasterium infra octavas sancti Procopii (4.—11. Julii) comburunt. Et cum in Teplic oppidum ac virginum monasterium venissent, et quamvis ab abbatissa et toto conventu benigne sunt suscepti ac pro posse in temporalibus procurati, nihilominus abbatissam cum virginibus educentes, monasterium obsederunt, quas quidem virgines quidam exercitus latrunculi vestibus spoliarunt; demum Ossek monasterium . . . combusserunt," also berichtet M. Laur. Březowa (ibid., 490), während Balbin (Epit. 448) schreibt: . . „Idem in Teplicensi (coenob.) Ordinis S. Benedicti patratum; quo incenso ejectae Religiosae Virgines & quaedam vestibus exutae. . . Hae omnia Julii initio gesta." — Cfr. Anon. chron. Boh. (Scr. rer. boh., II, 462); Chron. Trebon. (Höfler a. a. O., I, 52); Die Historien des M. Joh. Leonis l. c., 33 sq. &c. — Die meiste Glaubwürdigkeit von allen diesen Berichterstattern verdient M. Březowa. Balbin, der gern übertreibt, bezeichnet irrig Žižka als den Urheber der angeführten Gräuel. Daß Töplitz, wie alle übrigen Orte, mit Feuer nicht verschont wurde, erscheint fast selbstverständlich, trotzdem Březowa dessen nicht besonders erwähnt.

stand die tapfere Bürgerschaft im Verein mit der Besatzung auf dem festen Schlosse allen Angriffen eines schonungslosen Feindes. Ihr Befehlshaber Titus (Titze) von Gorentz, ein Bruder Rambold's, erwarb sich großes Lob; die meißnische Verstärkung blieb nicht aus. Allein die Gefahr stieg auf's Höchste. Endlich am 5. August führte Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meißen und Herzog von Sachsen, verstärkt durch viele böhmische Herren und Ritter, ein Entsatzheer über das Gebirge und schlug die Prager nach hartem, verzweifeltem Kampfe so vollständig, daß sie mehr als dreitausend Mann verloren und in wilder Flucht den Siegern ihr ganzes Lager sammt den Wagen und Wurfmaschinen zurückließen.[117]) — Beinahe vier Jahre lang wagten es weder Prager noch Taboriten, den Fuß wieder in unser Thal zu setzen. Die deutsche, meißnische Herrschaft schien hier für alle Zukunft fest begründet. Trotzdem befand sich bereits damals das ehedem erzbischöfliche Schloß Geiersberg in der Hand eines eifrigen Hussiten, Rytkeř Polenzk von Wrschowitz.

Noch vor Ausgang des Jahres 1421 löste König Siegmund die Burg von Brüx, sowie Neuschloß-Dubrawitz, von jedem Pfandrecht, das Nicolaus von Lobkowitz darauf besaß.[118]) Dem Sieger von Brüx war ein ausgiebiger Preis zugedacht. Friedrich der Streitbare aber versäumte nicht, sich und seinen Anhang wehrhaft zu erhalten, wofür er große Summen verausgabte, mit deren Hilfe auch manche schadhafte Veste außerhalb der Pflege Riesenburg nothdürftig in Stand gesetzt wurde: Kostenblatt, Blankenstein, Schreckenstein u. s. w.[119]) Am 31. März 1423 erging von König Siegmund an Titus von Gorentz,

---

[117]) S. die vorgen. Quellen, insbesondere Joh. Leonis, ferner contin. Pulkavae (Dobner, mon., IV, 161); Herm. Corner (ap. Eccard, II, 1248 sq.); Conr. Botho (Leipnitz, Scr. rer. Brunsw., III, 398); Hyst. Alberti Krantz, „von den alten hussen“, cap. VIII; Zach. Theobald, Hussitenkrieg (1624), I, 201 fg.

[118]) Arch. český, I, 538.

[119]) Origg., Hauptstaatsarch. Dresden.

den Koldiß'schen Burggrafen zu Brür, die Weisung — nachdem Bürgermeister und Rath „demüthiglich geschrieben und mit allem Fleiße darum gebeten" — Schloß und Stadt Brür dem Herzog-Markgrafen Friedrich von Sachsen und Meißen, nunmehrigem Kurfürsten, zu übergeben, damit er „uns die versorgen und behalten soll." Und nicht nur die Burg und die ganze „Pflege" von Brür, sondern auch Außig an der Elbe ging pfandweise in meißnische Hände über, so zwar, daß Friedrich alljährlich je eintausend Schock Groschen auf die Befestigung des Schlosses Landeswart und der Stadt Außig „legen und verbauen soll," insolange „der Krieg mit den Ketzern zu Böhmen währt und nicht länger" — „bis daß wir oder unsere nachkommenden Könige zu Böhmen ihm und seinen Erben die (Auslagen) gänzlich richten und bezahlen." Am 15. April 1423 wurden die Städte Außig und Brür befehligt, dem Kurfürsten die Huldigung zu leisten.[120])

Mit der Pflege Brür überging, wie sich von selbst versteht, auch Neuschloß-Dubrawitz an den neuen Pfandinhaber. Andere Burgen und Rittersitze der Umgebung wurden ihm von deren Inhabern als Lehen abgetreten. Waschek von Kladno auf Schreckenstein, Theodorich von Kladno auf Guben, Albrecht von Duba auf Kostenblatt, Albrecht Schenk von Landsberg auf Blankenstein u. A. m. begaben sich 1424 mit ihrem Besitzthum in Friedrich's Schutz, der seinerseits sich eidlich „in guten Treuen" verpflichtete, ihnen zu „folgen und zu helfen" mit seiner ganzen Macht.[121])

Allmälig mochte sich unter solchen günstigen Fügungen das Kloster Töplitz von dem erlittenen schweren Ungemach theilweise

[120]) Schlesinger, Stadtb. v. Brür, 83 fg. — Ausdrücklich nennt der Kaiser gegen Gorentz „den von Coldicz dinen hern". — Titcze (nicht „Ritcze") v. Gorentz, auch Titus, wie ihn Joh. Leonis richtig bezeichnet, später in sächsischen Diensten, lebte noch 1446, in welchem Jahre er im Predigerkloster zu Pirna einen Altar stiftete. Cod. dipl. Saxon., I. Abth. 5. Bd., 475 fg. — Die obigen Vorgänge sind Gegenstand eines epischen Gedichtes: „Rampold Gorenz" von C. W. Gawalowski (Graz, 1885).

[121]) Origg., Hauptstaatsarch. Dresden.

erholen. Die Gebäude waren hergestellt, die meisten Nonnen zurückgekehrt. Doch ihr Verderben war beschlossen. Wieder im Jahre 1425 tobte der Krieg in ihrer nächsten Nähe. Hussiten und Meißner kämpften mit wechselndem Erfolg um die Stadt Dux.[122]) Töplitz blieb dabei verschont — angeblich weil Aebtissin und Convent des dortigen Klosters mit den „Ketzern" ein Uebereinkommen getroffen hatten. Die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß der Erlag einer Brandschatzung die feindlichen Führer bestimmte, diesmal von Töplitz abzustehen. Doch schon im nächsten Frühjahr war der ganze Leitmeritzer Kreis von hussitischen Schaaren völlig überschwemmt. Johann Rohač von Duba, der die Städte Weißwasser und Leipa eingenommen und „mit unmenschlicher Tyrannei" zerstört hatte,[123]) verband sich mit Prokop dem Kahlen und rückte über Doxan und Trebnitz gegen Töplitz vor, während ein anderer Parteihäuptling — „der kleine Jakob aus Mähren", bekannter unter dem später vielgenannten Namen Jakaubek von Wřesowitz — von Außig her im Anzuge war. Trebnitz, Dux, Töplitz, Graupen „und dergleichen Oerter" wurden von Prokop dem Kahlen besetzt. Welches weitere Schicksal Töplitz hierbei erfuhr, wird nicht besonders berichtet. Fast scheint es, als wäre das Kloster durch ein Lösegeld abermals vor der Verwüstung bewahrt worden.

Ein Unglück war es, daß Friedrich der Streitbare zu jener Zeit in der Ferne weilte. Außig, um das nun vor Allem gekämpft wurde, hielt sich mit Heldenmuth gegen den heftigsten Ansturm, obschon auch Siegmund Korybut mit den Pragern und bald auch Rohač zu den Belagerern stießen. In aller Eile sammelte Catharina, die mannhafte Gemahlin Friedrich's des Streitbaren, bei Freiberg ein großes deutsches Heer, das sie selbst bis zur böhmischen Grenze führte.

Sonnabend, am Tage St. Veit (15. Juni), 1426 durchzog

[122]) S. des Verf. „Jakaubek v. Wřesowitz", S. 4 fg.

[123]) S. des Verf. „Zur Gesch. d. St. Böhmisch-Leipa", S. 6.

das Heer die Wälder des Erzgebirges und gelangte nach Töplitz. Die rasch zusammengerafften „christlichen Streiter" hausten wie im Feindesland, plünderten Städte und Dörfer und schädigten viele katholische Leute, „besonders aber das Kloster Töplitz.". . . „Die frommen Jungfrauen wurden in ganz unwürdiger Weise behandelt, in der Kirche aber die Heiligenbilder und das Allerheiligste mit Füßen getreten, indem man schrie, es hätten sich Jene nicht wie Katholiken, sondern vielmehr wie elende Ketzer betragen; womit man meinte, das Töplitzer Kloster habe des lieben Friedens wegen mit den Ketzern eine Art Bündnis geschlossen gehabt."[124])

Am folgenden Tage kam es zur Schlacht von Außig; die Deutschen wurden, trotz ihrer Uebermacht, auf's Haupt geschlagen.[125]) Tausende fanden, zumeist auf der Flucht, ihren Tod. Noch einmal vor Graupen suchten die Verfolgten geordneten Widerstand zu leisten; sie wurden geworfen, und nur Wenige entrannen dem allgemeinen Blutbad. „Wie beim Schnitte die Garben auf dem Felde lagen die Leichen dicht bei einander bis zum Gebirge." Bei dem Vorwerk „die Scheune", nächst der Bergstadt Graupen, fand man „auf einem Haufen mehr als dreihundert deutsche Ritter", getödtet im fürchterlichen Drange jenes unglückseligen Tages. An derselben Stelle erhob sich nach Jahren ein Kirchlein — das spätere Maria-Scheune. Noch in der Nacht, die dem Schlachttag folgte, wurde Außig ein-

[124]) Der Zeitgenosse Joh. Andr. Ratisbon. (Höfler a. a. O., II. 447) nennt die Niederlage der Meißner vor Außig eine Strafe Gottes, „quod ipsi Misnenses in congregatione hujusmodi exercitus indiscrete pauperes et catholicos laesissent et praesertim Toppel monasterium, . . in quo virgines deo dicatas inhoneste tractarent, ymagines etiam sanctorum et venerandum corpus Christi sicut ego audivi pedibus conculcarent, dicentes hujusmodi non esse katholicorum sed sordidorum haereticorum, hoc conjicientes ex eo, quod propter bonum pacis praedictum monasterium Toppel treugas cum haereticis habebant." . .

[125]) S. des Verf. „Lied von der Schlacht bei Außig" in Mittheil. d. Verf. f. Gesch. der Deutschen i. B., II (1863), 184 fg.: Dess. „Jesuitenresidenz Mariascheune", das. VI (1867), 33 fg.

genommen, geplündert und eingeäschert, daß es drei Jahre lang fast gänzlich unbewohnt bleiben mußte. Wie Bilin und Kommotau, war Außig für den Deutschen Ritterorden verloren. Auch Töplitz, erst von den plündernden Meißnern verlassen, ward von den Husiten überfallen und verwüstet, daß von dem Kloster allein die leergebrannten Umfassungsmauern stehen blieben. Die Geschichte kennt seit 1426 kaum mehr den bloßen Namen dieses Klosters; eben so wenig erscheint in ihren Blättern jemals wieder das Pfarrdorf Dubrawitz unter der Veste „Neuschloß" oder das Schloß Paradies auf dem Berge Kotine. . . Die Werke von Jahrhunderten deutscher Arbeit hatte nationaler Fanatismus nicht nur zerstört, sondern vernichtet.

Zweites Buch:

Czechische Herrschaft.

Digitized by Google



1. Die Husitenzeit
(1426—1459).

Jakaubek von Wřesowitz und Siegmund von Wartenberg. — Erster Wiederaufbau. — Czechische Bauern als Bürger. — Fortdauernder Krieg. — Königliche Schenkung von 1437. — Georg von Podiebrad. — Töplitz an Königin Johanna. — Friede zu Eger.

Eine trostlose Zukunft eröffnete sich für unsere arme, beklagenswerthe Heimat. Ein nahezu fünfzigjähriger, ununterbrochener Krieg erstickte alle höhere geistige und materielle Entwicklung, indem er vielmehr den natürlichen Trieb des kleinen Mannes, zu erwerben, um zu besitzen, immer wieder zu Schanden machte und ihn derart an jedem Versuch eines friedlichen Schaffens für lange Zeit verzweifeln ließ. Eine gräuliche Verwilderung der Sitten war die begreifliche unmittelbare Folge; sie hatte mit dem Kriege ein Ende, war also doch nur vorübergehend. Das Traurigste von Allem, gerade für unsere Heimat, waren die bleibenden Folgen dieses Krieges. Was er jenseits der heimatlichen Grenzen rauben oder verderben mochte, und mehr als einmal trug er seine gefräßige Fackel in die nachbarlichen deutschen Gefilde: eines konnte er ihnen bei aller Unersättlichkeit nicht rauben und nicht verderben, ihr Bestes und Heiligstes — dasselbe, um dessen Preis im Thal von Töplitz nunmehr wie ehedem, nur weit energischer und rücksichtsloser, gekämpft wurde. Mochten die mancherlei Träger

Digitized by Google

dieses Kampfes, wenigstens seine activen Helden, in ihrer Beutegier und Mordlust von welchen eigensüchtigen Motiven immer geleitet sein, zumeist gewiß ohne alle und jede Ahnung dessen, was in letzter Linie auf dem Spiele stand: der nationale Instinct sagte es ihnen allen, und zu Zeiten fehlte es keineswegs an einzelnen Persönlichkeiten, die das Ziel sehr genau zu kennen schienen, das in der Natur eines solchen Kampfes auf deutsch-böhmischem Boden gelegen war, das sozusagen ideale Ziel der — Ausrottung des Deutschthums.

Deutschland blieb deutsch, Deutsch-Böhmen aber wurde wieder slavisch; beinahe zweihundert Jahre herrschte fast in dem ganzen, weiten Töplitzer Thale der Czechismus.

Die sich zunächst um den Besitz des Thales stritten, entbehrten in der That jedweder Spur eines idealen Zuges. Jakaubek der Mähre und Siegmund von Wartenberg: Männer einer und derselben Partei — Jener wol seit geraumer Zeit, Dieser erst seit Kurzem — kannten von nun an nur eine einzige Aufgabe, durch jedes Mittel der List und Gewalt sich so rasch wie möglich eines gewissermaßen herrenlos gewordenen Gutes nach dem andern zu bemächtigen und dasselbe gegen Jedermann zu behaupten. Dabei war Jakaubek nicht nur vom Glück begünstigt, sondern wol ebenso an geistiger Fähigkeit (vielleicht auch blos an Geistesgegenwart und Verschlagenheit) seinem Parteigenossen und Gegner überlegen. Mit staunenswerther Rührigkeit und Ausdauer setzte er sich, trotz manigfacher Hindernisse, allmälig in den Besitz von Außig, Töplitz, Bilin, Kommotau, Luditz, Theusing und zahlreichen anderen festen Plätzen in der Nähe und Ferne, und verstand er es auch, den größten Theil der so begründeten Herrschaft sich und den Seinen auf Generationen hinaus zu sichern.

Bereits im Jahre 1426, zur Zeit der Schlacht bei Außig, in der er überhaupt zum erstenmale genannt wird, erscheint Jakaubek als Herr von Bilin (Bilinský); gleich nach der Schlacht auch als solcher von Außig, das freilich, wie gesagt,

ein bloßer Trümmerhaufen geworden war — während Siegmund von Wartenberg, Erbherr von Tetschen, bis dahin ein eifriger Anhänger des Königs, als Führer hussitischer Banden sowohl den Blankenstein als den Schreckenstein für sich gewinnt. Dagegen sehen wir Jakaubek fast gleichzeitig als Gebieter von Töplitz, und nahm er ohne Zweifel bereits damals die nahe Veste Dubrawitz für sich in Anspruch, deren Wälle und Mauern er nothdürftig wieder hergestellt haben dürfte, obgleich ihr Name „Neuschloß" für lange Zeit wieder verschwindet, wenn wir denselben nicht in einem bald nachher auftauchenden, sonst unerklärlichen Burgnamen dieser Gegend erkennen dürfen, dem „Klosterberg."

Ein anderer Rechtstitel als günstigenfalls der des Eroberers lag sämmtlichen Erwerbungen der gedachten Art kaum zu Grunde. Die königliche Macht lag allzutief darnieder, als daß einerseits der König die gewaltsame Inanspruchnahme auch nur eines kleinen Theils eines königlichen Lehens, andererseits aber die Königin die widerrechtliche, wenn auch nur zeitweilige Einziehung eines ihrer Oberhoheit unterstehenden Gemeinwesens hätte verhindern können. — Ebenfalls noch 1426 übergingen die Güter des genannten Rytkeř Polenzk — Wrschowitz an der Eger und die Geiersburg — an Jakaubek, der sich bezüglich letzterer Burg sogar eine Abtretungsurkunde Erzbischof Conrad's und eine Schuldverschreibung desselben auf mehr als 3000 Schock Gr. zu verschaffen wußte. Um die Wette focht er zugleich mit dem Wartenberger um anderweitigen, großen und kleinen Raub, so namentlich um Kostenblatt, das jedoch Albrecht von Duba gegen wiederholte Ueberfälle zu schützen verstand.

Doch, um gerecht zu sein, nicht einzig und allein Raub und Zerstörung waren Jakaubek's Sache. Man schreibt ihm mit Grund den Wiederaufbau der zerstörten Stadt Außig zu. Auch in Töplitz sorgte er, schon im eigenen Interesse, für die Ansiedlung neuer Colonisten und die Herstellung der bürgerlichen Wohnstätten, in denen eine durch und durch hussitische Bevölke-

rung, so gut es gehen wollte, sich ein warmes Nest zu bauen begann: nicht wie dereinst eine freie, deutsche Bürgerschaft, sondern ein Volk unfreier, slavischer Bauern, die sich bereitwillig dem Joche fügten, das ihnen auferlegt wurde. Die neuen Ansiedler wurden dem Grundherrn nicht blos mit ihrem Grund und Boden, sogar auch mit ihrem Leib und Leben buchstäblich hörig und zins- und robotpflichtig.

Das Kloster Töplitz, wie bemerkt, wurde nicht aus seinem Schutt hervorgezogen; dagegen beeilte sich Jakaubek, das königliche Haus gegenüber den Klosterruinen in wohnlichen Zustand zu versetzen und nach seiner Bequemlichkeit einzurichten. Vier Jahrzehnte und darüber hauste er dort, ein Gewalthaber der schlimmsten Sorte. Nach ihm, dem Morawen, führte das Gebäude in Zukunft bis auf die Gegenwart den Namen „Morawe“. Wird Jakaubek öfter als „Erbauer“ dieses Hauses bezeichnet, so ist das nicht richtig; er war nur dessen Restaurator.

Wie viel oder wenig sich Jakaubek von Wřesowitz speciell mit Töplitz beschäftigte, lange war seines Bleibens niemals an einem und demselben Orte, also auch nicht in Töplitz, obgleich Dieses künftig in der Regel „Ehren Jakob's Stadt“ genannt zu werden pflegte. Schon 1427 hatte der Glücksritter den Herren von Sternberg die Stadt Ludiz im Elboguer Kreise weggenommen, ohne sie jedoch vorerst halten zu können. Zwei Jahre später, während welcher das Schwert kaum einen Augenblick rastete, finden wir ihn in dem großen Verheerungszuge der vereinigten Husiten nach Meißen, mit Prokop dem Großen das Land der Söhne Friedrich's des Streitbaren († 1428) bis Torgau plündernd und verwüstend. Zurückgekehrt, war er bald wieder im Besitz von Ludiz, ebenso aber auch des Schlosses Engelhaus bei Carlsbad und der Stadt Rudig im Saazer Kreise, wogegen er Geiersberg wieder verloren, Siegmund von Wartenberg aber sich der Burg Kostenblatt bemächtigt hat. Seinen Gegner im eigenen Lager nicht allzu mächtig werden zu lassen, wußte es Jakaubek zu veranstalten, daß die bereits völlig czechisirten Städte Saaz, Laun, Leitmeritz

und Schlan ein Bündnis schlossen und ihn selbst an ihre Spitze stellten. Auf diesem Wege mußte es zugleich gelingen, alle noch übrigen deutschen Städte im nördlichen Böhmen allmälig ihres bisherigen Nationalcharakters zu entkleiden.

In Wirklichkeit erkannten Diese die Gefahr, die ihnen drohte. Dem im März 1431 versammelten Reichstag zu Nürnberg kamen von Seite der Deutschen längs der böhmischen Grenze zahlreiche Hilferufe zu mit der Erklärung, „daß sie, würde ihnen im künftigen Jahre nicht geholfen, genöthigt wären, sich um jeden Preis mit den Hussiten zu vergleichen und zu befreunden.“ [1]) Im Sommer darauf kam auch wirklich ein förmlicher neuer „Kreuzzug“ gegen Böhmen zu Stande; das Reichsheer aber, das ihn ausfechten sollte, ergriff bei Taus (14. August) die Flucht, bevor es zur Entscheidung gekommen war. Die Deutschen in Böhmen blieben ihrem Schicksal überlassen. Es brachte ihnen kaum einen nennenswerthen Vortheil, wenn von Zeit zu Zeit über die sächsische Grenze einige deutsche Truppen in das Land einbrachen, einen oder den andern hussitischen Ritter oder Herrn zu züchtigen, wie beispielsweise zu Anfang des Jahres 1432 Herzog Siegmund, der Bruder Friedrich's II., Kurfürsten von Sachsen, über Graupen nach Bilin vordrang, Bilin eroberte und „über hundert (!) Dörfer um Bilin und Graupen“ in Brand steckte.... Der Deutsche im Lande stand inmitten zweier verzehrender Feuer.

Bilin kam noch 1432 wieder an Jakaubek, als am 7. September d. J. zu Brür eine Art Waffenstillstand unter den Parteien verabredet wurde, wobei sich Jener den Meißnern gegenüber verpflichtete, sie zwei Jahre lang nicht zu befehden. Der kleine Krieg nahm trotz alledem kein Ende. Im April 1433 nahmen die mit Jakaubek verbündeten Hussiten innerhalb acht Tage drei feste Schlösser: Rothenhaus, Graupen und Geiersberg und legten sich vor den „Klosterberg.“ [2]) —

[1]) Palacky, Gesch. von Böhmen, III. Bd., 2. Abth., 520.

[2]) Script. rer. Siles., VI (1871), 127: „Ouch thu ich e. gn. czu wissen, daz dy ketczer mit macht haben gewunnen drey sloz, das rothe

Haben wir unter diesem „Klosterberg“, wie anzunehmen, unser Dubrawitz zu verstehen, das alsdann Jakaubek in letzter Zeit, gleich Geiersberg, wol nur durch Ueberrumpelung, abhanden gekommen war, so hatte auch letzterer Anschlag einen Erfolg, denn Jakaubek selbst ist nachher wieder Herr von Dubrawitz. Rothenhaus (wahrscheinlich erst vor kurzer Zeit erbaut) und Geiersberg sind im Besitz seiner Söhne Jarosch und Johann; nur Graupen blieb nach wie vor seinen rechtmäßigen Eigenthümern, den Herren von Koldiß, die noch 1434 auch Bilin zurückerlangt zu haben scheinen, während Jakaubek, der indessen Zeit gefunden hatte, sich an einer Belagerung von Pilsen zu betheiligen und von dort aus einen Plünderungszug über die bairische Grenze auszuführen, trotz einer Niederlage im offenen Felde die Burg Kostenblatt gegen Siegmund Wartenberg eroberte, so daß nunmehr Jakaubek im Töplitzer Thal thatsächlich den unumschränkten Herrn spielen konnte. Wie klug und berechnend er bei allen seinen Schritten vorging, beweist u. A., daß er Mittel und Wege fand, sich in den Besitz von Papieren zu setzen, die ihm Ludiß, Bilin und Kostenblatt als wohlerworbenes Eigenthum garantirten.

Da war mit dem Tag von Lipan (30. Mai 1434) der Hussitenkrieg an einem großen Wendepunkt angelangt; die ehemaligen Gefährten Jakaubek's von der Haltung Prokop's des Großen, die Extremen der Partei, waren sämmtlich gefallen. Der feudale Adel, der „Herrenbund“, führte das Ruder, und Jakaubek zögerte nicht lange, sich mit den neuen Machthabern entsprechend auseinander zu setzen und dem Kaiser selbst näher zu kommen. Ohne weiteres mußte er darüber klar sein, daß dies ohne mancherlei Opfer nicht gut möglich war; wollte er nur ein Stück des im nordwestlichen Böhmen zusammengerafften ausgedehnten Grundbesitzes seiner Familie dauernd erhalten, so mußte er wohl oder übel, je mehr die Legitimität in öffent-

huwsz vnd den Grupen vnd den Gyrsperg nicht fullen in achtagen vnd legen vorm Clowsterberge.“

lichen Angelegenheiten wieder zur Geltung kommen zu wollen schien, auf einzelne, allzu überstürzte „Erwerbungen" bei Zeiten verzichten und wegen des Uebrigen mit Geld und guten Worten für beglaubigte, das heißt vom Kaiser anerkannte Besitztitel sorgen.

Also kam es, daß er u. A. am 10. December 1436 sich schriftlich verpflichtete, das ihm, wie bemerkt, wieder zugefallene Bilin den Herren von Koldit zurück zu stellen; ein gleicher Verzicht mußte zu Gunsten der böhmischen Krone in Bezug auf Außig geleistet werden. Als dies geschehen war, erlangte er — doch erst nach Erlegung einer Summe von 5000 Schock Groschen — kurz vor Kaiser Siegmund's Tode, am 27. November 1437, ein kaiserliches Diplom, das unter den geänderten Verhältnissen viel zu seiner Beruhigung beitragen mochte. Mit diesem Majestätsbrief wurden ihm und seinen künftigen Erben außer vielen anderen zerstreuten Besitzungen „die Einkünfte des Klosters Töplitz, die Stadt Kommotau und das (dortige) Kloster der preußischen Kreuzritter" mit allem Zugehör um die genannte Summe und unter der Bedingung „verpfändet", daß „von diesen Gütern die gewöhnliche königliche Steuer in die königliche Kammer entrichtet, die Leute außer mit dieser Steuer nicht beschwert, keine anderen Mauten und Zölle erhoben werden und er selbst das Land deshalb nicht beunruhige." .. [3]) Die übrigen Besitzungen aber waren: Ploschkowitz und Patek, dann die bei Töplitz gelegenen Dörfer Schallan, Liesnitz, Raudnig und Weschen, sowie Kautz bei Sellnitz, Skirschin bei Saidschitz, Lahowitz und Rissut bei Mernnitz und Chabretz bei Koschow. [4])

---

[3]) Arch. český, II, 452 sq.

[4]) Davon gehörten bis dahin nach Aussage derselben Urkunde Ploschkowitz dem Johanniter-Orden, Patek dem Strahower Kloster, Schallan dem „Prager Spital", Raudnig dem Kloster St. Apollinar daselbst, Weschen (Wřešťan) der Kirche St. Aegid daselbst, Lahowitz (Lahošť) und Rissut dem Canonicat St. Wenzel auf der Prager Burg, Kautz (Chuč) und Liesnitz (Liběschic) der Propstei Leitmeritz, Chrabřetz (Chabeřice) und Skirschin dem Propst von Wyschehrad.

Bereits am 18. Januar zuvor hatte Kaiser Siegmund der Stadt Außig alle deren von früheren böhmischen Königen erlangten Privilegien bestätigt und dieselbe damit wieder zur freien, königlichen Stadt erhoben.[5]) Von einer Geltendmachung der Ansprüche des königlichen Unterkammeramtes oder der Königin-Witwe auf die Stadt Töplitz als solche verlautet noch immer kein Wort. Nichts hinderte Jakaubek, den Pfandbrief über die Einkünfte des einstigen Töplitzer Klosters als eine Kauf- oder Schenkungsurkunde über Töplitz selbst zu betrachten und der dortigen Bürgerschaft gegenüber darnach zu handeln.

Vorläufig hatte Jakaubek Grund genug, dankbar zu sein. Auch dem neuen Könige Albrecht schloß er sich unbedenklich an. Gleich ihm war Siegmund von Wartenberg zu den Königlichen übergegangen, um aber bald darauf in der Gefangenschaft zu sterben. Mit Albrecht und dem Herzog Friedrich von Sachsen kam Jakaubek im September 1438 nach Prag, wo er den Auftrag erhielt, Herzog Friedrich, der nach Meißen zurückkehrte, unter starker Bedeckung an die Grenze zu geleiten. Der Zug war, etwa 2000 Mann an der Zahl, über Lobositz bis Sellnitz bei Bilin fast ohne Störung gelangt, als sich ihm unter Peter von Sternberg, Jakaubek's erbittertem Gegner, eine von den Launern, Saazern und anderen Städtern aufgebrachte Schaar von nahezu 5000 Mann aus einem Hinterhalt entgegenwarf. Es kam zum Treffen, in welchem das Kriegsglück lange schwankte, bis endlich die feindliche Wagenburg zertrennt und Sternberg gefangen wurde, worauf die Launer und Saazer die Flucht ergriffen. Bei zweitausend Böhmen hatten den Tod gefunden; ebenso viele waren in Gefangenschaft gerathen.[6]) — Jakaubek stand auf dem Gipfel seiner Macht und Herrlichkeit, in Gunst und Ansehen bei dem Kaiser und dem Könige von Böhmen, wie bei den Fürsten der Nachbarschaft. Bald darauf erscheint er als königlicher Hauptmann des Leitmeritzer und des Saazer

[5]) Feistner, Außig, 255 fg.

[6]) S. des Verf. Jakaubek von Wřesowitz, 10 fg. u. 20, und vergl. Schlesinger in Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in B., XX, 1 fg.

Kreises, sowie als Landes-Unterkämmerer, mithin als Verweser und Verwalter der Leibgedingstädte der königlichen Witwen.

Letzteres Amt war wie geschaffen für Einen, der sich um jeden Preis als den wirklichen Herrn einer dieser Leibgeding städte betrachtet wissen wollte. Keine derselben hätte die Aussicht geboten, daß ein solches Verlangen auch nur für kurze Zeit werde befriedigt werden können — einzig in Töplitz war dies denkbar, wo die Königinnen des Landes vorlängst ihre Einkünfte, ihre Patronatsrechte und sonstigen Gerechtsame bereits mit einem Anderen getheilt hatten, einem, der gar nicht mehr vorhanden war, auf dessen „Einkünfte" aber der Unterkämmerer für seine Person eine vollgiltige Verschreibung besaß, die das besondere Verhältnis der Stadt zur Landesfürstin nur noch eigenthümlicher gestalten und dadurch verwirren konnte.

Am 27. October 1439 starb plötzlich König Albrecht, das Land und das Reich in völliger Zerrüttung zurücklassend. Es kam eine lange, königlose Zeit, in der sich Albrecht's Witwe, Königin Elisabeth, die am 22. Februar 1440 einen Thronerben gebar, bei aller Geistes- und Seelenstärke vergeblich bemühte, die Regierungsgewalt in die Hand zu nehmen. Sie bedurfte der Freunde, und Jakaubek zählte sich zu ihnen. Auf seine, als ihres Unterkämmerers, Fürsprache ertheilte sie am 20. Juni 1441 der Stadt Kommotau das Recht zur Abhaltung eines Jahrmarktes.[7]) Jedoch schon Ende des Jahres 1442 starb Elisabeth, und Töplitz blieb „Ehren Jakob's Stadt." Hier scheint sich Jakaubek in den nächsten Jahren häufiger als sonst persönlich aufgehalten zu haben, was nicht hinderte, sich nach wie vor durch seine Leute an jeder Fehde, die während dieser Zeit in der Gegend von Tetschen bis Eger ausgefochten wurde,

[7]) J. Krahl, Gesch. d. kgl. St. Kommotau, 19. — Nic. Urban v. Urbanstadt, Gesch. d. St. Kommotau unter weltlichen Schutzherren (Gesch. der Bezirkshauptmannschaftsgebiete Kommotau, Saaz und Kaaden, V), 86 fg.



zu betheiligen.[8]) Er und sein Sohn erlaubten sich am Tage St. Georg (24. April) 1449 der Stadt Töplitz eine förmliche Bestätigung ihrer Privilegien zu ertheilen;[9]) auch Dubrawitz und Geiersberg sind seine Domäne. Im Streite der Parteien, der das Land von einem Ende zum andern durchtobt, schwimmt Jakaubek immer obenauf; der Krieg, der niemals aufgehört, bringt ihm zwar manche, mehr oder minder empfindliche Schlappe, vermag aber nicht, ihn gänzlich zu Boden zu werfen. Als Georg von Podiebrad mit energischer Hand in die Landesverwaltung einzugreifen begann, war auch schon Jakaubek auf seiner Seite.

Vom Anfang seiner öffentlichen Thätigkeit an hatte Georg von Podiebrad, der künftige Gubernator und König von Böhmen, sein Augenmerk auf den Nordwesten des Landes gerichtet, wo allein noch im ganzen Umfang der „Länder der böhmischen Krone", trotz alledem und alledem, in einzelnen Städten und Dörfern deutsche Sprache und deutsche Sitte, obgleich nur kümmerlich, sich erhalten hatten — dank insbesondere den Einflüssen von Seite der noch immer meißnischen Besitzungen Brüx und Riesenburg. Es war der feste Entschluß Georg's, dem für alle Zukunft ein Ende zu machen.

Eine Vereinigung, die Herzog Friedrich von Sachsen am 13. April 1450 zu Kaaden mit dem böhmischen Herrenbund abschloß, gab der Partei Podiebrad's den erwünschten Vorwand, gegen Jenen mit der Gewalt der Waffen vorzugehen. Ein neuer, folgenschwerer Krieg begann, bevor noch der frühere beigelegt war. Er wurde von seinem Urheber mit aller Umsicht vorbereitet. Georg verstand es, für diesen Krieg, als einen „patriotischen," alle Parteien des Landes zu gewinnen und auf

[8]) So sandte der Rath von Eger 1444 zu verschiedenen Malen Boten „zu hern Jacubko .. ken Topplicz", ihn in den Fehden der Stadt mit Alesch v. Schönburg und dem „jungen hern von Plawen" zur Hilfeleistung aufzufordern. Ausgabsbücher von 1443 fg., Bl. 25 und 69, im Stadtarchiv Eger (mitgetheilt von Herrn Stadtarchivar H. Gradl).

[9]) Memorial-Buch I, 103, Stadtarch. Töplitz, „aus einem Privilegienverzeichnisse des Töplitzer Magistrats."

einem großen „Versöhnungstag" zu Pilgram den Beschluß zu Wege zu bringen, daß bis zum nächsten St. Catharinenlandtag kein Krieg und kein Kampf in Böhmen erhoben werden dürfe — „es wäre denn gegen den Markgrafen von Meißen." Als Georg am 4. September 1450 mit seinen Verbündeten von Prag auszog, zählte er allein an eigenen Haustruppen zwölfhundert Wagen. In seinem Heere befanden sich außer den Herren von Sternberg, Duba, Dohna u. s. w. auch Wilhelm Ilburg, der Herr von Rothenhaus, Johann Calta von Steinberg, Georg's Schwager, und Johann Wřesowitz, Jakaubek's Sohn.

Ein Heer von mehr als 20.000 Streitern wälzte sich über Töplitz gegen Brüx, dessen Ueberrumpelung bereits im März zuvor durch die Podiebrader versucht worden war. Dux und Ossegg wurden am 8. September eingenommen, doch nicht besetzt; ein Versuch auf Brüx misglückte, ohne daß die Stadt oder das Schloß Schaden erlitten hätte. Dann fiel man „über den Wald" in Sachsen ein.[10]) Nach der Einnahme von Gera kam es zu einem Waffenstillstand, der später zu Eger bis zum 29. Juni 1451 mit dem Bemerken verlängert wurde, daß acht Tage zuvor Herzog Wilhelm von Sachsen mit den Seinen in Brüx, Georg von Podiebrad aber mit seiner Partei in Töplitz, Bilin oder Laun zu weiteren Verhandlungen sich einfinden sollen.[11]) Wieder am 27. Juni des letztgenannten Jahres wurde in Brüx eine Waffenruhe beredet; vier Wochen später geschah dasselbe in Weimar. Wieder begann ein jahrelanger Kampf, von Zeit zu Zeit nur durch einen kurzen Stillstand unterbrochen, wobei sich Jakaubek von Wřesowitz jedesmal besonders hervorthat. Er war es, der zu Töplitz am 14. April 1452 einen neuen „Schied" zwischen Böhmen und Sachsen vermittelte. Er und Herr Zbinco von Hasenburg einigten sich mit sächsischen Unterhändlern nach neuen blutigen Kämpfen, namentlich in den Monaten Februar und April 1453, am

[10]) Arch. český, III, 382 sq., 543.

[11]) Palacky, Urkundl. Beiträge zur Gesch. Böhmens im Zeitalter Georg's von Podiebrad, 15 fg., 34 fg.

Digitized by Google

17. Juli dieses Jahres wieder in Töpliß zu einem vierwöchentlichen Waffenstillstand, der ebendaselbst (am 15. August) in einen förmlichen „Frieden" umgewandelt wurde[12]) — ein Wort, das noch sehr lange, gerade für Töpliß, den Ort der Friedensschlüsse, ein leeres Wort sein sollte.

Als am 28. October 1453 zu Prag König Ladislaw die böhmische Krone empfing, schien es einen Augenblick, als sollte in die Landesangelegenheiten wieder einige Ordnung gebracht werden. Eines der ersten Geschäfte des neuen Herrschers war eine allgemeine Revision des Güterbesitzes in Böhmen. Wir wissen, wie sorgsam Jakaubek für solche Fälle vorgesehen hatte; immerhin mußte ihm das Ansinnen, die Rechtlichkeit aller seiner Erwerbungen nachzuweisen, mitunter recht verdrießlich werden. In Wirklichkeit stand er während der ganzen Regierungszeit König Ladislaw's beinahe immer vor Gericht, um die Rechtsansprüche seiner Widersacher so viel wie möglich zu hintertreiben. Wie eine Erholung mochte es ihm erscheinen, als im Sommer 1454 der Krieg mit Sachsen in der Gegend von Töpliß wieder heftiger entbrannte; Krieg war ja doch sein eigentliches Element. Am 1. Juni d. J. traf König Ladislaw mit 600 Pferden in Töpliß ein, wohin ihm Georg mit 700 Pferden alsbald folgte;[13]) ihre Bemühungen um Brüx waren jedoch vergebens.

Bereits im Lager zu Gera (1450) war es zwischen Herzog Wilhelm von Sachsen und der damals einflußreichsten, mächtigsten Familie Sachsens, den Herren von Vitzthum (Vicedomini), zum Bruch gekommen. Wilhelm aber war mit dem eigenen Bruder, Herzog Friedrich, entzweit, der sich erst 1451 mit ihm versöhnte. Das Opfer der Versöhnung war Apel (Apollonius) von Vitzthum, das Haupt seiner Familie, die den herzoglichen Bruderzwist eifrig genährt hatte. Apel von Vitzthum wurde aller seiner Güter in Sachsen verlustig erklärt und

[12]) Urkk., Hauptstaatsarch. Dresden.

[13]) Ad. Bachmann, Urkk. u. Actenstücke zur österr. Gesch. im Zeitalter K. Friedrich's III. u. K. Georg's v. Böhmen, 144.



flüchtete nach Böhmen, nach Töplitz, wo er bei Jakaubek und durch Diesen bei Georg von Podiebrad offene Arme fand.[14]) — Der Flüchtling ahnte wol nicht, daß sein Fuß das künftige Erbe seiner leiblichen Enkel betreten hatte.

Ende Augusts 1455 stand wieder ein ansehnliches Heer unter Georg von Podiebrad vor den Mauern von Töplitz, um gegen Brüx geführt zu werden. Die arme Stadt Brüx war in der Nacht vom 11. zum 12. August durch eine Feuersbrunst fast gänzlich zerstört worden — man spricht von einer Brandlegung durch die Leute Georg's — die unglücklichen Bürger waren mit ihren wenigen Habseligkeiten, die gerettet werden konnten, nach Kommotau, Bilin, Töplitz, Graupen u. s. w. geflohen. Die heillose Lage wurde von Georg rasch ausgenützt. Von Pirna her sollte dem sächsischen Hauptmann auf Schloß Landeswart ein Succurs zukommen. Dies zu verhindern, übernahm die Stadt Außig und sandte am Sonntag vor Mariä Geburt den Pirnaern einen Fehdebrief, mit dem sie sich auf die Seite Georg's stellte. Einen gleichen Brief schickten am selben Tage Wenzel und Wlach von Kladno auf Schreckenstein den Herzogen von Sachsen. Tags darauf aber that von Töplitz aus Jakob von Wřesowitz, „nun an der Seite Georg's von Podiebrad", eben dasselbe und mit ihm seine Söhne Jarosch und Johann und achtzehn andere Ritter und Edle und die Stadt Außig.[15]) Und noch am 8. September brach Georg mit seinen Bundesgenossen von Töplitz auf, marschirte nach Brüx und besetzte die unbewehrte und unvertheidigte Brandstatt.[16]) Brüx war für immer für die Meißner verloren.

Vergebens wandte sich Herzog Friedrich von Sachsen an den Kaiser, sowie an König Ladislaw mit bitteren Beschwerden

---

[14]) Man s. insbesondere Hartung Kammermeister, Annal. Erfurt. (Mencken, III), 1191, 1193 sq., 1207 sq.; Chron. Nimburg. (ibid., II), 46; Mon. Pirn. (ibid., II), 1453.

[15]) Origg. m. SS., Hauptstaatsarch. Dresden. W. A., IV, Bl. 23—27.

[16]) Schlesinger, Stadtb. v. Brüx, 135 fg.



wider Georg Podiebrad. Eine böhmische Besatzung, die nach Brüx gelegt wurde, hielt die meißnischen Truppen auf dem dortigen Schlosse und der Riesenburg fortwährend in Athem. Jakaubek von Wřesowitz war wieder mit Friedensunterhandlungen viel beschäftigt. Er brachte am 19. September eine „Vorrede" zwischen Friedrich und Georg zu Stande, in welcher beide Parteien gegen vierzehntägige Kündigung Ruhe und Frieden gelobten. Die „Fredebruche" und „Obirfarungen des Fredes" von Seite der Böhmen nahmen darum kein Ende. Da die Herzoglichen sich dies nicht willig bieten ließen, sondern an böhmischen Kaufleuten, welche die Grenze passiren wollten, sich schadlos zu halten suchten, kündigte Georg den Waffenstillstand und zwang endlich Friedrich zur Abtretung des Schlosses Landeswart. Dieselbe erfolgte am 10. April 1456 in der Weise, daß die Veste bis zur Austragung des Streites an Zbinco von Hasenburg mit der Weisung übergeben wurde, sie für den Fall, als sie „in Gütlichkeit oder durch Rechte" dem böhmischen Könige zugesprochen werden sollte, Diesem ohne Widerspruch zu überantworten.[17])

Die meißnische Macht in Böhmen war gebrochen. Georg von Podiebrad unterließ nichts, mit ihr gründlich aufzuräumen. Durch eine Reihe von Privilegien, Steuerbefreiungen u. dergl. wurde die Stadt Brüx ihren neuen Machthabern günstig gestimmt, Kommotau aber den Wřesowitzen wieder abgenommen und gegen einen Pfandschilling von 5000 Schock Georg's Schwager Johann Calta von Steinberg überlassen.[18]) Im April 1456 wurde zwar mit den Sachsen ein einjähriger Waffenstillstand geschlossen, was jedoch nicht hinderte, eine mittlerweile ausgebrochene Fehde Niclas' von Lobkowitz und Heinrich's, Burggrafen von Meißen, mit Herzog Friedrich böhmischerseits kräftigst zu unterstützen, wobei auch Jakaubek die Hand nicht in den Schoß legte. Günther Karras, der

[17]) Das., 148 fg.
[18]) J. Krahl, a. a. O.

Vogt zu Riesenburg, hatte einen harten Stand, seine unermüdlichen, rauflustigen Gegner sich vom Leibe zu halten.

Da starb am 23. November 1457 der jugendliche König Ladislaw. Noch einmal hob sich die Hoffnung der sächsischen Fürsten, ihre alten böhmischen Besitzungen zurück zu erlangen und nicht diese allein. Herzog Wilhelm bewarb sich um die Krone von Böhmen und schrieb deshalb zahlreiche Briefe an seine „Freunde" in diesem Lande, auch an Jakaubek — vergebens. Am 2. März 1458 wurde bekanntlich Georg von Podiebrad zum Könige gewählt; auch Jakaubek war unter seinen Wählern.

Nun erst war Georg völlig gerüstet, seinen Lieblingsplan — die „Säuberung" Böhmens von aller „Fremdherrschaft" — zu verwirklichen. Er zögerte nicht, das Werk zu vollenden. Dabei verließ er sich nicht allein auf sein Kriegsglück, obgleich die meißnischen Herren gewiß sehr wohl wußten, warum sie im Sommer 1458 die Riesenburg durch einen Zubau stärker zu befestigen suchten.[19] Schon durch Vergebung Kommotau's an Calta von Steinberg war von Seite Georg's der erste Schritt gethan, an der deutsch-böhmischen Grenze eine Art *Hausmacht* zu begründen. Der zweite Schritt hiezu war die Besitznahme von *Töplitz* durch Georg's zweite Gemahlin, *Johanna von Rozmital*.

Ob Jakaubek von Wřesowitz durch Einlösung des in seiner Hand befindlichen Pfandbriefes auf die Einkünfte des früheren Klosters Töplitz oder, was mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, auf andere Art entschädigt wurde: gewiß ist, daß unsere Stadt unmittelbar nach Georg's Regierungsantritt der Königin Johanna, und zwar *ihr selbst* und nicht deren Kammer oder

---

[19]) „Cedula, den Bawe zcu Resemberg belangende". Der Vogt weist nach, er habe 1400 Ziegel (100 Stück zu 6 Gr.), 62 Strich Kalk (1 Str. zu 2 Gr.) ꝛc. verbaut, den Arbeitern 8 Schock Lohn und 4 Schock 12 Groschen für neunwöchentliche Kost (je eine Woche 8 Personen 3½ Gr.) bezahlt und die erforderliche Summe von 19 Schock 33 Gr. 2 Pf. am 30. Oct. 1458 erhalten. Orig., Hauptstaatsarch. Dresden.

Burggrafenamt, förmlich als Eigenthum zugesprochen wurde und Johanna in Person dahin kam, um ihre neue Herrschaft anzutreten. Jakaubek erscheint dagegen wieder — zum dritten Male — als Herr der Stadt Bilin, deren Privilegien er am 25. Juli 1458 bestätigt und vermehrt.[20]) Auf den Ruinen des Töplitzer Klosters wurde ein neues königliches Schloß erbaut; ein Amtmann gebietet der Stadt in Abwesenheit der Königin.

Der „ewige Friede“ zu Eger am 25. April 1459 brachte Georg von Podiebrad an das Ziel seiner auf unser Thal gerichteten Wünsche. Darin verpflichteten sich Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm von Sachsen, „die Schlösser, Städte, Märkte und Dörfer, so in der Krone zu Böhmen an dem Walde liegen, mit Namen Brüx, die Stadt, und das Schloß darob, genannt die Landeskrone, Riesenburg, das Schloß, und Dux, den Markt, mitsammt aller geistlichen und weltlichen Mannschaft, Renten, Zinsen, Gulden, Zöllen“ u. s. w. bis nächsten Sonntag nach Frohnleichnam (27. Mai) dem Könige auszuliefern, wogegen die „jenseits des Waldes“ in Thüringen, im Voigtland und in Meißen gelegenen Schlösser und Güter, so namentlich Dohna, Lauenstein, Eilenburg (Ilenburg), Koldit, Hohenstein, Pirna, Königstein, Wehlen u. s. w., für „ewige Zeiten“ den sächsischen Herzogen verbleiben sollten.[21]) Ein Versuch, die Letzteren auf dem Tage zu Eger mit den Herren von Vitzthum zu versöhnen, misglückte.

Zur Pflege Riesenburg aber gehörte damals noch immer eine stattliche Anzahl Lehensmannen, die sich auf folgende Rittersitze vertheilten, und zwar:[22]) Johnsdorf, Ober-

---

[20]) Landtafel, Prag, Instr.-B. Nr. 557, lit. L 27.

[21]) Orig. 7611, Hauptstaatsarch. Dresden.

[22]) Gleichzeit. Abschr., Cop. 1316, Bl. 138, das. (Vormerket dy mane, dy zcu dem Sloße Reßenborg gehoren“, ao. 1454). — Ebendas., Bl. 139: „Dise cedel had geantwort Gunter Karas, voit zcu Resinburg anno &c. LIIII° zcu Turgow: Vormerket dy zcugehorunge zcu Reßen-

leutensdorf (Leutmaynßdorf), Elfersdorf,[23]) Maltheuer (Maltwer), Pattogrö (Pattehre), Klein-Sellnitz, Ugest (Ougiß), Preschen (Breschan), Wohontsch (Ongiß), Ladowitz (Ledewicz), Schellenken (Zelenky), Tux (Toxaw), Janegg (Jenigk), Wschechlap (Zheglap), Sobrusan (Sabaschan), Krzemusch (Cremwßel), Zwettnitz (Sweticz), Welboth (Welbit), Hertine (Reyttin) und zwischen beiden Letzteren der Sitz Schedeborsch (Berschedebarsch); die Burg Paradies, wie gesagt, war seit ihrer Zerstörung um das Jahr 1426 nicht wieder aufgebaut worden und wird nicht mehr genannt.

Noch vor Ablauf der im Frieden vom 25. April 1459 gestellten Frist erschienen die kurfürstlichen Gesandten zur Uebergabe des Schlosses Riesenburg vor König Georg zu Prag,

borgk. Item dy Erbzcinße keyn Reßenborgk gehorunde vnd uffzcuheben eyn jor. Item Toxaw gebet eyn jor X ß. gr. Item daz dorff Ledewicz gebet eyn jor VIII ß. gr. Item daz dorff Kosten gebet eyn jor II ß. gr. Item I ß. gr. gebet dy moel zcu Laschß (Loosch). Item XL gr. gebet dy Kamermoel. Item fir bretmoel gebet eyme dez jors I ß. gr. vnd eyn halbß bret, daz machet II ß. gr. vnd II ß. bret. Item der czol, der leuffet dez jors uff XL ß. gr., der steyget vnd fellet. Item XXX ß. gr. von Waltczinßen eyn jor. Item CCCC° vnd XXIII scheffel getreyde gefallen obiral, wenne dy dorffer vnvorterbet seynt. Item IIII ß. alder huner obiral. Item II genße uff sinte Martini. Item III junge Czegen uff ostern. Item so hot man an houffe dinste uff mynß herren vnd vff der munche gutteren CCCC° vnd XII sneter. Item so dynen XXIIII pffluge eyn gancz jar, halb uff dy sommer sot vnd halb uff dy wintter sot. Item so gefallen von dem walde XII ß. fogel, cleyn vnd groß. Item XLV stugke wilpredt, nemlich Eichorner. Item XII ß. dorre foren zcu Czinße. Item so gefallen von den wassern grüne fysche von freitage noch Pfingestage biß uff den freitag noch michall alle wochen XII grune foren vnd eyn dinst cleyne fysche. Item so gefallen zcu Laschß von der Roste XXX cloben hanff. Item zcu Tuxow VI Steyne vnslets jerlicz zcinß von zcwen fleichß Bengken. Item der Toppfer zcu Tuxow gibt alle mauden ufs Slos XLII Topphe in die Küchen etc."

[23]) Ein nun verschwundener Ort zwischen Liquitz und Herrlich bei Osfegg. B. Scheinpflug in Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in B., XX, 253.

wo sie angewiesen wurden, dasselbe zu seinen Handen Herrn Zbinco Hase von Hasenburg, königlichem Hoflehenrichter, abzutreten.[24]) In Zukunft hatte Georg von Podiebrad keinen besseren, verläßlicheren Bundesgenossen als den Kurfürsten von Sachsen, der ihm bis zum Tode deutsche Treue bewahrte.

[24]) Prag, 1459, Donnerst. Gotsleichnamstag (24. Mai). Orig., Hauptstaatsarch. Dresden.

Digitized by Google



2. Um Sprache und Freiheit
(1459—1480).

Gänzlicher Wiederaufbau. — Erneuertes Stadtprivilegium. — Töplitz persönliches Eigenthum. — Jakaubek's Tod. — Der Krieg von 1473. — Heinrich der Jüngere von Münsterberg und Johann Ilburg von Wřesowitz. — Der Bau von Neuschloß. — Töplitz ein Kronlehen.

Ein deutsches Bollwerk in des Wortes schönster buchstäblicher Bedeutung war gefallen. Wie in fast allen übrigen Städten des Landes seit Jahrzehnten mit dem Husitismus czechische Sprache und Sitte triumphirend ihren Einzug gehalten hatte, so nahm nun auch im nordwestlichen Böhmen die Czechisirung mit Riesenschritten überhand. Mit Ausnahme fast nur der erzgebirgischen Bergstädte, in denen, wie z. B. in Graupen, das Deutschthum auch nicht für kurze Zeit verdrängt werden konnte, gab es von Leitmeritz und Außig bis über Kommotau und Kaaden hinaus in einem Menschenalter keine reindeutsche Stadtgemeinde mehr. Und wie aus den Städten verschwand die deutsche Sprache allmälig aus den weitaus meisten Dörfern dieser Gegend; Ausnahmen sollen gelegentlich Erwähnung finden.

War, wie bemerkt, zur Wiederaufrichtung der Stadt Töplitz bereits von Jakaubek von Wřesowitz mancherlei veranlaßt worden, doch, allem Vermuthen nach, ohne bestimmten durchgreifenden Plan, so ließ sich daselbst nun bald das neue Regiment einer thatkräftigen, umsichtigen Fürstin deutlich erkennen. Wiederholt erschien Königin Johanna, um die umfassenden Reformarbeiten, die da nöthig waren, persönlich zu leiten. Bürger und Bauern aus dem Innern des Landes — selbstverständlich durchwegs echt-slavische und husitisch gesinnte Männer, denn Johanna war in nationaler und religiöser Hinsicht die Trägerin der herrschenden Richtung — wurden zur Niederlassung in der sich völlig verjüngenden Stadt berufen; die zerstörten Häuser alle standen wieder auf, und neue erhoben sich neben ihnen.

Von einem Schloßbau an Stelle des alten Klosters ist schon gesprochen worden; er mochte ein sehr bescheidener und auf die nothdürftigsten Räumlichkeiten, das heißt auf Wiederherstellung des Haupttractes des früheren Gebäudes beschränkt gewesen sein. Wie einst das Kloster war auch das Schloß mit seiner nördlichen Front der Stadt zugekehrt, nach Außen mit einer Mauer versehen und dadurch in die Befestigung der Stadt einbezogen, von derselben aber gleichzeitig durch eine zweite, niedrigere Mauer und einen „Zwinger" abgesperrt. Die Stadtmauer selbst umschloß wie ehemals von drei Seiten die auf mäßiger Erhöhung am südöstlichen Ende der Stadt nothdürftig neu erbaute Pfarrkirche, das nunmehr einzige Gotteshaus der Stadt, das aber nicht mehr den bisherigen Namen „St. Maria" sondern denjenigen der bestandenen Klosterkirche — „St. Johann der Täufer" — führt, welcher Heilige auch nach wie vor der „Schutzpatron" der Stadt genannt wird. An der Nordseite der Kirche vermittelt das „Badethor" (aukropská brana) die Verbindung der Stadt mit der Vorstadt, in welcher die heißen Quellen (aukropi) entspringen, nach denen die nächstgelegenen Häuser und Häuschen auch den Namen der „Quellen-" oder „Badevorstadt" (przedmiesta pod aukropem) führen. Vom Badethor in gerader nördlicher Richtung bildet die Stadt

mauer die östliche Abgrenzung der Stadt bis zu dem zweiten, dem „Graupner Thor“, auch „die Pforte“ genannt, am Ostende der heutigen Graupner Gasse, die schon damals so getauft war (krupeczky ulice) und deren nördliche Häuserreihe sich an die Stadtmauer lehnte, die von hier in mehren Krümmungen das „Waldthor“ (leská brana) erreichte, um von dort wieder in schnurgerader Linie längs der heutigen Alleegasse die ganze Westseite der Stadt zu begrenzen und endlich im rechten Winkel bei dem vierten und letzten, dem „Biliner Thor“, an die Schloßmauer anzuschließen.

So erhielt Töplitz das äußere Gepräge, das es dreihundert Jahre fast unverändert bewahren sollte. Bald werden wir mehr davon zu sagen wissen. Doch auch das Innere der Commune wurde durch Königin Johanna wesentlich und dauernd verändert. „Bürgermeister, Rathmannen und die ganze Gemeinde“ stellten an sie, als ihre unmittelbare Herrin, die Bitte um Erneuerung auch der rechtlichen Verhältnisse der Stadt von ehedem. Mehr noch als an dem äußeren greifbaren Habitus hatte Diese, wie schon angedeutet worden, unter Jakaubek von Wřesowitz hinsichtlich alles dessen, was ihr eigenthümliches städtisches Wesen erst bestimmte, an ihrem Stadtrecht nämlich, Schaden gelitten. Die Papiere und Pergamente, die dieses Recht mit mehr oder minder klaren und deutlichen Worten fixirt hatten, die alten Stadtprivilegien waren sämmtlich vernichtet: ihre neue Formulirung durch „Ehren Jakob“ und seinen Sohn Johann im Jahre 1449 — nun gleichfalls nicht mehr bekannt — war, abgesehen von der zweifelhaften Berechtigung der Aussteller und dem unzweifelhaft äußerst verschwommenen Wortlaut der Urkunde, in Folge der Ereignisse, die sich mittlerweile vollzogen hatten, so viel wie gegenstandslos geworden. Alles, vorzüglich aber der eigenste Vortheil der Gebieterin, erheischte eine Klarstellung.

Am Donnerstag nach dem Feste des hl. Wenceslaus (1. October) 1467 ertheilte Königin Johanna auf dem Prager

Schlosse ihrer Stadt Töplitz ein neues Privilegium,[25]) in der Erwägung — wie sie mit nachdrücklichen Worten bedeutet — „daß die Unterthanen Unseres Königreiches Böhmen zu ihrem Nutzen und ersprießlichen Aufnehmen der angeborenen königlichen Güte bedürftig, wohin einzig und allein Unsere Meinung zielet, auf daß Wir nach derlei Nutzen um desto fleißiger trachten möchten, zumal derorten, wo Wir öfters zu sein pflegen;“ ebenso in Betrachtung und Würdigung der „treuen, angenehmen, Uns geleisteten und erwiesenen Dienste“ der Bürger der Stadt, „die sie annoch fürohin erzeigen können.“ Und „nicht etwa aus Unbesonnenheit oder Saumseligkeit,[26]) sondern mit wohlbedachtem Willen und wissentlichem Rath“ erklärt die Monarchin „Unseren lieben getreuen Bürgermeister, Rathmannen und ganzer Gemeinde Töplitz, auch den Nachkommen besagter Stadt . . . zu dero vorigen Begnadungen, die sie von Unseren Vorfahrern und Vorfahrerinnen, wie Wir deswegen berichtet, gehabt haben, . . folgende Begnadungen und Gerechtigkeiten auf ewig zu ertheilen, . . dergestalt, daß sie aller Freiheiten, Begnadungen und Gerechtigkeiten gleichwie die Bürger und Inwohner der Stadt Leitmeritz, so ihnen aus Gnaden und Gewogenheit verliehen und gegeben worden, sich gebrauchen, genießen und erfreuen mögen — jedoch mit dieser Verordnung und Meinung, daß berührte Bürger und Stadt Töplitz zu diesem Unseren Kloster und

[25]) Abschr. des 16. Jahrh., Stadtb. 1548, Stadtarch. Töplitz. Jüngere Abschr. einer deutschen Uebersetzung des (nicht mehr vorhandenen) czech. Orig. in Memorial-B. I, 90 fg., das. — Einzelne unwesentliche Stellen dieser z. Th. ungenauen und darum unvollständigen Uebersetzung mußten nach ersterer Abschr. corrigirt werden. — Wenn B. Balbin (Epit., 377) eben zum J. 1467 erzählt, K. Georg habe Töplitz, „den heiligen Ort, mit Allem, was einst den heiligen Jungfrauen daselbst gehört“, denen von Wřesowitz verschrieben, so beruht das nach obiger Urk. auf einem Irrthum und ist dabei ohne Zweifel an die Verschreibung K. Siegmund's vom J. 1437 zu denken.

[26]) . . „ne skrze omyl a neopatrnost“, d. h.: „nicht durch Irrung und Unbedacht.“

Schloß und nicht zu Unserer Kammer und Burggrafenamt ewig zugehörig sein sollen."

Dabei wird der allgemeinen Formel nicht vergessen, daß sie, die „jetzigen und künftigen" Bürger der Stadt, „aller uralten Gerechtigkeiten und Freiheiten, deren sie sich vorher gebraucht, genießen mögen", mit dem bemerkenswerthen Zusatz: „Die Grundzinse aber, wie sie von Alters ausgesetzt, sollen sie Uns und Unseren Nachkommenden nach altem Gebrauch zu bezahlen und abzustatten schuldig sein." — Ein Schlußpassus befiehlt Allen und Jedem, „insonderheit Unseren Amtleuten und Unterthanen, bevorab Inhabern Unseres obbemeldten Schlosses, die zur Zeit sein möchten, auf daß sie mehrerwähnte Bürger und ihre Nachkommen in obberührten Freiheiten und Gerechtigkeiten auf keine Weise hindern noch Anderen solches zu thun gestatten, sondern bei Vermeidung schwerer Verantwortung vielmehr in Allem schützen und handhaben sollen." . .

„Gleichwie die Bürger und Inwohner der Stadt Leitmeritz" — bekanntlich einer freien, „königlichen" Stadt — waren somit die neuen Bewohner der „uralten" Kloster- und Leibgedingstadt Töplitz formell aller Rechte und Freiheiten theilhaft geworden, die sie erwarten durften. Und schon die Form ihrer Anerkennung bestätigt vollinhaltlich die Art ihrer ersten Erwerbung, wie sie (S. 29 fg.) berichtet worden. Auch Leitmeritz, die Schwesterstadt, hat gleich Töplitz keine umfassende Aufzeichnung ihres materiellen Rechtes aufzuweisen; es fehlt demnach zu einer detaillirten Vergleichung das Vergleichungsobject. Wir müssen uns mit der Thatsache begnügen, daß Leitmeritz anerkannt eine der ältesten, nach deutschem, und zwar nach sächsischem Rechte ausgesetzte Stadt gewesen und ihre Rechtsbelehrungen nachweisbar bis zum Jahre 1387 bei dem Schöffenstuhl zu Magdeburg geholt, seit diesem Jahre aber für alle Städte ihres Rechtskreises im Lande als zweite Instanz, als Appellationsgerichtshof gegolten hatte, wie dies bisher in der

That von Seite der Stadt Töpliß auch gehalten worden war. [27]) Der Inhalt des Rechtes, das nun confirmirt wurde, war jenes aller deutschen Städte, die sich des Magdeburger Rechtes bedienten; und die Czechisirung der Stadt änderte daran nichts. Besitz und Leben der früheren deutschen Bürger konnten vernichtet werden: das deutsche Recht war in der allgemeinen Umwälzung nicht mit untergegangen. Die neue Bürgerschaft, die sich in dem alten deutschen Heim häuslich niedergelassen,

[27]) J. Lippert, Gesch. d. St. Leitmeritz, 283. — Zwei solcher Rechtsbelehrungen des Leitmeritzer Schöffenstuhls an den von Töplitz sind mir durch Gefälligkeit des Herrn Dr. Jar. Čelakowský zur Verfügung gestellt worden. Die eine derselben erkennt in einem Rechtsstritt eines gewissen Wenzel gegen einen ungenannten Juden, nachdem Ersterem ein Termin von zwei Wochen zur Eidesablegung bewilligt, von ihm aber eine Fristerstreckung von abermals zwei Wochen begehrt worden war, da er keinen Vertreter (Vorsprecher) gefunden habe: „Wenn von gehegter Dingbank ihm, Wenzel, der Eid aufgetragen worden, so sollte er, war er dazu bereit, ihn sogleich ablegen; war er hiezu nicht bereit, dann war ihm eine Frist von zwei Wochen bis zum nächsten Gerichtstag zu ertheilen. Erscheint er an diesem Termin nicht, so unterliegt er in seinem Rechtsstritt, es wäre denn, er könnte einen triftigen Hinderungsgrund erweisen.“ — Von allgemeinem Interesse, zugleich ein kräftiges Zeugnis für die hohe Bedeutung bücherlicher Eintragungen jener Zeit, ist der Rechtsspruch in folgender Angelegenheit: Mitbürger Jacob, der Melzer, hatte seiner Frau Barbara auf sein Haus &c. eine Morgengabe von 60 Schock meißn. Gr. im Stadtbuche verschrieben, verlangte nun aber die Löschung dieser Verschreibung, da Barbara, seine Frau, ihn schnöde und ehrlos verrathen, mit einem anderen Manne davongegangen und Geld und andere Werthsachen mit sich genommen. Die Schöffen von Töplitz begehrten darum Unterweisung, „ob er die Eintragung, die er ihr im Stadtbuch gemacht, nunmehr wieder löschen und aufheben könne oder nicht.“ Der Schöffenstuhl von Leitmeritz aber erkannte: „Sei dem auch so, wie Ihr schreibt, daß Jacob der Melzer, Euer Mitbürger, seiner Frau eine Mitgift von 60 Schock Gr. an all seinem Vermögen &c. verschrieben, und daß sie ihn nachher verlassen und nun mit einem anderen Manne in Unehren lebt, so hat Euer Mitbürger dennoch kein Recht, die bücherliche Verschreibung aufzuheben und löschen zu lassen, weil diese Verschreibung einer Mitgift in Eueren Stadtbüchern eben von Euerem Mitbürger herrührt und auf solcher Grundlage sie, die Frau, im Besitze der Mitgift sich befindet. Also nach unserem Stadtrecht.“ Rechtscodex, Mscr. Nr. 23 G 10 des Böhm. Museums, Prag. — Vergl. auch Dr. Jar. Čelakowský in Časopis Česk. Musea, 1880, str. 556.

fügte sich willig den hergebrachten erprobten Formen, denen der Slave überhaupt keine andere entgegenzusetzen hatte. [28]) — Die eine Aenderung, die hiebei speciell in Töplitz unterlief, wurde von den Betroffenen kaum bemerkt.

Schon seit der Klostergründung in Töplitz war, wie wir wissen, die dortige Bevölkerung von der allgemeinen Gaugerichtsbarkeit eximirt worden; sie blieb es auch bis auf Weiteres. Seit der Erhebung des Ortes zur Stadt hatte die Letztere nach gutem deutschen Recht ihre eigene niedere Gerichtsbarkeit und ihre eigene Verwaltung; nach beiden Richtungen durfte sie ebenso bis auf Weiteres diese Autonomie bewahren. Und wie in Leitmeritz und anderwärts, so war auch in Töplitz, wie wir gleichfalls sofort deutlicher sehen werden (eine Notiz des Jahres 1411 — S. 51 fg. — hat es bereits merken lassen), die Trennung des Gerichtswesens von der Verwaltung, gewiß auch hier erst nach langwierigen inneren Streitigkeiten, in der Weise vollzogen, daß das aufstrebende demokratische Element der Rathmannen und Innungen über Richter und Schöffen den Sieg davongetragen und an die Spitze der sämmtlichen Stadtrepräsentenz der Bürgermeister (magister civium) getreten, Richter und Schöffen aber auf die Gerichtspflege allein beschränkt erscheinen.

Die Einnahmen der Stadt, stätig und wechselnd, kommen der Stadt zugute, bis auf die Grundzinse, „wie sie von Alters ausgesetzt.“ Solche Einnahmen sind das „Geschoß“ oder der Zins von den Stadtgründen, die jeweiligen „Losungen“ oder Umlagen, die Pachtgelder für Kramstellen und der Marktzins. Am Tage Johannis Enthauptung (29. August) war Töplitz seit jeher zur Abhaltung eines Jahrmarktes berechtigt. [29]) Ob auch schon damals ein „Judenzins“ eingehoben wurde, ist nicht ausgemacht.

---

[28]) Lippert, Leitmeritz, 280 fg.

[29]) Er wurde sogar im Kriegsjahr 1450 abgehalten. S. Beil. II zu des Verf. Jakaubek v. Wřesowitz, S. 21. — Die dort unter A berührten Ereignisse gehören nach den von Ad. Bachmann a. a. O., 72 fg., mitgetheilten Urkunden und Actenstücken in das Jahr 1450.

Demnach blieb in Töplitz rechtlich Alles beim Alten und sollte es „auf ewig" bleiben — Alles, mit Ausnahme eines einzigen, doch wesentlichen Punktes. Bürger und Stadt, erklärt die Königin, sollen „zu diesem Unsern Kloster und Schloß und nicht zu Unserer Kammer und Burggrafenamt ewig zugehörig sein", das heißt, da, wie bemerkt, das Kloster nicht wieder auferstand: Bürger und Stadt wurden dem Schloß oder vielmehr der Schloßfrau und deren Nachkommen, also den Schloßbesitzern überhaupt „zugehörig." Mit einem Wort: bei allen „uralten Gerechtigkeiten und Freiheiten" hatte Töplitz von nun an aufgehört, eine Leibgedingstadt der jeweiligen Königin zu sein; die eben regierende Königin erklärte Stadt und Herrschaft als persönliches Eigenthum für sich und ihre künftigen Erben aus dem Hause Kunstatt-Podiebrad. Das war allerdings eine gründliche Reform, ja sogar angesichts der bestehenden Landesgesetze eine flagrante Rechtsverletzung und ohne Widerspruch wol nur einer völlig neuen, bisher ohnehin unfreien Menge gegenüber durchführbar. Sie hatte, wie seinerzeit erwähnt, schon „Ehren Jakob" sogar Robotdienste geleistet und leistete sie fernerhin ebenso bereitwillig jedwedem Anderen, zumal einer Königin. — Anders verhielt es sich in anderen königlichen Leibgedingstädten des Landes. Während z. B. Schloß und Stadt Trautenau schon durch Barbara, die zweite Gemahlin König Siegmund's, einem Herrn von Adel verpfändet und verschrieben und Verpfändung und Verschreibung soeben (1466, 3. Mai) von König Georg bestätigt worden waren, sah sich gerade Königin Johanna, und zwar im Jahre 1467, bemüssigt, die Privilegien von Melnik ohne jede Einschränkung zu confirmiren und sogar die Summe des von dieser Stadt zu entrichtenden Kammerzinses herabzusetzen.[30])

Die Reform in Töplitz zu vollenden und dem Ganzen eine sichere Basis zu verleihen, wurde nach wenigen Monaten, und

[30]) S. Hüttel, Chronik der St. Trautenau (herausgeg. von L. Schlesinger), S. 2, 87. — J. Lippert, Trautenau, 15. — J. G. Sommer, Böhmen, II, 106, nach Urkk. des Melniker Stadtarchivs.

zwar mit Beginn des Jahres 1468, ein neues „Stadtbuch" angelegt, ein Kauf- und Grundbuch zur Vorschreibung der Besitz- und Gewährsertheilungen, der Pfandrechtsverleihungen und sonstigen, auf alle bürgerlichen Realitäten bezüglichen Amtshandlungen. Leider ging auch dieses Stadtbuch, gleich allen früheren, wieder verloren.

Noch lebte Jakaubek von Wřesowitz, der „alte Jakubke", wie ihn die Meißner nun nannten. Und der Alte lebte wie vormals in jungen Tagen und mehrte noch immer seinen Familienbesitz. Soeben (1468) hatte er wieder einen ritterlichen Nachbarn, Nicolaus Polenzk von Wrschowitz, um dessen väterliche Burg gebracht, die Burg Oltařik bei Diakowa, deren Ruinen jetzt den allgemeinen Namen „Hradek" tragen. Allem Proteste des Eigenthümers zum Trotz, gaben Jakaubek und sein Sohn Johann nach übler Gewohnheit die Burg nicht heraus, so daß sich Nicolaus Polenzk nicht anders zu helfen wußte, als daß er dieselbe den Brüdern Johann und Ulrich von Hasenburg „freiwillig" überließ.[31]) Nun rauften Jakaubek und sein Sohn wieder mit den Herren von Hasenburg.

Am 22. März 1471 starb Georg von Podiebrad, der fünfte böhmische König, den Jakaubek überlebte. Witwe Johanna, die Herrin von Töplitz, sah sich genöthigt, an den Regierungsgeschäften thätigen Antheil zu nehmen. Noch bevor zur Wahl des neuen Königs geschritten wurde, kam es bei Töplitz zu einem blutigen Kampfe zwischen den Parteien, welche die Wahl einander gegenüberstellte. Eines der Häupter der dem verstorbenen Könige jederzeit treuen Katholikenpartei, Benesch von Weitmühl, der Tochtermann und Erbe Johann Calta's von Steinberg auf Kommotau, und Zdeniek von Sternberg und dessen Söhne, Anhänger des Kronprätendenten Matthias von

[31]) Arch. český, III, 576. — Zeugen der Urkunde sind Nicolaus von Sullowitz und von Winterberg, Waněk von Sullowitz und Merunitz, Johann Knieze von Sullowitz und von Rehlowitz (Tschochau). S. auch Lippert, Leitmeritz, 158 fg.

Ungarn, stießen bei Dux und Kopitz hart aneinander.[32]) Wladislaw, der Sohn König Casimir's von Polen, wurde König von Böhmen, nicht ohne vorher einen Revers unterzeichnet zu haben, der den böhmischen Großen auf Kosten der Krone zahlreiche Vorrechte und ebenso der verwitweten Königin „ihre Witwensitze und Einkommen" garantirte.[33]) Johanna blieb Herrin von Töplitz. Bei der Erbtheilung der Söhne Podiebrad's erhielten u. A. Prinz Heinrich der Jüngere (genannt Hynek) Podiebrad und Kostenblatt, Prinz Boček aber die Herrschaft Litiz, die Schlösser Welisch und Gitschin und die Burg Brüx mit der Stadt.[34]) Nachdem auch die Riesenburg einem treuen Diener der Familie Kunstatt, Heinrich vom Rabenstein, zugewendet worden, waren alle bedeutenden Grenzpunkte, die König Georg einst im Auge gehabt hatte, den Seinen, wie es schien, gesichert. Am Tage St. Marcus (25. April) 1472 ertheilte Königin Johanna der Stadt Töplitz ein zweites Privilegium,[35]) von dem sich aber keine weitere Spur erhalten hat.

Vordem hatte Jakaubek, der alte Sünder, ein neues — sein letztes — Heldenstück, ausgeführt und dem Kloster Schwaatz neun Dörfer auf einmal weggenommen. Allein so wenig auferbaulich die Zustände des Landes im Allgemeinen genannt werden konnten, die recht- und gesetzlosen Tage der Blüthe husitischen Junkerthums waren denn doch vorbei. Jakaubek wurde vor Gericht gestellt, wo er freilich wieder nicht darum verlegen war, sich auf einen „schriftlichen Vertrag" zu berufen; der König entschied auf Herausgabe der Dörfer und Schadenersatz.[36]) Jakaubek aber verschwindet ebenso plötzlich für immer, wie er fast fünfzig Jahre zuvor erschienen war — eine denk-

[32]) Palacky, Urkundl. Beiträge, 647.

[33]) Arch. český, IV, 451 sq.

[34]) Ibid., I, 300 sq.

[35]) . . „Dieses Privilegium findet sich aber nirgendswo und muß mit mehr andern nützlichen Schriften und Documenten seyn verlohren gegangen oder entwendet worden." Memorial-B. I, 104, Stadtarch. Töplitz.

[36]) Arch. český, IV, 263.

würdige, im Uebrigen nichtswürdige Erscheinung, die personificirte schamlose, gewaltthätige Habsucht, wie sie nur seine Zeit ermöglichte. Man sagt, er starb durch Henkershand in Gemeinschaft mit zweihundertundsechzig anderen Räubern und Wegelagerern.[37])

Hatte sein erstes Auftreten für Töplitz und das Töplitzer Thal unstreitig eine tiefeinschneidende Bedeutung, so trat er vom Schauplatz ab, fast ohne daß wir eine Aenderung vermerken; man darf nach wie vor sagen: der Geist Jakaubek's schwebte über dem Thale. Zwar dürften seine Söhne Jarosch und Johann vor ihm gestorben sein. Ihm folgten aber seine Enkel, die Söhne Johann's, gleichfalls Jarosch und Johann genannt, würdige Sprossen ihres Ahnen, von denen Jener die Geiersburg, Johann dagegen, der sich nach vorübergehender Belehnung mit dem sächsischen Lehen Eilenburg oder Ilburg den Namen „Ilburg", auch „Eileburfky", beilegte, den Schloßberg (in deutschen Urkunden künftig „Daubersberg") und, wie es scheint, auch Kostenblatt inne hatten. Nach ihnen schied sich die Familie Wkesowitz in die Linien der „Geiersberger" (Kisperſki) und der Kostenblatter (Kostomlacki). Besonders Johann Ilburg, dessen beide Burgen an Wohnlichkeit wol Manches zu wünschen übrig ließen, machte sich allerhand in Töplitz zu schaffen; nicht zum Vortheil der Stadt und noch weniger der Umgebung.

In Töplitz schaltete ein Herr von Steinbach als Amtmann oder Hauptmann der Königin-Witwe, ein eifriger Parteigänger Johann Ilburg's. Gemeinschaftlich verübten sie jede Art von Räuberei, besonders jenseits der Grenze, auf den Gründen des Ritters Walzik von Bärenstein, in dessen Wäldern sie großen Schaden anrichteten. Auf einem solchen Plünderungszuge im Jahre 1473 geschah es, daß Walzik, der gewarnt sein mochte, die Gegner in seinem Walde überraschte und den Töplitzern 36 Pferde abjagte und zwölf von ihnen

[37]) „Jacubicus, Jacubke, ein hartnickir Keczir czu Behmen, . . wart mit sampt CC. vnd LX gehenckt." Monach. Pirn. l. c., II, 1517.


Digitized by Google

gefangen nahm, die in Bärenstein und Lauenstein in die Thürme geworfen wurden.[38]) Obwohl die Gefangenen auf Begehren Steinbach's alsbald die Freiheit wieder erlangten, gaben doch Dieser und der Ilburger sich nicht damit zufrieden und kündigten Walzik blutige Fehde an, die erst nach Jahren beigelegt werden konnte.

Ein weit ernsteres Gewitter war unterdessen heraufgezogen. Aerger als Steinbach und Ilburg hatte Heinrich vom Rabenstein vom Schlosse Riesenburg und der festen Stadt Dux aus auf sächsischem Grund und Boden durch Mord und Plünderung gehaust, daß die Herzoge Ernst und Albrecht — durch widrige politische Dinge ohnehin dem Könige Wladislaw entfremdet — sich gezwungen sahen, zum Schutze ihrer Unterthanen endlich kräftige Maßregeln zu ergreifen. Sie benutzten die Gelegenheit innerer Wirren in Böhmen, in Folge deren Wladislaw seiner Herrschermacht zeitweilig verlustig wurde, und fielen an der Spitze eines Heeres in das Land. Während ein Theil des Heeres sich vor die Riesenburg legte und Heinrich vom Rabenstein darin belagerte, marschirte der Rest gegen Dux und eroberte die Stadt im ersten Anlauf, nachdem ein Haufe böhmisch-mährischer Truppen aus dem Felde geschlagen worden war.

Da eilte Königin Johanna nach Töplitz, um als „Verweserin der Krone Böhmen", wie sie sich nannte, den Streit beizulegen. Sie kam zur rechten Zeit, um die Uebergabe der Riesenburg an die Sachsen zu verhüten. Sie schloß mit Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht am 17. October 1473 zu Töplitz einen Vergleich, der allerdings geeignet schien, den Siegern

[38]) . . „Dy czeyt alzo der Steynbach howptman gewest ist, dyselbige czeyt hab ich sy ober sulchin meynen schaden gepfant vnde hab yn lossin nehmen XXXVI pferde vnde hab yr XII lossin fon, dy habe ich yn dy thorme geworffin." Walczik von Bernsteyn an die Herzoge von Sachsen. Datum in die concept. (8. Dec.) 1475. Orig., Hauptstaatsarch. Dresden. — Das Datum wird näher bestimmt durch eine zweite Klageschrift (Orig. das.) mit den Worten, „vor der czyt, als myne g. hern vor Reszenberg gezogen sind."

volle Genugthuung zu verschaffen. Die Verweserin ging so weit, „anstatt und in ganzer Macht des durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Wladislaw's, Königs zu Böhmen", ihren „lieben Schwägern und Söhnen" Ernst und Albrecht die schriftliche Versicherung zu ertheilen, daß — „indem dieselben durch den Zug, den sie durch die Ihren auf Herrn Heinrich vom Rabenstein haben thun, die Stadt Dux an ihre Hand gebracht und das Schloß Riesenburg mit Heeresmacht belagern lassen" — [39]) „solch ihr Thun Uns zu sonderlicher Freundschaft und Wohlgefallen (!) gereiche." Dagegen erklärten sich die Herzoge einverstanden, daß Heinrich vom Rabenstein und die Seinen auf Schloß Riesenburg „erlediget" und dieses Schloß sammt der Stadt Dux zu Handen der Königin unter der Bedingung abgetreten werde, „daß das genannte Schloß dem genannten vom Rabenstein nimmermehr in seine noch der Seinen Hand kommen", vielmehr Rabenstein als Gefangener der Königin gehalten sein soll, sich dem Richterspruche der Herzoge und ihrer Räthe zu stellen. Zugleich gelobte Johanna, vierzehn Tage nach Uebernahme der Stadt Dux deren Befestigungen gänzlich zu schleifen, Schloß Riesenburg aber nur einem ihrer Mannen anzuvertrauen, der sich den Herzogen gegenüber verpflichte, „Ihrer beiden Liebden Lande und Leute, insonders aber sie selbst nicht befriegen, auch ihre Feinde und Beschädiger nicht hausen und hofen" zu wollen, „die Straßen nicht placken zu lassen, sondern sie getreulich schützen und schirmen zu helfen, daß der Wanderer und Handelsmann sie sicher besuchen möge." [40]) Die Riesenburg über-

[39]) Es bleibt unverständlich, wie bei diesem Wortlaut der entscheidenden Urkunde Palacky, Gesch. v. Böhmen, V. Bd., 1. Abth., 102, u. zw. „Alles nach zahlreichen Acten, welche sich im königl. sächs. Archiv zu Dresden befinden," behaupten kann, „Königin Johanna . . bemächtigte sich selbst der Burg Osek und des Städtchens Dux."

[40]) Orig. 8187, Hauptstaatsarch. Dresden. — Sehr richtig weiß auch Monach. Pirn. (l. c. 1629 sq.) ad vocem „Risenberck" zu erzählen: „Vnd MCCCCLXXIII belegten es vnd eröbirten die Herczogen czu Sachssen &c. Ernst vnd Albrecht och Toxen, darvnter di von Kempnicz in Mären ir panher verlorn." — Cfr. ibid., col. 1450, 1604.

ging noch im October 1473 durch Kauf an Paul Kappler von Sullowitz auf Tschochau.

Wie Heinrich vom Rabenstein wurde Steinbach, der Hauptmann von Töplitz, den Herzogen von Sachsen geopfert. An seine Stelle trat — Johann Ilburg von Wřesowitz auf dem „Daubersberg." Mit ihm kehrten nicht Friede und Ruhe in Töplitz ein, im Gegentheil. Gemeinschaftlich mit Herrn Mikau lag er eben in Fehde gegen einen Herrn Tettauer;[41]) die mit Walzik von Bärenstein erhielt durch Johann Ilburg's neue Würde nur neue Nahrung. Ein königlicher Befehl brachte den Zwist mit Tettauer vor den Landtag, wo er bald nachher ausgetragen wurde. Die Raubzüge in Walzik's Wälder nahmen kein Ende, bis es Diesem gelang, zu Weihnacht 1474 die Gegner abermals zu überraschen, sechs Pferde zu erbeuten und vier von ihnen gefangen zu nehmen. Da schwuren Ilburg's Leute unversöhnliche Rache und künftig Niemanden mehr ungekränkt mit Walzik und den Seinen verkehren zu lassen.[42]) Das genügte aber nicht. Sie verbanden sich mit den Leuten auf der Graupener Burg und der Riesenburg und führten förmlichen Krieg gegen Walzik; es kam zum Blutvergießen. Vier Bärenstein'sche Heger, die ihren Feinden in die Hände fielen, wurden auf Riesenburger Grund geschleppt, daselbst ausgeplündert und mit durchschnittenen Kehlen liegen gelassen.[43])

[41]) Arch. český, IV, 279.

[42]) „Walczik von Bernstin, doselbist gesessin, dem gestrengen vnd erenfestin hern Eylenbergk von Ersesswicz (sic), rytter, hewtman czu Toplicz, meynen libin nockwern" (o. D.): „Jch losse euch wyssen, wy das mir dy von Toplicz meyn arme lewte ofhaldin vnd sich offinbarlichin berwmet, wo sy dy meynen derfarin, dy wollin sy vfhaldin vnd mer nwschnicht lossin czugehen noch meynen armen lewtin. . . Orig., Hauptstaatsarch. Dresden.

[43]) Ders. an die Herzoge von Sachsen, Orig. das.: . . vnde habin von stundt meyne heger alle vire gefangin vnde habin sy gefort von meynen weiden uf des von Resenberg welde, do sy dy meynen uf des von Resenberg walde brot habin, do habin sy dy meynen das yr genommen vnd habin sy nackt ausgeczogin vnd habin sy todt geslagin vnde habin yn dorczu dy kelin abgesnytthen vnde haben sy alle vire

Diesen Gräueln vermochte Königin Johanna, die Töplitzer Herrin, nicht mehr zu steuern. Bis in die jüngste Zeit mit den allgemeinen, eben nicht erfreulichen Landesangelegenheiten beschäftigt, starb diese hochbegabte Frau, der Töplitz seine — freilich verkümmerte — städtische Auferstehung dankt, am 12. November 1475. Stadt und Herrschaft Töplitz fielen nebst Liechtenburg und Melnik an ihren und König Georg's jüngsten Sohn, Heinrich den Jüngeren, genannt Hinco, Herzog zu Münsterberg — „so und also, wie er von Ihro königlichen Majestät dazu berechtigt." [44]) — Noch fühlte man sehr wohl das Unrechtmäßige der Uebertragung bisheriger königlicher Leibgedingstädte gleich einem gewöhnlichen Erbgut, und noch nahm man Anstand, einen derartigen Act ohne irgend eine einschränkende Clausel zu vollziehen. Kaum waren noch einige Jahre ins Land gegangen, als auch das nicht mehr nöthig befunden und wenigstens ein Theil des herzoglichen Erbes — Töplitz — widerspruchslos wie jeder andere Grundbesitz behandelt und veräußert wurde.

Herzog Heinrich d. J. von Münsterberg, erst dreiundzwanzig Jahre alt, als er die Herrschaft Töplitz antrat, und im Widerspruch mit seiner Mutter ein Anhänger des Königs Matthias Corvinus gegen Wladislaw II., sorgte anfänglich nur wenig um jenen mütterlichen Nachlaß, sondern begnügte sich, Johann Ilburg zu sich nach Podiebrad zu berufen und demselben bestimmte Verwaltungsmaßregeln vorzuschreiben. In der nächsten

bey yn ander lossin legin uf dem walde. Gnedigen hirn, solcher hon vnde schadin, der mir an meynen armen lawthin gescheen ist, das clage ich ewren fürstlichen gnaden, solcher hohen vnde schadin ist mir itczunt widder faren von den von Toplicz, von den von Kolditcz, von den von Resenberg." — Eine Vergleichung der verschiedenen Daten in Walzik's wiederholten Klageschreiben ergiebt als Tag der obenerzählten Bluttat den 9. November 1475.

[44]) Sommersberg, Siles. rer. script., I, 1037 sq. Erbtheilung nach Königin Johanna (Febr. 1476): . . „dass Ihro Durchlauchtigkeit Hertzog Hinco besitzen soll die Schlösser Lichtenburg, Mielnick und Tëplitz sammt der Stadt und allem ihren Zugehör, so und also, wie er von Ihro Königl. Mayest. darzu berechtiget ist."

Zeit hielt sich Prinz Heinrich meist außer Landes auf. Ilburg hantirte ganz nach eigenem Ermessen. Ein königlicher Brief, eine Art „Verschreibung" auf Töplitz, die er — vielleicht noch von Jakaubek, seinem Ahnen, her — in Händen hatte, ließ ihn sich wie den Herrn der Stadt geberden, obwohl er stets nur den Titel eines „Hauptmannes von Töplitz" führte.

Das besondere Augenmerk Johann Ilburg's nahm die alte Veste Dauberšberg in Anspruch. Sie war, wie gesagt, nach den Stürmen des Husitenkrieges nur kümmerlich in Stand gehalten worden. Das Dorf, dessen Namen der Berg trug, bestand blos eben noch dem Namen nach. Wie an dem Namen, so hielt man aber auch an dem Lehensbande fest, durch welches Berg und Dorf mit dem königlichen Schlosse Brüx verbunden waren, obschon auch dieses Band bereits, wie sich begreifen läßt, kaum mehr bezeichnete, als eine leere Formalität. Johann Ilburg entschloß sich, auf unserem Berge einen vollständigen Neubau aufzuführen, den dritten seiner Art, den wir kennen lernen. Am Sonntag vor St. Gregor (8. März) 1478 erwirkte er sich von König Wladislaw II. die Erlaubnis, „über dem Dorfe, genannt Dubrawitz — Lehen des Brüxer Schlosses — eine Burg oder Festung zu errichten." [45]) Und Ilburg säumte nicht, an's Werk zu treten. Wol noch im selben Jahre wurde das nöthige Baumaterial beschafft und der Plan festgestellt; er ist in den heutigen Ruinen noch deutlich zu erkennen, da ein späterer, letzter Umbau die von Ilburg stammenden Hauptgebäude als Wohnräume beibehielt, sowie er selbst im Wesentlichen auf älterer Grundlage baute. Ein Fachmann kennzeichnet

[45]) „Wladislaus rex strenuo Johanni Ilburk de Wřesowicz indulget, ut supra villam dictam Dubrawice, homagialem ad castrum Pontense, castrum vel munitionem construere et fortificare possit." Pragae, dom. ante Greg. 1478. Regest des Arch. des Böhm. Museums, Prag, nach dem Orig. der Lehentafel das. — Ich danke diese werthvolle Notiz, deren Original seither leider nicht wieder aufgefunden werden konnte, der Gefälligkeit des Herrn Fr. Bernau.



die ziemlich regelmäßige Anlage folgendermaßen: [46]) „Die Gemächer bildeten eine Enfilade und waren durchaus rechteckig. Die der Stadt und dem Thale zugekehrte Frontseite diente zugleich als Wallmauer. Eine Freitreppe führte in ein Vorhaus, an welches ein Wächterstübchen angrenzte; diesem zur Linken lag die Haupttreppe, zur Rechten ein großer Dienerschaftsraum, darüber der Saal mit anstoßenden drei Gemächern und wahrscheinlich einer Kapelle. Am westlichen Ende der Burg bemerkt man Spuren eines runden Thurmes, vielleicht ein Ueberbleibsel des uralten Bergfried; das große Thor befand sich an der entgegengesetzten Seite. Der Weg dahin führte um den ganzen Berg herum und wurde durch mehre Vorwerke geschützt. Der geräumige Hof hatte keine regelmäßige Gestalt; an der Südseite bestanden mehre lange und schmale Gebäude, Stallungen und Kasernen enthaltend. . . Einige Reste der alten Saalfenster ragen noch empor; die Gewände zeigen sich kreuzende Stäbe von ziemlich sauberer, aber flacher Steinmetzarbeit; [47]) auch haben sich ähnlich ausgeführte Thürpilaster und Widerlager von rippenlosen Netzgewölben erhalten.“ . .

Die Burg, eines der besseren spätgothischen Baudenkmale seiner Zeit, wurde selbstverständlich nicht in einem Jahre erbaut; gewiß ist, daß Ilburg sie vor 1486 vollendet. Sein Name wurde deshalb viel und mit Ehren genannt, ja sogar bald in mehr oder minder schwunghaften Versen gefeiert. Der Dichter der Thermen von Töplitz besingt den neuen Daubersberg und dessen Erbauer etwa mit diesen Worten:

„Städte und Wälder ringsum und viel der Burgen erschaust Du;
Aber die Krone doch beut vor allen Bergen der Schloßberg.
Schier in die Wolken hinein erhebt sich droben die Steinburg,

[46]) B. Grueber, IV, 75 fg. — Der Berichterstatter irrt lediglich darin, daß er die fragliche Bauführung nicht Johann Ilburg, sondern dessen Großvater Jakaubek von Wřesowitz zuschreibt, folglich um etwa fünfzig Jahre zurückverlegt.

[47]) Ausgrabungen der neuesten Zeit haben Steinmetzarbeiten zweifellos der Ilburgischen Bauperiode zu Tage gebracht, deren plastische Durchführung geradezu Staunen erregt.


Digitized by Google

Blendenden Widerscheins; und wisse, das herrliche Bauwerk,
Derer von Wřesowitz ein edler Sprosse, Johannes
Ilburg schuf es dereinst, ein kluger und kräftiger Heros,
Redegewaltig zumal und drum zu schwieriger Sendung
Oft und gerne gekürt und bald der Könige Günstling,
Hoch belobt und geehrt nach allzeit glücklicher Heimkehr."[48])

Leider entbehren wir jedes weiteren Anhaltspunktes über die hier erwähnten ganz besonderen Qualitäten Johann Ilburg's und ihre Verwerthung. Dem Lichtbild fehlte es nicht an Schatten. Das Andenken des Genannten, von dem bereits manches Unrühmliche berichtet werden mußte, wird durch allerhand wenig poetische Züge entstellt. Die Herzoge von Sachsen, besonders aber der arme, vielgeplagte Walzik von Bärenstein, hörten nicht auf, wider ihn zu klagen. Wir kennen leider nicht den Erfolg eines Vollmachtbriefes Herzog Albrecht's vom 30. März 1478 für Hangold von Schleinitz zur Austragung seiner „Irrungen" mit einer Anzahl böhmischer Herren und Ritter, worunter außer den Brüdern Georg und Borso von Vitzthum auf Neu-Schönburg auch die Brüder von Wřesowitz, Jarosch (Gerisch) auf Geiersberg und Johann Ilburg (Eylebursky), Hauptmann auf Töplitz.[49]) Dagegen liegt uns ein Schreiben vor, mit eigener Hand gezeichnet von „Jan Hilburgk von Wrzessewicz, auf Dawbersperg gesessen," das sich mit bitteren Worten über Walzik von Bärenstein beschwert, der seinen (Ilburg's) Leuten, besonders zweien Namens Hanns Summ

[48]) „Oppida cum sylvis, multas lustrabis et arces
Dubravii montis, quarum vel prima videndam
Sese praebebit tibi, cujus clara refulgent
Maenia, vixque ipsas non attingentia nubes,
Quae Wržesovicia jecit de stirpe Johannes
Hylburgus prudens ac praestans viribus heros,
Eloquioque potens: varias legatus in oras
Propter quod missus, regum cumulatus honore
Saepius insigni, rediit laudatior unde."
Thomas Mitis, Idyllion de thermis Teplicensibus, ed A. Chrys. Eichler, V. 39—47.

[49]) Orig. 8335, Hauptstaatsarch. Dresden.

und Michel Planer, eine Summe Geldes schuldig und nicht bezahlen wolle. Nur aus „Schonung“ gegen den Herzog versichert Ilburg zu schreiben — da er sich sonst „wol schon längst an ihm gerochen.“ [50])

Das bedenklichste Verhältnis Johann Ilburg's war das zu Herzog Heinrich d. J. von Münsterberg, seinem Gebieter, als den ihn aber Jener kaum erkennen mochte. Die fast ununterbrochene Abwesenheit des Fürsten hatte die Stellung seines Amtmannes in Töplitz kraft der „Verschreibung“, von der wir gehört, allmälig bis zur Unabhängigkeit gefestigt, was in dem Augenblick, als Herzog Heinrich sich mit König Wladislaw aussöhnte und seine böhmischen Besitzungen erst eigentlich zu nutzen dachte, plötzlich zu beiderseits höchst unerquicklichen Aufklärungen führte, die endlich dem Kammergericht zur Untersuchung vorgelegt wurden.

In einer Verhandlung dieses Gerichts am 15. März 1479 beschuldigte Herzog Heinrich seinen Amtmann Johann Ilburg geradezu, „er habe sich ihm gegenüber rechtswidrig, unredlich und verrätherisch benommen.“ Schon als ihn Königin Johanna, Heinrich's Mutter, zum Amte berufen, sei er durch dieses Amt zugleich ihm, dem Herzog, verbunden und verpflichtet worden; er habe ihm aber nicht Genüge geleistet. Zeugen bestätigten, daß Ilburg sich seinerzeit eifrig verwendet, Beamte der Königin zu werden; ebenso, daß er nach deren Tode den Herzog in Podiebrad aufgesucht, um dessen Befehle entgegenzunehmen; auch, daß er sich allerdings verbindlich gemacht, wegen des Schlosses Töplitz sich gegen den Herzog rechtlich und treu zu verhalten. Andere Zeugen fügten bei, es habe sie Ilburg wiederholt gebeten, besonders den letzteren Umstand — „aus vielerlei ihn zwingenden Gründen“ — doch ja geheimzuhalten. Endlich berichteten Johann von Dobrenitz und Maresch von Lazetz, sie seien, als der Herzog das Land verlassen, zum Ilburg

[50]) Datum „czu Toplicz, fer. VI. ante Margarethae (9. Juli) LXXVIII.“ Orig. das. (Wittenb. Arch.)

nach Töplitz gekommen mit dem herzoglichen Auftrag, die Bürgerschaft zu berufen und für den Herzog in Eid und Pflicht zu nehmen. Des habe sich Ilburg beharrlich geweigert mit dem Bemerken, es nehme ihn Wunder, daß ihm nun zugemuthet werde, was während des Herzogs Anwesenheit im Lande Niemand von ihm gefordert; er werde einem solchen Ansinnen, bevor der Herzog zurückgekehrt, nicht willfahren, übrigens aber sich gegen ihn betragen, wie es einem ehrlichen Manne gebühre.

Dem gegenüber erklärte Johann Ilburg, sich durch dergleichen nicht gekränkt zu fühlen; die Zeugen seien des Herzogs Diener und Amtleute und können darum gar nicht zu seinem Nachtheil aussagen. Gegen jeden Höher- oder ihm Gleichgestellten werde er seine Ehre zu schützen wissen, wie es sich einem guten, reinen, wohlverhaltenen Manne zieme. Er hatte die Stirn, zu behaupten, er sei sein Lebtag nicht des Herzogs sondern einzig und allein der Königin Diener gewesen; nie habe er Jenem irgend etwas versprochen, nie habe die Königin ihn zu dessen Handen irgendwie verpflichtet. Höchstens hätte er bei seinem Amtsantritt vielleicht versprochen, „dem Herzog nach freiem Willen sich dienstbar zu erweisen;" wohl aber habe der Herzog zugesagt, ihm selbst seine Rechte wahren zu wollen. — Da fiel ihm der Herzog in's Wort. „Das gebe ich zu," so rief er; „doch sprich, warum versprach ich das?" — Ilburg erwiderte, wol nicht ohne Verlegenheit: „Weil Ihr behauptet hattet, ein Recht auf jenes Schloß zu haben." Und er setzte hinzu: „Ich will mich darein fügen gegen Jedermann, den König oder Dich, o Fürst, wenn Ihr ein Anrecht habt; es wird mir Recht sein, denn ich will hier rechtlich verfahren, wie es sich für einen guten und reinen Menschen schickt, wenn mir — meinem Briefe und meiner Verschreibung Genüge geschieht, indem ich bitte, daß sie nach Recht und Ordnung des Landes beurtheilt werden."

Die Verhandlung endigte mit der Entscheidung des Königs, daß Johann Ilburg als Beklagter entgegen seinem Kläger und dessen Zeugen in der Capelle „Aller Heiligen" auf der Prager

Burg einen Reinigungseid schwöre.[51]) Und wir zweifeln nicht, daß er geschworen.

Dadurch war Heinrich von Münsterberg genöthigt, an eine Einlösung der „Verschreibung" zu denken, auf welche sich Ilburg steifte. Völlig verschuldet, wie er war, fand er hiezu kein anderes Mittel als die Veräußerung von Töplitz. Schloß, Stadt und Zugehör übergingen — wol schon im Jahre 1480 — an Burghard von Vitzthum, den Enkel jenes Apel Vitzthum, der dreißig Jahre zuvor als politischer Flüchtling nach Töplitz gekommen war. Und dies geschah mit Zustimmung des Königs in der einfachen Form, daß die einstige Leibgedingherrschaft böhmischer Königinnen als ein Kronlehen erklärt und für eine bestimmte Summe Geldes verpfändet wurde. Als 1482, am 2. Mai, zur Schlichtung neuer Streitigkeiten zwischen König Wladislaw und den sächsischen Fürsten ein Rechtstag zu Brüx gehalten wurde, erschien daselbst neben Jarosch von Wřesowitz und vielen Anderen auch Burghard von Vitzthum und Neu-Schönburg, „gesessen auf Töplitz." [52])

Noch vor dem Jahre 1480 war auch der Pfandbesitz der Brüxer Burg sammt ihren Zugehörungen den Fürsten von Münsterberg verloren gegangen und gleichfalls an Burghard von Vitzthum gelangt. Johann Ilburg aber, nun nicht mehr Hauptmann von Töplitz, erwarb den Rittersitz Schebeborsch, Lehen der Riesenburg, die Theildörfer Weboschan (Bzau) und Czernitz,[53]) Lehen des Brüxer Schlosses, und wußte sich außerdem eine Versicherung auf Schallau, Weschen, Raudnig u. s. w. zu verschaffen, dieselben Orte mit Ausnahme von Ploschkowitz und Patek, die einst Jakaubek mit der Pfandschaft Töplitz verschrieben worden

[51]) Arch. český, IV, 236 sq.

[52]) Orig. 8465, Hauptstaatsarch. Dresden.

[53]) Ich weiß den Namen „Černidlky" der Lehentafel, VI, 132 (Prag), nicht anders als mit Czernitz (auch Tschernitz) bei Eisenberg zu deuten, in dessen Nähe auf dem „Hausberge" die Ruinen einer kleinen Veste noch sichtbar sind.

waren.[54]) Doch bereits 1486 starb Johann Ilburg mit Hinterlassung einer Witwe, Elise (Elschka) von Landstein, und mehrer unmündiger Kinder.[55]) Prinz Heinrich der Jüngere von Münsterberg überlebte ihn sechs Jahre († 11. Juli 1492).

[54]) Arch. český, VI, 569.
[55]) Erben, reliquiae tab. terrae, I, 191.

Digitized by Google



3. Zur Unterthänigkeit
(1480—1543).

Die czechisirte Stadt. — Die Vitzthum. — Interne Angelegenheiten. — Bäderanlagen. — Verschiedene Herren. — Töplitz ein erblicher Besitz. — Umfang der Herrschaft. — Vom Ständestreit. — Der Daubersberg.

Töplitz war nicht mehr unmittelbar königliches Gut und sollte erfahren, was das zu bedeuten habe. Und Töplitz war czechisirt, und die von Anfang an und noch vor Kurzem deutschen Herren von Vitzthum, die neuen Herren der Stadt, änderten daran nicht das Mindeste — im Gegentheil. Wie das von nun an und später bis auf die Neuzeit zu geschehen pflegte, daß kerndeutsche Adelsfamilien, kaum nach Böhmen gekommen, ihre Herkunft vollständig verleugneten, ja einen gewissen Stolz darein zu setzen schienen, das eigenthümliche, undeutsche Wesen des heimischen Feudaladels in sich aufzunehmen — Ausnahmen bestätigen, wie überall, auch hier die Regel — so sehen wir die weiland Vice-domini deutscher Kaiser in den thüringischen Landen bereits am Hofe Georg Podiebrad's völlig entgermanisirt und Hand in Hand mit den Feudalen des Landes im Kampfe gegen den einen gemeinsamen Feind: den Bürger und Bauer.

Wie Apel von Vitzthum bekleidete Christoph, sein Enkel, der Bruder Burghard's, das Amt eines königlichen Hofmarschalls. In den langjährigen Bemühungen des böhmischen

Adels, die Leibeigenschaft des Landvolkes möglichst zu verschärfen, die politischen Rechte des Bürgerthums aber in jeder Weise einzuschränken, thaten sich Christoph und Burghard von Vitzthum ganz besonders hervor. Bekanntlich hatte dieses Streben den gewünschten Erfolg und fand in der Wladislaw'schen Landesordnung des Jahres 1500 seine Krönung, mit welcher die gesetzgebende Gewalt, sowie das Recht der Einmischung in Landesangelegenheiten überhaupt ausschließlich dem Adel, den Herren und Rittern, zugeeignet wurde.

Nach alledem hatte Töplitz von seiner neuen „Grundobrigkeit" keine besondere Förderung zu gewärtigen. In rascher Folge erscheinen nach einander vier Herren von Vitzthum als Besitzer der Stadt; von Keinem erwirkte sie auch nur die formelle Anerkennung ihrer Rechte: Keiner fand sich bewogen, altem Gebrauch nach seinen Namen unter ein Stadtprivilegium zu setzen. Schon 1488 hat Burghard von Vitzthum seinem Bruder Georg den Platz geräumt, und schon vier Jahre später übernimmt Felix, der Beiden jüngster Bruder, die „Regierung". [56])

Und aus der ganzen langen Zeit ist uns verhältnismäßig wenig überliefert worden. Dahin gehört die Denkschrift, die an der Spitze dieses Kapitels steht. Sie ist mit ehernen Lettern geschrieben und ziert die nunmehr älteste Kirchthurmglocke von Töplitz. [57]) Sie besagt zugleich, daß der von Königin Johanna

[56]) Urkk. des Hauptstaatsarch. Dresden. — Stadtb. I, 198, in Graupen. — Zur Orientirung vergl. die Stammtafel bei Fr. Bernau, Album der Burgen und Schlösser im Königr. Böhmen, I, 383.

[57]) Sie lautet buchstäblich: „tento zwon gest vdielan we gmeno bozie a matky bozie leta bozieho Mo. CCCC l XXXII. Hanucs (sic) Konwarz", d. h.: „Diese Glocke wurde gegossen im Namen Gottes und der Gottesmutter im Jahre des Herrn 1482. Hanus der Gießer." — Ich verdanke diesen genauen Wortlaut einem durch besondere Bemühung meines Freundes und Mitarbeiters, Herrn Franz Laube in Töplitz, hergestellten Gypsabzug der Originalschrift. Ein „Kirchen-Memorabilienbuch" im Decanalamt Töplitz nennt unrichtig die Jahreszahl 1332, die in verschiedene Schriften übergegangen ist, obgleich sich das richtige Datum bereits in Dr. Ludw. Alois John's Chronik von Töplitz, Mscr., I, 565, vorfindet. — Auszüge aus dieser Chronik wurden mir ehedem von Herrn Schulrath Effenberger

begonnene Neubau der Stadtpfarrkirche gewissermaßen erst 1482 insofern zum Abschluß gelangte, als in diesem Jahre auf der Stirnseite des Gotteshauses ein hölzerner Glockenthurm vollendet und in demselben eine sechs Centner schwere, wie gesagt noch jetzt vorhandene Glocke untergebracht wurde, die man „das Dominicale", im Volksmund aber „den Dominik" zu nennen pflegte.

Nicht ohne Belang ist für dieselbe Zeit eine Urkunde vom 6. Februar 1482. In einem Vertrage dieses Tages bestätigten Burghard von Vitzthum als Herr von Töplitz und Timo von Koldic als Herr von Bilin und Graupen, „wie es von Alters her Gewohnheit war," die Satzungen zur Regelung des Marktverkehrs dieser Städte unter einander, mit specieller Rücksicht auf die Fleischer, Tuchmacher und Gerber, wobei das zu entrichtende Standgeld, der Zoll u. s. w. genau fixirt wurden, mit dem Bedeuten: „was immer in Bilin oder Graupen von verschiedenen Dingen wird genommen werden von den Töplitzern, das soll auch in Töplitz von den Graupnern und Bilinern genommen werden."[58])

Vom selben Jahre, Dienstag nach Georgi (29. April), datirt ein Kaufcontract, mit welchem die Stadtgemeinde Töplitz den Vertretern der Judenschaft daselbst ein Stück ihres „Stadtgartens," gelegen „hinter der Graupischen Pforte," als Begräbnisplatz einräumte.[59]) Und auch dieser Act war insofern nicht ohne Bedeutung für die Zukunft der Stadt, besonders in

---

überlassen (s. Vorrede zu meiner Gesch. der Bergst. Graupen, S. X). Seither erhielt ich die Chronik selbst, deren Original, acht Foliobände umfassend, als eine der werthvollsten Quellen zur Geschichte von Töplitz, besonders für die neuere Zeit, zu betrachten ist. Ihr Verfasser war jedoch nicht, wie Effenberger annahm, med. Dr. Joh. Ferd. Dion. John, sondern dessen vorgenannter älterer Bruder, Phil. Dr. Ludwig Alois John, ein um Töplitz hochverdienter Rechtsanwalt (geb. 31. Juli 1760, gest. 1. April 1834).

[58]) S. des Verf. Gesch. der Bergst. Graupen, I, 53 fg.

[59]) Memorial-B. I, 104. — John, Chronik (Mscr.), I, 563, nach dem Orig.-Contract.

Rücksicht ihres Handels und Wandels, als damit Töplitz — im Gegensatz zu vielen Städten Böhmen's, seitdem deren Mehrzahl ihren deutschen Charakter verloren hatte — ausdrücklich documentirte, dem semitischen Element eine sichere, bleibende Wohnstätte in seinen Mauern gewähren zu wollen. Erst König Georg hatte auf eindringliche Bitten der Stadt Brüx die Juden aus dieser Stadt gewiesen und ihnen den Aufenthalt daselbst und eine Meile ringsum durch förmlichen Majestätsbrief verboten, wofür sich die Stadt zu einem Jahreszins von 6 Schock Groschen verbindlich gemacht.[60]) Später, nachdem sogar ein königlicher Ausweisungsbefehl gegen alle Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien gegeben, bald darauf aber wieder aufgehoben worden war, erwirkten die Bürger der Stadt Kommotau das „Recht," „daß kein Jude nimmermehr zu ewigen zukünftigen Zeiten bei ihnen wohnen und häuslich sitzen soll," und zwar sowohl in der Stadt als auf der ganzen Herrschaft Kommotau.[61])

In nicht mehr bekannter Zeit waren die Dörfer Thurn und Schönau bei Töplitz vom Kloster Plaß an die Prämonstratenser-Abtei Töpl übergegangen, die, wie wir wissen, schon im vierzehnten Jahrhundert einzelne Güter selbst bei Leitmeritz besaß. In dem langjährigen Kampfe Georg's von Podiebrad mit der Clerisei hatte jedoch Töpl, dessen Abt Sigismund Hausmann die Partei des excommunicirten Königs nicht lassen wollte, durch Raub und Verpfändung viele seiner Besitzungen eingebüßt[62]) und so auch Thurn und Schönau zeitweilig wieder an die Krone verloren, welche diese Orte zugleich mit den Töplitzer Dörfern Boreslau, Bilkau und Quickau einem uns nicht bekannten Gläubiger verpfändete. Am 8. Januar 1486 gab nun König Wladislaw II. seinem Hofmarschall Christoph von Vitzthum und

[60]) Urk. vom 20. Juni 1464 bei Schlesinger, Stadtb. v. Brüx, 160.

[61]) Urk. vom 22. Apr. 1517 bei Krahl, Kommotau, 22. — Vergl. Jul. Lippert in Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen i. B., V (1867), 141.

[62]) H. J. Karlik, Hroznata und die Prämonstratenser-Abtei Tepl, 38 fg.

dessen Bruder Felix das Einlösungsrecht auf die bezeichneten fünf Dörfer, „um dieselben solange, als die ihnen verpfändete Herrschaft Töplitz nicht ausgelöst werden würde, zu besitzen.“[63])

Ein Herr Du-Can[64]) war unter Georg von Vitzthum „Amechtmann“ (Amtmann) zu Töplitz; Felix von Vitzthum setzte Peter Steinsdorf als „Hauptmann“ daselbst ein, der seit 1501 als solcher genannt wird. Die Neuanlegung eines Stadtbuches, eines sogenannten „Richter-Registers“, in Töplitz im letzteren Jahre, „im fünften der Regierung des Herrn Felix von Vitzthum auf Neu-Schönburg und auf Töplitz,“ ermöglicht es, da sich das Buch vollständig erhalten hat, die Würdenträger der Stadt und Herrschaft von nun an Jahr für Jahr namentlich kennen zu lernen. Das Buch ist natürlich durchgängig czechisch geschrieben; die Namen lassen an czechischem Typus auch für den besten Czechen wol nichts zu wünschen übrig, wenigstens, was die Bürgerschaft und ihre Vorsteher betrifft.

Die Stadtvertretung bestand aus zwölf Rathmannen (wörtlich „älteste Consuln,“ starzí konsselé genannt), mit Einschluß des Bürgermeisters (purgmistr), in dessen Amt die zwölf Rathmannen sich monatlich ablösten; dann aus sechs Aeltesten (eigentlich etwa „Gemeindeausschüssen“, wobeczní) und dem Richter. Das Collegium war Montags nach der hl. Dreifaltigkeit (7. Juni) des genannten Jahres folgendermaßen zusammengesetzt; Bürgermeister Martin Peczenka; Richter Matthias Koczourek; den Rathmannen Moritz Hudczowsky, Georg Wykoukal, Gallus Myran, Johann Krzyz, Wawra Stiawa, Simon Michek, Elias Kotschka, Peter Maresch, Nicolaus Sokolik, Johann Rzeznik und Michael Dolansky; den Aeltesten Johann Ryslan, Matthias Soukal, Wanies Kowarz, Johann Giskra, Jakob Schwecz und Rziha Hasyl dem Jüngeren.[65]) —

[63]) Fr. Bernau a. a. O., I, 381.

[64]) „Endres die kan.“ Stadtb. I, 172, in Graupen.

[65]) Stadtb. 1501 in Töplitz, Titelblatt.



Einem einzigen Rathmann ist die Bezeichnung „niemec,“ das heißt „ein Deutscher,“ als besonderes Merkmal beigesetzt; und sie war nöthig, denn dieser Einzige hieß — Rzeznik.

In den nächsten zwei Decennien erwähnt das neue Stadtbuch außer den schon genannten nachstehende, in Töplitz „behauste,“ das heißt ansässige Familien:

Akadasch, Baczakowsky, Bakalarz, Beczwarz, Bizwatr, Blaschek, Brosche, Chlub, Czeharz, Czekan, Czekanowicz, Czerny, Cibulka, Czerwenka, Czizek, Dolausky, Duchzowsky, Duchek, Faffarz, Famfula, Forman, Frotyrz, Geczman, Girsa, Hamaczek, Hanouschek, Hasyl, Hawerz, Hawliczek, Homolka, Hrncziers, Hrzek, Hudczowsky, Kabat, Kawka, Kazyblato, Kmotra, Kmotrowicz, Knaz, Kniez, Kral, Kramarz, Krbacz, Kropacz, Krupow, Krzisnik, Krzizek, Kubasta, Kuchlik, Lanze, Lesek, Litold, Machanek, Michek, Mikula, Mileschowsky, Minek, Mladek, Mokry, Myran, Niemeczek, Nosek, Nyczek, Nykl, Pawlowicz; Peczenka, Pekarek, Pekarz, Petrousch, Pikart, Postrziharz, Prokisch, Pudil, Raczkowicz, Raubal, Raubyk, Raysek, Raysky, Ryzlan, Schalschuw, Schan, Schawelik, Scheschelka, Schimak, Schimonowicz, Schlick, Schymek, Sirowatka, Schmischek, Soukal, Srb, Srbal, Stiedrow, Swatek, Swytaczek, Tesarz, Treczka, Trepka, Trzebenka, Trzischek, Voyt, Wawra, Welek, Wesely, Wladorzic, Wlczek, Wondra, Wondraczek, Wostrays, Wratny, Wykoukal, Wyschlan, Zayic, Zizka — gewiß eine schöne Blütenlese czechischer Nomenclatur![66])

Von allen aufgezählten Namen hat sich merkwürdigerweise ein einziger bis auf die Gegenwart erhalten; das ist der Name Hawerz, auch Hawirze, später Hawesse, allmälig aber „Haueisen“ genannt. Der Stammvater dieser nun ältesten Familie der Stadt war Wenzel Hawerz, in den Jahren 1514 und 1515 Stadtrichter von Töplitz.

Die Zahl der dort im Jahre 1501 ansässigen Familien

[66]) Die Orthographie wurde genau dem Orig. entsprechend festgehalten, mit der einzigen Ausnahme, daß der Aussprache gemäß das veraltete „ſſ“ des Orig. mit „ſch“ wiedergegeben wurde.

ist jedoch mit den nominirten nicht erschöpft, da selbstverständlich nicht alle in der nächsten Zeit vor Gericht standen und damit ihre Namen in das „Richter-Register" brachten. Bei einzelnen läßt sich der bestimmte Familienname gar nicht erniren, da in bürgerlichen Kreisen diese Namen damals sozusagen noch immer erst im Werden waren, indem gar mancher Bürger außer seinem Taufnamen einen anderen gar nicht kannte und von dem Mitbürger (Nachbar, soused) lediglich nach seiner Beschäftigung oder sonst einer Zufälligkeit genannt wurde, wobei es sich freilich auch zutrug, daß eine und dieselbe Person zu mehr als einem Eigennamen kam, der darum noch nicht als Familienname im strengen Sinne dieses Wortes gelten konnte; denn nicht selten hieß der Sohn wieder ganz anders als der Vater. Bezeichnungen wie Jan Rector, Pawel Pekarz, Jakub Schwec, Martin Mlynarz u. s. w. sind sehr häufig, und ihre Träger waren eben Schulmeister, Bäcker, Schuster, Müller u. s. w.[67]) Beispiele von Doppelnamen sind: Matauschek, Pecka's Sohn, und Duchel, genannt Hasyl.

Am schwierigsten wird die Feststellung der Namen bei den Judenfamilien. Gleichzeitig nennt das Stadtbuch — und zwar stets mit gewissenhafter Beifügung des Wortes „zid" oder „zidowka" (Jude oder Jüdin) — die Namen: Aaron, Chaym, Elias, Ezrle, Jeremias, Isaak, Israel, Kalman, Lazar, Litmann, Mauscha, Moses, Muschek, Salomon (Zalman), Samuel, Sedlarz, Stiastny, Tomiey, Ursula, Wackarz, Wesela, Wratky, Zelik und Zelt. — Lazar war Salomon's Sohn; Ezrle aber und Kalman waren die Söhne Jeremias'; Stiastny nennt sich den Sohn Israel's, Israel aber nennt seinen Vater Muschek, und Wackarz und Zelik waren leibhaftige Brüder. — Wie mag wol ihr Vater geheißen haben?

Die äußeren Umrisse der Stadt sind uns bekannt. Außer

[67]) Nach alledem ist es auch wahrscheinlich, daß der obenerwähnte einzige Deutsche im Rathscollegium des J. 1501 von Rechtswegen nicht sowohl Rzeznik hieß, sondern vielmehr ein rzeznik, d. h. ein Fleischer seines Zeichens war.

der „Graupner Gasse“ wird auch schon eine ganze Häuserreihe längs der westlichen Stadtmauer auf dem „Grünen Ring“ (na zeleném rynku) mit einer Anzahl „Vorwerken“ (forberki), wol bloßen Scheunen, wiederholt erwähnt; außerdem aber die „Schloß“-, später die „Große und Lange-“, heute schlechtweg „Lange Gasse“ genannt. Die jetzige Judengasse hieß einfach „Gasse“ (ulice). Einen Häusercomplex gegenüber dem Schlosse, auf dem jetzigen „Schloßplatz“, nannte man „Auf dem Graben“ (nad przikopem); seine Hauptzierde war die „Morawe“ (auch panský dum). Oestlich davon lag, wie erwähnt, die Stadtkirche und vor derselben der „Kirchhof.“ Die Kirche aber und die gesammte christliche Bürgerschaft war hussitisch oder, wie man seit Anerkennung der hussitischen Lehre zu sagen pflegte, utraquistisch. Der Gedächtnistag des „Magisters Hus“ (6. Juli) wird alljährlich mit besonderem Gepränge gefeiert, und selbstverständlich nimmt auch der Kalender des „Richter-Registers“ von diesem Feste Notiz.[68]) Doch außer der Stadtkirche gab es auch schon wieder ein zweites Gotteshaus in Töplitz — eine Synagoge, zu deren Erbauung die Juden der Stadt wahrscheinlich bei Gelegenheit der Erwerbung eines Begräbnisplatzes im Jahre 1480 die Bewilligung erlangt hatten.[69]) Dieses Gebäude, selbst-

[68]) Diese Register oder Stadtbücher datiren bis in das erste Viertel des 17. Jahrhunderts u. A. „po pamatcze Blahoslawene a Swate Pamĕti Mystra Jana z Husyncze, muczedlnyka Buoziho a Apostola y diedicze Czieskeho“, d. h.: „nach dem ehrwürdigen und heiligen Gedächtnis Magister Johann's von Husinetz, des Märtyrers Gottes und böhmischen Apostels und Landespatrons.“

[69]) „Im Jahre 1541 stand die Töplitzer Juden-Synagoge schon“, berichtet L. Al. John, Chronik, I, 624, nach einem „am 14. Hornung 1651 abgelegten Zeugnisse der hundertzehn Jahre alten Magdalena Fandlin“. — Das steht nicht im Widerspruch mit obiger Thatsache, wohl aber geht es nicht an, auf Grund der letzteren John'schen Notiz etwa zu sagen — wie die sgeschehen — „die Töplitzer Synagoge wurde im Jahre 1541 erbaut.“ — Betreffs der unten erwähnten „Judenordnung“ v. J. 1497 f. Jul. Lippert in Mittheil. 2c., V (1867), 139 fg., und L. Köpl das., XIX (1881), 69 fg.

verständlich inmitten der „Judengasse" gelegen, bewahrte unter allen Häusern der Stadt, trotz mannigfacher Aenderung, verhältnismäßig am besten den Charakter seiner ersten baulichen Verhältnisse.



Fast jedes Haus der Stadt führte schon damals seinen besonderen Namen, meist nach dem ersten Besitzer seit dem Wiederaufbau: so das Hudczowsky'sche, das Kral'sche, das Paraczkowsky'sche u. s. w.; ein anderes hieß „zum Panther" (dum pardusowský). Die gangbare Münze war der meißnische „Schwertgroschen" (nameczowý gr.); der übliche Zinsfuß, der „Wucher," hatte sich im Vergleich zu früher (s. S. 53) um die Hälfte ermäßigt, indem bei Darlehen von jedem Schock per Woche dem Juden nicht mehr wie sonst ein Groschen, sondern zwei Pfennige bezahlt werden mußten, entsprechend der Juden-

Digitized by Google

ordnung König Wladislaw's vom 19. Mai 1497, in der es u. A. hieß: „Da wo der Christ zehn Schock vom Hundert nimmt, soll der Jude zwanzig vom Hundert im Jahre nehmen dürfen." Der Kaufwerth der Häuser schwankte im Durchschnitt zwischen zwanzig und dreißig Schock; ein Häuschen, das Schimakowsky'sche genannt, wurde um nicht mehr als sieben Schock verkauft; doch kamen einige wenige auch auf mehr als hundert Schock zu stehen, so namentlich eine Mühle, die mit 119 Schock bezahlt wurde, während eine zweite, „Unter dem Burgplatz" (pod Hradisstiem), nur 60 Schock kostete. Die größte Mühle der Stadt war die „Malzmühle", von der noch die Rede sein wird. Auch ein Gasthaus (hospoda) wird genannt, ein Spital und eine Schule. Als den Leiter derselben haben wir offenbar oben besagten Jan Rector zu betrachten.

Die Zahl der Bürger wurde durch Zuzug von Außen noch fortwährend vermehrt: immer wieder kaufen sich neue „Nachbaren" an, sowohl aus entfernteren Städten des Landes als aus den nächstgelegenen Dörfern eingewandert. An Gewerbetreibenden finden sich außer den Müllern, Fleischern und Bäckern, den Schuhmachern und Schneidern, Tuchmachern und Tuchscheerern, auch Schmiede, Gerber und Seifensieder (mydlarzi), vor Allem aber auffallend viele Bräuer (sladowniki) und Faßbinder (beczwarzi): ein Beweis, daß, wie sich übrigens von einer Stadt des sechszehnten Jahrhunderts von selbst verstand, die Bürgerschaft das Privilegium der Braugerechtigkeit — der so recht eigentlichen „bürgerlichen Nahrung" — genoß, und zwar derart, daß diese „Gerechtigkeit" der Reihe nach von jedem Einzelnen in seinem brauberechtigten Hause durch einen tauglichen Bräuer ausgeübt wurde, bis man erst später ein größeres bürgerliches Bräuhaus erbaute und gemeinsam benützte. Zudem trieb die Bürgerschaft häufig noch Feld- und Garten-, besonders aber auch Weinbau. Die Zahl der Weingärten war keine geringe und deren Preis ein verhältnismäßig beträchtlicher. Den Werth der Wiesen und Felder bestimmte ihre Lage; am besten wurden diejenigen am „Settenzer Wege" bezahlt; dann folgten in absteigender

Linie die „im Winkel" (w kautch), die „unter'm Unglauben," (pod newerzy), die „bei der Lipney" (za lipnu) und die „im Elend" (na hubenstwie), von welchen Flurnamen nur „die Lipney" auf uns gekommen, als deren Wurzelwort wol „lipa", die Linde, zu betrachten ist. In fast allen diesen Fluren besaß die Gemeinde als solche verschiedene Grundstücke; so auch ein Vorwerk auf dem „Grünen Ring" und einen „Gemeinbusch."

Außer dem Handwerk und der Landwirthschaft bot aber doch auch schon das Wahrzeichen der Stadt — der heiße Sprudel — einem Theil der Bürgerschaft Arbeit und Verdienst, wenngleich von einer wirklichen Verwerthung dieses Schatzes kaum gesprochen werden konnte. In der Badevorstadt gegenüber dem Sprudel (proti aukropu) lag an der Stadtmauer am Fuße der Stadtkirche eine „Baderei", auch „Bad" (lazeň) genannt, im Erbpacht einer Baderfamilie, die hiervon der Gemeinde einen bestimmten Zins bezahlte. Außer der Baderei standen neben derselben, sowie oberhalb und unterhalb des Sprudels, nicht wenige, freilich zumeist nur sehr kleine Bürgerhäuser, in welchen gegen bescheidene Bezahlung Bäder im geschlossenen Raume genommen werden konnten. Wir wissen nicht, ob schon zur Zeit der römischen Kaiser, wie in fast jedem namhaften Wildbad des westlichen Deutschland, auch über der warmen Quelle zu Töplitz ein eigentlicher Bäderbau bestanden; die dort gefundenen römischen Münzen, deren wir gedacht, lassen es fast vermuthen. Gewiß war in der nächsten Nähe dieser Quelle durch die frommen Schwestern vom Orden des hl. Benedict zu ihrem Privatgebrauch ein wohlbedecktes Badehaus errichtet und bis in das erste Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts erhalten worden. Nun war von alledem wol jede Spur wieder verwischt. Der Sprudel selbst lag offen und ergoß sein Wasser in ein großes, gleichfalls offenes Bassin, in dem das Baden Jedermann ohne Unterschied des Alters und des Geschlechtes freistand.

War es dennach um das Badewesen der Stadt an deren vorzüglichster Therme, der „Urquelle," recht schwach bestellt, so

sah es begreiflich an den übrigen warmen Quellen, die in der Nähe, sowohl in Töplitz, als auch in dem benachbarten Dorfe Schönau, seit jeher zu Tage traten, noch ganz besonders primitiv aus. Der Bach, der im Osten von Töplitz vom Anbeginn das Stadtgebiet von dem genannten Dorfe trennte, war noch im sechszehnten Jahrhundert längs der ganzen Grenze beider Gemeinden von einem weiten und breiten Morast (moczidlo) umgeben, aus dessen nahezu unzugänglicher Mitte dort, wo nun auf Töplitzer Grund und Boden das „Steinbad" und das „Stephansbad" sich befinden, die warmen Wasser emporsprudelten, ohne nachweisbar irgendwie benützt zu werden. Dasselbe war bei den später sogenannten „Schwefelquellen" der Fall, welche am linken Ufer des Grenzbaches, also auf Schönauer Seite, nächst dem dortigen Krätscham (Dorfwirthshaus) entsprangen. Einzig die heutige „Schlangenbadquelle," gleich allen übrigen aus Sumpf und Moor hervorkommend, wurde bereits wirklich als Bad gebraucht, doch nur von dem niedrigsten Theil der Bevölkerung, vor Allem zu gewissen „Seelenbädern," das heißt zu unentgeltlichen Bädern für die Armen der Stadt, zugleich „zum Troste der armen Seele" eines und des anderen Verstorbenen. Wie dies nach sächsischem Stadtrecht allgemein Brauch war, so wurde nämlich auch vor dem Schöffengericht zu Töplitz das Verbrechen des Todtschlags zu jener Zeit nicht immer mit dem Tode bestraft, sondern der überführte Verbrecher, je nach Vergleich mit den Verwandten des Ermordeten, meist zu bestimmten Geldleistungen, besonders aber zur Verabreichung von „Seelenbädern", und zwar in Schönau, verurtheilt. So wurde z. B. (im Jahre 1506) vor dem Gericht zu Töplitz zwischen Georg Schimak aus Bilin und Thomas Frasar aus Liebenau, der des Ersteren Bruder im Töplitzer Weichbild erschlagen hatte, ein Vergleich geschlossen, demzufolge sich Thomas verpflichtete, 6 Schock meißn. Gr. zu zahlen „nach hiesigem Baderecht" (na tomto prawie laznie) — „zur Beheizung und Feuerung in Schönau für seine Seele, sowie zu Bädern für die Armen." Außerdem mußte der Missethäter den Armen Bier und Kuchen (kolaczuow)

schenken und in der Kirche zu Bohusudow, wo des Getödteten Leib begraben lag, eine drei Pfund schwere Kerze (postawnik) aufstecken und ebendaselbst am Tage Martini drei Messen lesen lassen. Ein anderer Todtschläger, Namens Valentin, hatte die Summe von 50 Schock meißn. Groschen zu erlegen, gleichfalls zu Bier und Kuchen u. dergl., zum größten Theil aber „für die Armen zu Bädern in Schönau.“ [70])

Schon 1502 folgte in Töplitz auf Felix von Vitzthum dessen Sohn Apel, der jedoch bald daran dachte, die Besitzung wieder zu veräußern. Bereits vor Beginn des neuen Jahrhunderts hatten sich aber in unserer Gegend überhaupt große Besitzveränderungen vollzogen. Wol nur die kümmerlichen Geldverhältnisse, an welchen König Wladislaw fortwährend laborirte, bestimmten ihn, die großen königlichen Lehen Brüx und Riesenburg völlig in ihre Theile aufzulösen und diese Theile in landtäfliche Güter umzuwandeln. Der Anfang wurde mit dem Rittergute Schellenken gemacht, bekanntlich Riesenburger Appertinenz. Die „Veste“ Schellenken, aus dem bisherigen Lehensverbande entlassen, wurde bereits 1492, 26. Februar, [71]) ihrem Inhaber Georg Zelensky von Sebusein und dessen gleichnamigem Sohne sammt aller Zugehör in den freien Besitz übergeben. Die Zugehör bestand in zwei Erbhufen im Dorfe Zwettnitz, vier Menschen im Dorfe Ugezd, ferner den Aeckern, Wiesen und Hainen des „wüsten“ Hofes Wrzetnitz [72]) und zwei Menschen im Dorfe Dubrawitz, welche letzteren Menschen allerdings ebensowenig vorhanden waren, wie das

[70]) Stadtbb. 1501 u. 1548 in Töplitz. — S. auch des Verf. Gesch. d. Bergst. Graupen, I, 30 fg. — Zum Vergleiche mit Obigem diene, daß u. A. die Bäder zu Wiesbaden noch im J. 1631 ohne Dach waren, in Ems aber zur selben Zeit bedeckte und unbedeckte Bäder bestanden. Lersch, Gesch. d. Balneologie, 210.

[71]) Emler, reliquiae tab. terrae, II, 460.

[72]) Dieser Hof „Wřetnitz“ ist nicht mehr genau zu bestimmen, falls unter demselben nicht etwa der Hof im Dorfe Zwettnitz oder auch in Settenz (czech. Wřetenice) zu verstehen, welches Letztere aber vor- und nachher als Bestandtheil des Dom. Töplitz erscheint.

ganze Dorf Dubrawitz selbst. Wie mit Schellenken wurde mit einer ganzen Reihe königlicher Lehen verfahren. Doch auch Privatgüter blieben von der Krisis nicht verschont.

Unglaubliche, sinnlose Verschwendung hatte zur selben Zeit den noch vor Kurzem reichsten und angesehensten Grundbesitzer des Töplitzer Thals, Timo (V.) von Koldiz auf Graupen und Bilin zum armen Manne gemacht. Er mußte erst die ausgedehnte Herrschaft Graupen mit ihrem damals sehr ergiebigen Bergwerksbetrieb an einen Ausländer, Ernst von Schönburg, verkaufen (1487), nachdem er sie aber bald darauf zurückerworben, die Herrschaft Bilin an Diepold von Lobkowitz (1495) und endlich ebenso Graupen wieder an Heinrich von Schleinitz, in Vollmacht Herzog Georg's von Sachsen, käuflich überlassen (1504), von dem sie zwei Jahre später an den Obersten Kanzler des Königreiches Böhmen, Albrecht von Kolowrat, überging, während Bilin bis auf den heutigen Tag bei der Familie Lobkowitz verblieb.[73] Albrecht von Kolowrat erwarb zu Anfang des Jahres 1508 gegen Ueberlassung der Herrschaft Winteritz an Apel von Vitzthum Schloß und Stadt Töplitz sammt Zugehör,[74] wodurch die beiden Dominien Töplitz und Graupen zum ersten Male vereinigt wurden. Die den Herren von Vitzthum besonders verpfändeten Ortschaften Boreslau, Bilkau und Quickau blieben bei Töplitz; Thurn und Schönau fielen wieder an das Kloster Töpl zurück.

Inzwischen waren die Söhne Johann Ilburg's herangewachsen, deren Aeltestem Wilhelm von Wřesowitz Elschka von Landstein, seine Mutter, bereits 1488 ihren Witwensitz, die „Veste" Schebeborsch mit Weboschan und Czernitz, abgetreten hatte.[75] Bald darauf übernahm er auch sein eigentlich väterliches Erbe, das neuerbaute Schloß auf dem Daubersberg, das von nun an bei den Deutschen wieder den Namen Neuschloß

[73]) S. des Verf. Bergst. Graupen, I, 70 fg.

[74]) Stadtb. 1501 in Töplitz. — John, Chronik, I, 591. — Fr. Bernau a. a. O., 381. — Dess. Gesch. der ehem. Herrschaft Winteritz, 9 fg.

[75]) Lehentafel, Prag, VI, 132.

führte.[76]) Wilhelm von Wřesowitz muß ein vortrefflicher Wirth gewesen sein und verstand es sehr wohl, sein Gut allmälig zu mehren. Eine gefüllte Kasse ermöglichte ihm, die angedeuteten Absichten König Wladislaw's entsprechend zu nützen und sich und seine Nachkommen von einer lästigen Fessel zu befreien. Am Pfingstsonntage (23. Mai) 1507 erklärte der König auf Ansuchen Wilhelm's, sowie in Anerkennung seiner besonderen Verdienste — das größte Verdienst bestand vermuthlich in der Erlegung einer Summe baaren Geldes — dessen beide Brürer Leben, Schloß (zámek) Neuschloß (Dubrawská hora) und den Rittersitz (sidlo zemanské, auch twrz) Schebeborsch (Przedborz) mit Einschluß aller ihrer Zugehörungen kraft königlicher Machtvollkommenheit zum freien, erblichen Besitzthum.[77])

Nun erst war der Herr von Neuschloß in Wahrheit sein eigener Herr. Doch das genügte dem Urenkel Jakaubek's von Wřesowitz nicht, dessen Erwerbungen bei weitem geringer, doch um so sicherer waren, als jene seines Ahnen. Sein vorzügliches Bestreben war auf die beiden am Nordwestabhang des Dubrawitzer Berges gelegenen Orte Thurn und Schönau gerichtet, die eben wieder dem Prämonstratenser Stift Töpl zugefallen waren.

Die weite Entfernung dieser Dörfer von letzterem Kloster ließ es demselben wünschenswerth erscheinen, sie wie die einstige Besitzung Klapai an den Mann zu bringen. Abt Peter II., der seine berühmte Abtei mit vielen Nebengebäuden von Grund aus neu erbaute und ansehnliche Geldsummen zur Ausschmückung ihrer Kirche verwendete,[78]) war mit Wilhelm von Wřesowitz, dem die Dörfer nicht gelegener sein konnten, bald handelseinig. Nach Abschluß eines Kaufvertrages gab Wladislaw II. am Tage

[76]) „Der Edle herr Wilhelm von Wrzesowicz vfin newen Slosse" trifft 1504, 6. Mai, ein Uebereinkommen mit Nikel Schwärzel, Bürger in Graupen, betreffs einer Forderung an Diesen. Stadtb. I in Graupen, 355.

[77]) Landtafel, Prag, Instr.-B. Nr. 2, lit. 29.

[78]) H. J. Karlik a. a. O., 44 fg.

Fabian und Sebastian (20. Januar) 1511 seine Zustimmung, daß Thurn und Schönau der Herrschaft Neuschloß einverleibt wurden.[79]) Wie Schönau durch seine warmen Quellen, so war das Dorf Thurn vor anderen Dörfern dadurch ausgezeichnet, daß sich daselbst — wahrscheinlich bereits von den Mönchen des Plaßer Klosters angelegt — nebst einem Hopfengarten ein Bräuhaus befand, dergleichen damals auf Dörfern zu den größten Seltenheiten gehörte, zumal noch der böhmische Landtag des Jahres 1479 ebenso wie den Verkauf von Getreide auf den Dörfern, die Errichtung neuer Schänken und das Bierbrauen im Umkreise einer Meile um jede Stadt ausdrücklich verboten hatte.

Da war auch in Töplitz schon wieder eine bemerkenswerthe Veränderung vorgegangen, wie denn daselbst seit Antritt des Besitzes durch Albrecht von Kolowrat innerhalb eines Zeitraumes von fünfunddreißig Jahren nicht weniger als zehn verschiedene Herren einander folgen sollten.

Albrecht von Kolowrat, „ein vor Anderen ausgezeichneter Kopf und von selbständiger Denkungsart," war, ungeachtet vieler und heftiger Gegnerschaft am Hofe, von maßgebendem Einfluß auf König Wladislaw. Er stand im Rufe, „gegen die Städte und das niedere Volk freundlicher gesinnt zu sein, als andere Herren seines Standes." Und er machte diesem Rufe bei uns alle Ehre, indem er innerhalb kurzer Zeit eine vielseitige, wohlwollende Thätigkeit entwickelte. Seit 1506 meistens persönlich in Graupen oder Töplitz, wandte er dort dem Bergbau große Sorgfalt zu, errichtete, ein eifriger Katholik, 1507 die erste größere Kirche „Unsrer Lieben Frau" zur Scheune (Mariaschein)[80]) und schlichtete im selben Jahre einen Streit der Bürgerschaft von Brüx mit dem Pfandinhaber des Brüxer

[79]) „Wladislaus Rex Boh. donat duos pagos Trnowy et Schenow domino Wilhelmo de Wrzezowitz, spectantes alias ad Monasterium Teplense." (Riegger) Archiv d. Gesch. u. Stat., II, 667, nach einem „Inventarium archivi monasterii Plassensis, ord. Cisterc."

[80]) S. d. Verf. Bergst. Graupen, I, 88 fg.

Schlosses, Johann von Weitmühl, des Benesch Sohn, durch gütlichen Ausgleich.[81]) Als Herr von Töplitz begnügte er sich nicht, die Privilegien der Stadt mit leeren Worten zu bestätigen; auf seine Fürsprache ertheilte ihr der König d. d. Budin, am Tage St. Laurentius (10. August) 1508, die Freiheit, außer am Tage Johannis des Täufers noch einen zweiten Jahrmarkt am Tage St. Galli abzuhalten, so zwar, daß dieser wie jener ältere Jahrmarkt acht Tage dauern solle.[82])

Im folgenden Jahre beredete Kolowrat den König, in seiner Begleitung eine Reise nach Töplitz und Graupen anzutreten, die nur in Folge schwerer Erkrankung Wladislaw's nicht zur Ausführung kam;[83]) sie hätte höchstwahrscheinlich für die genannten Städte gute Früchte getragen. Im Mai 1510 erkrankte Kolowrat selbst und starb am 25. dieses Monats in Graupen; er wurde in der Kirche U. L. Frau zur Scheune beigesetzt. Sein Testament überließ der Witwe Anna von Kowan auf Lebenszeit sowohl Töplitz als Graupen.

Montags, am Tage Ludmilla (16. September), 1510 nahm Anna von Kowan durch Bestätigung der Privilegien der Stadt Töplitz förmlich von ihr Besitz.[84]) Drei Monate später that sie dasselbe in Graupen, nicht ohne die Bergfreiheiten dieser Stadt bedeutend zu vermehren. Das Privilegium von Töplitz aber enthielt als Besonderheit die ausdrückliche Bestätigung der „Glaubensfreiheit" der Bürgerschaft, das heißt, die Zulassung des hl. Abendmals „unter beiderlei Gestalt." Töplitz bekannte sich eben, wie erwähnt, zum Utraquismus, dem Albrecht von Kolowrat vergebens zu steuern versucht hatte. Dazu war seine Herrschaft von allzu kurzer Dauer gewesen. Ebenso hatte sie aber leider nicht ausgereicht, um die „merklichen großen Schulden", die er durch den Kauf

[81]) Schlesinger, Stadtb. v. Brüx, 182 fg.

[82]) Vidim. Abschr., Arch. des Ministeriums des Innern, Wien. — John, Chronik, II, 495 fg.

[83]) Palacky, Gesch. v. B., V. Bd., 2. Abth., 167 fg.

[84]) John, Chronik, I. 593, 600.

von Graupen und Töplitz auf sich geladen, durch kluge, umsichtige Wirthschaft tilgen zu können, wozu er in der That der Mann gewesen wäre. Seine wackere Frau war dieser Aufgabe nicht gewachsen. Sie zog es darum vor, beide Herrschaften bei Zeiten einer männlichen Verwaltung abzugeben, damit sie nach ihren eigenen Worten „von solchen Gütern um die Schuld nicht gar gewiesen werde." Bereits am 8. April 1511 überließ sie Graupen, unmittelbar darauf aber Töplitz ihren Schwiegersöhnen, den Brüdern Johann und Bernhard von Waldstein „und auf Kloster" (Münchengräz).[85]

Bernhard von Waldstein, bisher Oberstmünzmeister in Böhmen, war vollkommen geeignet, die Bergherrschaft Graupen sich und den Seinen nutzbar zu machen. Sie nahm denn auch vorzugsweise seine und Johann's Aufmerksamkeit in Anspruch. In Bezug auf Töplitz beschränkten sich Beide zunächst darauf, von König Wladislaw ähnlich wie Wilhelm von Wtesowitz für Neuschloß und Schedeborsch eine Gnade zu erwirken, die ihnen den „erblichen Besitz" in aller Form garantirte. Obwohl die Herrschaft Töplitz, wie oben bemerkt, erst 1480 als Kronlehen erklärt worden war, willfahrte Wladislaw der gestellten Bitte doch schon mit Urkunde vom Tage Sylvester (31. December) 1512.[86]) — Töplitz war erblicher Besitz. Die durch Johanna, die Königin, in deren Privilegium vom 1. October 1467 decretirte Ungesetzlichkeit hatte nun erst die landesfürstliche Sanction erhalten. Und nichts verlautet, was darauf schließen ließe, daß sich dagegen in der betroffenen Bürgerschaft ein Wort des Widerspruchs erhob; die Folge aber zog mit Unerbittlichkeit ihre Consequenz aus dieser Indolenz. Ungleich besser hatten es allerdings — einen bereits gebrauchten Vergleich weiter auszuführen — die Bürger von Melnik verstanden, von König Wladislaw II. in den Jahren 1475 und 1478 die Bestätigung ihrer Privilegien, sowie ein königliches Rescript zu erwirken,

[85]) Stadtb. 1501 in Töplitz. — Vergl. d. Verf. Bergst. Graupen, I, 93 fg.

[86]) Landtafel, Prag, Instr.-B. Nr. 2, lit. A 7.

mit welchem „jede ganze oder theilweise Verpfändung, Verpachtung oder wie immer geartete Entfremdung der Stadtgüter von der königlichen Kammer" feierlich untersagt wurde. Als aber dennoch die königliche Burg zu Melnik bald darauf — eben auch an die Herren von Waldstein — als Pfandbesitz überging, machte im Sommer 1513 ein bewaffneter Aufstand der Melniker Bürger dieser Pfandherrschaft sofort ein Ende.[87])

Zum ersten Male nennt die Urkunde des Jahres 1512 alle einzelnen Bestandtheile der Herrschaft Töplitz: „Schloß und Stadt Töplitz mit den Vorstädten, dem Kloster- und Kirchenpatronat, sowie den Höfen und Aeckern in Prassebitz (Praseticze), Wisterschan (Bystrzany), Nechwalitz, (Nechwalicze), Prosanken (Brozanky), Kradrob (Kladruby), Settenz (Szetenicze), Klein-Augezd (Ugezd malý), Jagezd, Pobsebitz, Drakowa (Drachkow), Habrowann, Radzeine (Radayczin), Bilkau (Bielka), Boreslau, Schichlitz (Zychlicze), Sensel (Zaluziany), Quickau (Kwitkow), Serbitz (Rzessywicze), Pritschapel (Przecziaply), Schießglock (Trziskolupy), Prohn (Braniany), Genissow-Ugezd, Bockau (Bukow), Meischlowitz, Luschwitz (Luziecz), Tschochau (Sachow), Maschkowitz (Maskowicze), Topkowitz, Probstau (Probosstow), Dreihunken (Drahenka), Radessin und Welbine (Redessin-Lbin)." . .

Man sieht: die Herrschaft Töplitz repräsentirte einen umfangreichen Grundcomplex, wenngleich sie noch keineswegs ihre spätere Größe erreicht hatte. Doch abgesehen davon, daß die Zahl von 35 Dörfern, die sie umfaßte, künftig auf 42 stieg, waren jene meist so weit verstreut, daß sie unmöglich ein zusammenhängendes Ganzes genannt werden konnten; sie hatte der leidige Zufall zusammengewürfelt. Erst ganz allmälig gelang es den folgenden Besitzern, durch Kauf und Tausch das Dominium zu arrondiren, wobei unstreitig mit vielem Glück

[87]) Sommer, II, 106 (nach Urkk.). — Palacky, Gesch. v. B., V. Bd., 2. Abth., 251 fg.

und Geschick vorgegangen wurde. Und so sind heute nicht weniger als einundzwanzig Dorfschaften des Töplitzer Besitzstandes von 1512 anderen landtäflichen Gütern zugetheilt: Stropina zu Dux, Genissow-Ugezd zu Ossegg, Prohn zu Bilin, Pritschapel zu Rothenhaus, Schießglock zu Postelberg, Podsedîtz zu Skalken, Prosanken und Habrowann zu Hlinay, Radzeine zu Lobositz, Topkowitz zu Tetschen, endlich Serbitz, Bockau, Maschkowitz, Sensel, Quickau und Drakowa zu Türmitz. Die Orte Zagezd und Radessin lassen sich gegenwärtig gar nicht mehr bestimmen.

Wie unter den Herren von Vitzthum lag unter den Herren von Waldstein die Verwaltung von Töplitz in der Hand des Hauptmanns Peter Steinsdorf, der als solcher ununterbrochen bis zum Jahre 1517 fungirte. Am 7. September d. J. starb Bernhard von Waldstein mit Hinterlassung zweier unmündiger Söhne Albert und Johann. Mit Glücksgütern nicht gesegnet, durch Bernhard's Tod seiner besten Stütze beraubt, hatte nun Johann der Aeltere von Waldstein große Mühe, die sehr verworrenen Verhältnisse auf der Bergherrschaft Graupen einigermaßen in Ordnung zu bringen, wozu er der Hilfe eines erprobten Beamten bedurfte, weshalb der Hauptmann Steinsdorf — übrigens künftig Herr „von“ Steinsdorf genannt — seine Stellung in Töplitz zeitweilig aufgeben mußte. Als seine Stellvertreter daselbst erscheinen 1517—18 Jakob von Zaworzitz und der Stadtschreiber von Töplitz, Veit Lissowsky. Nachdem Steinsdorf 1519 das Amt wieder übernommen hatte, gab er es schon im nächsten Jahre abermals ab, und zwar an Wenzel von Wřesowitz, den jüngeren Bruder Wilhelm's von Wřesowitz auf Neuschloß.[88]) Doch eben 1520 erbat sich Peter von Steinsdorf die Erlaubnis, die ihm Johann von Waldstein im eigenen und im Namen seines minderjährigen Vetters Albrecht ertheilte, „seiner persönlichen Freiheit unbeschadet sich in Töplitz seßhaft zu machen und alle bürgerliche Nahrung, so

[88]) Stadtb. 1501 in Töplitz, 72, 109 fg.

auch das Bierbrauen, Malzmachen, Bierschänken u. s. w. zu betreiben." [89]) — Es ist ein trauriges Zeichen für die „persönliche Freiheit" der Bürgerschaft unserer Stadt, daß es dergleichen erst bedurfte.

Bei aller Geldbedürftigkeit war Johann von Waldstein ein freigebiger Herr. So schenkte er im Jahre 1521 dem Schreiber Lissowsky zur Belohnung seiner treuen Dienste einige Grundstücke bei den Dörfern Settenz, Wisterschan und Prosanken — Letzteres dort gelegen, „wo ehemals die Veste Lewowska gestanden," [90]) von der nun keine Spur mehr vorhanden. — Wichtiger wurde eine zweite Schenkung Johann's vom 1. Mai 1524. Sie betraf die schon genannte „Malzmühle." Dieselbe, vor Jahren abgebrannt, war von Johann von Waldstein wieder aufgebaut worden, weshalb Wenzel Müller, ihr Inhaber, gegen den Nachlaß gewisser „uralter versessener Zinsen", sich verpflichtet hatte, daß die Mühle nach seinem Tode dem Grundherrn abgetreten werde. Dies war geschehen, und nun gab Johann die Mühle sammt einem Hopfengarten, dem Wasserlauf „und allen, von uralters hiezu gehörigen Nutzungen" seiner Gemahlin Magdalene von Kolowrat gegen einen Jahreszins von 2½ Schock böhm. Gr., den sie selbst und ihre Rechtsnachfolger dem jeweiligen Herrn von Töplitz zu entrichten hätten. [91]) Kaum eine Woche später, Sonnabend nach Christi Himmelfahrt (7. Mai), verkaufte Magdalene die „Malzmühle" um 150 Schock böhm. Gr. und den erwähnten Jahreszins der Stadtgemeinde Töplitz. [92])

[89]) John, Chronik, I, 602.

[90]) Töplitz, Sonnt. nach Luciä (15. Dec.) 1521 Landtafel, Prag, Instr.-B. Nr. 2, lit. A 6. — Zeugen der Schenkung waren Sebastian von Weitmühl auf Kommotau, Wolf von Guttenstein auf Petersburg, Wilhelm von Wřesowitz auf Neuschloß und Nicolaus Hieferle auf Chodau.

[91]) Abschr., Memorial-B. I, 12 fg. — Zeugen sind: Wilhelm von Wřesowitz „auf Daubrobitzer Berg, Ihro k. Maj. Procurator," Wenzel und Johann Gebr. Zelensky von Sebusein, Zdiarsky v. Zdiar „im Alten Hof", Gregor Kozelka von Schirzewitz „und auf Krzemusch."

[92]) Abschr. das., 14 fg.

Wenige Wochen nachher war Johann von Waldstein, der schon zu Beginn des Jahres 1523 die Herrschaft Graupen an die Brüder Joachim, Bernhard und Georg von Maltzan hatte verkaufen müssen, auch nicht mehr Herr von Töplitz. Finanziell vollständig zerrüttet, trat er vom Schauplatz ab. Am Bartholomäustage (24. August) 1524 bestätigte Siegmund Smiřizky von Smiřitz die „Glaubensfreiheit" und die sonstigen Privilegien der Stadt Töplitz — darunter nebenbei auch die der „brauberechtigten" Bürger — doch nur „derjenigen, die auf seinen Theil gefallen;" ein zweiter Theil war an Joachim von Maltzan übergegangen.[93]) Beide Herren gaben der Bürgerschaft die Erlaubnis, bei König Ludwig II. die Bestätigung ihrer „Stadtgerechtigkeit" durch den Landesfürsten einzuholen, die auch mit Diplom d. d. Budin, Samstag nach St. Valentin (17. Februar), 1525 in der Weise erfolgte, daß angeblich der Freiheitsbrief der Königin Johanna nach seinem vollen Inhalt neuerlich und für alle Zukunft mit allem Nachdruck confirmirt wurde, demzufolge „die Töplitzer Bürger bei den Privilegien und Begabungen, die jener Brief der Königin Johanna in sich schließt, geruhiglich gelassen und von Jedermann und insbesondere von allen Ständen geschützt und erhalten werden sollen."[94]) — Eitel leere Worte!

Die Töplitzer Stadtgeschichte der nächsten Jahre besteht fast nur in einer Aufzählung der Namen neuer Besitzer, die sich hier nun noch rascher als bisher ablösten. Schon 1527 gebietet Joachim von Maltzan, „Ritter und Erbmarschall", als alleiniger Herr in Töplitz und mit Georg, seinem Bruder, gemeinsam in Graupen. Nach abermals zwei Jahren, am 27. Mai 1529, verkauften Joachim und Georg Maltzan um 40 000 Gulden rheinisch Graupen an König Ferdinand I. Doch schon nach Jahresfrist erwarb diese Herrschaft Zdenco Löw von Rožmital, Oberstburggraf, um den Preis von 150.000 Schock böhm. Gr.,

[93]) Memorial-B. I, 106. — John, Chronik, I, 35 fg.

[94]) Stadtb. 1548 in Töplitz.

derselbe, der im September 1530 nach Joachim von Maltzan als Herr von Töplitz figurirt.[95])

Während hier in den Jahren 1527—28 wieder Wenzel von Wřesowitz, dann aber noch einmal Peter von Steinsdorf als Hauptmann bestellt war,[96]) wurde 1532 als solcher durch Zdenco von Rozmital sowohl für Graupen als auch für Töplitz Wenzel von Dobrowitowa eingesetzt, worin, zum wenigsten eben für Töplitz, der ganze Unterschied der Dinge, der durch den Wechsel der Herrschaft herbeigeführt wurde, bestanden haben dürfte. Ohne sich unseres Wissens jemals um die inneren Angelegenheiten von Töplitz bekümmert zu haben, starb Zdenco Löw von Rozmital am 14. Juli 1535, Graupen und Töplitz seinem Sohne Adam hinterlassend.

Man hat Zdenco von Rozmital, dem Oberstburggrafen, und seinen Söhnen leichtsinnige Gebahrung mit öffentlichen Geldern zum Vorwurf gemacht. Nachdem er als Schatzmeister des Königs eine ungeheure Schuldenlast aufgehäuft hatte, soll er ohne alle und jede Rechnungslegung gestorben sein, während die Söhne sich beeilten, ihre Reichthümer in Sicherheit zu bringen. Wenn es gestattet ist, von der Privatwirthschaft eines Mannes auf dessen öffentliche Thätigkeit einen Schluß zu ziehen, so müssen wir die eben gehörten Nachrichten vollauf bestätigen.

Graupen, die Bergherrschaft, welche Zdenco, wie erzählt, um nicht weniger als 150.000 Schock böhm. Gr. erworben hatte, wurde von Adam, seinem Sohne, bereits am 24. April 1537 um den Spottpreis von 11.500 Schock böhm. Gr. an Wenzel von Wartenberg verschleudert.[97]) Ein Jahr später — im Juni oder Juli 1538 — verkaufte er ebenso Töplitz an Simon Trzestik von Hirschau; der Preis ist nicht be-

[95]) Memorial-B. I, 106.

[96]) Stadtb. 1527 in Töplitz nennt Wenzel von Wřesowitz in jener Eigenschaft zum letzten Male am 2. April 1528, Peter von Steinsdorf am 26. Mai 1532.

[97]) S. des Verf. Bergst. Graupen, I, 107.

kannt.[98]) Simon Trzestik aber war ein kranker Mann und schrieb, noch kaum Herr von Töplitz, sein Testament, mit welchem er die neue Erwerbung seinem Bruder Johann Trzestik von Hirschau und seiner Gemahlin Catharina verschrieb, „damit sie solche mit einander genießen," doch so, „daß Catharina dieselbe nie verkaufen dürfe, nach ihrem Tode aber die Herrschaft als volles Eigenthum an Johann und dessen Erben fallen solle."[99]) Immerhin lebte Simon Trzestik noch fast fünf Jahre, als er im Frühling 1543 zu Töplitz starb:[100]) seine „Regierung" hat keinerlei Spur zurückgelassen. Catharina, die Gemahlin, und Johann, der Bruder, beeilten sich, ihr Erbe in Geld umzusetzen. Töplitz und der Daubersberg, einander so nahe und doch so lange Zeit durch fremde Hand von einander getrennt — wurden zum ersten Male dauernd vereinigt.

Wilhelm von Wřesowitz auf Daubersberg, den wir kennen gelernt, war bereits gleichfalls todt. Er hatte lange Zeit fast ausschließlich auf dieser seiner Burg gehaust, ohne sich deshalb gänzlich vom politischen Leben zurückzuziehen. Doch erst im Jahre 1512, als der seit 1479 in Böhmen herrschende Ständestreit zwischen dem Adel und den Städten in bisher unerhörter Heftigkeit entbrannte, trat auch Wilhelm von Wřesowitz, zum Hauptmann des Leitmeritzer Kreises ernannt, in die Reihen der hervorragenden Streiter um die großen Fragen des Tages. Es scheint nicht, daß er dem Schutz- und Trutzbündnis der böhmischen Städte mit Herzog Bartholomäus von Münsterberg vom 20. Juni 1513 ohne weiteres zugestimmt. Er wurde im August d. J.

---

[98]) Auffallend nennt das Stadtb. 1527 noch zum 9. Juli 1528 Adam Löw v. R., dagegen schon zum 12. Juni desf. J. Simon Trzestik von H. als „gnädige Erbherren", mit deren Bewilligung gerichtliche Eintragungen vorgenommen werden.

[99]) Landtafel, Prag, Instr.-B. Nr. 4, lit. F 29. — Das Testament trägt das Datum Freit. nach St. Stanislaus 1538.

[100]) Er wird in dem von ihm errichteten „Richter-Register" (Stadtb.) vom J. 1542 (Stadtarch. Töplitz) zum letzten Male am 21. März 1543 als lebend angeführt; vom 29. Juni bis 21. Aug. d. J. erscheint daselbst Catharina, seine Gemahlin, als Herrin.

im Geleite des Oberstburggrafen Zdenco Löw von Rozmital an den königlichen Hof nach Ofen geschickt, um gegen Herzog Bartholomäus zu zeugen.[101]) Als aber im Juli des nächsten Jahres ein städtisches Heer dem, wie es schien, den Städtern wohlgeneigten Könige Wladislaw nach Ofen zu Hilfe zog, war auch Wilhelm von Wřesowitz bei diesem Heere; die von den Städten des Leitmeritzer Kreises aufgenommenen Söldner führten die Vettern Jaroslaw und Wenzel von Wřesowitz.[102])

Der Streit, in welchem die Parteien wiederholt auch zu Töplitz conferirten, wurde bekanntlich nach Wladislaw's Tode durch den St. Wenzelsvertrag 1517 vorläufig beigelegt. Seitdem war Wenzel von Wřesowitz im böhmischen Landtage wiederholt hervorgetreten. Sein Ansehen verhinderte nicht, daß einer seiner Vettern, Johann von Wřesowitz auf Kostenblatt, der „Beherbergung der Widersacher des Landes" angeklagt, ein Jahr lang in der berüchtigten Daliborka zu Prag eingekerkert lag und 1520 enthauptet wurde. — Das Blut Jakaubek's war noch nicht ausgestorben. — Drei Jahre später wurden bei Wiederbesetzung der Landesämter Jakob von Wřesowitz auf Waltsch zum Landesunterkämmerer, Wilhelm von Wřesowitz selbst zum Landes-Procurator ernannt. Jakob, genannt Kyšperský, der Unterkämmerer, fiel 1526, am 29. August, bei Mohacz.[103]) Im October desselben Jahres erscheint Wilhelm unter den Wählern König Ferdinand's I. von Habsburg. Ihm übertrug der neue König die Würde seines Unterkämmerers. Als solcher empfing er im Januar 1528 mit den anderen königlichen Commissären an den böhmischen Landtag eine besondere Instruction; bald darauf starb er.[104]) Auch Wenzel, sein Bruder, wird nach 1528 nicht wieder genannt.

---

[101]) W. Hajek, herausgeg. v. J. Sandel, 852. — Vergl. Palacky, Gesch. v. B., V. Bd., 2. Abth., 267 fg.

[102]) J. Lippert, in Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen i. B., VII., 96 fg.

[103]) Letopisowé česti (Scr. rer. boh., III), 442, 454, 465 sq.

[104]) Die böhm. Landtagsverhandlungen &c., herausgeg. vom

Im Zwinger der Graupener Burg, der heutigen Rosenburg, liegt nun ein Grabstein mit dem lebensgroßen Bild einer verschleierten Frau und einer nur noch zum Theil erkennbaren Rundschrift, die besagt, daß dieser Stein vor Zeiten die Gebeine einer am 12. März 1518 verstorbenen „edlen Frau" bedeckt, „Sabina — des Herrn Wilhelm von Wřesowitz". . .[105]) Eine Beschädigung des Steines läßt die Frage offen, ob Sabina Wilhelm's Gemahlin, Tochter oder Schwester gewesen. Wir vermuthen aus guten Gründen Ersteres. Drei gegen einander stehende Rosen im Wappen deuten auf die Herkunft Sabina's von dem Graupener Patriziergeschlecht der später in dortiger Gegend vielbegüterten Kölbel von Geyßing.

böhm. Landesarchiv, I, 9, 24, 75 fg., 268. — Schon 1529 bekleidet das Amt eines Landes-Unterkämmerers Wolfhard Plankner von Kinsperg. Palacky, přehled saučasny &c., tab. III.

[105]) „Año d˜ni 1518 die Sañti Gregoris obi˜t generosa doña Sabina . . . Doñi Wilhelmi de Wrzesowic cvjvs". . . Vergl. H. D. Miltner, Böhmische Privatmünzen, I, 700. — Grueber, IV, 151.

Drittes Buch:

Allmälige Restauration.

Digitized by Google



1. Ein gnädiger Herr (1543–1550).

Erste Thätigkeit Wolf's von Wřesowitz. — Erwerbung von Töplitz. — Die unterthänige Stadt. — Die Badestadt. — Allmäliger Aufschwung. — Der Krieg von 1546—47 und seine Folgen. — Die Herrschaft Graupen.

Bereits zu Beginn des Jahres 1530 übte Wolf von Wřesowitz die Rechte eines Herrn vom Schlosse Taubersberg oder Neuschloß aus, indem mit seiner Zustimmung der Richter Veit des Dorfes Schönau vor dem Gericht zu Töplitz einen Vertrag abschloß.[1]) Wolf, der später gelegentlich in einer wichtigen Urkunde förmlich betont, daß ihm der Taubersberg „von seinem Vater zugefallen," war demzufolge aller Vermuthung nach der Sohn Wilhelm's und der Sabina Wřesowitz.[2]) Er hatte vier Brüder: Albrecht, Bernhard, Wenzel und Sebastian, deren Schicksale wir kennen lernen werden.

[1]) Stadtb. 1527 in Töplitz: „feria V die Fabiani et Sebast. 1530 — smlauwa se gest stala dobrowolna mezy Wythem Rychtarziem z ssonowa spowolenim pana Wolffa, pana geho, z gedne a zidem maussau z strany druhe." ..

[2]) Andere nennen als seinen Vater Joachim v. Wřesowitz, dessen Existenz jedoch urkundlich bisher nicht erwiesen werden konnte. John, Chronik, I, 590.

Es scheint, daß Wolf von Wřesowitz in den ersten Jahren seiner Selbständigkeit mit manigfachen wirthschaftlichen Sorgen zu kämpfen hatte. Sowohl Adam Löw von Rozmital als auch Simon Třestik von Hirschan werden um 1537—38 landtäflich als Inhaber gewisser Pfandrechte auf Daubersberg ausgewiesen.[3]) Nach 1538 ist Wolf wieder unbeschränkter Herr seiner väterlichen Burg. Um dieselbe Zeit fiel ihm durch Heirat ein nicht unansehnlicher Grundbesitz am Fuße dieser Burg als Eigenthum zu. Catharina von Maltitz, seine Gemahlin, war die Erbin des Gutes Malhostitz, als dessen Bestandtheile sie folgende Grundstücke namentlich aufzählt: Veste und Maierhof Stoličk a sammt Aeckern; das „Städtchen“ Hertine sammt den Häusern, den Krätschmen und den Höfen; die Veste Malhostitz mit dem Maierhof und den Aeckern, dem ganzen Dorfe daselbst und den Höfen und Gründen; die Dörfer Frauschiele und Anperschin nebst den Höfen und Gründen; einen Hof in Habrowann, welchen Johann Kuchta inne hat, nebst zwei anderen öden Höfen; mehre bewohnte und wüste Höfe in Schiema; einen Hof in Sensowitz im Erbpacht eines gewissen Nowak, sammt Aeckern, Wiesen, Wäldern, Bächen, dem Bielafluß u. s. w. Catharina entlehnte von ihrem Bruder Heinrich von Maltitz einen Betrag von 4000 Gulden rheinisch, für dessen Rückzahlung Sebastian von Weitmühl auf Kommotau Bürgschaft leistete, wogegen Catharina den Bürgen auf den bezeichneten Erbgütern später (1541) sicherstellte,[4]) während, wie zu vermuthen, Wolf von Wřesowitz mit Hilfe dieses Geldes eben die auf Daubersberg-Neuschloß lastenden Schulden tilgte.

Sehr bald griff Wolf werkthätig auch in die Landesverwaltung ein.[5]) Er stand von Anfang an in den sich vorbereitenden Zerwürfnissen der böhmischen Stände mit König Ferdinand I. entschieden auf des Letzteren Seite. Bereits vor 1540 verschrieb ihm Ferdinand für die Summe von 497 Schock

[3]) Landtafel, Prag, Instr.-B. Nr. 4, lit. F 31; Nr. 41, lit. A 23.
[4]) Das., Nr. 43, lit. G 25.
[5]) Böhm. Landtagsverhandlungen, I, 437, 529, 541 fg.

18 böhm. Gr. rückständiger Besoldung die Dörfer Schallan, Liesnitz, Raudnig, Weschen, Kautz, Lahowitz und Rissut — dieselben, die, wie wir wissen, schon Jakaubek von Wřesowitz und dessen Enkel Johann Ilburg vorübergehend besessen hatten, die aber nun erst so zu sagen bleibend mit Neuschloß vereinigt wurden. Wolf empfing im Jahre 1541 ein besonderes Zeichen königlichen Vertrauens, indem ihn Ferdinand I. mit Johann von Waldstein ermächtigte, auf einem „peinlichen Rechtstag" zu Annaberg die Landesinteressen Böhmens gegen „den vermeinten Heinrich, so sich einen von Plauen genannt," zu vertreten.[6]) Im selben Jahre ist Wolf auf dem Reichstage zu Regensburg in der Begleitung König Ferdinand's. Dort trug er ihm eine Bitte vor, die beweist, daß sich Wolf bewußt war, den Herrscher sich verpflichtet zu haben. Er dachte daran, die seinem Erbe benachbarte Herrschaft Geiersberg zu erwerben.

Die alte, einst bischöfliche Geiersburg war, wie bekannt, mit dem Namen Wřesowitz längst schon verknüpft gewesen. Bis 1515 hatten es nachweisbar Jakaubek's Enkel ununterbrochen im Besitz — doch wol nur im „Pfandbesitz" — gehabt.[7]) Dann waren ihnen die Graupner Patrizier Glatz vom Althof gefolgt: Bernhard und dessen Söhne Burghard, Hanns und Siegmund.[8]) Im Jahre 1526 war es geschehen, daß die ehrwürdige Burg durch einen „unvorsichtigen Büchsenschuß" des letztgenannten Siegmund Glatz in Brand gesteckt und in Asche gelegt wurde.[9]) Man hatte sie seither nicht wieder aufgebaut, sondern den Sitz der Herrschaft nach dem nahen Sobochleben (Czochleb) verlegt. Nun war sie an Wolf von Salhausen verpfändet: „das öde und abgebrannte Schloß" Geiersberg,

[6]) Dobner, monum., I, 289 sq.

[7]) Orig. 8463, Hauptstaatsarch. Dresden. — Lehentafel, Prag, LXII, 376. — Acta des Leitm. Consistor., II, 236 sq. — Arch. český, IV, 444.

[8]) Stadtb. I in Graupen, 402.

[9]) Wolfg. Kropf in Monatschr. d. Böhm. Museums, 1827, XII. Heft, S. 41.

der „Sitz" Sobochleben, die Kirche „bei Unserer Lieben Frau, dahin man Kirchfahrt hält," und die von Alters zugehörigen neun Dörfer (s. S. 38). Wolf von Wřesowitz erbat sich die Erlaubnis, die Pfandsumme zu zahlen und so diese Herrschaft zu übernehmen. Noch in Regensburg wurde ihm dies von Ferdinand I. „in Ansehung seiner treuen Dienste, die er Uns bisher erzeigt und noch unaufhörlich erzeigen thut," in Gnaden bewilligt und am Tage St. Erhard (8. Januar) 1542 erneuerte der König zu Prag seine Entschließung, daß er ihm, Wolf von Wřesowitz, „die Ablösung zugelassen und bewilligt."[10]) Gleichzeitig wurde die Verschreibung auf Schallau, Liesnitz, Raudnig u. s. w., die kurz zuvor bei dem Brande der Landtafel vernichtet worden, rechtskräftig erneuert.

Zu Anfang des Jahres 1543 erhielt Wolf zwei einflußreiche Landesämter: die eines Schloßhauptmannes auf der Prager Burg und des Unterkämmerers der königlichen Leibgedingstädte.[11]) Als neuernannter Prager Schloßhauptmann erschien er in der merkwürdigen Versammlung der utraquistischen Geistlichkeit und der Stände Böhmens und Mährens zu Prag am 3. Mai 1543, um ihr die Antwort des Königs auf eine Reihe von Beschlüssen früherer Versammlungen, die sämmtlich nichts weniger als den ersten ernstlichen Versuch der Einführung

[10]) .. „daß Er oder seine Erben macht vnd gewalt haben sollen, wen es jnen gesellig, obangeregte jczige oder khünfftige Inhaber gedachtes Schloß vnd guettes .. zur Ablösung an Ortt vnd stell, da sichs gebürt, vor sich selbst oder in vnnsern Namen fürnemben vnd vor Recht citiren mügen, vnnd wann sy dj Inhaber von Jme Wolffen oder seinen Erben jre Pfandts Summa, die sy auf obberürten güettern rechtmessig verschriben hetten, empfangen, so sollen sy schuldig vnd pflichtig sein, jme vnd seinen Erben sollich gancz gutt .. herauß (zu) geben vnd in sein Wolffen oder seiner Erben gewallt (zu) vberandtworten," also daß „Er vnd seine mänliche vnd eheliche Leibs Erben, außer seinem gutten willen, nicht abgelosst werden sollen; noch seines Wolffen vnd seiner Sönen tödtlichen abgang aber vnd wann wir oder vnsere Nachkomben oder der Erczbischoff zu Prag, so da ordentlich erwölt, obangeregt gütter .. ablösen wollten, daß wir soliches jderzeyt macht haben sollen." .. Conc., Hofkammer-Arch. Wien.

[11]) Böhm. Landtagsverhandl., I, 553, 592 cr. — Palacky, Přehled sauč., tab. III.

des Lutherthums im Lande zum Ausdruck gebracht hatten, zur nicht geringen Ueberraschung der Versammelten zu überreichen. Die Antwort war eine Abschrift der Compactaten, nach denen sich die Stände zu richten hätten.[12])

In der folgenden Zeit war Wolf fast stets in nächster Nähe des Königs. Und zweifellos vor Allem diesem Umstand verdankte er die rasche Erwerbung eines neuen, großen Besitzes mit dem Aufwande verhältnismäßig sehr geringer Mittel. Johann von Hirschau überließ ihm um den unglaublich niedrigen Preis von eintausend Schock böhm. Groschen alle seine Rechte auf Schloß und Stadt Töplitz mit allen Zugehörungen. Mit landtäflicher Eintragung d. d. Dienstag vor St. Jakob (24. Juli) 1543 wurde Wolf von Wřesowitz, der Herr vom Daubersberg und Pfandinhaber von Geiersberg, auch Herr der Herrschaft Töplitz.[13]) — Es schien ein gutes Zeichen für die Stadt dieses Namens, daß ihr die neue Obrigkeit, noch vor dem Antritt der Verwaltung, von Seite des Landesherrn eine Bestätigung ihrer Privilegien, d. d. Prager Schloß, Sonntag nach Peter und Paul (1. Juli) 1543, erwirkte.[14]) Thatsächlich bezeichnet die Besitzergreifung von Töplitz durch Wolf von Wřesowitz eine bedeutsame Wendung in der Geschichte dieser Stadt, nach Außen und Innen — im Guten und Bösen.

Die alte Kloster- und Leibgedingstadt Töplitz war zum Kronlehen und das Kronlehen bald darauf zum erblichen Privatgut, zu einer „Herrenstadt" herabgesunken; sie sollte noch tiefer sinken. Es war ihr beschieden, bis zur Leibeigenschaft erniedrigt zu werden. Und merkwürdig genug: diese Erniedrigung verschuldete derselbe Mann, welchem die Stadt zu gleicher Zeit einen äußeren Aufschwung zu verdanken hatte, der ihr seit

[12]) A. Gindely, Gesch. d. Böhm. Brüder, I, 265.

[13]) Landtafel, Prag, Instr.-B. Nr. 4, lit. FF 30. — Eine Cession von Seite Catharina's v. Hirschau konnte bisher nicht eruirt werden. Ein „Juxta" zu obiger Urkunde enthält die Quittung eines Fräuleins Anna v. Hirschau vom 30. Juni 1558 über 312½ Schock böhm. Gr., welche die Genannte von Wolf v. Wřesowitz erhalten zu haben bestätigt.

[14]) Abschr., Stadtb. 1548 in Töplitz.

ihrem Wiederaufbau fremd gewesen. Wolf von Wřesowitz war unstreitig eine glücklich veranlagte, schöpferische Natur, deren Schaffensdrang aber, da es ihr an dem genügend großen Feld der Thätigkeit von Hans aus mangelte, zunächst in einer gewissen Hast nach Erwerb sich geltend machte, die manches Bedenkliche an sich hatte. Die Folgen wurden von seiner eigenen Familie schwer genug getragen. Doch ungleich bedenklicher wurde für Töplitz selbst ein anderer, freilich nur allzu leicht erklärlicher Zug in dem Charakter Wolf's: wo er zu schaffen dachte, mußte er herrschen. Männer wie Wolf von Wřesowitz, geboren, in dem Kreise, in den sie gestellt, mit unermüdlichem Wohlthun zu wirken, betrachten die Unterordnung Aller, denen sie wohlthun, als ein Gebot bedingungsloser Pflicht, basirt auf dem natürlichen Verhältnisse der Dankbarkeit jedes Empfängers gegen den Spender. Und willig anerkannte die Bürgerschaft von Töplitz diese Pflicht; widerspruchslos unterwarf sie sich, immer empfangend, ihrem vortrefflichen gnädigen Herrn; ohne Murren vernahm sie aus seinem Mund zum ersten Male das Wort schuldiger „Unterthänigkeit." Wer etwa noch ein Bedenken trug, den brachte die obrigkeitliche Gnadenbezeigung, die mit diesem Wort verbunden wurde, bald wieder zum Schweigen. Man hatte keine Ahnung, welche unermeßlichen Consequenzen das eine Wort haben mußte, zumal in dem Augenblick, in welchem der „gnädige Herr" einem anderen, minder „gnädigen" Gebieter Platz machte.

Freitag, am Tage des Apostels Matthäus (21. September), 1543 übernahm Wolf von Wřesowitz in Person die Verwaltung von Töplitz.[15]) Sofort begann dort an allen Ecken und Enden ein reges Leben, ganz besonders aber an der Stelle, die wir in Zukunft als den eigentlichen Mittelpunkt der Stadt — einer nun bald wahrhaftigen Badestadt — betrachten müssen: in der Vorstadt an der Hauptquelle der Töplitzer Thermen. Wieder erhob sich nach langer, sehr langer Zeit über dem Sprudel

[15]) Stadtb. 1542 daf.

selbst ein gedecktes Haus, „Gemeinbad" genannt, das spätere „Stadtbad", in welchem sich außer verschiedenen Kammern zwei große Bassins befanden, deren eines den Männern, das andere den Frauen zu gemeinsamem Bade diente. Unterhalb dieses Gebäudes entstand eine zweite Behausung, gleichfalls zum Baden eingerichtet, zunächst für die Gemahlin des Grundbesitzers, Catharina von Maltitz: künftig das „Herren-" und später das „Fürstenbad" genannt. Auf der anderen Seite des Sprudels erbaute Wolf, dem besonderen Wunsche eben dieser seiner Gattin entsprechend, ein zweites, „herrschaftliches" Spital. Zwischen Diesem aber und dem neuen Badehause wurde ein größerer Garten angelegt, dessen der Vorstadt zugekehrter Theil wieder ein stattliches Wohngebäude abschloß, das „Herrenhaus" (panský dum) genannt, während der Garten den Namen Herrenhaus- oder Spitalgarten führte.

Das Alles und noch manches Andere, von dem noch die Rede sein wird, war schon in Angriff genommen, als erst die Bürgerschaft der Stadt von dem Wechsel der Herrschaft, der sich vollzogen hatte, officiell verständigt wurde. Johann von Hirschau sandte ihr von Prag aus am 29. Juli 1544 durch den bisherigen Hauptmann von Töplitz, Johann Bork von Bork, eine bezügliche Zuschrift, deren Absender sich einen bloßen „Bürger von Pilsen" (miesstienin w plzni) nannte.[16]) Am nächsten St. Wenzelstage (28. September) erfolgte die schriftliche Bestätigung der Stadtprivilegien durch Wolf von Wřesowitz — ganz in der herkömmlichen Weise der Anrufung des Privilegiums der Königin Johanna, mit dem einzigen Unterschied, daß der Confirmirende, was bisher niemals der Fall gewesen, die so Begnadeten, ob nebenbei oder mit Nachdruck, gewiß in wohlberechnender Absicht, als seine — „Unterthanen" (poddany mogi) bezeichnete.[17])

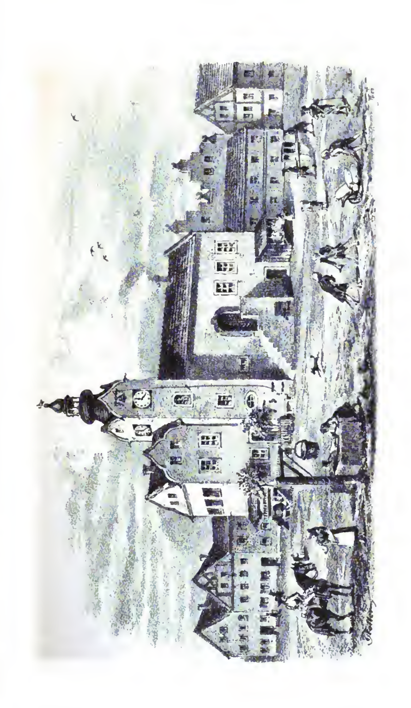
Es läßt sich nicht leugnen: eine Gemeinde, deren einzelne

---

[16]) Abschr. das.
[17]) Abschr. das.

Glieder sich ihrem Grundherrn gegenüber sogar zu Robotdiensten hatte verpflichten lassen, war unterthänig; und wir werden alsbald vernehmen, bis zu welchem Grade dieses Dienstverhältnis seither sich entwickelt hatte. Immerhin konnte eben dieser factische Zustand mit Rücksicht auf den klaren Wortlaut des nach wie vor zu Recht bestehenden Freiheitsbriefes vom Jahre 1467 nur als ein ungesetzlicher bezeichnet werden. Die Bürger von Töplitz, die privilegirt waren, daß sie und ihre Kinder nach königlichem Ausspruch „aller Freiheiten, Begnadungen und Gerechtigkeiten gleichwie die Bürger und Inwohner der Stadt Leitmeritz . . sich gebrauchen, genießen und erfreuen mögen," sie waren persönlich freie Bürger und von Rechtswegen keinem Privatmann unterthänig. Noch war dieser Satz des Johannäischen Privilegiums nicht förmlich cassirt worden. Die Confirmation vom 28. September 1544 cassirte ihn, und jeder künftige Grundherr von Töplitz durfte sich, wenn er die Bürger der Stadt als Unterthanen behandelte, auf einen geschriebenen Buchstaben berufen, was bisher nicht möglich gewesen.

Indessen schien diese Bürgerschaft sich überaus wohl zu fühlen. Die Rührigkeit ihres Herrn und Gebieters überging auch auf die neuen Unterthanen. Nicht ohne Zuthun Wolf's entschloß sich die Gemeinde, zwei wichtige Baulichkeiten in Angriff zu nehmen und bald auch zu Ende zu führen. Um das Jahr 1545 wurden sowohl ein Gemein-Bräuhaus als auch ein Rathhaus erbaut, Ersteres in der Schloß- oder Langen Gasse, dort, wo dieselbe von einem zum „Grünen Ring" führenden Gäßchen durchschnitten wurde; Letzteres inmitten eines freien Platzes, des „Ringes", zwischen der Graupner- und der Schloßgasse. Die bräuberechtigten Bürger brauten in Zukunft ihr Bier der Reihe nach in dem Gemein-Bräuhaus; die Reihenfolge bestimmte alljährlich das Loos. Ein „ehrbarer" Rath aber hatte nun nicht mehr nöthig, seine Sitzungen in der Privatwohnung des jeweiligen „regierenden" Bürgermeisters abzuhalten; dazu war eine gehörige „Rathsstube" vorhanden, in welcher auch die Gemeinde selbst bei gewissen Gelegenheiten zu-



Digitized by Google

sammenkam, sei es zu festlichem Spiel und fröhlichem Tanz, sei es zu ernster gemeinsamer Berathung.

Einem empfindlichen Mangel an Nutz- und Trinkwasser in der Stadt der heißen Quellen abzuhelfen, legte Wolf von Wresowitz eine Wasserleitung an, durch welche von einem Wiesenplan zunächst der „Neumühle" am Fuße des Erzgebirges in hölzernen Röhren hinreichende Wassermengen in eine Anzahl öffentlicher Brunnen geleitet wurden, was auch dem neuen Bräuhause sehr zu Statten kam. Dagegen nahm Wolf die, wie bekannt, erst 1524 von der Gemeinde erworbene „Malzmühle" — wir wissen nicht, durch welche Transaction — wieder an sich.

Damals starb Catharina von Maltitz, die Gattin Wolf's. Zur Befriedigung Heinrich's von Maltitz, der die vor Zeiten seiner Schwester Catharina geliehenen 4000 Gulden rhein. noch nicht zur Gänze zurückerhalten hatte, verkaufte ihm Wolf von Wresowitz seinen Antheil am Dorfe Prosanken und das Dorf Nechwalitz für den ansehnlichen Preis von 1400 Schock 12½ Prager Groschen.[18]) Schon 1546 war er wieder vermält, und zwar mit Ursula, Witwe nach Christoph Grafen von Guttenstein, Tochter Sebastian's von Weitmühl, des Herrn von Kommotau und Pfandinhabers der Brüxer Burg.[19]) Der Tod Catharina's aber gemahnte Wolf an das eigene Ende. Er erwirkte sich von Ferdinand I. einen königlichen Brief, d. d. Freitag nach Bartholomäus (27. August) 1546, der ihm erlaubte, über sein Hab und Gut, „beweglich oder unbeweglich, Erb oder Pfand," frei zu verfügen und zu testiren, „mit Ausnahme der Lehengüter, welche Fälligkeiten ihrer Majestät gehören."[20]) — Noch hatte er ein langes, thatenreiches Leben

[18]) Dienst. nach St. Veit (19. Juni) 1544. Landtafel, Prag, Instr.-B. Nr. 5, lit. F 26.

[19]) Eine Urk. von Sonnt. nach der Octav Frohnleichn. (8. Juni) 1578 (Landtafel, Prag, Instr.-B. Nr. 234, lit. M 4) nennt Ursula's Sohn aus ihrer ersten Ehe, Sebastian Grafen Guttenstein, dem Wolf „mit ihrem Wissen nicht unbedeutende Geldsummen gegeben."

[20]) Landtafel, Prag, Instr.-B. Nr. 16, lit. K 18.



vor sich. Und er beschränkte sich zu keiner Zeit auf seine persönlichen Angelegenheiten. Bei aller Bemühung im engeren Kreise erkannte er eine höhere Aufgabe. Bisher in Sachen des Landes stets auf seinem Platz,[21]) gehörte er Diesem ganz und gar, da es die Noth erheischte.

Das Land war 1546 in größter Bewegung. König Ferdinand begehrte Kriegshilfe für seinen Bruder, den Kaiser, wider Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und den Bund von Schmalkalden. Die Prager Gemeinden und mit ihnen der größte Theil der utraquistischen Stände machten ernstliche Miene, diese Hilfe zu verweigern und sich vielmehr mit Johann Friedrich in ein Schutz- und Trutzbündnis einzulassen. Kurfürstliche Agenten schürten das Feuer. Einer derselben schreibt im September 1546 über den günstigen Stand der Dinge, fügt aber bezeichnend bei: .. „Es seind aber etzliche Herren, auch zum Theil vom Adel, die treulich helfen und rathen, daß es nach königlicher Majestät Willen und Gefallen gienge, vornehmlich der Kanzler, der von Planen, .. Wolf von Wřesowitz, Hauptmann auf dem Prager Schlosse, Christoph von Gendorf und andere ihre Anhänger mehr; die treiben das Rädlein weidlich; aber dem gemeinen Mann von Herren, Ritterschaft und auch Städten, denen ist es sehr entgegen und zuwider.“ [22])

Die Anhänger des Königs hatten einen schweren Stand. Zu ihnen zählte in erster Reihe auch Sebastian von Weitmühl, der Schwiegervater Wolf's von Wřesowitz; er wurde Oberfeldherr der königlichen Truppen. Sie fielen in das Voigtland ein und schlugen in Verbindung mit Herzog Moritz von Sachsen das kurfürstliche Kriegsvolk in einem Treffen bei Oelsnitz. Die Weigerung des ständischen Aufgebotes, noch weiter im Felde zu dienen, zwang Sebastian von Weitmühl zur Rückkehr nach Böhmen. Dies hinderte jedoch König Ferdinand nicht, noch im Januar 1547 ein neues Aufgebot an die böhmischen Stände zu

[21]) Böhm. Landtagsverhandl., I, 592, 613, 616, 620, 633 &c.
[22]) Das., II, 37 fg.

erlassen, sich mit ihrem Kriegsvolk bei Leitmeritz einzufinden. Nur der geringste Theil entsprach diesem Befehl; die übergroße Mehrzahl vereinigte sich zu bewaffnetem Widerstand. Die Bundesverschreibung trug nicht weniger als 1738 Siegel. Gleichwohl marschirte Ferdinand I. mit seinem kleinen Heer gegen Dresden, um sich mit den Herzögen August und Moritz und sodann mit dem aus Süddeutschland im Anzuge befindlichen Kaiser zu verbinden. Ein unglückliches Gefecht des Markgrafen Albrecht von Brandenburg nöthigte sowohl Moritz von Sachsen als auch Ferdinand I. auf getrennten Wegen zum Rückzuge nach Böhmen. Dieser brach am 23. März von Dresden auf und erschien nach drei Tagen mit 3000 Mann in Töplitz, während Herzog August in gleicher Stärke bereits in Brüx eingetroffen war. Von Töplitz aus schrieb der König am 26. März an den Bischof von Breslau, ihn von dem Vorgefallenen zu unterrichten.[23]) Noch am selben Tage erfolgte die Vereinigung der Hilfstruppen zu Brüx. Bald darauf stießen dieselben zu dem Heere des Kaisers, ungehindert von dem ständischen Feldhauptmann Caspar Pflug von Rabstein, der in ihrem Rücken Aufstellung genommen hatte, doch von Prag aus viel zu wenig unterstützt wurde, um einen kräftigen Schlag führen zu können.

Der kaiserliche Sieg bei Mühlberg am 24. April 1547 warf auch die böhmischen Empörer zu Boden. Mit den siegreichen Spaniern und Wallonen kehrte Ferdinand I. über Leitmeritz nach Prag zurück, um über seine Widersacher im Lande Gericht zu halten. Die königlichen Städte mit Ausnahme von Budweis, Pilsen und Außig wurden ihrer Freiheiten und ihrer Güter und Einkünfte verlustig erklärt; an die Spitze ihrer Magistrate wurde ein königlicher Richter, der später sogenannte „Kaiserrichter," gesetzt, um „darauf Acht zu haben, daß nichts wider den König vorgenommen werde, die Ordnung und Ruhe zu handhaben und Alles, was wider den König, dessen Statthalter und Beamte gethan, geredet oder ausgestreut

[23]) Das., II, 178.

würde, zu verhindern oder zu bestrafen.“ Zweiunddreißig Herren und Ritter büßten mit dem Verlust ihres Besitzes, darunter auch Wenzel von Wartenberg, der Herr von Graupen. Am 22. August wurde der „blutige Landtag“ mit der Hinrichtung von vier Verurtheilten eröffnet. Dabei erschien auch Wolf von Wřesowitz unter den Relatoren des Ritterstandes als kaiserlicher und königlicher Rath und Oberst-Landschreiber des Königreiches Böhmen, mit welchen Würden und Titeln ihn Kaiser und König in dankbarer Anerkennung seiner treuen Dienste bekleideten;[24]) er versah das neue, höchst einflußreiche Amt bis zu seinem Tode. Zugleich als Vertreter des Herrenstandes zum Beisitzer des „größeren Landrechts“, des höchsten Tribunals in Böhmen, ernannt, vollzog er im Verein mit den übrigen obersten Würdenträgern des Landes in den ersten Tagen Octobers die Erneuerung der abgesetzten Prager Magistrate.[25]) Ihm wurde überdies, nachdem schon am 18. August die Abtretung der Herrschaft Graupen an Ferdinand I. landtäflich vollzogen worden war, die Verwaltung dieser Herrschaft im Namen des Königs übertragen.[26])

Also mit Gnaden überhäuft, kam Wolf von Wřesowitz im Herbst des Jahres 1547 wieder nach Töplitz. Die Stadtvertretung versäumte nicht, den Herrn zu seiner erhöhten Stellung zu beglückwünschen. Sie fand sehr freundliche Aufnahme und faßte darum Muth, eine kräftige Bitte vorzutragen. Man hatte den sehnlichen Wunsch, nicht nur die alte „Malzmühle,“ mit der, nebenbei gesagt, auch eine Tuchwalke verbunden war, zurückzuerhalten, sondern auch eine Garantie zu erlangen, daß die neuerbaute Wasserleitung der Stadt nicht später einmal wieder genommen werde. In beiden Punkten willfahrte der

[24]) Das., II, 515, 524.

[25]) Fr. M. Pelzel, Gesch. der Böhmen, II, 593 fg. — Jos. Graf Auersperg, Balbin's liber curialis, I, 295.

[26]) S. des Verf. Bergst. Graupen, I, 111 fg. — Vergl. auch Böhm. Landtagsverhandl., II, 433 fg. — Die ebendas., 431 fg., genannten „Dörfer vom Töplitzischen Kloster, so weiland Herrn Hans Pflugen versetzt gewesen,“ waren Dörfer des Töpler, nicht des Töplitzer Klosters.

freigebig gesinnte Gebieter mit einer „Handfeste“ vom Sonnabend nach Mariä Empfängnis (10. November) 1547, in der es heißt:

„Demnach nicht einmal sondern zum Oeftern von dem fürsichtigen Bürgermeister, den Rathmannen und der ganzen Gemeinde der Stadt Töplitz, meinen getreuen, lieben Unterthanen, bittlich ersucht und demüthig begehrt worden, um ihnen, deroselben Nachkömmlingen rc. zu einem ersprießlich zuträglichen Nutzen und Aufnehmen des gemeinen Wesens einige Gnaden zu ertheilen, bevorab das Röhrwasser, welches in die Stadt geführt wird, und dann die Malzmühle, unweit der Stadt gelegen, benannt werden: dahero in Ansehung deren demüthig-inständig-flehentlichen Anlangens und treugeleisteter Unterthänigkeit, die sie mir als ihrem Erbherrn zu jeder Zeit und noch dato genugsam zu erkennen gegeben und gepflogen und damit hinfüro desto eifriger, emsiger und gehorsamer, wie es sonst ihre Schuldigkeit erfordert, sich einfinden und einstellen möchten, diese nachfolgende Gnade ihnen und ihren künftigen Erben ich . . Wolf von Wresowitz als Erbherr der Töplitzer Güter freiwillig, wohlbedächtiglich künftig erblich übergebe . . zuvörderst obbenanntes Wasser, welches bis heutigen Tages durch die Röhren geführt wird, zu deren bevorstehender Nothdurft auf jetzt, künftige und ewige Zeiten, dermaßen, daß sie auch Fug und Macht haben sollen, sich ermeldten Röhrwassers nach Belieben und Wohlgefallen, als ihrer eigenthümlichen Sache, auf's Beste zu genießen und zu gebrauchen; wie ingleichen die bei der Stadt gelegene Malzmühle in den Rainen und Grenzen, wie ich selbe genossen und gehalten, sammt allen dazu gehörigen Hopfengärten, Erlen, von der Mühle an bis zum Steig und zur Kumposchter Mühle, in Kraft dieses Briefes, . . jedoch mit dieser hauptsächlichen Condition und Bedingung, daß sie hinfüro alles Malz, das ich zum Schloß und zu meiner Nothdurft, auch meine künftigen Erben werden mahlen lassen, vor Anderen mit Mahlwerk ohne einige Entschuldigung (sic) und Bezahlung befördern, weswegen sie jedesmal am Fest Galli und Georgi

aus oftetwähnter Mühle 15 böhmische oder 30 meißnische Groschen Zins, und nicht mehr, künftig zu erlegen und zu entrichten schuldig sein sollen." [27]) . .

Man kann seinen „getreuen, lieben Unterthanen" gegenüber den gnädigen „Erbherrn" füglich nicht häufiger und kräftiger betonen, als es in dieser Schenkung geschah. Diese Betonung macht ganz den Eindruck, als hätte Wolf von Wřesowitz sehr genau gewußt, auf welchen schwachen Füßen seine ganze Grundherrlichkeit in Töplitz stand; und noch nach Jahren gab er einen deutlichen Beweis solchen Bewußtseins. Es mag sogleich hier erwähnt sein, daß Wolf es für gut fand, erst im Jahre 1555, am Dienstag nach Allerseelen (4. November), sich ein kaiserliches Diplom ausstellen zu lassen, mit welchem Ferdinand I. das „Grundrecht" auf die Töplitzer Herrschaft, von welchem in der Kaufurkunde des Jahres 1543 gar keine Rede gewesen, ihm nachträglich besonders bestätigte, „damit aus jener Auslassung weder ihm noch einem seiner Nachkommen ein Schaden erwachse." [28])

Wie planmäßig der „Grund- und Erbherr" vorging, beweist ein anderer, unscheinbarer Umstand. Alsbald nach Ausstellung der oben mitgetheilten „Handfeste" creirte Wolf — genau nach dem Muster des im Vorjahr eingesetzten Instituts der königlichen oder Kaiser-Richter in den bestraften königlichen Städten — in der Stadtvertretung von Töplitz ein neues Amt, das eines Primas, das heißt eines Repräsentanten der Obrigkeit innerhalb des Rathscollegiums, in dessen Mitte dieser „Primas" im Jahre 1548 zum ersten Male erscheint. Das am Dienstag nach St. Gilgentag (4. September) d. J. renovirte Collegium bestand aus folgenden Personen: dem Bürgermeister und Primas Wenzel Rzeznik; den Rathmannen

[27]) Abschr., Memorial-B. I, 3 fg. Als Zeugen fungiren: „der Wohledelgestrenge Ritter, Herr Bernhard von Wřesowitz, mein Bruder; Hr. Johann Welwecky von Respetschow und Welboth und Herr Johann Borkh von Borkh, mein Hauptmann auf Töplitz."

[28]) Landtafel, Prag, Instr.-B. Nr. 4, lit. G 8.



Nicolaus Saukenik, Georg Ryslan, Matthias Czerny, Johann Schwecz, Gallus Ryuda, Bonaventura, Johann Fauska, Veit Akadasch, Simon Piskarz, Matthäus Kozischnik und Caspar Bezuba; den Aeltesten Martin Zajic, Michael Kowarz, Gallus Zlaty, Johann Daym, Veit Schwecz, Simon Kraiczy und dem Richter Clemens Rzeznik.[29]) In Zukunft versäumte bis auf die neuere Zeit keiner der Herren von Töplitz, bei den gelegentlichen Rathsrenovationen einen der Rathsmannen zu seinem Primas zu bestellen.

Wolf von Wřesowitz war nicht blos von großer politischer Klugheit; er war im Geiste der Zeit zugleich ein tiefreligiöser Charakter, ein eifriger Utraquist, und bezeugte diese Gesinnung. Er stellte am Mittwoch nach St. Galli (23. October) 1549 einen Revers aus, mit dem er sich und seine Nachkommen gegen den Prager Dombechant und Administrator des Erzbisthums Prag, Valentin Hahn, verpflichtete, der Domkirche St. Veit alljährlich den Betrag von vier Schock böhmischer Groschen zu bezahlen, „damit alle Tage auf künftige und ewige Zeiten zu Lob und Ehre des allmächtigen Gottes mit der Mittelglocke soll geläutet werden bei derselbigen Kirche.“ Zur richtigen Bezahlung dieser Summe setzte er dem Domcapitel das Dorf und den Maierhof Prassedit als Pfand ein.[30]) — Im selben Jahre 1549, am 13. November, starb Sebastian von Weitmühl, seine Güter dem Bruder Johann und den jüngeren Vettern Beneſch und Johann Lorenz von Weitmühl hinterlassend.[31]) Ihm wurde von seinem Tochtermann Wolf auch in der Kirche zu Töplitz eine solenne Todtenfeier bereitet.

Ueber den geistlichen vergaß Wolf von Wřesowitz keinen Augenblick seine weltlichen Interessen. Seitdem er mit der

---

[29]) Stadtb. 1548 in Töplitz.

[30]) Abschr., Schloßarch. Töplitz. — Noch 1651, 18. Jan., bestätigte der Prager Dombechant, Chr. J. Reinhold, daß „vnser, der Capittel-Glöckner, wegen der kayl. vnd königl. Requiem-pulsatur“ (!) für die Zeit von Georgi 1645 bis Galli 1650 „ad interim“ 12 Schock Gr. von den Töplitzer Grundherren empfangen habe. Orig. das.

[31]) J. Krahl, Kommotau, 25.

Verwaltung der königlichen Herrschaft Graupen betrau worden, war er bemüht, diese noch immer sehr begehrenswerthe Besitzung ganz an sich zu bringen. Der König war nicht abgeneigt, dem zu entsprechen, insofern er sich bereit erklärte, Graupen für eine größere Summe Geldes pfandweise zu vergeben. Da nun Herr Bořiwoj von Dohna eine bedeutende Forderung an Ferdinand I. geltend machte, und eine Anzahl böhmischer Edlen für deren Bezahlung Bürgschaft leistete, räumte ihnen der König die genannte Herrschaft mitsammt den Zinnbergwerken Montags vor St. Gregor (10. März) 1550 zur Sicherstellung ein; unter den Bürgen aber befanden sich Heinrich Burggraf von Meißen, Zbislaw Berka von Duba, Johann der Jüngere von Lobkowitz und unser Wolf von Wřesowitz.[32]) Doch noch vor Ausgang des Jahres erwarb Letzterer diesen Pfandbesitz für sich allein. Mit Urkunde d. d. Wien, 12. December 1550, bekannte König Ferdinand I., daß Wolf von Wřesowitz „zu Unseren Nothdurften, auf Unser gnädigstes Anlangen und Begehren," ihm zehntausend Thaler geliehen und zu Handen des böhmischen Rentmeisters Hans Spiegel „baar erlegt und ausgezahlt," wofür ihm die Herrschaft Graupen mit Ausnahme der Zinnbergwerke „bis auf Unser Wohlgefallen eingesetzt, verpfändet und verschrieben .. und die Leute und Unterthanen, dazu gehörig, mit der gewöhnlichen Pflicht an ihn gewiesen" wurden.[33])

Das war allem Anschein nach eine bedeutende Bereicherung des Herrn von Töplitz, womit nun Graupen neuerdings vereinigt wurde. Der Besitz der Herrschaften Töplitz, Neuschloß, Geiersberg und Graupen in einer und derselben Hand repräsentirte eine der größten Liegenschaften, deren sich einer der böhmischen Großen jener Zeit erfreute. Dazu erhielt Wolf von

---

[32]) H. O. Miltner a. a. O., I, 97.

[33]) Abschr. in Joh. Ant. v. Poppen „Teutscher Lehen vnd Pfandschafften der Cron Behaimb .. III. Theil," 555 fg. (Mscr. des Gubernial-Arch., Prag.) — Böhm. Landtagsverhandl., II, 433 fg.: „Rentmeister nimbt obgemelte zehen Tausend Taler im einundfünfzigsten Jahr in Empfang."

Mřesowitz eben im Jahre 1550 außer dem Posten des Oberst-Landschreibers auch noch die Stelle eines Kammer-Präsidenten des Königreiches Böhmen, das heißt des böhmischen Finanzministers, eines der wichtigsten Landesämter, damals vielleicht des wichtigsten,[34]) das sich seit Ferdinand's I. Regierungsantritt ohne den mindesten Einfluß der böhmischen Stände in den Händen des Königs befand, von seinen vertrautesten Anhängern verwaltet und zum Ausgangspunkte sämmtlicher Pläne seiner, der Festigung der königlichen Majestät gewidmeten Politik gemacht worden war.

[34]) d'Elvert, Zur österreich. Verwaltungsgeschichte, 52. — Palacky, přehled saně., tab. III.



2. Des Gnädigen Ausgang
(1550—1569).

Hebung der Curstadt. — Theophrastus Paracelsus und seine Nachfolger. — Literaten- und Schützenbrüderschaften. — Kirchlicher Utraquismus. — Schule. — Graupen. — Urbar von 1561. — Lutheranisirung und Wieder-Germanisirung. — Wolf's letzte Thätigkeit. — Das „Idyllion" Thomas Mitis'.

Auch die Stadt Töplitz sollte erfahren, daß sie gewinne, je höher ihr Besitzer stieg. Vor Allem aber sollte die Curstadt Töplitz gewinnen.

Erst mit Beginn des sechszehnten Jahrhunderts war der Gebrauch naturwarmer Quellen zu Heilzwecken bei dem großen, besonders aber dem vermöglichen Publicum in Schwung gekommen,[35]) obgleich gerade von Töplitz bewiesen ist, daß dessen Besucher jederzeit, vor und nach dem Husitenkriege, eine Einwirkung des Bades auf die Gesundheit vorauszusetzen pflegten. In dieser Voraussetzung verweilte dort beispielsweise im Jahre 1416 Giovanni Francesco Poggio Bracciolini, der berühmte Florentiner; an Körper und Geist gebrochen, suchte daselbst im Jahre

[35]) G. Zappert, a. a. O., 141 fg.

1469 Herr Albert Kostka, der unermüdliche Parteigänger des Königs Matthias von Ungarn, Genesung von schwerer Krankheit.[36]) Immerhin mochten dies relativ vereinzelte Fälle sein. Wie andere, längst wohlbekannte Mineralquellen wurden auch die von Töplitz erst jetzt als Heilquellen allgemein benützt. Die medicinische Wissenschaft, die freilich selbst noch in den Windeln lag, begann die Heilkraft dieser Quellen zu erforschen und deren Kenntnis möglichst zu verbreiten.

Einer der Pioniere auf diesem Gebiete war der durch zahlreiche glückliche Kraftcuren bekannte Magister Aureolus Philippus Theophrastus Paracelsus, genannt Bombastus von Hohenheim († 1541). In verschiedenen Werken[37]) nannte er zehn europäische Bäder, deren Beschaffenheit er mit üblicher bombastischer Verschwommenheit, nicht ohne in vielen Punkten sich selbst zu widersprechen, mehr oder minder ausführlich zu erklären suchte. So stellt er „Döpplitz in Böhmen" einmal als indifferente Quelle auf gleiche Stufe mit Baden in Oesterreich und Villach in Kärnthen;[38]) ein anderes Mal bezeichnet er die Wirkungen dieser Quellen als denen der Thermen von Pfeffers, Baden, Plumbers (Plombières), Gastein, Aachen und Göppingen äquivalent, so daß in der gegebenen Reihenfolge Töplitz zwischen Gastein und Aachen zu stehen kommt.[39]) Ausgehend von dem homöopathischen Grundsatz,

[36]) Arch. český, III, 198. — Palacky, Gesch. v. B., IV. Bd., 2. Abth.: „Quia generosus Albertus Kostka infirmitate corporali gravatus mederi cupit in anima, jacens in Teplicz." .. Den Besuch des Bades T. im Jahre 1421 constatirt B. M. Lersch, Gesch. der Balneologie, 172.

[37]) Mir liegt die zweite Auflage dieser Werke vor unter dem Titel: „Aureoli Philippi Theophrasti Bombasts von Hohenheim Paracelsi | deß Edlen | Hochgelehrten | Fürtrefflichsten | Weitberümbtesten Philosophi und Medici Opera Bücher vnd Schrifften | so viel deren zur Hand gebracht ... vnd durch Joannem Huserum in zehen vnderschiedliche Theil | in Truck gegeben. Jetzt von newem mit fleiß vbersehen ... Straßburg | In ve(r)legung Lazari Zetzners Seligen Erben. Anno 1616."

[38]) Opera, I, 1114.

[39]) Ibid., I, 643 sq., 668, 955, 1109 &c. — Man vergl. auch „Historia vnnd Beschreibung Influentischer | Elementischer vnd Natürlicher Wirckungen |

„was die Geelsucht macht, heilt auch die Geelsucht," betrachtet er die genannten Quellen als besonders heilkräftig gegen die „tartarischen Krankheiten," wie gegen die — „Bergsucht und andere Bergkrankheiten." Diese „Bergsucht" aber wird verglichen mit der „alt und lang herkommenen Lungsucht" — „welche beide sich scheiden allein im Element und der Statt halben und wachsen ein gleichmäßigen Proceß." Ihre Arznei besteht in „Mercurio, Sulphure und Sale." So gilt es denn nach Paracelsus bei besagter „Bergsucht" vor Allem, „den todten Mercurium lebendig zu machen, auf daß er durch diesen Ausgang gebracht werde." Und darum empfiehlt er gegen alle „Bergkrankheiten" eben die aufgezählten Thermen oder „ein starkes Wasserbad von Kräutern, die mucilaginosisch sind, und von den Locustis der Tannen oder Rackholderstauden, auch von den frischen Tannzapfen gesoten." Darin bade der Kranke, „nach Ansehen seiner Stärke, auf das wärmste, so er leiden mag." Ueber den wahren Charakter der „Bergsucht," der nirgends deutlich ausgesprochen wird, belehren uns anderweitige Paracelsische Dicta, wie: „Mercurius in metalla summus" — „Mercurius corporis curat morbum Gallicum" 2c. — Auf Paracelsus folgten nicht wenige, namhafte Gelehrte, wie Laurentius Friese († 1550), Georg Agricola († 1555), Conrad Gesner († 1565) und Andere, deren für ihre Zeit ge-

---

Aller fremden vnnd Heimischen Erdgewechssen . . durch Leonhardt Thurneysser zum Tuhrn, Churfürstl. Brandenburg. bestalten Leibs Medicum" (1576), p. 43: „Wirkende Krafft vnnd Gebrauch deß Gewechß der Saxifragae Hircinae | nach Paracelsischer weis welche Seelisch | Substantionalisch | vnd Elementarisch ist | Innerhalb deß Mannlichen Leibs. Das Elixir | Oel | vnd Saltz diß gantzen Gewechß wirdt furnemblich das Elixir den Nieren | vnd Harngengen | Vreteres genandt. . . Es Resoluirn auch dise nicht allein | vnd treiben den gemahlenen schlich ab | sunder so die gebraucht werden | verhietten die auch den wachsthumb aller Coagulirung | vnd herttung der Humorum | wie denn solches an allen Tartarischen wasseren | als inn der Graffschafft Zebusien | bey dem dorff zum Rauschbrunnen | Also inn den Töplizischen badt inn Beham | Item zu Franckfurt an der Ader | inn dem Brunnen ausserhalb der Carthaus zusehen." . .

diegene Schriften bei allem Widerspruch einzelner Lehrmeinungen wesentlich dazu beitrugen, den Ruf der Thermen von Töplitz in aller Welt zu verkünden.

Wir haben gesehen, in welcher Weise Wolf von Wřesowitz bemüht war, dies günstige Moment durch entsprechende Vorkehrungen an Ort und Stelle kräftigst zu unterstützen. Es war für die Befriedigung der Bedürfnisse nicht allein des gemeinen Volkes gesorgt; es fanden sich hochgestellte Persönlichkeiten als „Badegäste" ein. Im Sommer 1550 wandte sich die Herzogin-Witwe Catharina von Sachsen, Mutter des Herzogs und nunmehrigen Kurfürsten Moritz, brieflich an Ursula von Weitmühl, die Gemahlin Wolf's, mit der Nachricht, daß sie gesonnen, sich mit ihren „Frauenzimmern" und Dienern „auf ein etliche Wochen gegen Töplitz in das warme Bad zu begeben." Da es sich aber, meinte die vornehme Dame, für sie und ihre „Frauenzimmer" nicht recht schicken wolle, „unter der Gemein des Warmbades zu baden," und da sie gehört, daß Frau Ursula daselbst „eine Behausung, darinnen berührt Bad eingeführt," so ersuchte sie, ihr dieses Haus einzuräumen, damit sie darin baden und „Lager und Küche halten möge." An den Stadtrath von Töplitz erging das „Anlangen," für diesen Besuch „ungefähr an fünfzehn Gebette Betten in berührte Behausung zulegen zu lassen." — Ein späteres Dankschreiben beweist, daß der geäußerte Wunsch bereitwilligst erfüllt wurde. „Nachdem uns von Euch," schrieb Catharina an Ursula, „mit Eingebung Eures Hauses und warmen Bades zu Töplitz, so wir für uns und die Unseren innegehabt und gebraucht, gar großes, angenehmes Gefallen beschehen und erzeugt worden ist, demnach so thun wir uns gegen Euch solchen bewiesenen guten Willens und Beförderung ganz gnädiglich bedanken. Wollen auch solches hinwider gegen Euch und die Eueren . . mit allen Gnaden zu bedenken und zu verschulden unvergessen sein. Desgleichen wir auch gegen unseren freundlichen, lieben Herrn Sohn, den Kurfürsten von Sachsen 2c., solch uns erzeigte Wohlthat, darob denn Seine Liebe auch besonders angenehmes und dankbares

Gefallen schöpfen und mit allen Gnaden gegen Euch bedenken werden, unberühmt nicht lassen wollen.“ [40])

Für dergleichen stattlichen Besuch in Zukunft besser gerüstet zu sein, ließ Wolf von Wřesowitz sein zweites, älteres „Herrenhaus“ in Töplitz, die „Morawe,“ in den oberen Stockwerken neu herrichten, welche Restaurationsarbeit auch schon im Jahre 1551 vollendet wurde. [41]) Von nun an war der sächsische Hof fast alljährlich in Töplitz vertreten. Die unmittelbare Folge war, daß sich regelmäßig auch viele vom niederen Adel zur Cur einfanden und bald sogar einige von ihnen sich häuslich ankauften. So finden wir später die Familien Schönau von der Krone, Rausendorf von Spremberg, Lemberg von Oltarzik, Haslauer von Haslau, v. Moren, v. Raupenest u. A. m. als Töplitzer Hausbesitzer.

Auch für gesellige Unterhaltung wurde gesorgt. Damit im Zusammenhange steht die Bildung, wol richtiger die Wiederbelebung zweier vorlängst bestandener, im Sturm der Ereignisse aber eingegangener Vereine: einer Armbrust-Schützengesellschaft und einer Literaten-Bruderschaft.

Das Armbrustschießen, noch vor Kurzem, trotz Einführung der Feuerwaffen, bei den deutschen Truppen in Uebung, bildete nachweisbar seit dem dreizehnten Jahrhundert eine Lieblingsbeschäftigung friedlicher deutscher Bürger und hatte bald auch in Böhmen Eingang gefunden. So war noch im Jahre 1497 die Schützengesellschaft in Graupen dazu gekommen, sich ihre Satzungen „nach alter Gewohnheit“ vom dortigen Stadtrath

[40]) Concepte vom 29. Juli u. 30. Aug. 1550, Hauptstaatsarch. Dresden. — v. Weber im Arch. f. d. Sächs. Gesch., VI, 18.

[41]) Eine Urk., die 1695 einem Heiligenbild über der Freitreppe der „Morawe“ beigelegt wurde, beginnt mit den Worten: „Anno 1551 Ist das Houß gepaut worden“... („Teplitz-Schönauer Anzeiger“ vom 24. April 1880). Dieser Bau war, wie sich nach dem oben Gesagten (S. 18 fg. u. 70) von selbst versteht, ein Umbau und ließ die unteren Umfassungsmauern, besonders gegen die „Lange Gasse,“ gänzlich unberührt.

bestätigen zu lassen.[42]) Es lag nahe, daß, als die Töplitzer „Vogelschützen" ein Gleiches von ihrer Obrigkeit begehrten, ihnen die „Ordnung der Schützen" zu Graupen als neues Privilegium verliehen wurde. Das nunmehr älteste „Kleinod" der Gesellschaft, ein silbernes Schildchen mit der Jahreszahl 1552,[43]) nennt damit stillschweigend den Namen des Verleihers.

Und wie das Schützenwesen hatte die „edle Musica" in Deutschland vorlängst zu gewissen Vereinigungen geführt. Die erste derartige Gesellschaft in Böhmen erhielt am 1. April 1382 bestimmte Regeln.[44]) An ihrer Spitze stand der König selbst; ihr vornehmlicher Zweck war die Verherrlichung des Gottesdienstes durch Gesang, die Veranstaltung besonders prunkhafter Leichenbegängnisse ihrer „Mitbrüder" u. s. w. Solche Vereine vermehrten oder reformirten sich in Böhmen seit Ende des fünfzehnten Jahrhunderts geradezu massenhaft, so daß es um die Zeit, von der wir sprechen, wol nur wenige böhmische Städte gab, die nicht ihre „Literatengesellschaft" gehabt hätten.[45]) Die Hauptaufgabe war und blieb die Pflege der Musik, in erster Reihe des Gesanges, vorzüglich des Kirchengesanges. Alle diese Vereine, deren wir unter Anderen in Dux, Bilin, Trebnitz, Raudnitz und Leitmeritz kennen lernen, wetteiferten in kunstvollem Chorgesang bei ihren Kirchenfesten, in prächtigen Aufzügen u. dergl. Den größten Stolz setzte Jeder von ihnen in den Besitz eines besonders kostbaren Gesangbuches oder Cancionales.

Auch Töplitz erhielt durch Wolf von Wřesowitz seine „Literaten-Bruderschaft" und sogar zwei höchst werthvolle Gesangbücher: mächtige Pergamentbände von 59,2 cm Länge und 38,1 cm Breite, bei etwa 18,4 cm Stärke. Schrift und Gesangnoten sind reich mit größtentheils sorgfältig durch-

[42]) S. des Verf. Bergst. Graupen, I, 73 fg.; II, 47 fg.

[43]) Memorial-B. I, 107. — Das älteste „Schützen-Protokoll" zu Töplitz beginnt mit dem J. 1550.

[44]) J. M. Pelzel, K. Wenceslaus, I, Urkf., 46 fg.

[45]) (J. Riegger) Materialien zur alten u. neuen Statistik, X, 172 fg.

geführten Ornamenten und Miniaturen geziert. Das eine derselben wurde 1560, das andere 1566 angelegt. Als Künstler des ersteren, ungleich werthvolleren Buches nennt sich der Maler Matthias Pecka von Klattau in Gemeinschaft mit dem damals berühmten Kalligraphen, Uhrmacher und Mechaniker Johann Taborsky auf der Altstadt Prag, in dessen Werkstätte Jener die von Letzterem geschriebenen Bücher verzierte. Die Wappen Wolf's von Wřesowitz und seiner Gemahlin Ursula von Weitmühl an erster Stelle bezeugen, wessen Munificenz diese Kunstwerke zunächst zu verdanken, obwohl jene Beiden nicht die alleinigen Stifter waren, wie die in den Büchern verstreuten zahlreichen Wappen sämmtlicher Zünfte und einzelner Bürger der Stadt mit den beigefügten kräftig-frommen oder patriotischen Sprüchen — zumeist in czechischer Sprache — erweisen. Als solche bürgerliche Donatoren werden genannt: Andreas Melhuba, Augustin Kozieluh, Georg Beczwarz, Jakob Hanak, Duchoslaw Lemberg von Oltarzik, Johann Bekarek, Johann Faktor, Christoph Sutor, Simon Kublata, Paul Brezl, Matthias Piskarz, Samuel David aus Neu-Reichenau, Thomas Sirowatka, Gallus Rinda, Matthias Tuczik, Stadtschreiber Simon Wodniansky u. A. m. Auch ein Töpliţer Maler, Jakob Hirsch aus Knieniţ, hat in dem ersten Bande seine Kunst durch zwei Wappen verewigt. Es fehlt in dem älteren Codex auch nicht der in den utraquistischen Kirchen übliche Lobgesang auf Hus und Hieronymus, sowie an manigfachen anderweitigen Belegen für den echten, unverfälschten Utraquismus der Gemeinde, deren reichgeschmücktes Wappen selbstverständlich gleichfalls einen hervorragenden Platz einnimmt.[46]) Damit aber die Literaten-Bruderschaft auch materiell Bestand habe, erhielt dieselbe — ob von dem Grundherrn oder von der Stadtgemeinde,

[46]) Vergl. J. E. Wocel in Mittheil. der k. k. Central-Commission zur Erforschung u. Erhaltung der Baudenkmale, IV (1859), 96 fg. — B. Grueber, IV, 173 fg. — S. auch (Riegger) Archiv d. Gesch. u. Stat., I, 642 fg.

können wir nicht mehr sagen — ein Grundstück vor dem Waldthor als ihr Eigenthum zugewiesen, das „Literatengrundstück" (literatska diedina), später auch „Musikantenfeld" genannt.[47]) Nach dem Muster der Töplitzer Bruderschaft erneuerte sich erst 1611 in Graupen eine „Cantorei-Fraternität," deren Statuten bekannt sind.[48])

Auch für die Schule in Töplitz, die sich, wie wir noch hören werden, bereits seit geraumer Zeit einer vortrefflichen Leitung erfreute, wurde nach Kräften gesorgt. Diese Schule, deren Rectoren von der Prager Universität bezogen wurden, war eine Lateinschule, deren Unterricht, auf der untersten Stufe beginnend, zum Besuch der Hochschule befähigte. Zu gleicher Zeit erfahren wir von einem Neubau nicht nur der christlichen, sondern auch der, wie begreiflich, damals getrennten Judenschule. Jene befand sich „auf dem Graben," unweit der Pfarrei, Diese aber in der „Gasse" (der „Judengasse").

Gleich Töplitz fand die Bergstadt Graupen bei Wolf von Wřesowitz vielfache Unterstützung und Förderung, wie wir an anderer Stelle ausführlich berichtet.[49]) Und nicht minder verstand es Dieser durch gewissenhafte Verwaltung seiner öffentlichen Aemter sich nach wie vor in der besonderen Gunst des Monarchen zu erhalten. Ob seiner „langwierigen, getreuen und nützlichen Dienste" und „zum Zeichen der Dankbarkeit und Ergötzung seiner Dienste, Anderen zum Exempel, damit sie spüren mögen, daß Wir Unsere getreuen Diener unbegabt nit lassen," fand König Ferdinand I. sich bewogen, mit Urkunde vom Sonntag nach Ostern (25. April) 1557 ihm „zu der vorigen Summe," die ihm auf Graupen verschrieben worden, „aus sonderen Gnaden und königlicher Milde noch 3000 Schock böhm. Gr. zuzuschlagen," „zahlbar in Joachimsthalischen Thalern und keiner anderen Münze." Dem wurde beigefügt:

---

[47]) Stadtbb. 1548 u. 1584 in Töplitz.

[48]) S. des Verf. Bergst. Graupen, II, 80 fg.

[49]) Das., I, 113 fg.

„Und über das Alles, damit er's im Werk spüre, daß er Solches die Jahre her um Uns wohl verdient, haben wir ihm . . diese fernere Gnad gethan, . . daß ihm aus allem Unseren Einkommen beim Zinnbergwerk allda zu Graupen, das bei der Verpfändung bevorbehalten, anzufangen vom Dato dieses Brieses, auf sein Leben lang jedes Jahr von Unserem Hauptmann oder Amtleuten über solch Zinnbergwerk, jetzigen und künftigen, ohne alles Verweigern 500 Schock meißn. gegeben werden sollen. Da aber je ein Jahr aus den Zinnbergwerken so viel Nutzung nit erfolgte, das soll ihm im anderen Jahre wieder erstattet werden, daß ihm also jährlich die 500 Schock völlig erfolgen möchten." . .[50])

Es geschah gewiß nicht in Folge königlicher Ungnade, wenn Wolf von Wřesowitz eben im Jahre 1557 das Amt eines böhmischen Kammer-Präsidenten für einige Zeit an Joachim Graf Schlick auf Rabstein abgab, um es erst 1562 wieder zu übernehmen. Seinen landtäglichen Pflichten kam er jederzeit getreulich nach.[51]) Vor Jahren hatte er auf dem Hradschin zu Prag, neben dem königlichen Schlosse, ein geräumiges Haus an sich gebracht. Ebenso — wir übergehen andere, zeitweilige Erwerbungen — erkaufte er von der Familie Kurzbach das Gütchen Oltařik mit Chrastian und Diakowa und vermehrte er außerdem die Zahl der zur Herrschaft Töplitz gehörigen Dörfer um Praskowitz (jetzt Domäne Tschernosek), dann Zwettnitz, Wistritz und einen Theil des bisher stets mit Graupen verbunden gewesenen Biehanken; dagegen werden die Orte Podsedicz, Pritschapel und Radessin nicht mehr unter den Bestandtheilen der Herrschaft Töplitz genannt. Von der Veräußerung von Prosanken und Rechwalitz ist schon gesprochen worden. Ein völlig neuer, verhältnismäßig umfänglicher Grundbesitz wurde durch Wolf von Wřesowitz das früher

---

[50]) Gleichz. Abschr., Hofkammer-Arch., Wien.

[51]) Böhm. Landtagsverhandl., II, 434, 637, 656, 658, 670 fg.; III, 16, 73.



ganz unbedeutende Gütchen Dubrawitz, nunmehr mit Recht die Herrschaft Neuschloß genannt. Mit ihr verband er außer Schönau und Thurn die Orte Schedeborsche und Webojchan, sowie die ihm erst im Jahre 1541 zum zweiten Male verschriebenen Dörfer, denen er einen Hof in Welboth, wahrscheinlich durch Kauf, hinzufügte. Zu den neun, seit Jahrhunderten mit Geiersberg vereinigten Dörfern war in der letzten Zeit ein um die Kirche „Unserer Lieben Frau" zur Scheune erbautes zehntes Dorf Namens Scheune (czechisch Sseinow) hinzugekommen.

Manches von diesen Dörfern, besonders den älteren, war sehr verarmt oder hatte sich von den Verheerungen der Hussitenkriege noch immer nicht erholt. Von den einstigen Zugehörungen der Pflege Riesenburg zählten Zwettnitz und Schedeborsche nur je zwei Wohngebäude; ebenso war es um Topkowitz bestellt. Von Luschwitz und Wistritz weiß man nicht einmal, ob daselbst augenblicklich überhaupt ein Haus stand. Von Welbine, Welboth, Viehanken und Bohusudow gehörten nur einzelne Theile nach Töplitz. Es ist culturgeschichtlich von großem localen Interesse, ein beglaubigtes „Urbarium" jener Zeit kennen zu lernen. Die nackten Namen und Zahlen sprechen eine sehr deutliche Sprache. Ein solches Schriftstück des Jahres 1561 giebt folgende Aufschlüsse:

Die Herrschaft Töplitz bestand außer der Stadt aus 35 Dörfern und Dorftheilen. Die Stadt selbst zählte 138, die Vorstadt 17 Häuser und 5 Mühlen, sonach Töplitz insgesammt 160 Gebäude. Die Dörfer waren (wir fügen in Klammer die Zahl der Häuser bei): Prassebitz (7), Wisterschan (12), Kradrob (12), Stropina (6), Prohn (17), Genissow-Ugezd (22), Klein-Augezd (8), Settenz (10), Bohusudow (3), Dreihunken (13), Judendorf (7), Probstau (8), Schichlitz (5), Habrowann (7), Radzeine (13), Praskowitz (18), Boreslau (15), Bilkau (10), Pockau (7), Sensel (8), Tschochau (6), Maschkowitz (4), Meischlowitz (5), Luschwitz (?), Topkowitz (2), Chrastian (17), Diakowa (5), Welbine (1), Zwettnitz (2), Viehanken (1), Wistritz (?).

Die Herrschaft Neuschloß umfaßte, wie bemerkt, die Dörfer: Schönau (8), Thurn (21), Weschen (11), Raudnig (12), Schallan (18), Kaut (16), Liesnitz (13), Weboschan (8), Auperschin (4), Welboth (1), Schedeborsche (2), Lahowitz (14), Rissut (17).

Die Dörfer der Herrschaft Geiersberg waren: Scheune (15), Hohenstein (20), Marschen (9), Sobochleben (9), Soborten (11), Modlan (13), Schönfeld (20), Lochtschitz (16), Habrschie (7), Hottowitz (2).

Man rechne hiezu die vierundzwanzig Städte und Dörfer, welche zur Zeit die Herrschaft Graupen bildeten,[52]) um bei aller Unbedeutenheit vieles Einzelnen die Bedeutung der Mittel beurtheilen zu können, über welche Wolf von Wřesowitz verfügte. Töplitz, die Stadt, zahlte als solche der Obrigkeit zu Johanni dem Täufer und zu Weihnachten je 36, zusammen 72 Schock böhm. Gr. jährlichen Grundzins (Schoß) und 1 Schock Mühlzins. Außerdem mußte selbstverständlich jedweder Hausbesitzer und jeder Müller insbesondere zu Georgi und Galli einen relativ hohen Geldzins entrichten. Zudem war der Gewerbsmann separat besteuert, und erlegten alljährlich die Bäcker je 12, die Schneider je 16, die Schuster und Gerber je 8 Groschen, die Fleischer aber je 1 Schock 28 Gr. meißn. und je ein Pfund von jedem Stein Unschlitt. Dazu kam die Robot an „Schnitter-“ und „Hasenjagd-Tagen,“ deren insgesammt je einhundertzweiundneunzig, doch nicht von allen Bürgern, zu leisten waren. Von ihnen war selbst nicht das herrschaftliche Haus, die „Morawe,“ wohl aber das neue „Herrenhaus“ in der „Badevorstadt“ befreit, sowie überhaupt die Inwohner der Vorstadt keinerlei Jagd-, sondern Alles in Allem blos 9 Schnittertage und einige von ihnen gar keine Robot zu verrichten hatten.[53]) — Unweit von Töplitz, zwischen dem Schlosse und der „Lipney,“ wurde damals eine neue

[52]) S. d. Verf. Bergst. Graupen, I, 107, 111.

[53]) John, Chronik, I, 654 fg.

„Schäferei“ (nowa owczarna), der heutige Töplitzer Maierhof, und ebenso unterhalb des Schloßberges der noch jetzt sogenannte Maierhof Dubrawitz an Stelle des früheren Dorfes gleichen Namens, rings um den Schloßberg aber ein großer Thiergarten angelegt.

Zwei wichtige Veränderungen vollzogen sich fast unmerklich in Töplitz unter Wolf von Wřesowitz: die Lutheranisirung und die Wieder-Germanisirung der Stadt und ihrer Umgebung, welch Letztere niemals gänzlich czechisirt worden war.

Niemals, so lange die Bergstadt Graupen stand, hatte dieselbe auch nur kurze Zeit aufgehört, eine ausschließlich deutsche Stadt zu sein; in ihre Grund- und Gerichtsbücher wurde kein czechisches Wort eingetragen. Dasselbe gilt von sämmtlichen zahlreichen Dörfern, die zur Herrschaft Graupen gehörten. Aber auch auf dem Töplitzer Dominium gab es Dörfer, die, wenn sie jemals czechisirt gewesen, in ihren öffentlichen Büchern den Beweis liefern, daß sie schon längst wieder deutsch geworden waren. Ein solches Beispiel bietet das Dorf — Bohusudow — richtig: Weiskirchlitz. Sein nunmehr ältestes, bis in die erste Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts zurückreichendes Gerichtsbuch, gleichfalls von Anfang bis zu Ende deutsch, zeigt ein Gemeinwesen von uralt deutschem Gepräge. Richter und Geschworene urtheilen und richten, „wie in Römisch kaiserlicher Majestät Landen Gewohnheit und Recht ist.“[54]) Recht und Gewohnheit, Sitte und Sprache der Be-

[54]) Gerichtsbuch v. 1550, bez. 1548, in Weiskirchlitz, Bl. 5 ꝛc. — Mit Bezug auf Anm. 23 des I. Buches (S. 14) sei hier bemerkt: Palacky, Gesch. von Böhmen, III. Bd., 2. Abth., 415, erblickt in dem alten Kirchdorf Bohusudow das heutige Mariaschein, recte Mariascheune, und verlegt „den Ursprung der Muttergottescapelle bei Bohusudow“ in das Jahr 1426. Allerdings ist der Ursprung der Kirche von Mariascheune auf das Jahr 1426 zurückzuführen (s. meine Schrift „Die Jesuitenresidenz M.,“ S. 37 fg.); allein die Kirche von Bohusudow bestand längst vorher, wie schon die Confirmationsbücher des 14. Jahrh. beweisen. (Lib. I. confirm., ed. Emler, 23 [ad a. 1363]; cfr. Tomek, reg. dec. pap., 78 [ad a. 1369 sq.]) — Fr. Focke a. a. O. glaubt nun Bohusudow in dem Orte Alt-Bohmen (czech. Bohyně) bei Eulau wiederzufinden. Auch diese

wohner waren durchaus deutsch, wie deren Stamm. Und so war es auch schon anderwärts rings um Töplitz. Deutsche Adelsfamilien, wie die Freiberger Müntzer, die Kölbel von Geyßing, die Glatz vom Althof u. A. m., hatten, besonders in letzter Zeit zu reichem Grundbesitz im Außig-Töplitzer Thal

Annahme ist irrig. Die Stadtbücher v. 1527, 1548 rc. in Töplitz sprechen wiederholt vom Dorfe Bohusudow und ebenso von städtischen Gründen „am Wege nach Bohusudow" (podle cesty k Bausodow). Schon dies bezeugt, daß Bohusudow in nächster Nähe von Töplitz zu suchen ist. Die Bezeichnung eines Töplitzer Bürgerackers (1569) als „am Wege nach Bohusudow, jenseits der steinernen Brücke" gelegen (za kamenym mostem), läßt keinen Zweifel darüber, daß unter Bohusudow nur Weiskirchlitz im Norden von Töplitz, westnordwestlich vom Dorfe Thurn, verstanden werden kann. Die einzige steinerne Brücke, die es im 16. Jahrhundert auf Töplitzer Grund und Boden gab, war die noch heute bestehende Ueberbrückung des Saubaches im directen Straßenzug von Weiskirchlitz. Ortskundigen genügt, hinzuzufügen, daß nach denselben Stadtbüchern, die hier in Frage kommen, von eben dem Wege nach Bohusudow eine „cesta zlodiejská" abzweigte: der noch heute sogenannte „Schalksweg," der von der Weiskirchlitzer Straße linksab nach dem „Kühbusch" führt. — Wie von Töplitz stellte jederzeit auch von Thurn eine Brücke (über den Flößbach) die Verbindung mit Bohusudow her (s. die unten, Anm. 29 des IV. Buches, bezogene Urk. vom 20. Nov. 1590). Das stimmt mit dem Gesagten genau überein. — Dazu kommt: ein Theil des Dorfes Bohusudow gehörte, wie erwähnt, nach ob. Urbar von 1561 zur Herrschaft Töplitz. John, Chronik, I, 654, überträgt den Namen Bohusudow ohneweiters mit Weiskirchlitz. Und in der That werden nach dem eingangs citirten Weiskirchl. Gerichtsb. v. 1550, Bl. 20, 22, 32 rc., in den Jahren 1550, 1561 u. fg. verschiedene Eintragungen „mit wyßen vnd willens des her hewptmans Jon Burgk czw topplicz" vollzogen. Andere Dorftheile gehörten dem Herrn von Bilin, wieder Andere Herrn Seyfried Sahrer von Sahr (das., Bl. 47, 55, 82 rc.), bis sie später sämmtlich mit Töplitz vereinigt wurden. Die czechischen Stadtbücher des 16. Jahrh. in Töplitz sprechen von Bohusudow, wo nur Weiskirchlitz verstanden werden kann, welcher Name in jenen Büchern niemals genannt wird; dagegen spricht das durchwegs deutsche Gerichtsb. v. 1550 in Weiskirchlitz stets von „Weiskirchlitz", ohne jemals den Namen Bohusudow zu nennen. Ebenso ist in jenen Stadtbüchern z. B. von „Przitkow" die Rede, wo dieses Gerichtsbuch von „Judendorff" spricht. Das deutsche Weiskirchlitz hieß eben czechisch „Bohusudow", und beide Sprachen hielten an ihren Bezeichnungen consequent fest. Die Uebertragung des letzteren Namens auf irgend einen anderen Ort als Weiskirchlitz ist demnach, wie gesagt, eine grundlose Neuerung.

gelangt, zur Verbreitung des deutschen Elementes daselbst wesentlich beigetragen. Seit 1540 begann man in Kulm, Predlitz, Pristen, Pockau u. s. w. die Grundbücher wieder deutsch zu schreiben.[55])

Seitdem Töplitz, das Bad, sich dem großen Fremdenverkehr geöffnet hatte, war es wol selbstverständlich, daß man sich dort der Umgangssprache seiner Gäste mehr und mehr zu befleißen begann; und die Mehrzahl der Fremden kam, wie begreiflich, aus dem nahen Deutschland. In Deutschland aber, zumal in Sachsen, das von Anfang an das Hauptcontingent für unser Curpublicum stellte, hatte der Protestantismus um das Jahr 1560 bereits die unbestrittene Herrschaft errungen. Und weder die Einführung der Jesuiten in Prag (1556) noch auch die Wiederbesetzung des Prager Erzbisthums (1561) vermochte der Ausbreitung der neuen Lehre in Böhmen Einhalt zu thun, am wenigsten in Städten, die, wie Töplitz, dem dieser Lehre nahe verwandten Utraquismus eifrig ergeben waren. Ein empfindlicher Mangel an katholischen Priestern, namentlich an der deutschen Grenze, that ein Uebriges; das Prager Consistorium war außer Stande, alle erledigten Pfarreien wieder zu besetzen, geschweige denn einzelnen überlasteten Pfarrern Hilfspriester an die Seite zu setzen.[56]) Nicht wenige dieser Herren Pfarrer aber excellirten durch einen höchst anstößigen Lebenswandel. So mußten an einem und demselben Tage die katholischen Pfarrer von Böhmisch-Kahn, Janegg, Weiskirchlitz und Kulm von der eigenen Pastoralconferenz unter dem Vorsitze des Erzbischofs „propter excessus" zum Arrest verurtheilt werden.

Zunächst um dem Bedürfnisse der deutschen protestantischen Curgäste Genüge zu thun, errichtete Wolf von Wřesowitz an

---

[55]) Archiv f. d. Sächs. Gesch., V, 374 fg.

[56]) Beweis hiefür zahlreiche „Missivae germ. et lat. consistorii cathol.," insbes. der Jahre 1562 fg. (Mscr. der erzbischöfl. Bibliothek, Prag), z. Th. abgedr. bei Kl. Borový, zednání a dopisy konsistoře katol. i utrakv. — Vergl. auch des Verf. Bergst. Graupen, I, 123 fg.


Digitized by Google

der Nordostseite des Schlosses zu Töplitz eine neue Kirche, die „Schloßkirche," deren Bau zuverlässig im Jahre 1568 vollendet war und in welcher, vorläufig nur während der Sommermonate, deutscher, protestantischer Gottesdienst abgehalten wurde. Kaum zehn Jahre später war sie die Pfarrkirche einer deutschen Gemeinde in der Gemeinde Töplitz, im Gegensatz zu der künftig officiell sogenannten „czechischen Pfarrkirche St. Johann" (kostela czeská Sw. Jána) daselbst. So hatte Wolf hiemit zugleich den Grundstein zu einem bedeutsameren Bau der nächsten Zukunft gelegt — einer Zukunft, die er leider nicht mehr erleben sollte.

Seit Wiederübernahme der Geschäfte eines böhmischen Kammer-Präsidenten im Jahre 1562 hielt sich Wolf von Wřesowitz mehr als sonst in Prag auf, während Ferdinand I., seit 1558 deutscher Kaiser, nur noch einmal, zur Königskrönung seines Sohnes Maximilian II., eben im Jahre 1562, dahin kam. Für die Zeit dieser Krönungsfeier bewohnten Maximilian und seine Gemahlin das Haus unseres Wolf auf dem Prager Schlosse.[57]) Zwei Jahre später geleitete Dieser den Leichnam des Kaisers in die Gruft der Domkirche St. Veit. Zur selben Zeit vollendete Wolf ein großes, wissenschaftliches Werk, mit dem er sich und seiner gründlichen Gelehrsamkeit in der böhmischen Literatur ein bleibendes Denkmal setzte. Am 30. August 1564 erschien zu Prag im Druck ein von Wolf von Wřesowitz im Verein mit Georg Melantrich von Aventin verfaßter Codex böhmischen Stadt- und Landrechtes als „Constitutiones regni Bohemiae" (Práwa a zřyzenj Zemská), eine für die Rechtsgeschichte wie für das praktische Rechtsverfahren hochverdienstliche Arbeit, mit welcher nach dem Urtheile berufener Fachmänner ihre Verfasser „einen seltenen Fleiß, ein scharfes

---

[57]) Böhm. Landtagsverhandl., III, 111 fg. — Ein Jahr später beherbergte Wolf im selben Hause den Griechen Jacob Palaeologus, einen berüchtigten Abenteurer, der auf Befehl des Kaisers ausgewiesen werden mußte. Jos. Jireček, Jan Hodějovský z Hodějova (1884), 62.



Judicium, vor Allem aber die umfassendste Kenntnis des allgemeinen und des Landes-Rechtes" bekundeten.[58])

Drei Jahre lang hielt sich der neue König und Kaiser dem Lande Böhmen fern, woselbst, wie bisher, Erzherzog Ferdinand, als aber Dieser im Jahre 1566 von Maximilian nach Ungarn berufen wurde, ein kaiserlicher Verwaltungsrath die Regierung führte, welchem auch Wolf von Wřesowitz angehörte.[59]) Noch fungirte Wolf in den öffentlichen Landtagssitzungen des nächsten Jahres, die der Kaiser in Person eröffnete.[60]) Es war seine letzte Thätigkeit nach dieser Richtung. Wiederholt von Krankheit heimgesucht, war er bedacht, seine häuslichen Verhältnisse gründlich zu ordnen, ohne deshalb als Beamter sich eine längere Ruhe zu gönnen. Auf einer amtlichen Reise nach Kuttenberg schrieb er daselbst — wol nicht ohne besondere äußere Veranlassung — am 9. October 1568 sein Testament. Kurz zuvor war einer seiner Brüder, Albrecht,[61]) mit Hinterlassung eines Sohnes Johann verstorben. Noch lebten die Brüder Bernhard, Wenzel und Sebastian. Seine beiden Gemahlinnen Catharina von Maltitz und Ursula von Weitmühl hatten ihm vier Töchter — Sabina, Anna, Magdalene und Barbara — doch keinen Sohn geboren; die älteste Tochter war mit Christoph Silber von Silberstein auf Wildschütz vermählt.[62])

Nicht ohne große Besorgnis dachte Wolf von Wřesowitz an die Erhaltung seiner vielen und großen Erwerbungen für

[58]) M. D. Adam v. Weleslawjn, Kalendař histor. (1590), 458. — B. Balbin, Boh. docta (ed. Unger), II, 119. — Hammerschmid, Prodrom. gl. Prag., 769.

[59]) Böhm. Landtagsverhandl., III, 282 fg., 301.

[60]) Das., 387.

[61]) Gerichtsb. A 2, Bl. 417, in Graupen, erwähnt gelegentlich einer Entscheidung Wolf's vom 21. Febr. 1566: „Wahren damaln zuentkegen woldedachtes herrnn, herrnn gebruedere Albrecht vnd Bernhardt, beneben inen Herrman Kölbel von Geusing zu Priessen." — Wolf's Testament zählt Albrecht zu den Todten.

[62]) Sim. Hüttel, Chronik d. St. Trautenau, 244 fg. — Jul. Lippert, Trautenau, 48.

seine Nachkommenschaft. Er mochte sehr wohl erkennen, daß, wie schwierig auch für ihn diese Erwerbungen gewesen, deren Erhaltung doch einen nicht minder starken Arm und klugen Kopf erforderte. Ohne namhafte Geldmittel, ohne die größte Umsicht war der Besitz nur zu leicht gefährdet. Was menschliche Voraussicht vermochte, dem vorzubeugen, wurde von Wolf in seinem umfassenden „letzten Willen" angeordnet.[63])

„Da mir der ewige Gott das Leben länger nicht verleihen würde," verfügte der Erblasser, „daß darnach alle meine Landgüter, Erb oder Pfand, woran die sein oder wo die zu finden und mit was Namen die genannt werden möchten, . . kommen und fallen auf meine Töchter Anna, Magdalene und Barbara und auf Bernhard von Wřesowitz, meinen Bruder, mit völligen und ganzen Rechten, doch nachfolgendergestalt: daß er, Bernhard von Wřesowitz, mein Bruder, mit meinen Töchtern Anna, Magdalene und Barbara all mein verlassen Gut in samentlicher Inhabung und Genießung sein sollen, darin gesamt hausen, so lang es Gottes Wille; daß sie auch mögen, so viel ihnen gefällig, verkaufen und davon die gelassenen Schulden, so ich von Billigkeit wegen schuldig und nach mir gefunden werden möchten, abzahlen, auf daß sich Niemand nach meinem Tode wider mich zu beschweren habe."

Mit überaus warmen, ehrenden Worten gedachte er seiner ihn überlebenden Gattin, indem er bestimmte: „Weiter ist mein endlicher Wille, daß Frau Urfula von der Weitmühl, meine liebe Hausfrau — die sich denn gegen mich jederzeit gehorsam, willig und treu, wie einem tugendsamen Weib gebührt, verhalten, mich als ihren Hauswirth versehen, gepflegt und fleißig gewesen und nit als ein Weib sondern als eine Mutter unaufhörlich an mir gethan, als die sich meinethalben, ungeachtet aller Mühe, sehr in Sorge ein-

[63]) Landtafel, Prag, Instr.-B. Nr. 16, lit. K 18 fg. — Ich folge in meinen Citaten einem gleichzeit. deutschen Orig.-Transsumt des Hofkammer-Arch. Wien.

gelassen — ihre freie Wohnung auf ihr Leben lang ungehindert haben solle auf meinem Gute Malhostitz, welches ich ihr um die mir erzeigten Gutthaten geben thue, als: die Veste Malhostitz mit dem Maierhof, das Dorf Malhostitz, Städtchen Hertine, Dorf Frauschiele, Dorf Auperschin, sammt einem Bauer in Habrowann; im Dorfe Schiema, so viel mir davon zuständig, sammt dem öden Hofe und was dazu gehört; Dorf Welboth, so viel mir allda zuständig; Dorf Prosanken, so gen Töplitz gehörig, das ordne ich auch dahin, mit Dörfern, Höfen, Krätschmen, so dazu gehören, als zu Hertine, Prosanken, zu Schiema und Steben, mit Aeckern, Wiesen, Wassern, Mühlen, Teichen, Weingarten zu Malhostitz, Baumgarten, Wald, .. daß sie, Frau Ursula von der Weitmühl, meine Hausfrau, das Alles, nichts ausgenommen, frei innehaben und als ihr Eigenthum genießen möge bis an ihr Ende und weiter nit."

Zehn Wochen nach seinem Tode soll die Uebergabe dieses Gutes an Ursula erfolgen. Ueberdies werden die Erben verpflichtet, der Witwe jährlich zwei Faß Weißwein und ein Faß Rothwein von den Töplitzer Weingärten, auch — „sofern sie selbst nicht brauen würde" — jährlich vier Viertel Graupner und wöchentlich ein Viertel „Weißbier," ebenso aber alljährlich zur rechten Schußzeit vier Hirsche oder Hinde, drei Rehe und ein Wildschwein zu liefern. Doch sollen die Krätschmer von Hertine, Malhostitz und Prosanken das Bier zu Töplitz in billigem Werth zu nehmen schuldig sein, so lange die Frau ein eigenes Bräuhaus nicht aufgebaut." Nach Ursula's Tode falle das Gut Malhostitz an Wolf's Töchter und Bernhard, den Bruder, oder deren Erben, doch so, daß dieselben demjenigen, welchem Ursula das Gut zu überlassen gesonnen wäre, die Summe von 7000 Schock meißn. Gr. zu bezahlen hätten.[64])

[64]) Zu alledem verschreibt Wolf seiner Gemahlin „die Clenoter, so Ich jr zuuor geben, als ain gulden Ketten, so Ich von Herzog von Bayern habe, sambt andern ringen, sonderlich mit den halßbandt von Diemandt, Rubin vnd schmaraken, darczue drej Becher zu sieben oder acht marcken, das sy jr di von den andern außlesen müge; item sechs silbern schüsseln vnd vier



Für den Fall der Verheiratung einer der ledigen Töchter sollen derselben 4000 Schock m. Gr. baar „mit einer ehrlichen Ausstattung, wie sich gebührt," gegeben werden. Stirbt eine Tochter vor ihrer Verheiratung, so fällt ihr Erbe an die überlebenden Schwestern und den Oheim Bernhard, dessen Erben gleichfalls die ledigen Töchter Wolf's sein sollen. „Wofern aber," heißt es weiter, „alle meine gemeldten Töchter und Bernhard, mein Bruder, abstürben, so soll all mein Gut, so nach ihnen verblieben — außer dem Schlosse Daubrawská hora — fallen und kommen auf Sebastian und Wenzel von Wřesowitz, meine Brüder, und auf Johann von Wřesowitz, weiland Albrecht's von Wřesowitz, meines Bruders, Sohn, zu gleichen Theilen, mit vollem Recht, doch daß er, Johann von Wřesowitz, Albrecht's Sohn, vor ihnen, meinen Brüdern, 1000 Schock böhm. Gr. und zwei große Becher von dem Gut nehme . . und hernach zu gleichen Theilen mit ihnen greife." Für diesen Fall haben Sebastian, Wenzel und Johann der verheirateten Tochter Wolf's, Sabina von Silberstein, beziehungsweise ihren Erben, den Betrag von 5000 Schock meißn. Gr. auszufolgen.

Die detaillirtesten, sorgfältigsten Bestimmungen des Testamentes gelten der, wie erwähnt worden, erst eigentlich von Wolf von Wřesowitz geschaffenen Herrschaft Neuschloß oder Daubrawská hora. Er schrieb:

„Betreffend aber das Schloß Daubrawská hora sammt desselben Zugehörungen — innaßen solches nach meinem Vater an mich kommen — da will ich und testire deswegen also: Wofern meine Töchter und Bernhard, mein Bruder, abstürben

kleine silbern schüsseln, drej silberne Kanndl vnd zwelf silbern löffel: das alles soll sy jr aus dem silbern geschyrr selbst außlesen vnd jr von meinen Töchtern, meinem Bruedern oder Inhabern meines guet also gelassen werden; item das jr zinen geschirr, drej Centen schwer, geben werde, item zwelf newe Kessel, vier große, vier mittler vnd vier klainere, Feuer Eisen vnd was in die Kuchen gehörig, item ain kupfern wannen, mit darczue gehörigen geschirr mit Kandln vnd schaffen."

und solches Gut, wie vorgemeldt, auf Sebastian und Wenzel, meine Brüder, und Johann, meinen Vetter, fiele, so soll dies Schloß Daubrawská hora mit allen Zugehörungen sonderlich fallen und kommen auf gemeldten Johann von Wřesowitz, Albrecht's Sohn, meinen Vetter, mit völligen Rechten. Wofern aber er, Johann, auch abstürbe, so soll es auf Sebastian, als den ältesten meiner Brüder, fallen und kommen; und wenn er, Sebastian, auch abstürbe, soll es kommen und fallen auf Wenzel, des Sebastian Bruder. Wenn aber er, Wenzel, auch abstürbe, so soll es auf den ältesten und nächsten Befreundten unseres Geschlechts, meinen Vetter von Wřesowitz, der alsdann dem Geschlecht nach der älteste und nächste Freund aus unserem Geschlecht sein wird, kommen und fallen und bei unserm Geschlecht ewig verbleiben, doch, daß er, Johann von Wřesowitz, mein Vetter, und nach seinem Absterben Sebastian von Wřesowitz, mein Bruder, und nach ihm Sebastian, Wenzel, mein Bruder, und nach ihm Wenzel der Aelteste, mein Vetter, auf welchen das Schloß Daubrawská hora mit allen Zugehörungen kommen und fallen würde, solches niemand Anderem verkaufen, davon Etwas verpfänden, verwechseln oder ändern in keinerlei Weise und Gestalt, sondern dasselbe allein als wie sein eigen Gut habe und genieße und davon nichts verkaufen oder versetzen möge, sondern ganz beisammen verbleibe und genieße. Da aber ein Erbe solches übertreten würde, wenn der Fall an ihn kommt, und davon Etwas versetzen und verkaufen wollte, soll alsbald der andere älteste und nächste Befreundte, mein Vetter, sich mit einem Kammerling einführen lassen und obgesetzter Gestalt halten und genießen, inmaßen dieses ausgemessen ist. Da auch dem, welchem es der Gesippschaft nach gebühren thut, das Gut gutwillig nit eingeräumt würde, wenn es auf ihn, als den Aeltesten des Geschlechtes, fallen thäte, wird er mögen sich mit einem Prager Kammerling in das Schloß Daubrawská hora einführen lassen, das innehaben, halten und genießen sein Leben lang." —

Wie sollte in kurzer Zeit die Hoffnung dieser Worte zunichte werden! . .

Inständig empfahl der sorgliche Vater seine Töchter, falls deren Oheim Bernhard vorzeitig sterben sollte, dem Wohlwollen seines Schwagers Wenzel von Lobkowitz[65]) und seiner Brüder Sebastian und Wenzel, „daß sie gedachte meine Töchter mit Rath und Hilfe, wenn sie deren bedürftig sein würden, mit nichten verlassen sondern ihnen in Allem treulich, räthlich und hilflich seien.“[66])

Nach langem, schmerzhaftem Siechthum schloß Wolf von Wřesowitz Montags nach Sonntag Laetare (21. März) 1569 für immer die Augen. Er wurde am Montag nach dem todten Sonntag (28. März) in der von ihm erbauten „Deutschen Kirche,“ der Schloßkirche zu Töplitz, beigesetzt,[67]) wo noch heute seine Gebeine ruhen. — Seinem Andenken zu Ehren wurde eine Denkmünze geprägt, ein Silberjeton, dessen Avers sein mit breiter goldener Halskette geschmücktes Brustbild — einen marcanten Kopf mit kräftiger Adlernase, verschnittenem Haar und Vollbart — dessen Revers sein Wappen, dessen beide Seiten aber in Rundschrift Namen und Titel des Verewigten zeigen.[68])

Was er geschaffen hatte, fand ausnahmslose Anerkennung, vor Allem in der Stadt, die er durch mehr als fünfundzwanzig Jahre mit Vorliebe bedacht. Die Menge, die immer erkennt-

---

[65]) W. von Lobkowitz auf Dux war vermählt mit Benigna, einer jüngeren Schwester Ursula's v. Weitmühl. Miltner a. a. O., I, 254.

[66]) Als Zeugen unterfertigten: Johann d. J. von Lobkowitz, Oberstburggraf; Ladislaus von Lobkowitz, Oberstlandmarschall und Appellations-Präsident; Wenzel Berka auf Meseritsch und Wilhelm Muchek, Burggraf von Carlstein.

[67]) Weleslawjn, Kalend. histor., 161. — Balbin, Boh. docta, ed. Unger, II, 119. — Sarginschrift, Schloßarch. Töplitz: „Hic jacet Dominus Wolffgangus a Wresowicz. Quievit in Christo 21. Mart. Anno Domini 1569.“

[68]) Miltner, I, 698, mit Abbildung, Tab. LXXVII, Nr. 655. Eine Nachbildung an der Spitze des vorigen Capitels.

liche, gutmüthige Menge, die nicht gewohnt ist, zu prüfen, bewahrte ihm ein dankbares Gedächtnis und ließ es ihn nicht entgelten, als die Zeit kam, da aus der Saat, die er gestreut hatte, auch das Unkraut in die Halme schoß, habsüchtigen Naturen ein willkommenes Mittel zu verderblichen Zwecken. Der wachsende Wohlstand der allerdings noch kleinen Gemeinde Töplitz unter der Verwaltung Wolf's von Wřesowitz war unleugbar. Das freundliche Bild ihres inmitten einer reizvollen Landschaft doppelt anmuthenden, regen gesellschaftlichen Lebens, wie es erst Wolf hervorgerufen hatte, verfehlte auf empfängliche Beobachter nicht seine Wirkung. Beweis dessen ein umfangreiches „Idyll" aus eben jener Zeit, ein Lobgesang auf Töplitz und seine Thermen, dessen genauer Schilderung der Oertlichkeiten wir bereits viele Einzelnheiten entnommen haben. Der Dichter Thomas Mitis von Nimburg, geboren 1523, am 20. December, Magister der Weltweisheit, ein Mann des Unterrichts, war wiederholt in Töplitz gewesen. Bald nach dem Jahre 1550 schrieb er in 357 lateinischen Hexametern sein Gedicht „de thermis Teplicensibus", das im Jahre 1561 zum ersten Male in Druck erschien.[69]) Es spricht ein warmes Gefühl aus seinen Versen, von denen bei früherer Gelegenheit eine Probe gegeben worden. Er apostrophirt die Stadt seines Gesanges:

„Liegt ein Städtchen, uralt, in gottgesegnetem Landstrich,
Rings von Mutter Natur umschirmt mit ragendem Bergwald.
Tief aus innerstem Schooß entströmt ihm dampfend ein Heilquell,
Hoch vor Allen berühmt; und rings lacht üppige Feldtrift." . .

Mit lebhaften Farben malt der Dichter die Naturschönheit des weiten Töplitzer Thales. Wenig poetisch stellt er mit vieler

---

[69]) Seither herausgeg. u. d. T. „Teplitz vor 300 Jahren" von Andr. Chrys. Eichler (Prag, 1836) u. im Jahresbericht des Communal-Realgymnasiums in Töplitz für das Schuljahr 1884—85 von Dir. E. Hochreiter (Töplitz, 1885). — Thom. Mitis starb am 31. Jan. 1591. — Ueber Johann Hodějowsky v. Hodějew, dem das Idyllion dedicirt ist, s. Jos. Jireček a. a. O.



Umständlichkeit eine geologisch-physicalische Betrachtung über den Ursprung der heißen Quellen an. Alsdann erzählt er die oft-erzählte sagenhafte Entdeckung dieser Quellen, um mit begreiflichen hyperbolischen Lobeserhebungen die Wirksamkeit Wolf's von Wřesowitz für die Förderung des Bades Töplitz zu preisen. Auch lobt er die „Liebenswürdigkeit" der Töplitzer Jugend, Jungfrauen und Jünglinge; nicht minder die „Eintracht" der Bürgerschaft, aus deren „vorzüglicher Schule" bereits „viele Musensöhne" hervorgegangen. Von allen Werken Wolf's rühmt er zumeist die auf dessen Kosten erbaute städtische Wasserleitung. Unter den Häusern der Stadt erhebt er noch mehr als das Schloß die hohen Giebel der „Morawe" und deren stattliche Freitreppe.[70]) Der Bau und die Einrichtung der städtischen Bäder wird genau beschrieben. Auch der warmen Quelle in Schönau wird gedacht, die „einen kleinen Bach bildet, jedoch den übrigen nachsteht." Er bestätigt, daß dort, in Schönau, „nur Landvolk und Pöbel zu baden pflegen; — die mit einem Aussatz Behafteten thun es irgendwo anders." Dann aber schildert Thomas Mitis die reiche, bunte Gesellschaft, welche das Badeleben bietet. Es fehlt dieser Gesellschaft nicht an

„Mädchen von griechischer Schönheit, zugleich voll Tugend und Liebreiz."

Er führt seinen Hörer auch hinaus aus der Stadt in deren herrliche Umgebung, bis nach Bilin und Graupen, um ihn nach dieser Rundfahrt wieder durch ein Bad zu erfrischen. Die Bäder am Main und am Rhein, in Ungarn und Schlesien, das böhmische Carlsbad — sie Alle stehen ihm weit hinter den Thermen von Töplitz zurück, deren unvergleichliche Wirkung er

[70]) Es ist eine verfehlte Uebersetzung Eichler's a. a. O., 35, wenn er unter „Morawe" das Töplitzer Schloß versteht: der Dichter scheidet beide Gebäude sehr genau von einander mit den Worten:

„Oppidulum solito videas ornatius ipsum,
Aedibus imprimis Moravae cognomine dictis,
Arci et vicinis." . .

wieder und wieder an sich selbst erprobt hat. Er schließt mit dem Segensspruche, der allerdings, vom Herzen kommend, zum Herzen dringen mag:

„Du aber, dampfender Quell, so rausche noch manches Jahrhundert!
Nicht in Wellen allein nur allzu flüchtigen Singsangs:
Rausche in Wogen dahin ureigenen, ewigen Wohlthuns!
Fortan töne vereint mit des Sängers, des besseren, Loblied
Deiner Genesenen Dank — sie tönen dir mächtig und lang noch —
Dir und dem Ewigen dort, deß unerschöpfliche Großmuth
Kraft dir und Stärke verliehn: unendliche, göttliche Heilkraft,
Jeglichem uns zum Heil, zum Heil der leidenden Menschheit."



3. Das Ende der Wřesowitz (1569–1585).

Bernhard, Anna und Magdalene von Wřesowitz. — Caspar von Schönberg. — Proceß um Graupen und Geiersberg. — Familienvertrag. — Verschuldung. — Goldmacherei. — Verlust von Graupen, Geiersberg und Neuschloß. — Hans, Wolf und Georg von Schönberg.

Gleich einem Kartenhaus sollte, was Wolf von Wřesowitz für sich und die Seinen mühsam genug und mit berechtigtem Bewußtsein eigener Thatkraft aufgebaut hatte, binnen der kürzesten Zeit in sich selbst wieder zusammenfallen: ein über die Maßen klägliches Schauspiel menschlicher Hinfälligkeit.

In üblicher Form, ja fast buchstäblich genau wie vormals Wolf bestätigte Bernhard von Wřesowitz für sich und seine Erben am Freitag nach St. Veit (17. Juni) 1569 auf Bitten seiner „unterthänigen" Gemeinde Töplitz deren Stadtprivilegien überhaupt und das Diplom der Königin Johanna insbesondere, „als wäre dasselbe Wort für Wort in seinem Briefe enthalten." [71]) Und genau so erfolgte die Confirmation „sämmtlicher Stadtfreiheiten" durch Kaiser Maximilian II., d. d. Prager Schloß, Mittwoch nach Ostern (29. März) 1570. [72])

[71]) Abschr., Stadtb. 1548 in Töplitz.

[72]) Abschr. das. u. im Arch. d. Min. des Innern, Wien.

Die Uebernahme des Erbes seines Bruders war aber für Bernhard von Anfang an mit großen Schwierigkeiten verbunden; er wurde seiner niemals froh. Bereits im Jahre 1569 erging an ihn von Seite der böhmischen Kammer in wenig glimpflichen Worten eine Aufforderung „etlicher Posten halben" — „dieselben anstatt des Herrn Bruders seligen, gewesenen Landschreibers und Kammer-Präsidenten, zu bezahlen und richtig zu machen." Die Forderung belief sich auf 5000 Thaler, darunter angeblich 3500 Thaler „rückständiger Steuern." Bernhard, der sich dessen „in keinem Weg nit versehen," versäumte natürlich nicht, in längerer Eingabe an den Kaiser darüber Beschwerde zu führen, „daß jetzo, nach Absterben meines bei Eurer Röm. Kaiserl. Majestät so wohlverdienten lieben Herrn Bruders seligen, solches mir vorgehalten und von mir in solcher Gestalt begehrt werden sollte." Ein Proceß war da, ein lästiger, kostspieliger Proceß, dessen Ende Bernhard nicht erlebte.[73])

Bald nach einander starben zwei der Erben Wolf's. Zuerst die jüngste seiner vier Töchter, Barbara, die schon im Jahre 1570 in der Blüthe ihrer Jahre dahingerafft und neben ihrem Vater bestattet wurde.[74]) Ihr folgte im Frühjahr 1573 der Oheim Bernhard, das Haupt der Familie, im Tode nach.[75])

Das war ein schwerer Schlag für die beiden überlebenden, nunmehr alleinigen Erbinnen, die Jungfrauen Anna und Magdalene von Wřesowitz, welche in Töplitz, Neuschloß und Graupen alsbald die Herrschaft antraten; in Geiers-

[73]) Origg. u. Concepte, Hofkammer-Arch., Wien; „Rotten etlicher Possten, welche Her Bernhart von Wrzesowicz der Kay. Mitt. richtig zu machen schuldig, bey was Beschaidt dieselben auch auf der Camer schließlich verblieben sein."

[74]) Sarginschr., Schloßarch. Töplitz.

[75]) Noch Dienst. nach Palmsonnt. (17. März) 1573 erscheint Bernhard als Gerichtsherr zu Töplitz; doch ist nicht gewiß, ob er die nächsten Ostern noch erlebte. Dienst. nach Pfingsten (12. Mai) d. J. werden schon Anna und Magdalene allein als Herrinnen genannt, und am folgenden Dienst. nach Frohnleichnam (26. Mai) ist von Bernhard ausdrücklich als von einem Verstorbenen — „dobre pamieti" — die Rede. Stadtb. 1561 in Töplitz.

berg, dessen Pfandbesitz nach Inhalt der Urkunde vom 8. Januar 1542 nur auf „männliche" Leibeserben übergehen sollte, wurden ihnen Hindernisse entgegengestellt. Dazu kam der oben erwähnte Proceß mit dem Aerar, und nicht blos dieser. Eine Menge von Gläubigern, angeblichen und wirklichen, stellte sich ein. Die Rathlosigkeit der so bedrängten Jungfrauen zu steigern, erschien eine kaiserliche Commission, mit dem Auftrage, „die Herrschaften Graupen und Geiersberg.. zu vererben oder zum mindesten den Pfandschilling mit einer höheren Summe zu steigern." — Wir haben keine Nachricht, ob Anna und Magdalene in dieser Lage seitens derjenigen, deren werkthätigem Beistand sie ihr Vater in seinem Testament empfohlen hatte, irgend welche Unterstützung erfuhren.

Wie ein Retter in der Noth meldete sich zu dieser Zeit auf dem Töplitzer Schlosse ein schmucker Freiersmann: Caspar von Schönberg auf Neusorge in Sachsen, jüngerer Sohn des an dem Hofe zu Dresden hochangesehenen früheren Hofmarschalls und nunmehrigen Oberhauptmanns der sächsischen Erzgebirge, Wolf's von Schönberg zu Sachsenburg, Knauthain, Kriebenstein, Frankenberg ꝛc. Er warb um die jüngere der beiden Schwestern von Wřesowitz, Magdalene. Sie verlobte sich ihm im Sommer 1574 — trotz heftigen Widerspruchs ihrer männlichen Verwandtschaft, die sich damit in den ihr durch Wolf's Testament eröffneten Aussichten auf dessen Nachlaß gekränkt sah.

Brigitte von Schönberg, Caspar's Mutter, nahm sich der Sache wärmstens an und berichtete deshalb selbst der regierenden Kurfürstin von Sachsen, daß die beabsichtigte „christliche Heiratshandlung" zwischen ihrem Sohne und Magdalene „durch deren Vettern, ihr zu sonderem Nachtheil, gern wollte verhindert werden." Kurfürstin Anna, bei welcher Frau Brigitte in besonderen Gnaden stand, fand sich in Folge dessen bewogen, Magdalene in einem eigenhändigen Schreiben vom 28. Mai 1574 zu ermahnen, „sich durch keine Schwierigkeit, sofern sie zu solcher Heirat selbst geneigt, abhalten zu lassen," und versicherte, „was

ihr herzliebster Herr und Gemahl und sie selbst der Braut in ihren vorfallenden Widerwärtigkeiten zur Billigkeit förderlich sein könnten, wollten sie sich um Caspar's von Schönberg Eltern willen gnädigst dazu erboten haben."[76])

Caspar war fest entschlossen, seiner zukünftigen Gemahlin das väterliche Erbe ungeschmälert zu erhalten, und begab sich darum in Begleitung seines Vaters nach Wien zum Kaiser. Er ging nicht ohne kräftige Fürsprache sondern nahm eine große Anzahl Intercessionsschreiben mit sich, so von dem Kurfürsten August, dem Erzherzog-Statthalter Ferdinand, dem Erzbischof von Prag u. s. w.[77]) Alle verwandten sich unter Berufung auf die vielen Verdienste Wolf's von Wřesowitz dahin, daß dessen Töchter „bei den Gütern, so von ihrem Vater auf sie kommen und sie bisher innegehabt, auch hinfürder verbleiben und erhalten werden möchten." Der Kurfürst berief sich ebenso darauf, daß Caspar's Vater ihm „viel Jahr für einen Rath treulich gedient und noch diene."

Am 9. October 1574 überreichte Caspar von Schönberg dem Kaiser eine weitläufig motivirte Bittschrift, welche dahin ging, ihm selbst Namens der Töchter Wolf's von Wřesowitz die Herrschaften Graupen und Geiersberg zu überlassen. Auch er erinnerte an die Verdienste Wolf's, dem Maximilian selbst „nit wenig mit Gnaden bei seinem Leben gewogen" gewesen und der „sonder Zweifel, da ihm Gott der Allmächtige solches erstrecket, seine eigenen Sachen, die er weniger geachtet, als der kaiserl. Majestät treulich und fleißig zu dienen, mit besserer Versicherung für sich und seine Nachkommen würde versehen haben." Das „christliche Vornehmen" zwischen ihm und Jungfrau Magdalene, das „nunmehr fast zu Ende gebracht," gebe ihm das Recht, deren Interesse zu vertreten. „Mit demüthiger Bekümmernis" hätten die Töchter Wolf's „vergangene wenige Tage" ver-

[76]) Alb. Fraustadt, Gesch. des Geschlechtes von Schönberg, I (1869), 448.

[77]) Origg., Hofkammer-Arch., Wien, d. d. Mühlberg, 21. Aug.; Pürglaß (Bürglitz), 25. Sept.; Prag, 1. Oct. 1574 2c.

nommen, als ob sie desjenigen, womit die kaiserliche Gnade ihren Vater bedacht, „nicht länger theilhaftig bleiben und genießen sondern noch darüber von anderen Leuten hinterrucks ihnen abzubringen geprakticirt werden sollte." Dies „ihres Erachtens unchristliche Vorhaben" würde sie „noch höher anfechten und betrüben," wenn nicht nächst Gott ihnen zu Trost käme, daß solches von dem hochlöblichsten Hause Oesterreich niemals, wohl aber öfters erfahren worden, daß hochdasselbe auch Uebelverdiente mit großen Gnaden versehen und erhalten habe." . .[78])

Caspar's Appell an den bekannten „Dank vom Hause Habsburg" war bis auf Weiteres vergeblich. Die „Jungfrauen von Töplitz," Anna und Magdalene, wurden „zu Martini vor das Kammerrecht gefordert," um dort zu vernehmen, was über sie bezüglich der Pfandherrschaften Graupen und Geiersberg beschlossen worden. Die böhmische Kammer war gewillt, Jene an Christoph von Lobkowitz, Diese an Zdislaw von Martinitz abzutreten, und hatte sogar mit Letzterem bereits am 13. September einen bezüglichen Vertrag geschlossen, der nur noch der kaiserlichen Ratification bedurfte. Eine neuerliche Vorstellung Caspar's von Schönberg hatte die Wirkung, daß die erwähnten Abtretungen bis zu des Kaisers bevorstehender Ankunft in Prag sistirt wurden.[79])

In der That kam Maximilian II. zu Anfang des Jahres 1575 nach Prag. Caspar von Schönberg fand gute Audienz und kehrte mit den besten Hoffnungen nach Hause zurück. Am 13. Februar 1575 fand zu Neuforge die feierliche Hochzeit Caspar's mit Magdalene von Wřesowitz statt, bei welcher auch Kurfürst August durch seinen Rath Heinrich d. Ae. von Bünau vertreten war, um „seinen Glückwunsch nebst der Verehrung, welche ihm der Kammermeister zustellen würde, darzubringen."[80])

---

[78]) Orig. das.

[79]) Orig. das.

[80]) Fraustadt, I, 448 fg. — Wenn das Gerichtsb. A 3 in Graupen bereits zum 15. Jan. 1575 „unserer genedigen Herrschafft, der edlen, wolgeborenen Jungfrauen Anna und Frauen Mandalene, Schwestern

Caspar von Schönberg war nunmehr „Erbherr" von Töplitz und Neuschloß und „Pfandherr" von Graupen und Geiersberg. Sein Hauptmann in Töplitz war „der edle und ehrenfeste Herr" Peter von Ditmansdorf. Er nahm keinen Anstand, die Privilegien der Stadt im weitesten Umfang, mit ausdrücklicher Einbeziehung des Braurbars, zu bestätigen, ohne daß jedoch dieses wichtige Actenstück oder auch nur dessen genaues Datum erhalten worden wäre — wir werden den triftigen Grund davon erfahren.

Die Freude Caspar's war von kurzer Dauer. Kaum hatte er sich mit Magdalene häuslich in Töplitz eingerichtet (er bewohnte nicht das Schloß sondern die „Morawe"), als in Graupen und Sobochleben kaiserliche Commissäre anlangten, um diese Herrschaften zum Zwecke einer detaillirten Taxirung gründlich in Augenschein zu nehmen. Beide Elaborate kamen nach mehrwöchentlicher Arbeit zu Stande. Dieselben liegen vor[81]) und liefern bei aller Schleuderhaftigkeit in vielen wesentlichen Punkten eine werthvolle, anschauliche Beschreibung der genannten Objecte. Doch ist hier nicht der Ort, darauf näher einzugehen. Genug: die Herrschaft Graupen wurde schließlich auf 71.516 Schock 25 Gr. 5 Pf., die von Geiersberg auf 33.469 Schock 14 Gr. meißn. veranschlagt. Wir heben aus den Details nur einen Passus heraus, das früher osterwähnte Schloß Geiersburg betreffend. „Was das Gebäude des Schlosses anlangt," sagt der Commissionsbericht, „ist dasselbige besichtigt worden und hierin gar kein Zimmer noch Dach sondern fast in Grund eingegangen, allein daß etliche alte Gemäuer noch vorhanden

von Wrzesowitz 2c. uf Newinschloß, Töplitz und Graupen," erwähnt, so erklärt sich dies aus dem Umstande, daß die betr. Urk. erst nach dem 13. Febr. 1575 zur Eintragung gelangte. Vergl. des Verf. Bergst. Graupen, I, 129.

[81]) Origg., Hofkammer-Arch., Wien. „Taxa vnd Anschlag der Herrschaft Geyersperg" sind unterzeichnet von Ernst v. Rechenberg und Urban Pfefferkorn v. Ottobach, die der Herrschaft Graupen von Otto Hruschka von Brzezno auf Zittolieb, Heinr. Rausendorf v. Spremberg, Otto Kölbel v. Geyßing auf Kulm und ebenfalls Urban Pfefferkorn v. O.

befunden worden." Der einstige „mons episcopalis" war und blieb also Ruine. Das Graupner Schloß wurde einfach „nach Gewohnheit des Landes angeschlagen per 1000 Schock." Der hinkende Bote kam nach.

Caspar von Schönberg erkannte sehr wohl, daß Gefahr im Verzuge war. Er beeilte sich, den verschiedenen Bewerbern um Graupen und Geiersberg durch ein höheres Anbot zuvorzukommen. Am 8. Juli 1575 erwarb er überdies das böhmische Incolat. Und in der That setzte ihn wenige Tage später eine kaiserliche Entschließung in Kenntnis, daß ihm „das Gut Geiersberg um 23.000 Thaler, doch gegen Abkürzung der darauf verschriebenen Pfandsumme, erblich — auch die Herrschaft Graupen gegen Auszahlung von 10.000 Thalern auf sein Leben lang pfandweise innezuhaben und zu genießen von kaiserl. Majestät gnädigst bewilligt worden." Caspar erbat sich dagegen nur noch die Gnade, „die Ablösung und Erbschaft Graupen niemand Anderm als seinen Erben zukommen zu lassen," mit der weiteren Bedingung hinsichtlich Graupen's, „weil das Schloß sehr baufällig, daß ihm ein Baugeld darauf bewilligt werde." — Kaum aber ward jene Wendung der Dinge ruchbar, als Sebastian und Wenzel von Wřesowitz in Gemeinschaft mit ihrem Vetter Johann entschiedenen Protest erhoben. Sie fanden bei der böhmischen Kammer nachdrücklichen Succurs. Die hochlöbliche böhmische Kammer faßte die ganze Frage von der politischen Seite.

Zunächst in Angelegenheit der Herrschaft Graupen wurde bedeutsam hervorgehoben: „Nachdem bald Anfangs sein, des von Schönberg, Begehren dahin gerichtet, die Ablösung und auch die Erbschaft bemeldter Herrschaft niemand Anders als seinen Erben zukommen zu lassen, kann die Kammer dazu nicht rathen, daß sich Eure Majestät gegen ihn also verbindlich machen sollten, denn sich allbereits etliche Vornehme aus den Ständen zum Theil gegen Eurer Majestät Rath und Kammer-Präsidenten Herrn Joachim von Kolowrat in noch währendem Landtag dessen nicht wenig beschwert, daß solche Herrschaft, die an den meiß-

nischen Grenzen gelegen und gleichwie ein Schlüssel aus Meißen in die Krone Böheim wäre, ihm, als einem neu in Böheim angenommenen Landsmanne und der in Meißen befreundet, auch dessen Vater Oberhauptmann über des Kurfürsten von Sachsen Bergstädte ist, sollte gelassen werden, sondern daß Eurer Majestät, deroselben Erben und Nachkommen, auch der Krone Böheim viel zuträglicher und rathsamer und den Ständen angenehmer wäre, dieselbe einem eingeborenen Böheimen zu desto besserer Versicherung der Grenzen und zu Verhütung künftiger Gefahr gnädigst zu vergönnen." .. Genau derselbe Vorwand sollte gegen die Vergebung von Geiersberg an den „Ausländer" sprechen, der, ob er gleich die böhmische Landsmannschaft erworben, deshalb ja doch noch immer kein „geborener Böheim" u. s. w.

Und siehe da! Auch die kaiserliche Hofkammer, bisher mit großer Wärme für Caspar's Begehren, wurde durch diese Vorstellung bedenklich, obschon sie recht gut einsah, „daß sich diesfalls, weil Graupen ein Grenzort gegen Meißen, auch des von Schönberg Vater des Kurfürsten von Sachsen Diener sei, des Kurfürsten halber einiger Gefahr gar nit zu besorgen." Der Kaiser selbst beschied die Eingabe Caspar's von Schönberg unterm 31. Juli 1575 mit dem Ausspruch: „Man soll ihn von der begehrten Vererbung abweisen — die Ständ würden sich dessen sonst gewißlich beschweren." [82])

Die Verhandlungen begannen auf's Neue. Es würde die Grenzen dieser Blätter überschreiten, den Gang des Processes Schritt für Schritt zu verfolgen. Das Unglück voll zu machen, starb am 12. October 1576 Kaiser Maximilian II., der Caspar von Schönberg und den Töchtern Wolf's von Wřesowitz gegenüber denn doch einigermaßen gebunden war. Der neue Herrscher Rudolf II. betrachtete sich in keiner Weise ihnen verpflichtet.

Die armen, geplagten Schwestern Anna und Magdalene mit ihrem männlichen Beistand thaten unter solchen Umständen

---

[82]) Origg. das.

das scheinbar Klügste, was sich thun ließ. Sie verzichteten auf einen Theil des Unerreichbaren und suchten zugleich durch ein gütliches Abkommen ihre nächsten und heftigsten Bedränger sich vom Leibe zu schaffen. Indem sie in Bezug auf Geiersberg sich darauf beschränkten, die ihrem Vater verschriebene Pfandsumme in Anspruch zu nehmen, erlangten sie voraussichtlich ein Mittel mehr zur Durchführung eben des gewünschten Uebereinkommens. Dasselbe kam leichter zu Stande, als man gehofft hatte.

Die noch lebenden Brüder Wolf's von Wkesowitz, von denen Sebastian die Gütchen Tauchowitz und Kistrau, Wenzel das Gut Bischitz besaßen, ergriffen gern die Gelegenheit, mit einem mäßigen Gewinn aus dem Familienzwist herauszukommen, um sich ausschließlich ihren besonderen Neigungen widmen zu können. Verkaufte doch Wenzel eben damals seine Besitzung, mit der Erklärung, „daß er geruhige Tage haben wolle." Johann, der Neffe, nunmehr Besitzer von Podsedit und Wchinitz, mußte sich fügen. Sebastian sowohl als Wenzel waren vor Allem die eifrigsten Vertreter der lutherischen Bewegung in Böhmen, die eben jetzt, im Sommer 1575, wo nicht ohne Mitwirkung der Brüder Wkesowitz die Lutheraner des Landes eine förmliche Verfassung unter dem Namen der „böhmischen Confession" erhielten, ihren Höhepunkt erreichte. Wenzel, der anerkannt „die meiste theologische und wissenschaftliche Bildung unter den Neueren besaß" (ein Anhänger der „Ubiquitarier"), stand in den unaufhörlichen politisch-dogmatischen Streitigkeiten jener Tage in Wort und Schrift allzeit voran; eine umfangreiche, ausgezeichnete Bibliothek gab ihm das Rüstzeug zu seinen gelehrten, von eitler Selbstüberschätzung nicht ganz freien literarischen Feldzügen, bei denen ihm Sebastian — man sagt boshaft genug: sein „einziger entschiedener Anhänger" — nach Möglichkeit secundirte.[83]) Von einer anderen, viel schlimmeren Privatpassion Wenzel's werden wir alsbald hören. Samstag nach Aller Heiligen (3. November) 1576 kam

[83]) A. Gindely, Gesch. der Böhm. Brüder, II, 113, 134, 139 rc.

zwischen Anna und Magdalene einerseits und Sebastian, Wenzel und Johann von Wřesowitz andererseits ein Familienvertrag zu Stande, dessen wichtigste Bestimmungen lauteten:

Frau Magdalene und Jungfrau Anna behalten Neuschloß, Töplitz und Graupen, verpflichten sich aber, an Johann, Sebastian und Wenzel die Summe von 17.500 Schock böhm. Gr. zu bezahlen und ihnen außerdem das wüste Schloß Oltařik und je zwei Dörfer der Herrschaften Neuschloß (Lahowitz und Rissut) und Töplitz (Chrastian und Diakowa) als Eigenthum abzutreten. Je 7500 Schock Gr. sind bis zum nächsten Gallitag an Sebastian und Wenzel zu entrichten, der Rest von 2500 Schock aber für Johann sicherzustellen, welchem auch Oltařik und die genannten Dörfer als frei vererblicher Besitz zu übergeben sind. Dagegen verzichten die Brüder und Vettern in möglichst kräftiger Form für sich und ihre Nachkommen auf alle Rechte, die ihnen nach dem Testamente Wolf's in allen seinen Punkten bisher zugestanden, insbesondere in dessen Bestimmung über die Art der Vererbung der Herrschaft Neuschloß oder Daubrawská hora, welche Bestimmung wortwörtlich dem Vertrage inserirt und hierdurch für null und nichtig erklärt wird, so zwar, „daß, wenn trotzdem einer der Nachkommen gegen diesen vor Gewährsmännern abgeschlossenen Vertrag zu handeln und seine Rechte aus dem hier aufgenommenen Artikel des Testamentes Wolf's auf das Gut Daubrawská hora geltend zu machen versuchen würde, die Schwestern Magdalene und Anna das Recht haben sollten, sich an den Besitzstand dieses Vertragsbrüchigen zu halten und denselben nicht früher herauszugeben, als bis Jener von den angemaßten Rechten auf Daubrawská hora abgestanden ist und ihnen, den Schwestern, jeden Schaden vergütet hat.“ [84])

Man kann nicht sagen, daß diese Abmachungen der Testamentserben Wolf's von Wřesowitz besondere Pietät gegen den

[84]) Landtafel, Prag, Instr.-B. Nr. 63, lit. FF 21 sq. — Vergl. auch das., Nr. 89, lit. B 8, 9 u. 10.

Testator verrathen. Sie können in Hinsicht Anna's und Magdalene's nur durch den Zwang der äußersten Nothwendigkeit entschuldigt werden. Das Schlimmste an der Sache war, daß trotz alledem nicht geholfen war. Die Pfandsumme für Geiersberg kam nicht zur Auszahlung; schon die erste Rate der neuen Schuld von 17.500 Schock konnte nicht erlegt werden, und so vermehrte der Familienvertrag nur die Verlegenheiten. Der Vater Caspar's mußte mehr und mehr in Mitleidenschaft gezogen werden, was aber auch nicht genügen wollte. Es häufte sich Schuld auf Schuld. Im November 1576 wurden dem Vetter Heinrich Brozansky von Wřesowitz für 1050 Schock böhm. Gr. die Dörfer Schallan und Drakowa versetzt.[85]) Schon war es soweit gekommen, daß Magdalene ihrem eigenen Gatten eine Schuldurkunde über 3000 Schock böhm. Gr. ausstellte und ihm für diese Summe all ihr Hausgeräth, ihre Kleinodien und „alle baaren Gelder, die sie habe oder haben werde," mit dem Bemerken verschrieb, „daß er damit schalten und walten könne, wie mit seinem eigenen Vermögen, mit der einzigen Ausnahme, daß ihr eintausend Schock Gr. verbleiben und bis zu ihrem Tode versichert sein sollen." Einen ähnlichen Schein über 1000 Schock mußte auch Schwester Anna unterzeichnen.[86])

Dazu kam noch andere häusliche Misère. Am 10. Mai 1577 starb ein Töchterchen, das Magdalene vor Jahresfrist ihrem Gemahl geboren und das in der Taufe den Namen der Großmutter von väterlicher Seite, Brigitte, erhalten hatte.[87]) Magdalene verfiel in eine schwere, langwierige Krankheit.

In solcher Trübsal griff Caspar von Schönberg zu dem greulichsten Auskunftsmittel, das er ersinnen konnte, das aber zur Zeit der höchsten Blüthe alchimistischer Umtriebe einem wol schon von Kindheit auf mit chemisch-metallurgischen Studien vertrauten Junker, dem Sohne des Oberberghauptmannes am

[85]) Das., Nr. 89, lit. B 16.

[86]) Das., Nr. 89, lit. C 5 u. 6. Urkk. von Mittw. nach St. Gregor (15. März) 1577.

[87]) Sarginschr., Schloßarch. Töplitz.

Hofe eines Kurfürsten August von Sachsen, wo die „hermetische Wissenschaft" sehr gerne gesehen war, eben nicht allzu ferne lag, zumal der Junker sich, wie bemerkt, in den größten Geldnöthen befand.

Man weiß, daß die Bergwerke, besonders im Erzgebirge, zu jener Zeit Hauptsitze der Alchimisten waren und von jedem Bergmann angenommen werden konnte, daß er mit allem Ernst sich der „schwarzen Kunst" befliß. Ebenso ist allgemein bekannt, daß unter Kaiser Rudolf II., dem „neuen Trismegistos," auf dem Hradschin zu Prag, dem „Eldorado aller Abenteurer und Schwindler im Gebiete der geheimen Wissenschaften und Künste," eine förmliche alchimistische Akademie gegründet wurde, „die zu verschiedenen Zeiten einer wahren Colonie von Adepten und Alchimisten glich." Der Oberstburggraf Wilhelm von Rosenberg, der erste und reichste Magnat des Landes; Johann von Hasenburg, der Präsident des Appellationsgerichtes: Beide verschwendeten riesige Familienvermögen von vielen Millionen für alchimistische Versuche. Auch Wenzel von Wřesowitz, der dilettirende Theologe, förderte aus ganzen Kräften Alchimisten und alchimistische Studien. Zu des Letzteren Gebrauche verfaßte der römische Adept Claudius Syrrus zwei Tractate über das „große Elixir;" auf seine Empfehlung trat derselbe Syrrus am 9. Januar eben des Jahres 1577 in die Dienste des Herrn von Rosenberg.[88])

Also ging unser Caspar gleichfalls unter die — Goldmacher. In den alten, burgverließartigen Kellerräumen der „Morawe" zu Töplitz ward ein großes, geheimnisvolles Laboratorium mit zahllosen Retorten, Schmelztiegeln u. dergl. eingerichtet. Eine schwere eiserne Thür, die seit jeher diese Räume versperrte, jedoch bereits schadhaft geworden war, erhielt zum Theil eine neue Verkleidung und ein starkes, verziertes Fallenschloß, wie noch heute zu sehen. Hier, in vollständiger Zurückgezogenheit, braute nun Caspar Tag und Nacht an dem wunder-

[88]) Josef Spátek, Culturhistor. Bilder aus Böhmen, 54 fg., 63 fg.

baren Geheimnis, dessen Enthüllung die gesammte gelehrte und ungelehrte Welt mit Spannung entgegenharrte.[89])

Unterdessen schrieben Frau und Schwägerin Schuldschein auf Schuldschein. Wir geben eine Auswahl solcher Papiere aus dem einzigen Jahre 1577. Anna und Magdalene verpflichteten sich am 23. Mai d. J., demselben Herrn Wilhelm von Rosenberg, von welchem soeben die Rede gewesen, nächstfolgenden Gallitag schuldige zehntausend Schock Prager Gr. zurückzuerstatten, widrigenfalls er vierzehn Tage nach Galli sich auf Schloß und Stadt Graupen sammt Zugehör als Eigenthümer einführen lassen solle.[90]) Am 6. Juni darauf mußte dem Oheim Wenzel von Wřesowitz wegen 300 Schock Gr. rückständiger Zinsen die Herrschaft Töplitz zugeschrieben werden,[91]) was nur dadurch rückgängig gemacht wurde, daß Ursula von Weitmühl, die Mutter, sich herbeiließ, den Betrag von sechstausend Schock meißn. Gr. vorzustrecken, worüber Anna und Magdalene am 8. Juni quittirten.[92]) Zwei Wochen darnach versetzten Beide für viertausendfünfhundert Schock böhm. Gr. dem Burggrafen von Carlstein, Johann Wchinsky von Wchinitz, ihre Ansprüche auf Geiersberg; am selben Tage nahm Johann von Wřesowitz für fünfhundert Schock Pr. Gr. die Dörfer Kautz und Liesnitz in Pfand.[93])

Gewiß am schwersten kam es Frau Magdalene von Schönberg an, die Urkunde zu fertigen, die ihr und ihrer Schwester am folgenden Donnerstag nach Bartholomäus (29. August) producirt wurde. Sie lag in ihrer „Herberge“ zu Graupen

[89]) Bereits ein älterer Besitzer von Töplitz war notorisch ein eifriger Anhänger der Alchimie — Fürst Heinrich d. J. von Münsterberg, dessen wohlerhaltenes kunstvolles Laboratorium zu Kuttenberg B. Grueber, IV, 93 fg., anschaulich beschreibt.

[90]) Landtafel, Prag, Instr.-B. Nr. 89, lit. C 27. — Transsumt, Hofkammer-Arch., Wien.

[91]) Landtafel, Prag, Instr.-B. Nr. 89, lit. B 8.

[92]) Das., Nr. 89, lit. D 2.

[93]) Das., Nr. 89, lit. D 5.

krank darnieder. Ein Vice-Landrichter und ein Schreiber der „kleinen Landtafel" wurden gemeldet „als der Rechts- und Landesordnung Gebrauch und Gewohnheit nach vom Amt der Landtafel zu Kranken Abgesandte." Wieder Herr Wilhelm von Rosenberg, der Oberstburggraf, dem die Kranke neuerlich sechstausend Schock böhm. Gr. „schuldig worden," verlangte hierüber eine Sicherstellung, und zwar auf Neuschloß mit Allem, was dazu gehörte. Es galt des Vaters theuerstem Erbstück, das seinem letzten Wunsche gemäß unter allen Umständen bei dem Geschlecht der von Wřesowitz „ewig verbleiben" sollte. — Es gab keinen Ausweg, die Unterschrift zu weigern; und Wilhelm von Rosenberg wurde berechtigt, für den Fall seiner Nichtbezahlung „sich mit einem Gewährsbrief in nachfolgende erbliche Gründe und Güter einzuführen, als nämlich: in das Schloß Neuschloß, in den Maierhof, sammt der ganzen Maierschaft, unter gedachtem Schloß gelegen, Daubrawitz genannt, sammt den Dörfern Schönau, Thurn, Weschen, Raudnig, item den Maierhof oder die Maierschaft daselbst, dann die Dörfer Kautz und Liesnitz mit allen Maier- und Bauerhöfen . . und drei Mühlen, die Strzeborsker, die Thurner und die Kaliwoder Mühle genannt."[94]) Die Dörfer Weboschan, Aupersch in, Welboth, Schedeborsch, Lahowitz und Rissut waren bereits anderweitig vergeben; daß die Orte Kautz und Liesnitz ebenfalls schon einmal verpfändet waren, scheint kaum erwogen worden zu sein.

Damit waren Graupen, Geiersberg und Neuschloß für die Töchter Wolf's von Wřesowitz so viel wie verloren, und wol sie selbst gaben sich keinen Augenblick einer Täuschung darüber hin — wenn nicht in dem Umstand, daß just Herr Wilhelm von Rosenberg, der vielgerühmte Maecenas aller fahrenden und seßhaften Adepten, Caspar's Hauptgläubiger geworden war, irgend ein näher oder ferner liegender Trost gefunden oder doch gesucht werden wollte. Alle Hilfs-

[94]) Das., Nr. 89, lit. D 16.

quellen waren erschöpft, die Einhaltung der Zahlungstermine kaum denkbar. Doch noch war das Jahr 1577 nicht zu Ende, und auch an die Entäußerung des letzten Besitzes, der Herrschaft Töplitz, mußte die Hand gelegt werden. Nicolaus von Carlowitz auf Brandau hatte Forderungen an Anna und Magdalene in der Höhe von vierzehnthalbtausend Schock Prager Gr. übernommen. Am 9. December des genannten Jahres erklärten sich die Schuldnerinnen nach einer ihnen schon ziemlich geläufigen Formel bereit, am nächsten Gallitag zu zahlen, widrigenfalls er nach vierzehn Tagen sich in der Herrschaft Töplitz einführen lassen möge.[95])

Es kam, wie man befürchtet hatte, nur wol noch rascher. Herr Caspar hatte die Kunst des Goldmachens noch nicht erlernt, da erschien am Abend des 14. Decembers 1577 — also noch vor dem erwähnten Gallitag — Herr Nicolaus von Carlowitz persönlich in Töplitz, wo ihm Tags darauf in Gegenwart der Frau Magdalene sowohl die Bürger der Stadt als auch die Vertretungen von zweiunddreißig Dörfern die Huldigung leisteten und durch den Hauptmann daselbst die Herrschaft förmlich übergeben wurde. Das Gleiche geschah in den Tagen des 17. und 18. Decembers auch mit den Dominien Graupen, Geiersberg und Neuschloß.[96]) Die Schwestern von

[95]) Das., Nr. 89, lit. E 13. — Vergl. auch lit. B 9.

[96]) Nikel von Carlowitz schreibt aus Brandau, 20. Dec. 1577: . . „Habe mich aufgemacht vnd nach Töplitz gezogen, dahin Ich dan den 14. Decembris aufm Abendt kommen. Da haben albereidt Jungfraw Anna vnd Fraw Magdalena, geschwistern, die Leütte in der Stadt Toplitz sambt den 32 Dorffern auff den Sonntag, den 15. Decembris, zur Holdung zu erschienen (sic) bestellen lassen; seint mir auch dieselbigen alsbalt in gegenwertigkeit Frawen Magdalenen durch den Haubtman zu Toplitz vbergeben vnd gantz vnd gar an mich sambt aller gerechtigkeit gewisen worden. Den 16. Decembris ist mir das gesinde im Forbrige Toplitz vnd den andern zweien Forwergen auch vberantworttet vnd an mich geweiset worden. Den 17. Decembris ist die Stadt Graupen und Carwitz sambt der Herrschafft Geiersperg vnd allen darzu gehorigen Dorffern und Forwergenn, item das Gesinde auf den Forbergen vberantworttet vnd angewiesen worden, den 18. Decembris die Herschafft Newen Schlos sambt iren Zugehorungen.“ . . Orig., Hauptstaatsarch. Dresden, Loc. 7219.

Wřesowitz erbaten sich von dem neuen Herrn nur die Gnade, in Töplitz verbleiben zu dürfen und ihm — „die Haushaltung zu bestellen.“ Das hinderte aber nicht, daß gleich darauf, und zwar am 3. und 6. Januar 1578, Herr Wilhelm von Rosenberg zwei „Gewährbriefe“ erwirkte, kraft deren Anna und Magdalene unterm 3. März d. J. ihre Zustimmung ertheilten, daß sich derselbe „durch einen Kämmerling in den beiden Herrschaften Neuschloß und Graupen, als ihm überlassenen Pfandherrschaften, einführen lasse.“ [97]) — Welche Verwirrung aller Rechtsverhältnisse!

Die landtäflich gebuchten Verbindlichkeiten waren aber durchaus nicht die einzigen, auch bei weitem nicht die allerheikelsten. Caspar von Schönberg befand sich in Wuchererhänden, die ihn zu einem verzweifelten Schritte trieben — er ging auf Reisen, und Anna und Magdalene mit ihm. Große und kleine Gläubiger erhoben ein mörderliches Geschrei. Dem öffentlichen Aergernis zu steuern, fand sich der böhmische Kammer-Präsident — der mittelbare Nachfolger Wolf's von Wřesowitz in dessen höchstem Ehrenamt — Johann Popel von Lobkowitz auf Totschnik, bestimmt, in Person nach Wien zu gehen, um der kaiserlichen Hofkammer mündlich Bericht zu erstatten.

Er deponirte wider Caspar von Schönberg, wie derselbe „seither durch üble Haushaltung dermaßen in Schulden gerunnen sei, daß er auch neben seinem Vermögen seines Weibes und ihrer unverheirateten Schwester Hab und Güter, als die sie für ihn verschrieben und eingesetzt, auf's Aeußerste versteckt und verpfändet, also daß er letztlich von etlichen seinen Gläubigern angehalten worden, sich auch hernach um mehrer Gefahr willen gar aus dem Lande begeben müssen, nach welchem alsdann die Gläubiger auf sein Weib und ihre Schwester als Bürgen Steckbriefe ausgebracht. Dieweil sie aber,“ fügte Lobkowitz bei, „in Erfahrung kommen, daß fast der meiste Theil derselben Schulden durch beschwerliche und im Lande verbotene Par-

[97]) Landtafel, Prag, Instr.-B. Nr. 89, lit. C 28.

titen gemacht und ihr Ehewirth und Schwager, der von Schönberg, dadurch vervortheilt und vernachtheiligt worden wäre, haben sie an das Landrecht supplicirt und gebeten, sie diesfalls in gebührlichen Schutz und Befehl zu nehmen; und beruht die Sache nunmehr auf dem, daß sich derselben Gelegenheit im Grund erkundigt, die Schulden und wie eine und die andere dargeliehen worden, liquidirt, die Juden und andere Personen, so die Partita gemacht, examinirt und folgends gegen die Verbrecher gebührlich verfahren werde, wie denn auch der von Schönberg um desto mehren Berichts willen unter einem sichern Geleite bis auf nächst kommende Pfingsten zur Stelle kommen." . .

Der Herr Kammer-Präsident war keineswegs um einen guten Rath verlegen. Er beantragte, da nach der böhmischen Landesordnung Wucherer und Verbrecher dieser Art „nit allein die dargeliehene Summe sondern auch Leib und Gut verfallen wären," von Seite des Kaisers „um Erhaltung guter, heilsamer Ordnung und Polizei, auch um der Krone Böhmen Freiheiten und Privilegien willen . . gegen die Verbrecher, Anderen zum Abschen, mit ernster, unnachlässiger Strafe zu verfahren" und die Sache bei der kaiserlichen Kammer-Procuratur anhängig zu machen. Der Herr von Rosenberg, der „bis zu 30.000 Thaler Schulden über sich genommen" und deshalb die Herrschaften Graupen und Neuschloß „nun fast bei einem halben Jahr innehalte," wäre nicht abgeneigt, diese Herrschaften dem Kaiser wieder abzutreten; im gleichen Sinne könnte (wegen Geiersberg's) an Johann Wchinsky geschrieben werden, der „bis in 14- bis 15.000 Thaler an sich bracht." Hätte man so diese Güter in der Hand, dann wäre um so mehr Gelegenheit und Ursache, „die Rechtfertigung gegen die Gläubiger in dieser, des von Schönberg sowohl, als anderen dergleichen partitischen Handlungen zu prosequiren, welches denn zu Gottes Ehr, auch dem Lande sowohl als Sr. Majestät selbst zu sonderem Nutz und Frommen gereichen, daß in summa daraus erfolgen würde, daß Se. Majestät zu allen des von Schönberg Gütern ohne sonderes Entgelt kommen könnten." . .

Die Hofkammer erklärte sich nicht ganz abgeneigt, auf diesen schlauen Rathschlag einzugehen und Herrn von Rosenberg und Johann von Lobkowitz mit den entsprechenden, doch wohlerwogenen Aufträgen zu betrauen, damit dem Kaiser „nit etwa Unglimpf oder Beschwer bei Einem und dem Andern daraus erwachsen möchte.“ Der Kaiser resolvirte am 19. April 1578: „Fiat. Dem von Rosenberg und (Oberstkanzler Wratislaw von) Pernstein zuschreiben, daß sie ein Gewißheit in der Sachen anstellen und wieder berichten.“ [98])

Und wieder und wieder wurde berichtet. Herrn Caspar von Schönberg aber war nicht zu helfen. Eine Gläubigerversammlung im Mai 1578 blieb resultatlos — da ging Herr Caspar abermals auf Reisen. Wie schon früher, bot er durch seinen Vater dem Kurfürsten August von Sachsen noch einmal seine „Kunst“ an, wurde aber wieder abgewiesen. „Was Dein Sohn,“ war die kurfürstliche Antwort an Wolf von Schönberg, „seiner Kunst halben erinnert und suchet, lassen wir nochmals dabei bewenden, und mag er unserthalben wiederum verreisen und solche Kunst anbieten, wem er will; Wir mögen ihm auch gerne gönnen, daß er damit großen Nutz schaffen und sich dadurch aus seiner Beschwerung retten möchte.“ — Dadurch noch nicht abgeschreckt, sprach er ein drittes Mal vor; es war zu Anfang des Jahres 1580. Er berief sich dabei auf ein Zeugnis des ehrenwerthen Meisters Georg Stumpel, „beider sächsischen Kreise Wardeins,“ der „sich günstig über die gemachte Probe ausgesprochen habe.“ [99]) Er fand aber kein Gehör und ließ sich nicht wieder blicken. Man sagt, er sei noch im Jahre 1580 nach Polen ausgewandert; er war eine lange Zeit gänzlich verschollen. Seine unglückliche Gattin blieb zurück. Am 8. April 1582 schrieb Kurfürst August an den Kaiser, „sein Oberhauptmann Wolf habe seines Sohnes Ehestiftung als ein Bürge mit vollzogen und die Urkunde hierüber sei an den Landeskämmerer

[98]) Orig., Hofkammer-Arch., Wien.

[99]) Fraustadt, 449 fg., 460.

der Krone Böhmen, Johann von Wallenstein († 1576, 16. Juni), übergeben worden. Nachdem sich aber der Oberhauptmann mit seines Sohnes Weibe anders verglichen, begehre er, daß die Witwe des Landeskämmerers jenes Schriftstück herausgebe." [100])

Schon 1578 war die Herrschaft Töplitz an Caspar's Brüder Hans Wolf und Georg von Schönberg übergegangen, nachdem der Vater noch einmal „eine übermäßig stattliche Summe Geldes" vorgestreckt und ihnen der böhmische Landtag am Mittwoch nach Johann dem Täufer (25. Juni) d. J. das Incolat verliehen hatte. Hans Wolf und Georg erneuerten am 6. August als Herren „auf Töplitz" und nur auf Töplitz den Stadtrath daselbst. [101]) — Graupen und Neuschloß waren thatsächlich wieder von Töplitz getrennt. Da Nicolaus von Carlowitz inzwischen gestorben war, trat dessen Bruder und Erbe Rudolf von Carlowitz und auf Waldstein alle seine Rechte und Ansprüche auf Töplitz gegen 13.500 Schock Prager Gr. am Freitag nach St. Kilian (11. Juli) 1578 an die genannten Brüder von Schönberg ab. [102]) Dasselbe that am 24. November d. J. Reichhard von Schulenburg gegen 6679½ Schock, die er erst kurz zuvor den Schwestern Anna und Magdalene geliehen hatte. [103])

Das Werk der neuerlichen Begehung und Abschätzung der Herrschaften Geiersberg, Graupen und Neuschloß nahm seinen landesüblich schwerfälligen Fortgang. Am Sonnabend nach St. Sophia (16. Mai) 1579 trat Wilhelm von Rosenberg nach Verabredung „sein Recht auf die Güter der Schwestern Magdalene und Anna von Wřesowitz" — Graupen und Neuschloß — landtäflich an den Kaiser ab. [104]) Beide Güter wurden einem kaiserlichen Amtmann Hans Felser von Felsen

[100]) Das., 450.
[101]) Stadtb. 1550, Bl. 72, in Töplitz.
[102]) Landtafel, Prag, Instr.-B. Nr. 89, lit. FF 22.
[103]) Das., Nr. 89, lit. G 2 u. 27.
[104]) Das., Nr. 89, lit. H 28.

zur Verwaltung übergeben, in dessen Namen schon am 24. Juni darauf dem Kaiser berichtet werden konnte, daß „die Unterthanen sowohl von Neuschloß als auch von Graupen zu Handen Eurer Majestät angenommen.“ [105]) Im October ging Geiersberg durch Kauf in den Besitz der Brüder Ignaz und Albrecht Kekule von Stradonitz über. [106]) Eben damals erwirkten — nach einer Anzahl einander zum Theil widersprechender landtäflicher Eintragungen zu urtheilen — gleichzeitig mindestens drei verschiedene Herren das Pfandrecht auf die Herrschaft Neuschloß: Georg der Aeltere von Lobkowitz auf Libochowitz und Melnik, Heinrich Brozansky von Wřesowitz und Bohuslaw Kaplik von Sullowitz auf Nedweditsch. Trotzdem steht fest, daß seit Anfang des Jahres 1581 der Erstgenannte, der noch im selben Jahre das Amt eines Oberst-Landrichters erlangte, sich als alleiniger Herr von Neuschloß geberdete. [107]) Die Herrschaft Graupen wurde getheilt. Eine pestartige Krankheit, von der die dortige Gegend heimgesucht war, verzögerte den Abschluß der Verhandlungen mit den verschiedenen Käufern, der erst im Jahre 1584 erzielt wurde, wobei die Bergstadt Graupen die erwünschte Gelegenheit fand, sich frei zu kaufen und außerdem einen nicht unbeträchtlichen Grundbesitz zu erwerben. [108])

Wir betonen auch hier von zahllosen Besonderheiten, die bei allen diesen Veränderungen zur Sprache kamen, nur wenige

---

[105]) Schreiben Wilhelm's v. Oppersdorf d. Ae. Orig., Hofkammer-Arch., Wien.

[106]) S. des Verf. Mariascheune, 7 fg.

[107]) In der That überließ Heinrich v. Wřesowitz Donnerst. am Vorabend St. Matthias (23. Febr.) 1581 alle ihm mit kaiserl. Schuldurk. von Donnerst. nach dem Gedächnis Hus' (9. Juli) 1579 zustehenden Rechte an Georg d. Ae. von Lobkowitz, doch setzte Letzterer am selben Tage der Gemahlin Heinrich's für eine Schuld von 6221 Schock böhm. Gr. Daubrawská hora wieder zu Pfand. Landtafel, Instr.-B. Nr. 89, lit. J 14; M 25 fg. — Schon im Dec. 1581 spricht die böhm. Kammer vom „Oberst-Landrichter Georg Poppel Freyherrn.“ Orig., Hoffammer-Arch., Wien. — Vergl. **Palacký**, přehled sauč., tab. III.

[108]) S. des Verf. Bergst. Graupen, I, 132 fg., 135 fg.

Momente betreffs der drei Dominien Töplitz, Neuschloß und Graupen.

Nach einer Schätzung des Jahres 1579 waren die Zinsungen der Stadt Töplitz bereits ganz anders aufgetheilt als vor achtzehn Jahren. Die Gemeinde als solche zahlte der Obrigkeit (sämmtliche Zahlungen sind in böhmischer Münze zu verstehen) in vierteljährlichen, ungleichen Raten 42 Schock 41 Gr. 5 Pf. Grundzins; dazu jährlich als „Thor- und Marktzoll" 12 Schock; unter Rubrik „vom Salzhandel, vom Rathhaus und von der Vorstadt" 1½ Schock; für das „Wollewaschen" 7½ Gr.; für die „Gemeindemühle" 38 Gr. — Die Zahl der Gewerbetreibenden war genau bestimmt: es durften nicht mehr als 16 Fleischer, 6 Bäcker, 9 Schuster und 2 Gerber sich ansässig machen. Dafür entrichteten die Fleischer 44, die Bäcker 42, die Schuster 36, die Gerber 8 Gr.; von den Schneidern ist seltsamerweise gar nicht die Rede. Die Tuchmacherei scheint in der Zahl der Meister nicht beschränkt gewesen zu sein. Die vier Mühlen außer der Gemeindemühle zinsten sehr verschieden zu Georgi und Galli die Beträge von je 17 Gr. bis 1 Schock 21 Gr. — Auffallend gering, und zwar entschieden geringer als zu Anfang des Jahrhunderts, war die Zahl der Juden: nicht mehr als sieben „ansässige" Juden zahlten dem Grundherrn zu Georgi 3½, zu Galli 4 Schock Gr.; zehn „Insassen in den Judenhäusern" zu Georgi und Galli je 2½ Schock. Eine besondere Einnahmsquelle waren die Pachtzinse von obrigkeitlichen Grundstücken, die Naturalleistungen einzelner „Vorstädter" u. dergl.

Gleichfalls ein Schätzungsprotocoll des Jahres 1579 zeigt uns das Urbild der heutigen Curstadt Schönau. Wie 1561 — und gewiß schon Jahrhunderte zuvor, das heißt von allem Anfang an — waren acht Feldbauern und ein Müller die ganze Bewohnerschaft des Dorfes, des kleinsten der Herrschaft Neuschloß, die bereits wieder auf vier Dörfer zusammengeschmolzen war: Randnig mit zehn, Schallan mit sechszehn,

Thurn mit einundzwanzig und Schönau, wie gesagt, mit acht Bauernwirthschaften. Die Namen der Inhaber dieser Letzteren waren: Peter Kompost, Jakob Krczmarz, Gira Hospodarz, Andreas Hoffmann, Wawra Czech, Rzihak Nowak, Wawra Antonin und Liby, der Richter. Der Müller hieß Andreas Franiek. Ihre gemeinsame Steuer war nicht groß; sie zahlten zusammen lediglich ein Schock 48 Stück Eier. Dagegen war jeder Einzelne mit Grundzins und Robot, Mancher auch noch mit Getreidezehnt ziemlich belastet.[109])

Und nur noch ein Moment von speciellem Interesse; wir meinen das endliche Schicksal des Schlosses von Graupen, des stolzen Nachbars der Geiersburg, die es nicht lange überlebte. Die böhmische Kammer hatte über Amtmann Felser und dessen Wirthschaft in Graupen und anderwärts heftig geklagt; er habe die Wälder an der Grenze devastirt; „das Schloß und verödet Frauen- (!) Kloster in der Stadt Graupen gehe ganz und gar ein, sei merklich spolirt und verwüstet; alle Fenster, Thüren, eiserne Gitter und Anderes habe der Hauptmann verkauft und verschenkt; so soll er auch eingelangtem Bericht nach den vorhandenen Vorrat an Getreide, Vieh und Anderem bei Graupen, Neuschloß und Geiersberg anfänglich ohne einiges Inventar einbekommen, seines Gefallens damit gehandelt und nachmals die Maierhöfe bloß und unbesäet wieder abgetreten, das Geschütz und etliche Tonnen Pulver, item ansehnliche eiserne Kasten, Tapezerei und Anderes heimlich verschleist haben." . . Da erging im September 1581 der kaiserliche Befehl, daß Amtmann Felser gefänglich eingezogen werde und „bei der Herrschaft Graupen neben Anderem auch die Verordnung beschehen soll, damit das Schloß daselbst vor endlichem Untergang bauständig erhalten werde." Darauf antwortete zwei Jahre später (!) einer der Commissäre, Hartwig von Seydlitz, „daß mit dem alten, baufälligen Schloß keine Besserung vorzunehmen, sondern eine unvermeidliche Nothdurft sein will, weil es gar

[109]) Landtafel, Prag, Instr.-B. Nr. 20, lit. X 13.

auf den Fall steht und gleich ob der Stadt Graupen mit großer Gefahr hänget, daß es an demselben Ort eher besser abgetragen werde. Denn, da es eingehen sollte, würde an den Häusern merklicher Schad erfolgen." [110]) — Der Kaiser bemerkte hiezu mit eigener Hand: „Sy wissen's am besten."

So wurde das Graupner Schloß, was die Geiersburg vor ihm geworden und in allernächster Zeit auch Kostenblatt, die Riesenburg, Blankenstein u. s. w. werden sollten: ein todter Trümmerhaufen. In meilenweiter Runde war unser Neuschloß, die alte „Daubrawská hora," buchstäblich die einzige Wohnburg. Wie wohnlich der Bau noch war, wissen wir freilich nicht zu berichten. Die Aufführung des Hauptmannes Felser, von der wir eben gehört, läßt nichts Gutes ahnen. Daß einer ihrer genannten Pfandinhaber sich dort persönlich aufgehalten hätte, ist kaum anzunehmen.

Auch Hans Wolf und Georg von Schönberg blieben nicht lange im Besitz von Töplitz. Bereits am Montag nach St. Scholastica (15. Februar) 1580 überließ Hans Wolf dem jüngeren Bruder Georg alle seine Rechte auf Töplitz um den Preis von „anderthalbhundert" Schock böhm. Gr. [111]) — Man wird nach dieser Ziffer nicht den wirklichen Werth des überlassenen Objectes schätzen wollen. Hans Wolf, welcher fortwährend kränkelte, fühlte sich den Strapazen, die mit der Behauptung der Herrschaft verbunden waren, körperlich nicht gewachsen und suchte darum so billig wie nur möglich loszukommen und dabei doch den Schein einer Uebertragung seiner Rechte an den Rechtsnachfolger zu wahren. Zum Ueberfluß ließ sich Georg am 1. September 1590 auf Grund zweier Forderungen an die Schwestern Anna und Magdalene im Gesammtbetrage von 20.179 1/2 Schock böhm. Gr. nebst zweijährigen Zinsen, welche Forderungen „von den Schwestern vor Zeugen

[110]) Bericht der Böhm. Kammer vom 17. Juli 1583. Orig., Hofkammer-Arch., Wien.

[111]) Landtafel, Prag, Instr.-B. Nr. 89, lit. K 18.

zugestanden wurden," in Töplitz abermals landtäflich einführen.[112]) In demselben Monate starb Hans Wolf von Schönberg, ohne sich vermählt zu haben.[113])

Am 13. April des nächsten Jahres bestätigte Georg von Schönberg für sich allein die Privilegien der Stadt Töplitz.[114]) Auch diese Confirmationsurkunde wurde später wieder vernichtet; nur so viel wissen wir aus späterer, authentischer Zeugenschaft, dieselbe Urkunde erklärte u. A. in bester Form, daß Töplitz „Weizen- und Gerstenbier zu brauen frei und unverhinderlich befugt" sei. Zur Bekräftigung dessen, sowie in neuerlicher allerhöchster Anerkennung aller übrigen Freiheiten der Stadt ertheilte ihr Kaiser Rudolf II., gleich seinen Vorgängern, einen Majestätsbrief, d. d. Prager Schloß, Mittwoch nach Christi Himmelfahrt (10. Mai) 1581.[115]) — Im Uebrigen war Georg vollauf mit seinen persönlichen Angelegenheiten beschäftigt, in welchen ihn nach wie vor sein alter, sorgenvoller Vater, leider erfolglos, unterstützte. Nochmals im Jahre 1582 bemühte sich Dieser bei dem Kaiser um die erbliche Ueberlassung von Geiersberg, da er nach allen seinen Auslagen für Töplitz „gleichwohl von denjenigen, so ihr Recht auf der Herrschaft Töplitz versichert haben, zum Theil Partitensachen, zum Theil auch ehrbare Schulden, zum Höchsten belangt werde und fast alle Tage warten muß, wenn die Einführung derselben erfolge."[116]) — Der Liebe Mühe war umsonst.

Am 29. Januar 1584 legte sich Wolf von Schönberg, der Vater, zur ewigen Ruhe nieder.[117]) Seine Beziehungen zu Töplitz hatten ihm wenig mehr als Kummer und Leid ge-

[112]) Das., Nr. 89, lit. E 13; lit. G 2.

[113]) Fraustadt, I, 459. — Wolf v. Sch. berechnete in einem Schreiben an den Kurf. v. Sachsen, d. d. Augsburg (Augustusburg), 26. Juli 1582, daß die Summe, die er „auf der Herrschaft Döplitz habe," sich „biß inn einhunderttausent guldenn erstrecken thutt." Orig., Hofkammer-Arch., Wien.

[114]) Memorial-B. I, 109.

[115]) Gleichzeit. Abschr. (czech.), Arch. d. Minist. des Innern, Wien.

[116]) Urkk. 1581—82, Hofkammer-Arch., Wien.

[117]) Fraustadt, I, 454.

bracht. Georg, sein Sohn, war nur noch darauf bedacht, seinen böhmischen Besitz, sei es als Ganzes oder theilweise, bestmöglich an den Mann zu bringen. Während er in Neusorge verweilte, das Erbe nach seinem Vater anzutreten, verkaufte er durch Vollmachtträger die Dörfer Prohn und Genissow-Ugezd um 3000 Schock böhm. Gr. an Zdislaw Kaplik von Sullowitz und auf Sellnitz.[118]) Beide Orte wurden später nicht wieder mit Töplitz vereinigt. Ein Kaufwerber um Töplitz rief ihn dahin; die Unterhandlungen zogen sich in die Länge. Nach Michaelis 1584 kam auch Kurfürst August, wie schon früher einmal, zu längerem Aufenthalt nach Töplitz. Kaum war der Fürst wieder abgereist, als Georg, von seiner Gemahlin Margarethe von Petschwitz mit einem Söhnchen beschenkt, den Kurfürsten und dessen Gemahlin zu Gevatter bat, welcher Bitte auch willfahrt wurde.[119])

Nach vielen umständlichen Controversen kam endlich ein Jahr später der Verkauf von Töplitz zu Stande. Der Käufer war Radislaw der Aeltere Wchinsky von Wchinitz, bis dahin Herr auf Petrowitz und Zahořan, durch seine Gemahlin Esther von Wřesowitz mit dem Hause dieses Namens nahe verwandt. Am Gallitage (16. October) 1585 trat er nach Georg von Schönberg die Herrschaft an.[120]) Bei der Huldigung, die dem neuen Herrn an diesem Tage in Gegenwart Georg's von Schönberg und seines Hauptmannes Jakob Czurhalik von Czeynow durch die Bürgerschaft geleistet wurde, gelobte Radislaw mit Hand und Mund die volle Wahrung der alten Rechte der Stadt gleich seinen unmittelbaren Vorgängern.

---

[118]) Zeugen: Ignaz Kekule v. Stradonitz „auf Geiersberg und Sobochleben" und Ignaz Kausendorf v. Spremberg „und auf Hrobschitz." Der Abschluß erfolgte am 6. Aug. 1584. Landtafel, Prag, Instr.-B. Nr. 67, lit. M 24.

[119]) Fraustadt, I, 461.

[120]) Memorial-B. I, 29. — Zum letzten Male am 5. Febr. 1585 erneuerte Georg v. Schönberg den Stadtrath von Töplitz. Stadtb. 1550, Bl. 78, in Töplitz. — Aller Bemühung ungeachtet, war in der böhm. Landtafel die Kaufurk., mit welcher Töplitz an Radislaw Wchinsky überging, bisher nicht zu eruiren.

Die Herren von Schönberg aber waren diesen Stadtrechten in keiner Weise nahegetreten und galten darum stets als eine „gute Obrigkeit," wenngleich, wie das nicht anders sein konnte, ihre fortwährende Geldverlegenheit auf die communalen Angelegenheiten nicht ohne nachtheiligen Einfluß blieb. — Wir werden alsbald hören, wie Radislaw Wchinsky sein Gelöbnis gehalten. Nicht lange nach seinem Antritt, am 10. März 1586, überließ der Oberstlandhofmeister Georg d. Ae. von Lobkowitz Neuschloß sammt Zugehör an Bohuslaw Kaplik von Sullowitz auf Nedwebitsch.[121]

Georg von Lobkowitz, der bald darauf Kommotau erwarb und ebenso durch Klugheit, List und kaiserliche Schenkung große Reichthümer anhäufte, war berufen, in der Geschichte Böhmens eine hervorragende Rolle zu spielen, bis er im Jahre 1594 von seiner Höhe gestürzt und in den Kerker geworfen wurde, in dem er endete.[122] Eben im Jahre 1594 starb auch Georg von Schönberg, erst vierzig Jahre alt, nachdem er noch als Amtshauptmann zu Chemnitz, Augustusburg und Lichtewalde eine bescheidene, doch ehrenvolle Thätigkeit entfaltet hatte.[123] Da waren die einstigen, directen oder indirecten Erben weiland Wolf's von Wřesowitz fast alle schon gestorben oder verdorben. Sabina, die älteste Tocher Wolf's, war 1581 ihrem bereits zwei Jahre früher verblichenen Gemahl Christoph von Silberstein in's Grab gefolgt.[124] Anna und Magdalene, ihre Schwestern, sind seit 1582 spurlos für uns verschwunden.[125] Als 1585 Ursula von Weitmühl, ihre Mutter, starb, erhoben auf den Nachlaß lediglich deren Schwestern und keine der Töchter einen Anspruch,[126] wornach zu vermuthen, daß

[121]) Landtafel, Prag, Instr.-B. Nr. 23, lit. D 2.

[122]) W. W. Tomek in der Zeitschr. des Böhm. Museums, 1853.

[123]) Fraustadt, I, 461 fg.

[124]) S. Hüttel's Chronik, 241, 257.

[125]) Zwei Urkk. d. J. 1584 (Landtafel, Instr.-B. Nr. 22, lit. J 31 fg.) sprechen von dem „Erbe weiland Anna's und Magdalene's, leibl. Schwestern von Wřesowitz."

[126]) Gerichtsb. A 3, Bl. 318, in Graupen.

Letztere ihrem bedauernswerthen Schicksal gleichfalls bereits erlegen waren. Deren Oheim, der gelehrte Theologe und Alchimist Wenzel von Wřesowitz, hatte am 18. Juni 1583 zu Prag sein überaus bewegtes Dasein geendet. Da er unverheiratet geblieben war, vererbte er seine reiche, kostbare Bibliothek dem Magistrat der Kleinseite von Prag, der jedoch diesen Schatz keineswegs zu würdigen wußte.[127]) Sein Bruder Sebastian überlebte ihn mehr als zehn Jahre; als ein eifriger Helfershelfer Georg's des Aelteren von Lobkowitz in dessen Proceß verwickelt, trat er mit Diesem unfreiwillig von seiner öffentlichen Laufbahn zurück. Er hinterließ die Söhne Wolf und Johann Ilburg.[128])

So endete in Töplitz die von Wolf von Wřesowitz neubegründete Herrschaft seiner Familie. Je weniger seine Töchter und sein Tochtermann, dem wir, nebenbei bemerkt, noch einmal begegnen werden, den internen Fragen der Stadt sich widmen konnten, desto ungestörter gingen daselbst die Dinge ihren Lauf im Geiste der Zeit. Das Lutherthum, wie erzählt worden, schon bei Lebzeiten Wolf's nicht mehr fremd daselbst, hatte durch die protestantischen Herren von Schönberg keinerlei Einschränkung erfahren; dasselbe darf nach ihrem Abgang als die herrschende Confession in Töplitz und Umgebung betrachtet werden.[129]) Ihm fielen im Jahre 1580 die Klöster Ossegg und Schwaatz zum Opfer, die mitsamt ihrem reichen Grundbesitz dem Prager Erzbisthum als Tafelgut einverleibt wurden. Mit dem Protestantismus aber und nicht minder mit der alljährlich zunehmenden Frequenz der Heilquellen der Stadt, von

[127]) Lupacius, Ephem., ad 19. Jul. — Balbin, Boh. docta, ed. Unger, II, 119 sq. — Svátek a. a. O., 61.

[128]) Dieselben protestirten laut Urk. vom 9. Juli 1599 gegen den Familienvertrag vom 3. Nov. 1576, doch ohne Erfolg. Landtafel, Prag, Instr.-B. Nr. 63, lit. FF 21.

[129]) Damit stimmen die Nachrichten bei A. Frind, IV, 397, im Allgemeinen überein; dessen Details, in denen sich zum Theil die gröbsten Unrichtigkeiten nachweisen lassen, können darum auch nicht zum andern Theil wiedergegeben werden.

der bald ausführlich berichtet werden soll, war auch die deutsche Sprache wieder völlig eingebürgert worden. Das beweisen die vielen deutschen Bürgerfamilien, die in den Stadtbüchern unter Caspar und viel mehr noch unter Georg von Schönberg ansässig erscheinen; das beweist aber vor Allem ein „verordneter deutscher Schreiber," welchen die „deutsche Gemeinde" neben dem czechischen Stadtschreiber der „czechischen Gemeinde" schon vor dem Jahre 1580 zu bestellen sich genöthigt sah.[130])

Ein glücklicher Zufall ermöglicht es uns, die inneren Vorgänge in unserer Stadt künftig genauer als bisher zu verfolgen. Einer gewissen Vollständigkeit wegen nennen wir hier die Namen der Vertreter der Stadt, wie sie gelegentlich zweier „Rathsrenovationen" seitens der Herren von Schönberg bestätigt wurden. Es waren dies im Jahre 1578: Veit Akabasch, Bürgermeister; Simon Wobniansky, Primas; Rathmannen: Johann Dolansky, Gallus Ryßlan, Matthias Buchholz, Gregor Kwasniczka, Valentin Debs, Jakob Hanak, Matthäus Franiek, Caspar Komarz, Johann Pollak, Lorenz Reyzyk; — im Jahre 1585: Martin Bormann, Bürgermeister; Jakob Hanak, Primas; Rathmannen: Jakob Hirsch, Johann Pollak, Michael Kaltschmidt, Nicodem Albin, Johann Streycz, genannt Pyseczky, Johann Blümler, Georg Mysarz, Johann Sabeczky, Simon Stiepanowicz und Martin Schauer, Richter.

Es bedarf keiner Ausführung, welche Umgestaltung nicht blos äußerer Verhältnisse besonders die letzte Namenliste im Vergleich zu jenen der Jahre 1501 und selbst noch 1578 bedeutet. Zum Mindesten die Hälfte der Bürgerschaft war, nicht blos dem Namen nach, wieder deutsch. Nicht mit Feuer und Schwert, nicht mit der brutalen Gewalt husitischer Horden:

---

[130]) „Martin Herkloß, verordneter deutscher Schreiber zu Töpliß," schreibt 1580 (25. Apr.) in Angelegenheit Caspar Spiß', „burgers und einwohners zu Töpliß," an den Stadtrath zu Graupen. Gerichtsb. A. 2, Bl. 319, in Graupen.

geräuschlos hatte auf durchaus friedlichem Wege das Deutschthum von dem Erbe der Väter theilweise wieder Besitz genommen. Doch erst allmälig, nach einem langen, mühseligen Kampfe, erlangte das rein-deutsche Element, nicht ohne schwere Einbuße an Freiheit und Besitzthum, die Alleinherrschaft innerhalb der Mauern zurück, die es dereinst begründet und durch zahlreiche Generationen unbestritten sein Eigenthum genannt hatte.

Viertes Buch:

Czechisch-deutsch.

Digitized by Google



1. Streit um das Braurecht
(1585—1587).

Radislaw Wchinsky von Wchinitz. — Städisches Brau- und Malzrecht. — Radislaw's Prätensionen. — Eine stürmische Scene. — Gewaltthätigkeiten. — Wegnahme des Brauhauses. — Eine Verschwörung. — Martin Herkloß. — Gesandtschaften nach Prag.— Demüthigung Johann Simeon Wchinsky's. — Zwei nationale Lager. — Verrath.

Radislaw Wchinsky von Wchinitz und Tettau entstammte einem alten böhmischen Adelsgeschlecht, dessen ununterbrochene Stammfolge jedoch nur auf Johann Wchinitz, genannt Dlask, verfolgt werden kann, dessen Sohn, Wenzel von Wchinitz, durch seine Gemahlin Anna von Wřesowitz bereits einen gewissen Anspruch auf die Güter von Töplitz und Neuschloß erwarb. Es lag ein schweres Verhängnis auf Wenzel Dlask und seinem Hause. Er wurde im Jahre 1542 bei einem Grenzstreite ermordet; Sohn und Enkel starben unnatürlichen Todes. Die Söhne Wenzel's waren: Johann Simeon, Radislaw und Wenzel, von denen der Jüngste bereits todt war, als Johann Simeon, der Aelteste,[1]) im Jahre 1576 die wichtige Stellung eines

[1]) Ausdrücklich nennt Radislaw selbst Johann Simeon den „älteren Bruder," wornach J. E. Folkmann, Die gefürstete Linie des uralten und edlen Geschlechtes Kinsky (1861), S. 27 fg., und W. J. A. Freih.

Digitized by Google

Burggrafen von Carlstein und das Amt eines Beisitzers des „größeren Landrechtes" erlangte. Grundherr von Krzemusch, Petrowitz (im Rackonitzer Kreise), Zahořan (bei Ploschkowitz, Kreis Leitmeritz), Kundratitz, Zasmuk u. s. w., war Johann Simeon — derselbe Johann Wchinsky, den wir oben als Bewerber um die Herrschaft Geiersberg nennen gehört — ein reicher Mann und von großem Einfluß. Hoffahrt, Gewaltthätigkeit und Verblendung brachten ihn bald zu Fall; doch stand er, als Radislaw, der Bruder, die Herrschaft Töplitz erwarb, noch im Vollgenusse seines Ansehens unter den böhmischen Großen, die ihn, obgleich nur dem Ritterstande angehörig, als einen ihrer Führer erkannten. Seine Gemahlin war Anna Pausarin von Michnitz.

Auch Radislaw Wchinsky, wie schon gesagt, mit Esther von Wřesowitz (aus der Kostenblatter Linie) vermählt und zugleich als „ungetheilter" Bruder Johann Simeon's im Mitbesitze der genannten Güter, galt als sehr vermögend. In vielen Stücken seinem älteren Bruder ähnlich; entschieden von nicht geringer geistiger Begabung, gepaart mit seltener Willenskraft; ein überaus eifriger, gesinnungstüchtiger Protestant: nahm er doch bald Gelegenheit, die Kehrseite seines Charakters, eine erbarmungslose Herrschsucht und Eigennützigkeit, zu offenbaren. Ungleich dem Vorgänger Wolf von Wřesowitz als Herrn von Töplitz, meinte er nicht, die ohnehin über Gebühr verkümmerte bürgerliche Freiheit seiner „Unterthanen" nur gelegentlich noch weiter einzuengen, dagegen, während die eine Hand sich nach unumschränkter Herrschaft ausstreckte, mit der anderen irgend eine Wohlthat zu verschenken. Radislaw, ein Tyrann, brach die Gelegenheit vom Zaun und griff mit beiden Händen nach den moralischen und materiellen Gütern derer, die er nach seiner Ueberzeugung für baares Geld samt und sonders erkauft hatte und die sich darum glücklich schätzen mußten, für ihn in stummer Dienstbarkeit und Knechtschaft zu ersterben.

v. Tettau, Urkundl. Gesch. der Tettauschen Familie (1878), S. 444, zu corrigiren.

Sein erster Angriff war auf dasselbe Streitobject gerichtet, um welches der große böhmische Ständestreit zu Anfang des Jahrhunderts vornehmlich geführt worden war: das Brau- und Malzrecht. Der Landtagsschluß vom 28. September 1517 hatte dies Recht zwar auch für die Zukunft als eine Art Monopol des Bürgerstandes erklärt, jedoch zum Nachtheil der Städte auf alle Jene ausgedehnt, die eben damals sich in dessen Besitz befanden. Das war im Laufe der Zeit die Quelle neuer unzähliger Streitigkeiten geworden. Mit verschiedenem Erfolg hatten fast alle unterthänigen Städte einen mehr oder minder langwierigen, grimmigen Kampf gegen ihre begehrliche Obrigkeit um das Brau- und Malzrecht, das Um und Auf ihrer „bürgerlichen Nahrung," auszufechten.

Mit dem Braurecht der Städte war ursprünglich, wie bekannt, auch der „Bierzwang," das heißt die Verpflichtung aller in der Bannmeile gelegenen Dörfer verbunden, ihren Bedarf an Bier ausschließlich aus dem städtischen Bräuhause zu decken; und wie der Bedarf der einen, so war in Folge dessen auch der Gewinn der anderen Seite relativ ein beträchtlicher. Das Braurecht der Stadt Töplitz war aber, wie gleichfalls bereits erwähnt, frühzeitig durch Errichtung eines Bräuhauses in Thurn empfindlich alterirt worden. Auch wissen wir, wie wenig sich Wolf von Wřesowitz durch das Meilenrecht der Stadt in der Absicht beschränken ließ, wo immer ihm dies beliebte, auf eigene Faust in seinen Dörfern, wie z. B. in Malhostitz, Bier zu brauen und zu verschleißen. Doch war es bei der Absicht Wolf's geblieben, und gar niemals war ihm der Gedanke beigekommen, das Braurecht der Stadt auch nur entfernt in Zweifel zu ziehen. Doch nicht ohne Grund hatte die Stadt sich beeilt, die Rechtsnachfolger Wolf's zu bestimmen, „alle die Freiheiten, Begnadungen und Gerechtigkeiten," deren sie „gleichwie die Bürger und Einwohner der Stadt Leitmeritz" seit jeher theilhaft gewesen, denn doch genauer zu specificiren und dabei das früher nur einmal, im Jahre 1524, gelegentlich erwähnte Brau- und Malzrecht ganz besonders hervorzuheben,

und es wurde erzählt, wie sowohl Caspar als auch Georg von Schönberg diesem mehr als billigen Wunsche bereitwillig nachgekommen waren. Ihren Bestätigungsurkunden aber war der eben erst erwähnte Majestätsbrief vom 10. Mai 1581 unmittelbar gefolgt. Noch lebte der Kaiser, der diesen Brief unterzeichnet hatte; ein kaiserlicher Diener hatte die Kühnheit, ihn cassiren zu wollen. Er beschwor damit einen Kampf auf Leben und Tod herauf.

Die folgende, möglichst detaillirte Erzählung, der schlichten, wahrheitsgetreuen Aufzeichnung eines braven, unglücklichen Mitkämpfers entnommen,[2]) wird nicht verfehlen — vielleicht gerade durch ihre Details — die Bedeutung jenes Kampfes in das rechte Licht zu stellen. Das uralte psychologische Gesetz vom Druck und Gegendruck kam auch bei uns zur Geltung. Endlich, nach mehr als hundertjähriger Duldung, die unsere Stadt von Stufe zu Stufe abwärts geführt hatte, endlich erwachte auch hier der Trieb nach Freiheit; auch hier erhoben sich unter dem Hochdruck äußerster Willkürherrschaft Verfechter des Rechtes, Männer von bürgerlicher Tugend, deren ehrenvolles Gedächtnis darunter nicht leidet, daß ihre Tugend nicht die Tugend Aller gewesen, so daß sie nach dem Aufgebot ihrer besten Kräfte, nach Ueberwindung hundertfältigen, unsäglichen Elendes dennoch erliegen mußten.

Mit trockenen Worten beginnt unser Gewährsmann: „Als seine Gnaden, Herr Radislaw Wchinsky,[3]) die Herrschaft Töplitz ein halbes Jahr im Besitz gehabt, nämlich von Galli des 1585.

[2]) „Extract aus einem uralten Manuscripto des achtbaren Herrn Martin Heerklotz, Bürgers und Hutmachermeisters in Töplitz, die Bräustreitigkeiten betreffend — eines um die Stadt wohlverdienten Mannes in Betreff seiner Redlichkeit und gemeiner Nutzungs Förderung." — Abschr. in John's Chronik, I, 638 fg., und Memorial-B. I, 29 fg.

[3]) M. Herklotz giebt ihm (a. a. O.) die Titel „von Wchinitz und Tettowa, auf Töplitz, Petrowitz und Sahorzan, der römisch kaiserl. Majestät Rath, Kämmerling und im Königreich Böheim Hofmeister." Das Mscr. wurde nicht vor 1591 verfaßt.

Jahres bis Johanni (24. Juni) 1586, haben seine Gnaden das Bierbrauen von der Stadt Töplitz begehrt." Dieses Begehren wurde dem Stadtrath durch ein Schreiben in czechischer Sprache notificirt. Der Stadtrath beeilte sich, den Seelsorger der Stadt, Pfarrer Sebastian, zu ersuchen, ihm von dem obrigkeitlichen Befehl eine authentische deutsche Uebersetzung zu verschaffen, was auch geschah. An der Spitze der Stadt aber stand damals Michael Kaltschmidt, trotz seines deutschen Namens nach eigener Aussage ein Czeche von Nation und Gesinnung, seines Zeichens ein Fleischer, als Primas und Bürgermeister, von Radislaw Wchinsky vor Kurzem mit dieser Würde bekleidet. Er berief am Sonntag Margarethe (13. Juli) die Gemeinde auf das Rathhaus. Hier wurde „des Herrn Begehren," zunächst in czechischer, alsdann durch Martin Herklotz — wir haben ihn schon als „deutschen Stadtschreiber" kennen gelernt — in deutscher Sprache öffentlich verlesen. Michael Kaltschmidt fügte mündlich hinzu:

„Ihr lieben Nachbaren! Das hört Ihr wohl, daß der Herr die Weizengebräu begehrt, auch in seinem Begehr vorbringt, wie die Städte Rackonitz, Kommotau, Graupen und andere kein Weizenbier mehr, sondern allein Gerstenbier brauen, anbei ihre Nahrung doch gar wohl hätten." Er führte weiter aus, „daß seine Gnaden sich aus den Abschriften, so wir von unseren Privilegien und Confirmationen von kaiserlichen und königlichen Majestäten haben zustellen müssen, ersehen, wie selbe nicht vermöchten und auswiesen, daß wir Bier brauen sollten, sondern allein in des Herrn von Smikitz Briefe oder in desselben Begnadigung wäre etwas zu finden, doch nicht lauter und deutlich, auch nicht, daß die ganze Gemeinde, sondern nur etliche Vornehme in der Gemeinde zu brauen befugt sein sollen." Nach einer Pause schloß er: „Ihr lieben Nachbaren, die Ihr deutsch seid, Ihr möget das Vidimus, das der Herr zugeschickt und Euch zum Unterricht übersetzt worden ist, zu Euch nehmen, zusammengehen, Euch mit einander besprechen und dieserwegen Euere Meinung und Gutdünken schriftlich zustellen; so wollen

wir es in böhmischer Sprache ebenfalls thun, denn seine Gnaden begehren hierüber in vierzehn Tagen Antwort."

Jedem Anwesenden mußte nach diesen wenigen Worten vollkommen klar sein, auf wessen Seite der Sprecher, der augenblickliche oberste Leiter aller städtischen Angelegenheiten, in der so plötzlich aufgeworfenen Streitfrage stand. Doch ohne Murren ging die Versammlung auseinander. Martin Herklotz, nicht nur die Feder, sondern die Seele der deutschen Gemeinde, traf mit den „deutschen Nachbaren" alsbald eine Verabredung, deren Resultat ein umfangreiches Schriftstück war, mit welchem sich der Verfasser größerer Sicherheit halber im Einvernehmen mit den Nachbaren nach Klostergrab zum dortigen Stadtschreiber Müller, seinem Freunde, begab, die Schrift revidiren und säuberlich abschreiben zu lassen. Bei seiner Heimkehr fand eben eine Sitzung des Ehrsamen Rathes auf dem Rathhause statt. Doch Herklotz hatte Grund, nicht sofort und nicht für seine Person allein dahin zu kommen; er ging erst nach wiederholter Citation durch den „Servus" oder Rathsdiener, Samuel David, in Begleitung seiner Gesinnungsgenossen Martin Schauer, Michael Krest und Lorenz Maier. In der Rathsstube verlas er seine Schrift; „da sie denn den Herren allen wohl gefiel." Man wurde einig, daß Herklotz noch einmal, und zwar mit dem czechischen Stadtschreiber — Adam Pisecky Akanthylides war sein volltönender Name — nach Klostergrab gehe, sein Elaborat für die czechische Gemeinde übersetzen zu lassen. Auch das war gethan, als ein herrschaftlicher Befehl Rath und Gemeinde für Mittwoch, den 6. August, auf das Rathhaus beschied, „um seiner Gnaden auf dero Begehren zu antworten."

Lange vor der bestimmten Stunde hielten am genannten Tage Rath und Gemeinde eine Besprechung. Es wurde einhellig beschlossen, „nicht schriftlich zu antworten — angesehen in einer Schrift vielmals ein einzig Wort viel nach sich ziehe, denn sie sei ein gefährlich Zeugnis." Michael Kaltschmidt erbot sich, der Erste dem Herrn in czechischer Sprache zu antworten,

worauf Hans Fischer, der Schneider, „ein Gemeinherr" (Gemeinde-Aeltester), in deutscher Sprache zu folgen hätte. „Anbei solle die ganze Gemeinde den Herrn bitten, daß er sie bei ihrer uralten Gerechtigkeit verbleiben lassen wolle."

Das war kaum abgemacht, als sich die „Schloßgasse" herauf gegen den Ring ein großer, stattlicher Zug bewegte, Ritter und Knechte, zu Roß und zu Fuß: Allen voran Herr Radislaw Wchinsky, „seine Gnaden"; alsdann die Edlen Adam Kölbel von Geyßing auf Preblitz, Ignaz Kekule von Stradonitz auf Sobochleben, Siegmund Welwecky von Nespetschow auf Welbine, Ignaz Rausendorfer von Spremberg auf Semschitz, Jaroslaw Lemberg von Oltarik zu Töplitz; ein endloser Haufe Dienerschaft folgte auf dem Fuße. Das Rathhaus konnte die Menge nicht fassen. In banger Sorge harrte die arme Gemeinde, der zu Ehren dieser feierliche Pomp in Scene ging.

Alsbald eröffnete Herr Radislaw die Verhandlung mit einer langen Rede, deren Inhalt in dem Satze gipfelte: „das Weizenbrauen komme lediglich ihm zu; die Gemeinde soll es ihm also abtreten." Hierauf erwiderten — wir glauben gern, „mit demüthigen Worten" — Primas Kaltschmidt und Hans Fischer; sie beriefen sich auf die Privilegien der Stadt und deren Confirmationen, denenzufolge Töplitz berechtigt sei, sowohl Gersten- als Weizenbier zu brauen, gleichwie die königliche Stadt Leitmeritz. Das brachte Herrn Radislaw sofort in den höchsten Grimm. Aufspringend rief er dem Wortführer, Hans Fischer, dreimal zu: „Du lügst, Du Schelm!" Eine Fluth von Lästerungen ergoß sich über Rath und Gemeinde. „Ihr losen Klepperer," schrie Radislaw, „was, wollt Ihr mehr sein als die zu Raudnitz? Das ist wol eine andere Stadt als Töplitz (!); und haben sie ihrem Herrn von Rosenberg das Bierbrauen nicht müssen abtreten?"

Nicht eingeschüchtert, wagte Hans Fischer noch einmal zu antworten, und Martin Köhler, auch Pollak genannt, erlaubte sich beizufügen: „Vielleicht hätten die zu Raudnitz nicht solche Begnadigungen, Privilegien und Confirmationen gehabt." Sie

baten, da der Stadtschreiber die Copien dieser Freiheitsbriefe bei der Hand habe, dieselben verlesen zu dürfen. „Er lese vor! Er lese vor!“ war Radislaw's Bescheid.

Adam Pisecky Akanthylides, der Stadtschreiber, trat vor und las denn zunächst das Privilegium der Königin Johanna. Er war noch nicht zu Ende, als Radislaw wieder zornig auffuhr: „Es steht kein Bierbrauen in dem Brief!“ — Betroffen hielt der Schreiber inne, so daß ihn Martin Herklotz anstieß, weiter zu lesen. Ihn unterbrach Jakob Hirsch, der Maler, ein Deutscher von Geburt, doch schon seit zwanzig Jahren czechisirt; der sprach: „Was hilft es, wenn er gleich alle Briefe liest; haben doch seine Gnaden die Abschriften auch vor sich liegen und wissen ohnehin sehr wohl, was sie in sich vermögen.“ — „Es kann doch nichts schaden,“ entgegnete Herklotz, „wenn sie alle gelesen werden, damit des Herrn Beiständе sie auch hören.“ Radislaw aber erhob auf's Neue ein solches Geschrei, daß Niemand zum Worte kommen konnte, und wiederholte in weitläufiger Rede seinen Befehl: „Wir sollten und müßten ihm das Bierbrauen abtreten“ — das Bierbrauen überhaupt; schon begnügte sich Radislaw nicht mehr mit dem Weizen- oder Weißbier, wie es anfangs geschienen hatte.

Da nahm sich Martin Köhler ein Herz und sprach: „Ich bitte Eure Gnaden um Gotteswillen, wollen doch eingedenk sein der Huldigung, so wir Eurer Gnaden gethan.“ Er rief Herrrn Radislaw in's Gedächtnis, daß er bei jener Huldigung das Gelöbnis abgelegt, die Gemeinde Töplitz „in ihren alten Stadtfreiheiten zu schützen.“ Es habe damals, erinnerte Köhler, Herr Radislaw, Georg von Schönberg auf die Achsel schlagend, die deutlichen Worte gebraucht: „Und wie es meine lieben Herren Vettern gehalten, und wie es Ihr, Herr Schwager, gehalten, so will ich's auch halten, und dabei soll es sein Verbleiben haben; deß sollen alle hier stehenden Herren Zeugen sein, daß ich es zusage —.“

Es ist in aller Welt nichts gefährlicher, als den Meineidigen an seinen Eid zu mahnen. Wie von der Tarantel

gestochen, prallte Herr Radislaw wüthend vom Sitz empor: „Harre! Ich will Dir Schelmen die Zusage geben!“ So schrie er und ergriff seinen Czekan, eine Art Streitkolben oder „Morgenstern,“ den er nach gut hussitischer Art an der Seite zu tragen pflegte. Damit schlug er gegen Köhler los. Eine Bewegung des Armes wehrte den Hieb vom Haupte des Angegriffenen. Ein zweites Mal holte Radislaw zum Schlage aus, um seinem Opfer den Schädel zu spalten. Hans Schwarze, ein Schneider, der zufällig daneben stand, fiel dem Rasenden unwillkürlich in den Arm und hielt ihn daran fest.

Ein unbeschreiblicher Tumult brach los. Die Rückwärtsstehenden suchten vorzukommen, die Vordersten drängten zurück; die Wände der überfüllten Rathsstube drohten zu bersten. Der entstandene Lärm rief viele Weiber und allerhand Gesinde, das vor dem Rathhaus gewartet hatte, unter Heulen und Schreien herbei; die Ritter und Edelleute erhoben sich, um zu beschwichtigen. Hans Fischer, der Gemeinherr, beschwor die Gemeinde: „Ich bitte Euch um Gotteswillen, es wolle Keiner Hand anlegen!“ — „Friede! Friede!“ rief Gregor Petruzelka, der Richter. — Adam Kölbel von Geyßing verschaffte sich Gehör, indem er schrie: „Was wollt Ihr thun? Es ist ja Euer Herr!“ — Herr Radislaw aber fand es gerathen, mit seinem Gefolge sich wieder auf den Heimweg zu begeben.

Wer da der Meinung war, der Streit sei hiemit beendet, der kannte Herrn Radislaw nicht. Wol hatte er selbst gar nicht erwartet, den Baum, der ihm im Wege stand, mit einem Axtstreich zu fällen. Fast hat es den Anschein, er habe von vornherein die Bürgerschaft durch sein barbarisches Betragen zu gewaltsamer Erhebung aufreizen wollen, um dadurch eine Handhabe zu scheinbar gesetzlichem Einschreiten zu erlangen. Die Rechnung machte dem Rechenkünstler nicht eben große Ehre; doch das vorläufige Facit genügte dem Künstler. In seiner Behausung, der „Morawe“, wieder angelangt, beschied er den Stadtrichter zu sich und gebot ihm, drei Bürger „in Ge-

wahrsam zu nehmen," das hieß in das Gefängnis zu werfen: Hans Fischer, Martin Köhler und Hans Schwarze.

Mit Bestürzung vernahm die noch immer versammelte Gemeinde die Botschaft des Richters, der sich ihrer nur widerstrebend mit den Worten entledigte: „Liebe Nachbaren, wollt Ihr's nun thun? Ich heiße Euch's nicht, doch will ich Euch's auch nicht wehren; ich bringe Euch eben des Herrn Befehl." Einhellig erhob sich der Ruf der Gemeinde, nicht zu willfahren; man gehe nach Prag zum Kaiser, um Klage zu führen. Als aber Hans Fischer, der vor das Rathhaus getreten war, erzählte, Herr Adam Kölbel, den er soeben um Rath gefragt, empfehle, sich doch ja des Gehorsams nicht zu weigern, da ward man einig, insofern nachzugeben, als die Belangten bis auf Weiteres sich nicht vom Rathhause entfernen, jedoch keineswegs in ein anderes Gefängnis abgeführt werden sollten.

Damit war Herr Radislaw vorerst zufrieden, um aber schon zwei Stunden darauf die ganze Gemeinde vor sich zur Morawe zu berufen, auf deren Freitreppe er sich noch einmal dem Volke zeigte. Es verstand sich von selbst, daß Radislaw wieder eine große Rede hielt. Er schloß: „In der ganzen Christenheit hat man es nicht erfahren, daß Unterthanen an ihrem Erbherrn solchen Frevel verübt; man soll's in die Chronik schreiben. Zu Sturm über mich zu läuten! Ihr wäret werth, daß die Haiducken kämen und Euch Alle säbelten. Ihr seid nicht werth, auf den Gottesacker gelegt zu werden, sondern daß die Hunde Euer Blut aufleckten. Derowegen will ich Euch ernstlich ermahnt haben, daß hinfüro Keiner den schuldigen Gehorsam überschreite. Sollte je Einer meinem Befehl nicht nachleben oder selbem widerstreben, der wird empfinden, wie ich mit ihm will zugreifen lassen!" — Sprach's und entließ die Gemeinde, Jeden zu seiner Handtierung.

Am folgenden Tage erschienen der Primas Kaltschmidt und Bürgermeister Johann Kutschera, genannt Streycz,[*])

[*]) Die in der Abschr. des Herklotz'schen Mscr. zuweilen entstellten Eigennamen rectificire ich nach ihrer Schreibung in den gleichzeitigen

vor „seiner Gnaden," Namens der internirten Mitbürger um deren Freilassung zu bitten. Sie wurde bewilligt, falls Jeder von ihnen sich mit sechshundert Thalern dafür verbürge, „erheischendenfalls sich wieder zu stellen." Hans Fischer mit seinen Genossen bat um Bedenkzeit und beschied als „Gemeinherr" die Viertelmeister zu sich und durch die Viertelmeister die Gemeinde auf das Rathhaus. Indessen conferirte der Primas in seiner Behausung mit einem Ehrbaren Rath, bis eine Deputation der Bürgerschaft die obersten Würdenträger der Stadt gleichfalls ins Rathhaus entbot, was nicht verweigert werden konnte. Hier stellte Hans Fischer die Frage, ob Rath und Gemeinde für gut ansehen, sich zu verbürgen. Die Meinungen waren getheilt, obgleich der Stadtrath als solcher ohne weiteres consentirte. Martin Herklotz bemerkt, er sei „dawider" gewesen. Die Bürgschaft wurde geleistet; der Stadtrath kehrte in die Wohnung des Primas zurück, die Anderen aber gingen „zu Weine." Nach einer kleinen Weile kam Samuel David, der Rathsdiener, und forderte Martin Herklotz und Christoph Hedereich zum Primas. Dort wurden Beide von dem obrigkeitlichen Befehl überrascht, „in Gehorsam zu gehen." Auf ein Warum erhielten sie eben die Antwort, „es sei des Herrn Befehl." — Sie mußten sich fügen und in die Frohnfeste wandern. Eine Bürgschaft mitleidiger Nachbaren, durch Hans Fischer vermittelt, verschaffte ihnen nach etlichen Tagen wieder die Freiheit. Sie genossen ihrer nicht lange.

Herr Radislaw war mit seinen Vorbereitungen zu einer großen Action zu Ende. Nach dem Schlosse zu Töplitz hatte er eine Anzahl grober Geschütze bringen lassen, geführt von einigen hundert bewaffneter Bauern aus Petrowitz, Zahokan und anderen Dörfern. Sie waren die Garde, die Schloß und Stadt bewachen sollte. Am 22. August begann ein heftiges

Stadtbüchern. Obigen Namen geben vorliegende Copien einmal als „Jon Streitz, sonsten Gutzsa," ein anderes Mal richtiger mit „Streitz, sonst Gutschera genannt." Das Stadtb. 1587 läßt außer Zweifel, daß damit der schon obenerwähnte Jan Strencz-Pysecky gemeint ist.

Schießen, das Tag und Nacht unterhalten wurde, „als wenn ein Feind die Stadt belagert hielte." Dieselbe Nacht verbrachten Herkloß, Fischer und Köhler, nachdem ihre Bürgen auf Radislaw's Befehl die Bürgschaft gekündigt hatten, unter den Augen des Richters im Rathhauskerker. Hans Schwarze und Christoph Hedereich waren entwichen.

Wieder der nächste Tag brachte ein vielbewegtes Leben. An hundert Edelleute, zumeist unmündige Knaben, doch sämtlich von vielen Dienern und Bauern gefolgt, zogen, von Radislaw berufen, am frühen Morgen in hellen Haufen in die Stadt, besetzten die Thore, belegten die Straßen und wehrten Jedermann den Ein- und Ausgang. Beim zehnten Glockenschlag führte der Stadtrath in corpore Martin Herkloß und seine Leidensgefährten von der Rathsstube zum Schloß, nicht ohne eifrige Mahnung, „dem Herrn gute Worte zu geben." Die längs des ganzen Weges lagernden Bauern bezeigten in Haltung und Geberde Feindseligkeit und Rohheit. Vor dem Schlosse machte man Halt. Radislaw Wchinsky, umgeben von seinem Hofstaat, stieg wie ein Pfau die alte Schloßstiege hernieder, zu seiner Rechten Herr Adam Hrzan von Harras, derzeit Hauptmann des Leitmeritzer Kreises. Herr Hrzan von Harras nahm das Wort: „Was habt Ihr für Ursache gehabt," sprach er, zu Hans Fischer gewendet, „oder wer hat Euch befohlen, Eurem Herrn so schnöde Antwort zu geben?" — Fischer erwiderte: „Es ist des ganzen Ehrsamen Rathes Befehl gewesen; so hat mich auch eine ganze Gemeinde meines geschworenen Eides und meiner Pflicht erinnert. Bin derohalben verpflichtet gewesen, für die arme Gemeinde zu reden. Verhoffe, ob Gott will, ich werde nichts Unbilliges geredet haben; und da ja Etwas geschehen wider seine Gnaden, so bitte ich, mir zu verzeihen." — Herr von Harras frug Martin Köhler, wer denn ihm befohlen, zu reden. Die Antwort war: „Die Noth gebot es. Ich habe mein väterlich und mütterlich Theil hierher gewandt, zwei Häuser mit aller Gerechtigkeit des Bierbrauens erkaufet, folglich für mich, was mich betrifft, geredet. Habe ich seine

Gnaden mit meiner Rede beleidigt, so bitte ich um Verzeihung." — Hierauf ward Martin Herkloß zur Rede gesetzt, warum er bei dem bewußten Tumult auf dem Rathhause — „als der Herr genöthigt worden (!) zu schlagen" — die Worte „Fort! Fort!" gerufen, und als man Miene machte, „über ihn Sturm zu läuten," bereits an der Thür gestanden. — Der Beschuldigte sprach: „Fort! Fort! habe ich gerufen, als der Stadtschreiber unsere Privilegien nicht weiter las; mich deshalb auf Jakob Hirsch, den Maler berufe, der es von mir muß gehört haben. Uebrigens weiß ich von keinem Sturmläuten; und als ich in der Thür gestanden, bin ich allsogleich nach Hause gegangen, glaube also nichts wider seine Gnaden gethan zu haben. Bitte demnach, wenn ja Etwas geschehen, um Verzeihung."

Ein Wink Herrn Radislaw's gebot den hiemit Verhörten sammt dem Stadtrath, sich zu entfernen. Den wieder Vorgeforderten verkündigte des Kaisers Beamter: „Ihr, Hans Fischer, der Ihr Euch zum Höchsten entschuldigt, könnt, falls Ihr Euch auf sechshundert Schock verbürgt, zu Eurer Nahrung anheimziehen bis auf weiteren Bescheid. Was Martin Pollak (Köhler) und Martin Herkloß anbelangt, die übergebe ich Euch" — so sprach er zum Stadtrichter: „Ihr wollt sie in Gehorsam nehmen bis auf weiteren Bescheid." — Primas und Bürgermeister gelobten mit Handschlag die verlangte Bürgschaft für Hans Fischer. Herkloß und Köhler wurden vom Richter, „ohngeachtet vielen Bittens," in einen Thurm geführt, „darin vor Zeiten ein Altar gestanden, dermalen aber ein arges Gefängnis, die Münchskappe genannt."

Wol mit Entrüstung hören wir heute von solchen Gewaltacten, bei denen es leider nicht verblieb. Herr Radislaw Wchinsky hat keine Entschuldigung für sich, als daß er recht- und gesetzlos handelte im Geiste seiner Zeit: dem Wiederaufblühen der Wissenschaften und der kirchlichen Reformation zum Trotz einer Zeit der Recht- und Gesetzlosigkeit des Kleinen gegen den Großen. Es darf nicht Wunder nehmen, wie bei den Mächtigen, so

bei den Niederen einen erschreckenden Mangel an jenem tieferen sittlichen Ernst wahrzunehmen, der allein jedem Einzelnen und jeder Gesammtheit immer und überall die Signatur edler Menschlichkeit aufdrückt. Die Knechtung der Bürgerschaft unserer Stadt ist nicht das Aergste, das wir in jener Zeit kennen lernen. Mitten durch diese Stadt zog sich ein tiefer moralischer Abgrund. Es fehlte ihr nicht an gemeinen Verräthern.

Die Execution, von der wir soeben berichtet, war nicht zu Ende, als sich zwei czechische Bürger — Wenzel Beraunsky und Hans Czerner sind ihre Namen — bei Herrn Radislaw melden ließen, um zu berichten, daß Martin Schauer, der Weißgerber, ihr deutscher Nachbar, als er bei Martin Bormann „zu Weine" war, den kühnen Ausspruch gethan: „Das Bierbrauen gehört der Stadt und nicht dem Herrn; der kann es uns nimmer nehmen." — Vor den Herrn geschleppt, vermochte der Beklagte nicht zu leugnen; er wurde zu Herkloß und Köhler in den Thurm geworfen. Zuvor aber rief er in Gegenwart Radislaw's und seiner Getreuen: „Als ich selber noch Richter gewesen, habe ich manchen frommen, ehrlichen Mann müssen einsitzen lassen; ich habe ihn aber auch wieder herauslassen müssen." — Herr Radislaw und seine Gäste erhoben sich und schritten hinüber zur Morawe, „allwo sie gar herrlich tractirt wurden."

Acht Wochen und mehr lagen Herkloß und Köhler in harter Gefangenschaft, doch nicht in Töplitz. Bereits am Abend des Bartholomäustages öffnete sich der Thurm und sie erfuhren, „man werde sie weiterführen;" doch sagte man nicht, wohin. Martin Schauer war schon nach Zahokan geschafft worden. Martin Köhler, schreibt Herkloß, „entsetzte sich heftig" über die neue Zeitung und bat, man möchte es in der Nacht nicht seinem Weibe sagen, sondern erst morgen, aus Besorgnis, sie könnte sich ein Leid anthun. „Ich für meine Person," fügt Herkloß bei, „ungesehen, daß ich krank war, gab mich in Geduld. Zudem hatte ich Niemanden zu versorgen. Mein Weib war mit dem Knaben auf Dippoldiswalde zu ihrer Mutter gegangen,

das Mädel aber diente bei Hans Fischer. Ich hatte, wie ich mich Freitag auf's Rathhaus gestellen mußte, ein Schloß vor die Hausthür gelegt und dem Mädel den Schlüssel dazu gegeben — gleich als ob ich's vorgesehen hätte."

Noch in der Nacht ging die Escorte, mit Spießen und Hellebarden versehene Bauern, auf einem Leiterwagen nach Bilin, von Bilin aber bis zum Morgen nach Laun, wo den Gefangenen erlaubt wurde, „abzusetzen und ein Bischen Brod zu genießen." Es fehlte nicht viel, so kam es in Laun aus diesem Anlaß zum Aufstand. Viele Bürger der Stadt, denen der bäuerliche Aufzug befremdlich vorkommen mochte, erkannten Martin Herkloß, als er eben wieder aufsitzen mußte. Der Stadtrath eilte auf's Rathhaus, Männer und Weiber umdrängten den Wagen und frugen und schrieen. „Da huben die Knechte an mit dem Wagen zu rennen, die Gassen hinunter, zum Thore hinaus. Hatten vielleicht Sorge, sie möchten uns entledigen wollen und sie an unserer Statt setzen."

Die Fahrt ging über Rackonitz hinaus bis Petrowitz, bekanntlich wie Zahořan eine Besitzung Radislaw's. Ein Thurm nahm die Gefangenen auf. Da lagen sie bis zum 20. September, ohne verhört zu werden. Dann kam „seine Gnaden," Herr Radislaw, und examinirte Herkloß und Köhler stundenlang. Die Art der Inquisition mag eine einzige der gestellten Fragen illustriren — „Warum wir Kaltschmidt, den Primas, kürzlich vom Rathhaus hätten hinunterstürzen wollen?" — „Jedoch gab's Gott durch seine göttliche Gnade," bemerkt der Berichterstatter, „daß wir's Beide mit Wahrheit verantworten konnten." — Erst am 4. October trat („durch Intervention eines unbekannten Edelmannes") eine Erleichterung des Gefängnisses ein. Und erst drei Wochen später zeigte sich wieder ein Hoffnungsstral, als Radislaw mit seiner Gemahlin Esther in Petrowitz eintraf und die beiden Gefangenen bei ihm Gehör erlangten. Auf den Knieen bat Martin Köhler mit gefalteten Händen: „Gnädiger Herr! Wir armen Leute sitzen da, versäumen das Unsrige mit Verkürzung unserer

Nahrung. Hund und Katze wird unser bestes Vieh. Weib und Kinder leiden daheim Noth und Abbruch. Bitten doch Euer Gnaden, Sie wollen uns lassen heimziehen." — Jähzornig wie stets hob Radislaw wieder den Czekan und polterte: „Daß Dich Gottes Wunden tödten! Hättest Du Dich nicht auf dem Rathhause zu einem Procurator aufgeworfen, so hätte ich Dich nicht geschlagen und Du wärst auch nicht da. Die Schuld ist einzig und allein Dein. Ja, wenn ich meinen Freunden und anderen Herren gefolgt hätte, so läge Dir sammt Deinem Kameraden der Kopf schon längst beim A —!"

So viel Gemeinheit macht die ausgestoßene Drohung zu mehr als Drohung. Martin Herklotz schob den armen Köhler zur Seite und bat nun seinerseits „um Gotteswillen," sich nicht zu erzürnen und ihnen Gnade zu erweisen. Herr Radislaw warf sich in Rednerpositur und begann nach übler Gewohnheit eine umständliche, mehr oder minder salbungsvolle Predigt. Darin hieß es unter Anderem: „Liebe Freunde! Was ist mir mit Eurem Unglück beholfen. Ich wollte Eure Wohlfahrt. Ihr sagt mir von Eurer alten Herrschaft, Ihr hättet gute Obrigkeiten gehabt. Da sieht man's nun, wie sie mit Euch sind umgegangen. Sie haben selbst schlecht Haus gehalten und Euch machen lassen, was Ihr gewollt. Nun haben sie weder Berg noch Thal. Sie haben nichts, Ihr habt nichts; die Schuld ist nicht mein, daß Ihr arm seid, sondern meiner Vorfahren, die Euch verlüdern ließen. Ich wünschte, Ihr wäret Alle reich" u. s. w.

Die Herren von Schönberg, auf die hiemit angespielt wurde, waren, wie sattsam bekannt, nicht durch Verschulden der Stadt Töplitz verarmt. Ob sie durch größere Bedrückung der Bürgerschaft sich gerettet hätten, erscheint mehr als fraglich. Radislaw aber sprach in der That mit seinen plötzlich so überfreundlichen Worten ein ganzes Programm aus, wie es in Hinkunft prakticirt werden wollte: Güte und Milde zeugen von schlechtem Haushalt der hohen Obrigkeit; Strenge und Härte allein sichern ihr Reichthum und Macht. — Am 28. October

kehrten Herklotz und Köhler aus der Gefangenschaft nach Hause zurück.

Die Zeit ihrer Abwesenheit war in Töplitz nicht ganz ungenützt verstrichen. Der Stadtrath war schlüssig geworden, sich an den Kaiser zu wenden und vier Personen mit einer wohlgesetzten Supplication nach Prag abzuordnen. Am 19. November machten sich drei derselben auf den Weg: Hans Fischer, Martin Köhler und Valten Kaltschmidt, Bruder des Primas. Vorsorglich gab man ihnen ein Dutzend zinnerner Teller mit, „zur Verrechnung auf Ausgaben für den Procurator.“ Der Vierte, den man mit dieser Mission betraut hatte, Bürgermeister Wenzel Beraunsky, erklärte, erst später und allein zu reisen. Herklotz meint: „er wußte das Vorhaben des Herrn.“ Als anderen Tags der obrigkeitliche Befehl einlangte, die noch „verbürgten“ Personen, sieben an der Zahl, binnen vierundzwanzig Stunden zu stellen, blieb Wenzel Beraunsky daheim und fertigte der Rath einen eilenden Boten ab, die Deputirten zurückzurufen. Der Bote traf sie zu Welwarn und nöthigte Hans Fischer und Martin Köhler zur Umkehr. Valten Kaltschmidt fuhr allein gegen Prag. Die zinnernen Teller waren verschwunden; Niemand wußte, wohin sie gekommen. „Fischer und Köhler sagten, sie hätten sie dem Bürgermeister (Beraunsky) überantwortet.“

Am Morgen des 21. Novembers entbot Herr Radislaw die ihm „Verbürgten“ nebst dem Stadtrath zu sich auf die Morawe. Martin Schauer, nichts Gutes ahnend, ging davon. Herklotz und Köhler gehorchten. Abermals gab es viele adelige Gäste; doch auch drei Außiger Bürger und Rathsherren waren geladen. In ihrer Gegenwart zeigte Radislaw alsbald wieder sein oratorisches Talent und führte aus, warum er die Vorgenannten so lange gefangen gehalten. Der Grund war nach seiner Versicherung: „er könnte uns nicht gestatten, Freiherren zu sein; es wäre höchst nachtheilig für uns.“ Sodann verlangte er vom Stadtrath die königlichen Original-Privilegien über die Stadtfreiheiten. Ein Ehrsamer Rath

wandte ein, er habe bereits die wortgetreue Abschrift dieser Privilegien vorgelegt; die Originale könne er nicht ausliefern, da sie nicht Eigenthum des Rathes sondern der ganzen Gemeinde. Radislaw aber bestand auf seinem Begehren und gelobte vor allen Anwesenden, die Documente nur einen Monat und acht Tage behalten zu wollen, um sich genau zu informiren; „den Abschriften könne er nicht glauben." Der Stadtrath bat um die Vergünstigung, sich zu einer Besprechung zurückzuziehen. Doch als er in ein Nebenzimmer treten sollte, „da liesen die vornehmsten Rathsherren hinaus auf die Treppe und wollten nicht mit rathen, sonderlich Wenzel Beraunsky und Hans Czerner." (Beide Wichte wurden bereits genannt.) Die Bürger von Aussig sahen mit großer Verwunderung, was da vorging. Einer von ihnen, Hans Köppelt, sprach: „Ihr lieben Nachbaren! Ich merke wohl, Ihr selbst seid unter einander nicht einig. Ihr werdet aber wenig ausrichten, wollt Ihr nicht beisammenstehen."

Der Schluß der Berathung war, „den Herrn zum Höchsten zu bitten, er wolle uns mit dieser Beantwortung entschuldigt halten, da, was er fordere, ohne Wissen und Willen der Gemeinde Niemand mit gutem Gewissen thun könne." — Wie zu befürchten gewesen, brauste Herr Radislaw wieder gewaltig auf. Er faßte ein Pergament, es war des Herrn Caspar von Schönberg Confirmationsbrief, dessen Original (der Himmel weiß, durch welchen Betrug) in seine Hände gefallen war, und schrie: „Wenn Eure Briefe Kräftigung hätten, Ihr würdet sie sonder Zweifel aufweisen; Ihr wäret auch nicht auf neue Briefe bedacht gewesen, wie Ihr die von Herrn Caspar von Schönberg zuwege gebracht, um Freiherren zu sein. Da ich Euch nun denselben Brief nicht gestatten kann, so habt Ihr ihn mir müssen zustellen." Er hob das Pergament in die Höhe und steckte den Finger durch einen großen Querschnitt, der die Urkunde zerriß, und triumphirte: „Sehet! Mit diesem Briefe nun hebe ich alle Eure Majestäten auf!" — Zu Michael Kaltschmidt gewendet, fuhr er fort: „Dir, Primas, befehle ich

bei Leib- und Lebensstrafe, bei Verlust Hab und Guts, sofort heimzugehen und das Bräuhaus zu schließen."

Michael Kaltschmidt — seine Haltung ist uns von Anfang an nicht fremd — schwieg still und ging, ohne auch nur den Versuch einer Verantwortung zu wagen. Der Einzige, der Miene machte, zu widersprechen, war Martin Köhler; ihn brachte Martin Herklotz nur mit großer Mühe zur Ruhe. Primas und Fleischer Kaltschmidt aber begab sich zu seiner Fleischbank, nahm das Vorlegschloß von ihr und schloß damit das Gemeinbräuhaus, das sich als solches nicht mehr öffnen sollte. Die Stadt war für alle Zeit um den größten und besten Theil ihrer „bürgerlichen Nahrung" gebracht — betrogen und beraubt. — Es braucht nicht gesagt zu werden, daß es am Abend dieses für Töplitz denkwürdigen 21. Novembers 1586 auf der Morawe wieder nicht ohne große „Tractation" abging.

Am nämlichen Abend that Radislaw Wchinsky noch einen Schritt, der verräth, daß er denn doch seiner Sache nicht allzusicher war. Die Bundesgenossenschaft, die er nach Allem, was wir gehört, unter den Bürgern der Stadt bereits gewonnen hatte, genügte ihm nicht. Er ließ im Geheimen noch eine Anzahl Bürger zu sich berufen, darunter Martin Herklotz, der ehrlich genug ist, auch seine Schwäche zu bekennen, und damit den vollen Beweis liefert, wie unbedingt wir seiner Berichterstattung vertrauen dürfen. Wer den Muth besitzt, sich selbst anzuklagen, der übertreibt nicht des Anderen Fehler. — Herr Radislaw konnte unter Umständen auch leutselig sein. Er war herablassend genug, seinen Unterthanen privatim Versprechungen zu machen, indem er jedem Einzelnen, der im Geheimen auf die Morawe beschieden, allen Ernstes anbot, in seine Dienste zu treten; Fünf oder Sechs von ihnen sollten Heger und Aufseher über die herrschaftlichen Wälder und Gehölze, Andere wieder etwas Anderes, Martin Herklotz aber wohlbestallter „Kornschreiber" und damit Alle insgesammt von der gemeinsamen Sache der Stadt getrennt werden. — Es ist in hohem Grade beachtens-

werth, daß die Versuchung nicht ohne weiteres zurückgewiesen wurde. Selbst Martin Herklotz schwankte.

Während dies vorging, trug sich an einem anderen Orte in Töplitz, gleichfalls in größter Heimlichkeit, ein sonderbares Ereignis zu. In einem Winkel der Weinstube Michael Kreſt's, eines der Viertelhauptleute, saß Michael Kaltschmidt, der Primas, mit eilf seiner Mitbürger im eifrigsten, allervertraulichsten Gespräch. Schon hatte man die große Streitfrage, die auf der Tagesordnung stand, bei reichlichem Trunk von allen Seiten beleuchtet, als Michael Kaltschmidt seine halbgeleerte Kanne erfaßte und ihren Inhalt auf den Tisch goß, mit den Worten: „Da sollt Ihr sehen, daß ich zu Euch halten will. Wollen wir nun beisammenstehen, so tunke ein Jeder von Euch ein!“ — Und Alle thaten, wie er gesagt hatte, tauchten ihre Finger in den ausgegossenen Wein und schlossen damit nach altgermanischem Brauch ein feierliches, unzerreißbares Bündnis. Am nächsten Morgen sollten die Viertelhauptleute wieder die Gemeinde versammeln. — Ob Primas Kaltschmidt zur Erkenntnis gelangt war, seine bisherige Haltung gegen die Gemeinde nicht verantworten zu können; ob er mit alledem ein neues Bubenstück im Sinne hatte: darüber werden wir uns ein Urtheil bilden.

Martin Herklotz, wie gesagt, war bei dieser förmlichen Verschwörung nicht zugegen; vergebens hatten die Verschwörer nach ihm ausgeschickt. Als aber Tags darauf schon frühzeitig die Viertelhauptleute die Bürgerschaft auf das Rathhaus beriefen, ging Herklotz nicht dahin, sondern zu Nachbar Zimmermann zum Frühstück. Mit nachgerade rührender Ausführlichkeit legt er, wie zur eigenen Buße über sein Thun und Lassen in jenen kritischen Stunden, eine rücksichtslose Beichte ab. Zweimal sandten die Bürger zu seinem Weibe, ihn zur entscheidenden Beschlußfassung zu bitten; zweimal suchte sein braves, deutsches Weib ihn auf und sprach ihm zu, dem Rufe seiner Mitbürger zu folgen. Er aber folgte nicht, sondern machte sich auf und ging von Nachbar Zimmermann zu Nachbar Pretzelt,

sonst Hausek genannt, „zu Weine." — Beim Weine traf er Martin Köhler, seinen Petrowitzer Schicksalsgenossen. „Wir erzählten einander," berichtet Martin Herklotz weiter, „unsere Unfälle und ich ihm auch meine jetzige Aventure, die ich zu hoffen hätte. Wir besprachen uns eine gute Weile mit einander von dem jetzigen Unwesen — bis die Liebe zur Gerechtigkeit über meinen Eigennutz triumphirte und ich mich sofort samt ihm auf's Rathhaus begab." . .

Man wird nicht leugnen, es gehörte für Herklotz nach den bisherigen Erfahrungen ein gewisser Heroismus dazu, einen solchen Entschluß zu fassen. Ob er ihn jemals bereut? Trotz aller Drangsalirung, trotz allem Kummer und Elend, die dem einen Schritte folgten, glauben wir nicht an diese Reue. In unserem armen, treuherzigen Helden hatte nach schwerem inneren Kampfe die rechte und echte Bürgertugend für immer die Oberhand gewonnen; das sagt uns deutlich sein kostbar-naives Selbstbekenntnis, und kein Wort seiner folgenden Schilderungen verräth eine Spur reumüthigen Bedauerns. Als er, der schlichte Mann, Arm in Arm mit Martin Köhler, die Stufen zur Rathsstube hinaufschritt, mochte in seinem redlichen, tiefbekümmerten und doch so tapferen Gemüth Etwas erklingen, das an die Worte gemahnt:

„Was auch draus werde, steh' zu deinem Volk!
Es ist dein angeborner Platz." . .

Die Schlußfassung der Gemeinde konnte nicht anders lauten, als noch einmal bei dem obersten Herrn, dem Kaiser, Schutz und Hilfe zu suchen. Nur über die Mittel und Wege dachte man noch sich Raths zu erholen und begab sich deshalb noch am selben Tage in größerer Anzahl nach Außig: der erst jüngst unverrichteter Dinge von Prag zurückgekehrte Valten Kaltschmidt, die Rathsfreunde Jakob Hirsch und Johann Pollak, Martin Herklotz und so viele Andere, daß es kaum möglich war, sie alle in vier verschiedenen Nachtherbergen unterzubringen. Am Morgen des 23. Novembers trat auf Ansuchen der Töplitzer Gäste der Außiger Stadtrath zu einer

Sitzung zusammen. Eine Deputation bat die Versammelten „um treuen Rath in unseren obliegenden Nöthen.“ Auch die Bürger von Außig, der königlichen Stadt, riethen selbstverständlich zur Wahrung der Ehre und des Eigenthums der Schwestergemeinde und damit zur Klage wider Radislaw Wchinsky beim Kaiser. Nur, meinten die Außiger, solle man nicht in Masse nach Prag gehen, sondern einen Ausschuß von sechs oder acht Personen dazu wählen und die Uebrigen nach Hause schicken; „denn für so Viele würde auch viel auf Zehrung aufgehen, und könnten ihrer Sechs oder Acht so viel ausrichten wie Hundert.“

Der Rathschlag wurde pünktlich befolgt. Außer den vier Genannten übernahmen noch Martin Schauer und Martin Köhler die gedachte, ebenso schwierige, wie gefahrvolle Sendung. Wenzel Kaltschmidt in Außig, Bruder des Töplitzer Primas, war so gefällig, den Abgesandten das „zur Zehrung“ erforderliche Geld, zwanzig Thaler, zu borgen; man hatte von Töplitz mit leeren Händen ausziehen müssen. Wohl aber trug man sämtliche städtischen Privilegien mit sich; Valten Kaltschmidt die abschriftlichen Uebersetzungen, Johann Pollak die „Hauptbriefe.“ — Die von Außig rückkehrenden Genossen erfuhren noch vor den Thoren von Töplitz, „daß sie Alle der Herr wolle in die Gefängnis werfen lassen“, worüber sie dermaßen erschraken, daß sie es vorzogen, nicht sogleich wieder die Stadt zu betreten und sich vierzehn Tage lang auf den umliegenden Dörfern fremder Herrschaftsgebiete aufzuhalten, „bis sie durch Vermittlung wieder zu ihrer Nahrung zurückzukehren Erlaubnis erhielten.“

Da hatte auch bereits die zweite Prager Gesandtschaft in empörender Weise Schiffbruch gelitten.

In Prag hielt sich damals ein alter Bekannter der Stadt Töplitz, Herr Caspar von Schönberg, wieder auf; wir wissen nicht, in welchen Verhältnissen. Es spricht für das gute Andenken, in welchem der Genannte als Grundherr bei den Töplitzern stand, daß deren Abgesandte nach ihrer Ankunft in

Prag ihm vor Allen die Aufwartung machten, ihn „um treuen Rath“ zu bitten. Herr Caspar konnte sich nicht genug verwundern, warum seine einstigen Unterthanen „nicht schon lange klaghaftig geworden.“ Diese beeilten sich daher, einen Procurator zu nehmen, der ihnen für Geld und gute Worte nach drei Tagen ein regelrechtes Majestätsgesuch einhändigte.

So ausgerüstet, saßen am Abend des 27. Novembers die Töplitzer Vertrauensmänner, verstärkt durch Barthel Starosti und Martin Groß, zugleich mit vielen Fremden aus Hamburg, Wien und Dresden, in ihrer Herberge bei Simon Sattel auf dem Prager Roßmarkt; am andern Tage dachten sie ihr Glück beim Kaiser zu versuchen. Zur größeren Sicherheit war der Wirth gebeten worden, Thüren und Thore verschlossen zu halten. Dennoch erschien nach kurzer Zeit der Richter der Prager Neustadt, umgeben von Schergen und Bütteln und gefolgt von vier Wchinsky'schen Dienern, deren Jeder eine Fackel trug. „Es wußte Niemand, wie sie hereingekommen waren.“ Sogleich riefen die Eingedrungenen den Töplitzern zu, sich gefangen zu geben. Man frug nach dem Grund. „Es ist Eures Herrn Befehl,“ gab der Richter zur Antwort; „der hat Recht auf Euch gegeben, Euch einzuziehen.“ — Man wandte sich an den Wirth um Schutz für seine Gäste. Er that sein Mögliches. „Wenn man Einen zum Rechten beklagen will,“ sprach er, „so muß man ihn mit Namen nennen.“ Weder der Richter, noch einer der Diener wußte darauf Bescheid. „Das ist Einer und das der Zweite“ u. s. w., war Alles, was man angeben konnte. Darauf verlangte der Wirth einen schriftlichen Haftbefehl. Der Richter wies ein Zettelchen ohne Siegel und ohne Namen vor; der Wirth bestritt dessen Giltigkeit. „Es hilft nichts,“ schrie der Richter; „ich habe Recht empfangen und muß dem nachkommen.“ — „Du nähmst vom Teufel Recht,“ rief der Wirth dagegen und riß sein Seitenmesser aus der Scheide; „Du unterdrückst arme Leute!“ — Im Nu hatten alle Anwesenden die Wehr zur Hand genommen; denn als die fremden Gäste gehört hatten, um was es sich handelte, stellten

sie sich alsbald auf Seite der Töplitzer. „Und wäre ein Schlag geschehen, so hätte es Todtschlag gegeben."

Doch Alles umsonst. Die Prager Schergen und Büttel erhielten Verstärkung, und die Töplitzer wurden mit Gejohle davongeführt. Ihrer Drei waren in dem plötzlichen Wirrwarr glücklich entkommen: Valten Kaltschmidt, Martin Köhler und Martin Groß. Auf der Herbergsstiege vermochte noch Jakob Hirsch, der Maler, ein Packet Schriften auf die Seite zu schaffen; Martin Herklotz, der dasselbe versuchte, wurde ertappt. Und so kam das Majestätsgesuch in die Hände Radislaw Wchinsky's. . .

Die Gefangenen verbrachten die erste Nacht auf dem Neustädter Rathhaus in einem schmutzigen Gewölbe voll liederlichen Gesindels. Der nächste Morgen brachte sie auf die Kleinseite vor Herrn Radislaw. „Das sein Gäste! Das sein Gäste!" so kam ihnen „seine Gnaden" mit höhnischer Freundlichkeit entgegen und frug jeden Einzelnen, was er in Prag zu thun habe. Er erhielt nur kurzen Bescheid, beschenkte den Neustädter Richter mit einer Summe, „dergleichen kein Taglöhner in vielen Monaten erwirbt," und übergab sodann die „Inquisiten" dem zuständigen Kleinseitner Stadtrichter. „Diese Art Leute," schaltet unser Berichterstatter hier seufzend ein, „sind so weit von Menschenfreundlichkeit entfernt wie Töplitz von Konstantinopel. Bei unserem Abmarsch jauchzten sie und sprangen, als hätten sie den türkischen Kaiser gefangen. Der wehmüthigsten Worte ungeachtet, konnten wir kein einziges Zeichen von Mitleid an ihnen sehen; so sehr hatte die Hoffnung und der Anblick des Trinkgeldes sie verwirrt. Sie führten uns also freudenvoll in das abscheulichste Gefängnis unter einen Haufen theils nackter, theils sonst scheußlicher und verkrümmter (zerkrumpter) Gestalten, daß einem Menschen schon deren Anblick das Herz brechen konnte. Wir baten und verhießen, flehten und versprachen dem Richter mehr, als wir vielleicht hätten halten können, er möchte uns doch nur ein anderes Gefängnis bestimmen. Allein Alles umsonst." . .

Als der Abend hereinbrach, wurden Martin Schauer und Jakob Hirsch durch einen Trabanten abgeholt und auf Radislaw's Befehl in Ketten und Banden nach Schloß Carlstein geschafft, wo sie von Radislaw's Bruder, Johann Simeon Wchinsky, der dort als Kronhüter verweilte, aus brüderlicher Liebe bereitwillig aufgenommen und in einem Burgverließe bestens verwahrt wurden. Es herrschte aber zu jener Zeit in Böhmen eine so große Kälte und, da es allgemein an genügendem Mahlwasser fehlte, eine so unerhörte Theuerung, daß viele Menschen an Frost und Hunger starben. Die armen Gefangenen auf Schloß Carlstein hatten Unmenschliches zu erdulden.

Auch Martin Herkloß und seine Leidensbrüder Johann Pollak und Barthel Starosti, die vorerst in Prag verblieben, mußten erbärmlich leiden. Sie hatten, schreibt Jener, „weder zu brocken noch zu beißen. Zudem hatten wir auch keinen Pfennig Geld bei uns, denn der Maler hatte das noch übrige von Außig erborgte Geld, an vier Thaler, mit sich nach Carlstein genommen.“ Gegen Mittag des 29. Novembers wurden sie wieder vor Herrn Radislaw geführt, der, wie gewöhnlich von einer Anzahl adeliger Freunde umgeben, in besonders gnädiger Laune zu sein schien und die vor Hunger und Kälte Zitternden mit vielen scherzhaften Worten begrüßte. „Da Ihr mich wollt verklagen,“ meinte er unter Anderem, „so kann ich Euch ja doch nicht unbeehrt lassen. Ihr werdet also aufsitzen und nach Petrowitz fahren. Denn wenn ich Euch auch gleich hier tractiren wollte, so ist doch Alles zu theuer, und Brod bekommt man gar keins. Draußen auf meinem Gute ist's wohlfeiler und Brod genug.“ Damit wandte er sich spaßend zu Martin Herkloß in czechischer Sprache: „Won wý dobrže hospodu“ — zu deutsch: „Er kennt die Herberge wohl.“

Und nun begann ein strenges Verhör. Mit Recht verwahrten sich die Abgesandten, als ob sie eigenmächtig nach Prag gekommen wären; sie handelten auf Geheiß des Rathes und der Stadt.

Herr Radislaw wußte das ohne Zweifel sehr genau; nur

interessirte ihn, zu erfahren, welche Rolle hiebei sein „Primas“, Michael Kaltschmidt, gespielt habe. Man konnte und wollte nicht leugnen, daß auch er die neue Gesandtschaft gebilligt, ja sogar in erster Reihe veranlaßt hatte. Da sprach Herr Radislaw zu den umstehenden Edlen: „Schaut den treulosen Schelm! Ich habe ihn vor mich fordern lassen und ihn zum Höchsten befragt, ob es mit seinem Consens geschehen. Da hat sich der Schalk, der Primas, verschworen und gesagt: Euer Gnaden, es sind muthwillige, aufrührerische Leute, die weder auf den Herrn noch den Rath noch den Richter was geben.“ — Und nun erzählte Barthel Starosti als Gegenstück hiezu den ganzen Verlauf der vom Primas angezettelten Verschwörung der zwölf Bürger im Dunkel der Weinstube Michael Kreſt's, deren wir oben gedacht. „Nun, ich will schon wissen, wie ich mich gegen den ehrlosen Schelm verhalten soll,“ erwiderte Radislaw. Mit schlauer Miene fuhr er fort: „Ich werde hier noch einige Tage verweilen. Wenn Ihr also auf Petrowitz kommt, so supplicirt anher zu mir um Eure Entlassung; setzt aber bei, wer es Euch geheißen, daß Ihr nach Prag gezogen.“ — Doch nicht minder klug als Herr Radislaw durchschaute Meister Herklotz dessen Absicht. „Wir verstunden aber gar wohl,“ schreibt er, „daß uns der Herr hiemit von dem Rath zu trennen und parteiisch zu machen glaubte.“ . . Mit großer Mühe wurde auf Radislaw's Gebot nach langem Warten ein wenig Brod aufgetrieben, das, noch warm, von den hungernden Gefangenen gierig verschlungen wurde. Dann mußten sie, die Bürger, dem Befehl eines Lakaien Namens Matthes unterstellt und von acht Wchinsky'schen Bauern bewacht, einen offenen Wagen besteigen, um bei grimmiger Kälte und unaufhörlichem, heftigem Schneegestöber nach Petrowitz in ihr Gefängnis abgeführt zu werden.[5])

[5]) Das (S. 210, Anm. 2, genannte) Mscr. Martin Herklotz' enthält hier eine Lücke; die Bl. 15 bis 24 des Orig. sind verloren gegangen. Ich ergänze das Fehlende aus den Urkk. der unten angeführten Stadtbücher.

In diese Zeit fällt ein Geschehnis, das zu dem Töplitzer Proceß zwar nicht unmittelbar in Beziehung stand und doch geeignet schien, auf eine der Parteien einen nachhaltigen Eindruck zu üben. Als eben noch vor Ausgang des Jahres 1586 die Dechantei des Collegiatcapitels Carlstein, eine der bestdotirten Pfründen in ganz Böhmen, erledigt wurde und Kaiser Rudolf II. diesen Posten, wie üblich, einem katholischen Geistlichen, dem Prager Domherrn Valentin, verlieh, wagte es Johann Wchinsky, der Burggraf von Carlstein, der kaiserlichen Verfügung offenen Widerstand zu leisten und die Installation zu verbieten. Er stellte die Behauptung auf, „es sei diese Verleihung ein Recht des Burggrafenamtes, und schon Kaiser Siegmund habe Carlstein und alle Rechte darauf für sich und alle künftigen böhmischen Könige vergeudet. Ihm (Johann) seien diese Rechte von den böhmischen Ständen übertragen, und er sei hier Collator, nicht aber der König."

Rudolf II., den wir noch näher kennen lernen werden, hatte dem Uebermuth und der Anmaßung der böhmischen Stände schon manches Opfer bringen müssen; eine derartige Sprache war ihm gleichwohl zu stark. Rudolf ermannte sich und beschloß die exemplarische Bestrafung Johann Wchinsky's. Derselbe erschien vor dem Kaiser. Dort meinte er allerdings, mit Hilfe seiner Rathgeber in der nächsten Umgebung des Monarchen, wie schon oft, seinen Willen durchzusetzen. Doch, siehe da! Die guten Freunde ließen Herrn Johann Simeon diesmal im Stich; der kaiserliche Zorn hatte ihnen Allen den Muth benommen. Johann, der dies mit Schaudern erkannte, verlor dermaßen die Fassung, daß er vor Rudolf und dessen Räthen in die Kniee fiel und flehentlich um Gnade bat; er habe „aus Mangel an Ueberlegung so thöricht gehandelt." — Wie klein doch zuweilen auch große Herren sein konnten! — Freilich, dem Kaiser gegenüber war es ungleich schwieriger, den Allmächtigen zu spielen, als gegen arme, wehrlose, um ihrer Gemeinde willen verfolgte Bürger. — Der Kaiser war gnädiger als sein Diener; er begnügte sich damit, daß Johann Wchinsky das Burggrafenamt

von Carlstein resignirte, und enthob ihn jeder weiteren Verantwortung.[6])

Das stolze, hochfahrende Wesen Radislaw's empfand gewiß die seinem Bruder widerfahrene Demüthigung; der Rückschlag auf seine Handlungsweise war aber keineswegs derart, wie ihn die Bürgerschaft von Töplitz erhoffen mochte. Mit kalter Rücksichtslosigkeit verfolgte er den einmal eingeschlagenen Weg. Der bisherige Stadtrath wurde aufgelöst und durch Personen ersetzt, von denen sich größere Nachgiebigkeit erwarten ließ; die überwiegende Mehrzahl gehörte entschieden zum czechischen Theil der Bevölkerung.[7]) An ihre Spitze aber wurde als Primas derselbe Wenzel Beraunsky gestellt, der sich bereits durch Angeberei und Feigheit als ein taugliches Werkzeug erwiesen hatte. Die Gefangenen von Carlstein und Petrowitz ließ Herr Radislaw in der zweiten Decemberwoche nach Töplitz kommen. Dort zwang er sie, eine „freiwillige Verschreibung" auszustellen, in der sie „bekannten," daß sie sich „einen großen Ungehorsam haben zu Schulden kommen lassen" gegen ihren „gnädigen Erbherrn," indem sie „ohne triftigen Grund sich mit Klagen und Beschwerden an andere Obrigkeiten anstatt an seine Gnaden, ihren Erbherrn, gewendet — einzig und allein, um die Person des gnädigen Herrn verhasst zu machen," weshalb sie „zum eigenen großen Kummer seiner Gnaden (!) in Gefangenschaft gerathen seien" u. s. w. Da nun der Erbherr über sie ein Gericht einzusetzen gedenke, sie selbst aber die Freiheit wiederzuerlangen wünschen, so geloben sie erstlich, sich auf seinen Befehl diesem Gericht zu stellen, dann aber auch, sich jederzeit „unterthänig und ergeben gegen den gnädigen Erbherrn zu betragen, weder Zwietracht zu stiften noch auch Zusammenkünfte in der Stadt Töplitz zu veranstalten; . . sich an andere Obrigkeiten als den Herrn selbst nicht zu wenden, sich aus Töplitz und von den Gründen des Herrn vor Beendigung des Streites

---

[6]) J. E. Folkmann, 31 fg. — Vergl. auch Anm. 58 d. B.

[7]) Ihre Namen giebt das Titelblatt des Stadtb. 1587 in Töplitz.

nicht zu entfernen, sondern nur das zu thun, was erlaubt sei" — widrigenfalls sie kraft dieser „freiwilligen" Verschreibung sich vollkommen einverstanden erklären, daß, so oft sie „in irgend etwas sich anders verhalten, als ihnen erlaubt ist," der Erbherr berechtigt sein soll, „Jeden von ihnen aus eigener Macht beim Halse zu greifen, Ehre, Besitz und Leben zu nehmen ohne jegliches richterliche Urtheil" u. s. w. Am Tage St. Luciä (13. December) 1586 unterzeichneten erst Johann Pollak, Barthel Starosti und Martin Herklotz, dann Martin Schauer und Jakob Hirsch, endlich auch Franz Melzer, genannt Kriesche, je eine solche Verschreibung.[8]) Drei Tage später mußte Schneider Hans Schwarze, der auf Bitten seines Weibes nach Töplitz zurückgekehrt war, urkundlich bestätigen, daß er, der Schneider, am 6. August d. J. „an seinen Gnaden, dem gnädigen Erbherrn, Hand angelegt," seinem verdienten Gefängnis entsprungen, nun aber durch förmliche Urfehde (Vrfeydt) gelobe, sich seinem Richter zu beliebiger Zeit zu stellen und mittlerweile „keiner rebellischen und anderen Sachen, so zu weiterer Menterei, Aufruhr und Bösem gedeihen möchten, sich anzumaßen" u. s. w. „Wo ich aber," so lauten die bezeichnenden Schlußworte auch dieser Urfehde, „in Einem oder Andern brüchig erfunden würde, wovor mich Gott in Gnaden behüten wolle, so gebe ich mehrgedachtem meinen gnädigen Erbherrn völlige Macht und Gewalt, in welchem Lande, Gegend oder Ort ich befunden und betreten würde, mich ohne alle Gnade und Barmherzigkeit als einen Meineidigen, Treu- und Ehrlosen, auch Halsbrüchigen, der wider Gott, Ehre, Recht und seinen Erbherrn gehandelt, an Leib und Leben mit strenger Schärfe strafen zu lassen, als wäre mir solches durch Urtheil und Recht zuerkannt worden, dawider mich kein Recht, es sei geistliches oder weltliches, hohes oder niederes, wie es Namen

---

[8]) Origg., Stadtb. 1548 das. — Die Verschreibung Melzer's, deren oben gedacht wird, fehlt.

haben möchte, nicht schützen und handhaben soll noch mag, denn ich mich aller Behelfe derselbigen verziehen haben will."[9])..

Damit glaubte denn Radislaw die „Haupträdelsführer" völlig gebändigt zu haben. In Wirklichkeit sehen wir einen derselben, Jakob Hirsch, auf gegnerischer, „herrschaftlicher" Seite; Johann Pollak und Hans Schwarze traten nie wieder in den Vordergrund; die Uebrigen ließen sich auch durch diese Art Vergewaltigung nicht beirren, Allen voran Martin Herkloß. Radislaw aber vereinbarte mit dem neuen Stadtrath, zunächst mündlich, ein Uebereinkommen, durch das ihm das Brau- und Malzrecht der Stadt förmlich verschrieben werden sollte. Die Gemeinde als solche protestirte gegen jede derartige Abmachung und ging zum dritten Male an den Kaiser.

Wir finden Radislaw und die Vertreter unserer Gemeinde vor den Schranken eines vom Kaiser delegirten Gerichtes böhmischer „Landesoffiziere" zu Prag; es war zu Anfang des Monats April 1587. Vielsprecher Radislaw suchte die Klage seiner Unterthanen in drastischen Redewendungen zu widerlegen. „Sie sind aufrührerische, trotzige, muthwillige Leute," so schloß er; „sie kommen in Gliedern dahergetreten wie die Landsknechtrebellen; sie machen nur Empörungen in der Gemeinde. Ich bin mit dem Rath des Bierbrauens wegen verglichen, auch mit dem mehrsten Theil der Gemeinde. Es sind nur ihrer Zwölfe, die die anderen Einfältigen anführen und mir auf den Hals hetzen, nämlich: Franz Melzer, Michael Kaltschmidt, Michael Krest, Hans Blümler, Martin Herkloß, Christoph Eyßermann, Martin Pollak (Köhler), Martin Schauer, Barthel Starosti, Georg Hollube und Johann Maiczik. Bitte derowegen sämtliche Herren Landesoffiziere, weil ich diese muthwilligen, bösen Leute nicht bezwingen kann, sie geruhen, selbe nicht vom Schlosse zu lassen, ohne sie gezüchtigt und bestraft zu haben."

Die Landesoffiziere zogen sich zur Berathung zurück, um

[9]) Orig. das.

nach vier Stunden beide Parteien zum 20. April wieder vor sich zu laden. Nachdem aber dieselben dem Bescheid zufolge vom 20. bis 23. April gestundet hatten, ward ihnen neuerdings die Urtheilsverkündigung für den 9. Juni zugesagt. So schied auch die dritte Gesandtschaft ohne Erfolg, doch nicht ohne vorher bei der Regierung ein Decret erwirkt zu haben, des Inhalts, es möge die Bürgerschaft sich „gegen den Herrn, seine Gnaden, schuldigen Gehorsams verhalten und friedlich leben — desgleichen aber seine Gnaden, der Herr, gegen die Unterthanen auch thun.“ Die rückkehrenden Abgesandten trafen in den Weingärten und Hütten vor der Stadt eine große Anzahl Nachbaren, die sich aus Furcht vor „seiner Gnaden, dem Herrn,“ dahin geflüchtet hatten. Im Vertrauen auf das Regierungsdecret gingen sie nun gleichfalls wieder heim.

Die nächste Aufgabe der treuen Bürger der Stadt war, sich zum 9. Juni, dem Entscheidungstage, wie man meinte, mit mündlichen und schriftlichen Zeugenschaften gehörig vorzusehen. Die Rathhausscene vom 6. August des Vorjahres war von Herrn Radislaw den Landesoffizieren gegenüber in den greulichsten Farben geschildert worden, daß es Noth that, sich vom Verdacht planmäßiger, landes- und staatsgefährlicher, blutiger Revolution gründlich zu reinigen. Man suchte vertrauenswürdige Personen, die zugegen gewesen, um den Hergang des Tumultes wahrheitsgemäß zu bestätigen. Sie thaten es sämtlich, und ihre Aeußerungen wurden nach Prag gesendet. „Die nämlichen Herren aber hatte der Herr auch zu Zeugen geladen, welche das Zeugnis für ihn neben dem für uns petschirt nach Prag einschickten.“ Auch an Herrn Georg von Schönberg, den einstigen Grundherrn, der sich nun in Frankenberg in Sachsen aufhielt, wurde ein Schreiben mit der Bitte um ein Zeugnis gerichtet, „wie und wasgestalten und mit welchen Conditionen“ er seinerzeit die Stadt Töplitz Herrn Radislaw Wchinsky überlassen. „Herr von Schönberg that es auch unschwer und stellte unter seinem Petschaft ein öffentlich Zeugnis aus, daß er demselben, uns bei all unsern Gerechtig-

keiten und bürgerlichen Freiheiten, wie sie von Altersher üblich, zu lassen, Töplitz übergeben und Herrn Wchinsky solchergestalt abgetreten habe." Der neue Stadtrath, „wiewohl er auf des Herrn Seite war," konnte nicht umgangen werden und wurde ebenfalls zur Zeugenschaft berufen. So auch die Außiger Bürger, die dem Vorfall am 21. November v. J. auf der Morawe beigewohnt; nicht minder Jakob Czurhalik von Czeinow, der Augen- und Ohrenzenge der Angelobung Radislaw's gelegentlich der Huldigung der Stadt am 16. October 1585, und viele Andere.

Noch vor dem 9. Juni erschien daher die vierte, zahlreichste Töplitzer Gesandtschaft in Prag, von Seite der Stadt allein aus nicht weniger als achtundsiebzig Personen bestehend: dem zwanzigköpfigen Rath und achtundfünfzig Bürgern in Vertretung der Gemeinde gegen den Stadtrath.[10]) Auffallend genug erscheint, daß, wie im Stadtrathe das czechische, in der von der Gemeinde auserlesenen Bürgerschaft das deutsche Element bei weitem vorherrschte. Bewußt oder unbewußt, schieden sich beide Parteien bereits in zwei getrennte nationale Lager.

Wie groß das Mistrauen war, beweist, daß der Stadt-

[10]) M. Herklotz nennt die Namen dieser Bürger, die ich hier gleichfalls namhaft machen will: Michael Grell, Franz Kriesche (Melzer), Urban Schuster, Hans Neumann, Steffen Bete, Lorenz Mende, Johann Walecky, Lorenz Richter, Georg Zimmermann, Martin Gäbisch, Georg Jäckel, Hans Fanful, Martin Schwarz, Daniel Schuster, Valten und Michel Kaltschmidt, Michel Krest, Lorenz Maier, Georg Schömpe, Joh. Blümler, Martin Groß, Valten Wärtgen, Martin Herklotz, Hans Betschney, Paul Hösche, Christoph Eyßermann, Michael Hampel, Georg Hönig, Martin Hock, Andreas Dittrich, Lucas Schmeyer, Nikel Domschmid, Gregor Krieg, Matthes Bocksbaum, Urban Hirsch, Barthel Starosti, Martin Köhler, gen. Pollak, Martin Schauer, Matthes Petersilge, Urban Wokurka, Johann Pollak, Melchior Bienert, Nikel Sattler, Hans Krzepoll, Watzel (Wladislaw) Souczek, Hans Schulze, Hans Frieße, Hans Bötticht, Andreas Hoffmann, Matthes Hiller, Jacob Wildner, Matthes Droßler, Hans Gründler, Georg Schwarz, Matthes Ubermann, Lorenz Kluge und Johann Woczik (Watzek).

rath von der Gemeinde genöthigt wurde, das Stadtsiegel an einen Gemeindevertreter, Hans Frieße, auszuliefern mit der Weisung, dasselbe bis zum Ausgang des Processes aufzubewahren und nur in ganz besonderen, der Gemeinde dienlichen Fällen zu gebrauchen.

Die Verhandlung vor dem delegirten Gerichte zu Prag nahm pünktlich am 9. Juni ihren Anfang — ohne die gehoffte Entscheidung zu bringen. Die Privilegien und Confirmationen wurden verlesen und vollkommen in der Ordnung befunden; „sie waren sehr stattlich." Selbst Herr Radislaw vermochte ihre Giltigkeit nicht zu leugnen. Nur gegen das Letzte, den Freiheitsbrief Georg's von Schönberg — „in welchem ordentlich specificirt war, daß wir frei Weizen- und Gerstenbier zu brauen unverhinderlich befugt wären" — erhob er den unerwarteten Einwand, „Georg von Schönberg wäre kein Erbherr gewesen und habe folglich auch keine Macht gehabt, derlei Briefe von sich zu geben." — Der Procurator der Stadt, Nicolaus Schindler, rieth darauf ein, bei der Landtafel urkundlich festzustellen, „wie und wasgestalt Herr Georg von Schönberg unser Herr gewesen." Daß Georg von Schönberg, falls er nicht wirklich „Erbherr" von Töplitz gewesen, auch Herrn Radislaw Wchinsky niemals die Rechte eines „Erbherrn" hätte verkaufen können, also Herr Radislaw selbst gar nicht befugt gewesen wäre, sich als Erbherrn zu betrachten, daran ward nicht gedacht.

Drei Tage währte das Zeugenverhör. Wieder und wieder wurde der Stadtrath einvernommen. „. . Es geschah aber mit dem Rathe so: einen Tag zeugten sie für uns, den anderen für den Herrn, und das continuirte so fort." . . Am 17. Juni wurde den Töplitzern bedeutet, ihre Sache „könne nicht so bald gefördert werden;" da ihrer aber zu Viele anwesend, möge ein Theil wieder heimkehren. Das brachte große Bestürzung unter die Gemeindevertretung. Martin Herkloß schlug deshalb vor, sich direct an den Kaiser um Verhaltungsbefehle zu wenden. Darauf ging man ein. Herkloß verfaßte eine Supplik

in diesem Sinne. Am 12. Juni erhielt er mit Martin Groß Audienz. Der Kaiser las und hörte und erwiderte sehr gnädig: „Es soll geschehen; Ihr sollt gefördert werden.“ Und noch am selben Nachmittag erschien ein Kanzleibefehl, „die Töplitzer sollten und könnten eines Theils, bis auf Sechs oder Acht, anheimziehen.“ Es blieben ihrer Zehn zurück.

Der nächste Verhandlungstag war der 19. Juni. Herr Radislaw und seine Unterthanen standen sechs Stunden vor Gericht. Da that sich Michael Kaltschmidt Namens der Gemeinde wiederholt in czechischer Sprache merklich hervor. Es entging aber seinen überraschten Mitbürgern nicht, daß ihn Herr Radislaw etliche Male auf die Seite nahm und ermahnte, „er solle nicht wider ihn sein; es würde ihn und seine Kindeskinder nicht gereuen.“ — Nichts desto weniger konnte der Procurator beim Abgang sich der Worte nicht enthalten: „Nun haben wir gewonnene Sache.“ Worüber Alle hochvergnügt ihre Herbergen aufsuchten. Als aber am andern Tage die Verhandlung wieder eröffnet wurde, da hatte sich, schreibt Martin Herklotz, „Michael Kaltschmidt, der gewesene Primas, der gestern so vortrefflich für der Gemeinde Bestes geredet hatte, heimlich verborgen und weggeschlichen; — vielleicht mochten ihn doch die Verheißungen des Herrn gewonnen haben. Wir konnten ihn in ganz Prag nicht erfragen. Unser Procurator schalt gar heftig auf ihn; mußten demnach ohne ihn vortreten. Die Landesoffiziere wußten's schon und ermahnten uns, sprechend: Ihr Töplitzer, wenn Ihr Euere Gerechtigkeiten behaupten wollet, so müßt Ihr beisammenstehen als redliche Leute und Euch nicht trennen!“ Die Verhandlung wurde bis zum 27. Juni vertagt.

Und dabei blieb es nicht. Durch einen der wenigen nun noch in Prag verweilenden Vertreter unserer Gemeinde, Martin Groß, den Schneider, erfuhr auch Caspar von Schönberg von der Lage der Dinge. Martin Groß — er „flickte um Essen und Trinken Herrn Caspar die zerrissenen Wämmser“ — erzählte in übertriebenem Eifer, wie bald ein glücklicher

Ausgang für die Gemeinde zu erwarten. Da entsann sich Caspar von Schönberg, daß Georg, sein Bruder, von Radislaw Wchinsky noch nicht zur Gänze bezahlt sein dürfte und ihm daher eine Niederlage des Schuldners zum Schaden gereichen könnte.[11]) Er petitionirte bei dem Kaiser, die Sache zu verschieben, und bestimmte auch Martin Groß, bei seinen Genossen für einen Aufschub zu wirken. Und Martin Groß ging darauf ein und hintertrieb „seines Bischens Fressens wegen" mit allen Mitteln der Ueberredung die Absicht des ehrlichen Martin Köhler, noch einmal beim Kaiser vorzusprechen. Die Verhandlung wurde abermals, bis zum 19. October, vertagt.

[11]) M. Herkloß spricht von Caspar Schönberg und dessen Bruder „als Erben ihres Vetters Ehegemahln und respective Mutter, Frauen Magdalena." Ein Sohn Magdalenens und Caspar's von Schönberg wäre aber 1586 ein Knabe von kaum zehn bis eilf Jahren gewesen, bei dem die Gemeinde doch unmöglich, wie erwähnt worden, im November d. J. „um treuen Rath" hätte bitten können. Es handelte sich offenbar um Caspar, den Gemahl Magdalenens.



2. Verlust und Strafe
(1587—1590).

Trübe Aussichten. — Neue Gewaltthaten. — Primas Wenzel Beraunsky. — Neue Gesandtschaften. — Kaiserliche Versprechungen. — Bureaukratischer Uebermuth. — Martin Herkloß, der Patriot. — Des Kaisers Sprichwort. — Ein Capitel Verständigung und Versöhnung. — Das Ende vom Lied. — Wchinsky'sche Confirmation. — Die Rache des Siegers.

Wer immer den schwebenden Proceß der Töplitzer Gemeinde mit ihrem Grundherrn als Unbetheiligter beobachten konnte, der mochte nach dem bisherigen Verlauf vollkommen darüber klar sein, welchen Ausgang derselbe finden, vielmehr noch richtiger nicht finden werde. In Wahrheit kam er niemals zu Ende. Durch künstliche Mittel, vor Allem aber durch das höchst gewöhnliche Mittel der Erweckung kleinlicher Eifersucht getrennt und gespalten, fand die Bürgerschaft nimmer die Widerstandskraft, die stets nur durch Einheit und einheitliche Leitung gewonnen wird. Dazu kam der sprachliche, der nationale Utraquismus der Gemeinde, der die Gegensätze immer fühlbarer verschärfte. Von dem eigenen Herrn, der unmittelbaren Obrigkeit, das wußte Jeder, war keine Gerechtigkeit und kein Erbarmen zu hoffen. Das Recht seiner Geburt gab „seiner Gnaden" die Macht, über den „niedriger Ge

borenen" nach Willkür zu herrschen; und diese Macht zu gebrauchen, war er entschlossen. Aber auch von den übergeordneten Richtern war nichts Gutes zu erwarten. Der höchste Richter und Herr, der Kaiser, war allzuschwach, um seinem guten Willen einige Geltung zu verschaffen. Und die sonstigen Richterstellen im Lande, vom größeren und kleineren Landrecht bis hinunter zu den Kreishauptmannschaften, waren von Männern besetzt, genau in denselben Verhältnissen und darum genau von derselben Gesinnung wie — „seine Gnaden," Herr Radislaw Wchinsky von Wchinitz. Vom Oberstburggrafen und Oberstlandhofrichter angefangen bis zum letzten „Würdenträger" eines sozusagen allgemeinen Gerichtes im Königreiche Böhmen waren sie derzeit sämtlich entweder dem Herren- oder dem Ritterstande angehörig und als solche zu allermeist auch „Erbherren" so gut wie Radislaw. Jeder von ihnen hatte entweder seinen Untergebenen gegenüber bereits so gehandelt, wie Radislaw, oder er hatte es vor, so zu handeln. Auch waren sie größtentheils persönlich mit ihm befreundet. Sein leiblicher Bruder, Johann Simeon, wie wir wissen, war Beisitzer des obersten Gerichtshofes im Lande,[12] Radislaw selbst aber „Jhro Majestät des Römischen Kaisers Rath" — was damals allerdings eine praktische Bedeutung hatte. Wie sollte und durfte Einer von Allen seinem Vorbild oder Nacheiferer, seinem Freunde oder Bruder in aller Form Rechtens gegen unruhige, „rebellische" Unterthanen Unrecht geben? Das wäre für Mit- und Nachwelt ein dem Standesinteresse sehr gefährliches Präjudiz gewesen und konnte gar nicht reiflich genug erwogen werden.

In mehr als gewissenhafter Weise nützte Radislaw Wchinsky die Zeit, die ihm vergönnt war. Noch einmal wurde der Stadtrath einer „Purgation" unterzogen. An Stelle Johann Blümler's, dessen Herz noch immer an der Gemeinde gehangen hatte, erhielt Paul Woytissek, ein Fleischer, der für Herrn Radislaw's Tisch bisher das Fleisch geliefert hatte, die Würde

[12]) Jos. Graf Auersperg, a. a. O., I, 303.

eines Gemeinde-Aeltesten; der Posten eines Kirchenvaters an der „Deutschen Kirche" wurde an einen früheren Leibhußaren Radislaw's, Lorenz Mittag, vergeben u. s. w. Die volle Schaale obrigkeitlichen Zornes entleerte sich über dem Haupte des seitherigen Gemeinde-Siegelbewahrers Hans Frieße. Er wurde auf der Heimkehr vor seinem Hause auf offener Straße von Richter und Büttel aufgefangen und sofort in Eisen und Banden abgeführt. Auf seine Frage wurde ihm die Antwort: „Es ist des Herrn und des Raths Befehl, er solle das Stadtsiegel niederlegen und von sich geben." Er weigerte sich dessen energisch, trotzdem man „gar grausam mit ihm verfuhr." Aus dem Gefängnis vor Bürgermeister und Rath gebracht, erklärte er feierlich: „Ein löblicher Rath hat mir das Siegel zu unserer Reise auf Prag anzuvertrauen beliebt, selbes in allen Vorfällen zur Beförderung des gemeinen Besten zu brauchen bis zur Austragung unserer Streitigkeiten. Ich mußte betheuern, es auf keine andere Weise zu brauchen und in keiner anderen Absicht vorzudrucken. . . . Ich habe bisher dieser Schuldigkeit gehorsamst genau nachgelebt; verhoffe nicht, daß mir Jemand etwas Anderes darthun und bezeugen kann. Dannenhero kann ich vermög meines Eides in Eueren Vortrag nicht willigen. Der Gemeinde Nutzen erfordert, als ein treuer Nachbar zur Gemeinde zu halten. Ich werde es auch nicht eher niederlegen, bis die Sachen ihren Ausgang genommen. . ."

Was war zu thun? Ohne Gemeindesiegel ließ sich mit der Gemeinde schlechterdings kein Abkommen treffen. Da mußte, Anderen zum Abscheu, ein Exempel statuirt werden. Hans Frieße hatte auf seinem Hause, einem Gasthaus in der Nähe der Bäder, eine kleine Schuldpost stehen. Man machte diesmal kurzen Proceß. In der Voraussetzung, daß der Mann der Gemeinde wegen fast das ganze Jahr nicht zu Hause gewesen, daher nichts verdient und eben deshalb auch nicht zahlen könne, wurde, während er noch im Kerker schmachtete, sein Weib aus dem Hause gejagt und das Haus selbst seinem Gläubiger — dem erst genannten vormaligen Leibhußaren, nun deutschen Kirchen-

vater, bald auch Stadtrath Lorenz Mittag — übergeben. Sämtlichen Hausrath aber mit Einschluß der Betten und zinnernen Gefäße nahm Wenzel Beraunsky, der Primas, zu sich, ohne auch nur ein Verzeichnis darüber auszustellen — „welchen Vorrath der Primas hernach in seinem Hause, wo ohnehin nicht viel war, gebrauchte."

Die ganze Gemeinde war ob solchen Frevels empört. Was dem Einen geschehen, so sah man recht gut ein, das drohte jedem Einzelnen, der noch für seine Vaterstadt zu denken und zu fühlen wagte. Martin Herklotz, der vielbewährte Freund, wurde bestürmt, nochmals zum Kaiser zu gehen und Beschwerde zu führen. Herklotz wußte sehr wohl, um was es sich handelte, nicht nur für ihn, auch die Gemeinde. Das Interesse der Seinen gebot ihm, den Mitbürgern dies vorzuhalten; er that es mit weinenden Augen. „Allein," so erzählt er weiter, „Martin Schauer und Martin Köhler stellten mir Hans Frießen vor, dem es noch ärger gehe und der doch so standhaft zu der Gemeinde halte und wegen dessen Erlösung ich diese Reise lediglich thun solle. Da gewann die Redlichkeit über meinen zaghaften Kleinmuth die Oberhand; ich überredete annoch Martin Groß dazu, und wir gingen am 21. August nach Prag." Es war die fünfte Prager Reise, die er antrat. Herr Radislaw dachte nicht, die Resultate dieser Reise abzuwarten. Nachdem Hans Frieße unzählige Male verhört, durchsucht und mit den rohesten Schimpfreden überhäuft worden, schämte sich Radislaw nicht, sein armes Schlachtopfer durch Stockprügel zu einem Geständnis zu zwingen. Hans Frieße sagte aus, er habe das Stadtsiegel „einem Schneider Namens Martin auf der Prager Kleinseite übergeben." Seelenvergnügt warf sich Herr Radislaw in eigener Person auf's Pferd und ritt gegen Prag, wo ohne weiteres die ganze Meisterschaft der ehrsamen Schneiderzunft der Kleinseite versammelt und Mann für Mann mit gehörigem Nachdruck inquirirt wurde. Von dem Töplitzer Gemeindesiegel wollte Keiner Etwas wissen. Herr Radislaw sah sich gefoppt und tobte gewaltig.

Indessen war Primas Wenzel Beraunsky bemüht, in Radislaw's Abwesenheit das obrigkeitliche Ansehen bestmöglich zu vertreten. Da ihm selbst die Affaire Hans Frieße so wohl bekommen, verfuhr er jetzt genau wie gegen Diesen auch gegen einen zweiten Mitbürger, Hans Schulze, der, ein Witwer, mit drei unmündigen Kindern gleichfalls von Haus und Hof vertrieben und dessen bewegliche Habe gleichfalls zur Completierung der Primatorshäuslichkeit confiscirt wurde: nur daß es nicht gelang, sich der Person Hans Schulze's zu versichern. Er lief nach Prag und kam zu Martin Herkloß und Martin Groß. Bis zum 28. August sahen sie dort selbdritt der Ankunft des auf der Jagd befindlichen Kaisers entgegen. Sie überreichten dem, wie immer, gnädigen Monarchen eine zweite Supplik „und baten daneben mündlich um des barmherzigen Gottes willen wegen des armen Gefangenen und gegenwärtigen Hans Schulze." Der Kaiser antwortete: „Es soll Eurem Herrn Befehl geschehen, daß er (Hans Frieße) entledigt und Beide zu ihren Sachen gelangen." Die Boten wandten sich an die königliche Kanzlei, da Radislaw persönlich in Prag, ihm den Befehl des Königs sofort zukommen zu lassen. Nach Tagen wurde ihnen versichert, daß dies geschehen sei, und sie begaben sich gläubig auf den Heimweg. Bei dieser Gelegenheit vertraute Martin Groß, der Schneider, seinem Gefährten, er trage das Stadtsiegel bei sich; Hans Frieße habe es ihm mit nach Prag gegeben und darum während ihres dortigen Aufenthaltes ganz richtig ausgesagt, es „einem Schneider Namens Martin auf der Prager Kleinseite" übergeben zu haben. „Weiß aber nicht," bemerkt hiezu Herkloß, „ob er es hienach länger behalten oder nicht."

Am 4. September trafen Herkloß und Groß wieder in Töplitz ein. Mehr als vier Wochen vergingen, und Hans Frieße erlangte die Freiheit nicht. Auch Hans Schulze kam nicht zu seinem Haus und Hausgeräth, nahm seine Kinder und warf sich mit ihnen nochmals dem Kaiser zu Füßen. Er empfing von Diesem ein reichliches Almosen und gute Vertröstung

— „erlangte aber doch nichts; er blieb den ganzen Winter in Prag.“ Der Termin der neuerlichen Verhandlung bei dem delegirten Gericht zu Prag rückte immer näher. Vergebens riefen Wenzel Berauusky und der Stadtrath die Gemeinde wiederholt auf das Rathhaus, sie von weiteren Schritten abzuhalten. Vergebens wandten sie sich mit allerhand Verführungskünsten an einzelne Nachbaren, um „unter der Gemeinde selbst Zwietracht anzuspinnen.“ — „War ein Fleischer zur Gemeinde getreten, dem wurde allsofort, denn die Fleischbänke waren des Herrn, dem sie auch davon zinsen mußten, die Bank gesperrt und weggenommen. Item wo Einer auf dem Schloß was schuldig war, das mußte er schleunigst bezahlen.“ Zu Martin Herklotz, der keine Schulden hatte, kam der Büttel mit dem richterlichen Auftrag, das Geld einzutreiben, das er (Herklotz) „zu Petrowitz während seiner Gefangenschaft verzehrt habe“ — 6 Thaler 3 Groschen! „Es waren lauter Lügen,“ versichert Herklotz; „ich verbarg mich aber in die vier Wochen, weil ich es nicht zu bezahlen vermochte; mußte auch über ein ganzes Vierteljahr gar flüchtig werden, wollte ich mich anders nicht stecken und pflöcken lassen. Bei unseren dermaligen Umständen wurden eher zehn Pfennige verzehrt, als einer erworben. . .“ Die Gemeinde blieb taub gegen alle Versuchungen und Bedrohungen des Primas und des Rathes: man „sah es nur allzuwohl ein, daß sie Verräther und nicht Vorsteher seien. Darum gab man ihnen auch kein Gehör.“

Der 19. October war vor der Thür. Wegfertig zur siebenten Prager Gesandtschaft, besprachen die Wenigen, die noch hiezu bereit waren, Alles und Jedes, was sie im Namen der Gemeinde vorzubringen hätten. Da hielt es Herr Radislaw für gerathen, denn doch des kaiserlichen Befehls in Angelegenheit Hans Frieße's sich zu erinnern. Der Arme wurde, nachdem er seinen Peinigern in üblicher Form die hochnothpeinlichste Urfehde geschworen hatte,[13]) etwa acht Tage vor Galli aus seinem

[13]) Stadtb. 1548 in Töplitz.

Gefängnis, der „Büttelei," entlassen, um ohne Hab und Gut seinem Weibe in die Fremde zu folgen. Eine Woche später zogen die Abgesandten Martin Schauer, Martin Köhler, Hans Melzer, Michel Büttner, Johann Blümler und Martin Groß — Martin Herkloß hatte noch nicht wiederkommen können — nach Prag. Schon am ersten Verhandlungstage wurden sie wieder verabschiedet und auf den 30. November vertröstet.

Sechs Tage, bevor auch diese Frist verstrichen war, finden wir Martin Herkloß und Martin Köhler, die beiden Getreuesten, schon wieder in Prag, zu den Füßen des Kaisers, der ihre inständige Bitte um einen endlichen Richterspruch zum dritten Male huldvoll mit den Worten erwiderte: „Dem Handel soll geholfen werden; ich selbst werde einen Tag bestimmen." — Die Wirkung war, daß der Proceß diesmal bis zum 10. Februar des nächsten Jahres verschoben wurde. Ein Todesfall in seiner Familie rief Martin Herkloß heim; Martin Schauer, der wackere Weißgerbermeister, trat an seine Stelle; doch Radislaw Wchinsky erklärte vor Gericht, „wegen Zween warte ich nicht." Und das genügte. Martin Köhler aber und Martin Schauer verbrachten fast selbstverständlich das Ende des Jahres 1587 im Kerker, ohne daß ihr Kerkermeister es noch der Mühe werth gefunden hätte, ihnen ein Verbrechen vorzuhalten. Auf Fürbitte des neuen Pfarrers der Stadt, Anton Hoffmann's, wurden sie endlich wieder freigegeben.

Wir bewundern die Ausdauer, die gläubige Hingebung des kleinen Häufleins deutscher Bürger, denen es fürderhin darauf ankam, Ehre und Einkommen der Stadt zu retten; das Heil beruhte nur noch auf deutscher Treue. Bereits am 8. Februar 1588 meldeten sich in Prag die neuen Abgesandten von Töpliß: Elias Lehmann, Hans Neumann, Michael Krest, Georg Schömpke, Johann Blümler, Martin Groß, David Triebel, Nikel Hasche, Gregor Hennich, Lucas Maier, Hans Schulze, Hans Gründler, Matthäus Uebermann

und Lorenz Maier — wie gesagt, nur Deutsche. Trotzdem sie aber eine Woche lang täglich bei den Landesoffizieren um Gehör baten, wurden sie doch nirgends vorgelassen. Da traf am 16. Februar Martin Herkloß bei ihnen ein und erwirkte drei Tage später wieder eine Audienz beim Kaiser. Aufmerksam, so schien es, horchte Rudolf II. der genauen, umständlichen Erzählung des Führers Martin Herkloß. Gar gnädig sprach er zum vierten Male die Worte: „Ich werde den Befehl geben, Euere Sache zu fördern; meldet Euch bei der Kanzlei."

Damit begnügte sich Herkloß nicht. Er suchte Verbündete gegen die Landesoffiziere bei den königlichen Hofbeamten und sprach mit des Kaisers Oberstkämmerer, Herrn Wolf von Rumpf, „der, wie wir sicher erfahren, viel für uns gethan." So auch mit Herrn von Bernauer, „als welcher stets um den Kaiser war und viel bei ihm galt." Also gestärkt ging man auf Geheiß des Kaisers zur Kanzlei und empfing vom königlichen Vicekanzler, Herrn Dr. Georg Mehl von Strehlitz, den Bescheid — „bis nach Pfingsten" wiederzukommen.

„Ich glaubte nicht anders," fährt Herkloß fort, „es träfe uns Alle der Schlag, als wir es hörten, daß wir noch länger sollten aufgezogen werden. Stellten demnach allsogleich eine Supplication an Ihro Majestät und überreichten sie den 26. Februar und baten annebst nochmalen mündlich um Beförderung. Der Kaiser ward zornig, riß mir die Supplication aus den Händen mit diesen Worten: „So seid Ihr noch nicht gefördert?" Und ging davon; schickte unsere Supplik allsogleich an die Kanzlei und ließ sagen, man solle die Töplitzer allsogleich abfördern." — Man mußte aber dennoch schließlich froh sein, mit heiler Haut davonzukommen. Als Herkloß anderen Tags beim Oberstkanzler, Herrn Adam von Hradetz, mit Berufung auf den kaiserlichen Ausspruch wehmüthig um Beförderung bat, erhielt er die grobe Antwort: „Was Herr Vicekanzler ausgesprochen, dabei bleibt es. Wir haben dermalen nicht Zeit, Euere Lumpenhändel zu erörtern; wir haben

wichtigere Dinge unter den Händen." Da alles Flehen vergeblich blieb und der Heimgang wieder angetreten werden mußte, ersuchte man zu guter Letzt um ein Decret, „damit wir vor Gefängnis anheim gesichert seien." Der Kanzler aber sprach: „Es ist Eurem Herrn zu vorhin befohlen, Euch in Friede und Ruhe zu lassen, bis zu Austrag der Sachen; kann also unmöglich glauben, daß er gegen Jemanden von Euch etwas Widriges unternehmen wird. Ja, wofern er Euch gefänglich einziehen muß lassen, geschieht es gewiß Schulden halber; und dafür kann ich Euch kein Decret ertheilen. Bezahlt Eure Schulden, so werdet Ihr vor allem Gefängnis sicher sein!" . .

Es waren vier der Abgesandten mittlerweile „aus Mangel der Zehrung" bereits nach Hause zurückgekehrt, kamen nun aber wieder nach Prag und brachten die Nachricht, „daß unser Aller gewartet würde, wir sollten uns zum Gefängnis bei unserem Einzug fertig machen; die Gerichte und Andere paßten vor, in und außer der Stadt auf unsere Ankunft, uns zu empfangen; sie seien ihnen mit Noth entronnen." Damit begab man sich straks zum Oberstkanzler, was zur Folge hatte, daß Herrn Radislaw durch einen Kammerboten ein Decret des gewünschten Inhalts zugestellt wurde.

Herr Radislaw wüthete um so ärger. Martin Groß, der Schneider, wurde vorgefordert. Er hatte kein Haus und folglich auch keine Schulden darauf, konnte also von dieser Seite nicht gepackt werden. Das machte aber Jenen nicht verlegen. Der edle Ritter entblödete sich nicht, den Meister Martin bei seiner ehelichen Ehre anzutasten. „Du Schelm," so schrie er, „hast eines anderen Mannes Ehegattin verführt und genommen; Dein Weib aber hat zween Männer. Ich werde Dich derohalben vom Grunde jagen." Dabei erzürnte er sich so heftig, daß er den Schneider eigenhändig zu Boden schlug und sodann in ein Gefängnis werfen ließ. Doch Herr Radislaw hatte sich diesmal verrechnet. Er sollte erfahren, daß eine Töplitzer Frau von altem Schrot und Korn ihren guten Namen nicht unbestraft beschimpfen läßt. Kaum hatte Martin's Ehehälfte von dem er-

zählten Vorfall durch eine geschäftige Nachbarin Kunde erhalten, als sie stehenden Fußes in die Morawe eilte und unangemeldet in Herrn Radislaw's Gemach stürzte. Sie — „gab ihm so viele liederliche, schlechte Reden, daß er voll Zorn auf sie los drang, sie zu erhauen. — Es half jedennoch so viel, daß ihr Mann wieder loskam.“ Er ward gegen Urfehde entlassen.[14])

Am 11. April forderte Radislaw sämtliche zünftigen Handwerker vor sich und fragte jeden Einzelnen, ob er gesonnen sei, noch ferner nach Prag zu ziehen. Da nun die meisten erwiderten, „daß sie gemäß Kanzleiedicts sich wieder gestellen müßten,“ bedrohte er Alle mit erhobenen Fäusten und schrie: „Wer da weiter wird nach Prag laufen, den jage ich alsbald vom Grunde. Denn Ihr müßt wissen, daß Ich Euer Herr und Ihr nur meine Unterthanen seid.“ — Wenige Tage später wurden Martin Schauer und Martin Köhler abermals gefänglich eingezogen und in Ketten geschlossen, ihre Häuser aber taxirt und zum Kaufe ausgeboten; „sie waren angegeben worden, als thäten sie zur Gemeinde rathen.“ — Was überall als natürliche, erste und letzte Bürgerpflicht geachtet wurde und geachtet werden muß, wo ein geordnetes Gemeinwesen bestehen soll, das galt dem Erbherrn von Töplitz bereits als gemeines Verbrechen. Monatelang harrten Martin Schauer und Martin Köhler ihres weiteren Schicksals. Doch ihre Häuser zählten zu den größten der Stadt; es wollten sich keine Käufer finden. Im Mai kam der Oberstkanzler Adam von Hradetz zum Gebrauch des Bades nach Töplitz. Gutherzige Leute bestürmten ihn bald, sich der gefangenen Nachbaren anzunehmen. „Es half aber nichts, denn der Herr machte ihm Zeit seines Daseins lauter Kurzweil und Lustbarkeiten, daß er hierüber alles Uebrigen vergaß.“

Da entschloß sich Martin Herkloß, im Auftrag der Gemeinde für seine Person allein nach Prag zu reisen. Am 6. Mai überreichte er — zum sechsten Male — dem Kaiser

[14]) Orig., Stadtb. 1548 in Töplitz.

eine Bittschrift. Fast eine volle Stunde lang stellte er mündlich dem Monarchen die Leiden seiner armen Gemeinde vor, „daß sich die abseits stehenden Herren alle verwunderten, daß er so lange zuhöre." Der Kaiser sprach: „Seid getrost, meine Töplitzer. Euere zween Gefangenen sollen loskommen und sich den 20. Juni mit Euch anhero gestellen, ihre Beschwerden anbringen und sich alles Beistandes und aller Hilfe versichern." — Doch die königliche Kanzlei, an die sich Herklotz hierauf wandte, ließ ihn ohne Bescheid.

Bekümmerten Herzens trat er wieder auf die Straße, entschlossen, den Vicekanzler abzupassen. Herr Dr. Mehl von Strehlitz kam gefahren, und Herklotz trat an den Wagen. Er wurde übel empfangen. Der Vicekanzler fluchte und schimpfte. Als ihm die letzten kaiserlichen Worte vorgehalten wurden, schrie er noch aus dem Wagen: „Ihr Rebellen! Ihr Aufrührer! Hat man doch nichts als mit Euch zu thun!" — Herklotz erwiderte: „Gnädiger Herr! Wir armen Leute sind nicht aus Fürwitz oder Uebermuth klagbar worden, haben keinen Aufruhr jemals gemacht. Wollte Gott, wir könnten auch dessen erübrigt sein; wie gerne wollten wir Ruhe geben, wenn man uns nicht unsere Nahrung schmälerte!" — Der übelgelaunte „gnädige Herr" (er war Besitzer von Rumburg, Tollenstein 2c.) begann auf's Neue zu fluchen, warf mit Schelmen um sich und sprach: „Ihr fanget viel an, weil Ihr nichts zu verlieren habt. Euch Bösewichter! Wenn mir's anheimgegeben wäre, ich ließe Euch alle an die höchsten Bäume hängen!" — Da regte sich auch in unserm ehrlichen, gutmüthigen Herklotz die Galle; er widersprach: „Gnädiger Herr! Schälke und Diebe, die Anderen das Ihrige nehmen, hängt man, nicht aber arme, fromme Leute, die das Ihrige zu bewahren trachten, damit es ihnen nicht genommen werde." — „Nu, nu," lenkte der Gnädige ein; „so, was wollt Ihr? Ihr habt Euren bestimmten Tag, da könnt Ihr Euch wieder gestellen und Eueres Bescheides erwarten." — „Wie sollen wir uns gestellen," war die Antwort, „wenn wir im Gefängnis

sitzen; und sofern wir ohne Decret anheim kämen, würden wir auch eingesteckt, und folglich könnte Niemand hereinkommen." Wohlweislich gab Herklotz nicht zu errathen, daß er allein in Prag sei. Mit vielen Worten bewog er endlich den Vicekanzler, einen Kammerboten nach Töplitz zu entsenden.

Bei seiner Heimkehr hatte Martin Herklotz die Freude, die beiden Gefangenen, für die er eingetreten war, wieder in Freiheit zu sehen. Doch Beide mußten sich, als Radislaw einen neuen Grund ausfindig machte, sie einzukerkern, aus Töplitz flüchten, um erst am 25. Juni, vereint mit Martin Herklotz, abermals in Prag, im kaiserlichen Audienzsaal, zu erscheinen. Es war zum siebenten Male, daß der Kaiser sie beschied: „Dem Handel soll geholfen werden." — Die Art und Weise, in der uns Herklotz diese Worte berichtet, läßt nicht darauf schließen, als hätten sie bei ihm und seinen Freunden übertriebene Hoffnungen erweckt. Jedoch auch Verzweiflung war nicht die Sache eines Martin Herklotz. Unerschöpflich an sinnreichen Plänen und sattsam belehrt, daß nur persönlicher Einfluß endlich doch vielleicht den Ausschlag geben könne, versuchte er nach vielen anderen Versuchen auch das Eine: seines gestrengen Erbherrn noch immer vielvermögenden Bruder, Johann Simeon Wchinsky von Wchinitz, Beisitzer des größeren Landrechts, um Vermittlung anzugehen. Die Sitte der Zeit gestattete Bittstellern jeder Art, ihr Anliegen nach Bettlermanier auf offener Straße an den Mann zu bringen. So harrten Herklotz und seine Getreuen vor dem Hauptthor des Prager königlichen Schlosses Tag für Tag ihres neuesten Protectors. Am 5. Juli war ihnen das Glück beschieden, den Ersehnten in Gesellschaft zweier hochgestellten Herren zu begrüßen. Herr Johann Simeon hielt nicht Stand, und Herklotz war bemüßigt, bei Auseinandersetzung seines und seiner Genossen Anliegens nicht nur die Lippen, sondern auch die Beine gehörig in Bewegung zu setzen. Der Angesprochene eilte nach Hause. Bis zu seinem Palast, der auf dem „Augezd" stand, begleitete ihn die Töplitzer Gesandtschaft, in deren Namen

Herklotz zu klagen und zu bitten nicht müde wurde. — Ein Stein wäre leichter zu erweichen gewesen als Herr Johann Simeon. Jähzornig wie sein Bruder, stieß er die Worte heraus: „Du Lügner! Laß einen Anderen auch was reden!“ — Herklotz, empört ob solcher Behandlung, trat dem Gestrengen in den Weg und sprach mit erhobener Rechten: „Gnädiger Herr! Gott im Himmel wird sich erbarmen, da ja sonst alle Barmherzigkeit verloschen. Am jüngsten Tage wird er ein Richter sein, der Alles vergelten wird, Gutes und Böses!“ — Darauf blieb Johann Simeon die Antwort schuldig; Herklotz und die Seinen kehrten ihm den Rücken. Derselbe aber, zu dem die letzten Worte gesprochen waren, hatte, um ihre Wahrheit zu erproben, nicht nöthig, bis zum „jüngsten Tage“ zu warten. Fünf Tage später erschien ein Kanzleidecret, das die Angelegenheit der Töplitzer Gemeinde ohne weitere Bemerkung bis zum 15. September verschob. Herklotz begab sich mit diesem Papier zum Kaiser und bat um ein anderes Decret, „womit wir wenigstens ohne Gefahr nach Hause ziehen könnten.“ Der Kaiser willfahrte.

Am 19. Juli kehrten die Deputirten wieder nach Töplitz zurück und verlasen vor versammelter Gemeinde das letzte kaiserliche Decret. Unmittelbar darnach beschied Herr Radislaw die Gemeinde vor die Morawe und ließ aus ihrer Mitte die Bürger Franz Melzer, genannt Kriesche, und Barthel Starosti herausgreifen und gefänglich einziehen — „weil sie abermals zur Gemeinde stunden.“ Martin Herklotz, nach welchem gleichfalls gefahndet wurde, war zu nicht geringem Aerger Radislaw's nirgends zu finden; er hatte sich rechtzeitig geflüchtet.[15]) Auf Schritt und Tritt verfolgt, mußte er wieder

[15]) „ . . Der Herr hatte auch in die zehnmal nach mir gefragt und, weil ich nicht gegenwärtig war, auf mich gescholten und geflucht. Allein der Herr aller Herren ließ mich durch seinen Engel warnigen, daß ich Beisorge hatte, es würde also zugehen. Von darum ging ich weg, daß ich nicht anheim wäre, sofern Citation geschähe; mußte aber hernach 24 Wochen von Dato an bis Weynachten a. c. auswärtig und flüchtig herumgehen, denn es war auf des Herrn Gründen in allen Gerichten Befehl, mich gefänglich anzuhalten.“

ein halbes Jahr lang Töplitz meiden und sich in Dörfern fremder Herrschaftsgebiete verborgen halten. Doch wagte sich Radislaw diesmal nicht an die Person der eben eingelangten Gesandten; der Wortlaut des Decretes mochte zu deutlich sprechen. Es fehlte ihm darum keineswegs an Mitteln zur Befriedigung seiner Rachsucht. Martin Schauer und Martin Köhler erhielten von ihm ein kleines „Angeld" auf ihre Häuser, mit dem Befehl, „alsbald auszuräumen und noch vor Sonnenuntergang aus der Stadt und vom Grunde zu ziehen." — Der Befehl ward ohne Gnade und Barmherzigkeit vollstreckt. „So erging es," schreibt Herklotz, „zween ehrlichen, treugesinnten Leuten, welche wegen Beschützung der Gemeinde um das Ihrige kamen. Gott wolle sich erbarmen! Wie wird es weiter ergehen!"..

Als wäre Herr Radislaw einigermaßen bedenklich geworden, dachte er seinen ferneren Proceduren eine gewisse Folie zu unterlegen. Er berief aus den Städten Leitmeritz, Trebnitz, Bilin und Dux eine Anzahl geschworener Rathspersonen, um zunächst über die beiden Gefangenen Franz Melzer und Barthel Starosti eine Art Gericht zu halten und deren liegenden Besitz taxieren zu lassen. Allein, so erzählt unser Berichterstatter mit gerechter Befriedigung, „die Herren entschuldigten sich dessen, sprechend: Was sollen wir wider bedrängte und gedrückte Leute für ein Urtheil sprechen? Der höchste Richter wird ihre Sache rächen, denn sie sind arme, unschuldige Leute. Und damit zogen sie wieder ab." — Herr Radislaw begnügte sich aber nicht, die eine gute Lehre empfangen zu haben. Nach kurzer Zeit entbot er aus denselben vier Städten andere Rathspersonen und sprach zu ihnen: „Diese Rebellen (Starosti und Melzer) haben sich bei Verlierung von Hab und Gut zu Anfang meiner Strittigkeiten mit den Töplitzer Bösewichtern, als sie billiger Ursachen wegen gefänglich gehalten wurden, verpfändet und gebürget, sie wollen hinfort nicht mehr wider mich sein und in Anliegenheit der Gemeinde mit nach Prag ziehen. Nun haben sie dessen keines erfüllt und ich also Recht erlangt, ihre Güter einzuziehen und sie vom Grunde zu

jagen. Derohalben, Ihr Herren, erwäget die Sache und setzet ihnen das Urtheil." — Die also Befragten zogen sich zurück. Nach kurzer Berathung gab Einer im Namen Aller die folgende Erklärung: „Was die Verbürgung auf Hab und Gut anbelangt, so sind sie hiezu mit dem Gefängnis und anderen Bedrohungen genöthigt worden, sich solchermaßen und also hart zu verschreiben; gezwungener Eid ist Gott leid. Daß sie ferner als treue Bürger bei der Gemeinde gestanden, das war ihre Pflicht und Schuldigkeit. Finden demnach in diesen ehrlichen Leuten kein Verbrechen."

Da wußte denn Radislaw, wie sein Verfahren wider die Bürgerschaft von Töplitz von deren Standesgenossen beurtheilt wurde. Die Urtheilssprecher fanden keinerlei „Tractation" auf der Morawe sondern wurden „ganz kahl abgespeist," schreibt Herkloß. „Sie werden aber nichtsdestoweniger das Lob gerechter Leute jederzeit bei uns Töplitzern haben."

Franz Melzer und Barthel Starosti verblieben hinter Schloß und Riegel; die ominöse „Münchskappe" im Schloßgebäude war ihr Kerker. Die Familien Beider, ihrer Ernährer beraubt, waren dem äußersten Mangel preisgegeben. Da begaben sich die Weiber der Gefangenen auf den Weg, um bei unserem armen, flüchtigen Martin Herkloß Trost und Hilfe zu suchen. Sie fanden ihn beim Dorfe Klein-Augezd, im „Kühbusch" versteckt. Der Gute ließ sich überreden, mit ihnen nach Prag zu gehen, einen kaiserlichen Machtspruch zu erbitten. Sie kamen am 30. August glücklich nach Prag; der Kaiser befand sich in Brandeis auf der Jagd. Am 5. September wurden sie vorgelassen. Der Kaiser sprach, nachdem er ihr Gesuch entgegengenommen: „Es soll geschehen; die Gefangenen sollen erledigt werden." Die Weiber priesen sich glücklich. „Allein sie wußten nicht," schaltet ihr vielerfahrener Führer ein, „daß dies vielleicht des Kaisers Sprichwort war; wir wenigstens hatten es so oft ohne Erfolg gehört. Ich wollte aber mit dieser Grille die armen Weiber nicht auf's Neue betrüben sondern ließ sie bei ihrer Freude." . .

Digitized by Google

Herklotz wich nicht vom Platz, bevor er bei der kaiserlichen Kanzlei die Versicherung erhalten hatte, daß der Zusage des Kaisers gemäß eine bestimmte Verordnung an Radislaw Wchinsky abgegangen. So wanderten am 10. September die Weiber wieder nach Hause; Herklotz aber suchte ein neues Versteck im Orte Hundorf bei Janegg. Dahin kamen etliche Nachbaren und frugen nach dem Bescheid, den er vom Kaiser erhalten habe. „Sie hatten ihn schon zu ofte gehört," meinte Herklotz, „daß ich also nicht genöthigt war, selben zu wiederholen." — Die Gefangenen aber blieben gefangen, der Kanzleiverordnung und dem kaiserlichen Wort zum Trotz. „. . . Und als des Starosti Weib für Angst und Schrecken zu früh darniederkam, bat er beim Herrn, ihm zu verstatten, seiner kranken Frau zu Hilfe zu kommen; er wolle seines Gefängnisses wegen Bürgen stellen. Und als ihm Beide, Weib und Kind, verstarben, wiederholte er seine Bitte. Sie wurde ihm aber beedemale abgeschlagen." — —

Und dennoch, dennoch fanden sich Männer in Töplitz, den Kampf für die Rechte der Stadt gegen den Unmenschen Radislaw fortzuführen. Wieder am 11. September zog eine Deputation nach Prag. Herklotz lag krank und schwach in einer Bauernhütte zu Hundorf; er konnte die Freunde nicht begleiten, versorgte sie aber durch seine Feder mit einem wohlgesetzten Majestätsgesuch. Zum zehnten Male versprach der Kaiser den Ueberreichern: „Es soll geschehen; ich werde befehlen, daß Ihr gefördert werdet." — Zum dreizehnten Male wurde der Proceß vertagt, und zwar bis zum 22. October. Als man bei einem der Landesoffiziere vorsprach, dagegen Vorstellung zu erheben, erhielt man die Auskunft: „Was wollt Ihr denn nur, Ihr Aufwiegler und Aufrührer? Euer Herr hat sich mit dem Rath und der übrigen Gemeinde gesetzt; sie sind verglichen. Wenn Ihr also weiter klagen wollt, so müßt Ihr Rath und Gemeinde verklagen oder ihnen die Hälse brechen, daß sie ihr Geständnis und Einwilligung nicht geben können. Gehet nach Hause, versucht es noch

einmal, verhetzt die Gemeinde, wenn ihr könnt. Den Tag, es zu erörtern, haben wir Euch schon anberaumt."

Das war untröstlich über die Maßen. Keiner der so Beschimpften dachte auch nur daran, noch um ein übliches Decret, einen Geleitsbrief zur ungehinderten Heimkehr, anzuhalten.[16]) Keiner traute sich in seine Vaterstadt zurück. Wer ihnen begegnete, brachte die angenehme Zeitung, „daß der Herr bei allen Gerichten, auch denen auswärtiger Herrschaften, bestellen lassen, wo sie hinkämen oder sich aufhielten, Alle gefänglich anzuhalten." Nur der Richter zu Hundorf, so wurde versichert, hatte den Radislaw'schen Befehl nicht angenommen. Wer das bewirkt, war unschwer zu rathen. Die Abgesandten eilten somit nach Hundorf, zu Martin Herkloß: es waren die Bürger Michael Groß, Lorenz Schmidt, Paul Pretzelt und Hans Gründler. Die Gerichtsstube zu Hundorf wurde das Hauptquartier der Patrioten von Töplitz. Sie rathschlagten eifrig, und Martin Herkloß, bewährt in Rath und That, zeigte auch bald den einzig möglichen Ausweg. Da der Stadtrath gekauft, das Stadtsiegel aber wieder in dessen Händen war, blieb nur noch übrig: es „mußten die Nachbaren bemüht sein, von allen Handwerkszünften schriftliche Zeugnisse unter Vordrückung des Handwerksinsigills einzubringen, um selbe den Herren Landesoffizieren vorlegen zu können und sie eines Anderen zu überweisen, daß nämlich sie, die Handwerkszünfte, bei uns mit der Gemeinde stünden und die Abgeordneten im Namen einer ganzen Gemeinde zu sprechen hätten." — Die Vormeister der Zünfte, hievon insgeheim verständigt, erklärten sich geneigt und willig und begehrten von Herkloß die nöthigen Formulare solcher Zeugnisse; sie würden das Ihrige treulich thun. Herkloß verfaßte diese Formulare, für jede der sieben Zünfte[17]) mit anderen

[16]) „Das Decret hatten sie mündlich gehört, bedurften nicht um ein schriftliches anzuhalten; denn es ließ sich vermuthen, daß es ebenso würde gelautet haben."

[17]) Herkloß zählt als solche: 1. die Büttner, Schlosser und Schmiede, „welche eine Zunft bestellen," 2. die Fleischer, 3. die Schuster, 4. die

Worten. Sie wurden gehörig ausgefertigt und den Deputirten nach Prag überantwortet. Genau am 22. October stellten sich Michael Groß, Paul Pretzelt, Lorenz Schmidt und Hans Gründler wieder dem Gericht zu Prag und legten ihre Vollmachten nieder, „womit sie denn gar wohl bestanden." Doch konnte das nicht hindern, daß die Vollmachtträger erst bis zum 23. December hingehalten und dann zu einer neuen Tagfahrt für St. Dorothea (6. Februar) künftigen Jahres vorgeladen wurden. Sie dankten Gott, ein „stattlich Decret" mitzunehmen, „daß uns der Herr mit Ruhe lassen müsse und wir sicher in die Stadt dürften." Da kehrte auch Martin Herklotz aus der Verbannung in seine Vaterstadt zurück.

Wie traurig sah es dort überall aus! Wie erbärmlich war es um seine eigene kleine Wirthschaft bestellt! Das Traurigste von Allem aber war dem armen Dulder, daß er die alten, treuesten Freunde Martin Köhler und Martin Schauer nicht mehr umarmen konnte. Auch Barthel Starosti fand er nicht wieder. Derselbe war kurz zuvor aus seinem Gefängnisse im Schlosse gewaltsam ausgebrochen und über die Grenze geflüchtet; Haus und Hof samt liegenden Gründen wurden von Radislaw Wchinsky eingezogen und einem leibeigenen Bauer aus Petrowitz Namens Melchior Wondriey überlassen. Franz Melzer, erst noch viel schärfer als zuvor bewacht, wurde in Gnaden entlassen.

Noch vor Ende des Jahres kam es zu einer neuen, wichtigen Action, die vom Stadtrath ausging, in dessen Mitte immerhin noch nicht der letzte Funke von Gemeinsinn und Liebe zur Freiheit erloschen sein mochte. Von Gewissensbissen gepeinigt, verfiel die Mehrheit des Collegiums auf den Gedanken einer — Verständigung und Versöhnung. Als am 27. December die Gemeinde auf dem Rathhause versammelt war, um der Verlesung des letzteroberten kaiserlichen Decretes

---

Bäcker, 5. die Mälzer, 6. die Leinweber; die siebente, die Zunft der Tuchmacher und Schneider, wird nicht genannt.

beizuwohnen, ließ sich der Stadtrath also vernehmen: „Wir können nichts Anderes spüren, liebe Nachbaren, als daß Ihr Euch wegen einer ganzen Gemeinde sehr emsig und fleißig bemühet, damit wir Alle bei unserer Nahrung verbleiben mögen. Wir haben aber, liebe Nachbaren, vom Herrn so viel verstanden und vernommen, sofern man es in Güte bei ihm suchen würde, wolle er der Gemeinde mehr wiedergeben, als sie zuvor gehabt habe. Derohalben begehren wir, Ihr wollet es in unsere Macht geben, mit dem Herrn gütlich zu handeln; wir wollen bei ihm demüthig suppliciren und auf alle Wege suchen, ob Etwas in der Güte zu erlangen sein wird." — Die Vertreter der Gemeinde zogen sich, wie üblich, zurück, um zu berathschlagen; ihre Antwort lautete: „sie wären es zufrieden; und wenn ein Ehrsamer Rath solches zuwege brächte, würden sie demselben unendlichen Dank sagen — jedoch insoweit ihnen, ihren Freiheiten und Privilegien damit nichts vergeben werde." Martin Herkloz hatte hiezu nicht gerathen. Mit größerer Besorgnis als zuvor sah er in die nächste Zukunft. Er kannte seinen Ehrbaren Rath viel zu genau, um ihm im besten Falle mehr als Halbheit und Ungeschicklichkeit zutrauen zu können. „Verständigung" und „Versöhnung" aber nahmen ihren Lauf, wie überall, wo Recht und Billigkeit auf der einen und Unrecht und Gewaltthätigkeit auf der anderen Seite von Ungeschicklichkeit und Halbheit mit einander „verständigt" und „versöhnt" werden wollen.

Am 2. Januar 1589 übergab der Stadtrath Herrn Radislaw Wchinsky eine Supplik im Sinne der letzten Abmachung mit der Gemeinde. Herr Radislaw nahm die Schrift mit überlegenem Lächeln entgegen und versprach, nach vierzehn Tagen Auskunft zu geben. Während dieser ganzen Zeit war wieder viel Besuch vornehmer Herren auf der Morawe. Jedem von ihnen zeigte er die stadträthliche Eingabe. Von einem Ohrenzeugen vernahm man die Worte Radislaw's bei dieser Gelegenheit: „Jetzund kommen sie und bitten, nachdem sie genug gelaufen und gerennt sind, anbei das Ihrige verzehrt und ange-

worden. Nun getrauen sie sich nicht, das Recht zu erhalten; itzt bitten sie, ich möchte ihnen das Bierbrauen im Guten wieder ertheilen." — Demnach lautete die Resolution, die dem Stadtrath nach zwei Wochen mündlich zukam, nicht anders als: „Das Bierbrauen hab' ich; es gehört mir; ich werde es auch behalten. Geht in Frieden."

Die gütliche Verständigung, so schien es, war gänzlich misglückt. Doch Bürgermeister und Rath ließen vorläufig nichts davon verlauten. Es bedurfte einer Bürgerdeputation in das Bürgermeisteramt, geführt von Martin Herkloß, um Bürgermeister Johann Streycz, genannt Kutschera, zum Geständnis zu bewegen. Herkloß erklärte, „da nunmehr unser anberaumter Termin, uns nach Prag zu gestellen, herannaht, als kommen wir im Namen einer ganzen Gemeinde, Bericht einzuholen, woran der Handel stehe, um hiernach Maßregeln nehmen zu können." Namens des Rathes sprach Johann Streycz: „Liebe Nachbaren! Fahret fort in Euerer Klage. Wir stehen von nun an bei und neben Euch zur Gemeinde."

Freudige Ueberraschung malte sich auf allen Gesichtern. Sofort war Martin Herkloß bei der Hand, das warm gewordene Eisen zu schmieden. „Was gedenkt ein Ehrbarer Rath dabei zu thun? Ist er gewillt, Etwas auf Zehrung mitzugeben?" Mit solchen und ähnlichen Fragen wurden die kaum bekehrten Stadtväter bestürmt. Und Herkloß und Genossen „erhielten von ihnen, nicht zwar Geld, doch ein Bekenntnis, mit dem Stadtsigill bekräftigt, daß sie bei und neben der Gemeinde stünden bis zu Ausgang der Sachen."

Mit neuen, großen Hoffnungen zogen zu Anfang Februars die Boten der Stadt nach Prag: Lorenz Maier, der Schmied, Georg Jäckel, Peter Reichel, Georg Krack und Hans Gründler — wieder nur Deutsche. Martin Herkloß blieb einstweilen noch daheim. Er hielt es für besser, den schwankenden Stadtrath nicht gänzlich sich selbst zu überlassen. Alles kam darauf an, ob Dieser Stand hielt, sobald der unvermeidliche Zorn Herrn Radislaw's wider ihn losbrach. Die Depu-

tirten fanden beim Kaiser, wie jederzeit, ein sehr gnädiges Gehör und gingen „gar wohl getröstet" von ihm, nachdem sie, „wie man nur wehmüthig kann, um endliche Erörterung unserer Sache gebeten hatten." Herr Radislaw aber, von dem Erzählten in Kenntnis gesetzt, gerieth allerdings in höchsten Zorn und schickte ein Schreiben nach Töplitz, das den dortigen Räthen „nicht allzuwohl gefallen" haben soll, „denn sie berühmten sich nirgendwo damit, waren Alle traurig, gingen öfters zusammen und hielten Rath." Am 26. Februar ward die Gemeinde vom Stadtrath auf das Rathhaus berufen mit dem Bedeuten, „man solle es nochmals dem Rath überlassen und in seine Macht geben, aus seiner Mitte Personen zu wählen, welche da nach Prag ziehen sollten und — mit dem Herrn zum Vertrag handeln, damit dem Handel doch einmal möge abgeholfen werden."

Der Gedanke der „Verständigung" und „Versöhnung," wie man sieht, war schon damals mächtig in seinen Aposteln und gab seine Besessenen nicht leichten Kaufs wieder frei. Die Gemeinde Töplitz aber war auch schon damals wenig empfänglich für diesen Gedanken. Sie erwiderte mit einer kurzen, kategorischen Verneinung, ging ab und wählte auf eigene Faust drei Nachbaren, um ihre Vertreter in Prag von dem Vorgefallenen zu verständigen. Unter den Gewählten war auch Martin Herklotz, der nun gleichfalls nach Prag eilte. Es war seine letzte Reise dahin. Gleichzeitig mit der Gemeinde hatte der Stadtrath seinerseits eine Gesandtschaft gewählt, bestehend aus den Rathmannen und Aeltesten Jakob Hirsch, Johann Rynda, Mattusch Schybal,[18] Johann Macka, Linhard Dobrzansky,[19] Johann Wysoka, Lorenz Mittag und Paul Wotěpschek — sämtlich nach ihrer Nationalität oder Gesinnung dem czechischen Theil der Gemeinde angehörig. Als

[18] Herklotz verdeutscht diesen Namen in „Schielbalke:" das Stadtb. 1587 schreibt ihn „Mattausch Ssybal."

[19] Herklotz giebt auch hier den Namen, der den Deutschen der Stadt geläufig war. Linh. Dobrzansky aber hieß bei diesen „L. Säuberger."

ihnen Herkloß begegnete und sie zur Rede stellte, „warum sie ein schriftliches Bekenntnis unter dem Stadtsigill ausgefertigt hätten und anjetzo wider uns seien" — erhielt er ein vielsagendes Schweigen zur Antwort.

Die Mitglieder des Rathes hatten in Prag zunächst keine andere Aufgabe, als den noch zürnenden Herrn zu versöhnen und sodann bei ihm und seinem Bruder „fleißig anzuhalten, daß er sich mit der Gemeinde zum Vertrag setzen wolle." Allein die factischen Vertreter der Gemeinde als solcher „hielten tagtäglich fleißig bei der Regierung an, daß es einmal zum Spruche käme." Der Tag wurde festgestellt. Beide Parteien sprachen mit allem Eifer für ihre Sache. Als aber der Streit am heftigsten tobte, schnitt Herr Radislaw jede weitere Debatte mit den Worten ab: „Wenn man zum Vertrag handeln will, bedarf man keines Streites." — Den Ausgleich, der damit angeboten war, nicht zu hindern, schlossen die Richter die Sitzung. Martin Herkloß, in größter Bestürzung, begab sich auf den Weg zum Kaiser. Der Kaiser aber war krank, und Niemand wurde vorgelassen. .. „Und da die Krankheit anhielt und zu keinem Ende gebracht werden konnte, den Unsrigen aber der Beutel ausgeleert war, daß sie in Prag keine Zehrung mehr hatten, denn wir mußten Alle aus unserem Beutel zehren und hatten in der Herberge, aus Anstiftung des Herrn, keinen Borg zu gewärtigen — mußten wir abziehen."

Die Sache der Stadt war verloren. Nach vielen geheimen Besprechungen Radislaw's mit dem Stadtrath wurde die gesamte Gemeinde am 4. April auf die Morawe berufen. Da hielt Herr Radislaw seine größte und seiner Meinung nach gewiß auch beste und schönste Rede. „Es setze sich Niemand mehr," begann er, „rebellisch und aufrührerisch wider ihn, es sei in Klagen oder Thaten." Er habe zwar früher „auf Ansuchung Eines Ehrbaren Rathes Anstand genommen, mit der Gemeinde sich einig zu vertragen" — der erste Verständigungs- und Versöhnungsversuch des Stadtrathes selbst wird also als bloße Finte er-

klärt (!) — „er sei es nunmehr bereitwillig zu thun" u. s. w. „Ich will Euch," fuhr Radislaw fort, „solche Begnadigungen und Freiheiten geben, ohngeachtet Ihr es um mich nicht verdient, wie die Stadt Leitmeritz sie hat." .. Und nun folgte die Aufzählung etlicher Punkte, die am selben Tage vereinbart worden waren und uns sogleich näher bekannt werden sollen. Solche Begnadigungen, „wie wir nur wünschen und verlangen können," seien schon fertig; „es beruhe nur darauf, daß etliche königliche Städte und Einige vom Adel ihre Sigille neben dem seinen sollten anhängen." — „Wird sich nun Einer," so schloß die Rede, „unterstehen, wider meinen Befehl und Ordnung zu handeln, der soll wissen, wie ich mit muthwilligen, aufrührerischen Schelmen verfahren will. Dahero will ich einen Jedweden gewarnet haben."

Herr Radislaw hatte gesiegt. „Die Bürgerschaft," erläutert der Gewährsmann, dem wir bisher gewissenhaft gefolgt, wol nicht zum Ueberfluß, „die Bürgerschaft war mit dieser allbereits in das vierte Jahr fortwährenden, langwierig strittigen Handlung in große Armuth gerathen; mancher ehrliche, fromme Mann um Haus, Güter und Gesundheit kommen; hatte daneben Schulden gemacht, daß man weder aus noch ein gewusst. Ist also nachmalen die Sache ganz und gar liegen blieben und weiter Keiner mehr nach Prag gezogen, denn es mußte bei fortwährender großer Theurung ein Jeder besorgt sein, sich fortzufristen." Am 24. September begaben sich Primas Wenzel Beraunsky und Adam Akanthylides Pisecky, der Stadtschreiber, noch einmal nach Prag, doch nur, um die dort vor zwei Jahren in der königlichen Kanzlei deponirten städtischen Original-Privilegien wieder abzuholen. „Und verwahrten sie im vorigen Behältnis." [20])

Beinahe ein Jahr nachher, am 6. August 1590, erneuerte

[20]) Dieses Behältnis scheint leider bis zum heutigen Tage nicht wieder aufgefunden worden zu sein. Töplitz besitzt meines Wissens nunmehr keines seiner älteren Original-Privilegien.

Radislaw Wchinsky die officielle Stadtvertretung. Sie hatte, bei aller Willfährigkeit und Wohldienerei, dennoch die volle Zufriedenheit ihres Gebieters nicht zu erringen vermocht; auch pflegt bekanntlich großen Herren der Verräther weniger zu gefallen als der Verrath. So wurde selbst der alte Primas Wenzel Beraunsky abgesetzt und durch den Richter Gregor Petruzelka, von den Deutschen „Petersilje" genannt, auf seinem wenig ehrenvollen Posten abgelöst; das Richteramt erhielt der Rathmann Simon Štiepanowic. Die Namen sagen, welcher Nationalität ihre Träger angehörten. Am selben Tage übergab Herr Radislaw der Stadt seinen neuen „Begnadigungsbrief," ein später unter dem Namen der „Wchinsky'schen Confirmation" berüchtigtes umfangreiches und mit acht Siegeln behängtes Pergament, das vom Anfang bis zu Ende vor der ganzen Gemeinde verlesen wurde.

Schon die einleitenden Worte charakterisiren diese magna charta von Töplitz und ihren großmüthigen Spender. Wäre die Sache nicht allzu ernsthaft, es müßte komisch wirken, wenn wir nach Allem, was wir wissen, Herrn Radislaw nach Aufzählung seiner sämtlichen Titel verkündigen hören, „daß vor mir erschienen die Ehrsamen Bürgermeister und Rath und die ganze Gemeinde meiner Stadt Töplitz, inwendig und auswendig gesessen, meine getreuen, lieben Unterthanen, mich mit großen und unaufhörenden Bitten flehentlich anlangend, daß ich aus meiner gratia und Gnaden über vorige ihnen ertheilte Majestätsbriefe, Freiheiten, Privilegien und Begnadungen, so sie haben von der Durchlauchtigsten Fürstin, Frau, Frau Johanna, böhmischen Königin, wie dann auch von Kaisern und Königen, hochlöblichster Gedächtnis; gleichfalls von meinen Vorfahren, vorigen Herren Possessoren und Besitzern der Herrschaft Töplitz, renoviren, bekräftigen und confirmiren, auch ferner sie mit anderen neuen Freiheiten begnaden wolle."

Herr Radislaw gewann es über sich, weiters verlesen zu lassen — jedes Wort eine Ironie —: „Weil Ich denn erkenne

ihre stets währende treue, willfährige Unterthänigkeit, welche sie jederzeit meinen Vorfahren, wie auch mir wirklich erzeigt haben und zu erzeigen noch nicht aufhören: so wollte ich gerne, daß solche ihre Treue ohne Vergeltung und Wohlthat nicht bleiben sollte, sondern vielmehr zur Zeit meiner Regierung diese Stadt Vermehrung empfienge, als sie sollte in Abnehmung und Erniedrigung gerathen: derowegen, weil ich dazu auf ihr fleißiges, demüthiges und emsiges Bitten bin bewogen worden, will ich gutwillig, aus Gnaden und Liebe, alle ihre Gerechtigkeiten, Einschreibungen, Majestäten, Freiheiten, Briefe, Privilegien und Begnadungen, wie dann auch Briefe, Majestäten, Confirmationen, gute und löbliche alte Gewohnheiten, was sie gehabt und noch haben von vorigen Herren und erblichen Besitzern dieser Herrschaft bis auf Herrn Wolf von Wřesowitz, .. wie dann auch von Herrn Bernhard, Gebrüdern von Wřesowitz ihnen gegeben, hier mit diesem Briefe renoviren, confirmiren und bekräftigen, wie sie lauten in allen Positionen, Punkten, Clauseln &c., also und nicht anders, als wenn allhier alle ihre Gerechtigkeiten, Verschreibungen &c. in diesen meinen Brief von Wort zu Wort eingeschrieben und incorporirt wären; und ich will es also und gewißlich haben, daß sie, Bürgermeister, Rathspersonen, Gemeinde-Aelteste und die ganze Gemeinde dieser Stadt Töplitz, jetzige und zukünftige, dieser Gerechtigkeiten, Einschreibungen, Majestätsbriefe &c. &c. sich gebrauchen, genießen, derselbigen sich trösten und freuen, auch sich hiemit reguliren und richten sollen ohne alle meine, meiner Erben, wie dann auch zukünftiger Herren und Besitzer der Stadt Töplitz Verhinderung, auf jetzige und zukünftige Zeiten." ..

Wohlgemerkt: Alles und Jedes bestätigte Radislaw der Stadt an Freiheiten, Begnadungen u. dergl., nur nicht die Confirmationen Caspar's und Georg's von Schönberg, die den Versuch gemacht hatten, die bis dahin, mit Ausnahme fast nur noch der auf die Marktgerechtigkeit bezüglichen Urkunden,

ganz allgemein gehaltenen Privilegien zu specialisiren, denselben einen eigentlichen, greifbaren und damit, wie die Erfahrung lehrte, erst rechtskräftigen Inhalt zu verleihen. Sehen wir nach dem Inhalt, der nun zurückblieb.

Der erste Punkt des neuen Diploms ist durchaus religiöser Natur. Töplitz, so will Herr Radislaw, huldige in Kirche und Schule wie bisher in alle Ewigkeit der evangelischen, und zwar der „böhmischen Confession." Er sagt: „Die Pfarre und die Stadtkirchen belangend, dieweilen allhier nach Gottes Willen das Wort Gottes in den Kirchen durch evangelische Pfarrer und Prediger gelehrt und gepredigt, auch die Schule von einem Rector aus der Prager Akademie oder Collegio Caroli Quarti regiert wird — auf daß es nun zukünftig auf nachkommende Zeiten von keinem zukünftigen Herrn und Besitzer der Herrschaft Töplitz nicht könnte geändert werden: begnade ich und bekräftige mit dieser meiner Donation, daß sie keinen Pfarrer sollen zu dulden oder auf die Pfarre anzunehmen schuldig sein, als denselben, welcher sich mit dem wahren christlichen Glauben auf beiderlei Gestalt vergleichen thäte, wie solcher im 1575. Jahre von allen drei Ständen des Königreichs Böhmen, heiliger und hochlöblichster Gedächtnis, dem Kaiser Maximiliano auf gemeinem Reichstage (sic) in böhmischer Sprache schriftlich übergeben, auch von Ihrer kaiserlichen Majestät und Ständen angenommen worden." Da aber die Collatur „der Obrigkeit erblich und eigen ist," heißt es weiter, so wird mit unnachahmlicher Bestimmtheit festgesetzt: „Im Fall etwa jemals in künftigen Zeiten eine Veränderung geschähe und der Herr und Besitzer der Stadt einerlei Gestalt wäre oder eines anderen Glaubens, es sei calvinisch oder waserlei es wolle, und allhier auf die Stadtpfarre einen Andern als einen Evangelischen beederlei Gestalt, wie obbeschrieben, einsetzen wollte oder eingesetzt hätte — welcher die Macht nicht haben soll — demselben sollen hierin die Töpliter Bürger, inwendig und auswendig gesessen und ungesessen, noch auch diejenigen, so aus den Dörfern zu diesem Kirchspiel

gehören, nicht gehorchen, sich nach ihm nicht richten, ihm auch keinen Decem und andere Schuldigkeiten noch zur Schule geben, auch von Niemandem dazu genöthigt werden, so lange bis er ihnen, daß sie mit einem evangelischen Pfarrherrn, wie dann auch mit Schuldienern aus der Prager Akademie versorgt wären, dazu bewilligte oder sich selbst darum bekümmerte, sondern wenn die Töplitzer, die Jetzigen und Zukünftigen, mit solchen Kirchen- und Schuldienern versorgt würden, so sollen sie alsbald ohne Verhaltung alles dessen, was sich gehört, nach altem Brauch, Gewohnheit und Anordnung sowohl dem Pfarrherrn als auch den Schuldienern zu liefern und zu geben schuldig sein, bei Vermeidung Zorns und Strafe von jetziger und zukünftiger Obrigkeit."

Unduldsam bis zum Exceß, wie in allen übrigen, so auch in religiösen Dingen, erklärt Herr Radislaw, der orthodoxeste „böhmische Lutheraner," der Tyrann seiner Unterthanen, selbst den offenen Ungehorsam, die Auflehnung dieser seiner Unterthanen im Falle des Versuches eines Gewissenszwanges confessioneller Art geradezu für erlaubt, ja für geboten.

Sehr profan lautet der zweite Punkt: „Wenn sich Einer aus fremden Leuten allhier in und bei der Stadt Töplitz niederlassen wollte und sein ordentliches Herkommen von ehrlichen Eltern, sein und ihr Wohlverhalten nachwiese und wäre von seiner Obrigkeit der Unterthänigkeit erlassen, derselbige soll erstlich mir, als seinem Erbherrn, meinen Erben und Nachkommen Treue und Unterthänigkeit zusagen; hernach kann ihn Bürgermeister und Rath in die Gemeinde der Bürgerschaft annehmen mit Rechte. Und hinwiederum wenn Jemand aus der Bürgerschaft, inwendig und auswendig gesessen, in Willens, anderswo seine Verbesserung zu suchen, sich niederlassen, aus und von dieser Stadt sich wegbegeben wollte: erstlich soll er solches bei Einem Rath allhier suchen und die Ursache seines Wegziehens, wie dann auch, mit wem und mit was für einem Wirth er sein Haus und Grund besetzet, anzeigen. Derselbe wird schuldig sein, alle debita und Schulden abzuführen, seinen

Grund mit einem tüchtigen und wohlverhaltenen Wirthe zu besetzen und, wie theuer er sein Gut verkauft hat, von jedem Hundert Schock meißn. seinem Erbherrn .. zwei Schock meißn. alsbald vom Angelde ohne Widerrede zu geben und sich wegen günstlicher Beschützung gegen seinen Erbherrn zu bedanken, hernach seinen Erbherrn um einen Losbrief und Einen Rath um ein schriftliches Zeugnis seines ehrlichen Herkommens und Verhaltens bittlich zu ersuchen." Einem Jeden, der diese Bedingungen erfüllt, soll künftig „ohne Präsent und Geschenk" von Seite der Obrigkeit jener „Losbrief" nicht mehr verweigert werden können.

Ein dritter Punkt verleiht der Bürgerschaft mit neuen Worten das uralte Recht aller Städter, über ihr eigenes Vermögen unbehindert letztwillig zu verfügen. „Auf daß daneben," heißt es, „auch Bürgermeister, Rathsverwandte, jetzige und künftige Bürger der Stadt Töplitz, meine Unterthanen, meine Affection und Zuneigung, so ich zu ihnen trage, erkennen möchten, thue ich und erweise ihnen diese Gnade, daß ein jedweder Inwohner der Stadt Töplitz Macht haben soll, sein Hab und Gut, beweglich und unbeweglich, wie es den Namen haben möchte, zu vermachen und zu vertestiren, dasselbe verschreiben zu lassen, zu verändern, zu versetzen, zu verkaufen und damit zu thun, als mit seiner eigenen, properen Sache, ... also daß auf mich und meine Nachkommen keine Anfälle von bürgerlichen Gütern mehr kommen sollen." — Jenes Recht der Stadt scheint demnach jüngster Zeit öfters verletzt worden zu sein.

Punkt vier constatirt die Berechtigung der Bürgerschaft zur Abhaltung zweier Jahrmärkte und eines Wochenmarktes. Punkt fünf ertheilt der „Gemeinmühle" die „neue Gnade," daß „kein Bürger schuldig sei, gezwungenerweise zu mahlen als in ihrer Gemeinmühle." Erst wenn dort nicht mehr Raum genug zu mahlen, sollen die Bürger verhalten sein, in der „Rindenmühle," Herrn Radislaw's Eigenthum, mahlen zu lassen. Ein Zusatz reducirt diese Gnade auf Null; . . „je-

doch die *Bäcker*, sintemalen ihre Kräme (Kramstellen) samt den Zinsen der Herrschaft sein, nehme ich mir aus."

Im nächsten Artikel verpflichtet sich Radislaw wegen der *Bürgerkinder* — „sonderlich aber wegen Derer, welche *gelehrt* sein und *studirt* haben" — daß dieselben von ihm und seinen Nachfolgern „*nur zu ehrlichen Diensten* genommen werden sollen;" ein Bürgerssohn soll in Zukunft gegen seinen Willen „zu keinem Hofdienste, als zum Pfluge und zu Bauerarbeit," eine Bürgerstochter nicht „zur Küche oder zum Vieh" verwendet werden. So nichtssagend wie dies ist die Bestimmung, wornach Bürgermeister und Rath, ganz wie bisher, ermächtigt werden, den hinterlassenen Waisen ihrer Mitbürger „*Vormünder* zu setzen."

Die letzten Punkte sollen ganz offenbar der guten Stadt Töplitz für das entzogene Brau- und Malzrecht, dessen mit keiner Silbe erwähnt wird, die volle Entschädigung bieten. Die Gemeinde erhält den seither ohnehin jederzeit „freien, *unentgeltlichen Weinschank*," mit dem Bedenten, daß von jedem Fasse eingeführten Weines ein Schock Gr. den Gemeinderenten erlegt werden solle.[21]) Sie behält ebenso, „wie es von altershero gewesen," den freien „*Salz- und Pechhandel*." Dann folgen die neuen Concessionen: 1. „Das *Marktgeld*, welches von altershero dem Herrn zugute ist eingenommen worden, dasselbige gebe ich auch dieser Stadt Töplitz, auf daß Bürgermeister, Rathspersonen, Gemeinde-Aeltesten, jetzige und zukünf-

---

[21]) „Vnd also soll der wein geschencket werden, anfahende vom Sontag Quasimodo geniti bieß auf S. Johannis vnnd aufn Herbst von S. Bartholomei bieß auf S. Wenceslai: vndt ein Jeder, wer in der Zeit wirdt wollen wein schencken, soll keinem Burger gewehret werden. Aber nach Außgang oben erwendter Zeit im Schencken gehalten: nemblich nach vhralten gebrauch vnd gewohnheit soll der wein von Burgermeister vnd Rathsverwandten, jetzigen vnd zuekünfftigen, wie mann ihn solte schenkhen, geschezt vndt nach der würdigkeit angesezt werden. Vndt soll also hießige Gemein der Stadt Töpliz von keiner zuekünfftigen Obrigkeit, auch sonsten von keinem Menschen, mit keiner anderen auflag von Wein, außerhalb waß sie dauon aufs Rathhaus zuer Gemein geben, beschweret werden."

tige, dasselbe als an Jahrmärkten und Wochenmärkten, wie sie es für's Beste erkennen möchten, ohne meine Verhinderung, wie dann auch meiner Erben und zukünftigen Nachkommen, auf unveränderliche Zeit genießen und in der Gemeinde Renten einnehmen sollen;" 2. „das Zoll, welches gleichfalls der Herrschaft gewesen, dasselbe gebe ich auch der Stadt erblich auf jetzige und zukünftige ewige Zeiten . . zu ihrem gemeinen Nutz in allen Thoren, in der Pforten, zu Prassebitz, Settenz, Kradrob und zu Thurn; in diesen Orten sollen sie es, wie sie's auf's Beste wissen und können, anstellen und einnehmen, worin von meinen Erben und zukünftigen Besitzern der Herrschaft Töplitz ihnen keine Verhinderung geschehen soll auf jetzige und zukünftige Zeiten;" endlich 3. „wegen der Erbschuldigkeiten aus ihrer Gemeinmühle, so sie zu thun schuldig sein und ihr angedingter Müller vor allen Anderen die Malze umsonst zu mahlen schuldig ist, von dieser Schuldigkeit, auf daß der Müller desto eher und leichter der Stadt den Mühlzins abführen könnte, lasse ich sammt meinen Erben und Nachkommen von Allem ab, keine Macht und Gewalt weder mir noch meinen Erben und Nachkommen auf jetzige und zukünftige Zeiten nicht vorbehaltend." Doch gab Herr Radislaw nicht ohne Beschränkung.

Wol mußte er, gutwillig oder nicht, nach allgemeinem Landesrecht der Stadt die Bagatellgerichtsbarkeit lassen, wie sie der kleinsten Dorfgemeinde zustand; die dort ehedem gleichfalls geübte höhere Gerichtsbarkeit wurde ihr nun durch den Zusatz abgenommen — „aber die Strafen, auf Leib und Ehre gelangend, als Todtschlag, Hurerei und Ehebruch, wie auch Diebstahl, dies verbleibt in Gewalt der Obrigkeit."[22]) Für Alles das, so schließt Herr Radislaw, „für solche Be-

[22]) Wie ehemals selbst der Todtschlag (s. S. 118), so waren bisher in Töplitz auch Diebstahl und Ehebruch nach Ausweis der Stadtbücher vor dem städtischen Gericht verhandelt worden. Erst 1588 war es geschehen, daß ein Weib Namens Sibylle „nach ihren Verdinst, welches ihr wegen den Ehebruch Vrtheil vndt Recht mitgebracht, mit dem Scharfrichter ein erbar Rath hatt straffen vndt von der Stadt vorweisen lassen." Stadtb. 1548.

gnadungen und daß sie ferner ihre Obrigkeit in ihren zukünftigen Occasionen, Nöthen und bittlichen Ersuchen zu sich desto affectionirter und gewogen haben und erlangen könnten, sollen sie noch aus einem jedweden Hause einen Schnitter oder Arbeiter zu den vorigen Roboten zugeben und anstatt der Hasenjagd, so der Stadt leichter aukommen wird, auf die zum Schloß und Schloßhofe zugehörigen Felder zum Anlegen und Binden des Sommergetreides zu schicken schuldig sein, also wie ein Jedweder seine Robot der Hasenjagd verschrieben hat." ..

Alles in Allem sollten demnach Markt- und Thorgeld und Mühlzins, beschränkte Gerichtsbarkeit und namhafte Vermehrung der Robot die Compensationsobjecte bilden für den unwiederbringlichen Verlust des unschätzbaren Brau- und Malzrechtes. Man konnte den Hohn nicht weiter treiben. Markt- und Thorgeld und Mühlzins repräsentirten, wie wir oben erfahren haben, eine ziffermäßige Jahresrente von höchstens zwölf Schock, achtunddreißig Groschen. Fast jedes einzelne vormals brauberechtigte Bürgerhaus der Stadt wurde um das Mehrfache dieses Betrages durch Entziehung des Brau- und Malzrechtes allein entwerthet.

Zum Schluß wurde den also „Begnadigten" verstattet, diese schöne Urkunde, „so oft als die Noth erforderte und wann sie es für gut ansehen," in die Landtafel des Königreiches Böhmen eintragen zu lassen — natürlich „auf ihre Unkosten." [23]) — Und damit erklärte Herr Radislaw, indem er sich nach Verlesung der Acte in die Brust warf: „Wer hieran nicht genug hat, dem stehen die Thore offen, der

---

[23]) Gleichzeit. Abschr., Schloßarch. Töplitz. Als Zeugen werden genannt: Johann d. Ae. Wchinsky v. Wchinitz auf „Nalschoff" (Nalczow, Elischau), Neprachow und Zasmuk, Radislaw's Bruder; Hynek Nausendorf v. Spremberg u. auf Hrobschitz, Jacob Kostomlacky v. Wřesowitz u. auf „Wohnitsch" (Wohontsch), Litkyrsch (sic) Welwecky v. Nespetschow auf „Elbin" (Welbine) u. Welboth, Adam Haslauer v. Haslau und auf Natsch, endlich Bürgermeister und Rath der Städte Leitmeritz und Außig.

mag bei guter Zeit hinziehen, wohin er will, bevor ich's ihm heiße; ich halte Keinen. Wird sich aber Einer unterstehen, gegenwärtig sich zu widersetzen, dem soll Gott gnädig sein!"

Die letzte Drohung, wie ernst sie gewiß gemeint war, wollte gleichwohl nicht fruchten. Die „versöhnte" Gemeinde lebte in unaufhörlichem Streit und Hader; selbst Schläge wurden ausgetheilt. Eine Verordnung Radislaw's dictirte endlich eine unnachsichtliche Strafe von zehn Schock Gr. Jedem, der „dieserhalben nur ein Wort verlor oder einen Anderen darum angehen würde." Erst dann, versichert unsere Quelle, „hinterblieb alle fernere Zwistigkeit unter den Nachbaren." Und doch niemals erkannte Töplitz die Wchinsky'sche „Confirmation" des Jahres 1589 als zurecht bestehend. Es sah in ihr zu jeder Zeit, was sie war: einen brutalen Gewaltact wider sein bestes, wohlverbrieftes und durch die Landesordnung garantiertes Eigenthum. Noch ein Jahrhundert später sprach die Gemeinde dies, als ihr zu sprechen vergönnt wurde, klar und deutlich aus.[24]

Herr Radislaw aber war nicht zufrieden mit seinem Siege. Die ihm den Sieg so bitter schwer gemacht, mußten noch seine

[24]) Bis auf unsere Tage erhielt sich in Töplitz die Sage, der Bürgermeister und Primas, der aus Anlaß des erzählten Processes um die Braugerechtigkeit zum Verräther an seiner Vaterstadt geworden war — es kann wol nur Wenzel Beraunsky gemeint sein — wäre von seinen Mitbürgern später verjagt und auf einem Feldwege bei Hundorf jämmerlich erschlagen worden. Man zeigte bei den Hundorf-Settenzer Ziegelhütten einen beschriebenen Denkstein, der an diesen Act grausamer Lynchjustiz erinnern sollte. Schon vor fast zwanzig Jahren untersuchte ich in Gemeinschaft mit meinem Freunde Prof. Heinrich Bank in Graz den bezeichneten Stein an Ort und Stelle und entzifferte folgende Inschrift: „Anno 1682. den 2. Avgv. . . . . ich SVSANNA EYMANNIN von dieser LAMKLVFT erschlagen vnd mein Leben in Got geendet" ꝛc. („Tepl.-Schönauer Anzeiger," 1868, Nr. 1.) — Man sieht aus diesem Beispiel, was mündliche Ueberlieferung für die Geschichte in der Regel werth ist. Gleichwohl scheint mir dasselbe zu beweisen, wie tief man in Töplitz den Verlust des Braurechtes empfand und wie allgemein daselbst zu jeder Zeit die Verurtheilung derer war, die diesen Verlust verschuldet hatten.

Rache im vollen Maße empfinden. Der im September 1587 mit seinen Kindern entflohene Schneider Hans Schulze, der sich in Sachsen aufhielt, ward durch Radislaw's Häscher ausgekundschaftet und gefänglich eingezogen. Nachdem er sechs Wochen in der Frohnfeste bei Wasser und Brod gebüßt hatte, ließ ihm Jener aus eitel Edelmuth für Haus und Felder achtzig Thaler „Angeld" bezahlen — dem „Angeld" folgte selbstverständlich niemals eine weitere Zahlung — und „jagte ihn von Grund und Herrschaft." Ihm waren, wie wir wissen, seine Mitstreiter Martin Köhler, Martin Schauer und Barthel Starosti bereits vorausgeschickt worden. Zwei Jahre lang hielt sich Köhler mit Weib und Kindern in Prag auf, um sein ihm unrechtmäßig entzogenes Besitzthum auf gerichtlichem Wege zurückzuerlangen; er starb — „ohne Zweifel selig im Herrn entschlafend" — in größter Armuth, ohne gehört worden zu sein. „Dessen Andenken," so ruft ihm Herklotz in die Grube nach, „macht mir die Haut schaudern, in Erwägung, wie Ehrlichkeit und Redlichkeit auf dieser Welt gelohnt werden." . . Martin Schauer zog nach Brüx und kaufte sich dort an, erlag aber gleichfalls schon zu Anfang des Jahres 1591 den erduldeten Mishandlungen. Barthel Starosti war glücklicher. Er fand erst Dienst am kurfürstlich sächsischen Hofe und wurde später Stallmeister bei einem Herrn von Bünau. „So segnet der Herr aller Herren ehrliche Leute wiederum auf andere Weise," meint Herklotz. Auch Hans Frieße ging, nachdem er durch vier Jahre bei den heimischen Gerichten umsonst Gerechtigkeit gesucht, über die Grenze, wo er mit den Seinen zu Freiberg ein Asyl fand. Sein Töplitzer Haus behielt zur Belohnung für Fleiß und gute Sitten Lorenz Mittag, der einzige deutsche Stadtrath, der sich um die erzielte Verständigung und Versöhnung ein Verdienst erworben hatte. „Hans Frieße hat nicht einen Heller herausbekommen."

Nicht viel besser als den Genannten, erging es ihrem anerkannten geistigen Haupt, dem ungleich meistverdienten deutschen Schreiber Martin Herklotz. Er wurde unter dem Vorwand,

einen Betrag von sechszehn Thalern „Erbgeld" schuldig zu sein, auf Befehl Herrn Radislaw's am 14. November 1589 nochmals in den Kerker geworfen. Nach vielen Vermittlungen ward ihm eine Zahlungsfrist von etlichen Wochen bewilligt. „Allein," so schildert er sein eigenes Schicksal, „wohin sollte ich mich wenden? Wohin ich kam, waren die Töplitzer schuldig und hinkte es allerorten mit der Zahlung, daß wir nicht wenig in Geschrei waren als große Schuldenmacher. Wo ich zuvor nur auf's Wort einhundert Thaler bekommen hätte, da wollte man mir dermalen weder auf einen Schuldschein noch gegen genugsame Verpfändung einen Thaler leihen. Bei so gestaltten Sachen nun büßte ich mein Haus und meine Güter ein, bekam jedoch den Ueberschuß zu meinen Händen. Dies geschah den 10. Juli (1590), als ich das Haus unter Vergießung mancher Zähren räumte." .. Sein Loos theilten noch Michael Kreſt und Martin Schindler. „Denn sie waren auch je und allemal bei der Gemeinde gestanden." Kreſt und Schindler folgten binnen Jahresfrist ihren Freunden Martin Schauer und Martin Köhler im Tode nach.

Wann und wo Martin Herkloß gestorben, ist nicht bekannt. Sein und seiner Gefährten edles, mannhaftes Streben und Dulden bleibe in Ehren. Unstreitig: nach wie vor haben, trotz allem Mißerfolg dieser Märtyrer, nur Wenige ein ähnliches Verdienst um ihre Vaterstadt erworben. Die äußeren Erfolge sollen und dürfen nicht entscheiden. Der Prüfstein wahren Verdienstes um die engere und weitere Heimat sei für uns jederzeit die rechte, werkthätige, selbstlose Liebe zur Heimat. Sie finde, ob noch so spät, aufrichtige, dankbare Würdigung und Anerkennung.



3. In Armuth und Knechtschaft
(1590—1619).

Besitzveränderungen. — Sturz Johann Simeon's. — Radislaw der Reiche. — Erwerbungen von Neuschloß, Ratsch u. s. w. — Gründung von Pauska. — Neubauten in Töplitz. — Gesteigerte Curfrequenz. — Ein Blick in die Stadt. — Große Güterankäufe. — Kirche und Schule. — Johann Simeon's Söhne. — Auswärtiges. — Drohende Katastrophe. — Radislaw's Testament. — Letzte Erlebnisse.

Man kann Herrn Radislaw Wchinsky von Wchinitz das Zeugnis nicht versagen: er verstand sich wie Einer auf seinen persönlichen Vortheil. Es scheint fast, er habe sich die häusliche Miswirthschaft seiner unmittelbaren Vorgänger in Töplitz als abschreckendes Beispiel stets vor Augen gehalten und all sein Thun und Lassen darnach eingerichtet, um jeden Preis nur als reicher Mann zu sterben. Er war ein guter Wirth, wie man zu sagen pflegt; nur Schade — auf Kosten Anderer.

Auch Güterspeculation betrieb er zu Zeiten sehr eifrig, besonders während seines Processes mit der Gemeinde Töplitz. Er verkaufte im Jahre 1587 das Gut Petrowitz und erwarb dafür die Herrschaft Krakowetz oder Rothschloß, gleichfalls im Rackonitzer Kreise.[25]) Schon im nächsten Jahre hat

[25]) Das Titelblatt des Stadtb. 1587 (11. Aug.) in Töplitz nennt ihn „na Tepliczy, Krakowczy a Zahorzanech." . .

er Letztere wieder losgeschlagen, dagegen aber das Gütchen Malhostitz[26]) erstanden und zum Dominium Töplitz geschlagen. Hiezu bot Esther von Wřesowitz, seine Gemahlin, die Geldmittel. Am Dienstag nach Ludmilla (17. September a. St.) desselben Jahres versicherte er Dieser auf seinen Gütern die Summe von 12.500 Schock Prager Gr., welche Versicherung am Freitag nach Lichtmesse (3. Februar n. St.) 1589 mit Zustimmung des Bruders Johann Simeon auf 15.000 Schock erhöht wurde.[27]) In Zukunft gab er keine Erwerbung mehr aus der Hand, wohl aber wuchs sein Besitz fast von Jahr zu Jahr. Die Möglichkeit gewährte ihm ein schwerer Unglücksfall in seiner Familie.

Getrieben von Ehrgeiz, hatte Radislaw's Bruder im Jahre 1588 sowohl beim Kaiser als auch bei den Ständen sich um die Aufnahme in den alten böhmischen Herrenstand beworben und sich hiebei zur Bekräftigung seiner Ansprüche auf allerhand angebliches Beweismaterial gestützt, das sich zum größten Theil als gefälscht herausstellte. Oberstlandschreiber Michael Spanowsky von Lisow trat als Kläger gegen ihn auf und beschuldigte den Aufnahmswerber unter vielen anderen Vergehen und Verbrechen einer gröblichen Täuschung der Landtafel. Johann Simeon brachte, um Zeit zu gewinnen, eine Gegenklage gegen Spanowsky ein und erwirkte unter dem Vorwand, Zeugen zu seiner Rechtfertigung beizustellen, durch Vermittlung seines intimen Freundes Wilhelm von Rosenberg, des Oberstburggrafen, wiederholte Fristerstreckungen, wodurch der Streit in die Länge gezogen wurde. Doch war er nicht so glücklich in dergleichen Dingen wie Bruder Radislaw. Vergebens wandte er sich an den Kaiser mit der Bitte, den Scandalproceß niederzuschlagen. Die Schlußverhandlung war anberaumt, ein Zeugenbeweis für die Echtheit der vorgelegten Urkunden nicht vor-

---

[26]) Als Herr von Malhostitz wird er zum ersten Male am 25. März 1588 genannt. Stadtb. 1550 daselbst. — S. auch Tomaš V. Bilek, děj. konfiskací v Čechách, II, 863. Vergl. dagegen Folkmann a. a. O., 28.
[27]) Miltner, I, 225 fg.

handen; die Verurtheilung als Fälscher schien unvermeidlich. Da starb Johann Simeon am 27. April 1590 eines plötzlichen Todes, „der viel von Vergiftung zu reden gab.“ [28]) — Als Martin Herklotz, der damals bereits seinen Ruin vor Augen sah, diese Nachricht empfing, mochte er sich lebhaft der Worte erinnern, die er kaum zwei Jahre zuvor auf dem Augezd zu Prag Herrn Johann Simeon zugerufen.

Für Radislaw Wchinsky war der so traurige, ja schmähliche Fall des Bruders eine große moralische Niederlage, die ihm die Freude an dem Sieg über die Töplitzer Gemeinde nicht wenig vergällen mußte. Es hatte Johann Simeon seine Bewerbungen Namens der Familie und zweifellos auch auf Zuthun Radislaw's an höchster Stelle vorgebracht. Dieser aber wußte Allem und Jedem eine vortheilhafte Seite abzugewinnen. Johann Simeon, der in der Gruft der czechischen Pfarrkirche zu Töplitz bestattet wurde, hinterließ außer fünf Töchtern sechs Söhne: Wenzel, Rudolf, Johann, Wilhelm, Radislaw den Jüngeren und Ulrich, sämtlich noch minderjährig. Da Johann Simeon und Radislaw bis zu des Ersteren Tode in Hinsicht ihres väterlichen Erbes „ungetheilter Hand“ verblieben waren, so überkam nun Radislaw — künftig „der Aeltere“ genannt — das Gesamtvermögen der Familie in seine Verwaltung und verdiente damit allerdings den Beinamen des „Reichen.“ Er wußte seinen Reichthum trefflich zu verwenden.

Schon längst war ihm Neuschloß, die alte Daubrawská hora, mit den Töplitz so nahe gelegenen Dörfern Schönau und Thurn als besonders begehrenswerth erschienen. Bohuslaw Kaplik von Sullowitz „auf Raudnig“ (früher „auf Nedwebitsch“), der Besitzer, hatte vor vier Jahren das Schloß samt Zugehör nur mit Widerstreben übernommen, um seine darauf haftenden Forderungen zu sichern, und zeigte sich gern bereit, das Gut um einen annehmbaren Preis hintanzugeben.

---

[28]) Folkmann, 32.

War er doch schon wiederholt gezwungen gewesen, bei seinem Nachbar Radislaw bedeutende Anlehen zu contrahiren. Mit Schuld- und Cessionsurkunde vom Dienstag nach St. Elisabeth (20. November) 1590 erklärte Bohuslaw Kaplir, Herrn Radislaw Wchinsky von Wchinitz den Betrag von 7500 Schock Prager Gr. „richtig und rechtmäßig" schuldig zu sein, wofür er dem Genannten sein „Erbgut" hiemit als Eigenthum cedire, und zwar: „Schloß Daubrawská hora, sowie das ganze Dorf Thurn samt Zugehör, ferner das ganze Dorf Schönau und den Maierhof Daubrawitz mit dem Feldgute, den Aeckern und Wiesen, . . den Weingärten, Teichen, Fischhaltern, Bächen, der Thurner Mühle, dem Bräuhause und dem Hopfengarten daselbst, dem Sumpfe im Dorfe Schönau (moczydlem w wsy Ssanowa) und den warmen Quellen (aukropy) daselbst, mit allen Geldzinsen, Roboten, Wachs-, Eier- und sonstigen Giebigkeiten, wie auch samt der Gerechtigkeit und den Abgaben, die ihm (Bohuslaw) auf der Brücke nach Töplitz und nach dem Dorfe Bohusudow gebührt" ꝛc.[29])

So war denn Neuschloß zum zweiten Male, und zwar für immer, mit Töplitz vereinigt. Zugleich half sich dadurch Herr Radislaw aus einer gewissen Verlegenheit. Zwar hatte er nunmehr thatsächlich das Propinationsrecht in des Wortes voller Bedeutung. Dennoch vertraute er diesem Recht nicht so ganz, um ohne weiteres auch den folgerichtigen, zweiten Schritt zu thun und entweder in dem bisherigen Gemeinbräuhaus auf eigene Rechnung zu brauen oder in Töplitz, der Stadt, ein neues, herrschaftliches Bräuhaus zu errichten. Das schien nach den Erfahrungen, die ihm der „rebellische" Sinn der guten

[29]) Landtafel, Prag, Instr.-B. Nr. 91, lit. C 15. — Bemerkenswerth erscheint, daß schon die oben mitgetheilte „Confirmation" vom 4. April 1589 Radislaw Wchinsky auch als Herrn „auf Newen Schloß" nominirt, was nur dadurch zu erklären, daß dieselbe erst, wie gezeigt worden, im zweiten Halbjahr 1590 perfect wurde, als der Kauf von Neuschloß zwischen Bohuslaw Kaplir und Radislaw Wchinsky bereits eine beschlossene Sache war.

Töplitzer beigebracht, nicht recht geheuer. Mit dem Dorfe Thurn war er zu einem trefflich situirten, nach allen Regeln klösterlicher Bierwirthschaft wohl ausgestatteten Bräuhause gekommen, das bei einigermaßen rationellem Betrieb vollauf genügte, jenes Propinationsrecht in Land und Stadt ausgiebig zu verwerthen. Und wirklich verstand es Radislaw, dieses Dorfbräuhaus derart zu heben, daß es sehr bald einen großen und verdienten Ruf erlangte. Dasselbe zählt bekanntlich noch heute zu den productivsten Braustätten in Böhmen und damit auch im ganzen Bierstaat Oesterreich. — Das Gemeinbräuhaus in Töplitz nahm Radislaw der Stadt insofern einfach weg, als er in dessen Räumlichkeiten, seiner Willkür die Krone aufzusetzen, die Töplitzer „Fleischbänke" unterbrachte und sich dafür einen Zins bezahlen ließ — sintemalen die Fleischer, ebenso wie die Bäcker und ihre „Kräme samt den Zinsen," der „Herrschaft" gehörten. So blieb es bis auf unsere Tage. (Der Betrieb eines kleineren Bräuhauses, das Radislaw's Nachfolger im östlichen, rückwärtigen Theil des Töplitzer Schloßhofes etablirte, war nie von Bedeutung.)

Im Jahre 1590 erwarb Radislaw noch einen zweiten Besitz, der schon einmal bei Töplitz gewesen war, das alte Klostergut Ratsch, das nun gleichfalls jener Herrschaft bleibend incorporirt wurde.[30]) Und bereits zwei Jahre später erweiterte er wieder dasselbe Herrschaftsgebiet um ein hübsches Grundstück, u. zw. aus der einstigen Bergherrschaft Graupen, deren Verkauf noch immer nicht gänzlich beendigt war. Kaiser Rudolf II. überließ ihm hievon am Dienstag nach St. Dionysius (13. October) d. J. für 2500 Schock Prager Gr. „das Stück Wald, so Mühlberg genannt, beim Dorfe Eichwald gelegen," ferner „den Hau der abgefällten Wälder ob dem benannten Dorfe Eichwald und von dannen weiter die großen erwachsenen Wälder neben dem Bache, Eichwasser genannt, bis zu der zinsbaren Sägemühle, welche da an diesem

[30]) T. V. Bílek l. c., II, 864.

Eichwalder Bach aufgebaut ist, und von da abermals weiter hinauf bis zu denjenigen Wäldern, welche die Gewerken der Zinnwerke zu Altenberg anno 1584 . . gekauft haben; von da weiter bis zu Ihrer Majestät Hau und Wäldern; . . und abermals weiter zu den Wäldern, welche weiland dem Hynek Rausendorfer in besagtem 1584. Jahr auch von der Herrschaft Graupen derorten verkauft worden; wie auch das Bächlein, welches da neben erwähnten Hynek Rausendorfer's Wäldern und obbesagtem Mühlberg lauft, Bistrzicka genannt; ingleichen einen Theil des Eichwalder Baches, was davon Ihrer kaiserlichen Majestät gehörig." . .[31]) Damit legte Radislaw den Grund zu dem selten schönen und reichen Wald- und Jagdgehege des späteren Dominiums Töplitz. Ein leidenschaftlicher Jäger vor dem Herrn, konnte er nun nach Herzenslust das edle Waidwerk pflegen. Nur leider verleugnete er auch hier nicht seine maßlose Gewaltthätigkeit, indem er, ohne zu fragen, die zur Stadt Töplitz gehörigen Gründe samt dem „Gemeinbusch" in sein Jagdrevier einbezog und künftig hier wie dort als ausschließlich privilegirter Jagdherr auftrat.[32]) — Der noch heute sogenannte „Mühlberg" ist den Besuchern des jetzigen Curortes Eichwald als eine der reizendsten und lohnendsten Waldpartieen wohlbekannt.

An und für sich gewiß löblich war es, daß Radislaw dem Gewerbe in Töplitz seine Aufmerksamkeit schenkte und unter Anderem den beiden Zünften der Tuchmacher und der Leinweber neue „Privilegien" ertheilte.[33]) Wir kennen den Inhalt dieser Diplome nicht, zweifeln aber nicht im Geringsten, daß die Aenderungen, die sie im Vergleich zu früher mit sich brachten,

---

[31]) Gleichzeit. Abschr., Schloßarch. Töplitz. — S. auch des Verf. Bergst. Graupen, I, 138. — Das Bächlein „Bistrzicka," dessen Name von dem Dorfe Wistritz (czech. Bistřic) unterhalb Eichwald's herzuleiten, ist der nun sogen. Flößbach.

[32]) Urk. vom 29. Apr. 1687; Abschr. in Memorial-B. I, 127 fg.

[33]) Ersteres 1603, Letzteres 1609. John, Chronik II, 18 u. 54, nach einem „Zunftprivilegien-Verzeichnisse v. J. 1729."

im Großen und Ganzen auf eine Erhöhung der Einkünfte der Obrigkeit hinausliefen.

Auch die Töplitzer Judenschaft entging nicht der „Fürsorge" Radislaw's. Er ertheilte ihren Aeltesten eine „Instruction" [34]) in folgenden kurzen Bestimmungen: 1. Ohne Consens des „gnädigen Grundherrn" darf keinem ansässigen Juden irgend eine Eintragung in die Stadtbücher gestattet werden, widrigenfalls der Primas, während dessen Amtirung die Eintragung erfolgt, einer Strafe von 10 Schock böhm. Gr. verfällt; 2. ohne Einholung derselben Erlaubnis darf kein ansässiger und in Töplitz geborener Jude anderswohin übersiedeln bei Verlust seines gesamten Vermögens und einer Buße der Juden-Aeltesten von 50 Schock böhm. Gr.; 3. in Töplitz wohnhafte Juden dürfen, „wie dies bereits den früheren Juden von dem gnädigen Grundherrn verboten war," so auch in Zukunft einen anderen Juden „nicht vor dem jüdischen Rabbiner in Prag belangen und verklagen" sondern „nur vor den hiesigen Juden-Aeltesten und der hiesigen Obrigkeit," bei einer Strafe von zwei Wochen Gefängnis und 10 Schock böhm. Gr.; 4. sofort ist eine genaue Conscription aller anwesenden Juden, Männer, Weiber und Kinder zu veranlassen und durchzuführen. Ihre Zahl betrug um jene Zeit 78 Personen. [35])

Auch die ländlichen Verhältnisse hatte Herr Radislaw im Auge. Davon zunächst nur ein Beispiel. An dem Nordostabhang des „Harreberges" bei Böhmisch-Bockau befand sich eine bisher fast ungenützte Strecke Landes am linken Ufer des Finzbaches, dem Dorfe Prosseln gegenüber, genannt „der Töplitzer Leiten." [36]) Dies Grundstück überließ Herr Ra-

[34]) Sonnt. Invocavit (13. Febr.) 1606. Stadtb. 1548 in Töplitz.

[35]) John, Chronik, II, 108, Jahr 1618.

[36]) Das Wort „Leite" hatte mittelhochdeutsch eine doppelte Bedeutung: einmal ursprünglich die Abfahrt von einem Lehensgut und die Abgabe dabei, wol auch das Lehensgut selbst; das andere Mal eine mit Gras bedeckte längliche Bergstrecke = Lehne. Beide Bedeutungen treffen bei obigem Object zusammen.

dislaw einem gewissen Peter Richter aus Prosseln, einem Unterthanen des Herrn Günther von Bünau, als erblichen Besitz mit allen Grundrechten,[37]) doch gegen die jährlichen Verpflichtungen, der Töplitzer Obrigkeit zehn Thaler Zins zu zahlen und zehn Tage Robot zu leisten, dem Pfarrer zu Bockau als Zehent drei Viertel Korn, einen „Veitskäse," fünf „Füllhühner" und einen Weißgroschen abzuliefern, endlich dem Richter zu Bockau 18 gute Groschen und eine Henne zu entrichten. Bleibt der jeweilige Besitzer, richtiger: Erbpächter, mit Zinsen oder Robot oder Zehent u. s. w. im Rückstand, „so soll es itzt und allewege den Herren und Inhabern der Herrschaft Töplitz freistehen, dieselbe Leiten, wie sie zuvor benannt ist, als ihren Grund und Boden wiederum einzuziehen, ohne Verhinderung."[38]) Man konnte eine Sache nicht — irischer verwerthen. Peter Richter aus Prosseln erbaute auf seinem Pachtgrund ein Wirthschaftsgebäude, das man czechisch „Pauska," zu deutsch „die Einschicht" nannte. Nun steht dort ein Dörfchen von fünf Häusern Namens Pauska mit dreißig Einwohnern deutscher Zunge.

Wie somit Radislaw der nachweisbare Gründer dieses Dörfchens, so war er der Erbauer eines neuen größeren Maierhofes zwischen Wisterschan und Rechwalitz, Neuhof genannt, und ließ er im Dorfe Schichlitz, östlich vom Neuhof, einen „Rittersitz" aufführen. Das Gütchen Ratsch überließ er pfandweise seiner Nichte Catharina von Stubenberger, ältester Tochter Johann Simeon's. Da er sich aber seit des Bruders Tode öfter in Prag aufhielt, kaufte er um den Preis von 9000 Schock meißn. Gr. auf der dortigen Altstadt einen Palast, der mit

[37]) . . . „außerhalben der Jagt vnd Wiltpahn, welche itzt vnd alleweeg die Inhaber der Herrschaft Töblitz sich gebraucht; der soll der obgenandter Richter mit seinen Erben müssig gehen."

[38]) Urk. vom 26. Juni 1600. Abschriften in der Pfarrei zu Bockau (in tergo: „Eine alte Schrift, die vom Empfange des bockauer Pfarres aus der Pauska von alther berichtet") u. im Schloßarch. Töplitz.

einem Aufwand von 3000 Schock zu einem der schönsten Gebäude dieser Stadt umgestaltet wurde.

Man kommt, so sagt das Sprichwort, immer wieder auf seine erste Liebe zurück. Herrn Radislaw erging es nicht anders mit den innersten Angelegenheiten von Töplitz; wie kaum erst hinzugefügt zu werden braucht: nicht immer zu deren Nutzen. So brachte er es zuwege — wir haben keine Ahnung, durch welche neue Kriegslist — daß ihm Bürgermeister und Rath eines schönen Tags die alte, erst wieder von Wolf von Wřesowitz zurückerlangte Malz- oder Gemeinmühle bedingungsweise abtraten, und zwar: „die Gemeinmühle mit der Walke, dem Feld und Allem, was von altershero dazu gehörig," mit Ausnahme „unterschiedlicher Gründe ober- und unterhalb der Mühle und des Wasserflusses auf Inseln und Ufern" bis zu einem gewissen Erlenholz; dagegen sollte die Gemeinde als „Mühlzins" aus dem herrschaftlichen Schüttboden jährlich 65 Strich „ungemischtes, reines Korn" beziehen.[39]) Hierüber wurde ein Revers ausgestellt mit der Clausel, „daß, sofern obermeldte Bürgermeister, Rathmannen und Gemeindeälteste der Stadt Töplitz, jetzige und künftige, sich trauen thäten, die Mühle besser zu benutzen und zu gebrauchen, und wollten selbe wie vormals possediren, soll denselben vermittelst dieses Reversbriefes solches zu thun, wie und wann, unverwehrt sein." . . Die Stadt erhielt selbstverständlich niemals Alles wieder zurück, was sie abgetreten hatte. Ein glücklicher Zufall war es, daß die erwähnten „unterschiedlichen Gründe ober- und unterhalb der Mühle und des Wasserflusses auf Inseln und Ufern" von der Cession ausgenommen worden waren. Damit wurden der Stadt die warmen Quellen, die dort, am äußersten Ostende des Stadtgebietes, aus dem bezeichneten „Wasserfluß" entsprangen, zugleich aber der Grund und Boden zu einer Reihe städtischer Bäderbauten gerettet, von welchen ihrerzeit berichtet werden soll. Noch stand

---

[39]) Urk. d. d. Töplitz, Dienst. n. Bartholom. (28. Aug. a. St.) 1593. Memorial-B. I, S. 1 fg.

dort lediglich ein der Gemeinde gehöriges, sehr bescheidenes „Flachsbrechhaus."

Auch äußere große Veränderungen nahm Radislaw mit der Stadt Töplitz vor, die dadurch, was nicht verschwiegen werden soll, eben nach Außen nur gewann. Er unterzog die czechische Pfarrkirche, wol hauptsächlich zu Ehren seines Bruders, der, wie gesagt, in ihrer Gruft begraben lag, einer theilweisen Umgestaltung und erbaute über ihr an Stelle des bisherigen hölzernen einen „sehr zierlichen und hohen" steinernen Glockenthurm, der am 18. Mai des Jahres 1594 vollendet wurde.[40])

Um jene Zeit entstand das unstreitig interessanteste Baudenkmal, welches das moderne Töplitz noch aufzuweisen hat: die sogenannten Kolostug- oder Kolostuj-Thürmchen am Nordostende des jetzigen Schloßparkes, angeblich, wie schon ihr Name sagt, von demselben fabelhaften ersten Besitzer von Töplitz, dem Ritter Kolostug errichtet, dessen vielberühmte Schweine bekanntlich der Sage nach die dortige Therme im Jahre 762 n. Chr. entdeckt haben sollen. Nun schreibt uns Adolf Siegmund hierüber: „Ob der Unterbau dieser Thürme — richtiger: dieses Doppelthurmes — einer älteren Bauperiode angehört, läßt sich allerdings nicht mehr bestimmen. Gewiß ist, daß die Thürme selbst ein Werk des sechszehnten Jahrhunderts, die Schöpfung Radislaw Wchinsky's sind. Sie hatten anfänglich, wie noch später, den Zweck, den Zugang aus dem Schloßpark in ein für den Schloßherrn reservirtes Emporium der eben von Radislaw renovirten Stadtkirche zu vermitteln. Sämtliche Constructionstheile dieser Baugruppe, die Thür- und Fenstereinfassungen, das Hauptgesims, die Anordnung der beiden Dächer und deren Zierspitzen, sowie nicht minder die ganze Decoration des Gebäudes: das Alles giebt Zeugnis für die Radislaw'sche Periode. Thür- und Fensterverkleidungen und Hauptgesims weisen

[40]) Nach einer (weiter unten, zum J. 1645, erwähnten) Denkschrift bei John, Chronik, II, 267.

die herkömmlichen Profilirungen der deutschen Renaissance auf und geben sich zugleich als die ursprünglichen Baubestandtheile. Dasselbe gilt von dem decorativen Schmuck des Gesimses, des Frieses und der übrigen Wände. Ein Bild im Blindfenster,



Fries und Hauptgesims sind al fresco, Jenes in bunten Farben, Diese grau in grau gemalt; die Wände, in Sgraffito ausgeführt, zeigen die bei fast allen Herrenbauten der genannten Zeit übliche Quadrirung, die den Quader diagonal in vier Dreiecke theilt, deren zwei in zugespitzten Palmetten enden. Der eigentliche Bau bringt die Form des Doppelthurmes lediglich in der Dachconstruction zum Ausdruck. Die Umfangsmauern bilden

Digitized by Google

ein einziges Rechteck, doppelt so lang wie breit. Dieses Rechteck wird seinem ganzen Raum nach von zwei Spitzdächern bedeckt, deren Grundformen je ein Quadrat bilden und deren Seitenflächen nach oben kreisförmig zusammenlaufen, um von einem regelmäßigen Kegel überragt zu werden: ganz, wie gesagt, in der Manier der Schloßbauten des sechszehnten Jahrhunderts, die jedoch hier eine Besonderheit dadurch erlangt, daß die Thürmchen als ein Pendant zu einer schönen, etwas später erbauten Volière und mit Dieser als die seitliche Krönung einer überaus prächtigen, mit kräftigen Balustren und Pfeilern ausgestatteten Terrasse erscheinen, wie sie anmuthiger und günstiger situirt kaum gedacht werden könnte." — So bildet das Ganze ein wohlgelungenes Bauwerk, eines Mannes würdig, den man den „Reichen" nannte. Nicht Kolostug- sondern Radislaw-Thürmchen sollte es heißen. Aber der Erbauer besaß eben nichts weniger als die Sympathie des Volkes, das instinctiv seinen verhaßten Namen unterdrückte und statt dessen lieber einen solchen aus dunkler Fabelzeit entlehnte.

Radislaw aber hatte mit jenen Thurmbauwerken seine Bauthätigkeit in Töplitz erst begonnen. Ihnen folgte eine ganze Reihe von Neu- und Umbauten.

Er vergrößerte und verschönerte auch das seit langer Zeit seiner Baufälligkeit und Beschränktheit wegen von den Besitzern der Stadt gar nicht mehr bewohnte Schloß daselbst, indem er an die Hauptfront einen großen Saalbau und an die südliche Hauptmauer der „Deutschen Kirche" in ziemlich reicher deutscher Renaissance ein ganz selbständiges Gebäude, eine Art Jagdschloß, hinzufügte, dessen Außenseite fast unverändert geblieben ist und noch immer eine Zierde jenes Schlosses, dessen östlichen Flügel es nun bildet, genannt zu werden verdient; die Haupteinfahrt des ganzen Bauwerkes wurde durch mehre (jetzt wieder vermauerte) halbkreisförmige Nischen, die Façade aber durch stilgemäße Stuccaturen reichlich ausgestattet.

Damit war in Töplitz nicht nur für einzelne sondern für zahlreiche anspruchsvollere Besucher vorgesorgt, und noch weitere

Vorsorge wurde getroffen, namentlich in den Bädern. Wir haben von dem wiederholten Aufenthalte Kurfürst August's von Sachsen im Töplitzer Bade zur Zeit der Herren von Schönberg schon gesprochen. Damals war freilich für die Bequemlichkeit eines Potentaten in unserem Städtchen noch viel zu wünschen übrig geblieben. Die Heilkraft seiner Thermen aber stand bereits in so allgemeinem Ansehen, daß das Wasser in besonderen Fällen auch schon versendet werden mußte. So schrieb z. B. der eben genannte Kurfürst an Caspar von Schönberg aus Dresden:[41]) „Unserer Diener einer vom Adel ist mit Schwachheit beladen, welchem wir gnädig gern geholfen wissen wollten. Nun rathen ihm die Aerzte, des Töplitzer warmen Bades zu gebrauchen, er aber wegen seines Leibes Unvermöglichkeit dahin zu verreisen nicht vermag. Als haben wir gegenwärtige unsere Diener abgefertigt und ihnen befohlen, desselben Wassers am Quell etliche Faß zu füllen und anhero führen zu lassen." — Kurfürst August selbst wurde von seinem Leibarzt Dr. Paulus Luther nicht sowohl durch Worte als vielmehr durch eigenes Beispiel zum Gebrauch des Bades Töplitz bewogen. Zu Beginn des Jahres 1579 war Dr. Paulus Luther von hier nach Dresden zurückgekehrt und hatte seinem Herrn vermeldet, wie wohl ihm das Bad bekommen. Darauf begehrte Dieser zu wissen, was der Leibarzt zu einer Badereise des Hofes zu bemerken hätte.[42]) Der Doctor wandte Verschiedenes ein. Die Ausstattung der Bäder, und zwar des „Gemein-" und des „Herrenbades," schien ihm „fast unbequem" für einen Herrn, wie Kurfürst August. Das „kleine," wie das „große Bad" sei „mit Holzbohlen und Tafelwerk, wie

---

[41]) 25. Mai 1578. Conc., Hauptstaatsarch. Dresden. Copial 440, Bl. 105.

[42]) Kurf. August an Dr. P. Luther, d. d. Annaburg, 7. Jan. 1579: . . „Wir habenn Euer schreiben entpfangen vnnd gerne vernommen, das Euch das Toplitzer Warme Badt wohl bekommen. Begehren auch gst., Ihr wollet vns berichten, do wir vns etwa selbst in berurt badt begeben wollen, ob vnndt was wir vnd vnnsere f. libe Gemahel aldo vnter zu kommen vnd dz bad zu gebrauchen für gelegenheit haben mochten, dornach wir vns zu richten." . .

dies sonst gebräuchlich, nothwendig und nützlich ist, nicht wohl angerichtet und verwahrt." Dagegen stelle Herr von Schönberg ein ganzes Haus, „die Morawe" genannt, zur Verfügung; das habe „etliche feine Stuben und Kammern, auch eine geräumige Küche und Keller bei einander:" dahin könnte das Thermalwasser getragen oder in Röhren geführt werden. So wolle es der Kurfürst mit Gottes Hilfe gebrauchen und nützen; am Besten im Frühjahr oder Herbst. Doch nicht genug warnen kann der Arzt, ohne Beobachtung einer gewissen Vorsicht — oder gar „voll und toll" — ins Bad zu steigen, wie er das bei vielen Anderen gesehen, die in Haufen „wie zu einer Wallfahrt" gelaufen kommen und glauben, es helfe unter allen Umständen, „wie das Wasser zu Jerusalem im Spittelteiche Bethesda." Woher denn erklärlich, „daß es Etlichen hilft und Etlichen schaden thut." [43]) — Dem Leibarzt war zweifellos aus guten Gründen daran gelegen, den Kurfürsten nicht ohne ärztliche Begleitung reisen zu lassen.

Der Kurfürst kam, wie gesagt, und kam wieder; zum letzten Male im Herbst des Jahres 1584. Doch wohnte er nicht mehr in der Morawe und badete nicht zu Hause sondern

[43]) . . „Vnd obwol inn beyden, dem Herrnn vnd gemeinen Bade, sonderlich die Zeitt, wenn E. Churf. G. das zu gebrauchenn pflegenn, zimliche gutte gelegenheit, darinne zu baden, sein möchte, so ist es doch, meines erachtens, für E. Churf. G. fast vmbequeme, dieweill das kleine vnd große Badt mitt Holtz Bohlenn vnd Taffelwerck, wie sonsten gebrauchlich, nottwendigk vnd nutzlich ist, nicht woll angerichtett vnd vorwahrett. . . Ich habe auch sönderliche vhrsach, von wegenn der permixtion, temperatur vnd mehr reinickeit des Waßers, darumb es besser vnd nutzlicher ist, wan das in die Wannen getragenn odder inn den Röhren hinnein baldt gefurtt wirdet, wie dann [geliebts Gott] E. Churf. G. selbstenn sehenn vnd erfahrenn könnenn, vnd verwundert mich sehr, das viell Leutte ohne vntterschiedtliche betrachtunge derer vnd dergleichen vmbstenden, auch woll foll vnd toll [wie Ich selbst gegenwertigk gesehen] hinnein, als zu einer walfartt, lauffenn vnd machen innen die gedanken, das es helffenn muß, wie das Waßer zu Jerusalem im Spittelteiche Bethhesda, das dann nicht die geringste vhrsach ist, das es etlichen hilfft vnd etlichen schaden thutt.". . Orig., d. d. Dresden, 13. Jan. 1579, das. Handschreiben, III. Abth., Bl. 192 fg.

im Gemeinbad. Vor seiner Abreise dahin ersuchte er Georg von Schönberg um Ueberlassung des „Herrenhauses“ nach Michaelis und stellte er an den Stadtrath das Begehren, er wolle „solch Bad (das Gemeinbad) gegen dieselbe Zeit fein sauber reinigen lassen und die Anschaffung thun, daß etliche Tage vor unserer Ankunft, deren Ihr durch unseren Fourier wohl sollet berichtet werden, Niemand in das Bad gehe und wir also das Bad rein und sauber finden mögen.“[44]) Da es die Absicht des hohen Patienten war, „das warme Bad etliche Wochen zu gebrauchen,“ so begreift man, daß der Besuch für die Gemeinde mit allerhand Umständen verknüpft war. Kurfürst August starb bekanntlich im Jahre 1586, nachdem er, ein fast sechszigjähriger Witwer, die Thorheit begangen hatte, ein dreizehnjähriges Kind zur Frau zu nehmen. Seine jugendliche Witwe, Agnes Hedwig von Anhalt, kam häufig nach Töplitz. Sollten derartige Besuche dem Curort nicht mehr zum materiellen Schaden als zum Nutzen gereichen, so mußten der Anordnung und Einrichtung der Bäder große Opfer gebracht werden, denen die arme, völlig ausgesogene Commune nicht gewachsen war.

Herr Radislaw sah das recht gut ein und war bereit, Abhilfe zu schaffen — jedoch in seiner Weise. Er baute auf seine Kosten, wußte sich aber schadlos zu halten. Er ließ ein einziges großes Gebäude errichten, in welchem außer den eigentlichen städtischen Bädern auch ein der Herzogin- oder Kurfürstin-Witwe Agnes Hedwig zu Ehren sogenanntes „Herzogin-Bad“ untergebracht wurde. Ein langer hölzerner Gang stellte, an dem obenerwähnten Doppelthürmchen vorbeigeleitet, die Verbindung mit dem Schlosse her, so daß man aus Diesem nicht nur bei jedem Wetter trockenen Fußes sondern auch ungesehen in das „Herzogin-Bad“ gelangen konnte. Das bisher oberhalb der „Urquelle“ bestandene „Badethor“ ward so verlegt, daß Letztere in die Stadtmauer einbezogen erschien. Zugleich aber wurde

[44]) Origg., d. d. Kloczscha, 12. Sept. 1584, das. Cop. 492, Bl. 113.



Digitized by Google

die der Stadt zinspflichtige „Badestube“ oder „Baderei“ — wie seinerzeit erwähnt, gegenüber dem Sprudel, am Fuße der Stadtkirche gelegen — gänzlich cassirt, jedoch jenseits des Badethores wieder aufgebaut und „der Obrigkeit zinsbar gemacht.“ [45]) Jene Badestube war vor langen Jahren (1544) von Bürgermeister und Rath einem Bader Nicolaus (Miculaž lažebnik) um 30 Schock vergeben, von ihm auf seine Witwe Ursula vererbt, von Dieser aber erst vor Kurzem (1586) an den neuen städtischen Bader Hans Kolbitz — einen muthmaßlichen Sprößling der einstigen Herren von Graupen und Bilin gleichen Namens — für 300 Schock überlassen worden. [46]) Entsprechend dieser relativ hohen Summe hatte die Stadt einen nicht unansehnlichen Zins bezogen, der ihr nun, wie vieles Andere, gleichfalls für immer verloren ging.

Man kann nach alledem, wie bemerkt, in Radislaw's Thätigkeit auch nach dieser Richtung keine Spur von Rechtlichkeitsgefühl erblicken. Immerhin kam sie, wenigstens indirect, der Stadtgemeinde und jedem Einzelnen in ihr vielfach zu nutze. Der Fremdenverkehr stieg im Vergleich zu ehedem in geradezu unerhörtem Maße, daß es zuweilen mit Schwierigkeiten verbunden war, alle Ankömmlinge genügend mit Lebensmitteln zu versehen. Nicht Vielen war es vergönnt, sich wie Fr. Georgius Laxerus, Abt von Sedletz, zu behelfen. Als Dieser im Frühjahr 1594 krankheitshalber sich nach Töplitz begab, erbat er vom Prager Erzbischof Zbinek Berka von Duba die Weisung an das Kloster Ossegg, ihn für die Zeit seiner Cur mit Speise und Trank zu versorgen, „weil dort (in Töplitz) wegen zu großer Menschenansammlung häufig an dergleichen Dingen Mangel herrsche.“ [47])

Die sich mehr und mehr entwickelnde Balneologie schenkte der Stadt und deren Thermen ihre Aufmerksamkeit in so hohem

---

[45]) Urk. v. 29. Apr. 1687 a. a. O.

[46]) Stadtbb. 1542 u. 1561 in Töplitz.

[47]) Orig., d. d. Sedletz, 3. Mai 1594, erzbischöfl. Arch., Prag.

Grade, daß sie, die Curstadt, bereits zu Anfang des neuen Jahrhunderts eine ganze Literatur aufzuweisen hatte; und wer von ihr schrieb, der nannte sie nicht anders als „das uralte und weitberühmte warme Bad Töplitz." Unter allen Schriften dieser Art nimmt ein Büchlein des gelehrten Physicus der Stadt Görlitz, Dr. Caspar Schwenckfeldt,[48]) unstreitig den ersten Rang ein. Es giebt uns in kurzen Zügen ein treues Bild der Oertlichkeit mit allen wünschenswerthen Details, zugleich nach beglaubigten Daten mit solcher Genauigkeit, daß wir uns nicht versagen können, von seiner Hand uns eine kleine Weile in das Städtchen geleiten zu lassen.

„Töplitz," schreibt Schwenckfeldt, „ist ein unmauertes und verschlossenes Städtlein des Biliner Kreises in den böhmischen Gebirgen nach Meißen zu, eine kleine halbe Meile Weges von dem Bergstädtlein Graupen, in einem lustigen, weiten und fruchtbaren Thale, etwas abschüssig nach der Länge von Mittag gegen Mitternacht gelegen. . . Gar nahe bei Töplitz, auf einem sehr hohen Berge ist zu sehen das Neue Schloß, um welches ein Thiergarten verwahrt wird und nicht weit davon, auf der Ebene, Fasanen in sonderlichen Gärten, dazu angelegt, gezähmt werden. Mittagwärts sind Berge, unter welchen ein fürnehmer Berg Mileschowka, id est chara Sophia genannt, und fast vor den höchsten Berg in Böhmen gehalten wird, darunter ein Dorf Bilka gelegen, herfürragt und sich sehen läßt. Gegen Abend fallen die Berge etwas flacher, dahin über vier Meilen Weges Brüx, die fürnehme Stadt, gelegen ist. Dieser Ort um Töplitz ist sehr fruchtbar, bringt gute Getreide von Weizen, Korn, Gerste, Hafer und Flachs. Die Berge tragen Wein und Hopfen. Und ist des Obstes mancherlei Art eine große

---

[48]) „Thermae Teplicenses. Von deß Töplitzen Warmen Bades | in Böhmen | nicht weit vom Graupen gelegen | Vrsprung | Gelegenheit | Abetheylung | Natur | Eigenschafft | und rechtem Gebrauch. Kurtzer vnd gründlicher Bericht: Verfertiget durch Casparum Schwenckfeldt | der Artzney D. vnd zu Görlitz in Ober Lausitz bestelleten Physicum. Zu Görlitz druckts vnd vorlegets Johann Rhambaw. 1607."

Menge und Ueberfluß vorhanden, wenn es wohl geräth. So mangelt's an Viehzucht auch nicht. Herbstzeiten ist von Geflügel, groß und klein, ein Ueberfluß, welches einestheils um Töplitz, mehrentheils von den umliegenden Gebirgen dahin gebracht wird."

Schwenckfeldt fährt fort: „Das Städtlein Töplitz, wie jetzt angezeigt, liegt nach der Länge, obenzu gegen Mittag, am Bilischen (Biliner) Thore. An der Stadtmauer ist zu sehen das schöne, große und wohlerbaute Schloß, mit Gebäuden, Thürmen, lustigen Zimmern und Sälen auf's Herrlichste geziert, neben einer sonderlichen Kirche, welche am Schlosse gelegen ist. In der Ringmauer, nahe am Schlosse, gegen Morgen, ist die gemeine Pfarrkirche, in welche man durch einen Gang aus dem Schlosse kommen kann. In Dieser haben die Herren Wchinitz ihr Begräbnis. Unter der Kirche, ein wenig gegen Morgen, am Badethor auf die linke Hand, kömmt man zu den warmen Bädern. Vom Bilischen Thore ist eine lange Gasse, welche bis an den Markt sich erstreckt. Am Markte, nach Mitternacht, ist das Waldthor. Auf der rechten Seite durch eine lange Gasse geht man zum Graupischen Thor, von welchem auch die Gasse den Namen hat. Sonsten sind etliche enge und kleine Gäßchen und fürnehmlich die Judengasse, die aus der Bilischen Gassen gegen Morgen sich krümmt und heutigen Tages noch von Juden bewohnt wird. Die Einwohner leben mehrentheils vom Ackerbau.

„Drei vornehme Wirthshäuser sind allda, bei welchen fremde Badegäste, welche sich mit Speise und Trank nicht selbst versehen haben, ihre Bequemlichkeit mit Zimmern, mit Speise und Trank und anderer Pflege haben können. Der Erste, mit Namen Lorenz Mittag" — derselbe dunkle Ehrenmann, der Hans Frieße beerbt hatte — „hat seine Wohnung nicht weit vom warmen Bade; des Anderen, Wenzel Friedrich's, Haus ist gelegen am Markte; der Dritte, Jacob Masch, wohnt beim Rathhause. Sonst können fremde Badegäste bei den Bürgern Stuben und Kammern bekommen, auch gar nahe

beim Bade. Belangend die Arznei und andere Labsal, müßen die Badegäste solche mit sich bringen oder dieselbigen von Leitmeritz holen lassen, denn keine Apotheke, auch kein Medicus zu Töplitz sind. Der Pfarrherr, Herr Antonius Hoffmann, ist ein freundlicher und willfähriger Mann, predigt böhmisch und deutsch. — Nu kommen wir zu den warmen Bädern."

Als solche werden aufgezählt: „Erstlich sind unter einem Dache in einem steinernen Gebäude, welches von dem Wohlgebornen Herrn Wchinitz aufgeführt worden: 1. das große Herrenbad, 2. der gemeinen Bürger- und Bauernweiber Bad, 3. der fürnehmen Bürgerweiber Bad, 4. der Herzogin Bad, von der kurfürstlichen Witibin, Herzogin zu Sachsen, also genannt worden, weil Ihre fürstliche Gnaden solches gebraucht haben, sonsten der fürnehmsten Frauenzimmer Bad, zu welchem man durch einen verdeckten Gang aus dem Schlosse kommen kann.

„Zweitens. Neben Diesen sind drei offene, unverdeckte Bäder, nach der Seite gegen Mitternacht, zu welchen man auf der Gasse durch sonderliche Thüren gehen muß, denn sie mit einer Mauer umzogen sind; werden von dem Ablauf des warmen Wassers jetzt gemeldter Bäder angefüllt und stehen jedermann frei: 1. das gemeine Männerbad; 2. das gemeine Weiberbad; 3. der Französer oder Rosse Bad, an der Stadtmauer gelegen und mehr ein Pfudel denn ein Bad zu nennen, ist sehr unrein. Man pflegt die Rosse, welche schadhaftig, darin zu baden.

„Drittens. Vorm Thor, beim Bader, sind drei hübsche Bäder, in welche das Wasser durch sonderliche Röhren aus dem Hauptquell geführt wird: 1. das tiefe Herrenbad, 2. das warme Bad, 3. das kühle Bad.

„Viertens. Gegen den Bader über ist auch ein feines abgesondertes Bad, welches eingegangen und jetzund von der Erbfrau daselbst vor ein Waschhaus gebraucht wird.

„Fünftens. Außerhalb der Vorstadt, bei der Ziegel-

scheune, an dem Bache nach Schönau zu, findet man auch etliche offene Bäder: 1. mitten in der Flachsröste quillt aus der Erden ein warmes Wasser, allenthalben mit kaltem umflossen, darinnen die Bürger Herbstzeiten den Flachs pflegen zu rösten; 2. außerhalb der Röste am Bächlein ist der Tümpel. In diesen Beiden pflegen die Bettler, Aussätzige, welche die Franzosen und andere greuliche, abscheuliche Schäden an sich haben, ihre Bequemlichkeit zu haben. Ueber dem Bach etliche Schritte ist ein Schwefelbad unter einem Dache, welches sehr stark nach Schwefel reucht. Weiter bei dem Krätschmer zu Schönau in einer Wiese sind wiederum zwei offene Schwefelbäder, welche wenig und selten gebraucht werden."

Noch wollen wir aus dem Munde unseres Führers eine Schilderung des „großen Herrenbades" vernehmen, des „födersten und größten" von Allen. Es ist nach Schwenckfeldt „fast in einer Vierung ganz gewölbt;" dahin wird „der Hauptquell des warmen Wassers durch einen Canal in die mittlere Säule, darauf das Gewölbe des Bades ruht, geführt, daraus es an zwei Seiten durch große messingene Röhren, eines Armes Dicke stark, fleußt und das Bad anfüllt. An die anderen zwei Seiten sind hölzerne Röhren gesetzt, durch welche das warme Wasser in die anderen Nebenbäder geleitet wird. Das Gewölbe hat vier Schwibbogen. Die vordersten zweene, da man einsteigt, sind obenzu ganz offen, dabei drei Stufen oder Bänke ins Wasser gemacht sind, daß man desto besser einsteigen und sich darauf setzen kann. Auf der anderen Seite, nach dem gemeinen Männerbade zu, sind die zweene Bogen gar bis unten an Grund offen; der vorderste ist untenzu mit Brettern verschlagen, der hintere mit einem durchsichtigen Gatter vermacht, dadurch das übrige warme Wasser in die auswendigen gemeinen Bäder laufen kann; auf den hinterstelligen zweien Seiten sind sie ganz zugemauert, doch in denselbigen breite Bänke von Ziegeln formirt, auf welchen man sitzen, liegen und auch Wannen halten kann. In der Tiefe hält es fast zwo Ellen. Die Farbe von Außen sieht schön grün-blau aus, wie ein Ar-

menierstein; in ein lauter klar Glas gegossen, ist es gar lauter und rein, ohne sonderlichen Geruch und Schmack, ohne daß es gar wenig nach Schwefel reucht. Der Schmack ist etwas nitrosisch, nicht widerwärtig. Am Fühlen ist es heiß im anderen Grad, also daß man's anfangs, wenn man sich darein läßt, nicht wohl erdulden kann, sintemal es ein wenig schmerzt, doch nicht verletzt; wenn man's aber gewohnt, kann es wohl erduldet werden. Im Grunde und am Boden des Bades sind zu sehen ein schwarzblauer Sand, mit Steinlein, Flötzen und einer grünen und aschblauen Erde vermengt. Das ganze Bad, wenn es vonnöthen, durch einen Zapfen untenzu neben der mittleren Säule kann abgelassen und gereinigt werden. Ueber dem Bade sind etliche Gemächer, darin sich die Badegäste ablegen und wiederum anziehen können, von welchen durch eine Stiege man zum Bade gehen muß.

„In Diesem baden gemeiniglich fürnehme Leute, Freiherren, Adelspersonen und auch ehrbare Bürger; die mögen sich Stunden erwählen nach ihrem Gefallen, denn es Raum genug hat und über die vierzig Personen auf einmal darin verharren können. Zu dem Bade ist eine Person, welche man den Bademeister nennt, verordnet, der auf das Bad Achtung giebt, derowegen jeder Badegast nach seinem Gefallen ihm pflegt eine Verehrung zu thun" — welcher Usus sich bis ins neunzehnte Jahrhundert erhalten haben soll, gleichwie das Institut der Bademeister selbst.

Die Lecture des Capitels „von der Natur und Eigenschaft dieses warmen Bades" überlassen wir füglich unseren Aerzten. Ohne Leibarzt geht es nun einmal beim Besuche des Bades Töplitz nicht ab. Wie weiland Dr. Paulus Luther, so warnt auch Dr. Caspar Schwenckfeldt vor Außerachtlassung dieses Gebotes. Er thut es im Stile seiner Zeit mit folgendem eindringlichen Schlußaccord, der uns zugleich einen Begriff von der eigenthümlichen Curmethode jener Zeit beibringt:

„Ob es zwar nicht ohne, daß das jetzt erregte uralte und weitberühmte warme Bad von Gott dem Herrn mit sonderlicher

Kraft und Tugend . . begabt sei, so will doch dabei vonnöthen sein, daß man solche herrliche Gaben Gottes nicht misbraucht, nicht plumbsweise (!), ohne Rath und einzige Vorbereitung anfange und gebrauche sondern, gleichwie andere ordentliche Mittel den Menschen gut und behilflich sind, wenn sie recht und ordentlicherweise adhibirt, auch großen Schaden bringen können, wenn sie zur Unzeit, ohne Rath vor die Hand genommen werden, sintemal Gott der Herr die Arznei nicht allein geschaffen sondern auch Verstand den Menschen, das ist den Medicis, gegeben, welche ihre Natur, Art und Eigenschaft sollen fleißig erforschen, damit sie ihren Patienten rechte Anleitung könnten geben, solche und andere Mittel recht und wohl zu gebrauchen: Gleicherweise ist es mit dem Töplitzer warmen Bade auch beschaffen, daß es fromm und nützlich sei denen, welche es recht anfangen und mit guter Ordnung vollziehen, auch Schaden bringe denjenigen, so es ohne Rath, ohne Vorbereitung vornehmen, die ganze Zeit darin mit Schwelgerei und unordentlichem Leben zubringen. Derowegen, wer sich will lassen gerathen sein, folge vernünftigem guten Rath, wird es ihn nicht gereuen nach der That, wie das Sprichwort lautet. Anfänglich soll Jeder, es sei Manns- oder Weibsperson, der sich in oft erregtes warme Bad begeben will, einen verständigen Medicum consuliren, demselben seine Leibeskrankheit oder Gebreste offenbaren und, so er dieses Bad zuträglich findet, seines Raths pflegen, den Leib mit nothwendigen, tauglichen Arzneien, Aderlassen, Schröpfen und dergleichen geschickt machen und sich auf einen Nothfall mit Labsalen und anderen Arzneien vor die Zufälle versehen, sintemal keine Apotheke daselbst ist. Darauf mag er sich im Mai, Juni oder im Herbst dahin begeben, eine bequeme Wohnung, nicht weit vom Bade abgelegen, bestellen und aussehen; folgends das Bad in Gottes Namen zu rechter Zeit, früh nach Aufgang der Sonne und nach Mittag, wenn die Speise im Magen wohlverdaut, eine Stunde fünf ungefähr nach der Mahlzeit, mit leerem Magen fein gemach mit einer halben Stunde anfangen, derselbigen täglich etwas zugeben und steigen, bis man zu vier

oder fünf Stunden des Tages, nach Verordnung des Herrn Medici, Erforderung der Beschwerung oder Krankheit und Erträglichkeit der Kräfte gekommen ist; darin also verfahren und folgen, bis er einhundert, einhundertfünfzig, mehr oder weniger Stunden erreicht habe; endlich, wenn es seine Operation verrichtet, den Stunden, wie erstlich angefangen, wiederum etwas abbrechen und mit einer halben Stunde den Beschluß machen. Wenn dann dieses warme Wasser von Vielen auch in Leib genommen und getrunken wird und zu oberzählten Leibesbeschwerden nicht undienstlich, soll es zu rechter Zeit, in rechtem Maß, von dem Medico eingesetzt, ordentlicherweise gebraucht werden. Aber wie man solche Ordnung nicht in Acht nimmt, giebt der Augenschein und weiset sich auch endlich aus in der Verrichtung, daß sie manchmal kränker daraus gezogen, denn sie hineinkommen sein."

So führte denn jedes Frühjahr und jeder Herbst eine große Menge Volkes, ebenso aber im Gefolge Radislaw Wchinsky's eine auserlesene Gesellschaft nach Töplitz. Die Affaire von 1590, die eben in der Gesellschaft ein nicht geringes, peinliches Aufsehen erregt hatte, galt längst als vollständig sanirt. Es war Herrn Radislaw, dem rastlosen Streber, gelungen, den Groll des Kaisers wegen der durch Johann Simeon begangenen Fälschungen zu sänftigen. Notorisch wieder nur auf Grund durchaus unechter Urkunden der ihm angeblich verwandten Familie Tettau hatte er schon am 21. März 1596 einen Majestätsbrief erwirkt, mit welchem ihm und seiner Verwandtschaft der so ersehnte „alte Herrenstand" verliehen wurde. Da geschah jedoch das Unglaubliche, daß der böhmische Herrenstand in corpore sich weigerte, dem kaiserlichen Briefe Folge zu leisten; und ohne seine Zustimmung hatte jene Standeserhöhung keinen praktischen Werth. Radislaw, kurz entschlossen, führte gegen den gesammten Herrenstand Proceß — fünfzehn Jahre lang.[49]) Während dieser Zeit fehlte es ihm nicht an allerhand Auszeichnun-

[49]) Miltner, I, 226. — Folkmann, 28 fg.

gen von Seite des Kaisers. Er wurde Kreishauptmann des Leitmeritzer Kreises, fungirte als kaiserlicher Commissär beim mährischen Landtag und empfing die Würde eines Beisitzers des Hof- und Kammergerichtes im Herrenstande. Dagegen finden wir ihn auch mit anderen böhmischen Kronbeamten als Bürgen für hunderttausend Gulden zu Gunsten des Monarchen.

Fortwährend vergrößerte Radislaw seine Domäne Töplitz. So erwarb er (1596) von Abraham Rausendorf von Spremberg um 2800 Schock meißn. einen Hof in Klein-Augezd und einen Theil des Dorfes Wistritz; so (1603) von Bohuslaw Kaplik von Sullowitz um 8000 Schock m. die Dörfer Raudnig und Weschen; ebenso (1610) von den Gebrüdern Siegmund und Johann Welwecky von Nespetschow um 16.900 Schock m. das Gut Welbine mit den schon früher zu Töplitz gehörig gewesenen Dörfern Welbine, Liesnitz, Pittling und Zwettnitz; ferner (1611) von Christoph Rausendorf von Spremberg um 6000 Schock m. das Gut Welboth; endlich (1617) von Felix C. Kaplik von Sullowitz um 21.000 Schock m. das Gut Schelchowitz. Andere kleinere Erwerbungen vollendeten die Arrondirung des Besitzes Töplitz.

Rasch hinter einander erkaufte er mit baarem Gelde drei der bedeutendsten nordböhmischen Herrschaften: Hainspach, Rumburg und Kamnitz mit einem Theil von Bensen.[50])

In allen Dominien Radislaw's wurde vor Allem auf streuge Durchführung der „böhmischen Confession“ gedrungen. Mit Sorgfalt wählte der Patronatsherr seine Kirchenvorsteher. So war der schon wiederholt genannte, im Jahre 1587 nach Töplitz berufene Pfarrer Anton Hoffmann, ein gebürtiger Saazer, ohne Zweifel ein gelehrter und angesehener Priester. Der wohlbekannte Rector der Prager Universität, Magister Martin Bacháček, der intime Freund eines Dr. Johann

[50]) Hainspach wurde ihm (1602) von den Brüdern und Vettern v. Schleinitz um 84.000, Rumburg (1607) von Balthasar Mehl von Strehlitz um 53.000, Kamnitz (1614) nach Johann von Wartenberg um 170.000 Schock meißn. abgetreten. T. V. Bílek l. c., II, 864 sq.

Jessenius und Johann Keppler's, stand mit Hoffmann in vertrautem brieflichen Verkehr, in welchem außer confessionellen auch medicinische, astronomische und sonstige wissenschaftliche Fragen verhandelt wurden: die Beobachtung eines neuen Cometen, das Verfahren bei Secirung menschlicher Leichen u. s. w.[51]) Von gleicher Bedeutung wie Hoffmann war ein anderer Priester Namens Michael Longolius aus Kralowitz, der, bis 1592 Pfarrer in Chiesch, in diesem Jahre von Radislaw Wchinsky als Pfarrer zu Boreslau bestellt wurde. Auch mit ihm verkehrte Magister Bacháček persönlich und brieflich, dessen Schreiben an Hoffmann sich des Oefteren auf Longolius beziehen. Dieser, ein ebenso eifriger Theologe wie Astronom, veröffentlichte (1617) eine czechische Uebersetzung von Johann Arndt's „Anatomia et laboratorium veri Christiani" in vier Theilen, ein Buch, das sich lange Zeit in der Gunst lutherischer Leser erhielt und noch 1715 und 1783 in Ungarn neu aufgelegt wurde. Ebenso gab er (1620) ein „Complementum Astronomiae" von Paul Nagelius (Halle, 1619) in czechischer Sprache heraus. Auch versah er (1617) das Seniorat des Leitmeritzer Decanates.[52]) Georg Mitscherling, zu Longolius' Zeit lutherischer Pfarrer zu Weiskirchlitz, scheint gleichfalls in gelehrten Kreisen sich vielseitiger Beliebtheit erfreut zu haben. Nicht ohne Vermögen, erwarb er mit seiner Gattin Anna ein Haus in Töplitz. Auf Hoffmann folgte daselbst im Jahre 1611 der Priester Laurentius Luscinia aus Lewin, bis dahin Pfarrer in Raudnig. Ihm wurde im October 1615, da er, „von Gott mit ungenügender Gesundheit heimgesucht, am Altare nicht mehr dienen konnte," Josef Columella zum Nachfolger gegeben.[53]) Ihnen Allen wird

[51]) Fr. Dvorský, Paměti o školách č., 238 sq. — Památky archaeolog., IX (1874), 654 sq.

[52]) Jos. Jireček, rukověť k dějinam lyteratury české, I (1875), 465.

[53]) Protocoll. consist. utraquist., 1614 sq. Erzbischöfl. Bibliothek, Prag. — Longolius' „Anatomia et laboratorium" enthält u. A. ein lateinisches Empfehlungsgedicht, gez.: Laurentius Luscinia, presbyter Thermensium.

insbesondere die größte Sittenstrenge nachgerühmt, während das katholische Consistorium jener Zeit sich bemüßigt sah, in die Decanate seines Sprengels immer wieder neue Visitations-Commissionen zu entsenden, um zu erforschen, welche Pfarreien vacant seien, ob die vorhandenen Pfarrer „Kinder oder Concubinen" haben, die alsdann „innerhalb zweier Wochen zu verjagen" wären u. s. w. [54])

Wie schon erwähnt, empfing die Schule zu Töplitz ihre Leiter und Lehrer von der Prager Universität. „In besonderer Würdigung der Fürsprache" Radislaw's von Wchinitz und des Pfarrers Anton Hoffmann verordnete Rector Bacháček in einem Schreiben an den Stadtrath von Töplitz zu Georgi 1605 als „Oberverweser" der dortigen Schule einen besonders ausgezeichneten Schulmeister Namens Simon Rozkowsky aus Pilgram; er wurde jedoch, wieder von M. Bacháček, schon zu Galli 1608 durch Clemens Pictorius aus Schahr (Ždiar) ersetzt. [55]) Und ebenfalls durch die Vermittlung Bacháček's bezog Herr Radislaw Wchinsky von der Universität zu Prag die Präceptoren für die jungen Vettern, die unter seiner Leitung in Töplitz erzogen wurden. [56]) Er selbst hatte von Esther von Wřesowitz, seiner Gemahlin, keine Kinder und erzog daher in diesen Vettern seine unmittelbaren Erben.

Die Erziehungsresultate waren sehr verschieden. Vier der Söhne Johann Simeon's widmeten sich dem Kriegshandwerk; zwei derselben fanden im Kriege mit den Türken frühzeitig den Tod, Rudolf im Jahre 1597, Johann zwei Jahre später. Beide wurden in Töplitz bestattet. Wilhelm und Radislaw der Jüngere widmeten sich zunächst den Studien, besuchten deutsche und italienische Hochschulen und zeichnete sich insbesondere Letzterer durch gediegene wissenschaftliche Kennt-

[54]) . . „An habent filios aut concubinas — intra 2 septimanas ejiciendas sub poena 30 talerorum in pios usus." Acta Pontani ab ao. 1606 &c. Erzbischöfl. Bibl. Prag.

[55]) Fr. Dvorský l. c., 245, 438 sq.

[56]) Das., 275 sq.: M. Bacháček empfiehlt als Präceptor für Radislaw's „jüngeren Vetter" Jacob Optatius aus Schüttenhofen.

nisse aus. Wenzel, der älteste der Brüder, war nach den Worten seines eigenen Apologeten „ein intriguanter, rachsüchtiger, über alle Maßen ehrgeiziger, aber auch kühner, fester, mit größter Zähigkeit bei seinen Planen ausharrender Mann" — demnach so ziemlich ein Mann vom Schlage seines Oheims Radislaw, von dem er sich übrigens bei Zeiten unabhängig zu stellen suchte. Er übernahm einen Theil des väterlichen Erbes und vermählte sich mit Elisabeth Krajik von Krajk,[57]) einer vortrefflichen Dame, die mit bewunderungswürdiger Hingebung und Standhaftigkeit das schwere Leid ertrug, das ihr aus dieser Ehe erwachsen sollte. Wenzel war von Kindsbeinen auf von persönlichem Haß gegen Kaiser Rudolf II. erfüllt, den er nicht nur für seines Vaters Demüthigung im Jahre 1586 sondern auch für dessen trauriges, unnatürliches Ende verantwortlich machte.[58]) Darum trat er anfänglich nicht in kaiserliche, sondern in die Dienste des Erzherzogs Matthias, der ihn als Kämmerer aufnahm. Matthias' Verwendung dankte er seine Ernennung zum Oberstjägermeister des Königreiches Böhmen im Jahre 1603. Als Rudolf II. ihm dieses Amt „wegen üblen Haushaltes" schon nach drei Jahren wieder entzog, stand sein

---

[57]) Der erste Sprosse dieser Ehe, ein Söhnchen Namens Rudolf, starb bereits am I. Jan. 1600. „Specification der zinnernen Sarg, welche in der Töplitzer Pfarkirchen in der alten Krufft stehen." Schloßarch. Töplitz. — Vergl. dagegen Folkmann, 45, und Tettau, 452.

[58]) „Ich habe einmahl, als Ich 12 Jahr aldt wahr, neben meinen Herrn Vattern dem Kaiser Rudolpho einen Fußfahl thun mießen. Da habe Ich mir alsbalden vorgenohmen, das Ich mich wiell die Zeit meines Lebens ahn Kayser Rudolpho rechen, wie Ich es auch schon gethann habe vnd meinen wiellen volbracht vnd so viell geredet, das Ich meiner vnd meines Vattern aller größte feinde hertz in meine hende bekommen." . . Diese Aeußerung, erklärt vor Gericht ein Ohrenzeuge, zwei bis drei Tage vor Kaiser Rudolf's II. Tode aus Wenzel's Munde „mit weitteren frolocken vnd schmelichen wortten" gehört zu haben. „Extract etlicher Puncta der Herren Böhöm. Stende wieder den Herren Watzlaw Wchynsky gefirten Zeignus Außsage" in Hans Kriesche's Chronik von Leipa, Mscr. des Böhm. Museums, Prag, Bl. 94. — Vergl. auch J. Zahn, Hochverrathsproceß des Wenzel v. Khünitz u. Tettau 1616 (Notizenblatt. Beil. zum Arch. für Kunde österr. Geschichtsquellen, VIII, 1858), 411 fg.

Entschluß fest, Alles aufzubieten, um den Kaiser zu stürzen. Er war in den von langer Hand her vorbereiteten Machinationen zur Erhebung Matthias' auf den böhmischen Thron der vertrauteste Rathgeber des Erzherzogs und besorgte in Prag dessen Geschäfte.

Oheim und Neffe wetteiferten als Vorkämpfer der lutherischen Stände beim Zustandekommen des bekannten Majestätsbriefes vom Jahre 1609; Wenzel, der Neffe, zweifelsohne weniger von religiösen als politischen Motiven geleitet. Radislaw, der Oheim, wurde zu einem der „Defensoren" des Majestätsbriefes gewählt.[59]) Beim Einfalle des Passauer Kriegsvolkes in Prag am 15. Februar 1611 war es vorzugsweise Wenzel Wchinsky, dessen Entschlossenheit und Tapferkeit die Prager Altstadt vor der Einnahme durch diese zügellosen Rotten bewahrte. Zugleich beschützte er, vereint mit seinen Brüdern Wilhelm und Radislaw,[60]) an der Spitze einer Schaar ständischer Truppen das dortige Collegium der Jesuiten gegen die eigenen plündernden Volksmassen. Das verschaffte ihm und seinen Brüdern bei den böhmischen Ständen großen Respect. Die Jesuiten dankten ihm, dem Protestanten, mit dem Titel eines „Ehrenpräfecten" ihres Ordens; der jüngere Bruder Wilhelm wurde Oberstjägermeister. Selbst Radislaw der Aeltere fand eine doppelte Auszeichnung. Der Kaiser ernannte ihn zum königlichen Hofmeister in Böhmen, und die Stände erklärten sich endlich am 18. Mai d. J. bereit, die Familie Wchinitz in Anerkennung ihrer großen Verdienste um das Vaterland in den alten Herrenstand aufzunehmen.[61])

Matthias kam mit Heeresmacht nach Böhmen. Ihm wurde

[59]) Paul Skála, Hist. Česká (ed. Tieftrunk), I, 229.

[60]) Ulrich, der jüngste Bruder, stand zur selben Zeit als Rittmeister im Passauer Heer (!). A. Gindely, Rudolf II. u. s. Zeit, II, 210 fg. — Vergl. auch P. Chlumecky, Carl von Zierotin, 584 fg.

[61]) H. O. Miltner, I, 226. — Ueber den Passauer Einfall s. außer P. Skála l. c., I, 264 sq., insbesondere Franz Kurz in den Abhandl. der böhm. Ges. der Wissenschaften, Neue Folge, III. Bd.; dann Joh. Freih. v. Hammer-Purgstall und W. Hanka, das., Fünfte Folge, III. u. IV. Bd.

Wenzel Wchinsky mit einer Gesandtschaft nach Iglau entgegengeschickt. Dort verschrieb ihm der erkenntliche Erzherzog den erblichen Besitz der böhmischen Krongüter Chlumetz und Kolin. Radislaw der Aeltere verweilte eben damals in Kosteletz, wo sich die drei Stände des Leitmeritzer Kreises in Folge eines „gemeinen General-Aufbots zur Beschützung Ihrer römisch kaiserlichen Majestät und des Vaterlandes" mit einigen Truppen eingefunden hatten.

In Kosteletz empfing Radislaw eine eigenthümliche Nachricht. Es verlautete allgemein, der Prager Erzbischof habe im Kloster Ossegg eine größere Anzahl fremden Kriegsvolkes gesammelt, mit der Absicht, „in diesem Revier eine Unruhe anzufangen," insbesondere aber, um „die Stadt Töplitz zu überfallen." — Die Sache klang unglaublich. Da geschah es eines Morgens, daß auf dem Fenster der Behausung des Stadtrichters ein von unbekannter Hand geschriebener Zettel vorgefunden wurde, des buchstäblichen Wortlautes: „Liebe Töplitzer! Sehet Euch für durch Gottes Willen! Der Erzbischof hat viel Volk im Kloster und will über uns arme Lutherische, welches Volk ihm alles von Leopold zugeschickt heimlich, daß er soll heraußen angreifen. In acht Tagen will er der Ketzer auch nicht fehlen. Liebe, fromme Töplitzer! Fromme Leute und Christen! Habt aus meinem geringen Schreiben keinen Scherz, denn ich Euch warne als eine fromme Christin. Geschrieben am Tage Oculi (6. März n. St.). Gott mit Euch und uns Allen! Amen."

Der Töplitzer Richter beeilte sich, diese die ganze Stadt im höchsten Grade alarmirenden Zeilen seinem Herrn zu übersenden. Töplitz war eben wieder, namentlich von hochgestellten kaiserlichen Beamten, stark besucht. Radislaw säumte seinerseits nicht, die inzwischen nach Leitmeritz berufenen Stände in's Vertrauen zu ziehen, und erhielt den Auftrag, sich unverweilt nach Töplitz zu begeben. Von hier aus schrieb er sofort ausführlich an Erzbischof Carl von Lamberg,[62]) der sich that-

[62]) Orig., d. d. Töplitz, 19. März 1611, m. Beil., erzbischöfl. Arch., Prag.

sächlich in Ossegg aufhielt. Der Schreiber versicherte, allen diesen Dingen „nicht allerdings stattzugeben.“ Trotzdem, so fährt er fort, „damit ich bei meiner Zurückkunft den Herren Ständen dieses Kreises gründlichen Bescheid geben könnte; zum Andern, alldieweil Ihrer Majestät Räthe und sonst viel ehrliche Frauenzimmer zur Pflege ihrer Gesundheit sich jetzo in meiner Stadt Töplitz befinden und ob dieser ausgesprengten Sage sich ziemlichermaßen stark entsetzen, daß dieselben gleichwohl den geschöpften Argwohn fahren lassen: bin ich verursacht worden, Eure Fürstliche Gnaden mit diesem Schreiben zu ersuchen, vor meine Person freund- und dienstlich bittend, aber im Namen aller drei Stände dieses Leitmeritzer Kreises vermahnend, es wollen sich Dieselben nicht allein gegen mich in Antwort erklären, wie das verstanden und Jedermann aus geschöpftem Argwohn gezogen werden soll, sondern auch allermaßen in Religions- und anderen Sachen sich zur Ruhe begeben.“ Er schließt mit der Warnung: „Eure Fürstliche Gnaden verständig zu erachten, wienach jetzo in diesen schwierigen Zeiten bald und sehr geschwinde aus geringen Dingen gefährliche Empörungen und große Unruhe unter den Leuten, so man schwerlich stillen könnte, entstehen möchten, welches man Alles mit ruhsamem Gemüth verhüten und bei guten Würden erhalten, auch Alles das, so Jemand wider Billigkeit zu kurz oder Unrecht widerfahren möchte, nach Endung der jetzt schwebenden Unruhe und wenn die ordentlichen Rechte wieder in ihrem Schwung gehen, zu billiger Hilfe erörtern kann. Gott mit uns Allen.“

Die Antwort des Erzbischofs auf dieses Schreiben ist uns leider nicht erhalten worden. Dasselbe beansprucht für die Geschichte jener Zeit eine gewisse symptomatische Bedeutung. Es steht im innigsten Zusammenhang mit den damaligen, für Böhmen und selbst nicht für Böhmen allein so verhängnisvollen Vorgängen in Klostergrab bei Ossegg. Dort hatte vor Jahresfrist der Erzbischof, zugleich Grundherr, entgegen dem Geist und dem Wortlaute des Majestätsbriefes, eine von der Gemeinde erbaute protestantische Kirche versiegeln lassen und

soeben einen Bescheid der kaiserlichen Kanzlei an die Bürgerschaft erwirkt, „daß sie sich angeregter Kirche, die so lange Zeit verpetschirt ist, im Wenigsten nicht anmaße." Es folgten von Seite des Erzbischofs und seines übereifrigen Hauptmannes zu Ossegg und Schwaatz — Benedict Mänsekönig von Geiersberg war sein merkwürdiger Name — geharnischte Befehle an die Klostergraber, „ihre Prädicanten abzuschaffen." [63]) Da diesen Befehlen nicht entsprochen werden wollte, denn die böhmischen Stände nahmen sich der bedrängten Glaubensgenossen mit großem Eifer an, entschloß sich Lamberg zu bewaffnetem Einschreiten. Das Gehörte zeugt von der gewaltigen, allgemeinen Aufregung, die dies Gebahren bei den Protestanten des Landes hervorrief. Die Worte Radislaw's von „gefährlichen Empörungen und großer Unruhe," die so geschwind „aus geringen Dingen" entstehen, erwiesen sich als eine Prophezeiung. Lamberg's Tod im September 1612 verzögerte die Katastrophe, der man schon damals gewärtig war. Sie wurde unter seinem Nachfolger Johann Lohelius unvermeidlich.

Kaiser Rudolf II. war gestürzt und Matthias an seine Stelle getreten. Wenzel Wchinsky hatte das Seine dazu beigetragen; es genügte ihm aber nicht. Sein unruhiger Geist verleitete ihn, dasselbe Spiel wie gegen Rudolf nun zu gleicher Zeit gegen Matthias und die böhmischen Stände zu spielen. War er doch toll genug, sich zu brüsten, „er zweifle gar nicht, noch selbst einmal König in Böhmen zu werden!" Ein Proceß, in den er als Landes- und Hochverräther verwickelt wurde, endigte am 11. März 1616 mit einem Todesurtheil, das Kaiser Matthias in lebenslänglichen Kerker umwandelte. [64]) Der Gattin des Verurtheilten wurde auf deren Bitte gestattet, ihm in den Kerker zu folgen.

Noch während des Processes war Wenzel's Mutter, Anna

[63]) „Die andere Apologia der Stände des Königreichs Böhmen" (1619), S. 343—351, 401 fg.

[64]) J. Jahn a. a. O., 416.

von Michnitz, am 6. December 1614 verstorben.[65]) Ihr folgte Esther von Wřesowitz, die Gemahlin Radislaw's des Aelteren, wenige Tage nach Aburtheilung ihres Neffen, die sie zu sehr erschüttert haben mochte. In ihrem Testament verschrieb sie ihr reiches Hab und Gut ihrem „innigstgeliebten" Gatten mit der Verpflichtung, ein halbes Jahr nach ihrem Tode den übrigen Erben 50.000 Schock meißn. Gr. auszuzahlen.[66]) Durch ein besonderes Legat schenkte sie der Gemeinde Töplitz die Summe von 2000 Schock meißn. Gr., mit der Bestimmung, daß von den Zinsen dieses Geldes im Betrage von 120 Schock „auf vollkommentlichere Unterhaltung erstlich des Pfarrers in Töplitz, des Pfarrers oder Caplans in Weiskirchlitz, auf die Schule in Töplitz und auf das Töplitzer Hofpital oder die darin wohnenden armen Leute" je 30 Schock jährlich verwendet werden.[67]) Letzteres Hofpital, wie bekannt, schon von Wolf von Wřesowitz erbaut, war von Radislaw d. Ae. erst vor Kurzem erweitert und reorganisirt worden, so daß in ihm nun „zwölf arme, fremde, breshafte Leute, welche, ihre Gesundheit zu erlangen, mühsam nach Töplitz kommend, ihre Zeit in Elend zubringen und von anderwärtsher ihren Unterhalt nicht haben," vollständige Verpflegung fanden. Esther, die Wohlthäterin dieser Anstalt, starb am 4. April 1616.[68])

---

[65]) „Anno 1614, den 6. Tag Xbris, daß ist auf den 2. Sontag in Advent am Sambstag, vmb 6 Vhr . . . in vier vndt sechzigten halben Jahr ihres Alters." . . Sarginschr., Schloßarch. Töplitz. — Das Jahr 1598 bei Folkmann (Tab.) ist unrichtig.

[66]) Freit. nach Sonnt. Invocav. (1. März) 1613. Landtafel, Prag, Instr.-B. Nr. 138, lit. L 18. — Vergl. auch das., Nr. 94, lit. N 19.

[67]) Urk., Freit. nach Ostern (4. Apr.) 1614. Abschr., 4 Bl. Pap., Schloßarch. Töplitz. — Ebendas. zwei Verschreibungen vom 23. Oct. 1614 und 16. Oct. 1616, mit welchen Emil Kaplik von Sullowitz auf Tschischkowitz und Ludmilla Koselkin, geb. Kostomlatskin von Wřesowitz auf Tschentschitz bestätigen — Ersterer 500, Letztere 1000 Schock m. dem Bürgermeister und Rath der Stadt Töplitz schuldig zu sein: „dieselbigen, welche Ihr Gnaden, die Fraw Fraw Ester Wchinskyn, geb. Kostomlatskyn von Wrscheßowitz, . . . zur Töplitzer Gemein vndt den Kürchendienern verehrt hat."

[68]) Sarginschr., Schloßarch. Töplitz.

Da dachte auch Radislaw der Aeltere, „der Reiche," an die Eitelkeit alles Irdischen und schrieb seinen letzten Willen. Er trägt das Datum Freitag nach Matthäus (23. September) 1616. Ihm war eine Erbtheilung mit Radislaw's Neffen vorausgegangen. Ein „Gewaltbrief" Kaiser Rudolf's II. vom Dienstag nach Allerheiligen (4. November) 1597, auf den sich der Testator beruft, ermächtigte ihn, über seinen Besitz nach Belieben zu verfügen. Universalerbe wurde Wilhelm von Wchinitz und Tettau, kaiserlicher Kämmerer und Oberstjägermeister des Königreiches Böhmen, jüngerer Sohn Johann Simeon's. Ihn bat der Oheim vor Allem, wie er sagt, „mich an dem Ort, den ich mir ausgegraben, zu meinem älteren Bruder in der großen Pfarrkirche in meiner Stadt Töplitz begraben und beisetzen zu lassen." Er wurde ermächtigt, sich sofort nach des Erblassers Tode in allen Herrschaften und Gütern desselben durch einen Beamten der Prager Landtafel als Besitzer einführen zu lassen. Acht Wochen darnach soll die Theilung des Erbes stattfinden, und zwar zwischen den Brüdern Wilhelm, Radislaw dem Jüngeren und Ulrich und deren Neffen Johann Octavian, dem Sohne Wenzel's. Der Letztere wurde gänzlich übergangen. Das vorhandene Baargeld sei zur Bezahlung etwaiger Schulden zu verwenden, „also daß ein Jeder seinen Theil ohne Schulden erhalten und haben mag." Kleinodien sind an die Töchter Johann Simeon's zu vertheilen. Ein beiliegender Theilzettel wies die Herrschaften Neuschloß („Dobrawer Schloß"), Töplitz und Bensen, sowie den Palast auf der Altstadt Prag an Wilhelm, dagegen Kamnitz und Hainspach an Radislaw den Jüngeren, Rumburg und Zahokan an Ulrich, Zasmuk samt Zugehör an Johann Octavian. Wer ohne Nachkommen stirbt, hinterläßt das Seine zu gleichen Theilen an die Miterben. Jeder derselben wird mit drohenden Worten ermahnt, seinen künftigen Besitz in keiner Weise mit Schulden zu belasten oder gar an irgendwen, außer etwa unter gewissen Bedingungen an ein Mitglied des Hauses Wchinsky, zu ver-

kaufen — „weil sich dies mein Vermächtnis," erklärt Radislaw, „nicht nur auf die Person allein beziehet sondern nach Dieser weiter auf mein ganzes Geschlecht." Eine landtäfliche Schuldverschreibung auf eines der genannten Güter soll daher, als wider diese Disposition gerichtet, von vornherein null und nichtig sein.

Die Idee der Errichtung von Fideicommissen war, wie man sieht und wie schon Wolf's von Wřesowitz Testament gezeigt hatte, bei unserm Adel längst im Keime vorhanden. „Und damit nicht vielleicht," fügt deshalb Radislaw hinzu, „dasjenige, was von meinem seligen, guten und ehrlichen Herrn Bruder Johann Simeon hergekommen, und demnach auch meine Sorge, Kummer und Arbeit . . durch einen ungerathenen Nachkommen verzehrt und verschwendet werde und zu fürchten wäre, daß dieses Geschlecht in zukünftigen Zeiten aus Armuth in's Verderben kommen müsse und also auch das löbliche und ehrliche Gedächtnis der Gnade, welche Ihre kaiserliche Majestät mir und meinem Geschlechte angethan, indem sie in sonderlicher Anerkennung der guten Dienste und des Wohlverhaltens sowohl unserer Vorfahren als auch meiner Person uns wiederum auf die Füße geholfen, erhöht und gesetzt, und hiedurch auch mein Bruder aus dem Gedächtnis und in Vergessenheit käme" — so werden für den Fall, als die bezeichneten Erben dies Testament zu nichte machen sollten „oder dies zu thun sich unterredeten," fünf Personen ermächtigt, ohne weiteres den gesamten Nachlaß Radislaw's in Besitz zu nehmen und so lange zu behalten, bis dessen Anordnungen vollkommen Genüge gethan. Diese Personen sind: Ferdinand Christoph von Wchinitz und Tettau; Georg von Talmberg auf Jankau, Oberstlandrichter des Königreiches Böhmen; Johann von Talmberg auf Smilkau 2c.; Friedrich Mitschan von Klinstein und Rostock auf Nischburg; Wenzel Wilhelm von Raupow auf Schüttenitz und Trnowan.

Und noch eine Bedingung stellte Radislaw, ganz im Geiste des Artikels I seiner „Confirmation" vom Jahre 1589. Er konnte seinen letzten Willen nicht schließen, ohne noch einmal

und kräftigst seine unverfälschte „böhmische Confession“ zum Ausdruck zu bringen. Darum gebot er, „daß nach meinem Tod die Kirchen, Pfarreien und Pfarrer, wie auch die Schulen, in dieser und solcher Kirchenlehre und Ordnung, wie es unter meiner Beherrschung gehalten worden, ohne alle Veränderung verbleiben und beharren, das Wort Gottes in der Reinigkeit nach dem wahren Gesetz und der Heiligen Schrift predigen und lehren, den Leuten mit dem heiligen Abendmahl unter zweierlei Gestalt dienen und also, wie unser böhmisches, mit der Augsburgischen Confession sich vergleichendes Bekenntnis vorschreibt, . . in allen Artikeln sich darnach richten, die Ceremonien und gute Ordnungen, die wider das Wort Gottes nicht sind, in den Kirchen halten.“ „Und obschon ich gar wohl weiß,“ heißt es bedeutsam weiter, „daß der Ornat kein Glaubensartikel, so sollen doch nichts destoweniger, damit der Priester darin von dem Weltlichen unterschieden und erkannt werde und dem gemeinen Volk nicht eine Neuerung in der Lehre wider die alte Gewohnheit zu sein scheine, die Priester vor dem Altar im Ornat dienen, die Altäre aber und die Archen darauf in ihrer Gänze bleiben, nicht zum Verderben kommen und sich keineswegs ändern; . . und die Unterthanen sollen von nachkommenden Besitzern und Erben meiner Güter auf keine erdenkliche Weise zu einer anderen Andacht und Verehrung Gottes gezwungen werden. Wofern aber Einer oder der Andere aus den Nachkommen und meinen Erben in zukünftigen Zeiten, es sei wann und wo es wolle, was ich von ihnen doch nicht verhoffe, etwas dergleichen wider diese meine Verordnung vor sich nähme und einen anderen Glauben oder Andacht, Kirchenordnung, Ceremonien statt dieser, welche bei meinen Lebzeiten gewesen und gehalten worden, einführen und in der Geistlichkeit eine Veränderung machen wollte: so sollen meine anderen Vettern, welche dieses christlichen, den Leib und das Blut unseres Herrn Jesu Christi unter beiderlei Gestalt genießenden, reinen Glaubens sind und denen dieser Erbfall nach Inhalt meines Testaments gebührt, es seien nun Alle zugleich, im Fall

sie ferneren Segen Gottes haben wollen, oder Einer aus ihnen, der einer göttlichen Belohnung gedenkt und daß ihm von mir alles Gute geschehen, . . einen Kämmerling von der Landtafel nehmen und in diese Collatur und auf alle Unterthanen . . sich einführen lassen, alldort den Pfarrer unter zweierlei Gestalt, wie es anfangs beschrieben, einsetzen und so lange halten und verrichten, bis der Besitzer dessen von seinen Unterthanen abließe und bei dieser meiner Verordnung gänzlich verbliebe." Nochmals werden die Unterthanen erinnert, einem Pfarrer, „welcher einen anderen Glauben oder Andacht einführen wollte," unter keiner Bedingung zu gehorchen. Zur Durchführung dessen folgt schließlich die Anrufung der Mithilfe der „jetzigen und künftigen Defensores, Administratores und Consistoriales der unteren Akademie zu Prag, so den wahren Leib und Blut Christi des Herrn unter zweierlei Gestalt empfangen." . .[69])

Fünf Jahre später wäre eine solche testamentarische Bestimmung in Böhmen schon nicht mehr möglich oder doch nicht mehr landtafelfähig, das heißt durchführbar gewesen. Und nicht eine so kurze Spanne Zeit blieben alle jene, für die Ewigkeit bestimmten Anordnungen Radislaw's in Kraft. Der „Segen Gottes," den er für seinen mit so viel „Kummer, Sorge und Arbeit" erworbenen Reichthum zuversichtlich erwartete, blieb gänzlich aus. Wir haben von der Qualität dieser kummer- und sorgenvollen Arbeit mehr als eine Probe kennen gelernt. Der gottloseste Zeuge konnte ihr selbst für normale Zeiten nicht viel Glück und Segen in Aussicht stellen. Die nächste Folge aber

[69]) Vidim. Abschr. m. S., das. — Zeugen: Peter Kölbel v. Geyßing u. zu Kulm, Friedrich Hora v. Očelowitz u. auf Hottowitz, Hermann Wolf Teyn v. Teyn u. zu Wisterschan, Siegmund Welwecky v. Nespetschow u. auf Modlan und Arnolf Schön v. Schön u. auf Welhenitz. — Ein letzter Art. specificirt die künftig alljährlich dem herrschaftl. Hospital aus den Töplitzer Renten gebührenden Naturalbezüge, verordnet Primas, Bürgermeister und Rath daselbst als „Pfleger oder Curatores" über dies Hospital und ermächtigt dieselben, falls die Bezüge des Spitals einmal geschmälert oder gar vorenthalten werden sollten, sich zu Gunsten dieser Anstalt in den Dörfern Thurn und Schönau landtäflich einführen zu lassen.

führte in Böhmen zu einem völligen Umsturz aller bestehenden Verhältnisse.

Radislaw sah das Verderbnis nicht mehr. Immerhin brachten ihm seine letzten Lebensjahre aufregende Ereignisse in Menge. Schon im Jahre 1615 war auf seinem Bensener Gutsantheil, in Rosendorf, ein bedenklicher Bauernaufstand ausgebrochen, der nur mit Mühe niedergeworfen wurde.[70]) Die Bewegung griff auf den Herrschaften Kamnitz, Hainspach und Rumburg in bedrohlicher Weise um sich. Radislaw d. Ae. fand es darum für angemessen, die Verwaltung dieser Güter, mit Ausnahme von Töplitz und Zahořan, noch bei seinen Lebzeiten, den mitgetheilten Testamentsbestimmungen gemäß, seinen Neffen zu überlassen.[71]) Es war zunächst eine Concession an die eben erwähnte Bewegung, wenn Radislaw kurz vor seinem Ableben sich entschloß, den Bauern auf den Dominien Töplitz und Zahořan eine Art „Privilegium" zu geben und damit das bisher sehr zu Ungunsten der bäuerlichen Bevölkerung gehandhabte Erbrecht derselben einigermaßen zu regeln,[72]) ohne dabei auch sich selbst zu vergessen.

[70]) „Anno 1615 hatt sich zu Rosendorf mit den Pawren vnd den herrn Kintzken ein streitt erhoben vnd ehr, der herr Kintzke, mit Kriegesvolck die Pawren vberziehen wollen, aber die Pawren sich zur wehr gesetzt vnd etliche Kriegesleitt ehrschoßen vnd das feldt behaltten." Hans Kriesche's Chronik v. Leipa, Mscr., Bl. 79.

[71]) Mich. Longolius dedicirt den 2. Band der obengenannten „Anatomia" &c. vom J. 1617 den Herren Wilhelm v. Wchinitz „auf Bensen," Radislaw dem Jüngeren v. W. „auf Kamnitz" und Ulrich v. W. „auf Rumburg."

[72]) Urk., d. d. Töplitz, Donnerst. nach Hl. Drei Königen (9. Jan.) 1619. Abschr., 4 Bl. Pap., Schloßarch. Töplitz. Radislaw bekennt hierin mit Genugthuung, daß „meine getreue, liebe Vnterthanne auff der herrschaafft Töplicz vnnd Sahorschaner Gutte die gantze Zeit hero meiner ihrer nützungk vnd haltung in aller gebührenter vnnd gehorßamber Vnterthännigkeit bestendig geweßenn vnnd sich gegen mir alß ihrenn Erbherrnn also verhaltenn, daß ich darüber ein sonderlichen Wohlgefallenn gehabt vnd noch habe." Es wurde hiebei zunächst das alte Gewohnheitsrecht erneuert: stirbt ein „Hauswirth" ohne Kinder, so fallen zwei Dritttheile seines Nachlasses an die Obrigkeit, ein Drittel an die Witwe; heiratet Diese wieder,

Auf dem Landtage des Jahres 1617 befand sich Radislaw d. Ae. unter denen, welche für die Annahme Erzherzog Ferdinand's zum böhmischen Könige stimmten. Im selben Jahre gelang es Wenzel Wchinsky, aus seinem Gefängnis in der Festung Glatz zu entspringen und sich nach Krakau zu flüchten. Fast gleichzeitig geschah es, daß am 12. December d. J. Erzbischof Lohelius von Ossegg aus mit hundert Mann Soldaten die Stadt Klostergrab überfiel und die protestantische Kirche daselbst niederreißen ließ[78]) — ein Ereignis, das den „Defensor" Radislaw und die lutherischen Stände insgesamt zum Aeußersten brachte. Es folgte der Prager Fenstersturz vom 23. Mai 1618, an welchem sich Radislaw der Jüngere Wchinsky und mehr noch sein Bruder Ulrich thatkräftig betheiligten. Auch der Oheim Radislaw stand von nun an entschieden auf Seite der revolutionären Stände. Als Diese im Jahre 1619 daran gingen, die Herrschaft Graupen, die Kaiser Matthias Herrn Adam von Sternberg verschenkt hatte, anderweitig zu veräußern, erbot sich Radislaw d. Ae. zum Kauf, als am 28. September d. J. der zweite „Freikauf" der Stadt Graupen zu Stande

mit Erlaubnis der Obrigkeit, so bringt sie dies Drittel ihrem zweiten Manne, vorausgesetzt, sie heiratet innerhalb desselben Dominiums. Bleibt sie Witwe, so fällt nach ihrem Tode Alles der Obrigkeit anheim. Hat der verstorbene „Hauswirth" Kinder, so gebührt der Witwe, falls sie nicht schon früher von ihrem Manne versorgt worden, ein Kindestheil. Sämtliche Kinder erben ohne Unterschied des Geschlechtes zu gleichen Theilen — außer demjenigen, das „aus der Obrigkeit Dinst entginge, seinenn Willenn brauchte vnnd sich anderstwo aufhaltenn thette; ein solches machet sich seiner Erbschafft vnnd Antheilß verlustig, vnnd dießer theill thuett auff die Obrigkeit durchnn Ansahll kohmenn, alß eine verloffenne Sach." Dem fügte Radislaw die Neuerung hinzu, daß, falls ein „wohlverhalttenes" Kind vor seiner Verheiratung stürbe, sein Nachlaß nicht mehr wie früher zur Gänze, sondern zur Hälfte der Obrigkeit verfallen solle und Diese sich überdies vorbehalte, unter besonders rücksichtswürdigen Umständen auch auf diese Hälfte zu verzichten.

[78]) „Den 12. December (1617) ist der Erzbischoff aus dem Kloster Ossegg mit 100 Mann auf's Kloster Grab kommen vnd hat die lutherische Kirche zu Grunde einreißen vndt stürmen lassen." Mich. Weiner's Gedenkb., Mscr. (Prot. D), Stadtarch. Graupen, Bl. 9.

kam. Im selben Jahre starb Radislaw d. Ae.; sein Todestag ist unbekannt geblieben.[74])

Wol kein anderer Grundherr von Töplitz hat dort einen so traurigen Nachruhm hinterlassen wie Radislaw. Der es so wohl verstanden hatte, sich das Prädicat des „Reichen" zu verdienen, hinterließ unsere Stadt, trotz mancherlei Verschönerung, in Armuth und Knechtschaft, aus der sich emporzuarbeiten eine mehrhundertjährige Anstrengung kaum genügte. An seinen Namen hefteten Generationen um Generationen ihre heißesten, aufrichtigsten Verwünschungen. — Gewissenhaftigkeit zwingt noch zu einer Bemerkung. Es liegen gewichtige Gründe zu der Annahme vor, daß die Entschließungen Radislaw's während der längsten Zeit seiner „Beherrschung" von Töplitz, in den Jahren 1586 bis 1612, also während seiner eigentlichen Gewaltherrschaft daselbst, von seinem ersten Rathgeber und Oberbeamten, Johann Krainsky von Krainitz,[75]) Hauptmann der Herrschaft Töplitz, wesentlich beeinflußt wurden, einer nach Oben durchaus willfährigen und gefügigen, nach Unten dagegen höchst brutalen und herzlosen, nach allen Richtungen aber stets frivolen, habsüchtigen Bedientenseele. Der Name dieses Mannes, der wie die Meisten seinesgleichen damit endigte, daß er wegen Unterschlagung herrschaftlicher Gelder mit Schimpf und Schande entlassen werden mußte, darf nicht vergessen werden, wo über das Wirken eines Radislaw Wchinsky von Wchinitz das gebührende Urtheil gefällt wird.

[74]) Sarginschr., Schloßarch. Töplitz.

[75]) Das Andenken Krainsky's lebt unverdientermaßen noch in dem Flurnamen „Krainske," den ein vormaliger Weinberg, die Berglehne zu beiden Seiten der heutigen Giselastraße oberhalb des Kaiserparkes in Töplitz trägt.

Fünftes Buch:

Rein-deutsch.

Digitized by Google



1. Drangsale des Krieges
(1619—1634).

Ein Nationalitätengesetz. — Die deutsche Stadt. — Gebrüder Kinsky. — Ausbruch des Krieges. — Reaction. — Anfänge der Gegenreformation. — Wiederaufbau von Neuschloß. — Ausweisung Wilhelm Kinsky's. — Neue Katholisirungsversuche. — Die Sachsen in Böhmen. — Schicksale von Neuschloß. — Bedrängnisse von Feind und Freund. — Egerer Blutnacht.

Es braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden: die letzten Jahrzehnte waren dem Deutschthum unserer Gemeinde nicht günstig gewesen. Hatten doch schon die allgemeinen Landesangelegenheiten eine Wendung genommen, deren entschieden anti-deutscher Charakter gar nicht geleugnet werden wollte. Muß der Feudaladel in Böhmen, wie bereits nachgewiesen worden, seiner großen Mehrheit nach von Anfang an als der geschworene Feind städtischer Freiheit angesehen werden, so standen damals und in Zukunft immer, so oft in Böhmen eine große Reaction geplant wurde, Feudale und Czechisch-Nationale feindselig vereint gegen den liberalen deutschen Bürger. Dieser Vereinigung war im Jahre 1615 durch Beschluß der Stände ein neues, famoses Nationalitätengesetz — das zweite

Digitized by Google

seiner Art — entsprungen, das für den ganzen Bereich der „böhmischen Krone“ u. A. decretirte: „Von der Zeit dieses Landtagsschlusses soll künftig und zu allen ewigen Zeiten kein Ausländer, welcher der czechischen Sprache nicht kundig ist und sich in derselben bei den Gerichtshöfen nicht gehörig auszudrücken weiß, zum Einwohner des Landes und zum Bürger einer Stadt angenommen werden. Ein solcher Ausländer, der nach Erlernung der czechischen Sprache endlich das Bürgerrecht in einer Stadt erlangt hat, soll mitsamt seinen Kindern nichtsdestoweniger zu keinem öffentlichen Amte zugelassen, sondern erst seine Kindeskinder sollen als eingeborene Böhmen betrachtet und der Vortheile der Landeskinder theilhaftig werden.“ In den Pfarren, Kirchen, Schulen, hieß es weiter, wo seit zehn Jahren in czechischer Sprache gepredigt und gelehrt worden, soll „dieser löbliche Gebrauch“ fortgesetzt, wo aber jetzt ein deutscher Pfarrer oder Schulmeister vorhanden ist, dort soll nach seinem Tode ein czechischer Pfarrer oder Schulmeister angestellt werden.“ Zum Schlusse aber wurde geboten: „Weil man in Erfahrung gebracht, daß einige Personen, sowohl höheren als niederen Standes, unter einander bei ihren Zusammenkünften nicht die czechische, sondern eine fremde Sprache sprechen, was eine Verachtung ihrer eigenen Muttersprache (!) andeutet und der ganzen Nation zur Schande gereicht, so sollen diese Leute, wenn sie die czechische Sprache sprechen können, jedoch in ihrem Vorhaben beharren, in der Zeit eines halben Jahres das Land räumen, bis dahin aber als Störer des allgemeinen Besten betrachtet und keiner Freiheiten und Vorrechte der übrigen Einwohner Böhmens theilhaftig werden.“ . .

So waren die böhmischen Stände von 1615 wie die von 1413 ernstlich gewillt, das deutsche Element im Lande gründlich auszutilgen. Und Radislaw Wchinsky war ganz ihres Sinnes gewesen. Wenn irgend Einer, so hatte er für jenes Nationalitätengesetz sozusagen aus Ueberzeugung gestimmt. Sein Streit mit der Bürgerschaft von Töplitz hatte ihn belehrt, wie wenig der deutsche Charakter darnach angethan, sich in das

Joch einer patrimonialen Willkür- und Gewaltherrschaft zu fügen. Er wußte sehr genau, daß, wäre die Stadt, mit der er processirt hatte, damals noch deutsch, rein-deutsch gewesen, der Sieg, den er davongetragen, ihm schwerlich zugefallen wäre. Was deutsch hieß in der Gemeinde, war für die Gemeinde, also wider ihn gewesen. Darum hatte sein Strafgericht auch fast nur Deutsche getroffen; die Austreibung von Männern wie Herkloß, Schulze, Köhler, Schauer, Frieße, Kreſt und Schindler war ebenso gegen das Deutschthum wie gegen den Liberalismus der Stadt gerichtet. Der Verlust schien kaum zu ersetzen. Und trotzdem und trotz besagtem Nationalitätengesetz müssen wir Töplitz unmittelbar nach Radislaw's Tod als eine Gemeinde mit überwiegend deutscher Bevölkerung erkennen. Die Einbuße, welche die „deutschen Nachbaren" im Jahre 1590 erlitten, ist dreißig Jahre später numerisch mehr als wieder ausgeglichen. Alle Ungunst der Zeit vermochte den Umwandlungsproceß nicht aufzuhalten, dem die Sprachenfrage hier entgegenging. Schon 1620 war die Stadtvertretung eine beinahe ausschließlich deutsche. Die am 30. April d. J. von dem neuen Grundherrn vollzogene „Rathsrenovation" nennt als künftige Gemeindevorsteher, u. z. als Primas Jakob Weiß; als Rathsherren: Johann Rynda, Martin Schröter, Jakob Hanak, Simon Stephan, Andreas Friedrich, Stephan Bäcker, Georg Schubert, Johann Trawetzky, Andreas Wagner, Johann Bormann, Veit Kindermann; als Aelteste: David Bienert, Peter Dudlik, Martin Arnold, Johann Zibrzid, Matthias Schneider, Samson Schindler; als Richter Michael Hoffmann.[1])

[1]) Stadtbuch 1620 in Töplitz. — Die letzte, von Radislaw d. Ae. Wchinsky (am 12. Juni 1618) vorgenommene „Renovation" hatte gelautet: Johann Rynda, Primas; Martin Horsky, Jakob Hanak, Simon Stephan, Joh. Bielsky, Ant. Friedrich, Stephan Bäcker, Tobias d. Ae. Pottenstein, Martin Hoffmann, Jac. Maß, Andr. Wagner u. Joh. Trawetzky, Rathsherren; Joh. Bormann, Tobias d. J. Pottenstein, David Bienert, Veit Kindermann, Joh. Zibrzid u. Georg Schubert, Aelteste; Mich. Hoffmann, Richter. Stadtb. 1610 das.

Innerhalb weiterer zehn Jahre verschwindet das czechische Idiom mehr und mehr aus Amt und öffentlichem Leben. Die Zunftbücher vertauschen es 1631, die Stadtbücher erst 1639 ausschließlich mit der deutschen Sprache, nachdem dieselbe, wie gesagt, sich längst vorherrschende Geltung verschafft; und von nun an ist und bleibt die Stadt, was sie bei ihrer Gründung gewesen, eine deutsche Stadt. Nicht wie bei dieser Gründung mit einem Male, nicht gleichsam über Nacht erschloß sich die neue Blüthe, wie nahezu vierhundert Jahre früher. Friedlich, geräuschlos hatte der jüngste Proceß, wie seinerzeit betont worden, vor einem Jahrhundert begonnen; an sich geräuschlos und friedlich vollzog er sich, ein natürliches, tiefwurzelndes Wachsthum, das Lenz für Lenz um den lebendigen Stamm einen Jahresring legt. Doch welche gewaltige Stürme waren über den starken Stamm dahingegangen! Und wahrlich, er bedurfte der Stärke, nicht minder aber seiner tiefgehenden Wurzeln, um allen Wettern Stand zu halten, die nun im Anzug waren.

Als Radislaw's des Aelteren Neffe, Wilhelm, der sich der Erste in seiner Familie Kinsky[2]) von Wchinitz und Tettau nannte, den ebenerwähnten Act der Rathsrenovation in Töplitz ausführte, erschien er nicht nur als Grund- und Erbherr der Herrschaft dieses Namens, sondern auch schon als Herr auf Neuschloß, Bensen, Kamnitz, Hainspach, Rumburg und Zahořan, somit gewissermaßen als einziger Erbe Radislaw's d. Ae. Thatsächlich war bereits damals auch das Erbe der Brüder Radislaw und Ulrich auf Wilhelm übergegangen. Noch vor dem Hinscheiden des Oheims hatte Radislaw d. J., um für seine Person der Bewirthschaftung der ihm zugedachten Güter Hainspach und Kamnitz enthoben zu sein, dieselben an Wilhelm mit der Verpflichtung abgetreten, ihm außer dem Lebensunterhalt jährlich 4000 Schock meißn. Gr. zu verabfolgen.[3]) Aehn-

[2]) W. „Kynsky“ und „Kinsky“ unterzeichnet er die Briefe, die mir von seiner Hand bekannt geworden.

[3]) T. V. Bílek l. c., II, 859.

liches wurde zwischen Ulrich und Wilhelm wegen der Güter Zahořan und Rumburg verhandelt. Dem lag ein wohlerwogenes Motiv zu Grunde. Im Zusammenhange damit steht, daß Wilhelm schon im Jahre 1619 auf seine Würde als Mitglied der provisorischen Regierung in Böhmen verzichtete und Radislaw d. J. statt seiner in die Reihe der dreißig Directoren trat. Die Brüder Radislaw und Ulrich, mit Leib und Seele der revolutionären Sache ergeben, waren sich wohl bewußt, ein gewagtes Spiel zu spielen. Schlug die Bewegung fehl, so war ihr Hab und Gut unrettbar dem kaiserlichen Fiscus verfallen und für sie und ihre Familie verloren. Dem mußte vorgebeugt werden, und deshalb sollte Wilhelm den größten Theil des Familiengrundbesitzes in seiner Hand vereinigen, sich selbst aber so viel wie möglich über den Parteien zu erhalten suchen.

Wenzel, der älteste Bruder, ging wie immer seine eigenen Wege. Der Gefangenschaft kaum entledigt, begann er neuerdings hinter dem Rücken der böhmischen Stände zu intriguiren. Er wandte sich an Ferdinand II., den schon gekrönten zukünftigen böhmischen König, mit der Bitte, „ihn in dem, was im Jahre 1615 und 1616 mit seiner Person im Königreich Böhmen fürgeloffen und wider ihn gesprochen worden, als gekrönter König in Böhmen aus königlicher Macht in integrum zu restituiren und alles Widrige cassiren und annulliren zu lassen." Und Ferdinand, obwohl durch Krönungseid verpflichtet, sich bei Lebzeiten des Kaisers Matthias „in das böhmische Regiment ohne der Stände Vorwissen und Consens nicht im mindesten einmischen zu wollen," ertheilte unterm 26. Januar 1619 den gewünschten schriftlichen Revers.[4]) Die Stände, hievon unter-

[4]) . . „das alles das, so er vnter diser Zeit bey vorhöchstgedachter kaiserl. Maj. vndt denen Ständten des Königreichs Böheimb Jhme zu seinem Frommen vndt Wolfarth ausbringen vndt erhalten wirdt khennen, wir nicht allein vns gefallen, belieben vndt gern sehen, sondern auch hernach, wann es nach dem gnädigen Willen Gottes in vnserem Gewalt stehen wirdt, durch vnsere khüinigliche Brief confirmiren, ratificiren vndt ihne dabey schützen vnd handthaben wöllen." Gleichzeit. Abschr., Arch. Kinsky, Bürgstein.

richtet, waren auf's Höchste erbittert. Sie sandten Truppen gegen Wenzel Kinsky aus, die ihn mit Hilfe seiner eigenen Unterthanen förmlich belagerten und endlich gefangen nahmen.[5]) Man hätte ihn diesmal sicher nicht geschont, wären den Ständen selbst nicht die Ereignisse über den Kopf gewachsen.

Kaiser Matthias starb; ihm folgte Ferdinand II., der sich jedoch, seiner Krönung ungeachtet, die böhmische Krone erst erkämpfen mußte. Im Heer der rebellischen Stände führte Ulrich Kinsky als Oberst ein Regiment von eintausend Pferden, während Radislaw d. J. als böhmischer Gesandter in Linz verweilte, die oberösterreichischen Stände zum Anschluß an Böhmen zu bewegen, was auch gelang.[6]) An der am 26. August 1619 erfolgten neuen Königswahl zu Prag betheiligte sich auch Wilhelm Kinsky. Er stimmte aber nicht mit der Mehrzahl für Friedrich von der Pfalz, sondern für Johann Georg, den Kurfürsten von Sachsen, dem er persönlich nahe stand, gleich seinem Bruder Ulrich, der bald nachher mit dem Heere des Grafen H. M. Thurn wieder in's Feld rückte, doch schon nach wenigen Monaten von einer pestartigen Krankheit ergriffen wurde, der er am 20. Januar 1620 erlag, um in der Gruft zu Töplitz beigesetzt zu werden.[7]) Seine Güter fielen nun von selbst an Wilhelm, den Herrn von Töplitz, da Radislaw d. J. eine Geldentschädigung vorzog. — Den Unterthanen in Rumburg und Zahořan hatte Ulrich kaum Gelegenheit gegeben, seinen Verlust besonders zu beklagen. Nur selten und stets nur flüchtig war er dort auf Besuch gewesen, und immer erfuhr man alsdann so sonderbare Dinge über sein Thun und Lassen, daß wol Niemand einen längeren Aufenthalt begehrte. Wurde ja doch mit aller Bestimmtheit erzählt, er habe einmal zu Rumburg einem Unterthanen, zugleich Kammerdiener, der ihn belauscht haben sollte, die Ohren abschneiden lassen und ihn hierauf gezwungen, diese leiblichen Abschnitzel,

[5]) Folkmann, 39.

[6]) Gindely, Gesch. d. dreißigjähr. Krieges, II, 56, 191.

[7]) Sarginschr., Schloßarch. Töplitz. — S. auch Khevenhiller, Annal. Ferdinand., IX, 695.

ob nun roh oder gebraten, zu verspeisen.[8]) — Da waren freilich die Unterthanen von Töplitz bei Herrn Ulrich's Oheim noch glimpflich weggekommen.

Wilhelm Kinsky begnügte sich nicht mit dem erworbenen reichen Familienbesitz. Als die geldbedürftigen Stände sich entschlossen, die bekanntlich dem Prager Erzbischof zugefallenen Klostergüter von Ossegg und Schwaatz zum allgemeinen Besten zu verkaufen, ließ sich Wilhelm verleiten, diese Güter am 27. Juli 1620 um die Schätzungssumme von 30.000 Thalern zu erwerben und den genannten Betrag der ständischen Kriegskasse sofort baar zu erlegen.[9]) Nie zuvor und niemals wieder gebot ein Grundherr von Töplitz über einen so ausgedehnten Landstrich wie Wilhelm Kinsky; doch war die Herrlichkeit nur eine ephemere.

Der 8. November 1620 machte der böhmischen Revolution und damit der geträumten Selbständigkeit des Königreiches Böhmen für immer ein Ende. Ein Strafgericht ohnegleichen brach über die Stände und ihren Anhang herein; und der siegreiche katholische Kaiser blieb mit seinen Strafdecreten nicht bei den Rebellen stehen. Die Grundursache alles Uebels war der Protestantismus. Durchdrungen von diesem Glauben, betrachtete Ferdinand II. die Wiederkatholisirung Deutschland's, zunächst der kaiserlichen „Erbländer," als die Aufgabe seines Lebens. Die bloße Weigerung des katholischen, „alleinseligmachenden" Bekenntnisses galt als Verbrechen; es wurde im günstigsten Fall mit der Landesverweisung geahndet. Nach Confiscirung der Rebellengüter ging es an die Veräußerung des protestantischen Besitzes überhaupt; erst bei den Herren, dann bei den Unterthanen; erst bei den Bürgern und endlich bei den Bauern. So war die katholische Gegenreformation nach

---

[8]) „Anno 1616, den 11. Decembris, hatt Herr Olbrecht Kintzky, Herr auf Ronburgk, seinen eigen Diener vnd vnterthaner die Ohren abgeschniten vnd, wie mahn gesaget, der Diener dieselben auch freßen mießen." Hans Kriesche, Chronik v. Leipa, Mscr., Bl. 88.

[9]) T. V. Bílek, II, 858 sq.

der Schlacht auf dem Weißen Berge geplant, und so wurde sie im Großen und Ganzen vor Allem in Böhmen ohne Unterschied der Nationalität gegen Hoch und Niedrig durchgeführt.

In und um Töplitz war, wie wir wissen, Alles, auch der bescheidenste Grundbesitz, in protestantischen Händen. So brachte hier der Katholicismus eine Güterumwälzung, wie sie radicaler nicht im Husitenkrieg vorgekommen war. Bald gab es kein landtäfliches Gut rings um Töplitz, das nicht seinem bisherigen Herrn confiscirt und einem neuen, gut-katholischen Gebieter überlassen worden wäre. Nur Töplitz selbst hatte noch seinen alten Herrn und behielt ihn bis auf Weiteres. Die Schonung und Duldung, die der glaubenswüthige Kaiser Tausenden und aber Tausenden verweigerte, wurde sonderbarerweise einem Wilhelm Kinsky gewährt.

Gleich nach der Schlacht vom 8. November 1620 war Radislaw d. J. Kinsky, der die Schlacht mitgekämpft hatte, mit einem ansehnlichen Theil seines Vermögens aus dem Lande geflohen, um später in Hamburg, dann in Holland, in Leyden, ein Asyl zu finden. Wilhelm, der Bruder, war geblieben, trotz seines Protestantismus, trotz seiner bemakelten Vergangenheit. Er baute auf Zweierlei, das diesen doppelten Fehler in den Augen Ferdinand's II. verdecken sollte: seinen Reichthum und seine Verwandtschaft. Für's Erste aber beeilte er sich, den überstürzten Kauf der Ossegger und Schwaatzer Klostergüter insofern rückgängig zu machen, als er am 31. December 1620 den Kaufvertrag annullirte und die Güter ohne alle Entschädigung wieder herausgab.[10]) Sein Bruder Wenzel, der, wieder befreit, die Früchte seiner Politik von 1619 im Triumphe einheimste, war ihm ein kluger Fürsprecher bei Hofe. Vermählt mit Elisabeth, der Tochter Johann Rudolf Trčka's und Maria Magdalene's, geb. Lobkowitz, gewann Wilhelm auch anderweitige kräftige Unterstützung. Besonders der Einfluß zweier, derzeit vielvermögender Frauen kam ihm zustatten: der eben-

[10]) Ibid., II, 859.

genannten Maria Magdalene Trčka und ihrer Muhme Polyxena, Gemahlin Zdenco Albert's von Lobkowitz, des Oberstkanzlers von Böhmen. Wie Jene bei dem protestantisch gesinnten, wenn auch allmälig katholisirten Theil des böhmischen Adels, nahm Diese bei der katholischen Partei desselben eine geradezu dominirende Stellung ein. Beide ließen, wie gesagt, Wilhelm Kinsky ihre eifrigste Verwendung angedeihen, wie ihre vertrauliche Correspondenz mit ihm beweist.[11]) Zudem hatte Wilhelm schon dem Kaiser Matthias ansehnliche Summen Geldes vorgestreckt und war er beflissen, durch weitere bedeutende Darlehen auch den neuen Kaiser sich verbindlich zu machen. Er und die Seinen konnten darum nicht hindern, daß gegen die Brüder Radislaw d. J. und Ulrich mit aller Strenge vorgegangen, Beider Vermögen im Jahre 1621 confiscirt, des Ersteren Name an den Galgen geschlagen, ihr Andenken aber als unehrlich erklärt und verflucht wurde.[12]) Wilhelm blieb Protestant und blieb im Besitze aller seiner Güter, ebenso aber auch in der Würde und im Amte eines Oberstjägermeisters in Böhmen; ja schon am 15. Mai 1623 gab Ferdinand II. seine Verwilligung, daß das auf etwa 40.000 Gulden geschätzte, dem Fiscus verfallene väterliche Erbe Radislaw's d. J. und Ulrich's

---

[11]) . . „Trest mich," schreibt Wilh. Kinsky u. A. aus Prag, 29. Juli 1621, an Polyxena Lobkowitz, „meiner Fraw Mueter, Ihr Gnaden der Fraw Trzkin, als Vorbitterin, sie werde durch Ihre intercession mich zue gnaden bringen; vndt damit Ich meinen Perdon wurkhlich spiren möge, so bitt Ich E. G. zuem gehorsambsten, sie wollen mich Ihrem Hern Gemahl befehlen, damit Ich durch E. G. beider Genad vnd fauor geschuczt mechte werden vor dem, so mich wieder alle billickheit zue verfolgen entschlossen, wie Ich den die Substanz dessen khürczlich Ihr Gnaden Herrn Ob. Cantzler in meinem Schreiben melden thue. Vndt leb sicher in der Hoffnung, dz es E. G. darzue nit werden khommen lassen, dz Ich vnschuldiger Weis wieder alles Recht solt hindergangen werden, wie Ich den meine gantz gerechte Sach auf E. G. Protection fundir vnd mich hiemit sampt meiner Pany Vieta E. G. vnderthenigst befehlen thue." . . Orig. m. S. bei Hrn. Carl Geibel, Leipzig. — Vergl. auch Edm. Schebek, Kinsky und Feuquières, 170 fg.

[12]) Bilek, II, 856 sq.

nach Erfüllung gewisser Verpflichtungen Wilhelm zugewiesen wurde.[13]) Dagegen mußte Dieser freilich kurze Zeit darauf wieder 30.000 Gulden dem Kaiser „zu gehorsamsten Ehren baar darleihen und in das böhmische Rentamt abführen,“ um wenige Monate später abermals ein „Handbriefl“ zu empfangen, des Inhalts, „daß er Ihrer kaiserl. Majestät zu Dero hochangelegenen, unentbehrlichen Ausgaben mit einem baaren Gelddarlehen succurriren wolle.“[14])

So war Ferdinand, der Katholische, seinem „lieben Getreuen“ Wilhelm Kinsky vielfach verpflichtet; und doch sträubte sich sein Gewissen, ihn, den hartnäckigen Protestanten, in seinem Reiche, wo die Gegenreformation allerwärts die glänzendsten Erfolge aufzuweisen hatte, ruhig gewähren zu lassen. Auch er wie alle Anderen mußte ja doch bei aller Rücksicht, zu der man geneigt war, endlich weichen; nur um die Formel der Verbannung war man verlegen.

Begreiflich konnte sich Wilhem nur wenig mit der inneren Verwaltung seiner Güter beschäftigen. Die von Töplitz war während dieser Zeit fast gänzlich seinem dortigen Hauptmann, Matthias Milinsky von Milin, überlassen. Unter dessen Leitung wurde vorzüglich ein Werk begonnen und vollendet, das für die nächste Zukunft von der größten — der verhängnisvollsten Bedeutung werden sollte: der gründliche und umfassende Wiederaufbau von Neuschloß, der alten Daubrawská hora. Nach einem technisch und künstlerisch wohldurchdachten Plan wurde nicht nur die Wohnburg daselbst vollständig restaurirt und in ein wahrhaft wohnliches Schloß umgewandelt, sondern auch mit kluger Benützung des Vorhandenen im weitesten Umfang des Plateaus eine sehr stattliche Festung mit fünf

[13]) .. „wie Wir Vnß dann darauf gn. resoluirt vnd verwilligt, inv, Vnserm Obristen Jägermeister, obbesagtes patrimonium gebettner maßen .. zu einer Gnade wegen seiner Vnß biß daher gelaisten trewgehorsamisten Dienst in Handen zu lassen.“ .. Conc., Hofkammer-Arch., Wien.

[14]) Urkk. das. — Vergl. d'Elvert, Beiträge zur Gesch. der böhm. Länder, III, 379.

starken Rundthürmen nebst Vorwerk angelegt, wie dergleichen nunmehr wenige im Lande zu finden waren. Ueber die Thür der Burgkapelle ließ Wilhelm Kinsky in der Sprache Martin Luther's die Worte Johannis, des Evangelisten, setzen (X. Cap., 1. u. 7. V.): „Wer nicht zur Thür hineingeht in den Schafstall sondern steigt anderswo hinein, der ist ein Dieb und ein Mörder. Ich bin die Thür zu den Schafen." [15]) — Man weiß nun nicht die Stelle zu zeigen, auf der die Kapelle gestanden.

Schon Radislaw d. Ae., sagt man, hatte den Grundstein zu diesem Neubau gelegt, was jedoch nicht recht glaublich.[16]) Es scheint ziemlich sicher, daß das Werk nicht vor dem Jahre 1620 in Angriff genommen wurde. Erst 1625 ließ Wilhelm zur Armirung der Thürme und Basteien eine Anzahl schwerer Geschütze gießen, von denen sich ein Bruchstück mit dieser Jahreszahl und dem Wappen und Namen Wilhelm's bis auf die Neuzeit erhalten hat.[17]) Und erst im Sommer des Jahres 1626 war das Ganze soweit fertig, daß Wilhelm daran denken konnte, das Schloß zu beziehen. Da geschah es am 8. September d. J., daß in den Wohnräumen Feuer ausbrach und

[15]) Außer dem Bruchstück einer gußeisernen Tafel, deren Abbildung als Kopfleiste zu vorliegendem Capitel figurirt, ist ein Fragment einer zweiten, ähnlichen Tafel mit derselben Inschrift, doch in jüngeren Lettern, vorhanden. Muthmaßlich wurde Letztere nach dem J. 1626 gegossen, nachdem die Kapelle kurz nach ihrer Erbauung durch einen Brand zerstört worden war.

[16]) Die Nachricht stützt sich auf P. Stransky, de republ. Bojema (1634), p. 87 sq., u. B. Balbin, Misc., dec. I, lib. V (1683), 55. — Des Ersteren Worte „Daubravius mons propugnaculum Radislai Wchynicii industria nuper è veteribus ruinis egregie instauratum," offenbar auf bloßes Hörensagen zu Papier gebracht, bezeichnen keineswegs Radislaw, der längst schon todt war, als diese Zeilen geschrieben wurden, geradezu als Erbauer. Letzterer aber widerlegt seine Behauptung, „arcem Teplicensem in monte praealto, quae Bohemis Daubrawski hora dicebatur, operibus sumptuosè communivit idem Radislaus Wchinsky de Wchinicz," mit dem eigenen Beisatz: „Radslaus Egrae cum Waldsteinio periit." So spricht Balbin selbst für Wilhelm Kinsky als den Bauherrn.

[17]) Zeitschr. „Hyllos" (1820), Nr. 4, S. 25. — Eichler, Teplitz u. seine Umgebung (1833), 12.

den kaum beendigten Bau theilweise mit vielen Einrichtungsstücken in Asche legte. Der Schade wurde auf 16.000 Thaler geschätzt.[18])

Ein glücklich-unglückliches Geschick wollte das Zustandekommen des Werkes verhindern. Es war für Töplitz und das ganze Töplitzer Thal von den schlimmsten Folgen, daß die Feuersbrunst vom 8. September 1626 den größten Theil der Gebäude von Neuschloß, besonders aber der Festungswerke, verschonte. Wilhelm Kinsky kam gar nicht dazu, die Burg wieder vollständig herzurichten. Er beschränkte sich darauf, die ausgebrannten Säle und Kammern bis auf Weiteres mit bloßen Nothdächern zu versehen. Die größte Sorgfalt verwandte er, der Oberst-Jägermeister, auf den großen, wohlgepflegten Thiergarten, der sich um den Schloßberg erstreckte; sowie er als der eigentliche Gründer des prächtigen, rühmlichst bekannten Schloßparkes in Töplitz zu betrachten ist. Nachdem schon Radislaw d. Ae. im Südosten des Schlosses, nächst den Radislaw-Thürmchen, einen kleinen Gemüsegarten angelegt hatte, ließ Wilhelm Kinsky, eben um das Jahr 1626, den ganzen, weiten Grundcomplex zwischen dem Schlosse und der von Wolf von Wřesowitz erbauten „neuen Schäferei" einzäunen, roden und mit allerhand Anlagen, so auch mit einer „Fasanerie" versehen, daß schon nach wenigen Jahren von dem Park als von einem

[18]) „1626, den 8. Septembris ist auffm Neuen Schloß des Herrn zu Töplitz Feüer außkommen durchn Stubenheitzer, alß der Herr daselbst einziehen hat sollen; der Brandtschaden auff 16000 (Schock meißn.) werth geschätzt worden, findt auch 300 Mußqueten verbrandt." Mich. Weiner's Gedenkb. in Graupen (1633), Mscr., Bl. 33. — Schon vor 1626 waren einzelne Theile des Schlosses wieder bewohnt, insbesondere die — Gefängnisse. Am 8. März 1625 bekennt Christoph Holfeld, „sonsten Schnips genandt," der herrschaftl. Koch in Töplitz, daß er „vorrukter Zeit aufm Hause Newschloß gefengklichen eingezogen vnd darjnnen eine Zeit lang gehalten worden," weil er „wieder das sechste Verbott Gottes müßgehandelt" ꝛc. Dasselbe bekennt im Mai dess. J. ein herrschaftlicher „Kucheljunge." Im October darauf schwört Thomas Hager von Nürnberg, „Soldat aufm New Schloß," Urfehde vor Gericht zu Töplitz nach überstandener Kerkerhaft, da er seinen „Consorten, auch Soldaten von Newen Schloß, weiland Vrban Pettr, tödtlich verwundet, das er darüber sein Leben aufgeben müßen." Stadtb. 1600 in Töplitz.

„überaus schönen Lust- und Fasangarten" gesprochen und geschrieben werden konnte.[19])

An unserm Neuschloß aber bewährte sich wie irgendwo der Erfahrungssatz eines weisen und praktischen Staatsmannes, Niccolo Machiavelli: Festungen schaden im Allgemeinen mehr als sie nützen. Auch die Begründung dieses Satzes sollte Wort für Wort ihre Bestätigung finden. Festungen werden angelegt, sagt der Florentiner, „entweder um sich vor den Feinden oder vor den Unterthanen zu schützen. Im ersten Falle sind sie nicht nöthig, im zweiten schädlich." Sie sind „für die Völker und Reiche, welche gute Heere besitzen, nicht nöthig und Denen, die keine guten Heere besitzen, unnütz, weil gute Heere ohne Festungen hinreichend im Stande sind, sich zu vertheidigen, Festungen ohne gute Heere aber Dich nicht schützen können." Sie sind dem Fürsten, der kein gutes Heer hat, schädlich, „weil er sie leicht verliert und die Verlorenen gegen ihn Krieg führen." Und endlich, „wenn sie so stark," schließt Machiavelli, „daß sie der Feind nicht nehmen kann, werden sie vom Feinde liegen gelassen und bringen Dir gar keinen Nutzen, weil gute Heere, wenn sie nicht sehr kräftigen Widerstand finden, in feindliches Land eindringen, ohne auf eine Stadt oder Festung zu achten, die sie im Rücken lassen; . . derjenige Fürst also, der ein gutes Heer aufstellen kann, braucht keine Festungen zu bauen; wer kein gutes Heer hat, darf keine bauen."[20]) — Wilhelm Kinsky, der den Verfasser des „principe" und sein Hauptwerk gewiß recht gut kannte, hatte ihn leider doch nicht gründlich genug studirt.[21]) Indem aber die Stadt Brüx bereits im Jahre

[19]) Vergl. „Tepl.-Schönauer Anz." vom 8. Juli 1876, Nr. 28. — Die Unmöglichkeit einer Anlegung des Parkes im J. 1630 durch Wilhelm Kinsky wird durch die unten folgenden Thatsachen erklärt werden.

[20]) Nicc. Machiavelli, Erörterungen über die 1. Dekade des Titus Livius, XXIV. Cap. — Man vergl. dagegen u. A. Du Jarrys, II, 45.

[21]) Die Bemerkung Folkmann's, 41, wornach „die gleichzeitig (1630!) begonnene Befestigung des Teplitzer Schlosses" mit Wallenstein's angeblich antikaiserlichen Unternehmungen „im genauen Zusammenhange gestanden," bedarf nach Obigem wol nicht erst einer Widerlegung. — Vergl. auch Tettau a. a. O., 446.

1595 das alte Schloß Landeswart über dieser Stadt vom Kaiser mit der Verpflichtung erkauft hatte, dasselbe stets in gutem Zustand zu erhalten, so sollte auch die dortige Bürgerschaft gar bald erfahren, welch schlimmen Handel sie geschlossen hatte.[22])

Noch hatte der Krieg, der von Böhmen aus bereits halb Deutschland mit Feuer und Schwert durchzogen hatte, unser Thal unmittelbar nicht berührt. Und dennoch war er auch schon in Töplitz nur allzu fühlbar. Auffallend häufig mehren sich seit 1620 die Fälle, daß einzelne „Mitinwohner“ oder ganze Familien ohne Erlaubnis des Grundherrn die Stadt verlassen, um anderwärts, jenseits der Grenze, ihr Glück zu versuchen.[23]) Am größten war die Besorgnis vor den drohenden Ereignissen unter der Judenschaft der Stadt. Die Zahl der dortigen Juden, die drei Jahre zuvor noch 78 betragen hatte, belief sich 1621 auf nur 24 Personen in eilf „Judenhäusern.“ Die kleine Gemeinde fand es gleichwohl für angemessen, die alte, baufällige Judenschule eben im Jahre 1621 niederzureißen und „erhöht und erweitert“ wieder aufzubauen.[24]) Wilhelm Kinsky war nach Kräften bemüht, die Beschwernisse der Kriegszeit von seinen Gütern fernzuhalten. Sie wurden 1623 vom Kaiser gelegentlich einer neuen Anleihe von jeder Contribution befreit.[25]) Als Wallenstein, der Herzog von Friedland, 1625 eine große kaiserliche Armada auf die Beine stellte, wobei ihn Wilhelm Kinsky mit Geldmitteln ausgiebig unterstützte, erwirkte

---

[22]) L. Schlesinger in Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, X, 223 fg.

[23]) In Stadtb. 1600 mehre Fälle der Wiederergreifung und Bestrafung solcher „entgangenen Unterthanen.“ Im Hauptstaatsarch. Dresden einige Briefe Wilhelm Kinsky's in gleicher Angelegenheit. Orig.

[24]) John, Chronik, II, 126.

[25]) Als 1625 dennoch die kaiserliche Contribution auf Wilhelm's Herrschaften eingetrieben und deshalb die Execution eingeleitet werden wollte, beschwerte sich Dieser, und K. Ferdinand II. trug am 5. Aug. d. J. der böhmischen Kammer auf, die Execution einzustellen und über die eingebrachte Beschwerde Bericht zu erstatten. Conc., Hofkammer-Arch., Wien.

er für seine Unterthanen eine Verfügung des Generalissimus, daß dieselben, wie uns später bestätigt werden wird, von aller Einquartierung befreit und nur zur Aufnahme von Schutzwachen („Salvaguardien") verpflichtet sein sollten.[26])

Allein den **Krieg** und ein noch ungleich Schlimmeres, die **Gegenreformation**, vermochte Wilhelm Kinsky von den Seinen nicht fernzuhalten. Letztere wurde in Töplitz im Jahre 1624 eingeleitet. Die Ersten, die von ihr betroffen wurden, waren natürlich die lutherischen Pfarrer in der Stadt und den Dörfern. Gleichzeitig mußten die Pfarrer von Töplitz, Weiskirchlitz und Boreslau mitsamt ihren Familien abziehen und das Land verlassen. Der von Töplitz, **Matthias Georgines**, der Nachfolger Josef Columella's, wandte sich nach Pirna, wo er später (1636) Hilfsprediger des berühmten Kanzelredners Samuel Martini von Drazitz wurde. Michael **Longolius**, der Pfarrer von Boreslau, ging nach dem Grenzstädtchen Geyßing, wo er vier Jahre später unter dem Geleite zahlreicher exilirter Geistlicher zu Grabe getragen wurde.[27]) Es ist nicht anzunehmen, daß die strenggläubige protestantische Bevölkerung sich gutwillig ihre bisherigen Seelenhirten nehmen ließ; nur rohe Gewalt erzwang den äußeren Gehorsam. Die eigentliche, wirkliche Reformation ließ sich dennoch nicht so leicht erzwingen. Vier Jahre vergingen, ohne daß sie einen merklichen Fortschritt gemacht hätte. Immerhin mochte unserer Bürgerschaft ihr protestantischer Herr einen gewissen Rückhalt bieten. Wilhelm Kinsky beharrte unerschütterlich bei seiner Confession, obgleich der Bruder Wenzel mittlerweile allerdings als Katholik gestorben und dessen „wunderbare Bekehrung" von den Jesuiten nicht wenig gefeiert worden war.[28])

---

[26]) S. den unten, Anm. 81, erwähnten officiellen Bericht.

[27]) Chr. Ad. **Pescheck**, Gesch. der Gegenreformation in Böhmen, II, 520, 526. — **Dess.** Böhm. Exulanten in Sachsen, 37, 43. — Nach einem Gedenkbuch der Pfarrei Boreslau wird das in czechischer Sprache abgefaßte Testament Longolius' im Pfarrarch. Tschochau aufbewahrt. Gef. Mittheilung des Herrn Dechants P. Wenzel **Richter** in Boreslau.

[28]) Joh. **Schmidl**, hist. soc. Jesu prov. Boh., III, 327, 687 sq.

So fand sich denn endlich die Formel, durch welche dem Protestanten Wilhelm Kinsky seine böhmischen Besitzungen erhalten blieben und doch auch dem katholischen Gewissen des Kaisers Genüge gethan wurde. Höchstwahrscheinlich kam sie nicht ohne directes Zuthun Wallenstein's zu Stande, zu welchem Wilhelm Kinsky erst jüngst in verwandtschaftliche Beziehungen getreten war;[29]) der Herzog-Generalissimus, auf der Höhe seines Ruhmes stehend, galt für allmächtig. Eine kaiserliche Resolution vom 12. Juni 1628 bestätigte Wilhelm Kinsky neuerlich im Besitze sämtlicher einstiger Güter Radislaw's des Aelteren, mit der Beschränkung, dem Fiscus die seinerzeit an Radislaw den Jüngeren bezahlte Jahresrente von 4000 Thalern zu entrichten und den dritten Theil von Rumburg und Zahořan abzutreten, sowie mit der Verpflichtung, bis zum Ende des Monats entweder Katholik zu werden oder das Königreich Böhmen zu verlassen und die genannten Güter für die nächsten drei Jahre „einer verläßlichen, katholischen, dem Kaiser genehmen Person zur Verwaltung zu übergeben." Doch schon am 29. Juni darauf hob eine zweite kaiserliche Resolution die ersterwähnte Beschränkung auf und verschrieb Wilhelm Kinsky jene Güter unverkürzt als erbliches Eigenthum, wogegen er auf seine Forderung an den Kaiser im Gesammtbetrage von 350.000 Schock meißn. verzichtete. Eine dritte Resolution, zwei Tage später datirt, ertheilte Wilhelm noch einmal die bindende Zusage, daß ihm und seinen Erben, „auch falls sie nicht zur katholischen Religion übertreten sollten," die Einkünfte aus den bezeichneten Gütern belassen und jederzeit ausgefolgt werden mögen.[30]) Endlich ein viertes kaiserliches Diplom vom 2. Juli erhob Wilhelm Kinsky in den erblichen Reichsgrafen-

---

[29]) Bekanntlich hatte sich Wallenstein am 9. Juni 1623 mit Isabella Catharina v. Harrach vermählt, deren jüngere Schwester, Maximiliana, Adam Erdmann Trčka, der Schwager Wilhelm Kinsky's, am 30. Aug. 1627 zur Frau nahm. Urkk. des Arch. Harrach, Wien.

[30]) T. V. Bílek, II, 859 sq.

stand.[31]) Da Wilhelm nicht daran dachte zu convertiren, mußte er nun, wie seine Pastoren, in die Fremde; er schlug seinen Wohnsitz zunächst in Dresden auf, nicht ohne sich lange vorher entsprechend versorgt zu haben. Warf man ihm doch von Seite der katholischen Geistlichkeit vor, er hätte aus Töplitz die silbernen Kirchengefäße und geistlichen Ornate mit sich genommen. Selbstverständlich legte er sein Amt als Oberstjägermeister[32]) nieder, in dem ihm Wolf Ilburg Graf von Wřesowitz folgte.

Ihrer geistlichen und weltlichen Beschützer beraubt, war nun die lutherische Bürgerschaft von Töplitz dem blinden Bekehrungseifer der kaiserlichen Reformationscommissäre wehrlos preisgegeben. Der Eifrigste unter den Eiferern war aber Pater Crispinus, der würdige Propst von Doxan. Schon in den ersten Tagen des Jahres 1628 erschien er mit einem großen Gefolge von Mönchen und Layen, die Stadt „katholisch zu machen." Und richtig fand er die Mittel, daß ihm nach etlichen Tagen nicht weniger als 135 Personen — Männer, Weiber und Kinder — mit Handschlag gelobten, demnächst katholisch zu werden. Er hinterließ, als er nach Graupen weiter zog, einen Capuzinermönch in Töplitz, Frater Bernhard — „Bernhardinus de Saxonia" nennt er sich selbst — dem die Aufgabe zufiel, das Bekehrungswerk zu vollenden. Kaum aber war der Propst zum Thor hinaus, als Diejenigen, die ein Gelöbnis abgelegt hatten, nichts mehr davon wissen wollten

[31]) Dieses (bisher strittige) Datum wird durch eine kaiserliche Urk. vom 31. Mai 1676 definitiv festgestellt. Vidim. Abschr., Arch. Kinsky, Bürgstein.

[32]) Als solcher war er bei Kurf. Joh. Georg von Sachsen, einem großen Jagdliebhaber, in hohem Ansehen gestanden. Ihm schickte er u. A. erst 1627 „zu ersezung dero Fasan gartten vier vnd vierzigk stuck heunen vnd zehen hanen," die er „auf Ihr kaysl. Maitt. Herrschafften einfangen laßen." Kinsky an Joh. Georg, d. d. Prag, 27. Febr. 1627. Orig., Hauptstaatsarch. Dresden. — Vor Allem „von der Fasan wegen" wünscht ihn der Kurfürst schon in der ersten Zeit seines Dresdener Aufenthaltes zu sprechen. K. Aug. Müller, Forschungen, I, 37.

und sich beharrlich weigerten, von dem aufgenöthigten Pfarrverweser irgend eine Belehrung oder wol gar den katholischen Glauben anzunehmen. Man ging so weit, dem verhaßten Kuttenträger, als er in die Kirche wollte, diese vor den Augen abzusperren und erst nach zwei Stunden, da mit bewaffneter Macht gedroht wurde, wieder zu öffnen. In der Predigt, die er hierauf hielt, erschienen „kaum acht Personen." Doch vor der Kirche sammelte sich vieles Volk und schrie und lärmte. Als der Mönch von der Predigt zurückkam, wurde ihm rundweg erklärt, „ihn daselbst gar nicht weiter leiden und gedulden, viel weniger ihm einen Unterhalt reichen zu wollen."

Der Capuziner mußte Töplitz verlassen, kam aber nach einigen Wochen mit einer zweiten Reformationscommission zurück. Sie erstattete am 4. April ihrer vorgesetzten Behörde Bericht, der die widerspenstigen „Ketzer" nicht schonte. Er schilderte die Zustände zu Töplitz in den schwärzesten Farben. Bei den Bürgern sei keine Spur von Geneigtheit vorhanden, das dem Propst gegebene Versprechen einzulösen. „Hingegen thäten sich daselbst ketzerische Prädicanten und Etliche vom Adel aufhalten, welche sie von dem katholischen Glauben boshafterweise ableiten: deshalb," so beantragt die Commission, „ist mit dem erwähnten Kinsky zu reden und ihm vorzuhalten, auch derselbe zu ermahnen, die zur Kirche gehörigen Silbergefäße und andere geistliche Ornate, so er zu sich genommen, gutwillig zu restituiren und die Religions-Informatores gebührend zu unterhalten; darnach ist der vorgedachte Capuziner und Informator zu ermahnen, damit er von dem angefangenen Werk nicht ablasse, sondern darin steif und herzlich beharre, seine Predigten emsig verrichte und sonst in Bekehrung der Unterthanen nichts unterlasse, auch wegen der daselbst sich aufhaltenden Prädicanten fleißig inquirire und umständlich und ehestens berichte." [33])

[33]) Nach Urkk. des Staatsarch. Wien in Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, III, 188. — Vergl. Fr. Hurter, Gesch. K. Ferdinand's, Bd. X, 177.

Frater Bernhard war darum nicht glücklicher als zuvor; die „Bekehrung" wollte durchaus nicht vorwärts gehen. Zu seiner Unterstützung wurde im Mai 1629 von Leitmeritz eine Jesuitenmission abgeschickt, bestehend aus den Priestern Georg Aulicus und Friedrich Schwabensky. Sie kamen und gewannen nach eigener Versicherung mit einem Schlage in Töplitz allein 930 „Orthodoxe"[34]) — was schon darum einfach nicht wahr zu sein scheint, weil zu jener Zeit in Töplitz Alles in Allem kaum so viele Einwohner zu finden waren. Wie groß oder gering aber die Erfolge der Jesuiten bei uns gewesen: der Qualität nach waren sie, wie die Zukunft zeigte, genau dieselben, die vor ihnen Pater Crispinus errungen hatte. Trotz Handschlag, Ohrenbeichte und Abendmal unter einer Gestalt blieben die neuen „Orthodoxen" in ihren Herzen gute oder schlechte Protestanten. Noch größere Schwierigkeiten als die Reformirung der Bürger bot die der Bauern; es fehlte vor Allem an katholischen Priestern, denen die erledigten Dorfpfarren hätten anvertraut werden können. Die von Weiskirchlitz und Boreslau standen nach Vertreibung ihrer lutherischen Pfarrer nachweislich durch Jahrzehnte leer und mußten von Töplitz aus administrirt werden.[35])

Die Hoffnung der Lutheraner hob sich, als seit Entfernung Wallenstein's vom Obercommando der kaiserlichen Heere das Kriegsglück sich entschieden den protestantischen Waffen zuneigte und die kursächsische Politik mehr und mehr durch König Gustav Adolf von Schweden beeinflußt wurde. Ob und wieweit hiebei Graf Wilhelm Kinsky behilflich gewesen, läßt sich nicht bestimmen. Was wir von seinem Aufenthalt in Dresden während der Jahre 1629—30 wissen, ist, daß er allgemein als der

[34]) J. Schmidl l. c., 972.

[35]) „Im J. 1628 nahm die katholische Religion in Weiskirchlitz wieder überhand," heißt es in John's Chronik, II, 164, mit dem Hinweis auf eine Weiskirchlitzer Todten-Matrik; „wohl aber war der Schullehrer noch akatholisch, wie es aus eben dieses Schullehrers angemerkter Beschwerde wider die Bedrückungen (von Seite) des katholischen Priesters zu ersehen ist."

Führer der vielen dorthin geflüchteten, meist ehedem mehr oder minder reich begüterten böhmischen Exulanten betrachtet wurde, deren ganzes Dichten und Trachten kein anderes sein konnte, als so bald wie nur möglich nach der Heimat zurückzukehren und in den verlorenen Familienbesitz wiedereingeführt zu werden. Im Monat Juli 1629 und wieder im December 1630 wurde Wilhelm Kinsky zu Dresden durch die Geburt eines Sohnes erfreut. Kurfürst Johann Georg selbst übernahm die Pathenstelle bei den beiden Knaben, von denen der Eine in der Taufe den Namen Johann Georg, der Andere den seines Vaters empfing.[36]) Im Jahre 1631 übersiedelte Wilhelm Kinsky mit seiner Familie nach Pirna, um seinen Gütern näher zu sein. Es wurde ihm nicht zum Heil. Der Ort war von Exulanten jedes Standes so überfüllt — schon 1629 war ihre Zahl auf einige Tausend gestiegen — daß ein kurfürstlicher Befehl ihre fernere Aufnahme verbieten mußte.[37]) Es brachen Krankheiten aus; am 16. September 1631 starb Wilhelm's Söhnchen Johann Georg. Da eilte Wilhelm nach Böhmen, nach Töpliz, mit oder ohne Genehmigung des Kaisers.[38]) Die eben geschlagene Schlacht bei Breitenfeld hatte die kaiserliche Kriegsmacht zersprengt, und die mit den Schweden verbündeten Sachsen schickten sich an, in Böhmen einzumarschiren.

Die Herrschaft Töpliz war indessen nicht von Einquartierung gänzlich verschont geblieben; Regiment um Regiment war hindurchgezogen. Seit dem 11. Juli 1631 lag auf dem noch nicht wieder völlig bewohnbaren Neuschloß eine kaiserliche Besatzung: einhundert Mann vom Regiment Wallenstein unter

[36]) W. Kinsky an Kurf. Joh. Georg, d. d. Dresden, 7./17. Juli 1629 und 1./11. Dec. 1630. Origg., Hauptstaatsarch. Dresden. — Vergl. Tettau, 447.

[37]) Pescheck, Gesch. d. Gegenreform. i. B., II, 519 fg.

[38]) Von Pirna aus richtet am 9. (19.) Oct. 1631 Adam v. Kyniß u. Tettau, dem vom Könige von Schweden „eine Compagny zu Roß zu werben aufgetragen worden," die Bitte an den Kurf. von Sachsen um Zuweisung eines Commissärs, der ihn den nächsten Weg nach Halle geleite. Orig., Hauptstaatsarch. Dresden.

Lieutenant Johann de Sangue. Eine Quittung des kaiserlichen Steueramtes in Prag vom 15. Juli d. J. über „abgeführte Contribution" aus genannter Herrschaft im Betrage von 4572 Gulden zeigt, daß auch die obenerwähnte Zusage des Kaisers vom Jahre 1623 bereits ihre Wirkung verloren hatte. Zu Anfang Octobers 1631 erschienen die ersten Boten der Breitenfelder Niederlage vor den Thoren von Töplitz; es waren die Trümmer der Musketier-Regimenter Holstein und Wangler. Ersteres war der Unglücksschlacht nach tapferem Widerstand mit schweren Verlusten entkommen, sein Führer aber, Herzog Adolf von Holstein, zwei Tage später zu Eilenburg den empfangenen Wunden erlegen; Letzteres hatte, weniger rühmlich, am 22. September Leipzig übergeben und dem Eroberer schwören müssen, nicht wieder gegen den König von Schweden und seine Verbündeten zu kämpfen.[39]) Sie wurden nach drei Tagen, am 11. October, in Töplitz eingelassen, wo sie bis zum 6. November verpflegt werden mußten.[40]) Dann brachen sie plötzlich auf — „wegen des Feindes ersten Einfalls."

In der Nacht zum 4. November hatte das sächsische Heer in zwei Colonnen die böhmische Grenze überschritten:[41]) bei Schluckenau und Peterswalde. Am folgenden Tage waren bereits Tetschen, Außig und Leitmeritz in seine Hände gefallen; ein von Außig anrückendes Corps zwang die Kaiserlichen, Töplitz zu räumen. Nur die Besatzung von Neuschloß dachte sich zu halten. Der Ruf, der dem Feinde vorausging, war nicht der beste, obgleich ihn die offenen oder heimlichen Protestanten im Lande, wie bemerkt, als ihren Retter begrüßten und ganze

[39]) A. Boh. Ph. v. Chemnitz, K. Schwed. in Teutschland gef. Krieg, I, 211, 215. — Er. G. Geijer, Gesch. Schwedens, III, 193.

[40]) „Vorzeichnus, waß die Herrschafft Töplitz vf die kayserl. Soldatesca contribuirt . . von Anno 1631 bis Ao. 1635." Conc., Schloßarch. Töplitz.

[41]) Ueber die folgenden Zeitereignisse vergl. meine Abhandlungen „Wallenstein u. die Sachsen in Böhmen" (Forschungen zur Deutschen Gesch., XXI, 118 fg.) u. „Wallenstein u. Arnim im Frühjahr 1632" (Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, XVII, 145 fg.).

Schaaren heimkehrender Exulanten ihn begleiteten. Die Herrschaften Rumburg und Hainspach, durch die der feindliche Marsch gegangen war, hatten außerordentlich gelitten; vergebens hatte Kinsky für seinen Besitz einige Rücksicht erwartet.[42]) Auch Töplitz erfuhr keine Schonung. Noch am 6. November wurde die Stadt besetzt und zur Belagerung von Neuschloß geschritten. Bereits zeigten sich die verderblichen Folgen des neuerlichen Aufbaues der Burg — einer „Festung ohne gutes Heer." Es scheint jedoch, daß Kinsky selbst, der Erbauer, nun hinter den Mauern und Thürmen von Neuschloß Schutz gesucht habe. Es hielt den Belagerern drei Wochen Stand.

Während dieser Zeit empfanden Töplitz und die umliegenden Städte und Dörfer die ganze Last des Krieges. Allerwärts wurde geplündert und geraubt und, wo man Widerstand versuchte, gemordet. Die katholischen Priester, deren man habhaft werden konnte, wurden gefangen davongeführt; so die von Karbitz, Graupen, Töplitz, Dux u. s. w. Mit dreihundert Ducaten per Kopf sollten sie ausgelöst werden. Doch wird nirgends gesagt, daß die betreffenden Städte das Geld auch bezahlt hätten. Wir wissen also auch nicht, ob Frater Bernhard von seinen Töplitzer Kirchkindern zurückgekauft wurde;

[42]) „Eur Churfl. Durchl. miet diesen zue behehligen," schreibt Wilh. Kinsky d. d. 22. Nov. (2. Dec.) 1631 (o. D.) an Kurf. Joh. Georg, „erfordert mein: vnd meiner armen vnderthanen der beeden herrschafften Rumburgk vnd Hainspach vnumbgängliche notturfft, in welchen beeden Herrschaften Eur Churfl. Durchl. Armée den völligen march genommen, dardurch die vnderthanen aufs Euserste ruinirt vndt nichts den das bloße leben erhalten, vber dieses nun Eur Churfl. Durchl. wohlbestelter Obrister 2c. Eustachius Löhßer meine vnderthanen zue fernerer Contribution alles ernstes anhelt." Schreiber bittet den Fürsten mit beweglichen Worten, „Dieselben geruhen gnedigst, für dießmahl begehrte Contribution, weill noch täglich immer Durchzöge an gedachten ortten beschehen, dabey ihnen, waß noch weniges an Roßen vnd andern vieh verhanden vndt vbrig blieben, vollents weggenommen wirdet, aufzueheben vnd gnediegist zuuerschonen." Orig., Hauptstaatsarch. Dresden. — Es ist daher ganz unrichtig, wenn man erzählt, bei jener Gelegenheit „wurden die Besitzungen protestantischer Herren . . verschont" u. dergl. Man s. Fr. Förster, Wallenstein's Briefe, II, 127; Du Jarrys, II, 134; B. Dudik, Waldstein, 145; Fr. Hurter a. a. O., X, 446 2c.

möchten dies aber bezweifeln. Wir finden künftig statt seiner einen Magister Adam **Proch** als Pfarrer in Töplitz.[43])

Am 27. December ergab sich Neuschloß und erhielt eine sächsische Besatzung.[44]) Wilhelm Kinsky ward als Gefangener des Kurfürsten nach Dresden geleitet. Schon früher war auch das Brüxer Schloß gefallen.

Töplitz war im Winter des Jahres 1631—32, während dessen der ganze Nordwesten Böhmen's bis Prag und Eger von den Sachsen eingenommen wurde, das Standquartier des sächsischen Cavallerie-Regimentes Dietrich von Taube, überaus mangelhaft ausgerüstet und verpflegt, wie fast alle Regimenter dieses Heeres. Die Occupation des Landes schien zu keinem andern Zweck erfolgt zu sein, als das arme Sachsen nun von Böhmen aus mit Lebensmitteln und anderen brauchbaren Dingen bestmöglich zu verproviantiren. Wie die meisten Schätze der einstigen Rudolfinischen Kunstkammer in Prag, wanderten auch die drei größten Geschütze von Neuschloß nach Leitmeritz und von dort elbeabwärts nach Dresden.[45]) Die Truppencommandanten beschworen den Kurfürsten, nicht alles und jedes Getreide über die Grenze zu führen, da ja sonst seine eigene Armee im Feindesland sich unmöglich zu ernähren wüßte — umsonst. Da aber die Armee doch nicht groß genug war, die vielen eroberten Plätze genügend mit Garnisonen zu versehen, mußte an neue Werbungen gedacht werden. Indem jedoch der

[43]) **John**, Chronik, II, 181, entgegen den Angaben eines „Dechanteys-Notatenbuchs," nach einer Denkschrift von 1645, in welcher Proch selbst bestätigt, „daß er schon über fünfzehn Jahre Töplitzer katholischer Pfarrer sei."

[44]) Mich. **Weiner** a. a. O., 49 fg. — Nach oben, Anm. 40, erwähntem „Vorzeichnus" hatte Lieuten. de Sangue, „weillicher aufn Newschloße von dem 11. July bis 27. Xbris mit 100 Man commandiret gelegen," von der Herrschaft Töplitz Lebensmittel u. dergl. im Betrage von 1300 fl. erhalten. Man vergl. dagegen Theatr. europ., II, 485, u. darnach u. A. **Arkenholz** (Rambach), Gesch. Gust. Adolph's, II, 268; Du **Jarrys**, II, 132 fg. 2c.

[45]) J. M. v. **Schwalbach** an Kurf. Joh. Georg. Leitmeritz, 24. Jan. (3. Febr.) 1632. **Orig.**, Hauptstaatsarch. Dresden.

Kurfürst auch alle Contributionen, die im Lande erhoben wurden, für sich behielt und den Regimentsinhabern nichts davon zukommen lassen wollte, so gingen auch die Werbungen nirgends recht vonstatten. Wie stark die sächsische Besatzung von Neuschloß war, läßt sich daraus ermitteln, daß sowohl Dieses als auch die Städte Außig und Tetschen samt Schloß der Obhut einer Compagnie des Capitains Heinrich von Staupitz vom Regiment Schwalbach anvertraut waren. Es nahm darum Wilhelm Kinsky keinen Anstand, sich dem Kurfürsten in Dresden anheischig zu machen, die erforderliche Mannschaft für Neuschloß aus Eigenem zu beschaffen; und Johann Georg's militärischer Rathgeber fand den Vorschlag nicht unannehmbar.[46]) Ob er gebilligt und ausgeführt wurde, ist unbekannt. Gewiß ist, daß Kinsky schon damals, als Wallenstein die Führung der kaiserlichen Truppen wieder übernommen hatte und im Einvernehmen mit dem Kaiser dahin bemüht war, Sachsen zu einem Separatfrieden zu bewegen, sich oft und gern als Unterhändler gebrauchen ließ. Auch' sächsischerseits wurde er nicht als Gefangener, sondern vielmehr als Vertrauensmann angesehen oder doch so behandelt. Von den Vorgängen auf dem böhmischen Kriegsschauplatz war er stets sehr genau — genauer als der sächsische Hof von Dresden — unterrichtet. Schwager Trčka, der des Friedens wegen am 28. Januar 1632[47]) in Außig mit Hans Georg von Arnim, dem sächsischen Oberbefehlshaber, eine erste Zusammenkunft hatte, unterließ nicht, Kinsky von dem Inhalt dieser Unterredung sofort zu informiren, so daß Letzterer, während man in Dresden meinte, es sei bei

[46]) Ders. an Dens. Leitmeritz, 14./24. Febr. 1632: . . „Habe demnach Capitain Staupiczen bevolen, mit seiner Compagnie zugleich Tetschen, Außig vnndt Neuschloß zu beseczen. Weil es aber einer Compagnie fast zu viel vnndt sich Herr Graff Kynczky vormals erbotten, Neuschloß selbsten zu beseczenn, alß stehet zu Euer Churf. Durchl. gnedigstem belieben, ob Sie solches dem Hn. Graven also andeuten laßenn wollen. Es müßen aber die Soldaten, so der Herr Graff hienauf verlegete, in Euer Churf. Durchl. Pflicht genommen werden." Orig. das.

[47]) Vergl. Leop. v. Ranke, Gesch. Wallenstein's (4. Aufl.), 159.

dieser Gelegenheit eine Art Waffenstillstand geschlossen worden, das Gegentheil davon mit der bestimmten Versicherung behaupten konnte, daß Trčka hiezu keinerlei Vollmacht gehabt habe. So wußte Kinsky z. B. auch früher als jeder Andere in Dresden, daß die Kaiserlichen am 15. und 23. Februar die Städte Schlaggenwald und Saaz zurückerobert.[48]) Da er zugleich für die Vorgänge in seiner nächsten Umgebung ein offenes Auge hatte und darüber schriftlich und mündlich wohl zu berichten wußte, erlangte er bald unter den beiden kriegführenden und diplomatisirenden Parteien eine Stellung, die zu ersprießlicher Vermittlung im höchsten Grade geeignet schien. Er nützte sie übermäßig aus. Doch ist hier nicht der Ort, ihm auf alle Abwege zu folgen.

Die Zustände in Töplitz zu Beginn des Jahres 1632 werden uns von einem competenten Zeugen geschildert. Oberst Dietrich von Taube, dessen Regiment, wie gesagt, dort stationirt war, kehrte nach kurzer Abwesenheit Ende Februars dahin zurück. Er fand seine Reiter in kläglicher Verfassung. Die Wenigsten waren bewaffnet, die Rekruten aber noch gar nicht gemustert; sämtliche Compagnien zählten nicht mehr als hundertzwanzig Pferde. „Die Anderen sind alle gefährlich krank und lagerhaftig" (bettlägerig), so klagt er seinem Kriegsherrn.[49]) „Was

[48]) Joach. v. Schleinitz an Kurf. Joh. Georg. Dresden, 18. (28.) Febr. 1632: „Gleich diese stund ist Herr Graff Kynßky bey mir gewesen vnd seiner gewohnheit nach wegen vngleicher angelegten contribution lamentiret, vnter andern aber von der occupirung Schlackewalda vnd iczo Saczs erwehnung gethann. Alß ich aber dabey erinnert, es were diese attaquirung des Terczschky zusage zuwieder, sintemahln Churf. D. darauff deroselben Regimentern an iedern ort befehlen lassen, sich in Quartieren zu halten vnd den Feind nicht zu attaquirenn, sonsten aber bey desselben anfall zu wehren, hat Graff Kynßky vngescheüet vnd lachende geantworttet: Der Terczschky hatte ihm zwar die vnterredung zu Aussigk berichtet, dabey aber von einigem anstand nichts erwehnet; er wüste auch gewiß, das er deswegen nichts in commissione gehabt. Welches E. Churf. D. zu fernern gnedigsten nachdencken ich vnberichtet nicht lassen sollen." Orig., Hauptstaatsarch. Dresden.

[49]) Töplitz, 16. (26.) Febr. 1632. Orig. das.

aber," fügt er bei, „mit neuen Reitern, welche weder armirt und mondirt noch gemustert und geschworen, anzufangen, und wie viel beim Fechten auf solche Mann sich zu verlassen, können Eure kurfürstl. Durchl. nach Dero von Gott verliehener höchsten Discretion und Verstand selbst ermessen." Er fühlte sich gegen die von allen Seiten im Vormarsch begriffenen kaiserlichen Truppen — sie hatten soeben Kommotau wieder besetzt und Schloß Rothenhaus eingenommen — nicht im Geringsten sicher. „Gnädigster Kurfürst," schreibt er weiter, „ich würde Spott, Schaden und Schande einlegen, wo ich dergestalt allhier liege und matte Mann und Pferde ab. Bekomme in einem Jahr solche Reiter nicht zusammen, wie die sind. Ich wollte gerne thun, was ich sollte, wenn nur die Möglichkeit wäre." In derselben Nacht, während welcher diese Zeilen geschrieben wurden, versuchten die Kaiserlichen eine Ueberrumpelung der Stadt Töplitz. Oberst Taube aber, der seine Wachen gut bestellt hatte, ward rechtzeitig gewarnt und rückte ihnen entgegen, worauf sie retirirten.[50]) Um für den Fall seines eigenen Rückzuges, auf den er jeden Augenblick bedacht sein mußte, eine Deckung zu haben, verlangte Taube die Besetzung der drei Pässe Klostergrab, Graupen und Mittel-Zinnwald mit je hundert Mann, „zum wenigsten Defensionsvolk" (Landwehr).[51]) Dies geschah. Zugleich ließ Oberst Taube in den Ruinen der Geiersburg durch seinen Baumeister Sebastian König ein festes Werk aufführen, um sich daselbst nöthigenfalls einige Zeit vertheidigen zu können.[52]) Genau zur selben Zeit und somit höchstwahrscheinlich auch durch dieselbe Hand wurden auf Neu-

[50]) Taube an Kurf. Joh. Georg. Töplitz, 17. (27.) Febr. 1632: . . „Wen sie mitt der gewalt wurden anfallen, wehre mihr vnmuglich, wegen der Dragoner, sie zu resistiren. . . Sie haben nach mehr Volck geschicket. So balt das ankombt, wollen sie einen ortt nach dem andern anfallen. Sie wissen alles, wie starck wir sein, vndt ist auf mein vngemustertes Volck angesehen. Wissen auch, das ich keinen entsatz weis." . . Orig. das.

[51]) Ders. an Dens. vom selben Datum. Orig. das.

[52]) Ders. an Dens. Töplitz, 25. Febr. (6. März) 1632. Orig. das.

schloß nächst dem östlichen Saalbau ein sechster runder Thurm, ein größerer Keller und mehre neue Sternschanzen erbaut.

Die Bedrückung des occupirten Landes wurde nachgerade unerträglich. Schon sah man sich sogar feindlicherseits bewogen, dafür einzutreten, „weil die Contributionen nicht mehr zu erpressen und zu erheben sind, die Soldatesca davon abzuweisen, damit die armen Unterthanen nicht im Widrigen zur Desperation gebracht würden, dazu ein ziemlicher Anfang ist." — Dem Antragsteller wurde bedeutet: „Die Contribution können Ihre kurfürstl. Durchlaucht den Unterthanen nicht erlassen, darum er und seine Mitcommissarii mit der Einbringung continuiren sollen." [53])

Am 6. März kamen nach Töplitz etliche, zum Theil neugeworbene Compagnien des früheren kurfürstlichen „Leibregiments" zu Roß, nun Regiment (Prinz Ulrich von) Holstein genannt. Dasselbe hatte „diesen ganzen Winter über in harter Kälte und Frost marschiren müssen" und war deshalb sehr herabgekommen, da es „auch niemals, wie andere Regimenter, eine ordentliche Winter-Garnison gehabt." Darum baten die Rittmeister vor Allem, ihnen „ein solch Quartier und Garnison gnädigst zu assigniren, damit vornehmlich die armen Kranken, deren unter unseren Compagnien in großer Anzahl gefunden werden, in Etwas sich möchten recreiren und ergötzen, auch die anderen Reiter, so ganz und gar Stiefel und Kleidung abgerissen, daß man sich ihrer fast zu schämen, sich mit dergleichen hochnothdürftigen Stücken versehen können." . . [54]) Die armen Teufel wurden am 8. März mit Taube's neugeworbenen Reitern vom General-Kriegscommissär Joachim von Schleinitz gemustert. Auch Dieser mußte gestehen, „die Holstein'schen Compagnien müßen ein ander Quartier haben, sonst gehen sie ganz zu Boden;" er kann „den üblen Zustand dieser Regimenter nicht genugsam beschreiben." Am nächsten Tage brachen sie mit

[53]) Origg., d. d. Torgau, 25. Febr. (6. März) 1632, das.

[54]) Orig., d. d. Töplitz, 28. Febr. (9. März) 1632, das.

Oberst Taube auf, um in den Dörfern nächst Brüx bequartiert zu werden. Vier Tage später eroberte Oberst Hans Caspar v. Klitzing, von Taube secundirt, Schloß Rothenhaus zurück, woselbst an „sechsthalbtausend Strich allerlei Getreidig" erbeutet wurden. [55])

Die Tage der sächsischen Herrschaft in Böhmen waren gezählt. Arnim, der am 20. April auf dem Kriegsschauplatz erschien, erkannte gegenüber den von Wallenstein mittlerweile getroffenen Dispositionen sofort die unabweisliche Nothwendigkeit, das Land zu räumen. Die Friedensunterhandlungen, die der Gegner anbot, dienten Arnim, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß der Kurfürst von seinem königlichen Bundesgenossen nicht zu trennen war, nurmehr dazu, die Anstalten zum Rückzug um so besser zu treffen. Sie führten ihn am 16. Mai nach Töplitz, von wo aus er Johann Georg benachrichtigt, daß er an eben diesem Tage zu Budin mit Wallenstein's Unterhändler, Ernst Georg von Sparr, zusammentreffen werde —. „Wäre der Feind noch itzo fortgerückt," schreibt er, „würde es ohne große Gefahr nicht gewesen sein." Wieder am 20. Mai findet zwischen ihm und Sparr in Töplitz eine Besprechung statt. Er giebt den Rath, auf Wallenstein's Begehren nach einer Entrevue mit dem Kurfürsten scheinbar einzugehen; denn „zeugt er fort, so sehe ich nichts Anderes zu thun, als daß ich mich nach Leitmeritz mache und das Volk in Sicherheit bringe." Noch am 21. Mai verweilt Arnim in Töplitz, um sich jedoch am selben Tage zu einer persönlichen Begegnung mit dem Herzog in dessen Lager zu begeben. „Habe aber schon Ordonnanzen abgehen lassen, daß das Volk bei Leit-

---

[55]) Taube an Kurf. Joh. Georg. „Hauptquartier Duxaw," 6. (16.) u. 8. (18.) März 1632. Origg. das. — Am 10. (20.) März meldet Taube, gleichfalls aus Dux, von einem Gefecht, das er Tags zuvor bei Rothenhaus glücklich bestanden; am 15. (25.), eben daher, daß er „den nuhmero verfertigten Baw an den Geyersbergs Paße besichtiget" und sich nun, obgleich erkrankt, nach Dresden begeben werde. Origg. das.

meritz sich sammelt," setzt er schlau hinzu.[56]) Doch schlauer als Arnim war Wallenstein. Am 25. Mai nahm er Prag mit Sturm, dann trieb er die Sachsen vor sich her, die Moldau und die Elbe abwärts. Am 6. Juni stand er mit seinem Heer bei Berkowitz, Arnim bei Außig. In Außig vernahm Dieser mit Schrecken zahlreiche Losungsschüsse der schweren Geschütze auf unserm Neuschloß und dem Brüxer Schlosse.[57]) Er nahm sie für die sichere Kunde vom Anmarsch der ganzen Friedländischen Armee und führte sein Heer in der Nacht des 7. Juni auf der Rollendorfer Straße aus Böhmen. Die zurückgelassenen geringen Besatzungen, auch die von Neuschloß, mußten capituliren. Nur das Schloß von Tetschen blieb in seiner Hand und wurde erst nach Jahren geräumt.

Töplitz vertauschte die sächsische mit einer kaiserlichen Einquartierung; der Tausch war ein schlechter. Drei Regimenter zugleich folgten den Sachsen auf dem Fuße: Ernst Montecucculi's kaum geworbenes Fußvolk, Holk's Cürassiere und des berüchtigten Marcus Corpus Croaten. Sie hausten vom 9. bis 13. Juni. Als sie abzogen und die kaiserlichen Commissäre erschienen, um zu erheben, was verbraucht worden, schrieben sie folgende, sattsam bezeichnende Worte nieder: „Was diese drei Regimenter unter diesen drei oder vier Tagen bei den Unterthanen für Schaden und Spesa verursacht, das ist nit eigentlich zu erkundigen, weil der meiste Theil Unterthanen entwichen und gestorben; aber allzeit hat es sie über eintausend oder mehr Gulden gestanden." .. In jenen Tagen hatte die „Morawe" die besondere Ehre, den Croatenführer Johann Ludwig Isolano zu beherbergen. Er trank

---

[56]) S. des Verf. „Wallenstein u. Arnim" rc., 164 fg.; „Wallenstein u. die Sachsen in Böhmen," 191 fg.

[57]) Es „hatt der Feindt vns die Crabaten nach geschicket. Ob er nuhn mitt der gancзen Armee folget, kan Ich nicht eigentlichen wißen, halte es aber davohr, weil die vom Neuen- vndt Brixer schloß vnterschiedene viel losungen mitt den Stucken getahn." .. Arnim an Kurf. Joh. Georg. (Außig) 27. Mai (6. Juni) 1632. Orig., Hauptstaatsarch. Dresden.

zwei Faß Gerstenbier und, „laut der Kerbhölzer," für 33 Gulden 36 Kr. Wein.[58]) Das ganze Jahr hindurch fehlte es nicht an dergleichen ungebetenen Gästen, zumeist in großen Haufen. Den größten, vornehmsten Besuch aber brachte der Herbst. Schon am 12. November 1632 langte bei Dux General Gallas an, mit einem Armeecorps aus Meißen nach der Oberlausitz detachirt, am selben Tage aber eiligst wieder nach Sachsen zurückbeordert, wo nunmehr täglich eine Entscheidungsschlacht gewärtigt wurde.

Vor Lützen fiel die Entscheidung; Gallas, wie immer, kam zu spät. Unbesiegt, mußte Wallenstein dennoch nach furchtbarem Blutvergießen — auch Gustav Adolf fiel — der Ueberzahl weichen und mit seiner Hauptmacht den Rückzug nach Böhmen antreten. Ueber Frauenstein und Niclasberg traf er am 27. November in Töplitz ein. Er dachte nicht zu verweilen. Alsbald nach seiner Ankunft (Sonnabends) ergingen Weisungen an den herzoglichen Obersthofmeister, Grafen Hardegg, den Haushofmeister in Prag, die Gitschiner Kammer und den gesamten Hofstaat, sich zu seinem Empfange bereit zu halten — „demnach Wir zu Anfang nächstangehender Woche zu Prag anlangen werden." Der Aufbruch mußte verschoben werden. Fünf Tage lang war das Schloß zu Töplitz das Hauptquartier Wallenstein's. Hier wurden den Regimentern Berthold Wallenstein und Markgraf Wilhelm von Baden in Anerkennung ihrer bei Lützen bewährten Tapferkeit namhafte Belohnungen ertheilt; Graf Johann Merode, zum Feldzeugmeister befördert, empfing eine Mission nach dem Rhein; Aldringen erhielt den Auftrag, die Erledigung des gefangenen Torstensohn bei Kur-Baiern zu betreiben, u. s. w. Die Reorganisation des Heeres ward mit kräftiger Hand in Angriff genommen; Neuwerbungen

[58]) „Vorzeichnus" 2c. (s. Anm. 40). — Dieselbe Acte weist nach, daß an das kaiserl. Heer zu Handen des Grafen Thun vom 1. Aug. 1631 bis 31. März 1632, also zum Theil während der sächsischen Occupation, aus der Herrschaft Töplitz 20.861 fl. 47 kr. $1^1/_2$ pf.; ferner an Oberst Kehraus, sowie an andere niedere Commandanten 3926 fl. 15 kr., endlich vom 13. Juni bis 3. Juli 1632 an Hauptm. Somersit des Regiments Buttler 399 fl. abgeliefert worden, Alles „laut Abrechnung vnd Vnterschrift."

wurden angeordnet und Strafen verhängt; Couriere ohne Zahl nach allen Richtungen entsendet.[59]) Am 30. November marschirten die einzelnen Regimenter in die Winterquartiere ab; Tags darauf erhob sich der Generalissimus, der am 3. December in Prag seinen Einzug hielt. Nach genauer Berechnung hatte die Armee in vier Tagen auf der Herrschaft Töplitz einen Aufwand von mehr als dreißigtausend Gulden erfordert; ihr Feldherr hatte für sich und seinen Stab nur die Lieferung von Wein beansprucht.[60])

Inmitten des Waffenlärms ab- und zumarschirender Truppen kam im Frühjahr 1633 Landgraf Georg von Hessen, des deutschen Reichs „Erzfriedensstifter," durch Töplitz, um sich zu neuen Unterhandlungen nach Leitmeritz zu begeben.[61]) Das Bild, das ihm Stadt und Landschaft boten, konnte seinen Friedenseifer gewiß nur erhöhen. — Am 15. März d. J. fand nach acht Jahren in Töplitz wieder eine „Rathsrenovation" statt, im Namen des „gnädigen Erbherrn" Wilhelm Kinsky.[62]) Seit dem Monat August 1628 hatte kein Bürgermeister dort amtirt.

---

[59]) Urkk. vom 27. Nov. bis 1. Dec. 1632. Kriegs-Arch., bez. Staats-Arch. Wien.

[60]) . . „Mehr alß Anno 1632 im Herbst der Röm. Kay. Maytt. ganze Armee auß Meißen ins Khönigreich Böhaimb gezogen vndt hießige Herrschafft hoch betroffen, alda in Dorfſschafften zue zwei vndt 3 Reg. zue Roß vndt Fues gelegen, ist durch selbige inner 4 Tagen verzert, hinweg genommen, verbrendt vndt sonsten schaden geschehen, aufs geringste taxiret, laut Specification vndt abzeihung vnter der Stadt Insiegel in Summa 31.688 fl. 43 kr. Item uf den Herzog von Friedlandt absonderlich in diesem Durchmarsch laut seines Kellermeisters 3 schein 19½ Eimer Wein vfgangen; ieden p. 5 Thllr., thut 146 fl. 15 kr." Vorzeichnus ꝛc. (Anm. 40).

[61]) L. v. Ranke, a. a. O., 191.

[62]) Stadtb. 1620 in Töplitz. — Eine Neuerung dieser „Renovation" ist, daß der Primas zugleich als „Stadtfaktor," je einer der Rathmannen als „Salz-" und „Getreidefaktor" bezeichnet werden. Die ernannten Stadtvertreter waren: Veit Kindermann, Primas; Georg Schubert, Martin Horsky, Mich. Hoffmann, Christian David (Stadtschreiber), Hieron. Kralowiczky, Wenzel Bauczka, Samson Schindler, Albin Schwab (Salzfaktor), Balth. Krumpholz, Caspar Hantsch, Joh. Hawenzen (Getreidefaktor), Räthe; Wenzel Kowarz, Joh. Schneider, Lorenz Schkupmann, Seb. Stimmer, Joh. Czech, Andr. Weiß, Aelteste; Joh. Stania, Richter.

In der ganzen zweiten Hälfte des Vorjahres war Neuschloß, wie es scheint, ohne Besatzung geblieben. Erst am 5. April darauf bezog die Burg wieder eine Compagnie des Regiments Mortzin unter Hauptmann Schleicher; ihre Verpflegung kostete die arme Bevölkerung wöchentlich nahezu fünfhundert Gulden. Außerdem mußte dem in Außig liegenden Regimentscommandanten, Oberstlieutenant Joh. Heinrich von und zu Schütz, von Töplitz aus Getreide u. dergl. im Betrage von 8371 Gulden überlassen werden — ohne die officielle Contribution, die für dieselbe Zeit, mit Einschluß unvermeidlicher Executionskosten, auf 1962 Gulden zu stehen kam. Ueberdies verschmähte der Herr Oberstlieutenant nicht ein Anlehen von baaren 975 Gulden. Man versuche darnach eine Berechnung der Gesamtlast, welche die Unterthanen zu tragen hatten. Am 1. August wurde die Mortzin'sche Compagnie auf Neuschloß von einer solchen des Regiments Trčka unter Hauptmann Johann Christoph von Wallenstein abgelöst. Sie beanspruchte vor Allem baares Geld von der Herrschaft: 6278 Gulden. Als dies gezahlt war, mußte die Stadt als solche 1467 Gulden erlegen. Dann erst verlangte man Korn, Bier, Hafer u. dergl.; in den Dörfern wurde gestohlen und geplündert.

Im October, „um Galli," 1633 erhielten nicht weniger als acht Regimenter zu Pferd ihre Aufstellung bei Töplitz: Kosetzky, Beygott und Corpus (sämtlich Croaten), Lamboy, Piccolomini, Holk und Hatzfeld (Cürassiere) und des Letzteren Dragonerregiment. Man war eines Einfalles der Sachsen über das Gebirge gewärtig. „Was damals durch solche Sammlung für Schaden geschehen, kann man nicht wissen," sagt unsere Quelle; „aber leichtlich die Gedanken zu machen, daß es nicht leer und ohne nicht geringen Schaden abgegangen." Allen voran excedirten die Piccolomini'schen Reiter, die erst in Raudnig, dann in der Gegend von Hlinai lagen und von dort aus die Dörfer Bockau, Tschochau und Luschwitz überfielen und dreimal plünderten. Am 3. November versuchte Arnim wirklich durch den Paß von Graupen wieder einen Vorstoß nach Böhmen.

Er wurde vom General Hatzfeld, der die Kaiserlichen commandirte, hart am Fuße des Gebirges mit Nachdruck empfangen und nach längerem Gefecht zu schleuniger Flucht gezwungen. Die Bergstadt Graupen, von den Fliehenden in Brand gesteckt, ging fast zur Gänze in Feuer auf.[63]) Töplitz aber und die Nachbardörfer mußten noch wochenlang den Uebermuth der Sieger über sich ergehen lassen. Theilnehmend hören wir, „was damals die ganze Herrschaft mit ihren angehörigen Unterthanen von Bürgern und Bauern bei obgemeldter Occasion im Herzn- und Abmarschiren und unter der Zeit, als in der Herrschaft die acht Regimenter stillgelegen, für Schaden empfangen und auf solche an Wein, Bier, Fleisch und andere Victualien, item Fütterung für die Pferde geben müssen werden, ja von dem Volk selbst weggenommen worden, indem manchen Bauern von zehn bis in zwanzig, dreißig und mehr Schock Getreide ausgedroschen, verfüttert und sonst verbraucht und, was an Kühen, Ochsen .. und anderem dergleichen Vieh mehr vorhanden, aufgezehrt, mit weggetrieben, die Pferde theils mitgenommen, theils ausgetauscht und damals die gesamte Herrschaft .. dermaßen übel zugerichtet ist worden, daß sich die verbliebenen Unterthanen hernächst nur von dem zerschlagenen Getreide den Winter durch mit großer, saurer Mühe härtlich durchfressen müßen." .. Der berechenbare Schaden wurde mit 10.725 Gulden beziffert.[64])

Noch vor Ausgang des Jahres 1633 tauschte Neuschloß wieder die Garnison und übernahm daselbst eine Compagnie Musketiere des Regiments Thun unter Hauptmann Johann Ludwig von Kuefstein die Wache. Man mußte den neuen Ver-

[63]) S. des Verf. Bergst. Graupen, I, 176 fg.; Wallenstein's Ende, II, 55 fg., 368 fg.

[64]) .. „Wan vf ein Pferdt, tag vndt nacht, mehrers nicht alß nur 30 kr. gerechnet wierdt: die andere schäden, weckhuembungen der Pferdt, vieh vndt dergleichen nit zue melden." — Außer den genannten Regimentern quartierten in derselben Zeit vorübergehend auch 400 Reiter des Regiments Alt-Sachsen im Hofe Dubrawitz, 200 Dragoner des Reg. Henderson (24. bis 29. Dec.) zu Schallan, Hertine und Malhostitz u. s. w.

theidigern, „laut gepflogener Abreitung und Schein," entrichten: 8147 Gulden baar; Korn und Hafer zu 1336 Gulden; für 28 neugeworbene Knechte 179 Gulden; „Servicegelder" der Stab 564 Gulden 2c. Dabei verstand es sich trotz Bezahlung von selbst, daß Kuefstein's eigene Leute den Bauern Pferde und Geld wegnahmen und daß die „Vertheidiger" es ruhig geschehen ließen, wenn z. B. die kaiserliche Besatzung von Bensen wieder in die Dörfer Bockau, Topkowitz und Luschwitz einfiel und den ausgeplünderten Bewohnern das letzte Stück Vieh, ja selbst die Betten und Kleider entführte. — Man kann und darf solche Einzelnheiten nicht übersehen, soll die Weltgeschichte im Kleinen verstanden werden.

Das Jahr 1634 bezeichnet in unserm Mikrokosmos einen tiefeinschneidenden Wendepunkt. Dieselbe Umwälzung, die ein Decennium früher die ganze Nachbarschaft betroffen hatte, kam nun auch für Töplitz, die Stadt und Herrschaft — doch schreckenvoller und blutiger. Hier nur in wenigen Worten die äußeren Umrisse der letzten Lebenswochen Wilhelm Kinsky's.

Es unterliegt keinem Zweifel mehr: Wilhelm Kinsky plante, seitdem er in Dresden eine feste Position, zugleich aber die volle Ueberzeugung sich verschafft hatte, durch den natürlichen Verlauf der Dinge nicht wieder zum sicheren, bleibenden Genuß seines Erbes zu gelangen, einen Gewaltact gegen das herrschende Regime in Böhmen. Dazu sollte ihm Wallenstein, der kaiserliche Heerführer, behilflich sein. Er hatte dessen Vertrauen. Ihm erwirkte Wallenstein zu Anfang des Jahres 1633 die Zusage des Kaisers, demnächst seine böhmischen Güter besuchen und sich „daselbst in die fünf Jahr aufhalten" zu dürfen. Da die Ausfertigung des entsprechenden Rescriptes auf sich warten ließ, mittlerweile aber auf diesen Gütern „die Wirthschaften nicht, wie sich's gebührt, bestellt und ihm allerhand Schaden durch Verwahrlosung zugefügt wurde," erhielt der Verbannte zu Beförderung seines Oberbeamten Joachim Wisecky von Wisky von Wallenstein's Hand einen an das gesamte kaiserliche Kriegsvolk lautenden offenen Paß, ihn „auf angerührte seine Güter

hin und wieder zu verschicken“ und ihm „die Inspection darüber zu vertrauen.“[65]) Eben durch Wiseckh erfolgte die letzterwähnte Rathsrenovation zu Töplitz. Dem Wunsche Kinsky's zu entsprechen, gab Wallenstein Befehl, einen demselben nahestehenden Gefangenen wieder freizugeben.[66]) Bald darauf, am 15. Mai, und wieder am 20. Juni begrub Kinsky zu Dresden seinen zweiten Sohn, Wilhelm, und eine Tochter,[67]) die von Pirna her den Todeskeim in sich getragen hatten. Das Unglück, als dessen Urheber er nur den Kaiser selbst betrachten mochte, bestärkte ihn in seinem Vorsatz. Ein Anerbieten von französischer Seite, eben damals durch den Marquis von Feuquières bei ihm vorgebracht, gab den noch mehr oder minder unbestimmten Plänen eine genaue Richtung.

Daß, was bezweifelt wurde,[68]) Kinsky in jener kritischen Zeit sich persönlich in Dresden aufhielt, beweist, wenn es noch eines Beweises bedarf, ein Decret desselben, das zugleich ganz darnach angethan, den Neffen Radislaw's auch als Verwalter seiner Güter zu kennzeichnen. Es ist an Wiseckh gerichtet, datirt von Dresden, 19./29. Mai 1633. Zwei Unterthanen Wilhelm's waren, wol durch das Kriegselend hiezu gezwungen, von der Herrschaft Rumburg entwichen, doch wieder eingebracht worden. Kinsky, hievon benachrichtigt, sprach das Urtheil über die „treulosen, verloffenen Buben“ — ein so hartes, grausames Urtheil, daß selbst Wiseckh Anstand nahm, sofort zu gehorchen. Der Befehl war, „daß allen beiden Verloffenen Jedem ein paar Finger auf der Bank durch den Henker sollen herausgehauen, sie dann gewürget und also Anderen zum Exempel gestraft werden.“ Wiseckh wagte für die Unglücklichen zu interveniren und ein Gnadengesuch zu überreichen.

---

[65]) Wallenstein's Ende, I, 133, 148.

[66]) Das., 149. — Der Gefangene war Ulrich Myška von Zlunitz, eine der vom Kaiser „condemnirten Personen.“ Schebek, Wallensteiniana, 52.

[67]) Tettau, 448.

[68]) Vergl. Schebek, Kinsky u. Feuquières (1882).

Kinsky aber nahm es „nit wenig Wunder," sagt das Decret, daß man seinen „einmal gegebenen Befehl überschritten" und die Strafe nicht ohne weiteres vollzogen; „weil es aber nicht geschehen und ich durch mein Gemahl so inständig gebeten worden," erklärt der Grundherr, Gnade vor Recht ergehen zu lassen.[69])

Die ihm durch Kinsky vermittelten Anerbietungen Frankreichs würdigte Wallenstein keiner Antwort. Wohl aber sprach er indirect den Wunsch aus, mit Kinsky mündlich zu verkehren, und wandte er sich deshalb Ende Junis durch eine Mittelsperson an den Kurfürsten Johann Georg mit dem Ersuchen, dem Grafen eine Reise in das Friedländische Heerlager zu gestatten. Die Bitte wurde im Juli durch Trčka wiederholt, doch, wie es scheint, ohne Erfolg. Endlich am 21. December 1633 erneuerte der Kaiser, diesmal schriftlich, seine Zusage, Kinsky bedingungsweise für eine bestimmte Zeit nach Böhmen zurückkehren zu lassen, um sich daselbst bei den Seinen „ruhig und unangefochten" aufzuhalten.[70]) Nun konnte auch der Kurfürst seine Zustimmung nicht versagen. Noch am 26. December drängte Trčka, „auf's Eheste nach Töplitz oder irgend ein anderes seiner Güter zu kommen." Kinsky kam in den ersten Tagen Januars 1634 nach Töplitz, um jedoch, da er den Schwager nicht antraf, alsbald wieder abzureisen und sich in Wallenstein's Hauptquartier nach Pilsen zu begeben,[71]) wo er am 8. Januar eintraf.

Die Vorgänge der nächsten Tage in Pilsen und Eger gehören der allgemeinen Weltgeschichte. Wallenstein, von seiner Umgebung gedrängt, von seinen Untergebenen verrathen, vom Kaiser aber ohne Urtheil verdammt, sah keinen anderen Ausweg, sich zu retten, als auf die Pläne eines Kinsky, Trčka und Ilow einzugehen und zum Empörer zu werden. Zu seinem

---

[69]) Urk. im Stadtb. v. 1570 des Stadtarch. Rumburg, mitgetheilt von Herrn Rob. Lahmer in Georgswalde.

[70]) Urk. bei Schebek, Die Lösung der Wallensteinfrage, 582 fg.

[71]) E. Hildebrand, Wallenstein u. seine Verbindungen mit den Schweden, 68 u. 70 fg.

Verderben that er es nicht so „bald und bestramente," nicht „gleichsam Knall und Fall," wie dies Kinsky wollte.[72]) Der entscheidende Schritt geschah, als der „geweste" Generalissimus das kaiserliche Patent in Händen hielt, das ihn öffentlich seiner Aemter und Würden entsetzte. Es war am 21. Februar. Da erging auch an den Landeshauptmann zu Gitschin der gemessene Befehl, alles vorräthige Gold eiligst nach Rumburg und Hainspach und von dort nach Anweisung des Kinsky'schen Beamten weiter zu schaffen.[73]) Auf dem Wege nach Eger sprach Kinsky die warnenden Worte: „Ich weiß nicht, ob es zu rathen, daß wir uns in diese Stadt einsperren lassen." — In der Nacht des 25. Februars fiel auf der Burg zu Eger Wilhelm Kinsky als das erste Opfer unter den Mordwaffen der Verschworenen Butler, Gordon, Leslie und Genossen. Von nahezu dreißig Wunden bedeckt,[74]) hauchte er das Leben aus, nicht ohne sich mannhaft gewehrt zu haben. Er war nach dem Zeugnisse eines seiner Feinde[75]) „sonst ein starker, tapferer und resolvirter Cavalier gewest."

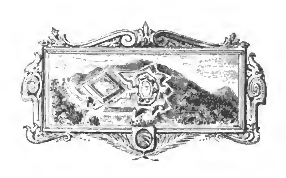
---

[72]) Kinsky an Thurn, 17./27. Dec. 1633. Das., 167 fg.

[73]) Wallenstein's Ende, II, 239 fg.

[74]) „Deß H. Grafen (Kinßky) sein wambst | so er zu Eger angehabt | hat nachmalß der Soldat | so jhn spolirt | vmb 6 Reichsthaler verkaufft darin haben sich bey 30 stich und hiebe befunden. Also das er sich neben andern so viel möglichen gewehret." Kurtze aber doch Warhafftige Relation dessen was von dem 12. Januar. dieses lauffenden 1634. Jahrs an | biß auff den letzten Februarij | mit Albrecht von Wallenstein . . . sich zugetragen hat." (Flugschrift, Hofbibl. Wien, o. O. u. J.), S. 19 fg.

[75]) Khevenhiller, Annal. Ferd., XII, 1161.



2. Der Krieg und die Folgen
(1634—1655).

Confiscationen. — Feindliche Einfälle. — Johann Graf Aldringen. — Aldringen's Erben. — Nochmalige Gegenreformation. — Fortwährendes Kriegselend. — Zweite Eroberung und Rückeroberung von Neuschloß. — Brandschäden. — Maximin von Aldringen. — Die Schweden. — Der Friede. — Maximin's Klage und Tod. — Ende der Gegenreformation. — Schleifung von Neuschloß.

Als die Nachricht von der Egerer Bluttbat nach Töplitz kam, war dort das Chaos. Die herrenlose Herrschaft war die Beute einer zügellosen Soldateska. Vom festen Neuschloß herab trieb die wohlbezahlte Besatzung ihr altes Unwesen mit Raub und Plünderung. Aus fremden Garnisonen streiften die kaiserlichen Reiter rottenweise fouragirend bis vor die Thore der Stadt. In der Stadt selbst lagen etliche Compagnien des Regiments Lamboy, dessen Oberstwachtmeister[76]) sein Quartier im dortigen Schlosse aufgeschlagen hatte, schlemmte und praßte und die Bürgerschaft tyrannisirte. Er allein hatte der Stadt in kurzer Zeit mehr als zehntausend Gulden abgepreßt. Durch zwölf Wochen hielt er mit seinen Offizieren freie Tafel, „welche

[76]) „Carolo de Hox" nennt ihn das „Vorzeichnus" (Anm. 40).

Digitized by Google

die Wochen, ohne den Wein, unter hundert Gulden nit können ausgehalten werden, zumal er sehr wohl gespeist werden mußte." . . Er war der unumschränkteste, splendideste Herr und Gebieter. Offenbar wußte er sehr genau, daß es ohnehin confiscirtes Gut war, das er vergeudete.

In Wirklichkeit hatte der Kaiser noch bei Lebzeiten Wallenstein's und seiner „Adhärenten" Verfügungen über deren Besitz getroffen. Schon am 20. Februar 1634 war ein kaiserlicher Commissär, zunächst auf Wallenstein's und Trčka's Güter, entsendet worden, „damit er sich Beiderlei Land und Herrschaften alsbald unerwartet und in der Still — gleichwohl ohne Spolirung, Plünderung oder Zufügung den Unterthanen einiges Schadens — impatroniren möge." Fünf Tage später, gleichfalls bevor man in Wien noch eine Ahnung davon haben konnte, was in Eger vorbereitet wurde, war ein Erlaß an die böhmischen Statthalter abgegangen, der sie von dem Entschlusse Ferdinand's II. verständigte, nicht nur Wallenstein's und Trčka's sondern auch Ilow's Besitz „zu Unserem und Unserer Armada Besten, als die Wir hierauf vertröstet, apprähendiren zu lassen." [77])

Merkwürdig: Wilhelm Kinsky war vorläufig außer Combination geblieben. Bis dahin war eben in Wien zwar die „Execution" gegen Wallenstein, Trčka und Ilow, doch nicht auch die gegen Kinsky beschlossene Sache. Erst nach vollbrachter That erfuhr man dort, daß er gleichfalls gelegentlich umgebracht worden, folglich nicht minder ein „Verräther" gewesen und so auch das ganze Erbe weiland Radislaw's des Reichen — „zu Unserem und Unserer Armada Besten, als die Wir hierauf vertröstet" — zu confisciren sei. Erst am 8. März erging von Wien der Befehl hiezu nach Prag. Da erbrachte denn die Statthalterschaft von Böhmen einen glänzenden Beweis ihrer Voraussicht und Dienstfertigkeit. Sie hatte diesen Befehl nicht

[77]) Förster, Wallenstein's Briefe, III, 205 fg.; des Verf. Wallenstein's Ende, II, 484 fg.

nur längst erwartet sondern sogar schon wirklich ausgeführt. Dem Monarchen wurde von Seite der Statthalter am 13. März erwidert, und das Schreiben ist von größtem Interesse, auch für unsere Aufgabe: „Was Eure kaiserl. Majestät an uns unterm Dato Wien, den 8. hujus, jüngsthin wegen Apprähendirung des Wilhelm Kinsky verlassener Güter und Vermögens (und) Deputirung gewisser Personen gnädigst geschrieben, haben wir gehorsamst verstanden. Berichten aber Dieselbe hiemit unterthänigst, daß, ungeachtet im nächsten Eurer kaiserl. Majestät de dato 25. Februarij an uns gnädigst ausgefertigten Schreiben dieses präterirt und übergangen worden, wir doch nichts desto weniger dahin bedacht gewesen und, damit an Eurer kaiserl. Majestät Dienst nichts verabsäumt werde, Deroselben Rath und Oberhauptmann der königl. Herrschaften, Georg Michna von Weizenhofen, und des Leitmeritzer Kreises Hauptmann, Georg Hynek von Sohra, solche Commission aufgetragen, welche denn albereits dahin verreist und deren einen Anfang gemacht. Sobald nun von denselben Bericht einlanget, wollen Eurer Majestät wir denselben fürdersamst unterthänigst beizubringen nicht unterlassen. Inmittels" 2c.[78]) Wie den Statthaltern, war es begreiflich den Truppen kein Geheimnis, was zu „der Armada Bestem" vorging, wobei sie sich ihrem Brauch nach an eine Clausel wegen Nichtspolirung der Unterthanen u. dergl. allerdings nicht ängstlich gebunden fühlte. In Friedland, Mies und Nachod und wie die „apprähendirten Rebellengüter" alle heißen mochten — weit über hundert der schönsten und größten böhmischen Herrschaften — kam es gleichzeitig zu den gräulichsten Excessen;[79]) so blieben auch Töplitz, Zahořan, Kaunitz, Hainspach und Rumburg nicht verschont.

Am 29. März erschienen die genannten Commissäre in Töplitz, Stadt und Herrschaft mit allen ihren Zugehörungen genau zu inventiren, zugleich aber im Namen des Kaisers den

[78]) Gleichzeit. Abschr., Hofkammer-Arch. Wien.

[79]) Zahlreiche Acten, Origg., daf.

bisherigen Stadtrath aufzulösen, beziehungsweise zu erneuern und in Eid und Pflicht zu nehmen.[80]) Die militärische Bedeckung, die sich bei diesem Geschäfte ungebeten einfand, wurde den Beamten mehr als lästig. Sie beschwerten sich darum nicht wenig unmittelbar beim Kaiser über bewußten Lamboy'schen Oberstwachtmeister, der, wie sie klagten, „ungeachtet er zuvor in der Stadt Töplitz logirt, sich auf dem Schlosse selbst Quartier gemacht, daraus dreizehn Faß Wein, jedes zu sieben Eimern, ebenso dem Rentschreiber daselbst aus dem Kasten an baarem Geld hundert und etliche siebzig rheinische Gulden weggenommen, die Gewölbe und Zimmer eröffnet und, was ihm gefallen, sich zugeeignet, distrahirt und herausnehmen lassen" u. s. w. Als sie der Stadt den Rücken kehrten, erfuhren sie, daß „die Soldaten vom Schlosse das Kapellchen oder, wie sie es nennen, die deutsche Kirche, eingebrochen" und selbst „die Gräber durch Graben eröffnet;" doch war nicht zu erfragen, „ob sie daselbst Etwas gefunden oder weggenommen."[81])

Von Töplitz gingen die Commissäre nach Zahorkan. Dort hatten mittlerweile, wie der Bericht sich ausdrückt, „andere (ebenfalls kaiserliche) Soldaten Getreide und Vieh weggetrieben." In Kamnitz war die Inventur und die Bestallung neuer Aufsichtsorgane kaum vollzogen, als der Feind in die Stadt fiel, daß Michna und Sohra mit knapper Noth der Gefangenschaft entgingen. Er brannte eilf Häuser nieder, plünderte die Stadt und die nahe gelegenen Maierhöfe und schleppte mit einer großen Beute die eben eingesetzte Obrigkeit wieder davon. Verhältnismäßig am ruhigsten wurden die Geschäfte in Hainspach und Rumburg abgewickelt. Doch konnten die Commissäre auch

---

[80]) Stadtb. 1620 in Töplitz. — Diese „Renovation" unterscheidet sich von der des Vorjahres nur dadurch, daß Mich. Hoffmann „Primas," Veit Kindermann „Rathsmann" u. „Ortsfaktor," ebenso für G. Schubert, Mart. Horsky u. Hieron. Kralowiczky — Mart. Schröter, Joh. Stania u. Wenzel Maier „Rathsmannen" wurden.

[81]) Michna u. Zdiarsky v. Zdiar (Sohra) an K. Ferdinand II., d. d. Prag, 29. April 1634. Orig., Arch. der Hofkanzlei, Wien.

hier die allgemeine Bemerkung nicht unterdrücken: „Zur Zeit des Kinsky sind die Unterthanen von aller Einquartierung der (kaiserlichen) Soldatesca, ausgenommen Salvaguardien, befreit gewesen; itzt aber werden sie von den einlogirten Soldaten auf das Höchste bedrängt, gebrandschatzt und mit schweren Arresten, ja auch Gefängnissen belegt, wessen sie sich sehr beklagen und endlich Haus und Hof stehen lassen." . .

Am 13. Mai mußten die Lamboy'schen Reiter von Töplitz aufbrechen; sie wurden durch etliche Fähnlein des Regiments Willich[82]) ersetzt, deren Oberstlieutenant wie sein Vorgänger das Schloß zu seiner Behausung wählte. Da war über Schloß und Stadt und Herrschaft Töplitz bereits wieder endgiltig verfügt. Der neue Grund- und Erbherr von Töplitz war der kaiserl. Kämmerer, Hofkriegsrath und Feldmarschall Johann Graf Aldringen. Eine kaiserliche „Intimation," d. d. Wien, 4. Mai 1634, hatte den Genannten verständigt, daß „Ihre kaiserl. Majestät in allergnädigste Consideration gezogen und betrachtet die ansehnlichen, treuen und sehr annehmlichen Dienste, welche, Ihro, Ihrem hochlöblichen Erzhaus und dem allgemeinen Wesen zum Besten, er, Herr Graf, in unterschiedlichen schweren und höchst gefährlichen Occasionen zu seinem unsterblichen Lob und Ruhm allerunterthänigst prästirt und erzeigt, . . und solchemnach zur Erweisung Ihres kaiserlichen dankbaren Gemüths aus selbsteigener Bewegnus und zu einer wohlverdienten Gnadenergötzlichkeit ihm, Herrn Grafen, die Dero kaiserl. und königl. Fisco von dem entleibten Wilhelm Kinsky per commissum für verwirkt anheimgefallene und in Derselben Erbkönigreich Böhmen gelegene Herrschaft Töplitz mit allen deren Appertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten, . . samt dem Ihro zuständigen Graf Trautmannsdorf'schen Hause zu Prag, so Sie gegen die von dem gleichfalls ent-

[82]) Das „Vorzeichnus" (Anm. 40) nennt „Herrn Obristen Leutenant Leplon des löbl. Willi'schen Reg." Es kann nur das seitherige Reg. Tavigny gemeint sein, das soeben nach Tavigny's Tode dessen früherem Oberstlieutenant Joh. v. Willich transferirt worden war.

leibten Adam Erdmann Trčka angefallene Behausung daselbst per commutationem an sich gebracht, aus besonderen Gnaden geschenkt und überlassen habe."[83]) Zur „wirklichen Einantwortung" der Herrschaft und des Hauses, sowie zur landtäflichen Verbücherung dieser Donation wurden unter Einem die angemessenen Befehle ertheilt.

Sie fanden, wie erwartet werden mußte, von gewisser Seite energischen Widerstand. Elisabeth Kinsky, die unglückliche Witwe Wilhelm's, eine willensstarke, thatkräftige Frau, bestritt mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Rechtsgiltigkeit jener Schenkung; sie zieh den Kaiser und seine Räthe der Ungerechtigkeit und Gewaltthat und forderte Richter und Henker des Gatten vor die Schranken des Gerichtes, indem sie schriftlich verlangte, ihr „wider die executores der Meuchelmörder ihres Mannes die justitiam zu ertheilen und ergehen zu lassen."[84]) Mit warmen Worten hatte der Vater ihrer Kinder ihr nicht nur deren „Auferziehung in der wahren evangelischen Religion" sondern auch die ungeschmälerte Erhaltung des realeren Besitzes der Unmündigen testamentarisch[85]) anvertraut. Sie wollte dieser Pflicht nach ihrem ganzen Umfange genügen. Alle Bemühungen blieben fruchtlos. Töplitz war für immer dem Hause Kinsky verloren. Bald darauf auch fast der ganze übrige Nachlaß Wilhelm's. Die Herrschaft Rumburg, auf 61.653 Gulden geschätzt, erhielt der kaiserliche General-Wachtmeister Hans Christoph Freiherr von Löbel; Hainspach, im Werthe von 72.000 Gulden, der kaiserliche Oberst und vormals kursächsische General-Lieutenant Wolf Graf von Mannsfeld, Besitzer von Schluckenau; Zahořan, mit 60.643 Gulden taxirt, der kaiserliche Oberst Wenzel Freiherr von Zahradecky, Letzterer mit der Verpflichtung, einen

[83]) Orig. m. S., Schloßarch. Töplitz.

[84]) Urk. in Wallenstein's Ende, II, 528.

[85]) Ein beglaubigter „Extract" aus dem am 29. März 1634 eröffneten Testament Wilh. Kinsky's vom J. 1633 im Hauptstaatsarch. Dresden.

Theilbetrag herauszuzahlen; endlich das Kinsky'sche Palais auf der Altstadt Prag der kaiserliche General-Lieutenant Graf Matthias Gallas, der Erbe der Herrschaft Friedland. Von dem ganzen großen Reichthum Radislaw's d. Ae. war dessen Familie nichts mehr übrig als die Herrschaft Kamnitz, die nach langen Verhandlungen — nicht den protestantischen Kindern Wilhelm's, sondern Johann Octavian, dem streng-katholischen Sohne Wenzel Kinsky's, abgetreten wurde[86] — „anstatt seines zu allen Alt-Kinsky'schen Gütern prätendirten juris."

Noch im Laufe des Monats Mai wurde Töplitz samt Zugehör einem Vertreter des Grafen Johann Aldringen, Hauptmann Stephan Rathmüller, durch kaiserliche Delegirte förmlich übergeben. Die Herrschaft, meldet der Hauptmann, sei „äußerst ruinirt," dagegen das Töplitzer Schloß „gut gebaut" und habe dasselbe „einen überaus schönen Lust- und Fasanengarten." Desgleichen, fügt er hinzu, sei „der Thiergarten um das Neuschloß im guten Stande, die Festung Neuschloß selbst gut fortificirt, aber keine Wohnung darin sondern Alles noch unausgebaut."[87] Es sollte niemals zum Ausbau kommen. Stephan Rathmüller hatte kaum die ersten Anstalten getroffen, die ruinirte Herrschaft einigermaßen wieder in Stand zu setzen, als seiner Thätigkeit ein gebieterisches Halt geboten wurde.

Die vereinigten Sachsen und Schweden hatten bei Liegnitz (13. Mai) über die Kaiserlichen einen Sieg erfochten, um sodann auf verschiedenen Wegen in Böhmen einzufallen, das beinahe ganz von Truppen entblößt war. Ein Versuch, Prag zu erobern, misglückte. Da wandten sich die Sachsen gegen Nimburg, die Schweden aber unter General Bauèr gegen den Saazer

[86]) Urkk., Hofkammer-Arch., Wien, insbes. „Consignatio aller vnd ieder sowoll Behemisch- vnd Schlesisch- alß anderer Confiscationen, derentwillen bey der ditsorths angeordtnet gewesten Commission . . durch mich Secretarium Hoffman die Expeditionen verfertigt worden sein." (Mscr. v. J. 1637.)

[87]) John, Chronik, II, 201; „aus der Urschrift," d. d. 30. Mai 1634.

Kreis. Saaz wurde im Sturm genommen, die Besatzung nieder gemacht und die Stadt verbrannt; ähnlich erging es einer ganzen Reihe von Städten. Dann kehrte sich der Feind nach dem Leitmeritzer Kreis. Töplitz war augenblicklich ohne Garnison, die Thun'schen Musketiere auf Neuschloß aber waren soeben durch eine Compagnie des Regiments Mortzin unter Hauptmann Michael Glotzeisen abgelöst worden, als die Schweden vor der Stadt erschienen. Es war am 29. Juli 1634. Widerstand wäre Wahnsinn gewesen; die Thore wurden geöffnet. Nachdem eine Brandschatzung erlegt war, begann die Plünderung. — Wer mag das Elend schildern, das da angerichtet wurde! — Noch waren die Eroberer in voller Action, als neue Haufen einmarschirten. Sie öffneten die Stadtkirche und verwüsteten ihr Inneres; sie drangen in's Schloß, sprengten Gemächer und Gewölbe und Kisten und Kasten auf, nahmen, was ihnen beliebte, und zerschlugen das Uebrige. Eine kostbare Apotheke, die Wilhelm Kinsky (1620) im Schlosse hatte einrichten lassen, wurde gleichfalls weggeführt. Nach etlichen Tagen kamen wieder Verstärkungen, dreitausend Mann, Schweden und Sachsen. Es galt die Belagerung von Neuschloß. Da aber die Burg nicht zu nehmen war, sondern Hauptmann Glotzeisen mit seinen hundert Musketieren hinter den festen Mauern jeden Angriff zurückschlug, erfuhr die ganze Gegend, weit und breit, alle Schrecken feindlicher Herrschaft. Am 3. August wurde Bilin eingenommen, wobei zehn Häuser verbrannten; am 5. d. M. ging Dux in Flammen auf. Als auch das Schloß von Brüx von seiner Besatzung nicht übergeben werden wollte, wurde diese Stadt am 16. desselben Monats fast gänzlich zerstört. Kein Dorf, kein Weiler blieb verschont. Die Bewohner trieben sich meist in den Büschen und Wäldern herum, „und starben Viele vor Hunger." — Wer denkt da nicht der Worte Machiavelli's über den Werth der Festungen?

Nahezu zwölf Wochen währte der Gräuel.[88]) Rath-

[88]) Theatr. europ., III, 349 sq. — John, Chronik, II, 203 fg., nach einem (nicht mehr vorhandenen) „urschriftlichen Schäden-Verzeichnisse

müller fand es gerathen, die Verwaltung abzugeben. Der neue Hauptmann wieder, die Unmöglichkeit erkennend, in Töpliz selbst sich zu behaupten, nahm die Gelegenheit wahr, über die Grenze zu kommen, und schlug in Sächsisch-Altenberg seine Kanzlei auf. Plötzlich verschwand auch er. Ein Unterbeamter, später mit Zusammenstellung der Verluste der Stadt und Herrschaft betraut, entschuldigte nach Vollendung dieser Arbeit[89]) deren Lückenhaftigkeit mit folgenden schlichten Worten, die zur Ergänzung des Gesagten hier nicht fehlen dürfen: „Weil der meiste Theil Bürger und Unterthanen nicht mehr bei Haus sondern aus großer Bedrängnis und allzu schwerer Einlogirung weichen müßen, auch ihrer Viele gestorben und todtgeschlagen; item weil der Feind im letzten Einfall die Herrschaft, Städtel und Schloß siebenmal spolirt und gebrandschatzt, wodurch sowohl beim Rentamt als auch bei der Stadtschreiberei viel Briefe und Schreibsachen und unter Andern auch unterschiedliche Quitanzen und Abrechnungen wegen Einquartierungen, Durchzüge, gereichte Contribution, Verzeichnisse causirter Schäden verkommen und verloren worden, der gewesten Amtleut wenig mehr vorhanden und sonderlich der letzte Hauptmann alle Sachen zum Altenberg und außerhalb des Landes verrichtet und ein anderes daselbst an sich behalten: also man nit wissen mag noch auch dieser Verzeichnus einverleiben kann, was die Herrschaft, deren Maierhöfe und

---

v. 8. Febr. 1637.“ Darnach wird ein Gesamtschaden der Grundobrigkeit mit 18.253, der Stadt mit 6685 und der Dorfschaften mit 8615 fl. berechnet. — Mich. Weiner, Bl. 55 fg. — Darnach mußte Graupen der Besatzung von Neuschloß wöchentlich 30 Thaler abliefern, zugleich aber eine schwedische „Salvaguardia“ unterhalten. Trotzdem wurde diese Stadt am 23. Sept. geplündert. „Die Schweden haben die noch vbrigen häuser allhier ohn alle genadt sollents wollen in brandt stecken. Weilen die kayserl. Mußquetirer, vfn Neuen Schloß liegende, ein oder andern Schweden vf vnsern Feldern kurtz zuvor erschoßen, so haben wirs Grauppner sollen büeßen.“ — Die Angaben Eichler's, Teplitz u. seine Umgeb., 112, sind unrichtig.

[89]) „Actum Ambt Töpliz, den 21. Martj 1635.“ Conc., Schloßarch. das.

Unterthanen zu viel unterschiedlichen Malen von den dieser Orten herum logirten Regimentern an Pferden, Ochsen, . . in vielfältiger Spolirung der Dörfer, Maierhöfe, Mühlen . . und was dergleichen Dinge mehr, ja ein ganzer Haufen sein thut, Schaden leiden und entarmen müßen." . .

Der Einnahme von Töpliz durch die Schweden war fern davon auf dem deutschen Kriegsschauplatz ein blutiges Ereignis unmittelbar vorausgegangen, das jene Stadt auf's Tiefste berührte. Graf Johann Aldringen war am 22. Juli 1634 bei Vertheidigung von Landshut gegen die Schweden gefallen; der von dem Kaiser erst so reich Beschenkte sollte die Schenkung niemals sehen. Ein geborener Luxemburger von guter, freier Herkunft, hatte Johann Aldringen[90]) von der Pike auf gedient, alsdann die Feder ergriffen, um sie jedoch sehr bald wieder mit dem Schwert zu vertauschen und unter spanischer und kaiserlicher Fahne von Stufe zu Stufe bis zur höchsten militärischen Würde emporzusteigen. Ein siebzehnjähriger Knabe, war er in seiner niederländischen Heimat im Jahre 1606 als Doppelsöldner in die adelige Rotte des Regiments Barbançon aufgenommen und zwei Jahre später zum „Gefreiten" befördert worden; auf italienischem Boden war er zum Hauptmann und nach manigfachen Kämpfen in Böhmen, Ungarn und der Pfalz im Jahre 1623 bis zum Oberst avancirt. Bald darauf zum Hofkriegsrath und „General-Muster-, Zahlungs- und Quartierungs-Commissarius" ernannt, erwarb er sich durch eine vorzügliche, ausgezeichnete Verwendung (1629) das Patent eines Obristen Feldwachtmeisters (General-Majors), zwei Jahre später das eines Feldzeugmeisters und schon nach abermals einem Jahre, am 13. October 1632, endlich den Marschallsstab. Schon als Hauptmann hatte er in Italien und noch mehr in Böhmen, in der Wallerner Schanze am „Goldenen Steig," die

---

[90]) Ueber Aldringen s. die biogr. Skizze in der Allg. Deutschen Biogr., Bd. VIII, 320 fg., unter „Matth. Gallas;" sowie meine „Gestalten aus Wallenstein's Lager," II (1885).

glänzendsten Proben persönlicher Tapferkeit abgelegt; die mannhafte Vertheidigung des von ihm selbst erbauten festen Brückenkopfes bei Dessau gegen den Grafen Mannsfeld und sein ausschlaggebender Antheil an dem ersten großen Siege Wallenstein's am 25. April 1626 gewann ihm allgemein ein hohes, ungewöhnliches Ansehen als Krieger, das durch die Feldzüge der nächsten Jahre in Niedersachsen und Dänemark nur gehoben wurde. Seine erfolgreiche Verwendung beim Zustandekommen des Friedens zu Lübeck (1629) erwies ihn zugleich als klugberechnenden, tüchtigen Diplomaten. Der Mantuaner Krieg, in dem er bereits ein selbständiges Commando führte, namentlich aber die mit ebenso viel Schlauheit als Kühnheit vollzogene Einnahme von Mantua am 18. Juli 1630 machte ihn zur berühmten Persönlichkeit. Nach Deutschland zurückgekehrt und dem Befehle Tilly's unterstellt, theilte er dessen Schicksale im Winter 1631—32. An seiner Seite in der Schlacht bei Rain zum Tod verwundet, überkam er, wieder genesen, in dem Wallenstein'schen Lager vor Nürnberg als Befehlshaber der kaiserlichen Artillerie eine der schwierigsten Aufgaben, die er gelegentlich der wiederholten Stürme der Schweden gegen dieses Lager in so vorzüglicher Weise löste, daß ihm der Generalissimus rückhaltlos unter allen seinen Generalen weitaus die größte Anerkennung spendete. Schon 1627, am 17. December, zum Reichsfreiherrn und 1632, am 10. März, in den Reichsgrafenstand erhoben, hatte er vorlängst die confiscirten böhmischen Güter Pirten und Mies im Elbogner und Kaschitz und Großlipen im Saazer Kreis, später auch Tuchoritz und Neuschloß, gleichfalls im Saazer Kreis, durch Kauf erworben und außerdem die braunschweigische Herrschaft Warberg, sowie die Pfandschaft Enn und Caldif in Tirol überkommen, einen sehr mannigfaltigen, doch unzusammenhängenden, zum Theil auch unsichern Besitz.

Ein dunkler Punkt im Leben Aldringen's war dessen Beziehung zu Wallenstein, als dessen geschworener Feind er seit dem Jahre 1625, somit vom Anbeginn der Thätigkeit des

Letzteren als kaiserlichen Generalissimus, betrachtet werden muß. Es ist hier nicht der Platz, dieses Verhältnis näher zu beleuchten. Lange Zeit hindurch von Wallenstein entfernt, von dessen entschiedensten politischen und militärischen Gegnern fortwährend beeinflußt, war er nur allzu leicht geneigt, dem ersten Verdacht, der gegen die Lauterkeit der Absichten des Friedländers ausgesprochen wurde, vollen Glauben zu schenken. So ward er der Eifrigsten, der Unermüdlichsten Einer, den tragischen Sturz des eigenen Oberfeldherrn herbeizuführen. Er überlebte den Gefallenen, wie gesagt, nur kurze Zeit. Noch vor ihm selbst, am 31. Mai 1634, war aber seine Gemahlin Livia, Tochter des Grafen Sigismund von Arco, gestorben, nachdem sie ein todtes Kind geboren hatte.

Aldringen's Erben waren dessen Geschwister Paul, Johann Marcus, Susanna, Anna und Catharina und die Kinder einer verstorbenen Schwester, Barbara. Beide Brüder, sowie Susanna, gehörten dem geistlichen Stande an. Von ihnen bekleidete Paul die Würde eines Bischofs in partibus von Tripolis und Weihbischofs von Straßburg, Johann Marcus die eines Fürstbischofs von Seckau, während Susanna als Seniorissa des Klosters „zum Lämmchen" in Cöln lebte. Die Zukunft des Dominiums Töplitz war neuerdings in tiefes Dunkel gehüllt; die Erbschaftstheilung war mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden. Vor Allem aber bedurfte es hiezu einer Menge von Formalitäten, deren Erledigung sich sehr in die Länge zog.

Indessen war das arme Töplitz wieder sich selbst, das heißt der Militärgewalt überlassen. Zu Anfang Octobers 1634 verließen die letzten Feinde die Stadt; die Kaiserlichen nahmen sofort ihren Platz ein; zunächst Oberst Fabian[91]) mit seinem Regiment, das vom 9. bis zum 20. October sich hauptsächlich mit dem Ausdreschen des noch vorhandenen Getreides beschäftigte, während er selbst sich im Schlosse gütlich that. Hauptmann Glotzeisen, der Vertheidiger von Neuschloß, wurde durch

[91]) Ich vermuthe unter diesem Namen Fabian de Versa, der erst im März d. J. die Bestallung als Oberst eines Cürassierregiments erhalten hatte.

einen Lieutenant, später wieder durch Hauptmann Schleicher abgelöst. Am 11. November kam der Commandirende von Böhmen, Feldmarschall Rudolf Graf Colloredo, nach Töplitz und blieb dort, wohlverpflegt, bis zum Ende des Jahres. Er commandirte bei seiner Ankunft einen Lieutenant Paul Jurasicz vom Regiment Strassoldo auf die Burg. Acht Tage darnach steckten ihm zu Ehren etliche Reiter des Regiments Uhlfeld den Maierhof Schelchowitz in Brand, daß er mit säntlichen Nebengebäuden und fast dem ganzen übrigen Dorfe im Feuer aufging.[92]) In jenen Tagen wurde ein Weinberg unter Neuschloß, mitten im Thiergarten gelegen, vollständig zu Grunde gerichtet.[93]) Im Januar 1635 nahm in Töplitz und Umgebung das Regiment Mohr vom Wald Quartier und behielt es ein halbes Jahr lang. „Durch dieselben ist gleichfalls nit wenig Schaden zugefügt sondern vollends die ganze Herrschaft in Ruin gebracht worden.“[94]) Ein „individuelles Verzeichnis“ berechnet die Schäden der Herrschaft während dieser Zeit mit mehr als einmalhunderttausend, die der Stadt allein mit 21.725 Gulden.[95]) Niemand war da, der auch nur den Versuch gewagt hätte, alle diese Schäden zu mildern.

Aldringen's Brüder hatten ganze Berge von Hindernissen hinwegzuräumen, um nur zur Anerkennung ihres und ihrer Schwestern Erbrechtes auf Töplitz zu gelangen. Dazu kam,

[92]) . . „Ist dieser vom Grundt auff newerpaute Hoff . . gewißlich mit fünff oder sechs taussent Gulden nicht zue ersetzen, zuemahlen an diesem orth alle Baumaterialien vebel vnd in hochem werth erkhaufft vnd weith gefüehrt werden müessen.“ . .

[93]) „Ein ganzer Weingarten, gleich vnterm Newschloß im Thiergarten, der sehr woll eingezeügt vndt mit Blankhen verschlagen, ist von denen darob gelegenen kayserl. Soldaten . . alß verderbt, verwiesst vndt zerrissen worden; . . vndt hat man zue andern Jharen von solchen Weinberg järlichen veber 10 Faß sehr gutten weins daruon haben kennen, . . jedes zu 20 Rthlr.“

[94]) „Zeugnis,“ gez. von Johann Zwiest v. Steben und Hans Reycet Welwecky v. Respetzow, d. d. Schloß Töplitz, 8. Febr. 1637. Orig. m. SS., Schloßarch. Töplitz.

[95]) Memorial-B. I, 116.

daß durch die kaiserliche Schenkung vom 4. Mai 1634 der Umfang dieser Herrschaft nicht ganz genau bestimmt worden war, so daß Johann Octavian Kinsky, der nunmehrige Besitzer von Kamnitz, es versuchen konnte, auf den bei Bensen gelegenen Theil jener Herrschaft Anspruch zu erheben. Aldringen's Geschwister mußten ein großes Opfer bringen und auf die beiden Güter Großlipen und Tuchořitz zu Gunsten des Kaisers verzichten, sowie den Betrag von zehntausend Thalern an das Hofkriegszahlamt erlegen, worauf am 22. März 1635 ein kaiserliches Rescript die Schenkung des Vorjahres in solenner Weise erneuerte und die Herrschaft Töplitz „mit allen Appertinentien" endgiltig den „Aldringischen Gebrüdern und Erben zu einem rechten Erbe und Eigenthum" zusprach. Als diese Appertinentien werden aufgezählt: Schloß Töplitz, Schloß Daubrawská hora, Stadt Töplitz samt Maierhof, Prassebitz, „Sitz" Ratsch mit Maierhof, Kradrob, Hof Daubrawitz, Raudnig, Neuhof, Schallan, Sitz und Hof Welbine, Sitz und Hof Welboth, Sitz und Hof Malhostitz, der „neugebaute Sitz" Schelchowitz samt dem Dorfe; die Stadt Bensen, „so viel der Kinsky daran gehabt," mit den Dörfern Hermersdorf, Ulgersdorf, Binsdorf mit Bräu- und Malzhaus samt Maierhof und Feldern, Rosendorf, Neudorf, Hohenleipe mit Hof, Stimmersdorf, Arnsdorf, Neudorf an der Elbe, Herrnskretschen und Dorf Klein-Breßnitz (Prießen), „der ganze Berg Rosenberg" ꝛc.[96]) Ein zweites kaiserliches Diplom, vom 24. März d. J. datirt, fand es angemessen, nach wiederholter Aufzählung der genannten Güter mit besonderer Betonung beizufügen, es mögen „bei folgender Einräumung sie, die Interessenten, mit der Taxgebührnus, zumal solche Güter in merklichen Ruin, in dem sie noch zur Zeit stecken, gerathen sein, nit beschwert sondern leidentlich gehalten werden."[97])

[96]) Orig., Perg. m. S., Schloßarch. Töplitz. — Landtafel Prag, Instr.-B. Nr. 146, lit. L 5.

[97]) Vidim. Abschr. m. S., Schloßarch. Töplitz.

Damit war die kaiserliche Gnade nicht erschöpft. Ein Hofkanzleidecret vom 22. Mai 1635 verständigte die Bischöfe Paul und Johann Marcus von Aldringen, sowie die Schwestern derselben — und zwar Anna, Witwe nach Johann Nicolaus Müller von Ruffach, mit deren Söhnen und Töchtern Johann Marcus, Johann Paul, Anna Maria und Elisabeth; ferner Catharina, Witwe des Obersten Johann Kohl, mit deren Sohn Maximin; sowie den Sohn und die Töchter der verstorbenen Schwester Barbara und ihres Gemahls Eberhard Gilles, Johann, Anna Maria und Susanna; endlich „ihren näheren Vetter" Peter von Aldringen — daß der Kaiser um weiland des Grafen Johann Aldringen „hochansehnlicher und heroischer, auch treuer und sehr ersprießlicher Dienste willen" sich entschlossen habe, Bischof Paul von Aldringen zum kaiserlichen Rath zu ernennen und ihn zugleich, als den „jetzt ältesten, nächsten Verwandten" Johann's, in den Grafenstand, die Uebrigen aber in den Freiherrenstand zu erheben, „dergestalt, daß er Herr Paul von Aldringen die Tage seines Lebens solches Standes . . genießen, nach dessen Abgang aber dieser Stand und Würde auf den folgenden ältesten Nächstverwandten unter ihnen und dessen eheliche Leibeserben und in Mangel derselben alsdann wiederum auf den nachfolgenden ältesten Nächstverwandten und dessen Descendenten und also fortan in infinitum jederzeit auf den ältesten Nächstverwandten und dessen Descendenten mit dem Prädicat Hoch- und Wohlgeboren kommen," ebenso auch „der Schwestern Kinder zugleich des Zunamens von Aldringen theilhaftig sein sollen." [98]) Ein viertes kaiserliches Diplom, vom 16. Juni 1635, ertheilte dem Grafen Paul und dessen Schwestern Anna, Catharina und Barbara das böhmische Incolat, demgemäß sie in den Herrenstand dieses Königreiches aufgenommen wurden. [99])

---

[98]) Gleichzeit. Abschr. das.

[99]) Orig., Perg. m. S., das.

Nun schien es einen Augenblick, als sollten ruhige, geordnete Verhältnisse zurückkehren. Mit großen Hoffnungen begrüßte unsere tief darniederliegende, mehr als decimirte Bevölkerung den Abschluß des Friedens vom 30. Mai 1635 zwischen dem Kaiser und Kursachsen. Erst kurz zuvor war das Schloß Tetschen nach mehr als dreijähriger Occupation von den Sachsen geräumt worden.[100]) Der Friede aber war, wie sich bald zeigte, eben nur ein Separat- und kein Universal-Friede.

Bischof Paul Graf Aldringen kam zu Anfang Julis 1635 nach Töplitz, sein und seiner Geschwister neues Besitzthum in Augenschein zu nehmen. Er sah auf Schritt und Tritt nur Plünderung und Zerstörung, Elend und Jammer. So schreibt er seinem fürstbischöflichen Bruder, indem er zugleich bestätigt: „Der ungeheure Schaden, den die Herrschaft Töplitz bisher erlitten, rührt von der Festung Neuschloß her, welche Kinsky erst vor einigen Jahren unglücklicher Weise erbaut hat und die nun beständig belagert wird.“ Als das Wichtigste und Dringendste, was zu thun sei, bezeichnet er die Uebernahme der Verwaltung durch eine geeignete, an dem Erträgnisse der Herrschaft interessirte Persönlichkeit. Da ihm selbst dies unmöglich — zu seinen verschiedenen Aemtern war ihm erst kürzlich auch noch das eines „Generalvicars der kaiserlichen Armada“ aufgetragen worden — schlug er vor, die Schwester Anna nach Böhmen kommen zu lassen und mit der Obsorge über die verwaiste Herrschaft zu betrauen, „weil sonst Alles daselbst zu Grunde gehen würde.“[101])

Was dem geistlichen Herrn am meisten zu Herzen ging, war, daß die kirchlichen Angelegenheiten der Stadt, und nicht dieser allein, so sehr im Argen lagen. Es herrschte nach wie vor der empfindlichste Priestermangel. Der Pfarrer von Töplitz hatte derzeit nicht blos den eigenen ausgedehnten Pfarr-

[100]) Theatr. europ., III, 388. — Wolfg. Kropf, Kurzgef. Gesch. der Landschaft Tetschen, Mscr.

[101]) John, Chronik, II, 208, „aus der Urschrift.“

sprengel, auch nicht mehr blos die Sprengel von Töplitz, Weiskirchlitz und Boreslau, sondern überdies noch jene von Ratsch, Hertine, Raudnig und selbst Modlan regelmäßig zu versehen.[102]) Diese siebenfache Pfarrsorge oblag dem schon genannten M. Adam Proch, einem sehr eifrigen, doch überaus streitsüchtigen, unverträglichen Mann Gottes, der die Rücksichtslosigkeit so weit trieb, seinem weltlichen und geistlichen Vorgesetzten in Gestalt des gräflichen Bischofs Paul gröblicherweise zu begegnen, so daß sich Dieser gezwungen sah, beim Erzbischof von Prag Beschwerde zu führen und die Entfernung Proch's von Töplitz zu verlangen. Der Erzbischof verhängte eine Untersuchung gegen Proch, die der Decan von Brüx einzuleiten hatte. Das Unerquicklichste für Bischof Paul aber war hierbei, daß dieser Zwischenfall die Durchführung dessen zu behindern schien, was er bereits vor seiner Ankunft in Töplitz ohne weiteres durchzuführen beschlossen hatte: die Katholisirung der noch immer protestantischen Unterthanen in Stadt und Land. Die Aermsten sollten nicht Ruhe finden. Die leiblichen Bedränger, die Schweden und Sachsen und Kaiserlichen, waren noch nicht verwunden; und schon drohte ein neues Seelenbedrängnis. Thatsächlich wurde noch im Jahre 1635 wieder mit der Gegenreformation begonnen. Wieder sah sich mehr als eine Familie genöthigt, des Glaubens wegen auszuwandern.[103])

Im Januar 1636 wurde die Untersuchung gegen Pfarrer Proch geschlossen. Der Erzbischof fand, daß derselbe zwar „aus menschlicher Leidenschaft und vielleicht auch aus Furcht vor plötzlicher Entlassung die Grenzen des Anstandes überschritten,"

[102]) Das., II, 210, nach dem „ältesten bekannten Töplitzer Kirchen-Matricular-Buch" (v. J. 1635). Darnach wurden zu jener Zeit „sogar Kinder aus der Stadt Graupen, aus Schima, Bockowitz (Pockau), Böhmisch-Kahn, Krzemusch, Schöbritz und Praskowitz hierher nach Töplitz zur Taufe gebracht."

[103]) Pescheck, Böhm. Exulanten, 38. Der Sohn einer Familie Neumann aus Töplitz, die damals nach Lauenstein auswanderte, wurde später Pfarrer in Fürstenwalde.

doch, wie es in einem Schreiben an Bischof Paul heißt,[104]) „ohne die Absicht, Eure Herrlichkeit zu beleidigen oder deren Würde und Ansehen zu nahe zu treten.“ Cardinal Harrach fand deshalb keinen genügenden Grund, über den Schuldigen die Strafe der Enthebung vom Amte zu verhängen; wohl aber unterließ er nicht, ihn streng zu ermahnen, dem Bischof inskünftig „den schuldigen Gehorsam zu leisten, dessen Ansehen in keiner Weise zu schädigen, sondern, wie sich gebührt, seiner Pflicht als Pfarrer fleißig nachzukommen und zu entsprechen, sowie mit Allen sich gehörig zu vertragen, übrigens aber, zur Vermeidung weiterer Misverständnisse — damit die Unterthanen in dieser Zeit der Wiederaufnahme der Reformation um so leichter und glimpflicher, auch mit größerem geistlichen Nutzen in den Schooß der katholischen Kirche zurückgeführt werden können — sich selbst um eine andere entsprechende Pfarre umzuschauen.“ In diesem Falle gewärtigte der Erzbischof von Seite der Töplitzer Grundherren einen geeigneten Vorschlag.

Dennoch verblieb Magister Proch noch jahrelang auf seinem Posten; es konnte eben kein Ersatz gefunden werden. Im Mai des Jahres 1636 übernahm Frau Anna Freiin von Aldringen persönlich die ihr zugedachte Verwaltung; ihr Oberbeamter war Daniel Hufnagel, der sich officiell den „Regenten“ der Herrschaft Töplitz nannte. Anna's erste Handlung in Töplitz war ein Gnadenact. Am 15. Mai d. J. ward eine vielbeschuldigte Verbrecherin nach mehrseitiger Vorbitte „bei der gnädigen Herrschaft, der Wohlgebornen Frau, Frau Anna, gebornen Freiin von Aldringen, Frau zu Töplitz,“ aus dem Gefängnis entlassen, „wegen dessen,“ fügte man bei Gericht mit Bedacht hinzu, „daß der liebe Gott diese Herrschaft mit itziger neuen gnädigen Obrigkeit in Gnaden angesehen.“[105]) So lebhaft war bei uns der Wunsch und die Sehnsucht nach

[104]) Pragae, 24. Jan. 1636. Orig. m. S., Schloßarch. Töplitz.
[105]) Stadtb. 1600 in Töplitz.

endlicher Wiederkehr einer gesetzlichen Ordnung und Unterordnung. Und so war's jederzeit nach größerem Wirrsal, und nicht nur bei uns. Man glaube doch ja nicht — unzählige Beispiele lehren das Gegentheil — als widerstrebe die menschliche Natur von Haus aus einem gesunden, billigen Regiertwerden.

Im November 1636 einigten sich die Aldringen'schen Erben nach vielen Verhandlungen über die Modalitäten der Vertheilung ihres Erbes. Da der Erblasser die Güter Pirten und Mies bereits selbst an den k. Hofkriegsrath Gerhard von Questenberg wieder verkauft, Neuschloß im Saazer Kreis aber testamentarisch dem Kloster Strahow in Prag überlassen hatte, so blieben nach vollzogener Abtretung der Güter Großlipen und Tuchořitz an den Kaiser außer zwei Prager Häusern noch Töplitz und Kaschitz in Böhmen, Enn und Caldif in Tirol und Warberg im Lande Braunschweig zur Vertheilung übrig, wovon jedoch letztere Herrschaften, deren Besitz in jüngster Zeit sehr zweifelhaft geworden war, vorläufig außer Betracht gelassen wurden. Der Rest, auf 333.860 Gulden geschätzt, ward in zwei Haupttheile zerlegt, deren Einer den Brüdern Paul und Johann Marcus, deren Zweiter, wieder in zehn gleiche Theile getheilt, den übrigen Verwandten zufiel. Demnach erhielten Paul und Johann Marcus nebst einem Prager Haus die Herrschaft Töplitz für sich, von welcher jedoch Bensen, Schelchowitz und Hettau bei Bilin — ein bisher ungenannter Bestandtheil jener Herrschaft — als besondere Güter getrennt wurden. Bensen empfing die Schwester Anna für sich und ihre Kinder. Die Herrschaft Töplitz war auf 178.727 Gulden 25 Kr., Bensen auf 94.477 Gulden taxirt. Zu Töplitz wurden außer der Stadt, dem dortigen Schloß nebst Maierhof, „Fasangarten" und Bräuhaus, auch die Burg Neuschloß und sechsundvierzig Dörfer[106]) gerechnet. Ihre Auf-

[106]) Kradrob, Settenz, Klein-Augezd, Prassedítz, Tischau, Eichwald, Dreihunken, Jüdendorf, Probstau, Raudnig, Weschen, Dagerdt (sic — Zagezd?), Nechwalitz, Auperschin, Wisterschan, Schönau, Neuhof, Thurn, Wistritz, Weiskirchlitz, Serbitz, Drakowa, Malhostitz, Schallan, Schichlitz,

zählung zeigt im großen Ganzen schon denselben Umfang, den die Herrschaft heute einnimmt; sie verdankte ihn, wie seinerzeit angedeutet worden, bereits Radislaw Wchinsky. — Die Ansprüche auf die außerböhmischen Dominien behielten sich die Erben gemeinschaftlich vor. Doch schon am 3. December 1637 trafen die Brüder Paul und Johann Marcus einen neuen Vergleich, demzufolge Ersterem die Herrschaft Töplitz zur Gänze abgetreten wurde, während Johann Marcus die Hälfte der Tiroler Güter zugesprochen erhielt.[107]) Um die Herrschaft Warberg entspann sich ein großer, langwieriger Proceß, den wir hier füglich bei Seite lassen. Ein zweiter Proceß, den Johann Octavian Kinsky wegen des Gutes Ratsch anstrengte, wurde zu Gunsten der Aldringen'schen Erben entschieden. Um so ungünstiger schien sich für Diese ein dritter Rechtsstreit, um das Gut Hettau, zu gestalten.

Während aller dieser Vorgänge führte, wie bemerkt, Anna von Aldringen die Verwaltung von Töplitz. Hier vermählte sich die Witwe zum zweiten Male am 3. Mai 1637 mit dem kaiserlichen und königlich spanischen Obersten Hieronymus von Clary, dem sie daselbst am 4. März des nächsten Jahres einen Sohn gebar, Johann Georg Marcus — den künftigen alleinigen Erben des gesamten, derzeit in so viele Hände ausgetheilten Aldringen'schen Besitzes.

Die Gegenreformation hatte mittlerweile keine Unterbrechung erfahren. Zur Unterstützung des Pfarrers Proch wurden im Mai 1637 abermals zwei Jesuiten-Missionäre berufen, P.P. Friedrich Hunecken und Michael Mildner, die, wie berichtet wird,[108]) wieder „eine nicht geringe Menge" Protestanten „bekehrten." Unter den so „Bekehrten," bemerkt der Berichterstatter mit be-

---

Hertine, Sensomitz, Frauschiele, Boreslau, Welboth, Welbine, Pittling, Liesnitz, Zwettnitz, Ratsch, Weboschan, Lellow, Bilkau, Klein-Prießen, Quickau, Bockau, Tschochau, Meischlowitz, Topkowitz und Luschwitz. John, Chronik, II, 214 fg.

[107]) Gleichzeit. Abschr., Schloßarch. Töplitz.

[108]) Joh. Schmidl, hist. soc. Jesu, ps. IV, lib. II, 410.

sonderer Genugthuung, befanden sich auch Viele, die früher vertrieben worden waren, „nun aber, von Hunger und Noth getrieben, aus Meißen und der Lausitz zurückkamen und sich unter den Mantel der katholischen Kirche flüchteten.“ — Als jedoch am 20. October d. J. auf dem Rathhause zu Töplitz ein Namenverzeichnis der „Bürgerkinder“ angelegt wurde, „welche ihres Alters über zwölf Jahre und sich zur katholischen Religion noch nicht bequemt hatten,“ fanden sich immer noch zwanzig solcher Kinder,[109]) die den Muth besaßen, sich als Lutheraner zu bekennen. Es läßt sich annehmen, daß dieser Muth, trotz alledem und alledem, auch den Erwachsenen noch nicht ganz benommen war; die Zukunft lieferte den deutlichsten Beweis.

Wiederholt hatte im Laufe auch der letzten Jahre sich der Krieg wieder gemeldet; von Zeit zu Zeit waren Nachrichten eingelangt, daß im Gebirge wegen des nahen Feindes die Pässe verhauen werden mußten. Daß sich das Kriegsglück wieder von den kaiserlichen Waffen abgewendet hatte, wußte man längst. Da ergoß sich im Frühjahr 1639 auf's Neue der ganze Kriegsschwall über Böhmen. Die Schweden unter Stålhandske und Wrangel eroberten Tetschen, Melnik und Leitmeritz. Der gefürchtete Banèr, der am 3. Mai die Stadt Pirna einnahm, folgte bald nach.[110]) Von Außig aus entsandte er den General Zdenco Grafen Hobitz mit einer Anzahl Regimenter in das Töplitzer Thal, die dortigen festen Plätze zu besetzen. Aus Dörfern und Städten flohen die Bewohner vor den Feinden in die nahen Wälder. Graf Paul Aldringen, der eben wieder in Töplitz weilte, konnte sich gleichfalls nur durch schleunige Flucht vor sicherer Gefangenschaft retten;[111]) er eilte bis nach Steiermark. Der größte Theil der Bürger

[109]) John, Chronik, II, 222, „nach dem abschriftl. speciellen Verzeichnis.“

[110]) Theatr. europ., IV, 94 sq. — F. W. Barthold, Gesch. des großen deutschen Krieges, II, 166 fg.

[111]) Zeugenaussage d. d. Graecij, 2. Febr. 1645. Orig. m. S., Schloßarch. Töplitz.



Digitized by Google

unserer Stadt, vor Allem aber die Juden, salvirten sich mit ihrer besten Habe nach dem Neuschloß, der sicheren Hoffnung, die Mauern der Burg werden sich wie fünf Jahre zuvor als uneinnehmbar bewähren. Die Stadt fand, wie immer in der Zeit der höchsten Noth, keinen Vertheidiger, so Viele sie deren auch bisher bezahlt und gefüttert hatte. Sie wurde zum zweiten Male eine schwedische Beute. Wehe den Unglückseligen, die dort zurückgeblieben waren! — Pfarrer Proch, der sich verspätet hatte, wurde ertappt und als Geißel nach Tetschen transportirt.

Alsbald schritt Graf Hodiţ zur Belagerung von Neuschloß. Sie begann am 17. Mai. Die Laufgräben wurden eröffnet und schwere Geschütze aufgefahren. Nach heftiger Kanonade ging es am nächsten Tage zum Sturm. Die Besatzung, obwohl sehr gering, schlug die Stürmenden mit blutigen Köpfen zurück. In der folgenden Nacht wagte der Commandant — sein Name ist leider nicht bekannt — einen Ausfall, um womöglich die Belagerungswerke zu zerstören. Allein der Feind, durch Verrath von diesem Anschlag unterrichtet, war auf der Hut und vereitelte das Wagnis. Das Häuflein der Ausgefallenen wurde größtentheils niedergehauen, der Commandant aber gefangen. Da war es um Neuschloß schlecht bestellt. Führerlos, verlor die kleine Besatzung vollständig den Muth; sie murrte und klagte über Mangel an Munition und Fourage. In der That mochte die große Anzahl Flüchtiger, die bei ihr Schutz gesucht, den Vorrath an Lebensmitteln rasch genug merklich verringert haben. Der Feind fand nurmehr geringen Widerstand. Als er die Uebergabe forderte, ließ man sich gern in Unterhandlungen ein. Hodiţ war so klug, den Belagerten die günstigsten Bedingungen zu stellen; war ihm ja doch ein reicher Fang gesichert. Wol unter heftigem Widerspruch und Wehgeschrei der nicht-militärischen Besatzung wurde Neuschloß am 20. Mai mit Accord den Schweden übergeben.[112])

[112]) John, Chronik, II, 231, „aus dem Zeugnis des Paul Jesinger, Pfarrers zu Culm und Karbitz.“ — Damit übereinstimmend M. Weiner,

Ein Jahr unbeschreiblichen Kriegselends ging mit Feuer und Schwert, mit Pest und Hungersnoth über das schöne, arme Töplitzer Thal. Vier Compagnien, von einem Oberst commandirt, schlugen am Fuß des Neuschlosses unter den tausendjährigen Eichen, die noch verschont geblieben waren, ein verschanztes Lager; in das Schloß selbst wurden fünfzig Musketiere gelegt. Die ganze Umgegend mußte contribuiren. Noch im August fanden in nächster Nähe von Töplitz sehr ernste, blutige Gefechte statt. Banèr selbst schlug bei Rothenhaus den nun in sächsischen Diensten stehenden General Mortzin und nahm ihn gefangen. Die Stadt Brüx aber, deren festes Schloß auch diesmal nicht bezwungen werden konnte, war deshalb nicht glücklicher als Töplitz, dessen Burg gefallen war. Banèr bemächtigte sich der kaum wieder völlig aufgebauten Stadt, ließ sie plündern und unter dem Vorwand verweigerter Contribution in Brand stecken; damit aber den Flammen keinerlei Einhalt gethan werde, mußte „bis zu Ende des Feuers ein Regiment Dragoner dabei halten.“ [113])

Wie sehr unser Gemeinwesen bereits erschöpft war, zeigt wol am schlagendsten, daß, als im Februar 1640 der Bürgermeister Wenzel Maier seine Rechnung abschloß und dabei ein Guthaben an die Stadt im Betrage von 51 Fl. 6 Kr. 3 Pf. nachwies, weder die Gemeinde selbst noch irgend Jemand in der Gemeinde da war, der diese Summe aufzubringen im Stande gewesen wäre, bis man den Bürgermeister mit einem Stückchen Acker bezahlt machte, den ein gutherziger Bürger, Abraham Herkloz, der Gemeinde schenkte, die sich dafür inständig bedankte. [114])

Bl. 67. Letzterer betont, daß auf der Burg „viel Burger vndt die gantze Judenschafft von Töplitz gewesen.“ — Man vergl. Theatr. europ., IV, 109: . . „Nebst diesem hat sich das veste Schloß Neuhauß (sic) an Herrn Graff Hoditz mit Accord ergeben | darauff in 200 Juden | die sich dahin salvirt hatten | bekommen worden.“

[113]) Theatr. europ., IV, 111, 114. — Khevenhiller, Conterfet, II, 285.

[114]) Stadtb. 1620 in Töplitz.

Ein großes Heer, mit welchem im Frühjahr 1640 Erzherzog Leopold Wilhelm und General Piccolomini nach Böhmen vordrangen, nöthigte endlich Banèr, das Land wieder zu räumen. Er schickte Mitte März seinen Unterfeldherrn Königsmark über das Erzgebirge nach Sachsen voraus und zog sich aus der Gegend von Bunzlau gegen Leitmeritz zurück. „Unter unsäglicher Verwüstung und Gewaltthätigkeit" überschritt er am 19. März die Elbe, um über Töplitz, Kommotau und Annaberg auf grundlosen Wegen allmälig seinen langsamen Verfolgern zu entkommen. „Zurückgelassene Geschütze und Schaaren von Ausreißern, sowie Brand bezeichneten seine Straße." Am 3. April 1640 waren in Böhmen nur noch drei Punkte von den Schweden besetzt: Schloß Hauska bei Dauba, Schloß Tetschen an der Elbe und — unser Neuschloß.[115])

Nun galt es wieder, die festen Plätze zurückzuerobern. Die Belagerung aller drei Schlösser wurde von den Kaiserlichen noch im April in Angriff genommen. Die von Neuschloß ward erst dem Obersten H. v. Rueblaud und, als derselbe vor Tetschen commandirt wurde, dem Obersten Georg Friedrich Grafen Schlick übertragen. Sie wurde ihm nicht leicht. Nicht mehr als fünfzig Mann lagen in der Burg, doch tapfere, handfeste Leute, befehligt von Hans Heinrich Engel, einem tüchtigen, gewandten Offizier. Reichlich verpflegt und wohlgedeckt, spotteten sie aller Angriffe, die nicht vom Donner der Kanonen unterstützt wurden. Zudem war Schlick in großer Verlegenheit, seine geringe Mannschaft mit den nothdürftigsten Lebensmitteln zu versehen, da dergleichen in der Nähe nicht aufzutreiben war. Nach zwei Wochen angestrengter Arbeit gelang es ihm, mit seinen Approchen bis an den äußeren Burggraben und die Pallisaden vorzurücken.[116]) Allein erst nach abermals vier

[115]) Theatr. europ., IV, 361 sq. — Barthold a. a. O., II, 246 fg. — Jul. Lippert, Leitmeritz, 431 fg.

[116]) G. Fr. Graf Schlick an Piccolomini, d. d. Töplitz, 16. April 1640: . . „vnd weillen es sich dan mit eroberung des Hauß Töpplitz noch etwas verziehen wird, ob ich zwar albereit mit denen approchen bis an

Wochen sollte Schlick zum Ziele kommen, nachdem er von Leitmeritz her mit Proviant und endlich auch durch Feldmarschall Colloredo mit etlichen groben Stücken versehen worden war.[117]) Am 17. Mai — ein Jahr nach ihrer Einnahme durch die Schweden — wurde die arg zerschossene, von Minen vielfach gesprengte Burg wieder den Kaiserlichen eingeräumt. Vier Tage zuvor hatte nach furchtbarem Kampfe die schwedische Besatzung von Tetschen capitulirt, nachdem Hauska gleichfalls bereits eingenommen worden war, so daß thatsächlich unser Neuschloß die Ehre in Anspruch nehmen durfte, daß die in seinen Mauern belagerten „schwedischen Völker," wie Bischof Paul unter Hinweis auf die schrecklichen Verheerungen dieser Belagerung mit Recht behaupten konnte, „die Letzten waren, die aus Böhmen zu weichen gezwungen worden."[118]) Am 20. Mai zog unter einem kaiserlichen Hauptmann Tobias Opitz die neue Besatzung daselbst ein. Man fand noch einen Vorrath von 284 Strich Mehl, Weizen, Korn u. s. w., acht Rinder,

den Graben vnd Pallisaten khommen, doch, so lang ich keine stuckh erlange, nichts fruchtbarlichs aufrichten khan, vnder dessen aber meine arme Khnecht alhier gancz nichts zu leben haben, so bitte Eür Exc. vnderthenig, Sye geruhen mir eine anweisung zu ertheillen, woher ich die notturfftige prouiant empfahen solle." .. „Gleich in schließung dis wird ich verstendiget, das sich das Schloß Hausfha, nachdem der darin gelegene Commendant erschoßen worden, ergeben habe." Orig., Kriegsarch., Wien.

[117]) R. Colloredo an Piccolomini, d. d. Prag, 12. Mai 1640: „Die sachen mit Tetschen vnd Neuschloß verziehet sich lenger alß man vermeint, vnd seint so opinuirt, daß man wirdt müeßen Fueß vor Fueß heraußbringen. Habe die genugesambe Anordnung gethan, diese beede Örther entweder mit Stucken oder minen zu vberkomben." Obr. Rueblaud sei durch einen Schuß in den Schenkel schwer verwundet worden. Eine Beilage besagt, daß der kaiserl. Proviantmeister Paul Pertschka aus Leitmeritz 120 Strich Korn den vor Neuschloß liegenden Truppen zugesendet. Origg. das.

[118]) Schreiben vom 3. Dec. 1640 bei John, Chronik, II, 240. — Mich. Weiner, Bl. 69. — Das Datum der Wiedereroberung des Schlosses Tetschen in „Memorialbuch II," S. 8, des Stadtarch. Tetschen u. W. Kropf a. a. O. — Vergl. Theatr. europ., IV, 362 sq.

achtzehn Tonnen Pulver, vier Centner Muskctenkugeln, acht Centner Lunten u. dergl.[119])

Kurz nach Beginn der Belagerung war Pfarrer Proch aus seinem Tetschner „Exyl" nach Töplitz zurückgekehrt,[120]) woselbst im letzten Jahr keinerlei öffentlicher Gottesdienst hatte abgehalten werden können. Die Stadt bot ein trostloses Bild. Man kann den ganzen Jammer dieses Bildes unmöglich in weniger Worte fassen, als wenn ein Commissionsbefund über die Häuserzahl der Stadt im März 1641 ziffermäßig nachweist, daß von einhundertfünfzehn Gebäuden, aus welchen die Stadt bestand, „blos zweiundzwanzig bewohnt, vierundvierzig aber unbewohnt und die Wirthe großer Armut halber entwichen, neunundvierzig aber theils abgebrannt, theils niedergerissen" waren. . .[121]) Und noch sollte der Becher erst bis zur Hefe geleert werden.

Die kaiserlichen Waffen waren auch unter ihrem neuen erzherzoglichen Generalissimus nicht vom Glück begünstigt; sie erlitten am 2. November 1642 bei Leipzig-Breitenfeld eine neue, schwere Niederlage. Schon am 4. November kamen die Flüchtigen in großen, regellosen Haufen über den Paß von Graupen zurück, eine noch immer gewaltige, dem Bürger und Bauer im eigenen Lande furchtbare Masse. In und um Töplitz wurde Halt gemacht und durch achtundzwanzig Wochen

[119]) Inventar vom 21. Mai 1640. Orig., Schloßarch. Töplitz. — Ein zweites Inventar, vom 28. d. M. (Orig. das.), verzeichnet an Mehl und Getreide nurmehr 227 Strich 2 Viertel. — Am 1. Sept. wurde Hauptmann Opitz durch einen Lieuten. Andr. Hofmann vom Reg. Colloredo abgelöst. — Nach einem Verzeichnis vom 20. Dec. verursachte das kaiserl. Militär vom 27. März bis 15. Dec. d. J. den Unterthanen der Herrschaft Töplitz einen Schaden von 9133 fl. 3 kr. 2 pf. John, Chronik, II, 241.

[120]) „Post exilium per integrum annum . . exantlatis multis miseriis, spoliationibus et carceribus in arce Tetschnensi una cum aliis spiritualibus redii Teplicium die 13. Aprilis." John, II, 235, „aus dem urschriftlichen Taufbuche."

[121]) „Aus einem beglaubigten Verzeichnisse v. 7. März 1641" John, II, 242.

gelagert. Die Hand ermüdet, die Frevel aufzuzählen, die da verübt wurden. Nicht Plünderung, nicht die denkbar roheste Behandlung der Bewohner genügte; was nicht geraubt werden konnte, wurde beschädigt oder gänzlich vernichtet. Und das geschah unter den Augen der Höchstcommandirenden Erzherzog Leopold Wilhelm und Feldmarschall Piccolomini. Achtzig Gebäude, darunter fünf Maierhöfe, fanden ihren Untergang. Die nachweisbare Schädigung der Herrschaft Töplitz belief sich auf mehr als dreiunddreißigtausend, die der Stadt allein auf mehr als achttausend Gulden.[122]) Letztere war verurtheilt, während dieser Zeit die Besatzung von Neuschloß vollständig mit Proviant zu versehen.[123]) Wieder vom 18. bis 24. Februar 1643 lag Piccolomini mit seinem Generalstab im Töplitzer Schloß, um sodann mit dem größten Theil der Armee wieder nach Meißen aufzubrechen. Die wenigen „Völker," die er zurückließ, hausten deshalb nicht weniger rücksichtslos als zuvor.

Längst hatte in diesen Wirren Anna von Clary, wie sich begreifen läßt, die persönliche, unmittelbare Verwaltung von Töplitz aufgeben müssen. Da starb am 28. März 1644 Bischof Paul Graf Aldringen,[124]) der eigentliche Besitzer dieser Herrschaft, die nun wieder statt des Einen eine ganze Menge von

---

[122]) „Vorzeuchnus, waß den Vnterthanen der Herrschafft Töplitz nach dem vnglücklichen Treffen, so den 1. 9bris vor Leipzigk geschehen, alß die Armee in Böhaimb gangen vndt wehrender Zeit, alß solche hierinnen verblieben, sowohl auch alß der march wider hinauß in Meißen gangen, wie auch wider zuruck herein von 4. 9bris 1642 biß den 18. May 1643, das ist in 28 Wochen, weggenomben vndt ihnen an ihren Güettern Schaden zugefügt worden." . . Orig., Schloßarch. Töplitz.

[123]) Die Besatzung bestand vom 11. Nov. 1642 bis 24. Febr. 1643 aus 50 Mann unter Fähnrich Paul Hofmann vom Reg. Suys; vom 24. Febr. bis 16. Mai 1643 aus nur 15 Mann und einem „Führer," erforderte aber nicht weniger als 10.854 Pfund Brod, 5278 Pfund Fleisch, 7987½ Pinten Bier und 352 fl. 39½ kr. Baargeld. Das Pfund Brod wurde mit 4½ Pf., das Pfund Fleisch und die Pinte Bier mit 3 Kreuzer berechnet.

[124]) Sarginschrift, Schloßarch. Töplitz.

Besitzern erhielt. Die gräfliche Würde überging nach der Urkunde vom 22. Mai 1635 auf den Nächstältesten, Fürstbischof Johann Marcus von Seckau, der es nun gleichfalls für gut fand, sich um das Incolat in Böhmen zu bewerben, das ihm denn auch am 9. Juli 1644 ertheilt wurde.[125]) Ein neuer Theilungsvertrag, den die Aldringen'schen Erben vereinbarten, erklärte Töplitz vorläufig zur einen Hälfte als Eigenthum des Fürstbischofs Johann Marcus, zur andern als gemeinsamen Familienbesitz der übrigen Erben, indem jedoch abermals ein Theil der Herrschaft — Schelchowitz und Boreslau — davon getrennt und nebst dem Trautmannsdorf'schen Hause in Prag als gesonderter Besitz dem Freiherrn Maximin von Aldringen überlassen wurde,[126]) zugleich mit der Aufgabe, die Gesamtherrschaft Namens Aller zu verwalten.

Maximin, der einzige Sohn Catharina's v. Aldringen-Kohl, ein noch junger Mann (geb. 1618), war Soldat. Eben hatte er die Bestallung eines königlich spanischen Oberstlieutenants erhalten,[127]) welchen Titel er auch später führte, um sich jedoch trotzdem fast ausschließlich der friedlicheren Aufgabe, die ihm geworden, zu widmen. Auch ihm war es vollkommen klar, welches Verderben die Burg Neuschloß über Töplitz und Umgebung bisher gebracht hatte und, so lange sie stand und keine Aussicht auf Frieden vorhanden war, unfehlbar auch fernerhin bringen mußte. Wie viel ihre Mauern bisher gelitten hatten — am 19. Juli 1644 zog die letzte kaiserliche Besatzung von dort ab und ließ die Burg „wüste und öde stehen" — blieb sie in Feindes Hand doch immer noch ein mehr als gefährliches Bollwerk. Baron Maximin beschloß ihre Demolirung.

---

[125]) Pilat, Materialien zur diplom. Geneal. des Adels der österr. Monarchie, I (1812), 2.

[126]) „Theilzettel;" gleichzeit. Abschr., Schloßarch. Töplitz.

[127]) Antonius v. Meßner, kaiserl. u. königl. spanischer Oberst, bekennt d. d. Mailand, 19. März 1644, Maxim. Freih. v. Aldringen zu seinem Oberstlieutenant bestellt und „mit vollem Gewalt nacher Teuzschland, welcher orten Kriegsvolck zu werben zu bekommen, abgefertigt" zu haben. Orig. das.

Am 1. October 1644 wurde hiemit der Anfang gemacht,[128]) indem man zunächst die Außenschanzen und das Vorwerk größtentheils niederlegte und so die ganze Festung ihrer eigentlichen Widerstandsfähigkeit und Wehrkraft beraubte, womit die größte Gefahr beseitigt war. Die Niederreißung der Burg selbst bedurfte einer höheren Genehmigung, die aber so lange auf sich warten ließ, bis äußere Ereignisse dazwischen traten, welche die gute Absicht Maximin's wieder vereitelten.

Wieder nahte der Feind. Während drei sächsische Regimenter diesseits der Pässe um Töplitz lagen, forcirten nicht weniger als dreizehn Regimenter Schweden am 26. December 1644 den Paß von Preßnitz und drangen unwiderstehlich vor. Maximin, der diese Nachricht am selben Tage seinem Oheim Johann Marcus von Töplitz aus brieflich mitzutheilen versuchte, konnte den Brief nicht beenden. Die geschlagenen Sachsen, die über Töplitz nach Außig und bald noch weiter retirirten, zwangen ihn gleichfalls zur Flucht; er brachte seine Pferde und, was sonst in der Eile mit fortzubringen war, nach Klein-Prießen in Sicherheit, bereit, bei etwaigem weiteren Vormarsch des Feindes sich nach Bensen, zuletzt aber nach Prag zu begeben.[129])

Am Neujahrstag 1645 zogen abermals die Schweden in Töplitz ein. Eine Unsumme, die als Brandschatzung begehrt wurde, konnte mit allen Mitteln der Bedrohung und Gewalt nicht aufgebracht werden. Man mußte sich bei der Stadt mit 687, bei der Herrschaft mit 1104 Gulden begnügen. Im Uebrigen suchte sich eben der Feind für den Rest seiner Forderung so gut oder schlecht wie möglich „schadlos" zu halten.

---

[128]) Im Stadtb. 1639 in Töplitz heißt es zum J. 1644 u. A.: „Alß ein Fendrich die Völcker vom Newen Schloß abgeholet vnnd daßelbe wüste vnnd öde stehen laßen, ist auf seine Knechte auf eßen vnnd Trincken von 19. July biß vf den 21 dito aufgangen 48 kr." Ferner: „Den 1. Octobris ins Schloß Ampt laut einer Quittungk wegen Demolirungk oder Einreißungk des Newen Schlosses 19 fl. 12 kr."

[129]) Orig., d. d. Töplitz, 26., u. Klein-Prießen, 27. Dec. 1644, Schloßarch. Töplitz.

Als er am 25. Februar wieder abzog, schätzte man, was er „an Mobilien und Hausrath ꝛc. zerschlagen, verbrannt und zunichte gemacht," auf rund 6500 Gulden.[130]) In Brüx aber wurden beim Aufbruch „über hundert wiederaufgebaute Häuser weggebrannt und die jungen Bürger daselbst mehrentheils mitgenommen und unter sein Fußvolk untergesteckt."[131])

Am 7. März kehrte Maximin nach Töplitz zurück.[132]) Wenige Monate später ernannte ihn ein kaiserliches Diplom neben Gottfried Constantin von Salhausen, Herrn auf Schwaden, zum Leitmeritzer Kreishauptmann,[133]) was ihn nicht abhielt, auch fernerhin nach besten Kräften für Töplitz bedacht zu sein. Wie der Eine der Kreisbeamten von Schwaden aus, besorgte Maximin seine Amtsgeschäfte in der Regel auf dem Schlosse zu Töplitz. Da gab es zu ordnen und zu schaffen in Hülle und Fülle. Wie nur wenige Kreise im Lande hatte gerade in den letzten Jahren der Leitmeritzer Kreis und unter allen seinen zahlreichen Städten die Stadt Töplitz gelitten. Ihr gegenüber that Maximin, wie wir uns überzeugen werden, vollauf seine Schuldigkeit. Und dennoch erscheint die nur kurze Periode seiner Verwaltung als eine ununterbrochene Kette von Unglücksfällen jeder Art.

Am 18. Juni 1645 schlug der Blitz in den von Radislaw Wchinsky erbauten Stadtkirchthurm und legte ihn in Asche; er wurde in aller Eile mit den bescheidensten Mitteln, niedriger als zuvor, wieder aufgebaut und am 7. November d. J. vollendet. Die neue Denkschrift, die altem Brauch gemäß in den Thurmknopf eingelegt wurde, war selbstverständlich völlig

---

[130]) „Verzaichnus, waß Anno 1645 die Herrschafft Töplicz vom 1. Januario biß denn 25. Februario von denn Schwedtischen Feindt Schadtenn geliedtenn." . . Orig. das.

[131]) Mich. Weiner, Bl. 76.

[132]) 7. März 1645, „alß die Herren des Raths vnsern Herrn, Ihro Gnaden, empfangen haben, ist aufgangen vor Kharpen 30. kr., item aufn Trunck 1 fl. 10 kr., thutt 1 fl. 40 kr." Stadtb. 1639 in Töplitz.

[133]) Wien, 30. Mai 1645. Gleichzeit. Abschr. das.

deutsch.[134]) Noch im November desselben Jahres streiften zahlreiche schwedische Truppenabtheilungen bis vor Töplitz. Bald darauf erschien General Torstensohn mit einer Armee bei Außig. Am 27. December besetzte er Töplitz. Wieder bis zum 10. März 1646 waren Stadt und Herrschaft der Schauplatz ruchloser Zerstörungswuth verwilderter schwedischer Rotten. Da in den wenigsten Häusern noch irgend Etwas zu finden war, so wurden fast überall Thüren und Fenster eingeschlagen, Stühle und Tische und selbst die Oefen zertrümmert. Der Hauswirth konnte sich glücklich schätzen, wenn ihm das Haus nicht schließlich über dem Kopf in Brand gesteckt wurde. In Töplitz gingen abermals zehn Gebäude mit ihrer ganzen Einrichtung bis auf den Grund in Flammen auf: „die neun vornehmsten Bürgerhäuser" und „der Herrschaft Haus" (das „Herrenhaus") in der Vorstadt. Auf den Dörfern, wo man sich eben erst wieder einigermaßen einzurichten versucht hatte, wurde allein an Vieh und Getreide ein Schade von weit über zwölftausend Gulden verursacht.[135]) Wie zu Beginn des Jahres war auch jetzt der Töplitzer Pfarrer entflohen und trieb sich unstät im Gebirge herum, bald in Zuckmantel, Eichwald oder Zinnwald oder sonst einem entlegenen Orte in irgend einem Bauernhause oder wol auch auf freiem Felde die Messe lesend, predigend oder taufend u. s. w.[136])

Der schwerste Schlag für die ganze Gegend war die Eroberung des Brüxer Schlosses durch General Wrangel

---

[134]) „Nach Eingang und Abbrennung des vorigen sehr zierlichen und hohen Thurms, welcher erbaut und vollendet im J. 1594, den 18. Mai, und hernach aus Verhängnis Gottes ao. 1645, den 18. Juni, zwischen 7 und 8 der halben Uhr nachmittags durch Einschlagung des Wetters abgebrannt worden, . . . ist dieser neue, in etwas kleinere Kirchthurm bei izigen schweren Kriegszeiten zu Gott des Allmächtigen Lob, Ehr und Preis aufs schleunigste, als es hat seyn können, erbaut und vollendet worden den 7. Nov. 1645." John, II, 268.

[135]) Orig.-Ausweis, Schloßarch. Töplitz. Darnach ergab sich innerhalb der Stadt ein Verlust um 17.641 fl. 24 kr. 1 pf., auf den Dörfern ein solcher um 16.642 fl. 14 kr.

[136]) John, Chronik, II, 210 fg.

am 16. Januar 1646. Das Schloß, das seit vierzehn Jahren jedem feindlichen Angriff wirksamen Widerstand entgegengesetzt hatte, fiel nun nach kurzer Belagerung durch Verrath seines Commandanten Conrad Hämmerich.[137] So lange der Krieg noch währte, blieb die Burg in schwedischem Besitz, und wurde das Land von hier aus nach allen Richtungen fortwährend beunruhigt und geschädigt, trotz starker Garnisonen, die eben deshalb in den nächstgelegenen Städten unterhalten werden mußten. Kreisamtliche Decrete des Jahres 1646[138]) verpflichteten jeden Angesessenen im ganzen Kreise, für die Zeit von sechs Wochen zur Verpflegung dieser Garnisonen je ein halbes Strich Korn und Gerste und ein Viertel Hafer, sowie 6½ Kreuzer baar zu liefern — „in Erwägung, daß die Soldatesca von dem Wind nicht leben kann.“ .. Die armen Contribuenten hatten zu ihrem Bedauern diese Kunst gleichfalls noch nicht erlernt; und sie hätten ihrer doch ebenso sehr, wenn nicht noch mehr, bedurft als eine löbliche Soldateska. — Als hätten sich alle höheren Gewalten wider unser vielgeprüftes Thal verschworen, ging hier im Juli durch viele Tage ein unerhörtes Hagelwetter nieder, das namentlich in den Dörfern Settenz, Schönau, Wisterschan, Hertine, Malhostitz, Boreslau, Schallan u. s. w. bedeutende Verheerungen anrichtete und eine Ackerfläche von mehr als sechshundert Strich Aussaat in eine Wüste verwandelte.[139]) Im October überfiel eine schwedische Streifpartei die Dörfer Weschen, Senseln, Raudnig, Serbitz und Drakowa und raubte über zwei-

[137]) L. Schlesinger in Mittheil. d. Ver. für Gesch. d. Deutschen in Böhmen, X, 223 fg. — Vergl. Theatr. europ., V, 972 sq.

[138]) Origg. vom 28. Aug. u. 1. Sept. d. J., gez. Gottfr. Constant. v. Salhausen, im Gemeindeamt Rosenthal bei Graupen.

[139]) „Verzaichnus, waß dennenn .. Dorfffchafftenn bey der Herrschafft Töplicz denn 13. biß 26. Jully Anno 1646 von den erschröcklichen Gewitter der Schloßenn vnd Grauppenn an dennenn Getraythßfrüchtenn zerschlagenn, item vonn dennenn großenn Waßerfluthenn sowohl an wießewax alß Getrayth verschlembt vndt zuenichtenn gemacht wordten.“ .. Orig., Schloßarch. Töplitz.

hundert Stück Vieh jeder Gattung.[140]) Den bei Annaberg an der Grenze stehenden Schweden mußte ununterbrochen contribuirt werden, wollte man nicht auch von dort her einen Ueberfall gewärtigen. Bei aller Contribution an Freund und Feind konnte es sich ereignen, daß in den Tagen vom 8. bis 10. December die Dörfer Settenz, Weiskirchlitz, Probstau und Thurn fast gleichzeitig von schwedischen und kaiserlichen „Freireitern" überrumpelt und ausgeplündert, die Bauern aber schmählich mishandelt wurden.[141]) Um jene Zeit wurde der langjährige Proceß der Aldringen'schen Erben betreffs des Gutes Hettau entschieden, so zwar, daß ihnen dasselbe definitiv verloren ging.[142])

Wie nun schon regelmäßig, mußte auch zu Neujahr 1647 Pfarrer Proch Töplitz mit aller Beschleunigung verlassen; die Streifrotten vom Brüxer Schloß schienen auf seine Person absonderlich erpicht zu sein und ließen ihn fast das ganze Jahr nicht zur Ruhe kommen. Bis an dreihundert Pferde stark waren sie Tag und Nacht auf den Straßen. Dehnten sie doch ihre Raubzüge im September d. J. bis in die Nähe von Prag aus und nahmen am 16. d. M., nachdem sie bei Melnik die Elbe übersetzt, den Grafen Morzin und einen Grafen Wald-

[140]) „Verzaichnus, waß dennenn Dorffschafftenn, alß Weschtenn, Raudtnickh, Senßell, Serbicz und Trackhow von dem Feindt, alß er denn 16. 8bris 1646 vor Prix kommenn vnd vber den Kninczer Paaß wiedter hinnauß gangen, an Vühe weg genohmmenn wordten." . . Orig. das.

[141]) „Verzaichnus, waß die Dorffschafftenn, alß Dornau, Weißkürchlicz, Probostau vnndt Rzedtenß dennen Egrißchen Freyreutern vnndt dennen Crouaten von den Myrckhowiczischen Regimmendt, so vor Prix gelegenn, welche den 8. vnnd 10. Xbris Ao. 1646 aldar vber nacht logirt, nicht allein an genugsambenn Essenn, Trinkhenn vndt Fudter, so sie verzehrt, darreichenn sonndernn auch freventlicher weiß die Leuthe beschädtiget vnndt zum Abzug nebenst zerschlagung Offen, Fenster, alles Haußraths vndt Abnehmmung, waß ihnnenn beliebte nach ihrenn Gefallenn, an Getrayth vndt Gelt mit auff die Weg gebenn müßenn." . . Orig. das.

[142]) . . „Vndt weillen gemeiniglich kein Vnglück allein kompt, so geschicht es auch vnnß, denn durch dieses landtrecht wir Hettoff verlohren haben, . . dann vnsere Aduocaten Ihr Hochwürden seelig (Bischof Paul) verführt, hindergangen vndt betrogen haben." Maximin an Johann Freih. v. Aldringen, d. d. Töplitz, 29. Oct. 1646. Orig. das.

stein gefangen, um dieselben erst nach Sicherung eines hohen Löſegeldes wieder freizugeben.[143]) Aller Verkehr lag vollständig darnieder. Im zeitigen Frühjahr 1648 kamen durch Töplitz große schwedische Transporte, von Königsmark abgesendet, Schloß Brüx zu verproviantiren (was kaum geboten schien), sowie zur Unterstützung der bedrohten Besatzung von Eger. Fünfhundert Reiter Convoy waren im Stande, zahlreiche Städte und Dörfer, durch die sie kamen, ungehindert von dem rings im Lande liegenden kaiserlichen Volk, erbärmlich zu drangsaliren.[144]) So wird es natürlich, daß am 26. Juli d. J. Königsmark endlich sogar die Kleinseite von Prag zu überraschen vermochte und damit noch einmal im Herzen Böhmens, eben dort, wo der unselige Krieg dreißig Jahre zuvor seinen Ausgang genommen, siegreich die Fahne des Protestantismus aufzupflanzen. Bei jenem Ueberfall verlor auch Maximin von Aldringen in Folge der Plünderung des sogen. Trautmannsdorf'schen Hauses den größten Theil seines Vermögens. Vier Wochen später, am 24. August, marschirte von Außig Oberst Kannenberg mit tausend Pferden und etlichen Stücken über Töplitz nach Rothenhaus, es zur Uebergabe zu zwingen; nach drei Tagen war dies gethan, und kehrte er auf demselben Wege zurück, um nun wieder das Schloß von Tetschen anzugreifen. Ein unleugbares Glück im Unglück unserer Stadt, daß Neuschloß, wie man sieht, bereits aufgehört hatte, ein für den Feind begehrenswerther Stützpunkt zu sein. So kam man nach etlichen Nachtquartieren mit einigen tausend Pfund Brod, ausgedroschenen Schobern u. dergl. davon.[145]) Schloß Tetschen

[143]) Theatr. europ., VI, 36, 151 sq.

[144]) Daſ., 318, 346.

[145]) „Vorzaichnus, wie viel vnd waß vor Getrayth die Herrschafft Töplicz von dem 24. Augustj biß denn 15. Novembris 1648 vor die Schwedische Völckher, welche theils auff der Herrschafft logirt, theils ihnen contribuiren, theils selbsten ausgetroschen, zernichlen gemacht vndt weggefürt, auch theils also dargeben müssen." Orig., Schloßarch. Töplitz. — Sam. v. Pufendorf, Sechsundzwanzig Bücher der Schwedisch-Deutschen Kriegsgesch., 450 ſg.

hatte — zum so und so vielten Male — eine vierwöchentliche, überaus harte und stürmische Belagerung auszustehen, bis es am 16. September von demselben Obersten Koppi erobert wurde, der der Erste die Mauern der Prager Kleinseite überstiegen hatte.[146]) Das nordwestliche Böhmen war abermals, Glied für Glied, in die ehernen Bande seiner eigenen Festungen geschlagen. Pfalzgraf Carl Ludwig, der schwedische Generalissimus, dictirte. Er überwies die Herrschaft Töplitz dem General-Major Paykul zum Unterhalt für die Dauer von drei Monaten, womit jedoch deren Verpflichtung nicht aufgehoben war, nach Brüx zu contribuiren, sowie es nicht hinderte, daß andere Oberste bei ihren Durchzügen ausgiebig fouragirten oder nach Leitmeritz, wo man große Getreidemagazine anzulegen dachte, immer neue Wagenladungen befördert werden mußten. . .[147]) In jenen Tagen räumte Pfarrer Adam Proch, der Vielverfolgte, für immer seinen Platz, ihn einem P. Matthias Oeller überlassend.

---

[146]) Mich. Weiner, Bl. 84, womit übereinstimmend Theatr. europ., VI, 321.

[147]) Das Anm. 145 erwähnte „Vorzeichnus" berichtet u. A. auch: „Von dem 1. 8bris biß den 15. 9bris deme Obristen Maior Paykull, deme die Herrschafft von dem Pfalczgraffen 3 Monath lang zue seiner Vnterhalt ist assignirt gewesenn, vnndt weilen mann nit alßbaltenn wochentlichenn mit der Geldt Contribution vndt Victualien nach seinem beliebenn, welches sich über 2000 fl. belaufft, aufkommen können, hat er zu 3 vnterschiedtliche Mahlenn seinen Stallmeister mit einer starckhen Party geschickt, die so lang verblieben, biß die Geldt Contribution beysammen gewesen; vndt weilen kein getroschenes Getreyt noch weder wein noch byr, wie sie begehrt, bey handten in Vorrath gewesen, haben sie . . getreyth verfuttert, weggefürth, zerrißen, vor den Scheunen zerstrewet vndt zernichtet, also das solches niemanten zue nuczen kommen können, . . 1291 Strich." Ferner: „Vonn dem 30. 8bris biß denn 3. Nouembris 1648 dem Obrist Graff Wyrby, welcher mit 600 Pferthenn, mainsten Theils reformirte, Obrist Leutnandte, Obristwachtmeister, Rittmeister vnd andere Officyr mit allen ihrenn pagagi alhier im Schloß vnnd Stadtlein logiret, ohne daß bahre geldt, wein, byer vnnd andere Victualien, dargeben müßen 1200 ℔ Brodt... Vber dieses sein die Völckher vnnd pagagi gesindtle in zwehen Mayrhoff eingefallenn" 2c. 2c.

Es war im December 1648, als die Botschaft zu uns gelangte, daß im October d. J. der Friede geschlossen worden — der nach Erschöpfung aller Kräfte von allen Parteien hoch-ersehnte „liebe Friede." Doch fast noch zwei Jahre sollten vergehen, bevor er hier in Wirklichkeit einkehrte. Die Schweden blieben im Besitz ihrer meisten Eroberungen bis zur völligen Bezahlung der „veraccordirten Contributionsgelder" und „Proviantrestanzen." Zu deren Eintreibung versandten die Kreishauptleute Maximin von Aldringen und G. Constantin von Salhausen ein Circulare der böhmischen Kammer, mit dem für uns nach anderer Richtung beachtenswerthen Zusatz: „Und weil solches in bohemischer (czechischer) Sprache und mit uns Viele der Herren Inwohner und Beamten berührter Sprache nit kündig: haben wir zu dero besserer Verstandnus solches in Etwas verdeutschen lassen." . .[148]) Das heißt — da unter den „Herren Inwohnern" selbstredend nicht sowohl bürgerliche oder gar bäuerliche Einwohner als vielmehr lediglich eben „Herren," die das „Incolat" erworben, verstanden werden können — mit anderen Worten: der böhmische Großgrundbesitz und seine Beamtenschaft war zum großen Theil nicht mehr der czechischen Sprache mächtig. Eine gewiß ganz absichtslose, doch eben deshalb um so intensivere Bekräftigung der übrigens offenkundigen Thatsache, daß in der Letztzeit eine Germanisirung nach oben durchgeführt worden war, ebenso plötzlich und gewaltsam, wie sich dieselbe, was bewiesen worden, nur sehr allmälig und durchaus mit friedlichen Mitteln nach unten längst vollzogen hatte. Die Aldringen, Buquoy, Clary, Colloredo, Desfours, Eggenberg, Gallas, Harrach, Ledebour, Mannsfeld, Morzin, Nostitz, Salm, Thun, Trautmannsdorf, und wie sie hießen, die seit Jahrzehnten den böhmischen Herren- oder Ritterstand verstärkt hatten, waren von Haus aus zwar nicht sämtlich deutscher Nationalität, jedoch nichts weniger als Czechen. Die Sprache des Herrschers aber und des Hofes

148) Töplitz, 4. Juni 1648. Orig., Schloßarch. Töplitz.

war die deutsche; sie war es also auch ausnahmslos für jenen neuen Hofadel. Der Krieg der verflossenen dreißig Jahre hatte mit gleicher Heftigkeit gegen Deutsche wie Czechen gewüthet. Da aber die furchtbaren Lücken, die er in der Bevölkerung gerissen, günstigenfalls immer nur wieder von Außen, demnach zunächst von Deutschland her, beiläufig ausgefüllt werden konnten, so hatte auch während seines Verlaufs der wiederholt besprochene große Germanisirungsproceß, den wir bereits im sechszehnten Jahrhundert bei uns kennen gelernt, relativ genommen, keine Unterbrechung erfahren. Die czechische Sprachgrenze, im Husitenkrieg weit in das nördliche Böhmen vorgeschoben, ist am Ende des dreißigjährigen Krieges auf das Innerste des Landes zurückverlegt.

Nach Innen und Außen bot unsere Stadt einen erbarmungswürdigen Anblick. Von den vielen zerstörten Häusern waren die wenigsten bereits wieder aufgebaut; ganze Gassen lagen zu beiden Seiten in Schutt und Asche. Und noch nach einem Menschenalter treffen Obrigkeit und Gemeinde „wegen der wüsten Häuser" gewisse Verfügungen. Daß die Population im Vergleich zur Volkszählung des Jahres 1561 nicht gewachsen war, lag auf der Hand; fast könnte es vielmehr in Verwunderung setzen, nicht eine noch geringere Bevölkerungsziffer vorzufinden, als wir sie thatsächlich constatiren müssen. Man zählte kurz nach dem Friedensjahre 1650 in Töplitz, und zwar in der inneren Stadt einhundertzehn, in der Vorstadt sieben, somit im Ganzen hundertsiebzehn Familien — um dreiundvierzig weniger als im Jahre 1561: gewiß an und für sich ein schauerliches Minus und doch unleugbar zugleich ein erstaunliches Plus mit Rücksicht auf die Zahl von nur sechsundsechszig bewohnbaren und gar nur zweiundzwanzig bewohnten Häusern im Jahre 1641, seit welcher Zeit, wie erzählt worden, diese Zahl sich noch immer bedeutend vermindert hatte.

Das setzt voraus, daß in derselben Zeit ganz Außerordentliches geschehen sein mußte, um die entvölkerte Stadt mit neuen Colonisten zu besetzen; und dies Verdienst konnte sich einzig

und allein Maximin Freiherr von Aldringen erworben haben, der Verweser des Dominiums Töplitz seit 1644. Leider kennen wir nach dieser Richtung eben nur die Resultate seiner Bemühungen, deren Früchte er selbst aber nicht genießen sollte. Der bescheidene schriftliche Nachlaß, der uns von ihm erhalten worden, zeigt eine edle, ebenso kräftige, wie gemüthvolle Persönlichkeit. Ein tüchtiger, pflichtgetreuer Beamte, war er nicht minder trotz seiner Jugend der eifrigste, unermüdlichste Berather seiner zahlreichen Verwandtschaft, die ihm mit Recht das vollste Vertrauen entgegenbrachte. Ein guter, vortrefflicher Sohn und Gatte, erlitt er in kurzer Zeit so schwere, erschütternde Verluste, daß er dem Schmerz hierüber erlag. Das Unglück, das ihn in Prag betroffen hatte, ist uns bekannt. Im Laufe weniger Wochen starben zu Anfang des Jahres 1649 die Eltern seiner Gemahlin Elise Gräfin von Kolowrat; da brachte ein Brief der Base Susanna aus dem Kloster „zum Lämmchen" in Cöln am Rhein die Nachricht von dem plötzlichen Tode seiner geliebten Mutter. „Wie hoch mich nun," klagte der tiefgebeugte Sohn, „dieser Tod betrüben thut, ist nit zu beschreiben, und wäre kein Wunder, das Herz im Leib thät mir vor lauter Traurigkeit zerspringen, indem mich eine Angst und Plag in die andere ohne Aufhören treiben thut. Gott sucht mich wol auf allen Seiten heim, indem ich und meine liebste Gemahlin unserer lieben Eltern in so kurzer Zeit beraubt sind worden, beinebens auch Alles, was wir auf dieser Welt gehabt, zu Prag verloren. Ich kann nit anders gedenken, als daß ich in und zum Unglück geboren bin. Gott gebe mir allein diese Gnade, daß ich Alles mit Geduld kann ausstehen und übertragen, oder wolle sich meiner erbarmen und mich von dieser elenden, betrübten Welt auch erlösen, damit ich meinen lieben Eltern bald möge nachfolgen, denn das Unglück, so mich verfolgt, ist gar zu groß. Jetzt bin ich wol auf dieser Welt sehr verwaist." . .[149]) Am 11. Juni 1650 erlag Maximin, erst zweiunddreißig Jahre alt, einer typhösen Krankheit. Er hinterließ keine Nachkommenschaft.

[149]) Orig., d. d. Töplitz, 6. April 1649, das.

Gut Schelchowitz-Boreslau fiel an die Herrschaft Töplitz zurück, die nach zweijährigen Verhandlungen der Interessenten am 28. August 1652 abermals in zwei Theile getheilt wurde. Davon erhielt Fürstbischof Johann Marcus die Hälfte der Stadt Töplitz, des dortigen Schlosses und der Burg Neuschloß, „welche dazumal schon ganz zerstört war und blos noch gute Keller hatte;" ferner den halben — „schon ganz offenen" — Thiergarten um Neuschloß, das halbe Töplitzer und das halbe Thurner — „verwüstete" — Bräuhaus; einen „Baumgarten in der Töplitzer Vorstadt" (jetzt „Curgarten") „samt dem Hause dabei" (dem abgebrannten „Herrenhause"); endlich die „Sitze" und Dörfer Malhostitz, Welboth, Prasseditz, Settenz, halb Klein-Augezd, Judendorf, Probstau, Eichwald, Dreihunken, Wisterschan, Pschüra (bei Rongstock), Schallan, Suchey, Schichlitz, Hertine, Franschiele und das „ganz wüste" Klein-Prießen.[150]) Man sieht aus diesen Andeutungen, wie arg es zu jener Zeit noch um manchen Ort in der Nähe von Töplitz bestellt war.

Unglaublich: und das war die Zeit der endlichen Durchführung der Gegenreformation in unserer Heimat. Noch war die Stadt zum großen Theil ein Trümmerhaufe, und gewiß gab es kein Dorf, dessen vom Krieg zerstörte Höfe und Hütten alle schon wiederaufgebaut gewesen wären — sah man ja doch, wie gezeigt, noch „ganz wüste" Dörfer —: auf diesen Trümmern, in dieser Wüste fand man es räthlich den Katholicismus wiederaufzurichten. Offenbar wurde das allgemeine Elend als der geeignetste Bundesgenosse bei dem frommen Werke betrachtet. Gleichzeitig aber nahm man die weltliche Macht in Anspruch. Vor Allem verbot ein kaiserliches Patent[151]) auf's Neue allen Unterthanen, ohne besondere Erlaubnis der Grundobrigkeit unter welchem Vorwand immer den Wohnsitz zu verlassen und sich anderwärts niederzulassen; Strafen von vierzig bis hundert Schock Groschen sollten diejenigen zahlen,

[150]) John, Chronik, II, 213 fg.

[151]) Wien, 27. Juli 1650. Gleichzeit. Abschr., Schloßarch. Töplitz.

die „der wahren Grundobrigkeit zum Schaden und Nachtheil eigensinnigerweise zu fliehen sich unterstehen und ohne ordentliche Weglaßbriefe widerrechtlich angenommen und aufgehalten werden." Der Katholischmacher von Töplitz und Umgebung war ein sicherer P. Elias Ignaz Reichel, der im Monat Februar 1650 an Stelle Matthias Oeller's getreten war. Man beurtheile ihn nach seinen eigenen Worten.

Hören wir für's Erste einen seiner Berichte an das erzbischöfliche Consistorium. Er bringt uns mancherlei Neuigkeiten. „Dieweil der Reformation," schreibt P. Reichel,[152] „etliche Hindernisse im Wege stehen, welche doch von den Oberen auf keine Weise geduldet werden können, will ich sie Diesen bezeichnen und hiebei demüthigst bitten, sie von hier zu bannen, damit sich nach ihrer Beseitigung die Irrenden von selbst in den Schooß unserer römischen Mutter begeben." Und nun die Ursache der Beschwerde: „Groß, aber auch unerlaubt war die den Einwohnern dieses Kreises bisher noch ungern gewährte Freiheit. Sie wurde misbraucht, theils um Prädicanten herbeizurufen, theils um zu ihnen über die Berge zu gehen. Niemand verhinderte das, obgleich die Pfarrer dagegen sprachen. Aber noch immer wird während dieser Zeit des Friedens der so überaus schändliche Unfug getrieben. Zum Prädicanten nach Fürstenwalde rennen sie zum Abendmal in Haufen von Hunderten, ja Tausend, wenn nicht noch mehr... Mit eigenen Augen habe ich's dreimal in einem halben Jahre gesehen."

Doch nicht genug; sogar im Inland hat der böse Feind in Gestalt eines „Prädicanten" sein Lager aufgeschlagen. „Kostenblatt," fährt Reichel fort, „das Dominium des erlauchten Grafen Czernin, von Töplitz eine Meile entfernt, ist ein Sammelplatz der Ketzer und eine wahrhaftige Spelunke der Prädicanten, wo in der That ein einzelner Prädicant seinen Wohnsitz hat. Dahin begab sich der Schullehrer, ein Ketzer, den ich aus meiner Parochie Boreslau hinausgeworfen.

[152]) Töplitzii, 23. Aug. 1650. Orig., erzbischöfl. Arch., Prag.

Hier halten die Bauern ihre Conventikel gegen die Katholiken. Von hier aus besorge, ja fürchte ich einen Sturm gegen die Reformation. So lange dieser Ort nicht gesäubert ist, wird der Leitmeritzer Kreis diesseits der Elbe niemals reformirt." Reichel versichert, ohne Gefährdung seines Lebens nicht wagen zu dürfen, seine Boreslauer Pfarre zu besuchen; ebenso würde ein katholischer Lehrer, den er an Stelle des verjagten protestantischen Schulmeisters dahin schicken wollte, unzweifelhaft mit dem Tode bedroht. „Selbst die Beamten der Herrschaft, um ihr Leben besorgt, trauen sich nicht, strenger vorzugehen. Allein" — so tröstet sich der Priester — „der majestätische Arm des Kaisers wird die Widerspänstigen zermalmen, wenn er nur tapfer dreinschlägt." . .

Nicht Prädicanten und Lehrer allein sind Reichel's Feinde. Wo möglich noch mehr als Diese haßt er die Juden, diese „Taugenichtse" (nebulones), wie er am liebsten von ihnen spricht. „Auch die perfiden Juden," heißt es, „unterstehen sich uns Katholiken Schwierigkeiten zu bereiten. Diese Taugenichtse eröffnen nämlich hier in Töplitz den hartnäckigen Ketzern, die der Reformation wegen von anderwärts flüchtig geworden, ein Asyl; denn es giebt kein jüdisches Haus, das nicht einen solchen Gast beherbergte; selbst Leute von Adel betreten ihre Häuser." Er habe sie vor sich gefordert und ihnen einige Paragraphen aus den Beschlüssen der letzten Prager Synode über die geistlichen Strafen u. dergl. vorgelesen, mit dem Befehl, ihm ein Verzeichnis der unter ihnen lebenden Christen einzuhändigen. Die „Taugenichtse" aber „verweigerten dies unter Spottgelächter und entfernten sich nicht ohne Drohungen." — Jedoch der Gräuel ärgster war: die Juden hatten in jüngster Zeit — wahrscheinlich weil die Synagoge in der „Gasse" theilweise verbrannt war — in „mehr als geziemender Nähe der Pfarrkirche" ein Bethaus eingerichtet.[153]) Von dort, behauptete

[153]) Wörtlich: „Etiam horum synagoga vicinior adaedificata est, quam deceat, ecclesiae parochiali." .. Ich konnte nicht eruiren, wo diese „Synagoge" gestanden haben sollte.

Reichel, bringe „ihr verwünschtes Brüllen und Heulen" (rugitus et mugitus illorum maledictus) bis in die Kirche, „stört den Priester am Altar und auf der Kanzel und verwirrt und zerstreut die Umstehenden." Zum Beweise dessen werden sogar fremde Priester als Zeugen aufgerufen, „welche hierüber höchlichst entrüstet waren." Als traurige Folge des „maßlosen Umganges" der Juden mit den Christen wird ein drastisches Beispiel aufgeführt; auch soll sogar irgend ein Christ unter den Juden wohnen und ganz nach ihrer Art leben. „Das liegt offen zu Tage," schließt der Denunciant dieses Capitel; „wer zählt ihre geheimen Nichtswürdigkeiten auf?"

Noch einmal kommt der Bericht auf die Prädicanten zu sprechen. „Bis jetzt kamen jährlich gegen alles Gesetz meißnische Prädicanten ungehindert hierher unter dem Vorwand, die Bäder zu gebrauchen, wobei sie hie und da in den Privathäusern auf gar nicht allzu versteckte Art und Weise ihre ketzerischen Uebungen abhielten: ein Uebel, das schon im vergangenen Mai begangen wurde und mich, als ich dagegen sprach, beinahe das Leben gekostet hätte. Ganz dasselbe wird, wie ich fürchte, auch im nächsten September geschehen." Frühjahr und Herbst — besonders Mai und September — waren in Töplitz noch immer wie weiland zu Dr. Paulus Luther's Zeiten für die regelrechte Cur bestimmt.

Darum verlangt der Berichterstatter von seinen Vorgesetzten zunächst die strenge Untersagung dieses Unfuges, indem er hinzusetzt: „Auch sind zu verbieten ketzerische Spottlieder gegen den Papst und die Kirche, welche die ketzerischen Fremden in ihren Herbergen, im Bade, ja sogar öffentlich auf den Gassen singen." Das Zweite, was er begehrt, ist eine Nachforschung nach „ketzerischen Büchern" und deren Confiscation; nach seiner Meinung konnte man „einige Wagen voll aus dieser Stadt zusammenbringen." — Wenn aber dies Alles nicht geschehen könnte, so bittet er „bei der Liebe Jesu flehentlichst" um das Eine, „daß wenigstens die jüdische Synagoge von ihrem jetzigen Ort über die Stadtmauer hinaus oder in irgend einen wohl-

versteckten Winkel (ad abstrusum aliquem angulum) verlegt werde, von wo man das störende, schale Geschrei in der christlichen Kirche nicht mehr vernehmen kann." . .

Wir hätten noch andere, nicht minder lehrreiche Schriftstücke desselben Verfassers mitzutheilen. Nur noch wenige Worte mögen genügen; lediglich um ein Exempel mehr zu statuiren, mit wie erbärmlich kleinen Mitteln das Zelotenthum immer und überall das Höchste wie das Niederste zu verfechten gewohnt ist. In einer förmlichen Apologie bekämpfte unser würdiger Pfarrer eine Beschwerde, die bei der Grundobrigkeit gegen ihn eingebracht worden war, aus keinem anderen Grunde, als weil er ein Leichenbegängnis verweigert hatte, was er jedoch entschieden in Abrede stellte — in einer Weise, die an Klarheit nichts zu wünschen übrig ließ, denn, so behauptet er: „dem verblichenen Leichnam habe ich niemals die kühle Erde noch die katholischen Ceremonien abgeschlagen, sondern alleinig meinen halsstarrigen Pfarrkindern zur Verkündigung meiner Jurisdiction auf ein oder zwei Tage dieselben aufzuhalten beschlossen." Er habe auch ferner nicht schließlich dennoch „in die eilende begräbliche Bestattung eingewilligt;" das zu behaupten, sei „eine ziemliche Injuria." Und gleichwohl wird zugegeben: „denn ich zwar bewilliget, aber mit dieser Condition, man soll mir den schuldigen priesterlichen Unterhalt verschaffen; alsdann will ich als ihr Curatus den Leichnam katholischem Gebrauch nach bestatten." Wenn aber die Kläger behaupten, sie hätten von ihm gewisse „christliche Ceremonien" begehrt, so respondirt er: „Eine Leichenpredigt ist zwar eine christliche Ceremonie; aber eine katholische Seelenmesse, als das Vornehmste, stände wohl dabei. Weil sie denn solches H. H. Sacrificium nicht achten oder in Obacht genommen, maßen sie es nicht begehrt, ist daraus zu erkennen der Schein ihres eigenen Lobes, das sie in dargereichtem Libello sich selbst wegen des Eifers gegen die katholische Religion geben." Und weiter: „Daß ich dem Todtengräber scharfe Worte ertheilt, hätte ein solch geringes Mückenwerk wol in der Feder bleiben mögen.

Aber er Concipist ist das sine-fine-dicendo gewohnt; es muß sich schicken und reimen nach seinem hocheingebildeten Humor" u. s. w. Am Ende dreht sich die ganze Frage, wie üblich, um leidige Bezahlung. Daher denn auch das Ersuchen, „hiesigem Magistrat anzubefehlen, mein Salarium und die Decimas zu verrichten; denn wenn ihr hartnäckiger Wille ergehen und auf's neue Jahr mit der Bezahlung ich warten soll, wovon werde ich anjetzt und die Feiertage leben?" — —[154])

Und dennoch (wen mag es nicht Wunder nehmen?) konnte ein löblicher Magistrat von Töplitz, ungeachtet seines „hartnäckigen Willens," am Tage nach Abgang dieser priesterlichen Zeilen dem Kreisamt Leitmeritz pflichtschuldig melden: „daß in Töplitz nur noch vierzehn Personen oder Bürgersleute — neun Weibs- und fünf Mannspersonen — unkatholisch seien, dann andere neun bürgerliche Individuen dieses Jahr weder gebeichtet noch communicirt haben."[155]) Kaum ein Vierteljahr später (12. März 1651) durfte Hauptmann Heinrich Kaiser diesen Bericht dahin ergänzen: „daß die Schallaner, Thurner und Settenzer Bauern heute wieder reformirt seien und beichten und communiciren und auf den Sonntag (19. d. M.) wieder fünf Dorfschaften beichten und communiciren werden, unterdessen aber dazu instruirt würden, jedoch der Töplitzer Pfarrer nicht erklecke, so viel Leute zu bestreiten, und deswegen noch zwei Capuziner als Prediger geschickt werden mögen." ..[156]) Natürlich ließen die Capuziner nicht warten; doch wird nicht gesagt, von wie viel Dragonern sie begleitet waren. Schon im Mai darauf starb Pfarrer Reichel; seine gallichte Natur erlag den vielen Aufregungen, die er sich zugemuthet hatte. Eine ein Jahr nach seinem Tode von dem Reformationscommissär P. Rudolf Rober von Feldburg in Töplitz vollzogene geistliche Visitation soll dem Vernehmen nach

[154]) Töplitz, 12. Dec. 1650. Orig., Schloßarch. Töplitz.
[155]) John, Chronik, II, 302.
[156]) Daselbst, II, 304.

nichts mehr zu wünschen übrig gelassen haben. So waren also wohl die von Reichel bezeichneten Hindernisse aus dem Weg geräumt worden, und hatten sich „die Irrenden von selbst (!) in den Schooß unserer römischen Mutter begeben." Nicht anders war es allerwärts im ganzen Umfang der kaiserlichen „Erblande" im Gegensatz zu „draußen im Reich." Deutschland und Oesterreich trennte eine unübersteiglich scheinende geistige Scheidewand.

Schon deshalb bildet die Durchführung der Gegenreformation für jede deutsche Gemeinde Oesterreichs, ganz besonders aber für jede deutsch-böhmische Gemeinde so recht eigentlich einen Abschluß. Er fällt in Töplitz mit einem Ereignis zusammen, das für Stadt und Landschaft, wenngleich in anderem Sinne, als von größter Bedeutung angesehen werden darf. Es ist das Ende von Neuschloß. Schon 1644 hatte man, wie gesagt, dieses moderne Stück Mittelalters möglichst unschädlich zu machen gesucht. Ebenso war unterm 30. October 1650 ein kaiserlicher Befehl zur Schleifung des Brüxer Schlosses ergangen und alsbald vollzogen worden.[157]) Erst fünf Jahre später wurde von allerhöchster Seite auch über unser Neuschloß das Todesurtheil gefällt. Dasselbe ist uns in Form einer „Ausschreibung" des Leitmeritzer Kreisamtes vom 25. October 1655 an die große Mehrzahl der Grundherren dieses Kreises erhalten worden. Die interessante Urkunde finde hier ausnahmsweise vollinhaltlich ihren Platz. Sie lautet folgendermaßen:[158])

„Hochwürdige, Hoch- und wohlgeborene Herren Herren, Wohledle und Gestrenge Ritter, Edle, Feste, Ehrsambe und Wohlweise, sonders hochgeehrte, geehrte, geliebte Herren und Freunde 2c. Demnach die Römisch Kaiserliche, auch zu Hungarn

[157]) L. Schlesinger, Gesch. des Kummerner Sees, S. 39.

[158]) Gleichzeit. Abschr., Schloßarch. Töplitz. — Das Datum der Ueberreichung dieser Zuschrift nennt das Stadtb. 1653 in Töplitz mit den Worten: „Den 27. Octobris (1655) einen Craiß-Bothen mit Patenten wegen Demolirung vnndt Einreißungh des Newen Schloßes geben 6 kr."

und Böhaimb Königliche Majestät, unser allerseits allergnädigister Kaiser und Herr, das in diesem Leuthomerizer Kreis und bei Töplitz liegende Haus, Neuschloß genannt, zu demoliren allergnädigist anbefohlen: als haben Ihr Excellenzien und Gnaden, die königlichen Herren Herren Statthalter, diese gnädige Verordnung gethan, weillen nämlich besagtes Haus in denen vergangenen Kriegeszeiten diesem Leuthomerizer Kreis großen Schaden, Exactiones und hochbeschwerliche Contributiones verursachet, und es nun an deme, daß man zu solcher Demolition schleunigist gute und mannbare Arbeiter dahin schicken soll: Als werden (von) Ambtswegen die nachgesetzten Herrschaften hiermit befehliget, von uns Kreishauptleuten aber dienst- und freundlich ersuchet, diejenigen Arbeiter, so einem Jedweden in der Proportion zugeschlagen, schleunigist an die Hand zu bringen und sie auf den dritten annahenden Monatstag Novembris auf Töplitz mit nothdürftigem Zeug, als guten Spitz- und Keilhauen, Schaufeln und anderem hiezu benöthigten Werkzeug zu schicken, da ich entweder selbsten sein oder, wo mir was anderst vorfallen thäte, eine gewiße Person darzu verordnen will, der solche Arbeiter annehmen und sie durch eine und andere gewiße Person zu gemeldtem Hause, als Neuschloß genannt, bringen soll, welche auch von einer oder anderer Herrschaft mit nothdürftigem Unterhalt versehen, auch bei Vermeidung schwerer Verantwortung keine Herrschaft die ihr diesfalls zugeschlagenen Arbeiter, weil es allerhöchst gedachter kaiserlicher Majestät Dienst und unseres geliebten Vaterlandes Nutzen erfordert, zurückbleiben lassen soll. Deme sie denn also in Gehorsam nachzukommen sich befleißen sollen und wollen. Geben Schwaben, den 25. Octobris 1655. Der von kaiserlicher, auch zu Hungarn und Böhaimb königlicher Majestät verordnete königliche Hauptmann des Leuthomerizer Kreises: Gottfried Constantin von Salhausen."

Der Befehl wurde bereitwillig ausgeführt. Am 3. November zogen die aus der Nähe und Ferne — bis von Außig, Lobositz, Libochowitz, Bilin und Schwaatz — entbotenen Arbeiter, acht-

undsiebzig an der Zahl, nach der Plattform des einst so herrlichen, stolzen, vielbesungenen und — vielgeschmähten Bergschlosses, um in wenigen Stunden das friedliche Zerstörungswerk an seinen gewaltigen Mauern zu vollenden. Niemand weinte ihm eine Thräne nach. Die Demolirung war eine gründliche; die Zeit that ein Uebriges. Selbst dem Namen nach verschwand sozusagen das alte Bergschloß, und tauschte sachgemäß das Grundwort seinen Platz mit dem Bestimmungswort: aus dem Bergschloß wurde ein bloßer „Schloßberg."

Die Zwingburg war gefallen. Zu ihren Füßen aber wohnte, „katholisch gemacht," ein armes, unfreies Völklein deutscher Bürger — deutscher Bürger; das war die Bürgschaft ihrer Zukunft.

---

3. Durch zwei Jahrhunderte
(1655—1886).



Zustände im Jahre 1655. — Christian David. — Bäderbesuch — Ende der Aldringen. — Hieronymus und Johann Georg Marcus Grafen von Clary und Aldringen. — Antisemitisches. — Bauernaufstand. — Die Pest. — „Beschwerungspunkte." — Keine Antwort. — Blick auf die Neuzeit. — Schluß.

Die Geschichte deutsch-böhmischer, unterthäniger Städte seit 1655 ist durch zweihundert Jahre eine einzige, ununterbrochene Leidensgeschichte: ein stätiger, mühseliger Kampf um's Dasein — das nackte Dasein. Das Wesen dieses Kampfes an dem hervorragenden Beispiel, das wir gewählt, für weitere Kreise vollkommen klarzulegen, genügt es, ihn noch ein Menschenalter hindurch in seinen Einzelnheiten zu verfolgen, um daran eine kurze Skizze seines endlichen Ausganges zu knüpfen und schließlich den Verhältnissen von einst ein Bild des Jetzt gegenüberzustellen. Zunächst noch wenige Worte zur Beleuchtung der Verhältnisse von 1655.

Wir wissen bereits: an äußerem Umfang hatte Töplitz damals im Vergleich zu ehedem nicht zugenommen; im Gegentheil. Die eigentliche, ansässige Bevölkerung — 117 Familien — betrug in Stadt und Vorstadt kaum mehr als ein halbes Tausend Einwohner christlicher, katholischer Confession. Die Hälfte der Stadt war seit dem Kriege noch nicht wieder aufgebaut. Und wie stand es um den Erwerb? Den sozusagen regelmäßigen Erwerb boten der Ackerbau und das Handwerk — Handwerk und Ackerbau in unglaublich engen, bescheidenen Grenzen. Man zählte eilf Fleischer, je sieben Bäcker und Schneider, vier Schuster, drei Tuchmacher, zwei Schmiede und je einen Schlosser, Zirkelschmied, Tischler, Sattler, Handschuhmacher, Weber, Seiler, Töpfer und Seifensieder; die alten „Bräuhöfer," die sonst wohlhabendsten brauberechtigten Hausbesitzer, waren auf das Gewerbe beschränkt, das ihnen als Ersatz für das Braurecht von den Grundherren belassen worden war — die Branntweinbrennerei, mit der sich nicht weniger als sechsunddreißig Bürger beschäftigten. Begreiflich war bei Keinem der Verdienst ein halbwegs lohnender. Und daß auch bei der Landwirthschaft eben nicht sehr große Reichthümer erworben werden konnten, dürfte dadurch bewiesen sein, daß die gesamte Bürgerschaft nicht mehr als 448 Strich Feld und 7½ Strich Weingärten besaß und Johann Kundrath, dessen Wirthschaft 31 Strich Aussaat umfaßte, seine Mitbürger an Grundbesitz bei weitem übertraf, während der Viehstand Aller in 15 Ziegen, 76 Kühen, 107 Schweinen und 172 Schafen bestand; den Luxus eines Pferdes konnte sich Keiner gönnen.

Von der erdrückenden Robot und der obrigkeitlichen und landesfürstlichen Steuer, den Geld-, Natural- und Personalleistungen der Bürgerschaft, ist gesprochen worden und wird noch gesprochen werden. Der ganze Handel aber, sei es mit landwirthschaftlichen oder gewerblichen Producten, lag in den Händen der Juden, deren Gemeinde gerade während der Gegenreformation sich auffällig vermehrt hatte. Die Töplitzer Judenschaft belief sich

zur Zeit, von der wir sprechen, auf 231 Personen,[159]) die selbstverständlich in der vorgenannten Einwohnerzahl nicht inbegriffen. Bereits im Jahre 1652 hatte sich die Bürgerschaft mit bitteren Beschwerden gegen die übermäßige „Einschleichung" der Juden an die Obrigkeit gewendet; das Leitmeritzer Kreisamt hatte auch wirklich allen „unbehausten" Juden der Stadt „die Abschaffung ernstlich auferlegt," doch ohne Erfolg; zehn Jahre später zählte die dortige Judengemeinde 237 Personen. Es konnte nicht fehlen, daß der Geist religiöser Unduldsamkeit, der von den neuen katholischen Seelsorgern vom Schlage Reichel's gepredigt wurde, auch gegenüber solchen Thatsachen sich zuweilen geltend machte.

P. Elias Ignaz Reichel's Nachfolger waren nach Kräften bemüht, den gutkatholischen Charakter ihrer Gemeinde bei jeder wie immer gearteten Gelegenheit so prunkvoll und lärmend wie nur möglich zu erkennen zu geben. Ein Kirchenfest drängte das andere, und Jedes mußte durch öffentliche Aufzüge gefeiert werden, zu denen Alt und Jung, Magistrat und Bürgerschaft, Handwerke und Zünfte u. s. w. gepreßt wurden. Längst war die alte Literaten-Bruderschaft zu einer geistlichen „Cantorey-Fraternität" umgewandelt worden, deren ausschließliche Aufgabe es war, den Glanz katholischer Pfarrherrlichkeit zu erhöhen. Und diese Herrlichkeit ward gar nicht selten auch über die Stadtmauern hinaus getragen. Es genügte nicht, Charsamstag und Pfingstsonntag, Christi Himmelfahrt und Fronleichnam, sowie jeden Marientag durch eine kirchliche Procession im Innern der Stadt zu begehen; am Pfingstdienstag und zu Mariä Geburt mußte die gute Gemeinde insgesamt nach Mariaschenne, zum Feste Maria Magdalena nach Weiskirchlitz, zu anderen Kirchenfesten aber nach anderen Pfarrkirchen der näheren und ferneren Um-

[159]) 34 „behauste," 26 „unbehauste" Männer, 51 Weiber, 9 Witwen, 108 Kinder und 3 Mägde. John, Chronik, II, 314, 318.

gegend auf „Wallfahrt“ gehen.[160]) Der Glaube an die Wunderkraft derartiger Schauspiele war groß, zumal da die Kirche von Mariascheune nebst der Herrschaft Sobochleben vor Kurzem in den Besitz des Jesuitenordens übergegangen war. Als zu Beginn des Jahres 1655 Töplitz durch böswillige Hand wiederholt von Brandschaden heimgesucht wurde, ohne daß es gelingen wollte, der Brandstifter habhaft zu werden, nahm man auf geistlichen Zuspruch wieder seine Zuflucht zur Muttergottes in Mariascheune, und siehe da! bald war ein Mordbrenner gefunden, der seine Spießgesellen alle verrieth und der wohlverdienten Strafe zuführte.[161]) Im Uebrigen herrschte große Ruhe in der Gemeinde — die Ruhe eines geistigen Friedhofs.

Wiederholt war die Stadt bei den Aldringen'schen Erben um die Bestätigung ihrer „Privilegien“ schriftlich eingekommen, jederzeit aber von einem und dem andern Herrn mündlich vertröstet worden, es solle „bei dem alten Herkommen sein Verbleiben haben,“ er selbst aber könne „für sich allein, ohne alle anderen mitinteressirten Herren Erben, nichts weiter disponiren.“

Trotz alledem hatte Töplitz damals eine bis zu gewissem

---

[160]) Solcher Wallfahrten weisen die Rechnungsbücher der Bürgermeister seit 1650 regelmäßig nach, und erhielt die „Cantorey“ für eine Procession nach Mariascheune 36 bis 45, nach Weiskirchlitz 22 kr. 3 pf. aus der städtischen Kasse; die Träger, „so das Regal vnd Bass Gayge getragen,“ 10 bis 18 kr.

[161]) Also erzählt ausführlich P. Joannes Miller, hist. Mariascheinensis, 81 sq., der von vierundzwanzig Bränden „inner wenig Wochen“ zu berichten weiß. — Eine Denkschrift der Stadtgemeinde Töplitz vom 24. Jan. 1667 spricht dagegen von „zweyen hiesigen jungen Burschen,“ die aus Privatrache „die Stadt, soweith die Christen gewohnet — die Juden aber gar nichts betroffen — dreyzehnmal angezündet vnd die Christen durch das Fewer in groß Verderben gestürtzet, also daz auch ihrer Theilß von hier sich ander Orthen begeben vndt ihr Brott pettelweiß suchen müßen.“ Orig., Gubernial-Arch., Prag. — Damit im Zusammenhange steht wol, wenn zum 4. Febr. 1655 gesagt wird, daß „auf Befelich deß Herrn Hauptmans (Heinr. Kaiser) 2 Raths Perschon vnnd 2 Gemein Eltisten auf die Morawe (gegangen), in Augenschein zu nehmen, wie das Fewer außkhomen.“ Stadtb. 1653.

Grade berühmte Persönlichkeit aufzuweisen. Als man in neuerer Zeit die letzten Reste des sogenannten „Badeganges" beseitigte, der an den Radislaw-Thürmchen vorbei nach dem „Herzoginbade" führte, fand man in der das Oratorium der Stadtpfarrkirche berührenden Grundmauer dieses Fachwerkbaues einen wohlerhaltenen Grabstein mit folgender Inschrift: „Begräbnuß des ehrenfesten und wohlgelahrten Herrn Christian David Thermeni, Stadtschreibers und Rathsperson hier, poetae laureati Caesarei, wie dann auch seiner Eltern, Ureltern, Kinder und des ganzen Geschlechtes, dessen Symbolum gewesen: Christo duce triumphabo." . . Der Stein trägt keine Jahreszahl, wurde aber zweifellos bald nach dem Jahre 1660 zu Ehren des ihn „verewigenden" vaterländischen, vom Kaiser gekrönten Dichters aufgestellt, der sich in treuer Anhänglichkeit an seine Geburtsstätte den „Sohn der Badestadt" — Thermenus — nannte.

Christian David, der Sohn des Rathsdieners oder „Servus" Samuel David, den wir in dem verhängnisvollen Jahre 1586 (s. S. 212) kennen gelernt, wurde nach eigener Angabe 1593 geboren.[162]) Nachdem er die vortreffliche Lateinschule von Töplitz zurückgelegt, bezog er die Prager Universität, wo er der Rechtsgelehrsamkeit und den schönen Wissenschaften oblag. Kaum dreiundzwanzig Jahre alt, trat er als Rathsschreiber in die Dienste seiner Vaterstadt. Vom 1. Juli 1616 angefangen zeigen die noch vorhandenen Stadtbücher daselbst durch eine Reihe von mehr als vierzig Jahren durchgängig seine besonders zierliche, saubere und correcte Handschrift. Frühzeitig erwarb er sich das ungetheilte Vertrauen seiner Mitbürger, die ihn, als mehre der von Wilhelm Kinsky am 30. April 1620 eingesetzten Raths-

[162]) Das von der Hand Christian David's geschriebene Titelblatt des Stadtbuches v. J. 1653 unterzeichnet derselbe: „Christianus David Thermenus, Civis, Senator et Notarius Patricius, Poe. Lau. Caes., Aetatis suae 60 ann.", mit dem Motto aus Cicero, 1. Tuscul.: „Ut cygni praevidentes quid in morte boni sit cum cantu et voluptate moriuntur: Sic omnibus et bonis et doctis est faciendum."

herren rasch nach einander starben, in die Gemeindevertretung beriefen. In ihr erscheint er zum erstenmal am 5. Juli 1622 in seiner Doppelstellung als „regierender" Bürgermeister und Stadtschreiber. Seither verblieb er ununterbrochen im Rathscollegium, um abwechselnd mit dessen Mitgliedern, so oft ihn die Reihe traf, die bürgermeisterlichen Amtsgeschäfte während der schwierigsten Zeitverhältnisse zu führen. Wilhelm Kinsky bestätigte ihn in seiner Senatorswürde sowohl am 29. September 1625 als auch, nachdem, wie bekannt, durch fast fünf Jahre alle städtische Amtirung in Folge des Krieges hatte aufgegeben werden müssen, am 15. März 1633. Das Gleiche thaten die kaiserlichen Commissäre, die im März des nächsten Jahres den Stadtrath „renovirten;" ebenso nennt ihn die Rathsrenovation, die Paul Graf Aldringen am 26. März 1636 in Töplitz vornahm. Bald nachher, also wol noch aus der Hand des Kaisers Ferdinand II., erhielt er den Lorbeerkranz, der ihn zum Dichter krönte.[163]) Von seinen Dichtungen ist uns leider nicht die geringste Spur erhalten worden. Der czechischen und deutschen Sprache in gleichem Maße mächtig, schrieb er doch höchstwahrscheinlich nach dem Brauch seiner Zeit nur lateinische Gedichte, die nun gänzlich verschwunden zu sein scheinen. — Noch zweimal, am 13. November 1654 und 14. August 1658, an welchen Tagen Hieronymus Freiherr v. Clary den Stadtrath von Töplitz erneuerte, wurde auch Christian David in den Gemeindesenat beschieden und fungirte er im October 1658 als Bürgermeister. Es war seine letzte Function in diesem Amte. Einige Zeilen aus dem Anfang des nächsten Jahres zeigen noch seine unveränderten, gleichförmigen Schriftzüge. Er starb im Laufe desselben Jahres 1659; an seiner Stelle erscheint bei einer gleichfalls von Hieronymus Clary am 13. April 1660 vollzogenen Rathsrenovation Samuel David als Stadtschreiber und

[163]) Auf dem Titelblatt eines am 15. Oct. 1640 unter seiner Amtirung von ihm als Bürgermeister angelegten „Bürgermeister-Registers" nennt er sich „P(oëta) L(aureatus) Caesareus." Das schließt seine Krönung durch Kaiser Ferdinand III. allerdings nicht aus.

Bürgermeister: offenbar Christian's Sohn.[164]) Der Sohn aber glich nicht seinem Vater. Ihm war es nicht erlaubt, eine Hochschule zu besuchen — die Obrigkeit hatte das verboten, ihm und allen Unterthanen in Dorf und Stadt — und die Stadtschule von Töplitz war nicht mehr die von ehemals.

Die Haupteinnahmsquelle der Stadt waren und blieben die Bäder. Sie erfreuten sich, nachdem der Friede zurückgekehrt war, einer rasch anwachsenden Frequenz, vor Allem aus dem benachbarten Sachsen. Seit dem Regierungsantritt des Kurfürsten Johann Georg II. (1656) erschien dessen Gemahlin Magdalene Sibylle durch dreiundzwanzig Jahre mit jedem Maimonat in Töplitz, um mindestens vier Wochen dort zu verweilen. Ein zahlreiches, vornehmes Gefolge belegte zu gleicher Zeit fast alle Wohnungen der kleinen Stadt. So bestand ihre Begleitung im Jahre 1657 außer den kurfürstlichen Prinzen und Prinzessinnen aus 94 Personen mit 70 Pferden, 1659 aber aus 165 Personen mit 118 Pferden u. s. w.[165]) Das Beispiel der Fürstin fand Nachahmung, und bald war Töplitz unstreitig der besuchteste Curort nicht nur in Böhmen sondern im ganzen östlichen Deutschland, und zwar sowohl hinsichtlich der Quantität als auch der Qualität seiner Besucher. Oberst Hieronymus Freiherr von Clary, der als Gemahl Anna's von Aldringen im Namen sämtlicher noch lebenden Aldringenschen Erben die Verwaltung von Töplitz unmittelbar leitete

[164]) Samuel David starb kurz vor 1676 mit Hinterlassung einer Tochter Barbara, mit der sich in diesem Jahre Andreas Czibbelt, damaliger Stadtschreiber, verlobte. Stadtb. 1600.

[165]) Das allein erklärt, wenn ein von Hauptm. Heinr. Kaiser verfaßter „Extracktt, waß zu Tractirung Ihrer Churfl. Durchl., der Churfürstin zu Sachsen . . alß den 30. Aprilis biß den 31. May Ao. 1657 alhier zu Töpliz Anwesenheit nothwendig ausgeben worden," u. A. aufzählt: 2 Kühe, 15 Mastochsen, 86 Kälber, 45 Lämmer, 129 Schöpse, 3 Zickel, 16 Mastschweine, 37 Spansäue — abgesehen von Schinken, Speck, Rauchfleisch u. dergl., dann 156 Schock Eiern, 110 Indianen, Kapaunen und Gänsen, 1145 alten und jungen Hühnern, 172 Paar Tauben, „allerhand Fischwerk," 14 Ctr. Butter, Wein, Bier 2c. die schwere Menge. Orig., Schloßarch. Töpliz.

und daselbst seinen bleibenden Wohnsitz aufgeschlagen hatte, war demnach gesellschaftlich viel in Anspruch genommen, denn jeder fremdländische fürstliche Gast galt zu jener Zeit als Gast des Landesfürsten, des Kaisers, der sich nach hergebrachter Sitte genöthigt sah, für jeden solchen Gast einen „Bewillkommnungs- und Bedienungs-Commissär“ zu bestellen, mit dessen Aufgabe hier regelmäßig Hieronymus Clary betraut wurde. Ihm war es beschieden, sich in Töplitz noch als Alleinherrn betrachten zu dürfen.

Bereits im Jahre 1636 war Anna Aldringen's ältester Sohn aus erster Ehe, Johann Marcus, kinderlos gestorben. Nach Bischof Paul's und Maximin's Tode lebten somit von männlichen Erben nach dem Feldmarschall Johann Grafen Aldringen nurmehr Fürstbischof Johann Marcus, dann Johann Paul Aldringen, der zweitgeborene Sohn Anna's aus erster Ehe, und — nächst Hieronymus von Clary, ihrem Gemahl — dessen einziger Sohn Johann Georg Marcus. Da starb am 2. Februar 1664 Graf Johann Marcus, der Fürstbischof von Seckau. Er hatte in den letzten Jahren seines Lebens nur einen geringen Einfluß auf die Schicksale unserer Stadt genommen. Erwähnenswerth dürfte die Verfügung sein, daß die Kirchsprengel Modlan, Raudnig und Boreslau von der Töplitzer Seelsorge wieder getrennt und für Jeden derselben selbständige Pfarrer ernannt, mit Boreslau aber auch die Filialkirchen Hertine und Ratsch vereinigt wurden, so daß von auswärtigen Kirchen nur die von Weiskirchlitz bis auf Weiteres bei Töplitz verblieb. Der erste katholische Priester, der nach weiland Pastor Longolius das übrigens vollständig neuerbaute Pfarrhaus in Boreslau bezog (1661), war P. Sigismund Ignatius Hundshagen.[166])

---

[166]) John, Chronik, II, 368 fg. — Mittheilungen des Herrn Dechants P. Wenzel Richter in Boreslau. — Ein Sandstein in der Thürstufe der Kirche von Hertine zeigt die Jahreszahl 1662, was zu beweisen scheint, daß P. Hundshagen diese seine Filialkirche einer größeren Renovirung unterzogen.

Nach Johann Marcus theilten dessen Neffen Johann Paul und Johann Georg Marcus die Herrschaft Töplitz unter einander, wobei dieselbe auf 220.544 Gulden veranschlagt wurde. Ein kaiserliches Diplom vom 16. Mai 1665 bestätigte Johann Paul als Grafen von Aldringen. Am 15. Februar zuvor hatte die Mutter Johann Paul's, Anna von Clary-Aldringen, das Zeitliche gesegnet, und schon noch kurzer Zeit — am Neujahrstag 1666 — folgte ihr Johann Paul im Tode nach. Seine Ehe mit Catharina Elise Gräfin Waldstein war kinderlos geblieben, und so fiel sein Erbe Töplitz an den Halbbruder Johann Georg Marcus, beziehungsweise dessen Vater Hieronymus von Clary, der auch sofort die Herrschaft Namens seines Sohnes antrat.

Die Familie Clary datirt ihre Herkunft urkundlich aus dem Florentinischen. Am 29. Juni 1363 ertheilte Kaiser Carl IV. dem „Edlen Bernardo de Claris aus Florenz" die Vollmacht, für den Fall seiner Belehnung mit einem weltlichen oder geistlichen Lehen alle hiemit verbundenen Rechte auszuüben. Ein Urenkel Bernardo's, Francesco Clarj, genannt „de Riva," erkaufte während der großen Güterconfiscationen in Böhmen nach der Weißenberger Schlacht eine Anzahl kleinerer Güter und wurde samt seinen Söhnen Franz, Dominik, Hieronymus und Paul am 16. Februar 1625 in den Ritterstand des Deutschen Reiches und des Königreiches Böhmen mit dem Prädicate „von Dobritschan" erhoben. Hieronymus, der Sohn Francesco's und der Margarethe von Clarj, war am 10. April 1610 zu Riva geboren und kam mit seinem Vater nach Deutschland, wo er im Jahre 1626 unter dem General Balthasar Marradas im kaiserlichen Heere Dienste nahm. Noch drei Jahre später Fähnrich im Regiment Wallenstein, wurde er bald darauf zum Hauptmann und, nachdem er sich wiederholt als tüchtigen Soldaten bewährt hatte, am 28. Januar 1637 unter spanischer Bestallung zum Obersten befördert. Im selben Jahre, wie bekannt, fand seine Vermählung mit Anna Freiin von Aldringen statt. Seitdem schrieb er sich, wol auf Grund des den

Aldringen'schen Erben ertheilten kaiserlichen Diploms vom 22. Mai 1635, „Hieronymo Baro de Clarj." Am 26. Juni 1664 verlieh ihm Kaiser Leopold I. förmlich den „alten Freiherrenstand" in Böhmen „und den damit verbundenen Erblanden," welcher Auszeichnung kaum anderthalb Jahre später, nach dem Tode des letzten Grafen Aldringen, durch Diplom vom 23. Januar 1666 die Erhebung Hieronymus' und seiner Nachkommen zu Grafen von „Clary und Aldringen" folgte, mit der Verpflichtung, ihr Familienwappen mit dem Aldringen'schen zu vereinigen.[167]) — Wie diese Wappenschilde blieben von nun an bis zur Gegenwart die Geschicke der Gemeinde Töplitz und der Grafen, bald auch „Fürsten" von Clary und Aldringen innig verbunden.

Es war Hieronymus, dem Ahnherrn eines neuen Geschlechtes vaterländischen Hochadels, vergönnt, seinen Stamm noch Blüthen treiben zu sehen. Im Mai des Jahres 1667 vermählte sich Johann Georg Marcus mit Ludmilla Therese, Tochter des Grafen Nicolaus von Schönfeld. Die feierliche Trauung wurde einem Gelöbnis zufolge in der Kirche zu Mariascheune vorgenommen; ihr wohnte die Kurfürstin von Sachsen persönlich bei. Nach Jahresfrist wurde Hieronymus durch die Geburt eines Enkels — Johann Georg — erfreut. Nach abermals zwei Jahren beschenkte Ludmilla Therese ihren Gatten eben auf einem Besuch der genannten Kirche in der nahen Jesuitenresidenz mit einem zweiten Sohne, Alexander Matthäus.[168])

Hieronymus und Johann Georg Marcus waren große Verehrer des Jesuitenordens. Und wol blieb dieser Umstand nicht ohne Einfluß auf ein Ereignis von gewisser socialer Bedeutung für unsere Stadt. Hier war seit Pater Reichel der Antisemitismus niemals völlig zur Ruhe gekommen. Ein geringfügiger Anlaß führte zu einem vehementen Ausbruch des gäh-

---

[167]) Orig.-Acten des Schloßarch. Töplitz. — Vergl. meinen Artikel in der Allgem. D. Biographie, IV, 275 fg.

[168]) John, Chronik, II, 433. — Joan. Miller, l. c., 187.

renden Grolles. Graf Hieronymus hatte beschlossen, den hinter dem „Herrenhaus“ an der östlichen Stadtmauer gelegenen sogenannten „Spittelgarten,“ der an den Judenkirchhof grenzte, bedeutend zu erweitern. Er fand es deshalb für gut, eine Thür, die nächst dem Garten in die Stadtmauer gebrochen war, beseitigen zu lassen. Durch diese Thür aber pflegten die Töplitzer Juden seit jeher ihre Todten zur Beerdigung tragen zu lassen. Sie protestirten gegen die Cassirung dieser Thür; und ebenso protestirte die Stadtgemeinde, die befürchtete, den ihr von Seite der Judenschaft zu zahlenden Begräbniszins von jährlich vier Schock Groschen zu verlieren, sobald derselben bei ihren Begräbnissen Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden. Die öffentliche Ruhe war bedroht: eine Kirchhofsfrage hatte die lange Kirchhofsruhe plötzlich in unerhörter Weise gestört. Christ und Jude standen wider die Obrigkeit. Bald aber sah sich der Jude, wie das zu geschehen pflegt, als das einzige Opfer, das gehenkt werden mußte. Es bedurfte nicht vieler Beredsamkeit, die Bürgerschaft zu überzeugen, wie günstig die Gelegenheit wäre, von der jüdischen Concurrenz in Handel und Wandel mit einem Schlage befreit zu werden. Waren ja doch seit geraumer Zeit nicht nur aus Brüx und Kommotau, sondern ebenso auch aus Eger, Carlsbad, Kaaden, Saaz, Bilin, Dux, Klostergrab, Graupen, Karbitz, Trebnitz, Leitmeritz, Außig, Tetschen, Kamnitz, Bensen und vielen anderen Städten Böhmens die Juden in aller Form Rechtens ausgewiesen oder vielmehr niemals in diesen Orten zu bleibendem Aufenthalt zugelassen worden. Im ganzen Leitmeritzer Kreis war Töplitz die einzige Stadt, in der sie geduldet wurden. Auf nahezu dreihundert Köpfe, jung und alt, war ihre Gemeinde angewachsen; die Mehrzahl aber ohne besondere Erlaubnis „eingeschlichen“ und Einige sogar zu Haus und Hof außer der „Gasse“ inmitten der christlichen Bürgerschaft gekommen. Was aber das Aergste: sogar an christlichen Sonn- und Feiertagen ruhte ihr Handel und Wandel nicht — „wodurch die Christen zu Versaumnuß des Gottesdienstes verleitet wurden.“ Das Alles und noch viel mehr trug die Stadt

in einer umfänglichen Beschwerdeschrift vor, die sie am 24. Januar 1667 dem Grafen Hieronymus überreichte. Natürlich fehlte die Klage nicht, daß „die Juden der Stadt allen Wandel entziehen und an sich bringen und dadurch die Bürgerschaft in die äußerste Ruin und Verderbnuß gerathen, wie denn ein Theil durch der Juden ihre Wucherei zum Bettelstab kommen seie." Es wurde gedroht, „daß, wenn die große Menge der Juden ferner allhier geduldet werden sollte, die Stadt, welche ohnedieß halb öde und unbewohnt, vollends in das äußerste Verderben gerathen würde." Daher die Bitte: „um Gotteswillen sich unser anzunehmen und solches zu vermitteln, daß wir armen Christen und Bürgersleut — Gott erbarm' es — von dem von Gott verfluchten jüdischen Blut nicht vollends gar unterdrückt werden, damit die Juden, wo nicht alle, doch wenigstens zu zwei Drittheilen von hier abgeschafft, daß ihrer höchstens nur einhundert — deren überflüssig genug wären — wenn wir sie ja geduldeu sollen, allhier gelassen würden."..[169])

Graf Hieronymus entschied nicht sofort. Er wandte sich um Rath an den Bischof von Leitmeritz. Der Bischof drang vor Allem darauf, daß „das einreißende Uebel der fleischlichen Vermischung zwischen Christen und Juden durch Aufhebung gemeinschaftlicher Wohnung und Absonderung der Juden an einen besonderen Ort beseitigt werde." Demgemäß mußten alsbald fünf Töplitzer Juden, deren Häuser außerhalb der Judengasse lagen, dieselben mit christlichen Häusern in dieser Gasse vertauschen. Zugleich wurde sämtlichen Juden schärfstens verboten, künftig jemals wieder unter den Christen zu baden oder christliche Dienstboten zu halten; desgleichen sollten sie an Sonn- und Feiertagen nicht mehr ausgehen dürfen. Ein gräfliches Decret vom 14. September 1667 erklärte endlich — wir sind weder für den Inhalt, noch für die Form verantwortlich —: „Die Juden, welche sich ohne Vorbewusst der hießigen Stadt und ohne Erlaubnuß der Grundobrigkeit unbefugt eingedrungen

[169]) Orig., Gubern.-Arch., Prag.

und eingeschlichen, die Häuser in das Stadtbuch, wie gebräuchlich, nicht eingeschrieben sein, wie auch Häuser und Zimmer unter sich erhandelt, sollen inner vier Wochen, wo sie herkommen sein, wieder dahin sich begeben, und die, welche sich auch unordentlich eingekauft haben, solche zwar strafwürdig und die Häuser verlustig wären, wird ihnen jedoch selbe wieder zu verkaufen zugelassen." . .[170])

Ein Schrei der Entrüstung ging durch die jüdische Bevölkerung, nicht nur der Töplitzer Gemeinde. Wie Diese erhoben die „deputirten Kreiseinnehmer" und die „landesdeputirten Einnehmer der Judenschaft" laute, eindringliche Beschwerde, mit welcher jede Beschuldigung zurückgewiesen wurde. Der Graf blieb die Duplik nicht schuldig. Er brachte Belege bei, die allerdings — vorausgesetzt, daß die parteiischen Gewährsmänner die lautere Wahrheit sagten — geeignet waren, einzelne Töplitzer Juden arg zu compromittiren. Ein Erlaß der Statthalter vom 3. Februar 1668 erklärte, die erwähnten Verordnungen des Grafen Hieronymus vollinhaltlich gutzuheißen, und sprach die Erwartung aus, derselbe werde „darob wirklich und festiglich zu halten und aus obrigkeitlicher Autorität die Uebertreter zu schuldiger Parition durch zuläßliche Mittel gestaltten Dingen nach gebührend und ernstlich zu compelliren wissen."[171]) — Also wurden am 5. April des letztgenannten Jahres, nachdem sich mittlerweile eine ziemliche Anzahl Juden freiwillig entfernt hatte, einundzwanzig jüdische Familien, bestehend aus 124 Personen, gewaltsam aus Töplitz abgeschafft, und durften nicht mehr als acht Familien mit 34 Personen daselbst verbleiben. Zwar kehrten fast Alle nach wenigen Monaten wieder zurück und brachten sogar andere fremde Juden mit, so daß ihrer bald wieder 262 gezählt wurden. Doch schon am 24. October 1668 mußten sie auf Befehl des Grafen

[170]) Gleichzeit. Abschr., daselbst. — Memorial-B. I, 122 fg. — John, Chronik, II, 432.

[171]) Origg. u. Concepte, Gubern.-Arch., Prag.

Hieronymus zum zweiten Male die Stadt verlassen. Die Zurückbleibenden aber wurden mit aller Strenge auf ihre „Gasse" beschränkt, die sie an christlichen Sonn- und Feiertagen unter keiner Bedingung verlassen durften. Um aber auch sonst auf den ersten Blick Jedermann kenntlich zu sein, mußten Jude und Jüdin, ohne Unterschied des Alters, künftig eine große Halskrause als Abzeichen tragen. Der alte jüdische Kirchhof wurde cassirt und ein neuer auf der Anhöhe, die ehedem der „Große Stein" (veliký kamen) geheißen hatte und nun der „Judenberg" genannt wurde, in beschränktem Ausmaße angelegt; einige Jahre zuvor war auch der christliche Friedhof vor der Stadtpfarrkirche aufgelassen und unter den „Großen Stein" transferirt worden. — Und so hatte denn Töplitz so gut wie Prag und Rom und andere auserwählte Städte seinen Ghetto in dieses Namens engster Bedeutung. Der Same Jakob's aber starb auch hier nicht aus. Im Jahre 1674 gab es daselbst schon wieder 21, sechs Jahre später 25 „behauste" Judenfamilien, 154 Köpfe stark.

Hieronymus Graf Clary und Aldringen, vom Kaiser „wegen seiner Kriegserfahrenheit und Tapferkeit und seiner insbesondere der Krone Spanien erwiesenen langwierigen treuen Kriegsdienste" am 23. August 1668 zum General-Feldwachtmeister und Hofkriegsrath ernannt, war eifrig bemüht, seinem Sohn ein möglichst einträgliches Erbe zu hinterlassen. Er ordnete deshalb alle, zum Theil sehr schwierigen Verhältnisse mit seiner weiblichen Verwandtschaft aus der Aldringen'schen Familie, erwarb von ihr das seither getrennte Binsdorf zurück — Raudnig ging 1667 durch Abtretung an die Grafen Nostitz der Herrschaft Töplitz für immer verloren — und baute das vor Jahrzehnten gänzlich zerstörte Thurner Bräuhaus wieder auf, dessen Betrieb am 17. Februar 1671 neuerlich eröffnet wurde. Am 19. November desselben Jahres starb Hieronymus.

Durch nahezu drei Decennien lag die Verwaltung der Herrschaft Töplitz in der Hand des Grafen Johann Georg Marcus von Clary und Aldringen. Sie läßt erst so recht

erkennen, wie weit es mit unserer Stadt in letzter Zeit gekommen war. Sie gab der Bürgerschaft nach langem, allzulangem Schweigen und Dulden endlich einmal Gelegenheit, sich ihrer Lage vollkommen bewußt zu werden und diesem Bewußtsein Ausdruck zu verleihen, in Worten, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen. Die Hoffnung, welche die Gemeinde an ihre Worte knüpfte, wurde nicht erfüllt. Und dennoch: sie brachten Klarheit und waren schon darum für die Entwicklung des Ganzen von unschätzbarem Werthe.

Wie sein Vorgänger war auch der neue Herr vor Allem darauf bedacht, sein Dominium mehr und mehr zu consolidiren und durch allerhand wirthschaftliche Einrichtungen zu heben. Er kaufte das Gut Krabrob und einen Theil der Herrschaft Bensen und baute in Eichwald ein großes Getreidemagazin, ein Gasthaus und eine Papiermühle. Er erweiterte das Bräuhaus in Thurn und ließ nebenbei das ruinirte Töplitzer Schloßbräuhaus wiederaufrichten. Beide gaben ihm bald einen jährlichen Reingewinn von mehr als achttausend Gulden,[172]) eine für jene Zeit enorme Summe, die vollauf genügt hätte, die Finanzen der Stadt gründlich und dauernd zu festigen und ihr somit für alle Zukunft aufzuhelfen. Die Bitte der Bürgerschaft, nachdem „die Stadt und Herrschaft Töplitz, Gottlob, nunmehr unter einem Haupt," die „Stadtfreiheiten" ordnungsgemäß zu confirmiren, ließ Graf Johann Georg Marcus vorläufig unbeantwortet. Dagegen verdankt ihm die Curstadt insofern eine erfolgreiche Neuerung, als er den ersten ständigen Badearzt daselbst bestellte: Dr. Lorenz Johann Postenreuter, der im Jahre 1673 einer Berufung als „herrschaftlicher Physicus" Folge leistete.[173]) Zehn Jahre später wurde durch Johann

[172]) „Dieses 1695. Jahr geschahen im Thurner und Töplitzer Bräuhause 128 Gebräu Bier, jedes Gebräu zu 10½ Faß, welches 1344 Fässer macht, und wovon die Herrschaft klaren Nutzen 8736 fl. zog. Aus einem Rechnungs-Extract." John, II, 662.

[173]) Memorial-B. I, 124. — Um dieselbe Zeit (1671) wurde der erste ständige Arzt in Bad Gastein bestellt. Lersch, Gesch. d. Balneologie, 210.

Ruprecht im sogenannten Krainsky'schen Hause die erste öffentliche Apotheke in Töplitz errichtet. Die Curfrequenz stieg von Jahr zu Jahr; nach wie vor besuchten Kurfürst und Kurfürstin-Witwe von Sachsen regelmäßig unsere Quellen. Dr. Johann Franz Kempf, der Nachfolger Posteureuter's, einer der tüchtigsten Aerzte, erhöhte den Ruf dieser Quellen. — Der Wohlstand der Gemeinde hob sich deshalb nicht, insolange sie nicht die materiellen und moralischen Mittel in Händen hatte, die ihr günstigen Bedingungen in freierer Bewegung auch für sich zu verwerthen. Sie erwirkte bei Kaiser Leopold I. ein neues Privilegium, das ihr unterm 25. Februar 1675 das Recht verlieh, auch am Tage der heil. Drei Könige (6. Jannar) und am Aegidientage (1. September), also jährlich vier Jahrmärkte abzuhalten.[174]) Ueber die Mehreinkünfte, die man in Folge dessen zu gewärtigen hatte, war im vorhinein verfügt, wovon wir hören werden. Der Unterthan arbeitete und sparte nur für Andere; er selber sollte und durfte keinen Nutzen davon haben.

Es fehlte nicht an Leuten, Bürgern und Bauern, die eine solche Ordnung der Dinge als ganz und gar nicht in der Ordnung, als nicht „gottgefällig" anerkennen wollten. Der Druck wurde endlich, wie schon vor sechsundsechszig Jahren das Beispiel von Rosendorf (s. S. 312) gezeigt hatte, Manchem unerträglich. Auf den Dominien verschiedener, durch ihre Ausbeutung der Armen besonders berüchtigter böhmischer Herren begann es wieder und wieder zu rumoren. Man konnte nicht mehr leugnen: eine große sociale Bewegung war im Anzug. Auf den Gütern der Grafen Gallas und Bredau im Czaslauer Kreis kam sie zuerst zum Durchbruch. Die Bauern erhoben sich und schickten Abgesandte nach Prag, um Abhilfe zu fordern. Die Abgeordneten wurden in Gefängnisse geworfen. Das war für Böhmen das Zeichen zu einem allgemeinen Bauernaufstand, dem sich alsbald auch viele unzufriedene Städter anschlossen.

[174]) Vidim. Abschr., Arch. d. Min. des Innern, Wien.

Riesige Haufen, rasch organisirt, durchschwärmten das Land, an den erbarmungslosen Herren von sonst Vergeltung zu üben. Am heftigsten tobte die Revolte außer im Czaslauer im Pilsner, Elbogner und Leitmeritzer Kreis. Sie schien auch nicht vor dem Dominium Töplitz Halt machen zu wollen. In Stadt und Land fanden Zusammenrottungen statt. Doch gelang es der klugen rechtzeitigen Vermittlung des Grafen Johann Georg Marcus, der sich nicht scheute, persönlich der Gefahr zu begegnen, durch Beschwichtigungen aller Art, vorzüglich aber durch große, weitgehende Versprechungen, den Geist des Aufruhrs zu beschwören. Es hob sich in Töplitz keine Hand, mit den Rebellen gemeinsame Sache zu machen. Dagegen mußte es sich der Graf gefallen lassen, nach Jahren an seine Versprechungen gemahnt zu werden. — Der Aufstand wurde mit Militärgewalt niedergeworfen; viele der Rädelsführer büßten nach schweren Foltern durch grausamen Henkertod.

Das Furchtbare dieser Vorgänge wurde durch eine unerhörte Pest erhöht, die von Prag aus allmälig sich über das ganze Land ausbreitete. Dank den vortrefflichen sanitären Verhältnissen, durch welche Töplitz bisher stets von jeder ansteckenden Krankheit — so in den Pestjahren 1582 und 1639 — gänzlich verschont geblieben war, fand auch die Pest des Jahres 1680 hier, in der Stadt selbst, keinen Boden. Gleichwohl drang der unheimliche Gast bis in die unmittelbare Nähe von Töplitz vor. Nachdem bis zum Juli in Graupen bereits vierzig Pestkranke gestorben waren, wurden im nächsten Monat solche Todesfälle auch schon aus den Dörfern Ratsch, Lellow, besonders häufig aber aus dem nächstgelegenen Zwettnitz gemeldet. Doch erst am 11. September erschien eine obrigkeitliche Vorschrift zur Verhütung weiterer Verschleppung der Seuche. Ein rühmenswerthes Beispiel wahrhaft christlicher, aufopfernder Nächstenliebe zeigte in jenen Tagen äußerster Bedrängnis ein tüchtiger katholischer Priester, P. Andreas Aumayer, damals Pfarrer von Boreslau. Die augenscheinlichste Todesgefahr hielt ihn nicht ab, seinen geängsteten, kranken oder

sterbenden Pfarrkindern hilfreich zur Seite zu stehen und so die edle, heilige Pflicht eines gewissenhaften Seelsorgers redlich zu erfüllen. Bei Tag und Nacht, in Dorf und Feld, wo es die Noth erheischte, war er zur Hand, die Tröstungen der Religion zu spenden. Er starb an der Pest, ein Opfer seines Berufes, in der Nacht des 15. Septembers 1680. Die Dankbarkeit der Ueberlebenden widmete ihm ein schönes, rührendes Denkmal in der Pfarrkirche zu Ratsch: einen einfachen Stein mit dem Bild einer erlöschenden Kerze und den vielsagenden Worten: „Lucendo aliis consumor." — Anmayer's Nachfolger, P. Malachias Welcker, ein Cisterzienserordens-Priester aus dem Kloster Ossegg, mußte auf Weisung der Obrigkeit seine Behausung in dem bereits leerstehenden, wüsten Gehöfte Schedeborsch aufschlagen, durfte aber keinen von der Pest noch unberührten Ort seiner Pfarre betreten und gottesdienstliche Handlungen nur auf freiem Feld verrichten. In den inficirten Dörfern herrschte empfindlicher Mangel an Lebensmitteln, was der Bevölkerung von Töplitz Gelegenheit bot, ihren mildthätigen Sinn zu bezeugen. Bis auf die neueste Zeit wies man bei Zwettnitz einen mäßigen Steinhaufen, auf welchen damals die Töplitzer Bürger für ihre unglücklichen ländlichen Nachbaren allerhand Speisen niederzulegen pflegten, die zu bestimmten Stunden von den Bedürftigen abgeholt wurden. Erst im December verschwand die Pest, nachdem sie sechszehn Wochen gewüthet. Sie hatte in Zwettnitz 34, in Ratsch 36, in Prasseditz 12, in Malhostitz 19, in Liesnitz 11, in Lellow 8 Personen dahingerafft; außer diesen Dörfern waren aber auch Weboschan, Welbine, Wisterschan und Pittling heimgesucht worden; die meisten Todten hatte man auf den Feldern begraben müssen. Im Januar 1681 zog P. Malachias in seiner Pfarre Boreslau ein.[175])

Obgleich nicht unmittelbar, so hatte Töplitz begreiflich unter solchen Verhältnissen doch überaus zu leiden. Der Bäderbesuch

---

[175]) Pfarrgedenkb. in Boreslau. — John, II, 540 fg.; VII, 18 fg.

der Jahre 1680—1681 war gleich Null; Handel und Wandel lagen darnieder. Die Trübsal war beispiellos. Jahre der kümmerlichsten Sorge gingen dahin. Die kaiserliche Steuer, die Contribution konnte nicht mehr aufgebracht werden; es fehlte an den paar Groschen, um das städtische Badegebäude, dessen Schindelbedachung vielfach Schaden gelitten hatte, nothdürftig einzudecken —. Die Stadt war bettelarm. Man hatte ihr nicht so viel von ihrem einstigen Hab und Gut gelassen, um ihre Blöße zu decken. So konnte sie auch die Einnahmsquelle, die ihr die gütige Natur verliehen hatte — so ziemlich das Einzige, was ihr die Obrigkeit nicht ganz genommen hatte, nicht hatte nehmen können — unmöglich genügend ausnützen. Was half ein zahlreicher, vornehmer Besuch, wenn nur beschränkte, ruinenhafte Räumlichkeiten geboten werden konnten? Das Elend stieg auf's Aeußerste, als in der Nacht des 8. Mai 1685 abermals Feuer ausbrach und innerhalb weniger Stunden sechsunddreißig Bürgerhäuser in Asche legte.[176]) — Da wandte sich die Gemeinde an den Grafen. Er fühlte Erbarmen; ein Decret vom 12. November 1685 gebot, sich schriftlich zu äußern, „in was die Stadtgemeinde von der Obrigkeit gravirt worden sei?"

Die gewichtige Frage wurde reiflich erwogen. Nach fast anderthalbjähriger Berathung legte die Stadt dem Grafen ihre alten Privilegien samt den königlichen und kaiserlichen Bestätigungen, sowie auch die „vermeinte und sogenannte Wchinsky'sche Confirmation," nebst einer umfangreichen, aus zweiundsechzig „Beschwerungspunkten" bestehenden Denkschrift vor, mit der einbegleitenden Bitte, „in Gnaden zu erwägen, mit was für Flor und Wohlwesen Töplitz bei erstgehabter Nahrungsfreiheit als seine Stadt bestanden;" wie sie dagegen „vor ungefähr einhundert Jahren theils durch Gewaltthätigkeit wider höchstbesagte kaiserliche und königliche Begnadungen — leider Gott erbarm's — gefallen, theils schon vorhero durch hinlässige Ein-

[176]) Weiner's Gedenkb. in Graupen, Bl. 187.

griffe in so armseligen Stand gerathen, daß also wir zu dem gerechten Gott . . Tag und Nacht flehen und bitten, der tröstlichen Hoffnung lebend, es werden Eure hochgräfl. Excellenz in Betrachtung unserer unterthänigen Treue und großen Armuth von Dero ohnedas habendem, Gottlob, reichen Segen Gottes, ohne Dero großen Schaden, uns mit dem Wenigen, was und worüber wir uns auf erhaltenes gnädiges Decret, jedoch ganz unverfänglich, erklären sollen, zu Dero ewigem Nachruhm, der armen Stadt aber zu besserem Trost und Aufnehmen begnaden." . . Die Ueberreichung dieser Schrift erfolgte am 29. April 1687.

Es hält nicht leicht, den Inhalt unserer Acte in ihrer kräftigen und doch stellenweise kostbar naiven, heute zum Theil geradezu unverständlichen Redeweise mit wenigen Worten wiederzugeben.

Im Ton der tiefsten Ueberzeugung protestirt die Gemeinde vor Allem nun, nach genau einhundert Jahren, wider die ihr von Radislaw Wchinsky zugefügte, ebenso unverwindliche wie rechtlose Vergewaltigung. Dies zu begründen, greift sie nothwendig weit zurück. „Wenn Landesobrigkeiten," sagt sie, „als legislatores für das allgemeine Wesen gewisse privilegia und Begnadungen, so sich mit den allgemeinen Rechten und Geboten Gottes conformiren, gnädigst statuiren und ertheilen: so geschieht es ja gewißlich darum, daß man sich allerwege darnach reguliren, getrösten und sie unverbrüchlich halten solle." Nach manigfachen Schicksalen wurde Töplitz von weiland Königin Johanna — selbstverständlich wird, wie erwähnt, jede bezogene Urkunde abschriftlich beigelegt — neuerdings mit „höchst ruhmwürdigen Privilegien" versehen, die bis auf Kaiser Matthias von allen Monarchen nach ihrem ganzen Umfang bestätigt und von der Stadt selbst „in Allem unverbrüchlich bis zu dato unterthänigermaßen observirt worden." Zudem, wird beigefügt, ist Töplitz „eine uralte, verschlossene Stadt" im Sinne der verneuerten Landes-Ordnung, D 8,[177]) und hat „sich jederzeit eines

[177]) „Es soll auch in keiner Stadt, so nicht verschlossen und mit

geschworenen Notarius oder Stadtschreibers bedient," war also „sonder Zweifel besage königl. Landes-Ordnung, A 14,[178]) mit böhmischer Könige gnädigstem Consens ordentlich ausgesetzt, erbaut und zu ihrer Conservirung mit genugsamen Nahrungsfreiheiten, gleichwie die königliche Stadt Leitmeritz, versehen." Da geschah es, daß — „leider Gott erbarm' es" — im Jahre 1586 Radislaw Wchinsky „die arme Stadt Töplitz nicht allein der berechtigten Bräuwerksnahrung gewaltthätig und unordentlicher Weise laut Stadtrecht, F 26, benommen," sondern dieselbe überdies drei Jahre später „wider die kaiserlichen und königlichen Satzungen durch eine höchst präjudizirliche Confirmation auf's Neue eigenthätig eingedruckt." . .

Im Jahre 1635, fährt die Gemeinde fort, wurden Stadt und Herrschaft Töplitz von Kaiser Ferdinand II. „in statu quo, wie solche Ihro kaiserl. Majestät in confiscatione nach weiland Herrn Wilhelm Kinsky zugefallen, den gräflich Aldringen'schen Herren Erben conferirt." Dabei sei „wohl zu vermuthen, daß es höchstgedacht Ihro Majestät wider erstberührte unsere königlichen und kaiserlichen Majestätsbriefe Intention nicht gewesen, der armen Stadt Töplitz, welche weder wider höchstbesagte Landes- noch auch die eigene Grundobrigkeit jemals revoltirt sondern jederzeit in unterthänigster, treuester Devotion verblieben, an ihrer Nahrung zu vergeben." Vielmehr wird nicht gezweifelt, daß der Kaiser, hätte es während der langjährigen

Stadtmauren umgeben und in der Land-Taffel oder anderer Gestalt nicht ausgesetzet und befreyet wäre, von Bauren und dergleichen gemeinen Leuten kein Zeugnuß aufgenommen werden, sondern allein . . in geschlossenen Städten und Städtlein, welche ordentlich zu Städten ausgesetzt, und darinnen geschworne Notarii und Schreibere zu seyn pflegen, sie gehören gleich unter den Geistlichen, Herren-, Ritter oder Burger-Stand. Vern. Landes-Ordnung v. 10. Mai 1627, D VIII.

[178]) . . „Deßgleichen ist auch niemanden erlaubet, in diesem Erb-Königreich, eigenes Fürnehmens, eine neue Stadt, Schloß oder Bestung zu bauen und mit Mauern zu bevestigen oder eine alte Stadt, Schloß oder Bestung einzureissen, es wäre denn ihm solches von Uns oder denen Nachkommenden Regierenden Königen und Erben zum Königreich gnädigst bewilliget." Das., A XIV.

Kriegsdrangsale „an tauglichen subjectis und anderen bedürftigen requisitis bei der Stadt nicht ermangelt," die Privilegien dieser Stadt „allergnädigst würde confirmirt haben." Gewiß sei in der kaiserlichen Schenkungsurkunde an Aldringen und die Aldringen'schen Erben „von der Stadt Bräuwesen in specie nichts gedacht" — woraus folge: „daß, wenn es anfänglich bei Herrn Radislaw Wchinsky keinen rechtmäßigen Grund gehabt, es nach Verfließung so langer Zeit, besage Stadtrecht, F 26, nicht werde confirmirt sein noch präscribiren." . .

In Wirklichkeit war sowohl in der kaiserlichen „Intimation" an Johann Grafen Aldringen vom 4. Mai 1634 als auch im kaiserlichen Rescript an die Aldringen'schen Erben vom 22. März 1635, wie sich die Schreiber vorstehender Zeilen offenbar früher durch Einsichtnahme in die Landtafel genugsam überzeugt hatten, nur ganz allgemein von einer Schenkung der Herrschaft Töplitz „mit allen deren Appertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten," in der Specification der Zugehörungen aber allerdings von einem Schloß, einer Stadt und einem Maierhof Töplitz, jedoch mit keinem Wort auch „von der Stadt Bräuwesen" die Rede, während bei Aufzählung der Dörfer jener Herrschaft außer den „Feldgebäuden" u. dergl. auch die etwa in diesen Dörfern befindlichen „Bräuhäuser" ausdrücklich Erwähnung gefunden hatten. Zum Ueberfluß wurde die klare Bestimmung deutschen Stadtrechtes in Böhmen, F 26, angerufen, die lautete: „Malae fidei possessor nunquam praescribit, das ist: eine unordentliche Aussitzung der Jahre hilft nichts."[179]) — Man wird nicht leugnen wollen, daß die Gemeinde ihr gutes Recht zu vertreten wußte. Die Consequenz ihrer Beweisführung aber wurde nicht gezogen. Sie verlangte nicht, wie man erwarten sollte, rundweg ihr Braurecht zurück;

---

[179]) „Vollständige Teutsche Stadt-Recht im Erb-Königreich Böheim 2c. Von einem | dem Publico geneigten Rechtsgelehrten in Druck befördert" (1720), 283 fg.

dazu fehlte ihr der Muth. Dagegen ließ sie sich umständlich in eine genaue, minutiöse Aufzählung aller seit hundert Jahren erlittenen Chicanen ein. Wir können nur eine beschränkte Auswahl treffen.

Nicht das Braurecht allein verlor die Stadt durch Radislaw Wchinsky und damit fast ihr ganzes Vermögen: auch das Bräuhaus selbst, das einfach in „Fleischbänke" umgewandelt und für ein herrschaftliches Zinsobject erklärt wurde. Die Wchinsky'sche „Confirmation" beschränkte die Gerichtsbarkeit der Stadt, vermehrte aber und verschärfte die Robot der Bürgerschaft. Zudem cassirte Radislaw die städtische Badestube, nahm den Gemeindebusch in seinen Besitz und bemächtigte sich der „freien Jagd auf den zur Stadt gehörigen Gründen" — durchwegs ohne den mindesten Schein von Recht. Das Alles ist uns bekannt. Allein was selbst ein Radislaw Wchinsky an Freiheit und Besitz der Stadt verschont hatte, war ihr seither in jeder erdenklichen Weise geschmälert und verkümmert oder gänzlich genommen worden. Die Dotation der Frau Esther Wchinsky im Betrage von 2000 Schock, deren jährliche Zinsen der Schule und der Pfarrei zugute kommen sollten, war in Folge der Gegenreformation, da sich „die debitores als Exulanten verzogen," verloren gegangen, „und die arme Gemeinde leider um Capital und Interessen kommen." Nichts desto weniger will man seit Jahren Kirchen-, Pfarrei- und Schulbauten der mittellosen Gemeinde aufhalsen. Die erhöhte Robot wird fortwährend verschärft. Noch unter Radislaw Wchinsky hatten die Töplitzer diese Robot stets nur „beim Schloß-Maierhof" und nur „in Sommergetreide" zu leisten. „So werden doch jetziger Zeit die Stadtleute sowohl zum Winter- als Sommer-Getreide, Schneiden und Binden, nicht nur beim Schloß, sondern auch bei anderen Höfen gebraucht und selbst mit Schlägen tractirt; und wenn man sich schon bei rechtem Bindewetter und Sammelzeit einfindet — denn früh in der Nässe und im Thau es unbequem und sich nicht wohl mit Nutzen thun läßt — so will es doch für

einen Tag nicht angenommen und abgerechnet werden." Damit macht sich die Obrigkeit die Härten der Wchinsky'schen „Confirmation" wohl zu Nutze; den freien Weinschank aber, den diese „Confirmation" der Stadt gewährleistet, muß die Gemeinde „schon gegen fünfzig Jahre cariren und entbehren." Ebenso wird sie in ihrem Zoll- und Mauthgefälle fortwährend beeinträchtigt; wie denn die Obrigkeit eben jetzt im Dorfe Tischau einen Weinschank eröffnet hat, „das Seidel um 2½ Kreuzer," während die Stadt drei Kreuzer bezahlen muß. Doch nicht genug daran: „Der Stadt- oder Marktkeller in Töplitz ist vor ungefähr 18 oder 19 Jahren von der Herrschaft um vieles höher, als er sonsten gewesen, so dem ganzen Ring fast den Prospect benimmt, erbaut und ohne Gemeindenutzen der Herrschaft zinsbar geworden." (Der häßliche Bau, der das städtische Rathhaus inmitten des Marktplatzes verunzierte, führte, seiner Stellung angemessen, den Namen „Querschänke.")

Zahllos sind die Fälle, daß städtische Gründe von Seite der Obrigkeit einfach eingezogen und zu ihren Zwecken verwendet wurden. „So sehen wir nicht," heißt es behutsam, „wienach die Stadt Töplitz derjenigen zwei Häuschen vor dem Bilinischen Thor, wo jetzo das Spital und die Reitschule aufgerichtet, sich jemals begeben haben sollte; ferner der Häuser und Baustellen vom Bilinischen Thor bis zum Holzgarten auf dem Grünen Ring; dann des Krainsky'schen Hauses mit dazu gehörigen Grundstücken; endlich der Obermühle, beim alten Spittelgarten gelegen, mit zugehörigen Feldern und Garten — so Alles Stadtgründe, in den Stadtbüchern einverleibt zu finden und mit der Stadt in Contribution und Einquartierung jederzeit tragend und leidend gewesen und gleichwohl schon fünfzig Jahre wider die königl. Landes-Ordnung .. mit der Stadt größtem Schaden von der Obrigkeit genutzt werden." — „Der alte Spittelgarten ist vor wenigen Jahren von beiden Seiten mit Einziehung von Gemeindegründen erweitert, dafür aber noch nichts ersetzt worden." Des-

gleichen wurde „vor wenig Jahren“ eine herrschaftliche Ziegelhütte auf städtischem Grund „beim Kalkofen“ errichtet, „der Gemeinde Zinsfeld bei drei Strich durchgraben und verderbt, der Gemeinde der hievon kommende jährliche Zins geschwächt und dagegen noch keine Refusion geschehen —“ u. s. w., u. s. w. War es bei solchem Respect vor fremdem Eigenthum noch verwunderlich oder auch nur der Rede werth, wenn sich der herrschaftliche Schafmeister der „neuen Schäferei“ das Privatvergnügen erlaubte, sein und der Herrschaft „liebes Vieh“, tausend Stück Schafe, Kühe 2c., „Alles auf der Stadt Gründe zu treiben und dort zu weiden?“ oder wenn bei den häufigen herrschaftlichen Treib- und Hetzjagden die bürgerlichen Felder schonungslos verwüstet wurden?

Und die persönliche Freiheit! — Indem die Gemeinde hierauf zu sprechen kommt, verfällt sie in unfreiwillige Ironie und wird zur Lobrednerin der Zeiten eines Radislaw Wchinsky. Damals, so klagt sie, „wurde die Unterthänigkeit nicht so stricte observirt, sondern vielmehr diessfalls noch auf die königlichen Privilegien Reflexion gemacht, und hatte ein Jeder, der anderwärts Besserung wußte, seinen freien Abzug. Es konnten auch ohne Anmeldung und Vorbewußt der Obrigkeit die Bürgerkinder nach eines Jeden Belieben studiren, Künste und Handwerke lernen, reisen und auswandern und was versuchen — so anjetzo nicht will gelten.“ — Ja noch mehr. Auch die Komik sollte nicht fehlen. Herr Radislaw hatte alljährlich den städtischen Musikanten 16 Strich Getreide, den Schulknaben aber 2 Strich Weizen „auf Bretzeln“ geschenkt „und am hl. Palmsonntag selbigen zur Ergötzlichkeit ausgetheilt.“ Auch das wird nun verweigert. — Die Fische müssen zu theuren Preisen bei der Obrigkeit gekauft werden, „obwohl nicht viel Sonderliches daran;“ überall sind sie billiger. „Und wenn auch von anderwärts hauptgute Fische und Karpfen der armen Bürgerschaft und anderen anwesenden Leuten zum Nutz zugeführt werden, so wird der Verkauf von den Amtleuten nicht zugelassen und sozusagen der armen Bürgerschaft um wohlfeilen

Preis nichts Gutes vergönnt, ja ist viel öfters hier nichts zu haben oder möchte man gleichsam um ein Karpfel memorialiter einkommen — während der Fischhalter doch auf der Stadt Grund und Boden bei der Gemein-Malzmühle gelegen, ohne einigen dafür genießenden Nutzen oder Beitrag zur Gemeinde."

„Was von Jahrmarktsgeld durch viele Jahre erspart gewesen, ist samt vierhundert Gulden Bräupfannengeld vor wenigen Jahren in Reparirung der Stadtmauer aufgegangen, in welche wol noch, da dieselben um und um im Innern ganz baufällig, etliche tausend Gulden könnten angewendet werden." Da aber „außer dem wenigen Branntweinbrennen sonst keine andere Nahrung zugelassen" wird, so ist daraus „gar wohl abzunehmen, wie bei jetzigen schweren Zeiten — maßen die Stadt in contribuendo sehr hoch abgezeichnet und monatlich ohne Einquartierung, Durchmärsche und Nebensteuern über siebzig Gulden contribuiren muß, auch schon gegen fünfhundert Gulden restirt — dieselbe künftighin den königlichen Privilegien und der Landes-Ordnung gemäß im Bau zu erhalten und das kaiserliche Interesse zu observiren werde möglich sein." Die Branntweinsteuer unterliegt einem „neuen Aufschlag;" außer ihr muß „die Trankstener à parte gegeben werden," so daß sich die Erzeugung nicht mehr lohnt, zumal nicht nur auf allen Herrschaften ringsum, sondern auch schon in Sachsen, „allwohin der Branntwein von hier meistens verführt wurde," viele Brennereien entstanden und auf den böhmischen Branntwein, „um solchen totaliter zu sperren," an der sächsischen Grenze höhere Mauthen und Zölle gelegt worden sind. — Außig, die königliche Stadt, „so alle Nahrungsfreiheit und Gerechtigkeiten hat," zahlt nur von 36 „Angesessenen" Contribution; Töplitz dagegen, dem „fast alle Nahrungsfreiheiten benommen," für $45^{1}/_{2}$ „Angesessene." Ein Töplitzer Feld ist drei-, ja viermal mehr belastet als das eines Außiger Bürgers.

Doch um auf die Obrigkeit zurückzukommen: ein Wort von den Beamten. Sonst war es die Obrigkeit selbst, die mit dem Stadtrath unmittelbar verkehrte, und zwar „durch

schriftliche und verschlossene Befehle und Decrete." Nun aber hat man es nurmehr mit dem Beamten zu thun, einem brutalen, übermüthigen Patron. Er schickt ohne Unterschied der Person nur mündliche Citationen, und zwar „durch den Thorwächter oder wen anders," so daß sich Bürgermeister und Primas — „gleich denen Dorfschaften" — bei Amte stellen müssen, was nachgerade „wider die Polizei einer privilegirten Bürgerschaft." Durch solche und ähnliche Mittel, „Einschleichungen" jeder Art, ist die Stadt „gleichsam in leibeigene Unterthänigkeit gezogen worden," und Bürgermeister und Rath genießen „keinen Gehorsam und Respect." Genöße die Stadt ihrer alten Freiheit, so wäre wol nicht zu zweifeln, „es hätten sich im Laufe der Jahre viel gute, freie Künstler und Handwerksleute mit der Herrschaft großem Nutzen hier niedergelassen. Allein die sklavische Unterthänigkeit hat solches gehindert, und sind Töplitzer Kinder aus Mangel der Nahrung und großer Armuth, auch hierauf endlich erfolgter Desperation, theils im Lutherthum, theils im Krieg, wo sie am ersten hin zu kommen gewußt, entwichen und fortgezogen." . . . „Zum Befehlen und Schaffen, auch wohl zum Unterdrücken sind jederzeit Amtleute — Hauptmann, Oberhauptmann und Regenten — bisher genug gewesen: aber deren Keiner, der in Betrachtung der so gar schweren Zeit aus Liebe zum Nächsten und zum allgemeinen Wesen auch nur fragte: wie bei alledem noch länger zu bestehen, Ihro Majestät die monatliche Contribution zu geben und aus den Schulden jemals herauszukommen? Sie wissen gar wohl, daß, um wie viel höher das Bräuwerk, der Weinschank, das Waidwerk auf der Stadt Gründen samt eingezogenen Häusern, Wiesen, Feldern, Gärten, Teichen und Wäldern, in summa Alles angeführtermaßen der Obrigkeit zum Nutzen, um so viel mehr es der Stadt zum Schaden sei." . . Und wenn gleich Alles dieses auf einmal restituirt würde, so könnten doch so viele tausend Seufzer und Thränen, die seit hundert Jahren wegen diesfälliger Unterdrückung geschehen und vergossen worden, nicht ersetzt und ausgelöscht werden."

Was die Gemeinde verlangt, ist in Kürze: Cassirung der gegen die Landes-Ordnung gerichteten Wchinsky'schen Confirmation; Aufhebung der Robottage, die der Bürgerschaft erst durch diese „Begnadung“ widerrechtlich auferlegt worden. „Und weil denn Töplitz als eine im Königreich Böhmen ordentlich ausgesetzte Stadt nothwendig privilegirt sein muß,“ so folgt daraus von selbst als zweites Postulat: schuldige Observation der dieser Stadt rechtmäßig verliehenen kaiserlichen und königlichen Majestätsbriefe, „so von Niemandem als von regierenden Königen in Böhmen annullirt und aufgehoben werden können.“ Endlich zum Dritten, wie sich nicht minder von selbst versteht, die wiederholte Bitte: „daß wir mit Auflagen und Beschwerden, so diesen unseren Statuten und Privilegien entgegen, ferner nicht gravirt oder die liebe Armuth vollends unterdrückt werde. Und sowie Töplitz das nun schon hundert Jahre so große Kreuz als eine Probe der Geduld ertragen, also schreien und seufzen wir darüber zu Gott, daß er unser Anliegen erhören, diese gerechte Sache richten und um deswillen, so wir vielfältig sollicitando gehofft, durch unsere jetzt regierende Grundobrigkeit ein gnädiges Einsehen walten lassen möge —“ dieselbe Obrigkeit, „die vor sechs Jahren bei entstandenem Tumult etwelcher Landesunterthanen, uns zum Trost gegen beständige Treue nicht als ein Herr sondern als ein Vater zu sein sich gnädig vernehmen lassen.“ — —[180])

Selten war einem Herrn von der Stellung des Grafen Johann Georg Marcus eine so günstige Gelegenheit geboten, das Unrecht eines Jahrhunderts gegen eine ganze, ehrenwerthe, schuldlos verarmte Gemeinde nach besten Kräften zu sühnen und sich dadurch den aufrichtigen Dank von Generationen zu verdienen. Den aufgezählten, mehr oder minder grellen Thatsachen konnte nicht widersprochen werden; es wurde ein solcher Widerspruch von keiner Seite auch nur versucht.

---

[180]) Abschr., Memorial-B. I, 16 fg., 127 fg. — John, Chronik, II, 591 fg.

In banger Erwartung harrte die gute Gemeinde einer Entscheidung. Nach Verlauf etlicher Wochen entschloß man sich zu einer zweiten Bittschrift, die am 11. Juni dem obrigkeitlichen Amt übergeben wurde. Sie wiederholte die „Beschwerdepunkte" der ersten Petition und erläuterte etliche Angaben durch den Hinweis auf weitere notorische Einzelnheiten. „Nachdem die ewige Wahrheit vermöge göttlicher Heiliger Schrift uns tröstlich versichert, daß man auf Bitten und Beten empfängt, auch auf öfteres Anrufen und Klopfen endlich Erhörung und Erlösung folgt und ein beständiges Hoffen niemals zu Schanden worden," fleht die arme Gemeinde noch einmal, sie „zu Dero ewigem Nachruhm mit einigen Nahrungsfreiheiten und Begnadungen zu versehen, damit die Nachwelt künftig sagen möge: wir haben nach unserem Jurament, durch das wir die Stadt in Aufnahme zu bringen verpflichtet, unter einer gütigen Obrigkeit gelebt und nicht umsonst sollicitirt und gehofft." . .[181])

Und wieder vier Wochen gingen in's Land. Da rief Daniel Dietrich, der Bürgermeister, den Stadtrath zusammen, und Dieser beschloß, der quälenden Ungewißheit ein Ende zu machen, eine Deputation an den Grafen zu entsenden, „um eine gütige Resolution und Bescheid anzuhalten." Am 18. Juli begaben sich Johann Kutschera, Rathsverwandter, und Georg Kliegl, Gemeindeältester, mit dieser Mission auf das Schloß. Sie fanden den Grafen im „kleinen Schloß oder Lustgarten" in Gesellschaft des gestrengen Kreishauptmanns Johann Balthasar Grafen von Clary und Aldringen und des hochwürdigen Superiors der Jesuitenresidenz Mariascheune, P. Johannes Enys. Mürrisch erhob sich Graf Johann Georg Marcus mit den Worten: „Was wollt Ihr?" — Darauf verneigte sich Johann Kutschera „mit gebührender Reverenz" und sprach: „Ein Ehrsamer Rath und die ganze Gemeinde der Stadt Töplitz lassen Eure Excellenz auf die Denselben übergebenen, zweimal schriftlich verfaßten Gravamina um eine gnädige Antwort und

[181]) Abschr., Memorial-B. I, 129 fg.

Bescheid unterthänigst bitten." — Der Bescheid war über alle Berechnung kurz. Graf Johann Georg Marcus erwiderte im Beisein der genannten Herren: „Keine Antwort ist auch eine" — entfernte sich und ließ die Abgesandten also stehen.[182]

Dennoch ertheilte der Graf dem Stadtrath eine Antwort. Er ließ ihm befehlen, den Stadtschreiber Johann Schindler (den Verfasser der „Beschwerungspunkte") „ohne weiteres abzusetzen und seines Dienstes zu entlassen." — Grund wurde keiner angegeben. — Und der Stadtrath that, wie ihm geheißen, und bat nur, mit Rücksicht darauf, daß die Stadt bisher stets „um ihren eigenen, geringen Sold, ohne Zuthun und Wissen gnädiger Obrigkeit, einen Stadtschreiber für sich auf- und angenommen," sowie in der Besorgnis, daß um den üblichen Sold von wochentlich 33 Kreuzer (!) ein anderer, fremder Stadtschreiber kaum zu finden und auch „vielleicht so christlichen, exemplarischen Lebens nicht sein würde" — es „bei dem Vorigen in Gnaden bewenden zu lassen."[183] Es wird nicht gesagt, ob diese Eingabe einer Erledigung gewürdigt wurde.

Die Gemeinde war gründlich belehrt, daß sie zum so und so vielten Male getäuscht worden; daß sie von Seite der Obrigkeit nichts zu hoffen hatte. Abermals hundert Jahre sollten vergehen, bevor sie es wagen durfte, an dieser Stelle mit einer Hoffnung hervorzutreten. In Stumpfsinn und Trägheit ihre Bürde weiterzuschleppen: das war der „höhere Wille."

Graf Johann Georg Marcus war nach dem Zeugnis seiner Zeitgenossen, wie schon angedeutet wurde, trotz alledem und alledem ein gottesfürchtiger Mann. Er hatte im Jahre 1675 eine neue kleine Kirche in Töplitz errichten lassen, die „Lorettokapelle." Er führte im selben Jahre ebendaselbst den Gebrauch ein, am Morgen eines jeden Donnerstags durch eine halbe Viertelstunde die „große Glocke" des Pfarrkirchthurms „zu

[182] Das., 132.

[183] Abschr., das., I, 5 fg.

Ehren des blutschwitzenden Heilands" zu läuten — „weil das ein Mittel wider Schloßen und Ungewitter." Er stellte im Jahre 1692 die Kirche zu Modlan von Grund aus wieder her und übergab sie den Jesuiten; beinahe gleichzeitig wurde von ihm und einer Gräfin von Bubna auf dem christlichen Friedhofe zu Töplitz eine noch heute im „Seumepark" stehende Kapelle erbaut. Alle diese und andere fromme Werke behinderten ihn nicht in seiner volkswirthschaftlichen Thätigkeit. Sie äußerte sich in Töplitz, genau wie den Christen, auch den Juden gegenüber. Er führte bei ihnen (1696) eine sogenannte „Pardonskasse" ein, in welche jeder Jude zu Gunsten der Grundobrigkeit „unter jüdischem Bann" bei allen Käufen und Verkäufen und sonstigen Geldgeschäften nach einer bestimmten Taxe von jedem Gulden ein bis drei Kreuzer „Pardonsgeld" zu zahlen hatte, „widrigenfalls bei Verschweigung auf jeden Kreuzer ein Gulden Strafgeld abgeführt werden muß."[184] — Daß ein Jahr später die Stadtvertretung bei ihm ansuchen konnte, im „Stadtbad" zwei neue Bäder einzurichten, wozu die Erlaubnis ertheilt wurde, beweist, daß der Curbesuch nach wie vor in erfreulicher Zunahme begriffen war und Dr. Matthäus Cast de Rougemond, der Nachfolger Dr. Kempf's, den Ruf eines tüchtigen Badearztes allerdings rechtfertigte. Die neuen Bäder wurden die „Primatorenbäder" genannt. Sie zählten den Kurfürsten von Sachsen und König von Polen, Friedrich August II., zu ihren ständigen Gästen.

Bei aller Gottesfurcht des Grundherrn lag das Kirchenwesen in Töplitz gerade unter dem Grafen Johann Georg Marcus sehr im Argen. Der Pfarrer P. Georg Mückner von Mückendorf, ein Jesuit, sah sich gezwungen, in seinem Greisenalter wegen Mangels am nöthigen Unterhalt zu resigniren.[185]

---

[184]) John, Chronik, II, 663 fg.

[185]) „Propter defectum virium et sustentationis in tantam miseriam fuit redactus, ut a pueris in civitate de domo in domum per manum ductus, victum quotidianum quaerere coactus fuerit." John, II, 455, 577, nach einem „Dechantei-Rotatenbuch."

Pfarrei und Pfarrkirche befanden sich in einem höchst verwahrlosten Zustand. Die Stadt, die zur Renovirung verhalten wurde, konnte nicht bauen; der Graf aber wollte nicht. Die Intervention des Bischofs von Leitmeritz brachte endlich im Jahre 1689 ein neues Pfarrgebäude zu Stande. Doch erst kurz vor seinem Tode entschloß sich Graf Johann Georg Marcus auch zum Umbau der Kirche, den er nicht mehr erlebte. Er starb am 4. April 1700 mit Hinterlassung der vier Söhne Johann Georg, Franz Carl, Joh. G. Raphael und Joh. Philipp, denen Töplitz als gemeinsames Erbe zufiel.

Was noch zu sagen, ist bald gesagt. Bis hierher, bis an die Schwelle des Jahrhunderts, das man mit Vorliebe das „der Aufklärung" genannt hat, dachten wir unsere Stadtgeschichte hier im Detail zu führen. Ein Beitrag zur Geschichte deutschen Städtewesens wollte geliefert werden: ein Stück deutscher Culturgeschichte — nun sozusagen in partibus infidelium. Von Anfang an haben wir Schritt für Schritt gewissenhaft die Phasen verfolgt, denen das Deutschthum einer Gemeinde Böhmens unterworfen war, bis zu dem Zeitpunkt, in welchem dasselbe unbestritten die Alleinherrschaft in ihr zurückerlangt hatte — oder doch zurückerlangt zu haben schien. Wir sind zu Ende. Nach menschlicher Berechnung stand das Deutschthum zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts, wie im ganzen übrigen böhmischen Norden, in Töplitz wieder so felsenfest, daß, wer den deutschen Charakter der Stadt und Landschaft damals auch nur entfernt bezweifelt hätte, dem Fluch der Lächerlichkeit anheimgefallen wäre.

Es kam eine Zeit, in der sich gleichwohl Stimmen erhoben, die geeignet schienen, diesen Fluch herauszufordern. Zum Verständnis dessen und um den Zusammenhang mit dem Gesagten herzustellen, eine beiläufige Uebersicht unserer Stadtgeschichte in ihren letzten Stadien.

Lange, sehr lange noch ist es so viel wie ausschließlich der „Herr" der „Herrschaft," der über Wohl und Wehe auch der Stadt entscheidet. Von den zuletzt genannten Herren aber starb der Eine, Johann Georg, bereits im Jahre 1702 mit Hinterlassung eines Söhnchens, Anton Josef, dessen Vormundschaft der Oheim Franz Carl Graf von Clary und Aldringen führte, welcher, nachdem auch Anton Josef frühzeitig gestorben war, durch einen Vergleich mit seinen jüngeren Brüdern die Herrschaft Töplitz als alleiniger Eigenthümer überkam.

Graf Franz Carl war eine glücklich veranlagte, thätige, schaffensfreudige Natur und verstand es überdies, seinen Besitz nicht nur zu mehren und zu heben, sondern auch zu verschönern. Er kaufte die Herrschaft Graupen, die dadurch neuerdings und bleibend mit Töplitz vereinigt wurde. Ebenso brachte er Voitsdorf, Viehanken und Soborten und später den Graupner Antheil am Dorfe Zinnwald käuflich an sich. Von Kaiser Carl VI. mit seiner Bitte, Töplitz zu einem Fideicommiß zu erklären, abgewiesen, wiederholte er diese Bitte bei Kaiserin Maria Theresia, die ihr am 11. December 1749 willfahrte. So waren die Clary-Aldringen an das ersehnte Ziel gelangt, das Wolf von Wřesowitz und Radislaw Wchinsky vergeblich angestrebt hatten.

Wenn nicht direct, so indirect zog Töplitz, die Stadt, aus manigfachen Neuerungen Franz Carl's allerdings ihren Nutzen. Ihm verdankt das heutige „Neubad" in Schönau seine Entstehung, indem er zuerst die dortigen sogenannten „Schwefelbäder" fassen ließ (1702) und der Benützung zuführte. Dadurch wurde nicht nur die Dorfgemeinde Schönau angeregt, die auf ihrem Grund und Boden aus Sumpf und Moor hervorsprudelnden warmen Quellen endlich entsprechend zu verwerthen (bereits im Jahre 1704 wurde der Grundstein zu dem jetzigen „Schlangenbad" gelegt); auch die Stadt sah sich veranlaßt, einer ihr zugehörigen, brachliegenden Fundgrube einige Auf-

merksamkeit zu schenken: der Therme, die inmitten und außerhalb der wiederholt genannten Flachsröste, einige hundert Schritte ober der „Malzmühle" mit zahlreichen Nebenquellen aus den „unterschiedlichen Gründen" entsprang, die man im Jahre 1593 bei Abtretung dieser Mühle an Radislaw Wchinsky sich glücklicherweise als städtisches Eigenthum vorbehalten hatte (s. S. 284). Wie zu Schwenckfeldt's Zeit eben noch „ein warmes Wasser, allenthalben mit kaltem umflossen," schlechtweg der „Tümpel" genannt (s. S. 295), wurde dasselbe nun auch zugänglicher gemacht, gereinigt und so gewissermaßen erst den Heilquellen der Stadt eingereiht; man nannte es „Steinbad." Nur fehlten leider, wie immer, die ausreichenden Mittel, das Werk alsbald energischer in Angriff zu nehmen. Die Anlegung eines Thiergartens bei Tischau mit einem Jagdhaus, die „Topelburg" genannt; die Vergrößerung des Schloßparkes in Töplitz und dessen Bereicherung durch ein neues Garten- oder Ballhaus, sowie die jährliche Veranstaltung „welscher Comödien" in der „Lustgartengrotte" daselbst; die Einführung einer regelmäßigen Briefpost — für's Erste freilich gegen den Willen des „kaiserl. Reichs-Hof- und Erblanden-General-Erb-Postmeisters" Grafen Carl Josef von Paar —: solche und viele andere Vorkehrungen Franz Carl's trugen dazu bei, dem Bade Töplitz größere Anziehungskraft zu verleihen, so daß das Stadtbad immer wieder erweitert werden mußte und dennoch von den Besuchern fortwährend über Mangel an Bädern geklagt wurde.

Eine im Jahre 1709 vorgenommene erste Zählung der Curgäste ergab eine Frequenz von 478 Parteien mit 653 Personen — durchwegs „Honoratioren", da man „gemeines Volk," wie Militärmannschaft, Landleute, „unbedeutendere Bürger" und „Dienerschaften" grundsätzlich von der Zählung ausschloß, was gewiß zu bedauern, wenn auch vielleicht erklärlich, da es sich um Honoratioren wie Czar Peter den Großen und andere „großmächtige" Potentaten handelte. Wenn wir derartigen Zählungsresultaten, die uns seit dieser Zeit zu Gebote stehen, einigermaßen trauen dürfen, so unterlag trotz alledem der Bäder-

besuch — nach wie vor die nahezu einzige Nahrungsquelle der Stadt — häufig genug ganz außerordentlichen Schwankungen. Er sank im Jahre 1726 auf 221 Parteien, um erst im Jahre 1746 wieder auf 361 Parteien mit 590 Personen (die Gesamtsumme darf mit Bestimmtheit auf das Fünffache dieser Zahl geschätzt werden) zu steigen. Das mußte, wo sich's, wie hier, zumeist um gänzlich mittellose, kleinbürgerliche Existenzen handelte, mitunter geradezu verheerend wirken. Ein einziger „schlechter Sommer" stürzte Unzählige tief in Schulden, aus denen sie sich kaum wieder herauszuarbeiten vermochten. Und darin lag, wie sich nicht leugnen läßt, ein demoralisirendes Moment. In politisch bewegten, kriegerischen Zeiten, wie in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, konnte es aber füglich nicht anders kommen, als daß die Besuchsziffer eines Bades wie Töplitz, das ohnehin von Anfang an auf den Zuzug von Außen angewiesen war, je mehr es sich allgemach zum Weltbad entwickelte, eben durch die jeweilige allgemeine Weltlage bestimmt wurde. Seine Einnahmen stiegen und fielen mit der beweglichen Quecksilbersäule, deren Scala der diplomatische Luftdruck zu reguliren pflegt. Es fehlte jener ruhige, gleichmäßige, wenn auch bescheidene, doch lohnende Erwerb anderer Städte: der goldene Boden eines eigentlichen bürgerlichen Gewerbes, des Handwerkes, zu dessen Förderung noch geraume Zeit in Töplitz auch nicht das Mindeste geschah. Man kann nach dieser Richtung nichts Bezeichnenderes finden als ein Decret des Grafen Franz Carl vom 18. März 1734, erlassen auf Begehren der Bürgerschaft von Töplitz mit Rücksicht darauf, daß in den letzten Jahren eine größere Anzahl fremder Handwerker sich dort niedergelassen hatte und so, wie behauptet wurde, den Angesessenen „die Nahrung schmälerte."

Der Herr Graf beschied nun die Klageführer folgendermaßen: „Denen Supplicanten zum Bescheid, daß zuvörderst von dannen alle fremden, freien oder unterthänigen Leute ohne weiteren Anstand abgeschafft und an ihren Geburtsort, respective ihrer Obrigkeit Grund

und Boden, gewiesen werden sollen; meine eigenen Unterthanen, welche ohne obrigkeitliche Bewilligung aus den Dörfern hereingezogen sind, sich wieder dahin begeben, diejenigen aber, welchen hier zu wohnen gnädig bewilligt worden ist, in die bürgerliche Nahrung, wie die immer Namen haben mag, auf keinerlei Weise nicht den mindesten Eingriff thun, sondern lediglich bei ihrer Taglöhnerarbeit verbleiben sollen..."[186]) Das spricht für sich selbst. — Als die Gemeinde bei Kaiserin Maria Theresia um die Bestätigung ihrer Stadtfreiheiten einkam, mußte es Graf Franz Carl dahin zu bringen, daß unterm 29. Mai 1747 lediglich die Jahrmarkts-Privilegien „seiner unterthänigen Stadt Töplitz" die kaiserliche Sanction erhielten;[187]) vom Privilegium der Königin Johanna war gar nicht mehr die Rede.

Dennoch war es gerade Graf Franz Carl von Clary und Aldringen, der den Anstoß gab zu einem Unternehmen, das für die künftige gewerbliche, industrielle Thätigkeit in Töplitz und Umgebung von epochemachender Bedeutung wurde. Er rief daselbst im Jahre 1742 das erste bergmännisch und in größerem Maßstab betriebene Kohlenwerk ins Leben. Bereits dem siebzehnten Jahrhundert war das Vorhandensein fossiler Kohle im Töplitzer Thale wohlbekannt, ohne daß man deren ungeheure Mächtigkeit geahnt hätte.[188]) In der That erst Graf Franz Carl scheint hierauf geleitet worden zu sein. Jenes durch ihn ins Leben gerufene Kohlenwerk lag in der nächsten Nähe von Töplitz, beim „Kreiselsteich", unter dem „Köpfhügel" am Settenzer Wege. Durch eine „Wasserkunst" mußten die Wasser aus dem „unterirdischen Bau" gehoben werden, um mit Erfolg fördern zu können. Auch Graf Franz Carl hatte, gleich allen seinen Nachfolgern auf diesem Industriegebiet, mit Hindernissen seitens der Grundbesitzer zu kämpfen und mußte sich nach drei-

[186]) Memorial-B. I, 12. — John, III, 482.

[187]) Vidim. Abschr., Archiv des Min. d. Innern, Wien.

[188]) Graf Caspar Sternberg, Umrisse einer Gesch. d. böhm. Bergwerke, II, 2. Abth., 92.

jährigem Bergbau herbeilassen, Entschädigungen zu zahlen und Gründe anzukaufen oder zu vertauschen. Nicht entmuthigt hierdurch, gab er damit ein Beispiel, das Nachahmung verdiente und Nachahmung fand. Er starb am 20. Januar 1751, nachdem er testamentarisch seinen drittgebornen Sohn, Franz Wenzel, zum Fideicommißerben ernannt hatte.

Der Erbe glich in Allem und Jedem seinem Vater. Die Verwaltung blieb dieselbe; sie hatte nur den Namen geändert. Und nur in höheren, in den allerhöchsten Regionen war ein Umschwung eingetreten, der sich denn auch, einem alten physicalischen Gesetz gemäß, in den niederen Schichten fühlbar machte. Graf Franz Wenzel baute und kaufte, wie sein Vater gebaut und gekauft hatte, und überließ, wie er, so viel bekannt, die Stadt im großen Ganzen sich selbst. Er gab dem Schloß zu Töplitz durch einen größeren Umbau des Haupttractes im Wesentlichen seine heutige Gestalt (1751), ließ den bisher im französischen Geschmack gehaltenen Schloßpark nach englischem Muster vollständig umgestalten und baute ein Theater, das „Schloßtheater." Er erwarb vom Grafen Emanuel von Waldstein einen Theil des Dorfes Klein-Augezd nebst der sogenannten „oberen Bergschänke", in deren Nähe er ein Dorf anlegte, „Neudörfel." Kaiserin Maria Theresia erhob ihn und seine Nachfolger im Fideicommiß am 27. Januar 1767 in den Fürstenstand.

Die vorausgegangenen langjährigen Kriege hatten Töplitz überaus schwer betroffen, sowohl unmittelbar als — fast noch schwerer — mittelbar. Der Curbesuch schwankte mehr als je, obschon die „guten Sommer" ungleich ergiebiger waren als die bei weitem besten einer früheren Zeit. Ein memento mori für den ganzen Curort war es, als am 1. November 1755 eine Minute lang die Hauptquelle des Stadtbades daselbst plötzlich zu fließen aufhörte — genau zur selben Stunde, als die Stadt Lissabon von einem unerhörten Erdbeben zerstört wurde und mehr als eine warme Quelle in Europa und Afrika entweder gänzlich versiegte oder sonst bedenkliche Veränderungen

zeigte.[189]) Reicher und kräftiger als zuvor strömte nach jener momentanen Störung unsere Therme; das Naturwunder erschien nur um so größer, und die Schaar der Gläubigen wuchs mit jedem Jahre. So konnten endlich auch dem meistbesuchten „Steinbad" — man rühmte es längst in aller Welt[190]) als „ein ganz unvergleichlich warmes Bad, welches an vielen tausend armen Menschen ganz erstaunenswürdige Curen verrichtet hat" — erklecklichere Mittel zugewendet werden. Es ist das Verdienst des „Stadtamtmannes" J. B. Eckert, im Jahre 1759 „die echten Quellen des Steinbades von den wilden gereinigt, den Ort mit Sande ausgeschüttet und mit einer ordentlichen Wand und einem Dache versehen zu haben, um bequem darin zu baden." Es wurde so recht eigentlich die Geldquelle der Stadtgemeinde.

Das Zeitalter Maria Theresia's ließ auch in Töplitz seine Spuren zurück. Am 20. März 1776 wurde daselbst eine Normalschule im Sinne der Theresianischen Schulverfassung eröffnet, deren erster Lehrer Jacob Bernhard Eckert, ein Sohn des vorgenannten Stadtamtmannes, „an der Prager Musterschule als wirklicher Professor geprüft," ein vortrefflicher Pädagog, in kurzer Zeit die relativ günstigsten Erfolge aufzuweisen hatte. — Mehr und mehr begann das geistige Dunkel, das noch allerwärts ausgebreitet lag, zu weichen. Hell lodernde Fackeln entzündeten Kaiser Josef's II. Großthaten vom 13. October und 1. November 1781. Der Bann war gebrochen. Durch die Aufhebung der Leibeigenschaft war auch das alte Band der „Unterthänigkeit" gelockert; und die Folgen des

[189]) Man sehe hierüber u. A. Josef Stepling's, ehem. k. k. Präses und Directors der Physik und Mathematik an der hohen Schule zu Prag, „Fragen über das Erdbeben, welche der philosophischen Versammlung im Jahre 1757, den 29. Jänner, vorgelegt worden" (Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen, VI. Bd., 1784) 218 fg.; sowie Desselben „meditatio de causa mutationis thermarum Teplizensium factae 1. Nov. Ao. 1755. . ." ([Riegger] Arch. d. Gesch. u. Statistik, III, 1793) 64 fg.

[190]) J. H. Zedler, Großes vollständiges Universal-Lexicon, XLIV (1745), 924.

Toleranzedictes ließen auch in Töplitz nicht auf sich warten. Mit der leinenen Halskrause, die der Jude im Jahre 1781 ablegte, war eine Welt von Vorurtheil von ihm genommen und ihm die Möglichkeit eines menschenwürdigen Daseins geboten. Die „Duldung" der „Akatholiken" führte sehr bald einzelne protestantische Familien zu uns, deren Gewerbefleiß der Gemeinde überaus zu statten kam. Allerdings auch ein Opfer mußte dem Josefinismus fallen. Wie alle übrigen, wurde im Jahre 1785 auch die Töplitzer „Literaten-Gesellschaft" von ehedem aufgehoben; sie war, wie gesagt, zu einer gewöhnlichen Betbruderschaft herabgesunken.

„Der Industrie muß unstreitig ein verhältnismäßiges Licht vorausgehen." Dem Lichte der Aufklärung aber folgt die Industrie auf dem Fuße. Wie irgendwo wurde dies Wort bei uns zur Wahrheit. Noch vor dem Jahre 1785 hatte sich in Töplitz eine namhafte Hausindustrie ausgebreitet, die sich im In- und Auslande eines nicht geringen Absatzes erfreute: die Strumpfstrickerei und -Wirkerei. „Zu Töplitz haben sich Beide sehr hervorgethan," weiß ein fachkundiger Zeitgenosse zu berichten. „Die Strumpfstricker daselbst fertigen nicht nur von Wolle die vielfältig gestreiften Modewesten und Hosensäcke, sondern auch von Seide Strümpfe von allen Gattungen und Farben, . . nicht minder eine besondere Art Ringelwesten von Garn und Paduanischer Schafwolle, die, weil sie die von Baumwolle und Seide gewirkten Ringelwesten übertreffen, allgemeinen Beifall gefunden haben. . . Ebenso berühmt haben sich die dasigen Strumpfstricker durch ihre großen Winterstrümpfe, Schariwarihosen, Handschuhe und dergleichen Strickerei gemacht. Noch berühmter aber sind sie durch ihre gestrickten Hüte worden, welche viele Vorzüge vor den Filzhüten haben und bis in die Wallachei verführt werden." . .[191]) Man wird hierin unschwer

[191]) (Riegger) Materialien zur alten u. neuen Statistik, VIII, 124. — John, Chronik, IV, 432, weiß zu berichten: im J. 1786 „erfanden hier zu Töplitz die Brüder Johann und Jakob Andres zuerst die gestrickten Hüte."

das natürliche Saatkorn erkennen, aus welchem die moderne textile Großindustrie der Stadt und des Bezirkes Töplitz hervorgegangen. Welchen Einfluß aber Gewerbe und Handel, und sie allein, zu üben vermögen, zeigen zunächst zwei Zahlen: die Bevölkerung von Töplitz, die noch 1702 nicht mehr als 1131 Einwohner gezählt hatte, stieg 1786 auf 2130 Seelen, um in der nächsten Folge schon fast die Höhe von 3000 zu erreichen.

Ein mehr als achtzigjähriger Greis, legte Fürst Franz Wenzel von Clary und Aldringen am 1. Mai des Jahres 1787 die Verwaltung in die Hände seines Sohnes Johann N., eines Mannes von ausgezeichneter Geistes- und Herzensbildung. Erfüllt von der echten, wahrhaften Humanität, die zu jener Zeit den Thron bestiegen hatte, verstand es Fürst Johann Clary und Aldringen wie keiner seiner Vorgänger, mit dem eigenen Vortheil die Wohlfahrt derer zu verbinden, über die ihn sein Geschick gestellt hatte. Der „gütigste Grundherr," so nennen ihn seine Zeitbücher, und ohne Heuchelei und Byzantinismus. Seine zahllosen Schöpfungen in und um Töplitz aufzuzählen, füllte ein Buch. Er hob im Laufe weniger Jahrzehnte Töplitz zu einer Curstadt allerersten Ranges, wobei er, der Tochtermann eines gleich ausgezeichneten, hochgebildeten Mannes — des vielberühmten Fürsten Carl Josef de Ligne — von diesem Musterbild der höheren Gesellschaft seiner Zeit thatkräftig unterstützt wurde.

Ein namenloses Unglück, das in der Nacht des 1. Juni 1793 das schwergeprüfte Töplitz heimsuchte und durch welches einhundertsechsundsechszig Gebäude — der größte Theil der Stadt, darunter sämtliche Bäder — plötzlich eingeäschert wurden,[192]) brachte die arme Gemeinde wieder für lange Zeit in harte pecuniäre Bedrängnis. Mit Hilfe ihres „gütigsten Grundherrn" ging sie verjüngt und verschönt auch aus dieser Trübsal hervor. Die alten Stadtmauern fielen nach und nach;

[192]) L. A. John in der Zeitschr. „Für Böhmen von Böhmen," III (1793—4), 55 fg.

das unschöne „Badethor" und der „Badegang," gleichfalls mit abgebrannt, standen nicht wieder auf. Ebenso wurde durch den Fürsten Johann die bisher bestandene Zwingmauer vor dem Schlosse niedergerissen (1797): mit ihr schien auch die unübersteigliche Scheidewand gefallen, die ehedem den „Herrn" von seinen „Unterthanen" getrennt hatte. Im Jahre 1807 beseitigte die Stadt selbst ihr altes, baufälliges Rathhaus samt der famosen „Querschänke" auf dem Marktplatz, um ein solideres, besseres, aus eigenen Geldmitteln erbautes Haus zu beziehen — ein anderes, beneidenswertheres Geschlecht, als das da in jenem unseligen Bau einer grauenvollen „guten alten" Zeit gestritten und gelitten hatte.

Nachdem schon im Jahre 1784 bei dem nunmehrigen städtischen „Magistrat" die Institution der zwölf „Rathmänner," die sich monatlich als Bürgermeister abzulösen hatten, für immer aufgehoben und an deren Stelle die Zahl von „nur" vier Bürgermeistern gesetzt worden war, fand sechs Jahre später, am 1. October 1790, nach Josefinischem Gesetz die Neuorganisirung des „regulirten" Magistrates statt, derzufolge künftig ein Bürgermeister an die Spitze der Gemeinde gestellt wurde, nebst einem geprüften und zwei ungeprüften Räthen, sowie drei „Repräsentanten." Noch vor Ausgang des Jahrhunderts, am 15. Juli 1799, schloß Fürst Johann mit der Töplitzer Bürgerschaft einen „Schnittertags-Ablösungs-Contract," durch welchen Letztere die ebenso drückende wie beschämende Robotlast von 503 „Schnittertagen" um den Preis von 2127 Gulden ablöste. Eine Errungenschaft folgte der anderen. Es verdient ganz besonders hervorgehoben zu werden: bereits eine kreisamtliche Entscheidung vom 14. November 1811 sprach nach gewissen Differenzen zwischen Obrigkeit und Magistrat in Angelegenheit der Gerichtsbarkeit den seit mehr als dreihundert Jahren unerhörten, ja undenkbaren Satz aus: „daß der Magistrat in Bezug auf den Stadtbezirk als Ortsobrigkeit anerkannt werden müsse." Da war nur noch ein Schritt zu dem Hofkanzlei-Decret vom 30. September 1819, welches er-

klärte: die Behauptung der Obrigkeit, „die Stadt sei keine schutzunterthänige sondern eine eigentlich unterthänige Stadt und folglich sei auch jeder einzelne Töplitzer Bürger ein Unterthan der Töplitzer dortigen Obrigkeit, wiewohl derselbe der Gerichtsbarkeit des Töplitzer Magistrates untersteht," widerstreitet dem Hofdecret vom 1. September 1797, welches, „um allen willkürlichen Bestimmungen des Begriffes von Unterthanen vorzubeugen, denselben dahin erläutert, daß nicht nur die behausten Rusticalisten sondern auch alle Domesticalisten, .. Inleute und Grundholden, welche sich als Unterthanen angelobt haben, d. i. welche entweder in Ansehung ihrer Person oder Sache oder ihrer Person und Sache zugleich dem obrigkeitlichen Gerichtsstande unterliegen, anzusehen seien." Da nun „die sämtlichen Stadt Töplitzer Bürger sowohl hinsichtlich ihrer Person als in Betreff ihres bürgerlichen Grundeigenthums der Gerichtsbarkeit des dortigen regulirten Magistrates unterstehen, so können die Bürger der Stadt Töplitz keineswegs für Herrschaft Töplitzer Unterthanen zugleich angesehen werden, zumal sie auch einzeln der Obrigkeit weder die Robot noch sonst eine Urbarialschuldigkeit leisten." .. Die damit ausgesprochene Unabhängigkeit währte nicht lange. Mit allerhöchster Entschließung vom 26. Januar 1822 wurde das letztere Decret wieder „behoben" —[193]) doch nur dem Buchstaben, nicht der Bedeutung nach. Das einstige Abhängigkeitsverhältnis war nicht mehr zurückzuführen.

Herrlich gedieh der Curort Töplitz zu Beginn unsers Jahrhunderts. Fürst Carl Josef de Ligne war es, der Sommer für Sommer einer zahlreichen, doch auserlesenen Gesellschaft die Honneurs machte. Neben dem sächsischen Hofe war sehr häufig auch das österreichische Kaiserhaus, so unter vielen Anderen durch Erzherzog Carl, den Sieger von Aspern, die Kaiserin und den Kaiser selbst vertreten. Und wie schon in den Jahren 1765 bis 1801 Prinz Heinrich, der Bruder König Friedrich's II.

---

[193]) John, Chronik, V, 164 fg.; VI, 240 fg.

von Preußen, sich mit jeder Saison in Töplitz einzufinden pflegte, so trat seit 1812 an dessen Stelle König Friedrich Wilhelm III., der als Graf von Ruppin alljährlich bis zu seinem Tode monatelang daselbst verweilte, umgeben von den militärischen und diplomatischen, den wissenschaftlichen und künstlerischen Notabilitäten seines Reiches, daß es begreiflich wird, wenn mehr als ein Gast der Stadt in jenen Tagen an das Dichterwort gemahnt: „Um Sonnen kreisen Sterne.".. Die Zahl der Besucher, schon 1798 auf 2172 Parteien mit 4757 Personen gestiegen, betrug im Jahre 1810: 2568, im Jahre darauf 2532 Parteien — „Honoratioren," wie gesagt — um alsdann allerdings wieder zu sinken (der Krieg von 1809—13, zumal die Schreckenstage der Schlacht bei Kulm äußerten ihre Folgen), bald jedoch abermals mit sehr seltenen Ausnahmen continuirlich zu wachsen. Bereits im Jahre 1800 errichtete die Stadt über dem „Steinbad" einen massiven Ziegelbau; in kurzer Zeit warf ihr dies Bad allein einen jährlichen Reingewinn von mehr als 4000 Gulden ab. Eine erst 1803 decretirte, doch über eigene eindringliche Vorstellung der Stadt nach zwei Jahren wieder abgeschaffte, endlich im Jahre 1816 definitiv wiedereingeführte Curtaxe „zu Handen der Töplitzer Gemeinderenten" lieferte gleichfalls ein namhaftes Erträgnis.

Und die freiere Gemeide wußte die Mittel, die ihr geboten waren, zu verwerthen. Eine Menge schöner, stattlicher Privathäuser entstand, denen sich eine Reihe von Humanitäts-Anstalten an die Seite stellte: das Dr. John'sche Bade- und Civil-Hospital, das von König Friedrich Wilhelm III. aus Privatmitteln gestiftete Königl. preußische Militär-Badeinstitut, ein israelitisches Fremden-Hospital u. s. w. Dagegen verschwand schon 1811 das „Biliner," zwölf Jahre später das „Graupner" Thor vom Erdboden, bis endlich im Juni 1847 das letzte Wahrzeichen der einstigen „verschlossenen" Stadt, das „Waldthor," der Neuzeit und ihren Ansprüchen auf ungehemmten Verkehr seinen Tribut entrichten mußte.

Allerdings wurde auch jetzt, wenn nicht von Seite der

unmittelbaren Obrigkeit, so von Staatswegen dafür gesorgt, daß nicht zu viel der Freiheit genossen wurde. Bekanntlich im Juli 1819, gelegentlich der Conferenz eines diplomatischen Corps unter dem Vorsitz des kaiserl. Staatsministers Fürsten Metternich, entstand die berüchtigte „Töplitzer Denkschrift"

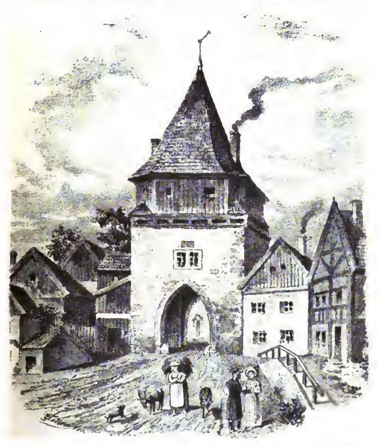


Metternich's,[194]) aus der die politisch so unheilvollen „Carlsbader Beschlüsse" hervorgingen. Aus einer vorlängst (im Jahre 1798) etablirten kaiserlichen „Bade-Polizei-Inspection," deren

[194]) S. „Aus Metternich's nachgelassenen Papieren," herausgeg. von Fürst Richard Metternich-Winneburg, III, 358 fg. — Vergl. Sybel's Histor. Zeitschr., N. F. XIV, 190 fg.

Digitized by Google

ausgesprochene Aufgabe es war, darüber zu wachen, „daß keine Verdächtigen sich einschleichen, keine Complote wider die Regierung gestiftet und keine Hazardspiele unternommen werden," (!) entwickelte sich allmälig eine k. k. „Cur-Commission"



zur Bevormundung der Gemeinde in Allem und Jedem, nicht nur in sanitären Angelegenheiten.

Am 3. Januar 1826 starb Fürst Johann Nepomuk von Clary und Aldringen, nachdem ihm, viel zu früh, am 13. December 1814, Fürst Carl Josef de Ligne im Tode vorausge-

gangen war. Dem Fürsten Johann folgte in der Herrschaft Töplitz dessen Sohn Carl, der jedoch bald, am 30. Mai 1831, das Zeitliche segnete, die Herrschaft seinem einzigen Sohne, dem jetzt lebenden Fürsten Edmund Moritz von Clary und Aldringen, hinterlassend.

Die, wie gezeigt nach sehr vielen Richtungen überaus segensreiche Thätigkeit des Fürsten Johann, dem ein dankbares Gedächtnis in Töplitz für alle Zeit gewahrt bleibt, ließ gleichwohl einen Wunsch übrig, der nicht verschwiegen werden kann. Mit der Entwicklung des Curortes hielt unter seiner Verwaltung die der Gewerbsverhältnisse nicht gleichen Schritt. Fürst Johann war kein Freund und Förderer gewerblichen, industriellen Lebens. Je mehr er mit oft verschwenderischer Hand Töplitz, das Bad, bedachte, desto auffälliger erscheint die gänzliche Vernachlässigung alles dessen, was mit Gewerbe und Industrie im engeren Sinn zusammenhängt. Er war ganz offenbar von dem Vorurtheil befangen, als ob gewerbliche und curörtliche Interessen einander entgegengesetzt wären. Das bislang blühende Handwerk der Stadt nahm unter ihm nicht blos keinen Aufschwung sondern ging vielmehr zurück; so auch die Kohlenindustrie. An die Einführung neuer Gewerbszweige wurde nicht gedacht. Als sich im Jahre 1805 eine Gesellschaft um den obrigkeitlichen Consens zur Errichtung einer Cottonfabrik in Schönau bewarb, wurde sie rundweg abgewiesen. Die Cur-Commission stand selbstredend, wie in sonstigen, so namentlich in solchen Dingen, entschieden auf Seite des Fürsten. So kam es, daß bald auch die Bevölkerungsziffer von Töplitz nicht mehr zunahm. Sie belief sich im Jahre 1799 auf 2195 und sank bis 1831 wieder auf 2110, während anderwärts überall eine bedeutende Vermehrung der Population zu verzeichnen ist. Der Rückschlag dessen wurde nicht sehr fühlbar, so lange die Frequenz des Curortes nicht empfindlich gestört wurde.

Da starb am 7. Juni 1840 König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, der langjährige, treueste Freund und Wohlthäter der Curstadt Töplitz. Das nächste Jahr brachte anstatt des

Grafen von Ruppin und seines illustren Gefolges ein an den Magistrat der Stadt gerichtetes Schreiben der Söhne des verstorbenen Königs, das, eines der kostbarsten Erinnerungsblätter, hier nicht übergangen werden kann. Es lautet d. d. Berlin, 10. März 1841:

„Eine Reihe von Jahren hindurch war Unser in Gott ruhender Herr Vater, des Königs Majestät, gewohnt, die Ihrer Obhut und Fürsorge anvertraute Stadt zu besuchen, um nach den Mühen und Sorgen eines schweren Berufes Genesung und Erholung zu finden. Jeder Einwohner kannte ihn und gab ihm Beweise der Liebe, Verehrung und Theilnahme. Seine warme Anhänglichkeit an Ihre Stadt galt daher nicht allein dem Quell, dem jährlich Tausende zueilen: sie galt der Liebe, mit der sie ihm jährlich entgegenkam. Um diese Gesinnungen zu ehren und um sein Andenken dort in Segen fortleben zu lassen, haben Wir ein Capital von 5000 Thalern bestimmt, welche in der Art zu wohlthätigen Zwecken angelegt werden sollen, daß die Zinsen davon zur Unterstützung dortiger Hilfsbedürftiger dienen. Das lebhafteste Interesse wird Uns Zeitlebens an eine Stiftung knüpfen, die den erhabenen Namen des höchstseligen Königs tragen und auf der sein Segen ruhen wird." ..[195])

Unterzeichnet sind die Prinzen Carl und Albrecht, an ihrer Spitze aber der „Prinz von Preußen" — der nun regierende greise Kaiser Wilhelm I., der Neubegründer des Deutschen Reiches.

Die großmüthige Spende der königlichen Prinzen wurde vom Töplitzer Magistrat im Einvernehmen mit den Stiftern der Errichtung eines Armen-Krankenhauses zugeführt, in welchem „Dienstboten und Handwerksgesellen im Falle ihrer Erkrankung, dann erkrankte, der häuslichen Pflege ermangelnde arme Töplitzer Bürger Aufnahme, ärztliche Behandlung und Verpflegung unentgeltlich finden." Am 9. Februar 1843 wurde der Stifts-

[195]) John, Chronik, VIII, 174.

brief für das neue „Friedrich-Wilhelm-Hospital" unterzeichnet, zu dessen „Vorsteher und Patron" der Prinz von Preußen die Stadtgemeinde Töplitz ernannte, die dies ihr Ehrenamt bisher auch treulich verwaltet.

Ob nun nach Friedrich Wilhelm's III. Tode der Curbesuch in Töplitz, dessen Weltruf längst begründet war, numerisch keineswegs abnahm sondern vielmehr Jahrzehnte lang ununterbrochen stieg, um in den Siebziger Jahren seinen Höhepunkt zu erreichen: eine so glänzende, zugleich andauernd so reichergiebige Periode hochentwickelten Curlebens wie in jener königlichen Zeit hatte das Bad als solches doch nicht mehr aufzuweisen. Auch die Concurrenz blieb nicht aus. Auswärtige Thermen, in ihren Heilwirkungen den Töplitzer Quellen nahestehend, wie die zu Ems, Wiesbaden, Aachen, Mehadia und Ofen, kamen in Aufschwung und entzogen dadurch Töplitz manchen Besucher. Es lag nahe, daß sich strebsame, praktische Männer mehr und mehr mit dem Gedanken befaßten, jenen andern, nicht minder außergewöhnlichen Schatz, den die Natur unserm gesegneten Thal nächst seinen Heilquellen verliehen und der es zum intensivsten Industriebetrieb wie wol nur wenige Landstriche der Erde geradezu prädestinirte, endlich gleichfalls zu heben und für den Weltmarkt auszubeuten: den unerschöpflichen Reichthum des Töplitzer Braunkohlenbeckens, der noch immer lediglich dem Localbedarf diente.

Allein auch die Industrie von Töplitz sollte ihre Leidensgeschichte haben. Die „Cur-Commission" als Sanitätsbehörde kämpfte ein ganzes Menschenalter hindurch, während ringsum in aller Welt das Handwerk mit Hilfe des Dampfes und der Maschine sich zur Fabrikation zu entfalten begann, jeden Versuch dieser Art in ihrem „Sanitätsrayon" schonungslos nieder; glücklicherweise nicht immer mit vollem Erfolg. So gelang es einem tüchtigen, unermüdlichen Gewerbsmann, Andreas Fischer, trotz Cur-Commission und Sanitätsrayon, unter der Firma Andr. Fischer & Sohn eine förmliche Fabrik in Töplitz zu begründen, eine Tuchfabrik, mit deren Erzeugnissen er bereits

auf einer im Jahre 1829 durch den Oberstburggrafen Carl Grafen Chotek veranstalteten ersten größeren Industrie-Ausstellung Böhmens in Prag die hervorragenden Leistungen der renommirtesten Firmen dieses Industriezweiges im Lande nicht nur erreichte sondern zum Theil auch übertraf, so daß ihm von der Jury eine der höchsten Auszeichnungen, die „besonders ehrenvolle Erwähnung," zuerkannt werden mußte.[196]) Fischer entschloß sich im Jahre 1832 seiner Weberei eine Streichgarn-Spinnerei hinzuzufügen und zu deren Betrieb etwa drei Jahre später sogar eine Dampfmaschine aufzustellen: die erste in Töplitz und Umgebung. Das Unternehmen war kühn, viel zu kühn, um die Mächte, die ihm ohnehin feindselig gegenüberstanden, nicht zum Aeußersten zu reizen. Den unaufhörlichen, von allen Seiten unterstützten Bemühungen der Cur-Commission gelang es endlich, die ihr verhaßte Maschine wieder zu beseitigen und damit die Fabrik nach kaum zwanzigjährigem Bestande unmöglich zu machen. Andreas Fischer aber, dem braven Pionier heimischer Arbeit, gebührt auch unsererseits eine „besonders ehrenvolle Erwähnung."

Das Jahr 1848, der „Völkerfrühling" — wohl auch das „tolle Jahr" genannt — brachte hier in politischen, doch nicht auch schon in wirthschaftlichen Dingen einen Umschwung. Noch vor der gesetzlichen Aufhebung aller Unterthänigkeit der Stadt- und Landbevölkerung erklärte ein Handschreiben des Fürsten Edmund Clary und Aldringen vom 24. April 1848, den Wunsch

[196]) „Bericht der Beurtheilungs-Commission über die im J. 1829 unter der Leitung des böhm. k. k. Landesguberniums stattgefundene öffentliche Ausstellung der Industrie-Erzeugnisse Böhmens" (Prag, 1831), S. 128: „A. Fischer u. Sohn in Töplitz, . . lieferten 4 Stück Tücher ein, worunter ein blaues alle übrigen der Ausstellung an Feinheit übertraf und sowohl in Hinsicht der feinen Wolle als des gleichen Gewebes, der Walke, Farbe und Appretur einen besonderen Grad in der industriellen Vollkommenheit zeigte. Auch die übrigen Tücher empfehlen sich in Hinsicht des Gewebes, der Farbe und Appretur, daher sowohl in der Güte als Feinheit und Farbe den ausgestellten Erzeugnissen dieser Tuchfabrik der Vorzug durch die besonders ehrenvolle Erwähnung gebührt."

der Bürgerschaft von Töplitz, eine „freie Stadt" zu heißen, „von ganzem Herzen zu gewähren."[197]) Wie irgend eine Gemeinde hatte sich Töplitz diese Freiheit verdient; ihr fiel die Autonomie nicht als reife Frucht in den Schooß. Und auch die „Autonomie" hatte, wie sich nur allzubald herausstellte, ihre bestimmten Grenzen; von den politischen Verhältnissen, wie sie seit 1849 sich gestalteten, gänzlich zu schweigen.

Ein Bleigewicht, hing eine löbliche Cur-Commission an allen Entschließungen unserer Gemeinde. War es doch einzig und allein diese Commission, die es viele Jahre lang verhinderte, daß Töplitz einer Eisenbahnverbindung theilhaftig wurde, bis nach Ueberwindung ganz unglaublicher Schwierigkeiten am 20. Mai 1858 die Schienenstraße Außig-Töplitz eröffnet werden konnte. Die durch das Gesetz vom 20. December 1859 proclamirte Gewerbefreiheit schien noch geraume Zeit wol für das übrige Oesterreich, nur nicht für Töplitz Geltung zu haben. Wie mit flammendem Schwerte vertheidigte die Cur-Commission die Grenzen des „Sanitätsrayons" gegen die Einschwärzung jeder gewerblichen Neuerung, ohne doch hindern zu können, daß unmittelbar an dieser Grenze Schlott um Schlott aus der Erde wuchs, seitdem Graf Albert Nostitz-Rhieneck, der Besitzer von Türmitz, im Jahre 1841 einen Kohlenbergbau im großen Stil eröffnet hatte, um bei demselben 1857 auch schon die Maschinenförderung einzuführen. Von nun an stand die Thatsache fest: vor den Thoren von Töplitz lag „das größte Kohlenflötz des Continentes," dessen Unermeßlichkeit geeignet wäre, „falls im übrigen Europa der Brennstoff ausgienge, dasselbe durch Jahrhunderte mit Kohle zu versorgen." Und war dies Factum einmal erwiesen, durfte da irgendwer noch meinen, einen solchen Schatz für alle Ewigkeit derart zu hüten, daß sich der einmal erwachte Industrialismus seiner nicht werde bemächtigen? Das war ein Ding der Unmöglichkeit, und darum konnte eine Behörde, die nach dieser Richtung einseitig auf ihrem durchaus

[197]) John, Chronik, VIII, 397 fg.

negirenden Standpunkt beharrte, je wirksamer sich eine höhere parteilose, wohlwollende Vermittlung ohne Zweifel erwiesen hätte, nur ihren Beruf verfehlen, nach allen Seiten schädigen und niemals nützen.

Die Kohlenproduction des Töplitzer Beckens — wir können dem Leser etliche Zahlen nicht ersparen — stieg im Jahre 1860 auf 3,878.400 Zoll-Centner und stieg von Jahr zu Jahr in mathematischer Progression. Die Förderung der Jahre 1860—64 betrug 30,457.200, die des Quinquenniums 1865—69: 65,558.100 Zoll-Centner. Die wachsende Concurrenz übte auf Preis und Qualität der auf den Markt gebrachten Waare einen dem Consumenten günstigen Einfluß. An jedem anderen Ort wären unter derartigen Productionsbedingungen in jener Zeit des „wirthschaftlichen Aufschwunges" die Fabriksanlagen massenhaft in's Leben gerufen worden; in Töplitz, unter der Aegide einer Cur-Commission, finden wir bis zu bezeichnetem Zeitpunkt vier, allerdings respectable Fabriksfirmen, sämtlich der Textilbranche angehörig: die „Töplitzer Wirkwaarenfabriksgesellschaft," Wolf Blumberg Söhne, A. & R. Mitscherlich und A. Bloch & Co., von denen die drei Erstgenannten im September 1863, Letztere im September 1866 handelsgerichtlich protokollirt wurden. Unzählige andere Unternehmer waren in Folge Intervention der Cur-Commission mit ihren Concessionswerbungen „abschlägig" beschieden worden.[198]) Ein Landesgesetz vom 27. October 1868 machte dem Unwesen der Cur-Commission ein Ende. Vom selben Tage datirt die Industrie von Töplitz und Umgebung ihre Befreiung von jeder unnatürlichen Fessel. Bereits heute aber — trotz 1873 — zählt die Stadt allein mit Einschluß von 31 Fabriks-

[198]) Ein hierher gehöriges Beispiel, die Geschichte einer Fabrik chemischer und metallurgischer Producte von Blumberg u. Rindskopf in Zuckmantel bei Töplitz, deren Bestand erst nach fünfzehnjährigem Kampfe gegen die Cur-Commission als gesichert angesehen werden konnte, s. in meiner Schrift „Nordböhmen auf der Weltausstellung in Wien 1873," II, 10 fg.

Etablissements 1359 selbständige Handels- und Gewerbsunternehmungen, die eine directe Erwerbsteuer von mehr als 20.000 fl. entrichten. Nicht inbegriffen sind in dieser sorgfältigen Zählung namhafte Etablissements, wie die Töplitzer Zuckerfabriks-Actiengesellschaft und das Töplitzer Walzwerk, die, in den Jahren 1871—72 von Töplitz aus gegründet und seither von hier aus geleitet, eben nicht unmittelbar in Töplitz situirt sind. Die Bevölkerung der Stadt, erst 1854 auf 3584, somit seit 1799 nicht um vierhundert Einwohner gestiegen, erreichte 1869 die Zahl von 10.155, im Jahre 1880 aber die von 14.841 Seelen in 836 Wohngebäuden. Die Gesamtsteuerleistung der Stadt beziffert sich auf 561.574 fl.: weit über eine halbe Million.

Vier Hauptbahnen in einer Länge von 365 Kilometer münden seit 1872 direct in das Töplitzer Thal: die Aussig-Töplitzer mit der Bielathalbahn, die Dux-Bodenbacher, die Pilsen-Priesener und die Prag-Duxer Eisenbahn; zudem durchschneiden nicht weniger als 135 Schleppbahnen das Thal in einer Länge von 98 Kilometer. Dank einer solchen Vermehrung der Communicationsmittel wurden im Laufe der letzten Jahre aus dem nordwestböhmischen Braunkohlenbecken den Eisenbahnen folgende Kohlenquantitäten zur Verfrachtung übergeben, u. zw. in den Lustren 1870—74: 203,800.371; 1875—79: 418,085.260; endlich 1880—84: 568,982.920 Zoll-Centner: weit über eine halbe Milliarde. — Genug der Ziffern.

Genug auch der Worte. Es versteht sich von selbst, daß eine materielle Entwicklung, wie sie vorstehend nur angedeutet werden konnte, Hand in Hand ging mit der Pflege geistiger Interessen, die allerwärts die unerläßliche Grundlage wirthschaftlicher Wohlfahrt bildet. Man muß das heutige Töplitz gesehen haben, um sich ein Urtheil darüber zu verschaffen, in welchem Maße die Selbstverwaltung der Gemeinde nach dieser Richtung ihre Aufgabe erfaßt und durchgeführt. Wie unendlich lehrreich wäre da wol ein flüchtiger Vergleich der Schulzustände der Stadt von sonst und jetzt! Es fehlt neben der Volks- und Bürgerschule nicht die gewerbliche und commercielle

Fortbildungsschule, die Fachschule und die mit großen Opfern ausschließlich von der Commune erhaltene Mittelschule. Auch der Kunstsinn fand seinen Ausdruck durch Errichtung eines kostspieligen, trefflichen Stadttheaters. Von der Höhe im Nordosten der Stadt aber, dem „Großen Stein," dereinst einem Zeugen der schwärzesten confessionellen Unduldsamkeit, geben der Glockenthurm und die Kuppel evangelischer und jüdischer Gotteshäuser weithin sichtbar beredtes Zeugnis von jener echt humanen Toleranz, die nun alle Schichten der Bevölkerung durchdrungen hat.

Wie schon bemerkt: bis zum Ausgang der Siebziger Jahre nahm auch der Curbesuch der Stadt fortwährend zu. Erst 1871 wurde der Prachtbau der nun größten städtischen Badeanstalt, des „Kaiserbades", eines dem Rang der Welt-Curstadt Töplitz im höchsten Grade würdigen Gebäudes, vollendet. Die Frequenz stieg nach dem deutsch-französischen Kriege 1872 auf mehr als zehntausend Parteien; nach 1879 erreichte sie die Höhe von 8639 Parteien, um seither mäßig zu sinken.

Ein ungeheuerer, die völlige Vernichtung drohender Schlag traf die Curstadt durch die in Aller Gedächtnis stehende erschütternde Katastrophe am 13. Februar 1879. Drei Tage nachdem, eine deutsche Meile von Töplitz entfernt, im Tiefbau des Kohlenwerkes „Döllinger" durch einen plötzlichen immensen Wassereinbruch dieses und alle benachbarten Kohlenwerke inundirt worden, wobei eine große Anzahl Bergleute den Tod fand, begann auch die Urquelle im Stadtbad zu Töplitz merklich zu fallen, um gegen sechs Uhr Morgens gänzlich zu versiegen — bis nach längerer Zeit auch die letzte Heilquelle in Töplitz und Schönau spurlos verschwunden war. Eine Doppelkatastrophe ohnegleichen! — Es folgte eine harte, beispiellos harte Prüfungszeit für beide Curorte, deren ganze Vergangenheit und, wie man glauben mußte, deren gesamte Gegenwart und Zukunft mit allen Lebensfäden an ihre Thermen geknüpft war. Die Existenz von Tausenden schien zerstört; thatsächlich unberechenbare Werthe wurden verschlungen. Drei Jahre unsäglichen Kummers mußten überdauert werden. Am 21. Mai 1882 schloß sich im Döllinger

Grubenfeld das Ventil einer Verdämmung der Einbruchswässer; bereits am 24. Mai darauf begannen die Wasserspiegel der oberen (Töplitzer) Quellengruppe, wenige Tage später die der unteren (Schönauer) Gruppe sich zu heben. . . Die Therme war wieder gewonnen. — „Ob für immer und alle Zeit? wir wollen es hoffen!" — So schließen wir mit dem hochverdienten, glücklichen Unternehmer und Vollbringer dieses wahrhaft genialen Verdämmungswerkes,[199]) das man mit vollem Recht als einen Triumph moderner Technik gefeiert hat.

Eine Mahnung aber sei und bleibe jene denkwürdige, unvergeßliche Katastrophe der Stadt und ihrer Bewohnerschaft, die sie bedroht hatte. Wir können nicht eindringlich genug wiederholen: nicht zur Curstadt allein — zur Stadt der Gewerbe in des Wortes bester und höchster Bedeutung hat die Natur in gleicher Weise Töplitz mit überreicher Hand vorherbestimmt. Es wäre mehr als Blindheit, ja Wahnsinn, ihre reichlichsten Gaben schnöde zurückzuweisen. Es ist nicht wahr, daß curstädtische und specifisch industrielle Interessen sich mit einander nicht vertragen. Wer dergleichen behauptet, hat nicht die Welt gesehen. Sie zeigt ihm schlagende Beispiele, die das gerade Gegentheil beweisen. Eines für Viele: Aachen-Burtscheid. Wie kaum irgendwo und je zuvor hat sich seit sechszig Jahren das Curwesen dieser uralten deutschen Bäder gehoben — in genau derselben Zeit, in welcher daselbst an dreihundert Fabriksanlagen jeder Art entstanden, darunter allein wol hundert Tuch- und Burkin-Fabriken, mit nahezu zwanzigtausend Arbeitern, neben denen über viertausend selbständige Handwerker, Kleinhändler u. s. w. ausreichende Beschäftigung finden.[200]) — Alle localen Bedingungen sind geboten, wie dort, so auch hier, nach beiden Richtungen die höchste Höhe der Entwicklung zu erreichen.

[199]) A. Siegmund, Die Verdämmung des Wassereinbruches im Döllinger Grubenfelde (Zeitschr. des österr. Ingenieur- und Architekten-Vereins, 1882, IV), 67 fg. Dr. Eberle, Teplitz gegen Ischias (1886), Anhang.

[200]) Dr. B. M. Lersch, Aachen, Burtscheid u. Umgebung, 4. Aufl. (1885), 77 fg., 118 fg.

Gewiß: die örtlichen Bedingungen genügen nicht; immer und immer wird das Geschick auch der einzelnen Gemeinde — das ist die große Lehre der Geschichte im Kleinen — in letzter Linie von den allgemeinen, öffentlichen Angelegenheiten beherrscht und bestimmt. Diese allgemeinen, öffentlichen Angelegenheiten aber liegen für eine deutsche Gemeinde in Böhmen, in Oesterreich, allerdings anders als für irgend eine deutsche Gemeinde des Deutschen Reiches; und heute mehr als sonst. Jenes gewichtige, für Oesterreich so verhängnisvolle Ereignis, das den mehr als tausendjährigen Zusammenhang Böhmens und der übrigen österreichischen Erbländer mit dem Deutschen Reiche gewaltsam gelöst, hat das Deutschthum in Oesterreich, zumal in Böhmen, seit nun zwanzig Jahren wieder auf sich selbst gestellt. Man weiß, in welche Position es insbesondere seit 1879 dem herrschenden Regime gegenüber gedrängt wurde. Man kennt die vielbesprochene sogenannte Sprachenverordnung vom 19. April 1880, betreffend die „sprachliche Gleichberechtigung" in Böhmen und Mähren: die Decretirung des sprachlichen Utraquismus bei allen politischen, Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden dieser Länder — auch im geschlossenen deutschen Sprachgebiet. Der Deutsche in Böhmen ist von der Bewerbung um ein richterliches, staatsanwaltschaftliches oder politisches Amt in seiner eigenen Heimat vollständig ausgeschlossen. Ein Töplitzer von Geburt kann heute in Töplitz nicht mehr öffentlicher Beamter werden — der Deutsch-Böhme nicht mehr in Deutsch-Böhmen. Ein Sprachenstreit ist entfesselt, ein Nationalitätenkampf, wie er im neunzehnten Jahrhundert nicht mehr für möglich gehalten worden wäre; ein Kampf des Deutschthums auf Leben und Tod, hart an der Grenze des neuen Deutschen Reiches —! Eine rührige czechische Agitation versteht es, die Theorie des sprachlichen Utraquismus praktisch zur Geltung zu bringen. Ihn für die Zukunft zu sichern, wird über das weite deutsche Sprachgebiet im Lande ein ganzes Netz von czechischen Schulen ausgespannt, Privatschulen, deren Erhaltung kraft der bestehenden

Gesetze den deutschen Gemeinden aufgetragen wird: so bis zur Stunde in Trautenau, Reichenberg, Leitmeritz; in Krummau, Nürschan, Saaz, Dux u. s. w.; so auch seit 1882 in Töplitz. Die Volkszählung vom 31. December 1880 fand unter den nahezu fünfzehntausend Bewohnern der Stadt 812, sage: achthundertzwölf czechische Arbeiter, Dienstboten und Kinder — und das genügte. Wie vor dreihundert Jahren soll Töplitz wieder eine sprachlich gemischte Bevölkerung haben. Fehlt nur ein — Radislaw Wchinsky redivivus!

Töplitz, die deutsche Stadt, steht heute wie ehedem mit Ueberzeugungstreue an der Seite der Kämpfer des Landes und des Reiches für deutsche Sprache, deutsche Sitte und deutsches Recht. Von Töplitz aus erging zum ersten Male der Ruf, der gegenwärtig wieder zum Kampfruf geworden: administrative Zweitheilung Böhmens. Es war am 31. August des Jahres 1848, als die deutschen Vertrauensmänner Böhmens auf einem Parteitag zu Töplitz sich in dem Beschluße einigten: „Die Deutschen in Böhmen lehnen unbedingt jede Solidarität und Verschmelzung mit den Czechen in der Provinzialverwaltung und -Vertretung ab. Sie verlangen für die im Reichsrathe vertretenen Provinzen Aufhebung der Provinzial-Landtage und sie wollen endlich die Eintheilung der Provinzen und Reichskreise nach der Sprachengrenze."

Wie lange der Kampf, den wir zu kämpfen genöthigt sind, noch währen, was er auch bringen möge: Töplitz wird deutsch verbleiben, sich selbst getreu und eingedenk seiner Geschichte und der Geschichte des deutschen Nordens weiland der deutschen Reichsprovinz Böhmen.

Namen- und Sachregister.

*) S. 161. Z. 3 v. u., lies: „Bortau" statt „Portau."

*) S. 47. Z. 10 v. o., und S. 48. Z. 5 v. u., lies „Lewowska“ statt „Lelowska.“

*) Auf S. 125. Z. 15 v. u., ist der Name „Stropina" zu ergänzen.



Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Weltgeschichte.

Von

Leopold von Ranke.

Erster bis sechster Theil.

Gr. 8. Preis geheftet 113 M., gebunden 131 M.

Inhalt:

Erster Theil: Die älteste historische Völkergruppe und die Griechen. Vierte Auflage. 2 Bände. Preis 18 M., gebunden 21 M.

Zweiter Theil: Die römische Republik und ihre Weltherrschaft. Vierte Auflage. 2 Bände. Preis 20 M., gebunden 23 M.

Dritter Theil: Das altrömische Kaiserthum. Mit Analekten. Dritte Auflage. 2 Bände. Preis 21 M., gebunden 24 M.

Vierter Theil: Das Kaiserthum in Constantinopel und die Germanen. Mit Analekten. Erste bis dritte Auflage. 2 Bände. Preis 20 M., gebunden 23 M.

Fünfter Theil: Die arabische Weltherrschaft und das Reich Karls des Großen. Erste bis dritte Auflage. 2 Bände. Preis 17 M., gebunden 20 M.

Sechster Theil: Zersetzung des Karolingischen, Begründung des Deutschen Reiches. Erste bis dritte Auflage. 2 Bände. Preis 17 M., gebunden 20 M.

Geschichte des deutschen Volkes

bis zum Augsburger Religionsfrieden.

Von

Karl Wilhelm Nitzsch.

Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen herausgegeben von

Dr. Georg Matthäi.

3 Bände. gr. 8. Preis 24 M.; gebunden 30 M.

Erster Band: Geschichte des Deutschen Volkes bis zum Ausgange der Ottonen. 1883. Preis 7 M. 20 Pf.

Zweiter Band: Geschichte des Deutschen Volkes im elften und zwölften Jahrhundert. 1883. Preis 7 M. 20 Pf.

Dritter Band: Geschichte des Deutschen Volkes vom Tode Heinrichs des VI. bis zum Augsburger Religionsfrieden. 1885. Preis 9 M. 60 Pf.

Digitized by Google

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Geschichte
der
Deutschen Kaiserzeit.

Von
Wilhelm von Giesebrecht.

Erster bis fünfter Band, I. Abtheilung. Preis 67 Mk. 40 Pf.

Band I. **Gründung des Kaiserthums.** Mit einer Uebersichtskarte von H. Kiepert. 5. Auflage. 1881. Preis 15 Mk.

Band II. **Blüthe des Kaiserthums.** Mit einer Kunstbeilage von W. Diez. 5. Auflage. 1885. Preis 14 Mk.

Band III. **Das Kaiserthum im Kampfe mit dem Papstthum.** 4. Auflage. 1876. Preis 19 Mk.
Erster Theil: Gregor VII. und Heinrich IV.
Zweiter Theil: Heinrich V.

Band IV. **Staufer und Welfen.** Zweite Bearbeitung zur vierten Auflage von Band I. bis III. 1875. Preis 10 Mk. 80 Pf.

Band V. 1. Abtheilung. **Die Zeit Kaiser Friedrichs des Rothbarts.** 1880. Preis 8 Mk. 60 Pf.

Bernhard von Weimar.

Von
G. Droysen.

2 Bände. gr. 8. 1885. Preis 18 M.; geb. 22 M.

Geschichte Wallensteins.

Von
Leopold von Ranke.

Vierte Auflage.

1880. Preis 7 Mark 20 Pf.

Digitized by Google

Dr H2 — ab 431 496/B

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Wallensteins Ende.

Ungedruckte Briefe und Akten

herausgegeben von

Hermann Hallwich.

Zwei Bände. 1879. Preis 32 Mark.

Heinrich Mathias Thurn

als Zeuge im Proceß Wallenstein.

Ein Denkblatt zur dritten Säcularfeier Wallensteins

herausgegeben von

Hermann Hallwich.

1883. Preis 2 M. 40 Pf.

Gestalten aus Wallensteins Lager.

Biographische Beiträge

zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges

von

Hermann Hallwich.

I. Johann Merode. 1885. Preis 3 M.
II. Johann Aldringen. 1885. Preis 5 M.

Die Entstehung des österreichischen Deutschthums.

Von

Otto Kaemmel.

Erster Band: Die Anfänge des deutschen Lebens in Oesterreich bis zum Ausgange der Karolingerzeit.

Mit Skizzen zur keltisch-römischen Vorgeschichte.
1879. Preis 7 M. 20 Pf.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Altenburg.

Google


Princeton University Library
32101 074688852

Digitized by Google